

Landesvoranschlag 2023



LAND
SALZBURG

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2023	2
1. Gesamthaushalt	4
1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt	4
1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt	5
2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)	6
2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	6
2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	8
2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	10
2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	12
2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	14
2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit	16
2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	18
2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung	20
2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen	22
2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft	24
3. Voranschlagsquerschnitt	26
3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt	26
3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012	28
4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)	29
5. Ausgelaufene Ansätze	1221
6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015	1229
6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung	1229
6.2. Stellenplan SALK	1232
6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer	1233
6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts	1234
6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven	1235
6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst	1236
6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	1239
7. Wirtschaftspläne	1240
7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen	1240
7.2. Wirtschaftsplan Landestheater	1241
7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester	1244
7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheke	1251
8. Sonstige Beilagen	1252
8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen	1252
8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen	1256

0. Allgemeine Erläuterungen zum VA 2023

Rechtliche Grundlagen

Der Landesvoranschlag ist aufgrund des Art. 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 (L-VG), zuletzt geändert durch das Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (zum geänderten Inkrafttreten siehe auch Art. 57 Abs. 24 Z. 2 L-VG), in Form eines Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes (Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen) darzustellen. Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Voranschlags bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl. II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015), die inhaltlich weitgehend wortgleich auch von den Ländern als Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG abgeschlossen wurde. Die VRV 2015 wurde inzwischen bereits einmal novelliert (siehe BGBl. II Nr. 17/2018). Als weitere wesentliche einfachgesetzliche Rechtsgrundlage für den LVA ist das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 (ALHG 2018) in der geltenden Fassung anzuführen, wobei die Stammfassung im Haushaltsrechts- und Verwaltungsabgabenreformgesetz 2018, LGBl. Nr. 10/2018 (siehe dessen Art 3) enthalten ist.

Gliederung des Voranschlags

Gemäß § 5 Abs. 1 VRV 2015 besteht der Voranschlag aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und diversen Beilagen. Im Ergebnisvoranschlag werden die periodengerecht abgegrenzten zu erwartenden Aufwendungen und Erträge dargestellt, im Finanzierungshaushalt sind alle im Voranschlagsjahr zu erwartenden Einzahlungen und Auszahlungen zu budgetieren. Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet, der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet. Die Gliederung des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags hat den Vorgaben der VRV 2015 zu entsprechen. Das Land Salzburg wendet hierbei das für die Bundesländer fakultativ zu verwendende Gliederungsschema gem. § 6 Abs. 3 VRV 2015 an.

Die Struktur des Voranschlags orientiert sich am dekadisch nummerierten Ansatzverzeichnis. Das für die Länder maßgebliche Ansatzverzeichnis ist in Anlage 2 VRV 2015 verlautbart. Die Gliederung der Haushaltsansätze folgt funktionellen Gesichtspunkten und entspricht so den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften zu besorgen sind und von diesen wahrgenommen werden. Die VRV 2015 gibt die ersten drei Stellen des Haushaltsansatzes verpflichtend vor. Die erste Dekade des Haushaltsansatzes entspricht den Haushaltsgruppen, die erste und zweite Dekade stellen die Abschnitte dar und die erste bis dritte Dekade repräsentieren die Unterabschnitte. Die vierte und fünfte Dekade des Haushaltsansatzes können fakultativ zur weiteren Untergliederung eines Unterabschnittes herangezogen werden. In der sechsten Dekade kann eine der Anlage 2 VRV 2015 entsprechende finanzwirtschaftliche Gliederung hinterlegt werden.

Das Land Salzburg macht vom Wahlrecht des § 6 Abs. 6 VRV 2015 Gebrauch und verwendet die vierte und fünfte Stelle des Haushaltsansatzes zur weiteren Untergliederung des Unterabschnittes. Hingegen wird auf die Möglichkeit dem Haushaltsansatz eine finanzwirtschaftliche Gliederung anzufügen verzichtet.

Aufgrund der Gliederung des Voranschlags gemäß § 6 Abs. 3 VRV 2015 sind die veranschlagten Mittelverwendungen und –aufbringungen zusätzlich in einem Einzelnachweis auf Kontenebene auszuweisen (§ 5 Abs. 1 Z. 3 iVm § 6 Abs. 7 VRV 2015). Dieser Nachweis wird als Zusatz zum Hauptteil des Voranschlags erstellt und enthält die Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge auf Ebene der Haushaltsansätze und Sachkonten.

Zusätzlich zur funktionellen Gliederung sind alle Mittelverwendungen- und –aufbringungen auf sachlicher Ebene unter Verwendung des in der VRV 2015 verlautbarten Standardkontenrahmens (Anlage 3a) zu budgetieren. Die Gliederung des Kontenplans nimmt nicht nur auf betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erfordernisse Bedacht, sondern berücksichtigt auch die Wechselbeziehungen der Gebietskörperschaften untereinander und die damit verbundenen Geldströme. Aufgrund der Struktur des Standardkontenrahmens können die Sachkonten eindeutig den Kategorien Erträge/Einzahlungen oder Aufwendungen/Auszahlungen zugeordnet werden. Ein entsprechender Haushaltshinweis auf Ebene der Haushaltsansätze, wie er vor der Umstellung auf ein 3-Komponenten-System verwendet wurde um Einnahmen und Ausgaben zu kennzeichnen, ist daher auf Ebene der Haushaltsansätze nicht mehr

notwendig.

Jedes Konto ist zudem einer sogenannten Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppe (MVAG) zugeordnet. Diese MVAG stellen Gruppierungen von sachlich zusammengehörigen Kontengruppen dar und sind somit die Basis für die Struktur des Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlags. Je nach Detaillierungsgrad werden der Ergebnis- bzw. Finanzierungsvoranschlag auf MVAG Ebene 1 bzw. 2 dargestellt.

Jedes Konto kann bei Bedarf zusätzlich um bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

Bestandteile des Voranschlages

Der Hauptteil des Landesvoranschlags enthält gem. den Vorgaben der VRV 2015:

- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt (MVAG-Ebene 1)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag auf Ebene der Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets, MVAG-Ebene 1)
- Voranschlagsquerschnitt und Überleitungstabelle gem. ÖStP 2012
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge je ausgelaufenem Haushaltsansatz (Detailbudgets, MVAG-Ebene 2)
- Beilagen zum Voranschlag gemäß VRV 2015
- Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gem. § 1 Abs. 2 VRV 2015
- Sonstige Beilagen

Der Hauptteil des Landesvoranschlags beinhaltet zudem den Abschnitt "Ausgelaufene Haushaltsansätze". In diesem Abschnitt werden jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31.12.2021 oder mit 31.12.2022 beendet wurden. Ansätze, die mit 31.12.2021 ausgelaufen sind, weisen nur Werte in der Spalte Rechnungsabschluss 2021 auf, jene die mit 31.12.2022 ausgelaufen sind, auch Werte in der Spalte VA 2022. Die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort, Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftsordnung der Salzburger Landesregierung und in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

Vermerk betreffend Einhaltung des Spekulationsverbotes

Es wird bestätigt, dass die Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz betreffend

- risikoaverse Finanzgebarung,
- strategische Planung bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement,
- personelle Funktionstrennung von Front- und Backoffice bzw. Controlling (4-Augenprinzip),
- Transparenz über getätigte Transaktionen gegenüber den hierfür zuständigen Organen

eingehalten werden. Diese Bestätigung ist Voraussetzung dafür, dass eine Finanzierung durch die ÖBFA erfolgen darf.

1. Gesamthaushalt

1.1. Ergebnisvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.271.894.600	2.117.078.500	2.182.194.848,17
212 Erträge aus Transfers	835.250.200	842.146.400	797.782.743,20
213 Finanzerträge	19.364.500	47.677.900	52.034.198,23
21 Summe Erträge	3.126.509.300	3.006.902.800	3.032.011.789,60
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	1.110.615.500	1.059.968.700	959.905.768,17
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	439.612.300	431.955.000	610.799.197,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.073.272.200	1.833.586.800	1.679.913.847,05
224 Finanzaufwand	55.044.900	64.148.300	172.763.235,99
22 Summe Aufwendungen	3.678.544.900	3.389.658.800	3.423.382.048,64
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-552.035.600	-382.756.000	-391.370.259,04
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-552.035.600	-382.756.000	-391.370.259,04

1.2. Finanzierungsvoranschlag für den Gesamthaushalt

	LVA 2023	LVA2022	RA 2021
	in EUR		
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.221.114.800	2.082.349.100	1.923.701.755,87
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	816.235.300	830.867.400	805.903.822,34
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	21.270.000	36.420.900	39.865.295,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.058.620.100	2.949.637.400	2.769.470.873,38
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.106.879.800	1.055.079.700	958.499.073,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	355.236.700	348.539.700	200.450.298,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.675.672.500	1.521.240.000	1.438.351.522,56
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	49.941.300	56.326.000	28.375.515,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.187.730.300	2.981.185.400	2.625.676.410,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-129.110.200	-31.548.000	143.794.463,16

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.800	27.000	585.183,93
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	98.433.100	98.330.100	137.186.709,49
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.366.700	5.291.400	2.150.053,13
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	103.819.600	103.648.500	139.921.946,55
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	137.026.200	101.249.000	70.982.654,01
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	38.176.200	44.526.200	35.497.273,86
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	344.840.000	291.085.600	232.974.099,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	520.042.400	436.860.800	339.454.027,02
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-416.222.800	-333.212.300	-199.532.080,47
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-545.333.000	-364.760.300	-55.737.617,31

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	690.000.000	540.280.000	196.500.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	690.000.000	540.280.000	196.500.000,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	139.553.200	172.724.100	231.655.631,82
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	139.553.200	172.724.100	231.655.631,82
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	550.446.800	367.555.900	-35.155.631,82
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	5.113.800	2.795.600	-90.893.249,13

2. Haushaltsgruppen (Bereichs-/Globalbudgets)

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.753.800	57.000.400	168.382.292,53
212 Erträge aus Transfers	20.633.100	19.717.900	21.361.280,80
213 Finanzerträge	300	800	90,76
21 Summe Erträge	94.387.200	76.719.100	189.743.664,09
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	176.355.800	169.045.200	162.133.460,32
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.976.800	51.650.800	49.012.912,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	160.717.200	125.493.900	115.059.691,28
224 Finanzaufwand	177.300	173.300	163.574,76
22 Summe Aufwendungen	394.227.100	346.363.200	326.369.638,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-299.839.900	-269.644.100	-136.625.974,42
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-299.839.900	-269.644.100	-136.625.974,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	33.842.400	32.103.600	32.302.645,29
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.633.100	19.717.900	21.255.352,25
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	300	800	73,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.475.800	51.822.300	53.558.071,32
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	175.968.700	168.288.800	161.703.338,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.180.100	48.837.100	41.797.751,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	114.352.700	108.590.100	106.817.839,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	177.300	173.300	163.594,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	344.678.800	325.889.300	310.482.523,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-290.203.000	-274.067.000	-256.924.452,34

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.600	25.300	28.196,02
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	393.248,35
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	2.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	622.400	629.100	423.444,37
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.738.800	33.873.000	9.148.806,93
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	283.308,75
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	63.330.600	34.464.800	9.432.115,68
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-62.708.200	-33.835.700	-9.008.671,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-352.911.200	-307.902.700	-265.933.123,65

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0

2.1. Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-352.911.200	-307.902.700	-265.933.123,65

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	125.405,60
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	169.747,00
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	245.200	245.200	295.152,60
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	270.700	257.100	159.182,66
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.897.100	7.054.400	8.465.639,92
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	10.167.800	7.311.500	8.624.822,58
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.922.600	-7.066.300	-8.329.669,98
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.922.600	-7.066.300	-8.329.669,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	3.418,15
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	225.103,56
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	228.521,71
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.100	254.400	150.608,23
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.570.700	4.487.400	5.625.997,74
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.834.800	4.741.800	5.776.605,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.814.800	-4.721.800	-5.548.084,26

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	225.200	225.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	28.500	28.500	41.077,08
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.326.400	2.567.000	2.940.225,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.354.900	2.595.500	2.981.303,06
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.129.700	-2.370.300	-2.981.303,06
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.944.500	-7.092.100	-8.529.387,32

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.2. Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.944.500	-7.092.100	-8.529.387,32

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14.091.000	13.404.400	16.230.725,73
212 Erträge aus Transfers	533.025.700	503.579.700	483.974.333,06
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	547.116.700	516.984.100	500.205.058,79
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	365.837.200	350.450.900	330.395.191,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.914.100	34.037.000	55.438.076,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	340.760.100	295.297.700	285.985.741,50
224 Finanzaufwand	3.100	3.300	46,48
22 Summe Aufwendungen	741.514.500	679.788.900	671.819.055,53
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-194.397.800	-162.804.800	-171.613.996,74
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-194.397.800	-162.804.800	-171.613.996,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.938.600	6.327.000	5.759.393,92
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	533.025.700	503.620.500	483.093.294,37
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	539.964.300	509.947.500	488.852.688,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	364.558.700	349.351.900	329.769.825,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.749.700	27.813.500	23.078.834,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	317.500.600	284.805.600	275.905.394,02
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.100	3.300	46,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	710.812.100	661.974.300	628.754.100,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-170.847.800	-152.026.800	-139.901.412,62

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	18.416,85
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	178.900	178.900	123.380,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	13.844,16
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	179.000	179.000	155.641,01
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.114.500	1.937.900	5.952.731,28
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	178.900	178.900	80.700,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.187.500	9.541.700	7.627.953,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	23.480.900	11.658.500	13.661.384,60
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-23.301.900	-11.479.500	-13.505.743,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-194.149.700	-163.506.300	-153.407.156,21

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.3. Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-194.149.700	-163.506.300	-153.407.156,21

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11.132.400	9.632.200	14.002.118,70
212 Erträge aus Transfers	402.000	346.300	964.307,60
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	11.534.400	9.978.500	14.966.426,30
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	6.348.200	6.017.200	5.467.591,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.654.000	11.836.300	119.284.600,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	51.257.700	48.251.500	49.359.618,94
224 Finanzaufwand	25.600	26.600	176.276,93
22 Summe Aufwendungen	71.285.500	66.131.600	174.288.088,11
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-59.751.100	-56.153.100	-159.321.661,81
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-59.751.100	-56.153.100	-159.321.661,81
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.463.100	9.595.900	6.974.504,02
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	402.000	346.300	1.176.950,05
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.865.100	9.942.200	8.151.454,07
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.306.800	5.978.600	5.359.948,69
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.724.100	10.935.400	8.380.017,56
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	42.554.400	40.556.900	39.437.105,22
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.600	26.600	15.321,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	61.610.900	57.497.500	53.192.393,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-51.745.800	-47.555.300	-45.040.939,04
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	161.841,43
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	34.200	36.500	38.800,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	13.541,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	34.200	36.500	214.182,43
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.596.400	4.661.600	1.963.611,93
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.500	36.500	59.392,32
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.362.500	7.369.200	4.938.102,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	16.995.400	12.067.300	6.961.106,25
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-16.961.200	-12.030.800	-6.746.923,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-68.707.000	-59.586.100	-51.787.862,86
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.4. Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-68.707.000	-59.586.100	-51.787.862,86

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126.294.700	122.943.800	147.734.825,78
212 Erträge aus Transfers	225.227.700	216.580.500	207.451.888,92
213 Finanzerträge	13.040.000	17.080.500	19.444.518,27
21 Summe Erträge	364.562.400	356.604.800	374.631.232,97
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	14.252.200	14.447.500	10.151.640,20
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.897.700	39.571.800	52.468.899,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	623.125.900	576.526.800	527.899.278,06
224 Finanzaufwand	134.000	134.000	11.424,61
22 Summe Aufwendungen	671.409.800	630.680.100	590.531.242,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-306.847.400	-274.075.300	-215.900.009,68
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-306.847.400	-274.075.300	-215.900.009,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	124.323.200	120.236.000	118.551.612,56
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	206.579.200	205.623.000	213.276.892,81
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.040.000	17.080.500	19.380.117,47
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	343.942.400	342.939.500	351.208.622,84
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	12.377.500	11.689.000	10.024.955,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.485.000	38.233.500	37.888.069,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	524.288.500	492.971.900	466.084.296,54
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	134.000	134.000	3.047,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	569.285.000	543.028.400	514.000.369,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-225.342.600	-200.088.900	-162.791.746,25

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.083,33
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	96.853.000	96.913.600	136.012.249,30
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	2.127,87
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	96.853.000	96.913.600	136.015.460,50
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	62.800	62.800	345.491,53
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.700.000	43.740.000	28.778.009,65
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	96.524.000	80.452.300	53.223.105,73
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	133.286.800	124.255.100	82.346.606,91
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-36.433.800	-27.341.500	53.668.853,59
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-261.776.400	-227.430.400	-109.122.892,66

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.5. Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	234.800	165.100	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	234.800	165.100	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-234.800	-165.100	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-262.011.200	-227.595.500	-109.122.892,66

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	505.241.100	471.291.100	447.216.276,91
212 Erträge aus Transfers	3.484.700	4.804.000	31.287.675,51
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	508.725.800	476.095.100	478.503.952,42
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	505.089.500	471.086.200	435.192.431,40
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.630.100	12.982.100	164.603.489,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	544.225.000	497.472.300	422.058.621,72
224 Finanzaufwand	1.088.000	1.150.000	1.219.367,97
22 Summe Aufwendungen	1.065.032.600	982.690.600	1.023.073.910,78
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-556.306.800	-506.595.500	-544.569.958,36
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-556.306.800	-506.595.500	-544.569.958,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	505.241.100	471.291.100	435.648.601,23
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.484.700	4.804.000	35.070.166,10
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	508.725.800	476.095.100	470.718.767,33
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	505.089.500	471.086.200	435.192.431,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.943.300	8.174.800	53.622.932,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	489.268.900	447.027.100	398.183.846,26
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.088.000	1.150.000	1.222.755,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.005.389.700	927.438.100	888.221.965,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-496.663.900	-451.343.000	-417.503.198,59

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	1.000	1.000,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	1.000	1.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	182.500	2.305.500	1.877.475,50
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	54.956.100	50.445.200	43.565.407,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.138.600	52.750.700	45.442.882,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.138.600	-52.749.700	-45.441.882,95
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-551.802.500	-504.092.700	-462.945.081,54

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.6. Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000	-6.500.000	-6.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-558.302.500	-510.592.700	-469.445.081,54

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.876.600	2.302.800	8.765.036,15
212 Erträge aus Transfers	4.569.400	8.418.900	5.182.345,45
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	7.446.000	10.721.700	13.947.381,60
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	17.476.600	15.976.600	15.685.369,99
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.599.400	100.884.800	121.208.606,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	124.790.900	80.701.700	73.911.051,19
224 Finanzaufwand	58.500	60.800	63.140,42
22 Summe Aufwendungen	245.925.400	197.623.900	210.868.168,51
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-238.479.400	-186.902.200	-196.920.786,91
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-238.479.400	-186.902.200	-196.920.786,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.810.000	2.297.800	2.547.663,13
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.428.200	8.281.800	4.468.205,93
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.238.200	10.579.600	7.015.869,06
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	17.329.300	15.747.600	15.584.376,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.499.800	34.800.200	31.064.728,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.801.700	57.185.600	56.132.283,14
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	58.500	60.800	63.140,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	129.689.300	107.794.200	102.844.529,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-122.451.100	-97.214.600	-95.828.660,38

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	206.902,46
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	5.806,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	5.141.500	5.066.200	2.114.700,10
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.141.500	5.066.200	2.327.408,56
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	58.360.100	57.703.100	50.361.555,99
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	690.000	0	81.711,65
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	48.299.200	23.516.100	17.489.619,21
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	107.349.300	81.219.200	67.932.886,85
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-102.207.800	-76.153.000	-65.605.478,29
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-224.658.900	-173.367.600	-161.434.138,67

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.7. Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	260.400	158.000	155.631,82
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	260.400	158.000	155.631,82
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-260.400	-158.000	-155.631,82
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-224.919.300	-173.525.600	-161.589.770,49

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	42.824.476,37
212 Erträge aus Transfers	665.000	716.000	677.022,08
213 Finanzerträge	5.500	10.000	0
21 Summe Erträge	720.500	776.000	43.501.498,45
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	0	0	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	971.100	1.107.600	34.638.224,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	90.633.600	88.556.800	92.572.434,31
224 Finanzaufwand	0	0	0
22 Summe Aufwendungen	91.604.700	89.664.400	127.210.658,74
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-90.884.200	-88.888.400	-83.709.160,29
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-90.884.200	-88.888.400	-83.709.160,29

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	2.400.793,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	665.000	716.000	677.022,08
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500	10.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	720.500	776.000	3.077.816,07
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	964.800	1.098.100	578.359,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	62.414.400	60.563.100	64.588.986,70
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.379.200	61.661.200	65.167.346,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-62.658.700	-60.885.200	-62.089.530,43

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	28.219.200	27.993.700	24.163.688,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	28.219.200	27.993.700	24.163.688,57
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-28.159.700	-27.993.700	-24.163.688,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.818.400	-88.878.900	-86.253.219,00

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.8. Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.818.400	-88.878.900	-86.253.219,00

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.545.100	4.305.300	4.563.103,72
212 Erträge aus Transfers	1.838.500	2.032.500	1.742.317,94
213 Finanzerträge	0	0	0
21 Summe Erträge	5.383.600	6.337.800	6.305.421,66
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	756.000	945.100	880.083,42
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.304.700	4.532.400	5.381.963,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	0
224 Finanzaufwand	0	0	964,38
22 Summe Aufwendungen	6.060.700	5.477.500	6.263.011,02
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-677.100	860.300	42.410,64
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-677.100	860.300	42.410,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.536.600	4.299.300	4.344.756,88
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.838.500	2.032.500	1.741.490,35
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.375.100	6.331.800	6.086.247,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	749.300	937.600	864.196,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.032.100	3.297.600	2.972.021,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	794,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.781.400	4.235.200	3.837.012,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	593.700	2.096.600	2.249.234,84

Investitive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.100	1.600	168.743,84
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	0
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	3.840,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.100	1.600	172.583,84
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.942.600	676.500	1.291.903,77
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	6.214.151,49
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.942.600	676.500	7.506.055,26
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.941.500	-674.900	-7.333.471,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.347.800	1.421.700	-5.084.236,58

Finanzierungstätigkeit

351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0	0	0
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.9. Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	0	0	0
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.347.800	1.421.700	-5.084.236,58

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.534.889.900	1.436.128.500	1.332.350.586,68
212 Erträge aus Transfers	45.178.900	85.725.400	44.971.824,84
213 Finanzerträge	6.318.700	30.586.600	32.589.589,20
21 Summe Erträge	1.586.387.500	1.552.440.500	1.409.912.000,72
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	24.500.000	32.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	175.393.700	175.095.100	8.603.241,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	127.864.700	114.231.700	104.601.770,13
224 Finanzaufwand	53.558.400	62.600.300	171.128.440,44
22 Summe Aufwendungen	381.316.800	383.927.100	284.333.452,21
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.205.070.700	1.168.513.400	1.125.578.548,51
230 Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0
240 Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	0	0
23 Summe Haushaltsrücklagen	0	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.205.070.700	1.168.513.400	1.125.578.548,51
Finanzierungshaushalt			
Operative Gebarung			
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.534.889.800	1.436.128.400	1.315.168.366,70
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.178.900	85.725.400	44.919.344,84
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	8.224.200	19.329.600	20.485.103,92
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.588.292.900	1.541.183.400	1.380.572.815,46
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	24.500.000	32.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	175.393.700	175.095.100	916.974,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	43.920.600	25.052.300	25.575.773,24
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	48.454.800	54.778.000	26.906.815,59
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	292.269.100	286.925.400	53.399.563,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.296.023.800	1.254.258.000	1.327.173.252,23
Investitive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	703.700	596.300	612.225,84
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	703.700	596.300	612.225,84
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	83.944.100	89.179.400	79.025.996,89
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	83.944.100	89.179.500	79.025.996,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-83.240.400	-88.583.200	-78.413.771,05
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.212.783.400	1.165.674.800	1.248.759.481,18
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	690.000.000	540.280.000	196.500.000,00
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v.z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	0
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei der. Finanzinstr. mit GG	0	0	0
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	0

2.10. Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	690.000.000	540.280.000	196.500.000,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	132.558.000	165.901.000	225.000.000,00
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb.	0	0	0
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. der. Finanzinst. mit GG	0	0	0
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.558.000	165.901.000	225.000.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	557.442.000	374.379.000	-28.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.770.225.400	1.540.053.800	1.220.259.481,18

3. Voranschlagsquerschnitt

3.1. Voranschlagsquerschnitt für den Gesamthaushalt

	Summe Haushalt	davon Abs. 85-89	Summe ohne Abs. 85-89
I. Querschnitt			
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben			
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	193.088.200	0	193.088.200
11 Erträge aus Ertragsanteilen	1.340.422.600	0	1.340.422.600
12 Erträge aus Leistungen	121.749.400	22.200	121.727.200
13 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	25.373.100	236.600	25.136.500
14 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	791.463.900	38.500	791.425.400
15 Sonstige Transfererträge	43.419.900	1.800.000	41.619.900
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	559.258.000	598.000	558.660.000
19 Summe 1 (Erträge)	3.074.775.100	2.695.300	3.072.079.800
Aufwendungen der operativen Gebarung			
20 Personalaufwand	1.106.879.800	746.700	1.106.133.100
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	278.218.500	0	278.218.500
22 Bezüge der gewählten Organe	5.915.800	0	5.915.800
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	19.036.300	369.400	18.666.900
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	331.096.600	660.100	330.436.500
25 Zinsen für Finanzschulden	38.970.700	0	38.970.700
26 Laufende Transferzhlg. an Träger d. öffentl. Rechts	362.667.600	0	362.667.600
27 Sonstige laufende Transferausgaben	1.032.201.400	0	1.032.201.400
29 Summe 2 (Aufwendungen)	3.174.986.700	1.776.200	3.173.210.500
91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	-100.211.600	919.100	-101.130.700
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen			
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	100	0	100
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	19.700	1.000	18.700
32 Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0	0	0
34 Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts	4.461.500	0	4.461.500
35 Sonstige Investitionszuschüsse	680.000	0	680.000
39 Summe 3 (Vermögensgeb. m. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	5.161.300	1.000	5.160.300
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	125.946.600	3.762.000	122.184.600
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	9.924.900	180.500	9.744.400
42 Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	1.154.700	0	1.154.700
43 Aktivierte Vorräte (lfd. Jahr)	353.000	0	353.000
44 Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	104.714.200	0	104.714.200
45 Sonstige Kapitaltransfers	240.125.800	0	240.125.800
49 Summe 4 (Vermögensgeb. u. Kapitaltrnsf. o. Finztransakt.)	482.219.200	3.942.500	478.276.700

92 SALDO 2: Saldo der Vermögensgeb. u. Kapltlrnsf. o. FiTransk.	-477.057.900	-3.941.500	-473.116.400

Einzahlungen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
51 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	0	0	0
52 Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	0	0	0
53 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an Träg. öffentl. Rechts	248.300	0	248.300
54 Einz. a. d. Rückz. von Darlehen an son. Untern. u. Haush.	98.184.800	0	98.184.800
55 Aufnahme von Finanzschld. b. Trgrn. d. öfftl. Rechts	345.000.000	0	345.000.000
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	345.000.000	0	345.000.000
58 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	5.173.000	0	5.173.000
59 Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	793.606.100	0	793.606.100

Auszahlungen aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0
61 Inv- u Tilg.zuschüsse zw Untern/marktbe Betr d L u d Land	2.585.000	0	2.585.000
62 Zuführungen an Zahlungsmittelreserven	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	500	0	500
64 Gewährung von Darlhn. a. sonst. Untnhmgn. und Haushalte	38.175.700	0	38.175.700
65 Rückzahlung v. Finanzschulden bei Träg. öffentl. Rechts	100.000.000	0	100.000.000
66 Rückzhlng. von Finanzschldn. bei sonst. Untnhmgn. u. HH	39.058.000	0	39.058.000
68 Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	7.886.800	0	7.886.800
69 Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	187.706.000	0	187.706.000
93 SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	605.900.100	0	605.900.100
94 SALDO 4	28.630.600	-3.022.400	31.653.000

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70 Jahresergebnis HH ohne A 85-89 u. o. Finanztransaktionen	0	0	-574.247.100
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89	0	0	-3.022.400
95 Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	0	0	-577.269.500

3.2. Überleitungstabelle gem. Art. 15 Abs 2 ÖStP 2012

	(in EUR)
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Voranschlagsquerschnitt für das LAND SALZBURG (VA 2023)	-577.269.500
+ Positionen, die Einnahmen oder keine Ausgaben gem. ESVG 2010 sind (Summe) ¹⁾	8.000.000
- Positionen, die Ausgaben oder keine Einnahmen gem. ESVG 2010 sind (Summe) ²⁾	-10.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 (Gebietskörperschaft)	-579.269.500
Finanzierungssaldo der außerbudgetären Einheiten gem. ESVG 2010³⁾	
Außerbudgetäre Einheiten	20.000.000
Landeskammern	18.000.000
Finanzierungssaldo gem. ESVG 2010 - Landesebene	-541.269.500
Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012⁴⁾	-559.269.500
Struktureller Saldo⁵⁾	-560.850.100
Regelgrenze struktureller Saldo gem. ÖStP 2012⁵⁾	-29.996.900
Zeitpunkt der Erstellung	Oktober 2022

Anmerkungen:

¹⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Einnahme oder nicht als Ausgabe zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Ausgaben für Finanzderivate oder die periodengerechte Zinsabgrenzung für Agios. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

²⁾ In dieser Positionen werden Sachverhalte korrigiert, die gem. ESVG 2010, im Gegensatz zur VRV 2015, als Ausgabe oder nicht als Einnahme zu klassifizieren sind. Dazu zählen beispielsweise Einnahmen aus Finanzderivaten oder Ausgaben für On-Balance-PPP-Projekte. Der ausgewiesene Wert orientiert sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

³⁾ Die ausgewiesenen Werte orientieren sich an den in den letzten Jahren von Statistik Austria ermittelten Werten.

⁴⁾ Nach Art. 18 Abs. 11 ÖStP 2012 sind die Haushaltsergebnisse der Landeskammern der Gebietskörperschaft bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos auf Landesebene nicht zuzurechnen.

⁵⁾ Mit dem Jahr 2017 wurde das Maastricht-Ergebnis durch den strukturellen Saldo als zentraler Fiskalparameter des ÖStP 2012 abgelöst. Dieser berücksichtigt neben Einmalmaßnahmen auch die aktuelle konjunkturelle Situation. Die Umrechnung von einem Maastricht-Ergebnis auf den entsprechenden Strukturellen Saldo erfolgt mithilfe des vom BMF zur Verfügung gestellten Stabilitätspaktrechners. Beim ausgewiesenen strukturellen Saldo handelt es sich um den gemäß Stabilitätspaktrechner umgerechneten Finanzierungssaldo gem. ÖStP 2012. Im Stabilitätspaktrechner findet sich auch die aktuell gültige Regelgrenze gem. ÖStP 2012. Quelle: Stabilitätspaktrechner BMF, Version vom 10.10.2022

4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschläge inkl. Erläuterungen je Haushaltsansatz (Detailbudgets)

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.301.600	1.907.700	4.274.073,46
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.301.600	1.907.700	4.274.073,46
212 Erträge aus Transfers	111.400	111.400	105.907,34
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	18,86
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	109.100	109.100	105.888,48
21 Summe Erträge	1.413.000	2.019.100	4.379.980,80
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.569.900	3.516.900	3.372.121,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.569.900	3.516.900	3.372.121,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.364.500	1.340.300	1.342.423,91
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.364.500	1.340.300	1.342.423,91
22 Summe Aufwendungen	4.934.400	4.857.200	4.714.545,80
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.521.400	-2.838.100	-334.565,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.521.400	-2.838.100	-334.565,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	111.400	111.400	105.907,34
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.300	2.300	18,86
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	109.100	109.100	105.888,48
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	111.400	111.400	105.907,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.569.900	3.516.900	3.372.121,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.569.900	3.516.900	3.372.121,89
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.364.500	1.340.300	1.342.423,91
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.364.500	1.340.300	1.342.423,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.934.400	4.857.200	4.714.545,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.823.000	-4.745.800	-4.608.638,46

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 00000 - Abgeordnete zum Salzburger Landtag
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.823.000	-4.745.800	-4.608.638,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.823.000	-4.745.800	-4.608.638,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, idgF und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus Pensions- und Pensionssicherungsbeiträgen der Abgeordneten zum Salzburger Landtag.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Aktiven Mitgliedern des Salzburger Landtages gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren nach § 4 S.BG 1998:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.479,60
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.325,10
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.186,90
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.170,70

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2022:

Präsidentin des Landtages	EUR 9.951,70
zweiter Präsident des Landtages	EUR 7.689,90
Klubvorsitzender im Landtag	EUR 8.594,60
Mitglied des Landtages, das nicht unter die Z 1 bis 3 fällt	EUR 5.428,30

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2023.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der Abgeordneten des Salzburger Landtages budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Abgeordnete angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen. Weiters wurde mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 00001 - Landtag
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	284.600	278.700	232.436,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	1.803,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	13.276,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	7.020,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	271.100	265.800	199.594,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.000	10.400	10.742,85
22 Summe Aufwendungen	284.600	278.700	232.436,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-284.600	-278.700	-232.436,47
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-284.600	-278.700	-232.436,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	273.600	268.300	167.633,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.500	1.873,29
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	12.130,29
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	7.020,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	271.100	265.800	146.610,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	273.600	268.300	167.633,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-273.600	-268.300	-167.633,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.800	30.800	8.953,98
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	80.800	30.800	8.953,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	80.800	30.800	8.953,98
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-80.800	-30.800	-8.953,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-354.400	-299.100	-176.587,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 00001 - Landtag
Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
Abteilung: 100 - 001 Landtag
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-354.400	-299.100	-176.587,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00001

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter

MVAG FH 3225, EH 2225:

- laufende Sachaufwendungen des Landtages
- Repräsentationsaufwand des Landtages
- Bewirtung (Jugendlandtag, SchülerInnenparlament, Veranstaltungen des Landtages)
- laufende Kosten für Betrieb und Wartung des Streamingserver zur Übertragung von Sitzungen im Internet
- Einsetzung von Enquete-Kommissionen
- Abhaltung von parlamentarischen Enqueten
- Expertenonorare bei Untersuchungsausschüssen
- Diverse Projekte wie z.B. Demokratievermittlung, Vermittlungsprojekte für Jugendliche, Jugendlandtag, Neugestaltung der Jugendhomepage, BürgerInnenräte
- Verfügungsmittel für die/den Landtagspräsidentin/Landtagspräsidenten und die/den zweite/n Präsidentin/Präsidenten des Salzburger Landtages

MVAG FH 3414:

- Ankauf von Geräten, z.B. Tablets

2. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten zB Tablets. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung (MVAG FH 3414) dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer (MVAG EH 2226).

Die budgetierten Mittel über 100.000 € sind vorgesehen, um Demokratieprojekte für junge Menschen und für Erwachsene umzusetzen, die Inhalte der Demokratie und des Parlamentarismus vermitteln.

Ansatz: 00002 - Förderung der Landtagsparteien
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.500.500	2.399.800	2.336.632,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.500.500	2.399.800	2.336.632,70
22 Summe Aufwendungen	2.500.500	2.399.800	2.336.632,70

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.500.500	-2.399.800	-2.336.632,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.500.500	-2.399.800	-2.336.632,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.500.500	2.399.800	2.336.632,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.500.500	2.399.800	2.336.632,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500.500	2.399.800	2.336.632,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500.500	-2.399.800	-2.336.632,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.500.500	-2.399.800	-2.336.632,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.500.500	-2.399.800	-2.336.632,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 8 S.PartfördG erhalten die Landtagsparteien auf Antrag für Zwecke ihrer parlamentarischen Aufgabenerfüllung einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit Förderungsmittel des Landes. Die Unterstützung besteht in monatlichen Leistungen je Mandat der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs (Fälligkeit: jeweils am Ersten eines jeden Monats) und vierteljährlichen Leistungen entsprechend der Stärke der Landtagspartei bzw des Landtagsklubs gemäß den Bestimmungen in § 10 Abs 3 leg cit (Fälligkeit: jeweils am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.). Auf MVAG 2231/3231 wird für diese Transferzahlungen an die Landtagsparteien vorgesorgt. Im Jahr 2023 finden im Bundesland Salzburg Landtagswahlen statt, deren Ergebnis Einfluss auf die Höhe der Unterstützungsmittel für die Landtagsparteien haben kann. Für die Budgetierung wird von einer Fortschreibung des status quo ausgegangen. Sollte eine weitere Partei den Einzug in den Salzburger Landtag schaffen, könnte das zu Mehrkosten führen.

Die monatlichen Leistungen sind gemäß § 10 Abs 2 iVm § 4 Abs 4 S.PartfördG wertgesichert und werden gegenüber 2022 entsprechend der VPI-Entwicklung Mai 2022 : Mai 2021 um rd 7,7 % angehoben. Der Jahresbetrag der vierteljährlichen Leistungen wird nach den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten der in Landesratsbüros in vergleichbarer Verwendung befindlichen Landesvertragsbediensteten unter Berücksichtigung einer allfälligen Bezugserhöhung ermittelt. Für 2023 wird eine Bezugserhöhung iHv 4 % angenommen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Werden den Landtagsparteien vom Amt der Landesregierung Bedienstete zur Verfügung gestellt, vermindert sich der Jahresbetrag entsprechend den durchschnittlichen jährlichen Bruttopersonalkosten für diese Bediensteten gem § 10 Abs 4 S.PartfördG. Die anzurechnenden Personalkosten werden als Refundierung beim Ansatz 02000 verrechnet.

Im Jahr 2023 wird - in Unkenntnis des Wahlausganges der Landtagswahl 2023 - für die Budgetierung der vierteljährlichen Klubförderung weiterhin das Wahlergebnis der Landtagswahl 2018 zugrunde gelegt, allerdings mit der Maßgabe, dass die NEOS durch einen Parteiaustritt den Klubstatus verloren haben. Daraus ergibt sich folgendes:

ÖVP-Landtagsklub:	3a, 1b, 1,5c
SPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
FPÖ-Landtagsklub:	2a, 1b, 1,5c
Grüne-Landtagsklub:	1a, 1b, 1c
NEOS-Landtagspartei:	1b, 1c,
das ergibt 8a, 5b und 6,5c	

Ansatz: 00003 - LT - Gutachten (§19 Abs 4 GO LT)
 Finanzstelle: 100 - 001 Landtag
 Abteilung: 100 - 001 Landtag
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.100	46.200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.100	46.200	0
22 Summe Aufwendungen	47.100	46.200	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-47.100	-46.200	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-47.100	-46.200	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.100	46.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.100	46.200	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.100	46.200	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.100	-46.200	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.100	-46.200	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.100	-46.200	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtages, LGBl Nr 26/1999 idgF LGBl Nr 38/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Gutachten und Expertisen nach § 19 Abs 4 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Salzburger Landtags 1999 idgF

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.300	5.100	3.383.082,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	9.300	5.100	3.383.082,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	3.380,56
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	3.380,56
21 Summe Erträge	9.300	5.100	3.386.462,56

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.838.200	1.566.800	1.401.262,14
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.439.900	1.307.800	1.147.047,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	354.000	241.200	199.743,59
2213 Sonstiger Personalaufwand	12.300	12.300	14.536,24
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	32.000	5.500	39.935,24
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	178.200	171.800	159.556,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	178.200	171.800	159.556,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	282.700	237.400	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	282.700	237.400	0
22 Summe Aufwendungen	2.299.100	1.976.000	1.560.818,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.289.800	-1.970.900	1.825.644,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.289.800	-1.970.900	1.825.644,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	3.380,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	3.380,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	3.380,56
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.806.200	1.561.300	1.361.326,90
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.439.900	1.307.800	1.147.047,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	354.000	241.200	199.743,59
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	12.300	12.300	14.536,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	178.200	171.800	159.556,36
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	178.200	171.800	159.556,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.984.400	1.733.100	1.520.883,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.984.400	-1.733.100	-1.517.502,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 00200 - Landesrechnungshof - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.984.400	-1.733.100	-1.517.502,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.984.400	-1.733.100	-1.517.502,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBL Nr 35/1993 idgF, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBL Nr 3/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und den für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen Prüfern und weiteren Bediensteten. Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen des im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Haushaltsansatzes von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dazu dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs 3).

Der Direktor des Landesrechnungshofes erhält nach § 3 Abs. 6 leg. cit. für seine Tätigkeit Bezüge, die im Salzburger Bezügegesetz 1998 geregelt sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung) -

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der erforderlichen Prüfer und für weitere Bedienstete des Landesrechnungshofes;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

die Bezüge des Direktors des Landesrechnungshofes sowie für Reiserechnungen für sämtliche Bedienstete des Landesrechnungshofes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 1,55 VZÄ zusätzlich vom Landtag genehmigt. Auch wurde vom Landtag die Erhöhung des Fortbildungsbudgets des Landesrechnungshofes auf 40.000 € beschlossen.

Ansatz: 00201 - Landesrechnungshof - Allgemein
 Finanzstelle: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Abteilung: 102 - 003 Landesrechnungshof
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.100	17.800	897,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	18.100	17.800	897,08
22 Summe Aufwendungen	18.100	17.800	897,08

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.100	-17.800	-897,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.100	-17.800	-897,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.100	17.800	897,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	18.100	17.800	897,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.100	17.800	897,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.100	-17.800	-897,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.100	-17.800	-897,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.100	-17.800	-897,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 00201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 16. Dezember 1992 über die Einrichtung eines Landesrechnungshofes (Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993), LGBl Nr. 35/1993 idGF LGBl Nr. 106/2013 idGF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 2 leg cit ist der Landesrechnungshof, soweit nichts anderes bestimmt ist, ein Organ des Landtages und bei der Besorgung seiner Kontrollaufgaben an keinerlei Weisungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes gebunden. Der Landesrechnungshof besteht aus dem Direktor des Landesrechnungshofes und dem für eine wirksame Aufgabenbesorgung erforderlichen prüfenden Personal und weiteren Bediensteten.

Die räumlichen Erfordernisse sind dem Landesrechnungshof entsprechend der sonstigen sachlichen Ausstattung und entsprechend dem Personalstand, die sachlichen Erfordernisse im Rahmen der im Landesvoranschlag für den Landesrechnungshof vorgesehenen Ansätze von der Landesregierung zur Verfügung zu stellen (§ 2 Abs. 2). Der Direktor des Landesrechnungshofes hat dem Landtag bis 1. April jeden Jahres die voraussichtlichen personellen und sachlichen Erfordernisse für das kommende Jahr bekanntzugeben und eine Übersicht über die diesbezügliche Entwicklung in den nächsten drei Jahren zu geben. Diese sind in dem mit den Angelegenheiten der Finanzkontrolle betrauten Ausschuss zu beraten und mit einer Empfehlung der Landesregierung zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag für das kommende Jahr weiterzuleiten (§ 2 Abs. 3).

Die sachlichen Erfordernisse werden beim Ansatz 00201 Landesrechnungshof allgemein, MVAG FH 3225, EH 2225 - beides: Sonstiger Sachaufwand budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Kontrolltätigkeit des Landesrechnungshofes sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Landesrechnungshofdirektor gibt das Budget des Landesrechnungshofs für 2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Salzburger Landtags zu den sachlichen und personellen Erfordernissen des LRH frei.

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	818.100	803.000	827.829,69
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	694.900	670.100	704.600,04
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	123.200	132.900	123.229,65
21 Summe Erträge	818.100	803.000	827.829,69

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.787.700	1.754.400	1.769.602,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.787.700	1.754.400	1.769.602,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.256.000	1.293.100	1.203.163,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.256.000	1.293.100	1.203.163,68
22 Summe Aufwendungen	3.043.700	3.047.500	2.972.765,89

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.225.600	-2.244.500	-2.144.936,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.225.600	-2.244.500	-2.144.936,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.100	803.000	795.439,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	694.900	670.100	672.209,94
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	123.200	132.900	123.229,65
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	818.100	803.000	795.439,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.787.700	1.754.400	1.769.602,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.787.700	1.754.400	1.769.602,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.256.000	1.293.100	1.203.163,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.256.000	1.293.100	1.203.163,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.043.700	3.047.500	2.972.765,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.225.600	-2.244.500	-2.177.326,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.225.600	-2.244.500	-2.177.326,30

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 01000 - Mitglieder der Sbg Landesregierung
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.225.600	-2.244.500	-2.177.326,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998 - S.BG 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezbegrBVG), BGBl I Nr 64/1997 idgF und Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus zu entrichtenden Pensionsbeiträgen und Pensionsversicherungsbeiträgen der Mitglieder der Salzburger Landesregierung.

MVAG EH 2121, FH 3121:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich auch aus Kostenersätzen des Bundes, vor allem für die Bezüge des Landeshauptmannes und als Kostenersätze des Bundes für die mittelbare Bundesverwaltung, da die monatlichen Bezüge des Landeshauptmannes entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstigen Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, vom Bund refundiert werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Den Mitgliedern der Landesregierung gebühren nach Maßgabe der genannten gesetzlichen Bestimmungen monatliche Bezüge, Sonderzahlungen und Reisekostenersätze sowie Ansprüche auf Bezugsfortzahlung nach Beendigung ihrer Funktionsausübung. Als monatlicher Bezug gebühren gemäß § 4 S.BG 1998:

- Landeshauptmann	EUR 16.804,70
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 15.512,10
- Landesrat	EUR 14.650,30

Diese Beträge verändern sich jährlich nach § 4 Abs. 6 leg. cit. um den nach Maßgabe des § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl I Nr 64/1997 idgF, kundgemachten Anpassungsfaktor und betragen derzeit im Jahr 2022:

- Landeshauptmann	EUR 17.641,60
- Landeshauptmann-Stellvertreter	EUR 16.284,70
- Landesrat	EUR 15.379,90

Die nächste Anpassung erfolgt für das Jahr 2023.

MVAG EH 2234, FH 3234:

Weiters wird auch für die nach den geltenden Bestimmungen zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung budgetäre Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die mit den Bezugsfestlegungen für Regierungsmitglieder angestrebten Wirkungen sind in den Erläuterungen zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und ergeben sich hauptsächlich aus gesellschafts- und demokratiepolitischen Erwägungen.

Auch wird mit den in den letzten Jahren erfolgten Änderungen der pensionsrechtlichen Bestimmungen ein Auslaufen der "alten" Politikerpensionen erreicht.

Ansatz: 01001 - Verfügungsmittel der Landesregierung
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.600	46.700	36.124,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	46.600	46.700	36.124,90
22 Summe Aufwendungen	46.600	46.700	36.124,90

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.600	-46.700	-36.124,90
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.600	-46.700	-36.124,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.600	46.700	36.124,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	46.600	46.700	36.124,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.600	46.700	36.124,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.600	-46.700	-36.124,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.600	-46.700	-36.124,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.600	-46.700	-36.124,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2019/27-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225: Für den Landeshauptmann sind EUR 12.000, für die beiden Landeshauptmann-Stellvertreter je EUR 6.000 und die Landesräte und Landesrätinnen sind je EUR 5.500 an Verfügungsmitteln vorgesehen.

Ansatz: 01100 - Repräsentation
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	310.900	299.600	219.250,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	2.540,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.608,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	39.300	0	1.319,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	270.900	299.200	189.194,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	400	22.589,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	5.100	1.330,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	330,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	5.100	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	312.900	304.700	220.580,87

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-312.900	-304.700	-220.580,87
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-312.900	-304.700	-220.580,87

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	310.200	299.200	209.668,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	2.540,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.608,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	39.300	0	1.319,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	270.900	299.200	202.200,90
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	5.100	1.330,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	330,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	5.100	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	312.200	304.300	210.998,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-312.200	-304.300	-210.998,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	2.693,16
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	2.693,16
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	2.693,16
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-2.693,16

Ansatz: 01100 - Repräsentation
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-312.200	-304.300	-213.691,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-312.200	-304.300	-213.691,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Landeshauptmann vertritt nach dem Salzburger Landes-Verfassungsgesetz LGBl Nr 25/1999 idgF LGBl Nr 38/2017 das Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Repräsentationsausgaben der Landesregierung umfassen die Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen, offiziellen Arbeitsbesuchen, Salzburg-Aufenthalten ausländischer Staatsgäste, Delegationen, Empfängen, Festakten, Gedenkveranstaltungen, Symposien, Tagungen, Enqueten und sonstigen repräsentativen Veranstaltungen bzw. auch Jubiläen. Weiters werden aus diesem Ansatz Mitfinanzierungen von internationalen Kongressen, Symposien, Veranstaltungen getätigt. Ebenso wird der Bund bei Veranstaltungen im Land Salzburg entsprechend der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Eigene und mitfinanzierte Veranstaltungen, Bewirtungen für Veranstaltungen, Kongresse, Konzerte, Druckkosten, Musikdarbietungen, Vergütungen Burgen und Schlösser
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge in geringem Umfang zu diversen Veranstaltungen

Ansatz: 01200 - Ehrungen und Auszeichnungen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.600	80.100	58.975,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	45.600	44.800	33.584,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.000	35.300	25.390,20
22 Summe Aufwendungen	81.600	80.100	58.975,18

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-81.600	-80.100	-58.975,18
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-81.600	-80.100	-58.975,18

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.600	80.100	58.975,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	45.600	44.800	33.584,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.000	35.300	25.390,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	81.600	80.100	58.975,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-81.600	-80.100	-58.975,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-81.600	-80.100	-58.975,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-81.600	-80.100	-58.975,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die rechtlichen Grundlagen für die Ansätze der Ehrungen und der übrigen Maßnahmen sind das Salzburger Ehrenzeichengesetz LGBl Nr 45/2001 idgF LGBl Nr 19/2016, das Erbhofgesetz LGBl Nr. 54/1988 idgF, die Salzburger Sport-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 47/2004 idgF, die Salzburger Tourismusauszeichnungs-Verordnung LGBl Nr 66/2014 idgF, die Salzburger Natur- und Umweltschutz, Klima- und Energie-Auszeichnungsverordnung LGBl Nr 48/2015 idgF sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse, die im jeweiligen Jahr nach Prüfung der beantragten Ehrungen gefasst werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz werden unter anderem die Kosten für Nachbeschaffung von Ehrenzeichen und Ehrenbechern des Landes Salzburg, die durch den Landeshauptmann persönlich überreicht werden, sowie die Organisation von Ehrungsfestakten und -terminen finanziert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ehrenzeichen, Etuis, Urkundenmappen und anderes
- MVAG FH 3225, EH 2225: Diverse Ehrungen, Musikalische Darbietung

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	301.700	295.900	38.833,54
2223 Leasing- und Mietaufwand	50.000	0	4.097,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	250.700	294.900	33.684,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.000	1.000	1.051,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.300	75.300	90.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	25.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	50.000	50.000	65.000,00
22 Summe Aufwendungen	377.000	371.200	129.133,54

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-377.000	-371.200	-129.133,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-377.000	-371.200	-129.133,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	300.700	294.900	37.781,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	50.000	0	4.097,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	250.700	294.900	33.684,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.300	75.300	90.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.300	25.300	25.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	50.000	50.000	65.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	376.000	370.200	128.081,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-376.000	-370.200	-128.081,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-376.000	-370.200	-128.081,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 01900 - Sonderveranst./Fest zur Festspieleröffn.
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-376.000	-370.200	-128.081,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 01900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitfinanzierung der Durchführung von Veranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2023 und Mittel für Sonderveranstaltungen und Jubiläen des Landes, o.ä.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225/ EH 2225: Organisation von Veranstaltungen/Mitfinanzierung gemeinsamer Sonderveranstaltungen und Bewirtungen im Rahmen von Sonderveranstaltungen, o.ä.
- MVAG FH 3231/EH 2231: Mitfinanzierung der Durchführung von Sonderveranstaltungen anlässlich des Festes zur Festpieleröffnung 2023
- MVAG FH 3234/EH 2234: Unterstützungsbeiträge zu diversen Sonderveranstaltungen.

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.873.200	3.508.300	69.333.899,01
2114 Erträge aus Leistungen	470.800	437.300	417.799,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.787.100	2.787.100	1.600.333,62
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	615.300	283.900	67.315.766,05
212 Erträge aus Transfers	2.338.600	2.100.900	3.478.811,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.338.600	2.100.900	3.478.811,86
21 Summe Erträge	6.211.800	5.609.200	72.812.710,87

Aufwendungen

221 Personalaufwand	126.386.400	121.238.000	117.532.869,37
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	107.724.200	103.611.200	99.798.614,89
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	17.689.300	16.533.900	16.474.222,69
2213 Sonstiger Personalaufwand	698.000	629.600	966.640,15
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	274.900	463.300	293.391,64
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	927.500	1.351.600	698.504,13
2225 Sonstiger Sachaufwand	927.500	1.351.600	698.504,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	32.892.600	5.841.900	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	32.892.600	5.841.900	0
22 Summe Aufwendungen	160.206.500	128.431.500	118.231.373,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-153.994.700	-122.822.300	-45.418.662,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-153.994.700	-122.822.300	-45.418.662,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.257.900	3.224.400	2.048.653,92
3114 Einzahlungen aus Leistungen	470.800	437.300	406.169,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.787.100	2.787.100	1.642.484,49
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.338.600	2.100.900	3.457.493,43
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.338.600	2.100.900	3.457.493,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.596.500	5.325.300	5.506.147,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	126.111.500	120.774.700	117.274.838,49
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	107.724.200	103.611.200	99.833.975,65
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	17.689.300	16.533.900	16.474.222,69
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	698.000	629.600	966.640,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	927.500	1.351.600	675.092,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	927.500	1.351.600	675.092,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	127.039.000	122.126.300	117.949.931,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-121.442.500	-116.801.000	-112.443.783,65

Ansatz: 02000 - Amt der Sbg Landesregierung - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-121.442.500	-116.801.000	-112.443.783,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-121.442.500	-116.801.000	-112.443.783,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBL Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBL Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBL Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand des Amtes der Landesregierung stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan für das Jahr 2023 ist im Landesvoranschlag gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Dienststellen bzw. der einzelnen Ressorts zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt und die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen geschaffen. In der Landesverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden bestens qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen. Dem durch die derzeit bestehende Altersstruktur drohenden Wissensverlust durch Pensionierungswellen in den nächsten Jahren ist durch geeignete Maßnahmen zu begegnen.

Auf Grund der stetig steigenden Herausforderungen im beruflichen wie im privaten Umfeld der Bediensteten sind vermehrte Anstrengungen im Bereich der betrieblichen Gesundheit erforderlich. Geeignete Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention sollen ihren Beitrag zur Sicherstellung der personellen Ressourcen leisten und einen besseren Umgang mit Stress ermöglichen.

Bereits mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für das Amt der Landesregierung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114 und 2116, FH 3114 und 3116:

Erträgen/Einzahlungen aus verschiedensten Personalkosten-Rückverrechnungen für die Überlassung von Bediensteten;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

aus Bezugserstattungen für Landesbedienstete in anderen Dienstverwendungen durch den Bund, durch Gemeinden und durch sonstige Trägern des öffentlichen Rechts;
aus Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nachfolgend werden verschiedene Wirkungsziele und die Erreichung des jeweiligen Zieles dargestellt:

Wirkungsziel 1: Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt.

Maßnahmen 1:

- Kommunikationsmaßnahmen zur erfolgreichen Positionierung gegenüber Mitbewerbern
- Einführung eines neuen Gehaltsschemas mit 1.1.2016
- Umsetzungsmaßnahmen im Demografiemanagement (verstärkter Einsatz von lang- und mittelfristigen Personalplanungen in den Dienststellen, Personalentwicklungsmaßnahmen)
- Umsetzungsmaßnahmen Gesundheitsprävention (Umgang mit Stress, gesunde Ernährung etc)
- Maßnahmen zur Beschleunigung von Auswahl- und Bestellungsverfahren
- Gewährung freiwilliger Sozialleistungen zur Aufrechterhaltung der Mitarbeiterattraktivität

Wirkungsziel 2: Die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen und zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet.

Maßnahmen 2:

- Verschränkung von Aufgaben- und Personalplanung
- Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnahmen
- Überprüfung der dienstrechtlichen Bestimmungen des Landes im Hinblick auf Wirkung und Abwicklung
- Kommunikationsmaßnahmen zur transparenten Information der Führungskräfte und Bediensteten

Wirkungsziel 3:

Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen.

Maßnahmen 3:

- Einführung einer neuen Grundausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsprogrammen
- Weiterentwicklung des Führungsverständnisses durch Einsatz entsprechender Instrumente
- Abstimmung Lehrlingsaufnahmen mit Dienstposten für Anschlussarbeitsplätze

Wirkungsziel 4:

Die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

Maßnahmen 4:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Auszahlung der Löhne/Gehälter
- Beratung der MitarbeiterInnen in den Dienststellen
- Maßnahmen zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Landesvoranschlag 2023 kommt es durch strukturelle Verschiebungen zu einer Erhöhung von 366.700 € aus nachstehend angeführten Haushaltsansätzen:

2.400 € von 05906 - EU-Bürgerbüro;

10.200 € von 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel;

54.300 € von 22000 - Bezüge der Lehrer;

25.500 € von 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS);
192.400 € von 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung;
81.900 € von 41151 - SHG - Haushaltshilfen

Nachtragshaushalt 2022: Auf Grund eines im Rechnungsjahr 2022 zusätzlich notwendigen Personalpaketes ergibt sich bei HH-Ansatz 02000 im Jahr 2023 ein Mehrbedarf von 35 VZÄ, der bei der MVAG 2211/3211 zu einer Erhöhung um insgesamt 3.041.500 € führt.

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.730.000	1.705.100	2.886.575,90
2114 Erträge aus Leistungen	1.675.000	1.552.800	2.120.028,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	55.000	52.300	127.461,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	100.000	639.085,43
212 Erträge aus Transfers	270.000	270.000	577.723,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	168.288,08
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	270.000	270.000	409.435,79
213 Finanzerträge	0	0	73,73
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	73,73
21 Summe Erträge	2.000.000	1.975.100	3.464.373,50

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.438.000	1.402.000	2.534.970,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	255.300	260.300	300.079,31
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	262.600	257.500	327.184,58
2223 Leasing- und Mietaufwand	22.200	12.000	15.637,50
2224 Instandhaltung	10.300	10.100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	777.600	762.100	542.700,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	110.000	100.000	1.349.368,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500	4.500	357,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	357,00
224 Finanzaufwand	0	0	7,34
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	7,34
22 Summe Aufwendungen	1.442.500	1.406.500	2.535.334,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	557.500	568.600	929.039,03
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	557.500	568.600	929.039,03

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.730.000	1.605.100	2.243.492,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.675.000	1.552.800	2.122.499,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	55.000	52.300	120.993,56
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.000	270.000	580.511,07
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	168.288,08
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	270.000	270.000	412.222,99
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	56,75
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	56,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000.000	1.875.100	2.824.060,67

Ansatz: 02001 - Amtsbetrieb
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.328.000	1.302.000	1.172.028,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	255.300	260.300	297.650,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	262.600	257.500	322.928,56
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	22.200	12.000	15.061,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.300	10.100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	777.600	762.100	536.387,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500	4.500	397,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.500	4.500	397,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	7,34
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	7,34
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.332.500	1.306.500	1.172.432,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	667.500	568.600	1.651.628,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.700	46.700	45.866,52
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	900,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	26.700	26.700	44.966,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	20.000	20.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	46.700	46.700	45.866,52
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-46.700	-46.700	-45.866,52
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	620.800	521.900	1.605.761,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	620.800	521.900	1.605.761,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über diesen Haushaltsansatz werden Amtssachaufwände für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben und den Betrieb in den Dienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung getätigt.

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3114, EH 2114 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Verwaltungskostenersätze:

- Einhebevergütung für den Aufwand des Landesabgabenamtes nach § 42 des Salzburger Tourismusgesetzes LGB Nr. 43/2003 idgF LGBI Nr 3/2016 in der Höhe von 6,5 % des Beitragsaufkommens,
- Einhebung von Verfahrenskostenersätzen bei für das Land positiv ergangenen Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof,
- Kommissionsgebühren nach der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung LGBI Nr 23/2018 idgF,
- Beförsterungsbeiträge nach dem Waldverwaltungs-Beiträgegesetz LGBI Nr. 99/1987 idgF LGBI Nr 106/2013
- Rückersatz für das Wildeinflußmonitorin (Abt. 4, Landesforstdirektion)
- Verwaltungskostenbeiträge für Leistungen der Personalverrechnung, Vereinnahmung Mahnspesen, Kostenersätze für die Ausstellung von Drittschuldnererklärungen, verschiedene Kostenersätze

MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge:

- Rückersatz von Auszahlungen für Gerichtsverfahren

MVAG FH 3124, EH 2124 Transfererträge bzw. -einzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter:

- Einhebung von Verwaltungsstrafen v.a. nach der Straßenverkehrsordnung BGBl Nr. 159/1960 idgF BGBl I Nr. 37/2019 (Anteil für Landes- und Gemeindestraßen), nach dem Tiertransportgesetz BGBl I Nr. 54/2007 idgF BGBl I Nr. 37/2018, etc.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebr. u. Verbrauchsgüter: Ankauf von kleineren technischen Geräten und Verbrauchsgütern für den Amtsbetrieb, Kauf von Fachbüchern und Fachzeitschriften durch die Amtsbibliothek, Kauf von Normen (ÖNorm, DIN, ISO, VDI, ÖVE, etc.) und Richtlinien (zB. Technische Richtlinie Vorbeugender Brandschutz) in Form elektronischer Dokumente, Kauf von Tageszeitungen und Online-Zeitungen
- MVAG FH 3222, EH 2222 Verw. u. Betriebsaufwand: Gebühren für Gerichtsverfahren, Anwaltskosten für Rechtsberatung und für die Abwicklung von Gerichtsprozessen aller Abteilungen (in Zusammenarbeit mit Ref. 8/03), Aufwandsersatz an beschwerdeführende oder revisionswerbende Parteien bei für das Land Salzburg negativ ergangenen Verfahren vor dem VwGH (nach dem Verwaltungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 10/1985 idgF BGBl I Nr. 33/2019) und vor dem VfGH (nach dem Verfassungsgerichtshofgesetz BGBl Nr. 85/1953 idgF BGBl I Nr. 22/2018)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Leasing-u. Mietaufwand: Raummieten bei Veranstaltungen
- MVAG FH 3224, EH 2224 Instandhaltung: Instandhaltungs- bzw. Reparaturkosten für Maschinen und Geräte
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonstiger Sachaufwand: Kosten anlässlich der Teilnahme an Fachmessen, Arbeitssessen etc.; Bewirtungen für kleinere Besprechungen mit externen Personen, Sitzungen und Informationsveranstaltungen; Bewirtungen anlässlich von turnusmäßigen Veranstaltungen und Tagungen; Kosten für die Nutzung der Rechtsdatenbank RIS; Zeitungseinschaltungen; Kosten für die Nutzung des Online-Portals für Normen; Länderbeitrag für Normung gemäß § 15 Normengesetz 2016 idgF., Wartungsleistungen durch Firmen; Verfügungsmittel, Kosten der Digitalisierung von Akten.
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand: Säumniszuschläge an die Österreichische Gesundheitskasse nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz BGBl Nr. 189/1955 idgF BGBl I Nr. 23/2019
- MVAG FH 3414 Erwerb techn. Anlagen und Maschinen, und FH 3415 Erwerb v. Amtsausstattung: Kauf von Maschinen und Geräten des Anlagevermögens (wie zB Werkbank, Messgeräte etc.)

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aufgrund der Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen durch die AfA.

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. amtl. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	347.700	385.700	832.215,10
2114 Erträge aus Leistungen	0	15.000	11.062,30
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	340.700	363.700	375.783,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	7.000	7.000	445.369,13
21 Summe Erträge	347.700	385.700	832.215,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.777.100	9.866.800	7.276.424,15
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	264.800	229.800	165.544,89
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.554.500	1.268.400	1.088.173,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.731.600	1.808.900	1.727.460,36
2224 Instandhaltung	2.396.500	3.108.500	1.086.484,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.179.700	2.801.200	2.558.896,29
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	650.000	650.000	649.864,55
22 Summe Aufwendungen	13.777.100	9.866.800	7.276.424,15

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.429.400	-9.481.100	-6.444.209,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.429.400	-9.481.100	-6.444.209,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	347.700	385.700	820.003,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	15.000	11.062,30
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	340.700	363.700	365.369,32
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	7.000	7.000	443.572,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	347.700	385.700	820.003,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	13.127.100	9.456.800	6.721.794,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	264.800	229.800	165.309,44
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.554.500	1.268.400	1.101.449,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.731.600	1.948.900	1.726.493,21
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.396.500	3.208.500	1.149.497,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.179.700	2.801.200	2.579.044,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.127.100	9.456.800	6.721.794,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-12.779.400	-9.071.100	-5.901.790,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 02002 - Bürogebäude/sonst. aml. Erfordernisse
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.583.700	1.408.000	119.908,72
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.475.700	1.300.000	32.611,81
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	39.976,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	94.000	94.000	47.320,51
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.583.700	1.408.000	119.908,72
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.583.700	-1.408.000	-119.908,72
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.363.100	-10.479.100	-6.021.699,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.363.100	-10.479.100	-6.021.699,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Haushaltsansatz wurde für die Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie für die notwendigen Erhaltungs- und Adaptierungsmaßnahmen in den eigenen und angemieteten Amtsgebäuden und -räumen, welche im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 liegen, finanzielle Vorsorge getroffen.

Zu den Amtsgebäuden des Landes zählen:

- Chiemseehof
- Kaigasse 2, 2a, 14 - 16
- Mozartplatz 8 - 10
- Franziskanergasse 5a
- Michael-Pacher-Straße 27, 28, 36, 40
- Nonnbergstiege 2
- Pfeifergasse 7
- Rainerstraße 27
- Sebastian-Stief-Gasse 2 - 4
- Gstättergasse 10
- Südtiroler Platz 11
- Franziskanergasse 5A
- Zugallstrasse 10 und 12
- Ulrich-Schreier-Straße 18
- Bundesstraße 6 bzw. Günther-Bauer-Straße 1
- Fischer-von-Erlach-Straße 47
- Alpenstraße 61 und 75

MVAG 2115/3115: Erträge für Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen & Betriebskostenersätze

MVAG 2116/3116: Erträge für Veräußerungen von Altmateriale

MVAG 2134/3134: Erträge für sonstige verschiedene Einnahmen

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Reinigungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter

MVAG 2222/3222: Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung, Gas), Transportkosten sowie Gerichts- und Anwaltskosten

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse der angemieteten Amtsgebäude

MVAG 2224/3224: Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Grund und Boden, Büroeinrichtungen, Kücheneinrichtung sowie für Sicherheitseinrichtungen

MVAG 2225/3225 Aufwendungen für:

EUR	30.900	Steuern und Abgaben, Grundsteuer, GIS Gebühren
EUR	553.500	Betriebskosten für angemieteten Amtsgebäude
EUR	104.000	Abfall- und Kanalgebühren
EUR	1.388.000	Reinigung
EUR	260.000	Wartungen
EUR	2.843.300	Entgelte für sonstige Leistungen (Hierunter fallen u.a. die Kosten für die Planungsleistungen zum Projekt Generalsanierung Neue Residenz, die Erstellung von Gutachten, Planungen und Studien; Kosten für Wachdienste & Portiervvertretungen sowie externe Portierdienstleistungen; Kosten für die Aktenentsorgung; Fortbildungskosten; Umzugskosten für die Übersiedlung eines Teils der FG Personal)

MVAG 3413: Budgetäre Vorsorge für die Bau- und Ausführungskosten des Bauprojekts Landesabgabenamt Neu in Tamsweg gemäß RB 2001-RU/2021/141-2021: „Dezentralisierung Landesabgabenamt“.

MVAG 3414: Budgetäre Vorsorge für die Anschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.

MVAG 3415: Budgetäre Vorsorge für die Ausstattungserfordernisse der Amts- und Bürogebäude.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter: Durch Preissteigerungen im Bereich der Reinigungsmittel und Verbrauchsgüter wird der Wert im Jahr 2023 angehoben.

MVAG 2223/3223 Miet- und Pachtaufwand: Erhöhter Mietaufwand aufgrund von folgenden notwendigen Neuanmietungen:

- Büroräume für den Psychosozialen und Sozialmedizinischen Dienst in St. Johann (EUR 50.000), Zell am See (EUR 22.000) und Tamsweg (EUR 26.000)
- Büroräume für die FG Personal in der Alpenstraße (EUR 300.000)
- Büroräume für die Mitarbeiter der Landesbuchhaltung in der Günther-Bauer-Straße (EUR 271.000)
- Ersatzparkplätze für den Innenhof Kaigasse 2a (Schätzkosten von rd. EUR 40.000)
- Ersatzräume für die Paris-Lodron-Universität Salzburg (Schätzkosten von rd. EUR 390.000)
- Ersatzräume für die Mitarbeiter im zu renovierenden Teil der Sebastian-Stief-Gasse (EUR 200.000)
- Kosten für anderweitig notwendige Neuanmietungen (EUR 200.000) sowie erhöhten Mietkosten aufgrund Valorisierungen (rd. EUR 280.000)

Zudem erfolgt im Jahr 2023 eine Budgetverschiebung iHv. EUR 48.800 vom Ansatz der Bildungsdirektion auf den Amtsgebäudeansatz für die Mietkosten der Standorte Nord/Süd, welche ab 2023 über diesen Ansatz finanziert werden.

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Budgeterhöhung aufgrund von zusätzlichen Betriebskosten durch die neu angemieteten Räumlichkeiten für den Psychosozialen/Sozialmedizinischen Dienst in St. Johann, Tamsweg und Zell am See sowie aufgrund der anfallenden Umzugskosten für einen Teil der FG Personal. Zudem fallen im Objekt Fischer-von-Erlach Straße 47 zusätzliche Betriebskosten an. Außerdem kommt es durch die Planungsleistungen für die Generalsanierung Neue Residenz hier zu höheren Ausgaben als in den Vorjahren.

MVAG 2114/3114 Erträge aus Leistungen: Aufgrund des Abbruchs des BZB im Jahr 2023 fallen die Einnahmen aus den Parkplatzgebühren im Innenhof weg.

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.709,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	431,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	5.278,00
21 Summe Erträge	0	0	5.709,35

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.856.000	1.850.500	796.180,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	75.000	75.000	50.637,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	5.280,44
2224 Instandhaltung	1.598.000	1.594.000	544.093,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	170.000	170.000	183.899,10
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	13.000	11.500	12.270,33
22 Summe Aufwendungen	1.856.000	1.850.500	796.180,91

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.856.000	-1.850.500	-790.471,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.856.000	-1.850.500	-790.471,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	431,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	431,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	431,35
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.843.000	1.839.000	798.713,30
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	75.000	75.000	51.760,76
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.852,23
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.598.000	1.594.000	559.847,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	170.000	170.000	182.252,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.843.000	1.839.000	798.713,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.843.000	-1.839.000	-798.281,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	95.000	0	7.082,67
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	95.000	0	3.620,67
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	3.462,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	95.000	0	7.082,67
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-95.000	0	-7.082,67

Ansatz: 02003 - Bürogebäude Immobilienmanagement
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.938.000	-1.839.000	-805.364,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.938.000	-1.839.000	-805.364,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem HH-Ansatz ist für die Entwicklung von Objektzielen und Strategien, Objekt- und Marktanalysen, Standortkonzepten, Controlling und Benchmarking auf Projektebene, zentrale Organisation und Erfassung sämtlicher Basisdaten bezüglich der Liegenschaften des Landes inkl. Energiebuchhaltung vorgesorgt.

Auch wird hier für die bauliche und betriebliche Erhaltung der Pferdeschwemmen am Kapitelplatz und Herbert-von-Karajan-Platz, der Marienstatue Domplatz und dem Residenzbrunnen budgetäre Vorsorge getroffen.

Für die Aufwendungen betreffend Kunstdenkmäler, Amtsbetrieb, Barrierefreiheit, Haustechnik, Datenerfassungen wurde auf folgenden MVAGs budgetiert:

3414 Auszahlungen für Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	95.000 EUR
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	75.000 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.598.000 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	170.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Hochbauten des Landes befinden sich in optimalem Zustand. Maßnahmen für Sanierung und Adaptierung werden so effizient wie möglich gestaltet und gesteuert.

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000.000	2.000.000	1.585.064,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	940,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	60.188,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.208,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000.000	2.000.000	1.519.727,23
22 Summe Aufwendungen	2.000.000	2.000.000	1.585.064,43

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000	-2.000.000	-1.585.064,43
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000	-2.000.000	-1.585.064,43

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000.000	2.000.000	1.764.729,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	940,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	99.332,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	4.208,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000.000	2.000.000	1.660.248,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000.000	2.000.000	1.764.729,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.000.000	-2.000.000	-1.764.729,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.750.000	15.600.000	1.809.297,12
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	42.750.000	15.600.000	1.809.297,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	42.750.000	15.600.000	1.809.297,12
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-42.750.000	-15.600.000	-1.809.297,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-44.750.000	-17.600.000	-3.574.026,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02004 - Landesdienstleistungszentrum
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-44.750.000	-17.600.000	-3.574.026,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschlüsse 20011-RU/2017/86-2017, 20011-RU/2018/21-2018, 20011-RU/2019/127-2019, 20011-RU/2019/128-2019, 20011-RU/2021/152-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz werden die Kosten für Planung, Vorbereitung und Bau sowie die sonstigen Durchführungskosten für das Landesdienstleistungszentrum Neu abgewickelt. Konkret wird im Rechnungsjahr 2023 hier neben den Kosten der Generalplanerleistungen, begleitende externe Dienstleistungen wie Projektunterstützung, begleitende Kontrolle und rechtliche Beratung, sowie für die Abwicklung des Vergabeverfahrens GU+ vor allem für die Abbruchleistungen der Bestandsgebäude und der Zwischenquartiere vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg strebt eine Standortkonzentration der Verwaltungsgebäude / Bürgerservicestelle auf modernem Niveau an.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2022 erfolgte gemäß dem Kostenbedarf auf Basis der Generalplanung, dargestellt im RB 20011-RU/2021/152-2021, Genehmigung der Planungs- und Vorbereitungskosten sowie der Bau- und sonstigen Durchführungskosten vom 19.07.2021.

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.300	55.300	65.214,62
2114 Erträge aus Leistungen	1.800	1.800	750,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.000	40.000	45.064,62
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	13.500	13.500	19.400,00
212 Erträge aus Transfers	12.000	12.000	10.270,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	12.000	12.000	10.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	270,83
21 Summe Erträge	67.300	67.300	75.485,45

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	694.800	603.000	583.101,51
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	234.100	167.000	153.274,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	4.000	4.934,64
2223 Leasing- und Mietaufwand	119.700	117.400	87.513,23
2224 Instandhaltung	164.500	142.600	167.083,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.500	32.000	29.379,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	140.000	140.000	140.915,50
22 Summe Aufwendungen	694.800	603.000	583.101,51

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-627.500	-535.700	-507.616,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-627.500	-535.700	-507.616,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	42.300	42.300	45.814,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800	1.800	750,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.000	40.000	45.064,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	500	500	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	12.000	12.000	10.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	12.000	12.000	10.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	54.300	54.300	55.814,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	554.800	463.000	437.508,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	234.100	167.000	149.266,27
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.000	4.000	4.546,35
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	119.700	117.400	91.949,81
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	164.500	142.600	162.084,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.500	32.000	29.661,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	554.800	463.000	437.508,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-500.500	-408.700	-381.693,60

Ansatz: 02005 - Dienstkraftwagen
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.000	13.000	19.400,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	13.000	13.000	19.400,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	2.000,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	2.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	21.400,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	111.000	111.000	112.903,10
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	111.000	111.000	112.903,10
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	72.286,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	72.286,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	111.000	111.000	185.189,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-98.000	-98.000	-163.789,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-598.500	-506.700	-545.482,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-598.500	-506.700	-545.482,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020, Zahl 20011-RU/2020/148-2020
Salzburger Bezügegesetz, LGBl Nr. 67/1992 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden v.a. erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3115, EH 2115 Erträge bzw. Einzahl. aus Besitz und wirtsch.T.: Kostenersätze gemäß § 10 Salzburger Bezügegesetz LGBl. Nr. 67/1992 idgF: der Präsident bzw. die Präsidentin des Landtages und die Mitglieder der Landesregierung haben für die Benützung des Dienstwagens zu anderen als dienstlichen Zwecken einen monatlichen Beitrag zu leisten.
- MVAG FH 3116, EH 2116 Erträge bzw. Einzahlungen aus Leistungen/Kostenersätze: Instandsetzungskosten bei Schadensfällen mit eindeutigen Fremdverschulden werden von der gegnerischen Versicherung abgegolten. In strittigen Fällen sind die Reparaturkosten bis zur Klärung der Verschuldensfrage vorerst vom Zulassungsbesitzer (Land Salzburg) selbst zu tragen. Sobald die Schuldfrage geklärt ist und dem Land als Zulassungsbesitzer kein schuldhaftes Verhalten trifft, werden die entsprechenden Instandsetzungskosten von der gegnerischen Versicherung an das Land überwiesen.
- MVAG FH 3314, EH 2116: Veräußerung von Dienstkraftwagen: Gemäß den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg werden im Jahr 2023 auszuscheidende Fahrzeuge über das Dorotheum versteigert.
- MVAG FH 3121, EH 2121: Erträge durch Lukrierung von Fördermitteln im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen.

Vorsorge wird getroffen für:

- MVAG FH 3221, EH 2221: Treibstoffe, Ersatzteile, geringwertige Kraftfahrzeugbedarfsmittel, Verbrauchsgüter für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Strom für E-Fahrzeuge.
- MVAG FH 3223, EH 2223: Leasingraten.
- MVAG FH 3224, EH 2224: Reparaturkosten und Reifen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3225, EH 2225: Servicekosten, Mietkosten für Akkus, Räderwechsel, Mautkosten, diverse Leistungen für Dienstfahrzeuge.
- MVAG FH 3414 Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Dienstfahrzeugen: Im Jahr 2023 werden insgesamt 109 Fahrzeuge im Einsatz stehen. Neuanschaffungen: Nach den Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg sollten Fahrzeuge für den allgemeinen Dienstbetrieb ersetzt werden, wenn im Hinblick auf das Baujahr, die Kilometerleistung und den Allgemeinzustand deren weitere Verwendung unwirtschaftlich erscheint und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Im Allgemeinen nicht vor einer Laufleistung von 150.000 km. Im Jahr 2023 ist der Austausch von Dienstfahrzeugen, welche lange Einsatzzeiten und hohe Laufleistungen aufweisen, aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

3. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung um € 63.800,00 (MVAG FH 3221, EH 2221) aufgrund drastisch gestiegener Treibstoffpreise. Aufgrund von Teuerungen bei der Instandhaltung von Fahrzeugen Erhöhung um € 18.800,00 (MVAG FH 3224, EH 2224).

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	622.200	661.800	666.143,81
2114 Erträge aus Leistungen	470.500	510.200	450.409,44
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	151.700	151.600	146.161,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	69.572,94
21 Summe Erträge	622.200	661.800	666.143,81

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.340.400	9.147.800	9.035.223,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.195.800	1.059.400	1.145.674,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.832.500	1.647.900	1.475.795,56
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.000	0	0
2224 Instandhaltung	410.300	414.100	355.731,04
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.486.100	4.675.200	4.332.308,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.395.700	1.351.200	1.725.713,38
22 Summe Aufwendungen	9.340.400	9.147.800	9.035.223,78

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.718.200	-8.486.000	-8.369.079,97
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.718.200	-8.486.000	-8.369.079,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	622.200	661.800	557.942,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	470.500	510.200	418.800,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	151.700	151.600	139.142,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	622.200	661.800	557.942,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.144.700	7.896.600	7.878.201,36
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.395.800	1.159.400	1.127.226,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.832.500	1.647.900	1.461.853,23
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.000	0	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	410.300	414.100	493.786,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.486.100	4.675.200	4.795.335,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.144.700	7.896.600	7.878.201,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.522.500	-7.234.800	-7.320.259,02

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	3.796,02
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	3.796,02

Ansatz: 02006 - Elek. Datenverarb. u. Büroausstatt.
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	3.796,02
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.766.600	1.828.500	1.719.119,24
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	983.200	565.000	520.737,09
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.783.400	1.263.500	1.198.382,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.766.600	1.828.500	1.719.119,24
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.766.600	-1.828.500	-1.715.323,22
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.289.100	-9.063.300	-9.035.582,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.289.100	-9.063.300	-9.035.582,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesinformatik ist als amtsinterner Dienstleister im Auftrag der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen tätig. Die rechtlichen Grundlagen sind durch die Auftraggeber zu bedecken. Dienstleistungen für Dritte (z.B. Stadt Hallein, oder z.B. Salzburger Landeskliniken) werden auf Basis langjähriger Vereinbarungen erbracht.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesinformatik gewährleistet einen den Anforderungen der Dienststellen, Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen entsprechenden EDV-, Telekommunikations- und Bürobetrieb.

Der Leistungsumfang beinhaltet (Fallzahlen gerundet):

4370 Personal-Computer
2.200 Telearbeitsplätze
600 Drucker
3.250 Telefon-Nebenstellen
1.270 Mobiltelefone
930 Mobile Datenkarten
1.300 Software-Komponenten
720 Virtuelle Server
130 zu versorgende Standorte
370 eigenentwickelte Anwendungen

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Betriebe gewerblicher Art des Landes

MVAG FH 3114, EH 2114:

- EDV- und Telekommunikationsunterstützung für Dritte (z.B. EDV-Anwendungen im Bereich Personalwesen für Stadt Hallein, SALK, Land Vorarlberg, Domquartier, uvm.)
- Leistungserbringung für Dritte wie Erstellung von Druckwerken, Postleistungen, Verkauf von Büromaterial

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3221, EH 2221:

- Ankauf von Hard- und Software (geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Ankauf von Klein- und Installationsmaterial
- Ankauf von Büromaterial
- Ankauf von Papier
- Auszahlungen für Druckwerke
- Auszahlungen für Toner
- Ankauf von Druckerverbrauchsmaterial

MVAG FH 3222, EH 2222:

- Portogebühren
- Gebühren für Datenleitungen
- Fernspreckgebühren

MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung und Wartung von Hardware und Telekommunikations-einrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Rechenzentrumsbetrieb (Netzwerk, Security)
- Wartung von Standard- und Individualsoftware
- Gebühren für die Nutzung von Informationsdiensten wie z.B. Statistik Austria, etc.
- EDV-Systemberatung und sonstige Unterstützungsleistungen
- Outsourcing und Outtasking

MVAG FH 3411: Ankauf von Standard- und Individualsoftware

MVAG FH 3414: Ankauf von Hardware und Telekommunikationseinrichtungen inkl. Druckerei- und Postbearbeitungsmaschinen, Büromaschinen

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2022:

- Für das Projekt "Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen"

werden zusätzlich € 230.500,-- vorgesehen. Zum größten Teil wurden die Mittel aus den Fonds 22103 Schulbetrieb LWFS und 22001 Schulbetrieb LSB umgeschichtet auf den Fond 02006 der Landesinformatik.

- Für die Budgetplanung 2023 wurde eine Steigerung von 2% im Operativen Gebahrungsbereich ausgabenseitig gewährt. Preissteigerungen bei Verträgen und Lizenzen können teilweise abgedeckt werden.
- Aufgrund der massiven Preissteigerungen für Anlagegüter werden zusätzlich Mittel in Höhe von € 75.000 budgetiert.
- Für Securitymaßnahmen, die aufgrund der verstärkten Risiken im Bereich der Cyberattacken notwendig sind wird ein Betrag von zusätzlich € 1.485.000 ins Budget aufgenommen.
- € 755.000 werden für diverse Software, zusätzliche Hardware und diverse Projekte budgetiert

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Hardware, Software, Büromaschinen. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411 und 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02007 - Verbindungsstelle der Bundesländer
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	243.000	243.000	216.269,24
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	243.000	243.000	216.269,24
22 Summe Aufwendungen	243.000	243.000	216.269,24

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-243.000	-243.000	-216.269,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-243.000	-243.000	-216.269,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	243.000	243.000	218.163,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	243.000	243.000	218.163,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	243.000	243.000	218.163,74
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-243.000	-243.000	-218.163,74

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-243.000	-243.000	-218.163,74

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-243.000	-243.000	-218.163,74

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Laut Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 15. Juli 1966 werden die Länder gebeten, die auf sie entfallenden Beiträge zu den Kosten der Verbindungsstelle monatlich in Zwölftel-Beträgen zu überweisen. Der Arbeitsausschuss der Landesamtsdirektorenkonferenz gemäß § 6 GO/VSt rief dies am 6. April 1995 in Erinnerung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg beträgt normalerweise 8,22 % des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Abganges der Verbindungsstelle der Bundesländer. Der Großteil des Abganges betrifft Personalaufwendungen. Wifo-Studien, welche im Zuge der Finanzlandesreferentenkonferenzen beschlossen und beauftragt werden sollen ebenso aus diesem Fonds geleistet werden. Die Berechnung des Anteiles des Landes Salzburg für 2023 erfolgt auf Basis des Voranschlags der Verbindungsstelle für 2023.

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.500	43.800	32.972,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	112,11
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.300	9.200	6.345,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.100	32.600	25.597,86
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	900	800	916,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	45.000	45.000	25.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	25.000,00
22 Summe Aufwendungen	79.500	88.800	57.972,07

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-79.500	-88.800	-57.972,07
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-79.500	-88.800	-57.972,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.600	43.000	32.055,84
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	112,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.300	9.200	6.345,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.100	32.600	25.597,86
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	45.000	45.000	25.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	20.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000	25.000	25.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	78.600	88.000	57.055,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-78.600	-88.000	-57.055,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-78.600	-88.000	-57.055,84

Ansatz: 02008 - Landes-Europabüro/Verbind.büro Brüssel
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-78.600	-88.000	-57.055,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
Sonderrichtlinien des Ressorts für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen
sowie für sonstige Europa-Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Amtssachausgaben für den Betrieb des EU-Verbindungsbüros in Brüssel, u.a. Büroausstattung und -betrieb, Fachliteratur, usw.
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telekommunikationsdienste
- MVAG FH 3225, EH 2225: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Maßnahmen der Europa-Information des Landes wie zB Publikationen, Informationsveranstaltungen, Sachausstattung; Volontariatsentschädigungen
- MVAG FH 3231, EH 2231: Förderbeiträge für EU-Aktivitäten, wie Schulexkursionen zu EU-Institutionen, schulische Europaprojekte, EU-Aktivitäten Dritter
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbeitrag für Organisation einer Konferenz durch das Institut der Regionen Europas

3. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen zum LVA 2022:

MVAG FH 3225, EH 2225: An die Fachgruppe Personal wird zur regelmäßigen Bereitstellung von Praktikanten ein Betrag in Höhe von € 10.200 übertragen.

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.800	10.000	0
2114 Erträge aus Leistungen	5.800	10.000	0
212 Erträge aus Transfers	0	0	9.345,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.345,00
21 Summe Erträge	5.800	10.000	9.345,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.400	20.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.400	20.000	0
22 Summe Aufwendungen	12.400	20.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.600	-10.000	9.345,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.600	-10.000	9.345,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.800	10.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	5.800	10.000	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	9.345,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	9.345,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.800	10.000	9.345,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.400	20.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.400	20.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.400	20.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.600	-10.000	9.345,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.600	-10.000	9.345,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02009 - Behinderten-Einstell.G, Ausgleichstaxen
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.600	-10.000	9.345,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl Nr 22/1970 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 leg cit sind alle Dienstgeber, die im Bundesgebiet 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet, begünstigte Behinderte im Sinne dieses Gesetzes einzustellen. Wird diese Quote nicht erfüllt wird, hat der Dienstgeber eine Ausgleichstaxe zu entrichten (§ 9 Abs 1). Diese Ausgleichstaxe beträgt ab 1.1.2011 monatlich EUR 336 (für Dienstgeber, die 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen) für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre. Mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres wird dieser Betrag mit dem für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes festgesetzten Anpassungsfaktor vervielfacht.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträge/Einzahlungen werden aus allfälligen Kostenersätzen im Rahmen des Behinderten-Einstellungsgesetzes (Ausgleichstaxen) der Landeskliniken Salzburg erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2225, FH 3225:

Die Berechnung erfolgt für den gesamten Bereich des Landes Salzburg, für den Bereich der Landesverwaltung wird diese Quote jedenfalls übererfüllt, aber das Land Salzburg hat eventuell Ausgleichstaxen für Landeslehrer und Bedienstete in den Salzburger Landeskliniken zu erbringen, wofür hier Vorsorge getroffen ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Menschen mit Behinderung erhalten dadurch die Möglichkeit, aktiv am Berufsleben teilzunehmen.

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
 Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	86.287,54
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	86.287,54
21 Summe Erträge	0	0	86.287,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.834.000	1.567.300	2.111.852,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.821.000	1.554.300	2.099.701,91
2224 Instandhaltung	0	0	206,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	13.000	13.000	11.943,67
22 Summe Aufwendungen	1.834.000	1.567.300	2.111.852,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.834.000	-1.567.300	-2.025.564,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.834.000	-1.567.300	-2.025.564,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	86.287,54
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	86.287,54
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	86.287,54
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.834.000	1.567.300	2.111.852,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.821.000	1.554.300	2.099.701,91
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	206,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	13.000	13.000	11.943,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.834.000	1.567.300	2.111.852,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.834.000	-1.567.300	-2.025.564,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.834.000	-1.567.300	-2.025.564,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 02010 - Versicherungen - allgemein
Finanzstelle: 186 - 20801 Allgemeine Finanzangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.834.000	-1.567.300	-2.025.564,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991 und einige weitere, diesen Regierungsbeschluss seither ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2222/3222 wird Vorsorge für Aufwände aus Versicherungen getroffen. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zahl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitliche Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Seither sind dazu noch einige weitere, diesen Regierungsbeschluss ergänzende bzw abändernde Regierungsbeschlüsse gefasst worden (zB betreffend die Herausnahme eines Großteils der Versicherungen der damaligen Holding der Landeskliniken, Ausweitung des Versicherungsschutzes für Lawinenwarnkommissionsmitglieder auf weitere vergleichbare Personenkreise, subsidiärer Versicherungsschutz für organisierte Ehrenamtlichkeit, subsidiärer Versicherungsschutz im Rahmen des Salzburger Almenpaketes, Strafrechtsschutzversicherung für Regierungsmitglieder und Bedienstete der Landesverwaltung). Auf deren Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen. Über MVAG 2225/3225 wird das Honorar für GrECo International AG bezahlt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da seit dem Rechnungsjahr 2020 sämtliche Versicherungsprämien des Landes über die Abteilung 8 zentral angewiesen werden, muss zur Vermeidung von Engpässen ausreichend budgetär vorgesorgt werden. Weiters sind beim Fonds 02010 die jährlichen Indexanpassungen von bis zu 15 % sowie die Neuregelungen und Konvertierungen, Investitionen, Gebäudeschätzungen, Neu-, Zu- und Umbauten bei den laufenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen. Auf MVAG 2222/3222 wurde hierfür ebenfalls ausreichend vorgesorgt.

Ansatz: 02011 - Bedienstetenschutz
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	229.000	111.600	145.938,27
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	101.000	20.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	127.900	91.000	145.938,27
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	0	0
22 Summe Aufwendungen	229.000	111.600	145.938,27

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-229.000	-111.600	-145.938,27
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-229.000	-111.600	-145.938,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	228.900	111.600	149.146,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	101.000	20.600	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.900	91.000	149.146,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	228.900	111.600	149.146,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-228.900	-111.600	-149.146,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	0	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-229.900	-111.600	-149.146,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-229.900	-111.600	-149.146,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02011

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 7. Juni 2000 über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in den Dienststellen des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände beschäftigten Bediensteten (Bediensteten-Schutzgesetz - BSG), StF: LGBL Nr 103/2000, idgF, sowie alle Durchführungsverordnungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bedienstetenschutz als gesetzlich geregelte Querschnittsmaterie resultiert aus der Fürsorge des Dienstgebers für seine Bediensteten. Für die Bediensteten ist im gesetzlichen Rahmen für größtmögliche Sicherheit und Gesundheitsschutz in Bezug auf alle, die Arbeit betreffenden Aspekte zu sorgen. Der Bedienstetenschutz ist eine Angelegenheit des inneren Dienstes, Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaften sowie der angegliederten Dienststellen. Die Koordinationsstelle für Bedienstetenschutz ist in der Fachgruppe 0/4 - Personal - eingerichtet. Diese Koordinationsstelle beauftragt, koordiniert und steuert die Tätigkeiten der Arbeitsmedizin und der Sicherheitsfachkräfte. Die Koordinationsstelle erarbeitet Strukturen für Themen des Bedienstetenschutzes und stimmt diese mit den Dienststellenleitungen ab. Die im Bedienstetenschutz benötigten arbeitsmedizinischen Leistungen werden aus organisatorischen Gründen (notwendige Infrastruktur, Vertretung, etc.) an einen externen Dienstleister vergeben werden.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2221, FH 3221:
den Ankauf von persönlicher Schutzausrüstung (PSA, etc);

MVAG EH 2225, FH 3225:
sämtliche weitere Belange des Bedienstetenschutzes;

MVAG FH 3414:
den Ankauf von Maschinen für den Bedienstetenschutz.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die ausreichende Beachtung des Bedienstetenschutzes in den Dienststellen des Landes Salzburg sichergestellt. Zielgruppe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Landesbedienstete) in Dienststellen des Landes Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Durch die Weiterentwicklung des Bedienstetenschutzes in der FG Personal hin zu einem betrieblichen Gesundheitsmanagements für die gesamte Landesverwaltung ist im Landesvoranschlag 2023 eine Anpassung an die voraussichtlich benötigten Mittel im Bereich des Bedienstetenschutzes notwendig.

Ansatz: 02012 - Innere Sicherheit
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	90.000	50.993,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	0	472,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	29.000	90.000	49.863,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	657,66
22 Summe Aufwendungen	30.000	90.000	50.993,73

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.000	-90.000	-50.993,73
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.000	-90.000	-50.993,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000	90.000	50.214,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	0	472,53
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	29.000	90.000	49.742,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.000	90.000	50.214,92
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.000	-90.000	-50.214,92

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-30.000	-90.000	-50.214,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-30.000	-90.000	-50.214,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02012

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die diversen Dienstnehmerschutzgesetze (Bedienstetenschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung etc.) verpflichten das Land in seinen Dienststellen (Arbeitsstätten) ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen. Maßgeblich sind hierbei Projektentwicklung, Projektbetreuung und Projektkoordinierung im Segment der Inneren Sicherheit für die Gebäude der Landesverwaltung in Bezug auf

- Gebäudesicherheit
- Erstellung von organisatorischen sowie technischen Sicherheitskonzepten
- Sicherheits- und Alarmanlagen
- Videoüberwachungs- und Schließsysteme

In Zusammenarbeit mit dem Projektbetreuer der Fa. ÖWD, der Landesinformatik und der Abteilung 6 wurde Ende 2019 im Einklang mit der DSGVO am Landesserver in Bezug auf "Sicherheit im Amt" das Videomanagementsystem (VMS) installiert.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225: Kosten fallen an für Konzepte, Planungen, Lizenzen, Systemwartungen, usw.

2. HINWEIS

Infolge einer Arbeitsverschiebung wurde die Mittelverwendung (MVAG 3225, EH 2225) auf € 30.000,- dezimiert. Die Sachbearbeitung und die anfallenden Kosten (ca. € 60.000,-/Jahr) betreffend des betrieblichen Brandschutzes sind seit 01.01.2022 in der Stabsstelle „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (2004020) angesiedelt.

Ansatz: 02013 - Beratungsstelle "Konfliktmanagement"
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.400	20.000	3.888,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.400	20.000	3.888,00
22 Summe Aufwendungen	20.400	20.000	3.888,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.400	-20.000	-3.888,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.400	-20.000	-3.888,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	20.400	20.000	3.888,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.400	20.000	3.888,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.400	20.000	3.888,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.400	-20.000	-3.888,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.400	-20.000	-3.888,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.400	-20.000	-3.888,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02013

1. RECHTSGRUNDLAGE

Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel der Beratungsstelle ist die Unterstützung bei dem Erhalt, der Wiederherstellung und der Förderung eines positiven Arbeitsklimas sowie des Arbeitsfriedens durch (präventive) Interventionen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Konflikten in der Salzburger Landesverwaltung sowie die Förderung einer konstruktiven Konfliktkultur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die für den Aufbau dieser Beratungsstelle notwendigen Sachmittel werden im Landesvoranschlag 2023 zur Verfügung gestellt.

4. SONSTIGE HINWEIS

Es handelt sich um einen neuen Haushaltsansatz ab dem Landesvoranschlag 2021, da unter Berücksichtigung des Vorschlages zum Aufbau eines Konfliktmanagements in der Salzburger Landesverwaltung für Mitarbeitende inklusive Führungskräften eine Beratungsstelle für Konfliktmanagement aufgebaut und eingerichtet wurde.

Ansatz: 02099 - Verrechnung Personalaufwand
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	100	100	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	100	100	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02099

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr. 313/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit Anwendung der VRV 2015 ist ab dem Jahr 2018 ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt getrennt zu budgetieren und zu bewirtschaften. Während im Ergebnishaushalt die Aufwendungen und Erträge nach der Zuordenbarkeit der Leistung periodengerecht zu verbuchen sind, scheinen im Finanzierungshaushalt Auszahlungen und Einzahlungen zu dem Zeitpunkt auf, zu dem diese einen Zahlungsvorgang auslösen. Da die Auszahlung der Bezüge jeweils zum 1. des Monats, in dem die jeweilige Leistung erbracht wird, erfolgt, ergeben sich Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Dies deshalb, weil die Auszahlung der Jännerbezüge jeweils im Dezember des Vorjahres erfolgt, um dann am 1.1. des Folgejahres den MitarbeiterInnen bereits zur Verfügung zu stehen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, FH 3211:

die Jännergehälter, die bereits im Dezember des Vorjahres zur Auszahlung kommen. Diese sind im Finanzierungshaushalt im Dezember auf diesem zentralen Verrechnungsansatz zu verbuchen. Der Wert dieses zentralen Ansatzes wird dann im Jänner des Folgejahres umgebucht auf die Ansätze, denen der Personalaufwand tatsächlich zuzuordnen ist.

3. SONSTIGE HINWEISE

Es handelt sich um einen Verrechnungsansatz, der für die ordnungsgemäße Abwicklung der Personalabrechnung mit geteilten Zahlungszeitpunkten notwendig ist.

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	18.000	8.608,65
2114 Erträge aus Leistungen	16.000	18.000	8.243,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	365,00
21 Summe Erträge	16.000	18.000	8.608,65

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.000	1.000	1.373,59
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	1.300,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.000	1.000	73,59
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	456.000	450.400	737.967,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.500	26.000	48.100,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	13.327,83
2224 Instandhaltung	0	0	662,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	403.500	396.400	653.253,01
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	25.000	27.000	22.623,94
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000	6.100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.000	6.100	0
22 Summe Aufwendungen	464.000	457.500	739.341,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-448.000	-439.500	-730.732,91
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-448.000	-439.500	-730.732,91

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	18.000	7.471,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	16.000	18.000	7.066,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	404,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.000	18.000	7.471,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.000	1.000	1.373,59
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	1.300,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.000	1.000	73,59
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	431.000	423.400	720.276,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	26.500	26.000	47.251,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	13.234,50
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	662,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	403.500	396.400	659.128,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000	6.100	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	7.000	6.100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	439.000	430.500	721.650,40

Ansatz: 02100 - Presse- und Informationszentrum
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-423.000	-412.500	-714.178,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	15.000	13.457,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	15.000	13.457,40
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	13.457,40
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-15.000	-13.457,40
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-438.000	-427.500	-727.636,10

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-438.000	-427.500	-727.636,10

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL Nr 81/2014 idgF LGBL Nr 87/2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3114, EH 2114: Die Einzahlungen ergeben sich aus dem Verkauf von Publikationen und Einschaltungen in der Salzburger Landeszeitung.

Vorgesorgt ist für (Mittelverwendung):

Aus diesem Budgetansatz werden die gesamten Informations-, Service- und Marketingdienstleistungen des Landes Salzburg - für Landtag, Landesregierung und das Amt der Salzburger Landesregierung inklusive Bezirkshauptmannschaften - finanziert. Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Internet und Neue Medien. Im Bereich interner Kommunikation werden die Arbeiten aus dem Vorjahr fortgesetzt.

- MVAG FH 3221, EH 2221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für das Video- und Fotostudio wie zB Kamerautensilien
- MVAG FH 3222, EH 2222: Versicherungen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Fotodienst, Instandhaltung und technische Anpassungen des Video- und Fotostudios, Produktion von Publikationen, Dienste der Austria Presse Agentur (APA) sowie die Konzeption neuer Angebote und Strategien und eine umfassende Medienbeobachtung für Landtag, Landesregierung und Amt der Salzburger Landesregierung.
- MVAG FH 3234, EH 2234: Preisgeld im Rahmen des Rene - Marcic - Preises
- MVAG FH 3414: Anschaffung von Anlagevermögen, wie zB Investitionen in das Video- und Fotostudio

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziele: Durch den zielgerichteten Einsatz wird eine aktuelle, professionelle und zeitnahe Medienarbeit sichergestellt, wie dies laut der Geschäftseinteilung zum Aufgabenbereich des Referates Landes-Medienzentrum gehört. Durch die Bereitstellung des Inhalts in Form von Text, Foto, Video und Grafiken für interne und externe Kommunikationskanäle wird auch eine direkte Informationsschiene hin zum Bürger und einer interessierten Öffentlichkeit ermöglicht und strategisch aufgebaut. Vor allem in Krisensituationen ist sichergestellt, dass eine rasche und umfassende Information von Medien und Bevölkerung erfolgen kann. Hierzu werden vom Landes-Medienzentrum im Rahmen der Mitarbeit im Behördlichen Einsatzstab alle notwendigen Vorkehrungen getroffen und Arbeiten durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung iHV 15.000 € auf MVAG 3414 dargestellt; im Ergebnishaushalt werden Anlagegüter mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
 Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	45.000	32.594,70
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	45.000	45.000	32.594,70
212 Erträge aus Transfers	0	0	4.422,55
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	4.422,55
21 Summe Erträge	45.000	45.000	37.017,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	538.600	528.000	899.571,92
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	4.660,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	538.600	528.000	668.295,44
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	226.616,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	21.000	21.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	21.000	21.000	0
22 Summe Aufwendungen	559.600	549.000	899.571,92

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-514.600	-504.000	-862.554,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-514.600	-504.000	-862.554,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45.000	45.000	32.869,70
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	45.000	45.000	32.869,70
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	4.422,55
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	4.422,55
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	45.000	45.000	37.292,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	538.600	528.000	554.527,47
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	11,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	538.600	528.000	554.516,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	538.600	528.000	554.527,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-493.600	-483.000	-517.235,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	21.000	21.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	21.000	21.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	21.000	21.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-21.000	-21.000	0

Ansatz: 02200 - Geodateninfrastruktur
Finanzstelle: 201 - 20706 Geodateninfrastruktur
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-514.600	-504.000	-517.235,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-514.600	-504.000	-517.235,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF, Geoland (Beschluss bei der Landesamtsdirektorenkonferenz am 29.10.2003), Basemap (Beschluss der geoland.at-LändervertreterInnen vom 22./23.02.2012 und Beschluss der LAD-Konferenz vom 18.10.2013), EU-Richtlinie 2007/2/EG idgF, Landesgesetz - ADDSG idgF im Land Salzburg (Regierungsbeschluss vom 21.3.2011), Art. 15a B-VG Vereinbarung, BGBl Nr. II N. 4/2016, Wasserbuch Rechtsgrundlagen §§ 124, 125, 126 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF, EU Richtlinie 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116) - Einzahlungen aus Veräußerung von sonstigen Einzahlungen
Das Referat Geodateninfrastruktur (SAGIS) ist ua zuständig für Datenankäufe und Datenaktualisierungen von Geofach- und Geobasisdaten für die Salzburger Landesverwaltung und für externe Nutzer. Einzahlungen/Erträge werden durch die Bereitstellung von Geodaten, wie Orthofotos und Laserscandaten, erzielt. Das Entgelt ist auf die durch Reproduktion, Bereitstellung und Weiterverbreitung verursachten Grenzkosten beschränkt. Im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich Mindereinnahmen, da aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen (INSPIRE, Open Government Data sowie der PSI Richtlinie) kaum noch Daten kostenpflichtig abgegeben werden.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand, Bewirtungen, Mitgliedsbeiträge
Diese Mittel werden für den Ausbau und die Wartung folgender Plattformen verwendet:

INSPIRE

Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten von öffentlichen Geodatenstellen sowie Nutzung dieser Daten und Dienste. Die Zuständigkeit und damit die Kosten für die technische und organisatorische Umsetzung liegen bei der Abteilung 7 - Referat Geodateninfrastruktur.

basemap.at

VERWALTUNGSKARTE DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESLÄNDER

Dabei handelt es sich um die Verwaltungsgrundkarte der Länder gemeinsam mit weiteren österreichischen Behörden sowie Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Seit 2014 erfolgt der Betrieb von basemap.at.

Geoland

Geoland bildet den österreichweiten Geodatenverbund der Bundesländer. Geoland.at - das österreichweite GIS-Portal bietet verschiedene Datenschichten, zB Natura 2000-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschon- und -schutzgebiete, Informationen zum Katastrophenschutz sowie deren Metadaten für ganz Österreich.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die GIP bildet die Grundlage für die Bereitstellung dieser hochwertigen Verkehrsdaten und deren Austausch zwischen unterschiedlichen Organisationen. Sie ist die Voraussetzung für das flächendeckende Angebot von hochwertigen Verkehrsservices und -informationen in standardisierter Form. Die GIP bietet den Behörden und der öffentlichen Verwaltung einen Überblick über die Verkehrsinfrastruktur anhand eines gemeinsamen Datenstandards. Der GIP liegt eine 15a Vereinbarung zwischen Bund, Bundesländern und Verkehrspartnern (ÖBB, ASFINAG) zugrunde. Österreichweit wird aktuell an der GIP 2.0 gearbeitet, welche eine grundlegende Neuausrichtung auf technischer und struktureller Ebene darstellt.

SAGISonline/mobile

SAGISonline/mobile ist der zentrale Geodatenviewer des Landes Salzburg. Dieser ermöglicht Internen sowie Externen (Leitstellen, Ingenieurbüros, BürgerInnen, ...) den einfachen Zugang zu Geodaten.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem Salzburg (WIS) dient zur Verwaltung und Archivierung einer Vielzahl wasserwirtschaftlicher, schutzwasserwirtschaftlicher, wasserökologischer und anderer fachspezifischer

Daten (Geologie, Lebensmittelaufsicht, allgemeine Verwaltung). Die Gesamtheit dieser Daten dient für mit wasserwirtschaftlichen Aufgaben betreuten Stellen als Grundlage für die Erledigung dieser Aufgaben.

MVAG FH 3434 (EH 2234) Finanzierungsbeitrag ÖVDAT

Jährlicher Finanzierungsbeitrag zur Investitionsrücklage durch die Mitgliedschaft beim Österreichischen Institut für Verkehrsinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

MVAG FH 3116 (EH 2116): Digitale Geoinformationen spielen bei vielen Verwaltungsprozessen eine wichtige Rolle und stellen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Wissenschaft, Forschung und Unternehmen eine wesentliche Informationsbasis dar. Die Verfügbarkeit und Aktualität von Geodaten ist eine maßgebende Grundlage für die Effizienz vonungsverfahren auf Ebene der Gebietskörperschaften und für die Qualität von politischen Entscheidungsprozessen.

MVAG FH 3225 (EH 2225):

INSPIRE

Ziel von INSPIRE ist die Verfügbarkeit, Qualität, Organisation, Zugänglichkeit und gemeinsame Nutzung von Geodaten aller Verwaltungsebenen zu verbessern. Die Geodaten der Mitgliedsstaaten sollen durch den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur kompatibel gemacht und der gegenseitige Austausch erleichtert werden.

basemap.at - Verwaltungskarte der österreichischen Bundesländer

basemap.at ist eine stets aktuelle, auf amtlichen Geodaten basierende Grundkarte von Österreich, welche performant und frei verfügbar ist.

Geoland

Dieser Geodatenverbund soll einen offenen und einfachen, österreichweiten Zugriff auf Geodaten und Services der Länder für unterschiedlichste Zwecke ermöglichen. Es geht in diesem Projekt nicht darum, die bisherigen Online-Lösungen der Länder abzulösen. Diese bieten ja zum Großteil viel spezifischere und detailliertere Informationen und Funktionen für das jeweilige Bundesland an. Vielmehr sollen hier Informationen angeboten werden, die sonst nur länderspezifisch abrufbar sind. Auch ist dieses Projekt der Länder nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu nationalen und internationalen Aktivitäten in diesem Bereich zu sehen. Durch eine Kooperation der Länder können Synergien genutzt und ausgebaut werden.

GIP (GraphenIntegrationsPlattform)

Die Graphenintegrationsplattform stellt einen stets aktuellen, auf amtlichen Geodaten basierenden intermodal routingfähigen Verkehrsgraph von Österreich dar, welcher performant und frei verfügbar ist und die wesentliche Grundlage für die Verkehrsauskunft Österreich sowie den Pendlerrechner des Finanzamts darstellt.

SAGISonline/mobile

Der Geodatenviewer ermöglicht den einfachen Zugang zu sämtlichen Geodaten des Landes Salzburg.

WIS (WasserInformationSystem)

Das Wasserinformationssystem bietet einen offenen Zugang zu sämtlichen Wasserbenutzungsrechten, sowie zu umfassenden Wasserinformationen wie Messwerten, Gutachten, Berichten, Befunden, etc. Diese Informationen stehen den BürgerInnen frei zur Verfügung und bilden eine wesentliche Planungsgrundlage.

Ansatz: 02202 - Raumplanung
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	33.800,64
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	33.800,64
21 Summe Erträge	0	0	33.800,64

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	235.900	231.300	172.221,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.117,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	235.900	231.300	171.104,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	590.500	692.500	549.522,25
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	245.500	263.500	159.735,61
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	345.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	429.000	386.786,64
22 Summe Aufwendungen	826.400	923.800	721.744,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-826.400	-923.800	-687.943,37
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-826.400	-923.800	-687.943,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	235.900	231.300	172.221,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.117,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	235.900	231.300	171.104,36
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	590.500	692.500	500.307,38
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	245.500	263.500	119.307,38
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	345.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	429.000	378.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	826.400	923.800	672.529,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-826.400	-923.800	-672.529,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-826.400	-923.800	-672.529,14

Ansatz: 02202 - Raumplanung
Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-826.400	-923.800	-672.529,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02202

MITTELVERWENDUNG

RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF,
2. und 3. Abschnitt Landesentwicklungsprogramm 2003,
Arbeitsübereinkommen der Landesregierung der Legislaturperiode 2018-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dieser Kredit dient der Bearbeitung von Entwicklungsprogrammen, insbesondere des Landesentwicklungsprogrammes inklusive der dafür notwendigen Grundlagen (Fertigstellung Landesentwicklungsprogramm, Publikation, Organisation der Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Begleitung von Umsetzungspartnerschaften, Evaluierung Sachprogramm Freihaltung von Verkehrsinfrastrukturen inklusive der dafür erforderlichen Grundlagen zB Machbarkeitsstudien von Trassen, Strategische Umweltprüfung), Ausarbeitung von Verordnungen (Kriterien zur Beurteilung von Freiflächen Solaranlagen), der Digitalisierung von Verfahren (zB DIVAS) und der Beauftragung von Grundlagen und Gutachten (zB für Standortverordnungen, Ausarbeitung von Leitfäden), Handlungsanleitungen (zB die Überarbeitung des Handbuchs Raumordnung) und der Realisierung von Pilotprojekten (zB sparsamer Umgang mit Boden), etc.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes ist durch die Einführung neuer Mindestinhalte (vgl. § 9 Abs. 3 ROG 2009) zwingend erforderlich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des einheitlichen Vollzugs der Bestimmungen des ROG 2009 idgF, Erarbeitung von verbindlichen Vorgaben und Qualitätssicherung.

REGIONALPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 10 Abs 6 Ziff 2 ROG 2009: Zur Erstellung und Änderung von Regionalprogrammen hat das Land einen Zuschuss zur teilweisen Abdeckung des damit verbundenen zweckmäßigen Aufwandes in Höhe von mindestens 50 % zu gewähren. Es sind alle Regionalverbände verpflichtet ein Regionalprogramm zu erarbeiten. Der Zeitpunkt des Förderflusses ist vorab nicht bekannt und so sind die Mittel im Budget vorzusehen. Die Evaluierung des Regionalprogrammes Salzburger Seenland ist in Umsetzung und das Regionalprogramm Pongau in Bearbeitung. Derzeit fehlt noch das Regionalprogramm Osterhorngruppe. Zudem erhalten die Regionalverbände im Land Salzburg für die Umsetzung von Aufgaben der Regionalplanung und Regionalentwicklung eine jährliche Basisförderung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Eine flächendeckende Regionalplanung ist im Land Salzburg gesetzlich vorgesehen und muss bis Ende 2032 erstellt werden.

WISSENSCHAFTLICHE ERHEBUNG UND GRUNDLAGENFORSCHUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel dienen der Vorsorge für die Vergabe von Werkverträgen, zur Bearbeitung von Aufgabenstellungen der Raumforschung und Raumbearbeitung und für Datenbestellungen (zB Gesamtaktualisierung Einzelhandelsdatenbestand).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Effizienz der eingesetzten Raumordnungsinstrumente soll nachgewiesen werden.

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMPLANUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Einrichtung des Arbeitsschwerpunktes Raumentwicklung für die Europaregion Salzburg vom 3.6.2008, Zl 201-1660/105-2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesen Mitteln werden die Erarbeitungen von grenzüberschreitenden Planungsgrundlagen und die Durchführung von entsprechenden Raumforschungsprojekten finanziert, wie zB automatische Anfertigung von Mobilitätsdaten für die Gemeinden zur Erstellung des REK im Wege von GELSEP II.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Erarbeitung vergleichbarer Entscheidungsgrundlagen im grenzüberschreitenden Ballungsraum.

RECHTSDIENSTE

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Dieser Kredit dient der Vorsorge für die Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Fachgutachten zu Grundlagenhebungen und für wissenschaftliche Studien sowie der Bedeckung von Aufwendungen aus Anlass von Gesetzesnovellen (zB Baurechtsnovelle, Straßenrechtsnovelle).

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Sicherstellung eines gesetzeskonformen Vollzugs.

ÖROK

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Länder haben gemäß § 16 Abs 3 der ÖROK-Geschäftsordnung 48 % des durch Mitgliedsbeiträge abzudeckenden Gesamtaufwands zu tragen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 27. Juni 1972 zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % linear. Das ÖROK-Budget und die Mitgliedsbeiträge der Länder werden von der Stellvertreterkommission jährlich beschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vertretung des Landes erfolgt in einer politischen Konferenz, im Rahmen der Stellvertreterkommission - Landesamtsdirektoren - sowie in Unterausschüssen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag wird für die Erfüllung der in der Geschäftsordnung der ÖROK festgelegten Aufgaben verwendet, siehe www.oerok.gv.at.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Koordination und Abstimmung der Raumordnungspolitik und der Regionalpolitik in Österreich.

SALZBURGER INSTITUT FÜR RAUMORDNUNG UND WOHNEN (SIR)

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsvereinbarung gemäß Regierungsbeschluss vom 11.10.99, Zl. 0/91-77/96-1999, Neuausrichtung der Organisationsstruktur der Gemeindeentwicklung - Ortskernstärkung (Bezeichnung im Reg.Beschluss Gemeinde 2030) gemäß Regierungsbeschluss vom 13.12.2016, Zl. 20011-RU/2016/223-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Hauptaufgaben für die Raumplanung liegen im Tätigkeitsbereich Raumforschung bzw. Grundlagenforschung, im Energiebereich im Rahmen der Raumordnung und seit 2016 im Bereich der Ortskernstärkung. Das SIR bietet seine Dienstleistungen den Mitgliedern der Landesregierung, den Gemeinden des Landes Salzburg und anderen öffentlichen Körperschaften sowie auch der Privatwirtschaft an. Weiters wird vom SIR ein breites Fortbildungsprogramm im Bereich Raumplanung angeboten und verfügt zudem über eine Fachbibliothek.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

BEREICH RAUMPLANUNG

Wirkungsziele: Unterstützung der Landesplanung und Landespolitik bei der Erreichung der

Raumordnungsziele.

Genderziele: Die Auswirkungen betreffend Gendergerechtigkeit werden bei allen Projekten berücksichtigt.

BEREICH ORTSKERNSTÄRKUNG

Wirkungsziele: Stärkung der Ortskerne (Bezeichnung im Reg.Beschluss Ortskernstärkung) durch wirtschaftliche und gestalterische Maßnahmen, um Besucherfrequenzen zu erhöhen und weitere Kaufkraftabflüsse zu verhindern. Umsetzung von Projekten die von einer breiten Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung getragen werden und die Attraktivität der Gemeinden weiter erhöhen.

Genderziele: Einbindung aller Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsprozesse der Ortskerne.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf Grund der Gründung der SIR GmbH und der Neuausrichtung der Finanzierung des SIR werden künftig Overhead-Beträge über einen eigenen Ansatz, welcher der Abteilung 5 zugeordnet ist, verwaltet. Hierfür werden € 102.000 auf den Fonds 52906 permanent umgeschichtet und die bestehenden Förderungen aliquot gekürzt (MVAG 2232/3232). Die weitere Ausfinanzierung erfolgt wie bisher aus den Budgets der jeweiligen Abteilungen (4,5,10). Darüber hinaus wird die SIR GmbH als 100% Tochter des Landes Salzburg geführt.

AUFWENDUNGEN

MVAG 2225 / 3225 Rechtsdienste, Raumplanung, ÖROK, Entwicklungsprogramme, wissenschaftliche Erhebungen, grenzüberschreitende Raumplanung	€ 235.900
MVAG 2231 / 3231 Regionalplanung, Ortskernstärkung für Gemeinden	€ 245.500
MVAG 2232 / 3232 SIR-Raumplanungsförderungen: Beitrag zum lfd. Aufwand, EU-Projekte und Sach- und Personalsubvention Ortskernstärkung, GEL SEP II	€ 345.000

Summe	€ 826.400

Ansatz: 02203 - Land-Invest Salzb. Baulandsich. GesmbH
 Finanzstelle: 196 - 210 Abteilung 10
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	285.000	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	200.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	85.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	285.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-285.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-285.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	285.000	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	200.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	85.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	285.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-285.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-285.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-285.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02203

MITTELVERWENDUNG

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Raumordnungsgesetz - ROG 2009 i.d.g.F., § 76, 4. Abschnitt -
Baulandsicherungsgesellschaft:

(1) Zur Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen im Sinn des § 18 besteht unter allfälliger Beteiligung von Gemeinden und deren Interessenvertretungen die Baulandsicherungsgesellschaft mbH. Die finanziellen Mittel des Landes werden der Gesellschaft nach Maßgabe des jeweiligen Landeshaushaltsgesetzes zur Verfügung gestellt.

(2) Die Baulandsicherungsgesellschaft mbH darf ausschließlich durch den Rechtserwerb an geeigneten Grundstücken für die Gemeinden treuhänderisch und haushaltsunwirksam tätig sein. Sie hat dabei die Raumordnungsziele und -grundsätze zu beachten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landes Salzburg. Ihre Aufgabe ist ua die Mobilisierung, Sicherung und Entwicklung von Flächen für Wohnbau und Gewerbe sowie Ankauf von Grünland zu Tauschzwecken für die Gemeinden des Landes Salzburg sowie die Mobilisierung von Wohnbauland. Auch die Beratung und Information der Gemeinden bei der Erreichung ihrer Raumordnungspolitischen Ziele, besonders in Hinblick auf Maßnahmen gem. § 18 ROG 2009 (privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Sicherung der Entwicklungsziele), sind Gegenstand der Tätigkeit der Land-Invest. Die Mittel sind insbesondere für die Basis- und Projektförderung vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Land-Invest stellt ein wichtiges öffentliches Instrument zur Sicherung und Entwicklung von Flächen für den heimischen Wohnbau und Gewerbeflächen sowie zur Unterstützung der Gemeinden bei der praktischen Umsetzung ihrer raumordnungspolitischen Ziele dar.

Ansatz: 02300 - Entgelte für die Tätigkeit Dritter
 Finanzstelle: 104 - 20001 Ref. Büro des Landesamtsdirektors
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	411.900	403.900	963.790,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	120.600	92.600	120.709,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	291.300	311.300	843.081,18
22 Summe Aufwendungen	411.900	403.900	963.790,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-411.900	-403.900	-963.790,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-411.900	-403.900	-963.790,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	411.900	403.900	1.033.716,65
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	120.600	92.600	126.553,51
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	291.300	311.300	907.163,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	411.900	403.900	1.033.716,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-411.900	-403.900	-1.033.716,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-411.900	-403.900	-1.033.716,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-411.900	-403.900	-1.033.716,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Siehe gesetzliche Grundlagen je Punkt unter inhaltliche Beschreibung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3222, EH 2222: Beratungsleistungen zB. für die Erstellung von Expertisen, Gutachten etc., Beratungskosten für die Umsetzung von Organisationsentwicklungsmaßnahmen
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Sitzungsgelder und Entschädigungen für Mitglieder von Kommissionen und Beiräten des Landes (Sitzungsentschädigungsverordnung LGBl Nr 145/1993 idgF)
 - Meldung der von der EU vorgeschriebenen Statistik über die von ausländischen Firmen an das Amt der Salzburger Landesregierung gelieferten Waren (Intrastatmeldung)
 - Kosten für den Sachaufwand der Salzburger Landeshilfe gem. § 8 des Regulatives der Landeshilfe
 - Werkvertrag des Landesarchivs für die Erschließung von Akten für die Zeit von 1850 - 1907
 - Werkverträge im Falle, dass Dienststellen keine budgetäre Möglichkeit für die Bezahlung von Werkverträgen haben
 - Werkverträge für externe Unterstützungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Organisationsentwicklung
 - Kosten für die Erstellung von Gutachten in Verbindung mit der Feuerbrandbekämpfung im Land Salzburg
 - Maßnahmen zum Schutz des Waldes bzw. des Waldbodens, Regierungsbeschluss vom 13.3.1989; Zahl 0/91-1298/88-1989
 - Kosten für Übersetzungen, Dolmetscher, Gebärdensprache, Videodolmetsch

Ansatz: 02301 - Staatsbürgerschaftsevidenz
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	269.700	264.500	254.405,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	269.700	264.500	254.405,00
22 Summe Aufwendungen	269.700	264.500	254.405,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-269.700	-264.500	-254.405,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-269.700	-264.500	-254.405,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	269.700	264.500	254.405,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	269.700	264.500	254.405,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	269.700	264.500	254.405,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-269.700	-264.500	-254.405,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-269.700	-264.500	-254.405,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-269.700	-264.500	-254.405,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02301

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 BGBl Nr. 311/1985 idgF
- Verordnung Staatsbürgerschaftsevidenz - Kostenersatz für die Jahre ab 1998 LGBL Nr 106/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225, EH 2225:

Gem. § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idgF wird aus diesem Haushaltsansatz ein Kostenersatz in Form einer jährlichen Pauschalentschädigung an die Gemeinden in der Höhe von EUR 41 für jedes begonnene Hundert der in der Staatsbürgerschaftsevidenz verzeichneten Personen zum 31. Dezember des jeweils vorangegangenen Jahres ausbezahlt. Die Staatsbürgerschaftsevidenz ist ein ständig wachsendes Verzeichnis, die genaue Personenanzahl ist nicht vorhersehbar.

Ansatz: 02302 - Altstadtterhaltungskommission
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.300	94.400	113.486,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	96.300	94.400	113.486,89
22 Summe Aufwendungen	96.300	94.400	113.486,89

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-96.300	-94.400	-113.486,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-96.300	-94.400	-113.486,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.300	94.400	113.486,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	96.300	94.400	113.486,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.300	94.400	113.486,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-96.300	-94.400	-113.486,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-96.300	-94.400	-113.486,89

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.300	-94.400	-113.486,89

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02302

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF; LGBL Nr 32/2013 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge für die Finanzierung von Sitzungsgeldern und Entschädigungszahlungen für Verdienstentgang an die Mitglieder der Kommission und von Honoraren für Gutachten und Gestaltungsvorschlägen.
Die Mittel wurden bei der MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand budgetiert.

Ansatz: 02303 - Expertisen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.000	100.000	36.400,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.000	100.000	36.400,00
22 Summe Aufwendungen	75.000	100.000	36.400,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.000	-100.000	-36.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-75.000	-100.000	-36.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.000	100.000	29.277,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.000	100.000	29.277,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.000	100.000	29.277,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-75.000	-100.000	-29.277,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.000	-100.000	-29.277,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.000	-100.000	-29.277,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02303

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf diesem Ansatz wird für die Einholung von Expertisen im Zusammenhang mit spezifischen Problemstellungen Vorsorge getroffen (z.B. Steuerberatungskosten, Honorarnoten, ...).

Ansatz: 02304 - Haushaltsreform (SAP)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	900.000	1.030.300	478.940,01
2225 Sonstiger Sachaufwand	900.000	1.030.300	478.940,01
22 Summe Aufwendungen	900.000	1.030.300	478.940,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-900.000	-1.030.300	-478.940,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-900.000	-1.030.300	-478.940,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	900.000	1.030.300	531.490,32
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	900.000	1.030.300	531.490,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	900.000	1.030.300	531.490,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-900.000	-1.030.300	-531.490,32

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-900.000	-1.030.300	-531.490,32

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-900.000	-1.030.300	-531.490,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02304

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Regierungsbeschluss vom 01.12.2015, ZI 20011-RU/2015/233-2015

Regierungsbeschluss vom 15.12.2017, ZI 20011-RU/2017/346-2017

Regierungsbeschluss vom 15.04.2019, ZI 20011-RU/2019/80-2019

Regierungsbeschluss vom 16.03.2020, ZI 20011-RU/2020/54-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach dem Finanzskandal war es ein ausgewiesenes Ziel der Salzburger Landesregierung, bis zum Jahr 2018 das Rechnungswesen des Landes Salzburg auf die doppelte Buchhaltung umzustellen. Zur Erreichung des genannten Zieles wurde das Projekt „Haushaltsreform“ mit Regierungsbeschluss ZI 20011-RU/2015/233-2015 von der Salzburger Landesregierung genehmigt und mit 31.03.2018 erfolgreich abgeschlossen. Um die noch bestehenden offenen Anforderungen und Verbesserungen in diversen Buchungsprozessen umzusetzen, wurde mit 01.04.2018 mit der Konsolidierungsphase begonnen. Dafür wurde Ende des Jahres 2017 der Regierungsbeschluss ZI 20011-RU/2017/346-2017 herbeigeführt. Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen für das Jahr 2019 wurden mit Regierungsbeschluss ZI 20011-RU/2019/80-2019 von der Salzburger Landesregierung genehmigt.

Im Rahmen des SAP-Konsolidierungsphase konnten bis Ende 2019 als größte Projekte die Integration des Sozialen Informationssystems (SIS) in SAP, der Budgetprozess 2020, der Rechnungsabschluss 2018, die Geschäftseinteilungsänderung 2019 bzw. 2020 und die Konzeption der Ausgangsfaktura über SAP SD umgesetzt werden.

Neben der Implementierung zahlreicher Verbesserungen in der Bewirtschaftung, in der Rechnungsverarbeitung und im Bestellwesen wurde Ende 2020 die Anlagenbuchhaltung auf die neue SAP Anlagenbuchhaltung und Anfang 2021 die bisherige Software BMD der Landesinformatik von SAP abgelöst.

Die weitere Vorgehensweise und die budgetären Voraussetzungen ab dem Jahr 2020 wurden mit Regierungsbeschluss ZI 20011-RU/2020/54-2020 von der Salzburger Landesregierung genehmigt. Darauf basierend wurde u.a. die landesweite SAP-gestützte Ausgangsrechnungslösung inkl. Einführung des SAP Workflows, im Bereich SAP BW die Umstellung der SAP Systemlandschaft von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4/HANA, die Umsetzung des Fiori-Genehmigungsprozesses, die Konzeption einer landesweiten Kosten- und Leistungsrechnung, die Außerbetriebnahme von Altapplikationen (#FIBU, #KORE, REWE-S, REWE-F), die Abbildung der Fusion der Hypo Salzburg mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in SAP und die Umstellung von SAP ERP von R3 auf die neue Datenbanktechnologie S4/HANA vollzogen.

Folgende Projekte sollen u.a. weiters umgesetzt werden:

- Konzeption einer landesweiten, standardisierten Leistungserfassung (Folgeprojekt zur Konzeption einer landesweiten KLR)
- Einführung eines landesweiten, standardisierten SAP-Berichtswesens inkl. standardisierten Controllingtools (insbesondere für mehrjährige Projekte und Investitionen)
- Einführung eines Facilitymanagementsystems
- Umstellung der LHD-Datenmeldungen an die Statistik Austria auf SAP
- Diverse Tätigkeiten aufgrund der geplanten SAP HCM Einführung
- Konzeption einer Rechnungsabschlussapplikation

Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Verwaltungsreformprojekt „Land Salzburg@2022“ sowie mit dem Projekt zur Einführung einer neuen Personalmanagementsoftware.

Um gewährleisten zu können, dass die oben angeführten Ziele erreicht werden können, steht - wie auch schon in den Vorphasen - ein Beraterteam zur Verfügung. Die entsprechenden Aufwendungen werden, wie im Jahr 2021, über MVAG 2225/3225 für sonstige Leistungen an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den auf dem Ansatz 02304 - Haushaltsreform (SAP) veranschlagten Mitteln soll die Gewährleistung des SAP-Betriebs sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von SAP hin zu einem integrierten ERP-System erreicht werden.

Ansatz: 02305 - Gesundheitsplanung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	0	0
2114 Erträge aus Leistungen	3.000	0	0
21 Summe Erträge	3.000	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.900	45.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.900	45.000	0
22 Summe Aufwendungen	45.900	45.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-42.900	-45.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-42.900	-45.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	3.000	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	3.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000	3.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	45.900	45.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.900	45.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.900	45.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-42.900	-42.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-42.900	-42.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.900	-42.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02305

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden Aufträge an Dritte im Rahmen der Gesundheitsplanung finanziert.
MVAG 2225/3225:

Für die Umsetzung der im Landeszielsteuerungsvertrag vereinbarten Ziele und Maßnahmen wird Vorsorge getroffen.

Für die Weiterentwicklung der integrierten und multidisziplinären Versorgung zwischen intra- und extramuralem Bereich wird vorgesorgt.

Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen gemäß HosPalFG wird Vorsorge getroffen.

Für die Erstellung des regionalen stationären Strukturplans Gesundheit Salzburg 2030 (RSG 2030) wird vorgesorgt.

Weiters wird für die Vorfinanzierung von Gutachten in Bewilligungsverfahren Vorsorge getroffen.

Laut SKAG ist in Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines selbstständigen Ambulatoriums auf Kosten des Antragstellers ein Gutachten der Gesundheit Österreich GesmbH oder eines vergleichbaren Gesundheitsplanungsinstitutes einzuholen. Diese Kosten werden unter diesem Fonds vorfinanziert und vom Antragsteller nach Abschluss des Verfahrens refundiert.

MVAG 2114/3114:

Refundierung der Kosten für Gutachten durch die Antragsteller.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verortung der Leistungserbringung und Zuordnung von Versorgungsaufträgen am Best Point of Service
- Entlastung der Fondskrankenanstalten im Sinne des Prinzips ambulant vor stationär
- Aktualisierung der Planungsgrundlagen auf den Planungshorizont 2030

Ansatz: 02307 - Steuerberatungsleistungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	0	138.263,70
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17.569,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.000	0	120.693,90
22 Summe Aufwendungen	98.000	0	138.263,70

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.000	0	-138.263,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-98.000	0	-138.263,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.000	98.000	116.588,70
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17.569,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.000	98.000	99.018,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.000	98.000	116.588,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-98.000	-98.000	-116.588,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.000	-98.000	-116.588,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.000	-98.000	-116.588,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02307

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In MVAG 2225/3225 wurde für die geschätzten Steuerberatungskosten in Höhe von EUR 98.000 vorgesorgt.

Ansatz: 02308 - Personalmanagement SAP HCM
 Finanzstelle: 112 - 2002 FG Informatik und Interne Dienste
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.558.300	1.744.700	1.585.797,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.538.300	1.460.000	1.406.083,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	20.000	284.700	179.714,32
22 Summe Aufwendungen	2.558.300	1.744.700	1.585.797,66

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.558.300	-1.744.700	-1.585.797,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.558.300	-1.744.700	-1.585.797,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.538.300	1.460.000	1.009.655,88
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.538.300	1.460.000	1.009.655,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.538.300	1.460.000	1.009.655,88
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.538.300	-1.460.000	-1.009.655,88

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.100	50.000	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	100.100	50.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100.100	50.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100.100	-50.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.638.400	-1.510.000	-1.009.655,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.638.400	-1.510.000	-1.009.655,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02308

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Software für Personalverwaltung und Personalabrechnung des Landes (IPIS) ist seit 1991 in Verwendung und wird neben der Landesverwaltung noch in der SALK GmbH, bei Gemeinden und weiteren Stellen eingesetzt. Für eine zukunftsfähige Personalverwaltungssoftware wurde die Ablöse von IPIS im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konzipiert und eine gemeinsame Lösung für das Land Salzburg und die SALK GmbH ausgearbeitet.

Der derzeitige Projektplan sieht Gesamtkosten für das Land für die Periode 2019 bis 2023 in Höhe von rd. 8 Mio € vor (Sachaufwand und Personalaufwand). Am Ansatz "02308 Personalmanagement SAP HCM" (Human Capital Management) wird der Sachaufwand, bestehend aus externen Beratungsleistungen und Lizenzen, budgetiert. Die Personalkosten werden am Ansatz "02000 Amt der Sbg Landesregierung-Personal" budgetiert. Der Produktiveinsatz wird mit 1.1.2024 geplant.

Vorgesorgt wird für das Jahr 2023 insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3411: Ankauf von Lizenzen
- MVAG FH 3225/ EH 2225: externe Dienstleistungen

2. SONSTIGE HINWEISE

Abweichungen vom LVA 2022:

Lt. Regierungsbeschluss (Zl. 20011-RU/20027109-2022) werden noch zusätzliche Investitionen (SW-Lizenzen) in Höhe von € 50.000,-- geplant.

Für die Budgetplanung 2023 wurde eine Steigerung von 2 % im operativen Gebarungsbereich ausgabenseitig gewährt. Damit werden Preissteigerungen teilweise abgedeckt.

Für SAP HCM sind zusätzlich Mittel in Höhe von € 1.099.000 vorgesehen.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den Kauf von aktivierungsfähigen Rechten, im Konkreten handelt es sich um Software, welche in das Vermögen des Landes einfließt. Die aktivierungsfähigen Rechte sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung unter MVAG 3411; im Ergebnishaushalt werden aktivierungsfähige Rechte mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer auf MVAG 2226 dargestellt.

Ansatz: 02400 - Hochbau - Projektentwicklung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	60.000	43.875,34
2114 Erträge aus Leistungen	10.000	60.000	43.875,34
21 Summe Erträge	10.000	60.000	43.875,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	195.000	255.000	99.552,91
2224 Instandhaltung	0	0	546,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	195.000	255.000	99.006,91
22 Summe Aufwendungen	195.000	255.000	99.552,91

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-185.000	-195.000	-55.677,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-185.000	-195.000	-55.677,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	60.000	43.875,34
3114 Einzahlungen aus Leistungen	10.000	60.000	43.875,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	60.000	43.875,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	195.000	255.000	102.016,57
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	546,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	195.000	255.000	101.470,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	195.000	255.000	102.016,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-185.000	-195.000	-58.141,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-185.000	-195.000	-58.141,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-185.000	-195.000	-58.141,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 02400

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Erlass 1.21 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Bebauungsstudien bzw. Vorprojekten und Projekten für deren Umsetzung noch kein eigener Haushaltsansatz eröffnet wurde.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand:

Vorsorge für Finanzierung von hochbaulichen Projektentwicklungen, Vorleistungen für Grundlagenbeschaffung, Bestandserhebungen, Studien, Planungen, PR-Maßnahmen im Projektvorfeld.

MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen:

Für die Projektentwicklungstätigkeit werden Einzahlungen auf Vertragsbasis erzielt.

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	104.900	1.875.500	4.485.488,56
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	104.900	1.875.500	4.485.488,56
212 Erträge aus Transfers	26.300	25.300	60.650,80
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	26.300	25.300	60.650,80
21 Summe Erträge	131.200	1.900.800	4.546.139,36

Aufwendungen

221 Personalaufwand	6.044.300	5.882.400	5.529.365,87
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	5.042.400	4.962.100	4.679.412,11
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	960.900	854.900	840.083,67
2213 Sonstiger Personalaufwand	11.100	9.800	9.870,09
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	29.900	55.600	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.900	40.900	10.794,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.900	40.900	10.794,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.138.200	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.138.200	0	0
22 Summe Aufwendungen	7.208.400	5.923.300	5.540.160,44

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.077.200	-4.022.500	-994.021,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.077.200	-4.022.500	-994.021,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.300	25.300	60.650,80
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	26.300	25.300	60.650,80
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	26.300	25.300	60.650,80
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	6.014.400	5.826.800	5.529.365,87
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	5.042.400	4.962.100	4.679.412,11
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	960.900	854.900	840.083,67
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	11.100	9.800	9.870,09
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.900	40.900	10.794,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.900	40.900	10.794,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.040.300	5.867.700	5.540.160,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.014.000	-5.842.400	-5.479.509,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 03000 - BH Hallein - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.014.000	-5.842.400	-5.479.509,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.014.000	-5.842.400	-5.479.509,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2023 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Hallein der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Hallein;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;

- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Landesvoranschlag 2023 kommt es durch eine strukturelle Verschiebung zu einer Erhöhung von 30.700 € aus dem Haushaltsansatz 41151 - SHG - Haushaltshilfen.

Nachtragshaushalt 2022: Auf Grund eines im Rechnungsjahr 2022 zusätzlich notwendigen Personalpaketes ergibt sich bei HH-Ansatz 03000 im Jahr 2023 ein Mehrbedarf von 3 VZÄ, der bei der MVAG 2211/3211 zu einer Erhöhung um 242.100 € führt.

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	738.700	708.800	766.864,30
2114 Erträge aus Leistungen	635.000	625.000	665.179,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	103.700	83.800	101.521,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	163,27
212 Erträge aus Transfers	400.000	381.000	452.893,91
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	1.000	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	400.000	380.000	452.893,91
213 Finanzerträge	0	100	6,68
2131 Erträge aus Zinsen	0	100	6,68
21 Summe Erträge	1.138.700	1.089.900	1.219.764,89

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.200.100	1.083.800	1.122.643,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	416.300	393.600	392.220,64
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	447.200	355.000	388.110,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.400	21.000	14.280,96
2224 Instandhaltung	15.200	15.000	12.967,89
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.800	97.000	106.070,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	206.200	202.200	208.991,89
224 Finanzaufwand	20.000	20.000	30.772,36
2244 Sonstiger Finanzaufwand	20.000	20.000	30.772,36
22 Summe Aufwendungen	1.220.100	1.103.800	1.153.415,39

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-81.400	-13.900	66.349,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-81.400	-13.900	66.349,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	738.700	708.800	747.956,43
3114 Einzahlungen aus Leistungen	635.000	625.000	646.434,44
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	103.700	83.800	101.521,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000	381.000	425.722,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	1.000	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	400.000	380.000	425.722,20
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	6,68
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	100	6,68
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.138.700	1.089.900	1.173.685,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	994.000	881.600	921.979,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	416.300	393.600	396.006,93

Ansatz: 03001 - BH Hallein - Amt
 Finanzstelle: 211 - BH Hallein
 Abteilung: 211 - BH Hallein
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	447.300	355.000	393.649,67
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.400	21.000	14.280,96
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.200	15.000	13.642,89
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.800	97.000	104.398,94
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	20.000	20.000	30.741,84
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	20.000	20.000	30.741,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.014.000	901.600	952.721,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	124.700	188.300	220.964,08

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	3.200	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	3.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	3.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	30.000	3.380,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	15.000	30.000	3.380,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	30.000	3.380,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-15.000	-26.800	-3.380,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	109.700	161.500	217.584,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	109.700	161.500	217.584,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die selbstständige Bewirtschaftung der Ansätze Amtsbetrieb, Amtsgebäude und Dienstfahrzeuge durch die Bezirkshauptmannschaften des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Hallein gedeckt. Dies betrifft den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in der Bezirkshauptmannschaft Hallein und der Erhaltung der Anlagegüter.
Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	179.500	49.000	5.041.390,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	179.500	49.000	5.041.390,87
212 Erträge aus Transfers	40.300	62.800	93.959,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	40.300	62.800	93.959,76
21 Summe Erträge	219.800	111.800	5.135.350,63

Aufwendungen

221 Personalaufwand	11.452.600	11.263.400	10.523.977,59
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	9.670.500	9.578.100	8.978.329,05
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.758.900	1.622.800	1.526.782,78
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.200	22.600	13.826,72
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	39.900	5.039,04
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.000	119.000	62.289,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	79.000	119.000	62.289,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.111.600	1.450.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	3.111.600	1.450.700	0
22 Summe Aufwendungen	14.643.200	12.833.100	10.586.267,24

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.423.400	-12.721.300	-5.450.916,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.423.400	-12.721.300	-5.450.916,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.300	62.800	93.959,76
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	40.300	62.800	93.959,76
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.300	62.800	93.959,76
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	11.452.600	11.223.500	10.518.938,55
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	9.670.500	9.578.100	8.978.329,05
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.758.900	1.622.800	1.526.782,78
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.200	22.600	13.826,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.000	119.000	62.289,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	79.000	119.000	62.289,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.531.600	11.342.500	10.581.228,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-11.491.300	-11.279.700	-10.487.268,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 03002 - BH Salzburg-Umgebung - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.491.300	-11.279.700	-10.487.268,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.491.300	-11.279.700	-10.487.268,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2023 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;

- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Im Landesvoranschlag 2023 kommt es darüberhinaus durch eine strukturelle Verschiebung zu einer Erhöhung von 40.900 € aus dem Haushaltsansatz 41151 - SHG - Haushaltshilfen.

Nachtragshaushalt 2022: Auf Grund eines im Rechnungsjahr 2022 zusätzlich notwendigen Personalpaketes ergibt sich bei HH-Ansatz 03002 im Jahr 2023 ein Mehrbedarf von 3 VZÄ, der bei der MVAG 2211/3211 zu einer Erhöhung um 242.100 € führt.

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.842.100	1.782.100	1.876.904,37
2114 Erträge aus Leistungen	1.480.000	1.460.000	1.559.207,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	362.100	322.100	292.119,51
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	25.577,10
212 Erträge aus Transfers	1.300.000	1.000.000	1.337.750,60
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.300.000	1.000.000	1.337.750,60
213 Finanzerträge	0	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	0	100	0
21 Summe Erträge	3.142.100	2.782.200	3.214.654,97

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.179.500	2.179.700	2.089.769,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	993.500	922.100	1.006.758,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	789.000	721.400	704.181,96
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	200	723,25
2224 Instandhaltung	18.000	26.000	21.646,17
2225 Sonstiger Sachaufwand	343.000	385.000	328.702,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	35.000	125.000	27.757,61
224 Finanzaufwand	40.000	40.000	49.007,81
2244 Sonstiger Finanzaufwand	40.000	40.000	49.007,81
22 Summe Aufwendungen	2.219.500	2.219.700	2.138.777,03

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	922.600	562.500	1.075.877,94
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	922.600	562.500	1.075.877,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.842.100	1.782.100	1.766.903,78
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.480.000	1.460.000	1.474.784,27
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	362.100	322.100	292.119,51
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300.000	1.000.000	1.308.795,98
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.300.000	1.000.000	1.308.795,98
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.142.100	2.782.200	3.075.699,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.144.500	2.054.700	2.026.419,83
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	993.500	922.100	991.883,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	789.000	721.400	683.138,24
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	200	719,95

Ansatz: 03003 - BH Salzburg-Umgebung - Amt
 Finanzstelle: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Abteilung: 212 - BH Salzburg Umgebung
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	18.000	26.000	21.646,27
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	343.000	385.000	329.031,84
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	40.000	40.000	48.997,22
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	40.000	40.000	48.997,22
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.184.500	2.094.700	2.075.417,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	957.600	687.500	1.000.282,71

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000	5.000	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	5.000	5.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	5.000	5.000	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.000	130.000	21.973,87
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	60.000	130.000	7.632,24
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	20.000	0	14.341,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	80.000	130.000	21.973,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-75.000	-125.000	-21.973,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	882.600	562.500	978.308,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	882.600	562.500	978.308,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 23.8.2016, Zahl 20011-RU/2016/210-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Fonds werden sämtliche Ein- und Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

Es werden dargestellt:

Einzahlungen operative Gebarung

In der MVAG 2114 Pauschalbeträge, Kommissionsgebühren und Verwaltungskostenersätze

In der MVAG 2116 hauptsächlich der Erlös aus der Weitergabe von Begutachtungsplaketten

In der MVAG 2124 Einzahlungen aus Verwaltungsstrafen

Auszahlungen operative Gebarung

In den MVAG 2221 bis 2225 der Sachaufwand für den Amtsbetrieb, das Gebäude und die Fahrzeuge

In der MVAG 2244 Bankspesen für die von der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung bewirtschafteten Girokonten

Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

In der MVAG 3414 und 3415 Anlagegüter für den Amtsbetrieb und das Gebäude

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechts unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2022:

Es wurde eine Verschiebung von 50.000,- aus der investiven in die operative Gebarung durchgeführt.

Dies begründet sich durch den erhöhten operativen Aufwand in Verbindung mit der Übersiedelung nach Seekirchen. Es ist davon auszugehen, dass im investiven Bereich durch die mit dem Bau einhergehenden Neuausstattungen in den ersten Jahren weniger Bedarf herrscht.

Gleichzeitig ergeben sich im operativen Bereich durch die allgemeine Teuerung erhöhte Bedarfe wie z. B. im Bereich der Fernwärme oder den KFZ-Begutachtungsplaketten. Der neue Standort bedingt Aufwendungen im Bereich Winterdienst und Grünpflege sowie allgemeine Mehraufwendungen in der Erhaltung, welche am bisherigen Standort nicht erforderlich waren und die sich in den operativen Budgetansätzen niederschlagen. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z. B. Büroausstattung und Mobiliar, Kraftfahrzeuge und med. Geräte für Amtsarzt und Veterinär. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt. In den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29.500	92.100	2.081.775,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	29.500	92.100	2.081.775,60
212 Erträge aus Transfers	14.400	32.300	38.032,05
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	14.400	32.300	38.032,05
21 Summe Erträge	43.900	124.400	2.119.807,65

Aufwendungen

221 Personalaufwand	7.871.400	7.430.700	6.934.256,57
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.681.000	6.308.900	5.931.877,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.173.000	1.062.800	995.229,05
2213 Sonstiger Personalaufwand	17.400	16.700	7.150,11
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	0	42.300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.400	83.400	42.218,79
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.400	83.400	42.218,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.478.800	2.505.500	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.478.800	2.505.500	0
22 Summe Aufwendungen	10.408.600	10.019.600	6.976.475,36

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.364.700	-9.895.200	-4.856.667,71
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.364.700	-9.895.200	-4.856.667,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.400	32.300	37.838,66
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.400	32.300	37.838,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.400	32.300	37.838,66
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	7.871.400	7.388.400	6.934.256,57
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	6.681.000	6.308.900	5.931.877,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.173.000	1.062.800	995.229,05
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	17.400	16.700	7.150,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.400	83.400	42.218,79
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.400	83.400	42.218,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.929.800	7.471.800	6.976.475,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.915.400	-7.439.500	-6.938.636,70

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 03004 - BH St. Johann im Pongau - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.915.400	-7.439.500	-6.938.636,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.915.400	-7.439.500	-6.938.636,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2023 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Nachtragshaushalt 2022: Auf Grund eines im Rechnungsjahr 2022 zusätzlich notwendigen Personalpaketes ergibt sich bei HH-Ansatz 03004 im Jahr 2023 ein Mehrbedarf von 3 VZÄ, der bei der MVAG 2211/3211 zu einer Erhöhung um 242.100 € führt.

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.265.400	963.500	1.049.146,46
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	200	200	74,44
2114 Erträge aus Leistungen	1.080.000	810.000	913.699,70
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	178.700	146.800	132.585,92
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	5.500	5.500	2.731,90
212 Erträge aus Transfers	250.000	250.000	287.442,14
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	250.000	250.000	287.442,14
21 Summe Erträge	1.515.400	1.213.500	1.336.588,60

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.553.300	1.209.900	1.218.130,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	647.100	507.000	534.065,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	604.200	403.600	407.289,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	9.100	8.900	2.653,88
2224 Instandhaltung	75.400	74.000	78.182,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	81.700	80.200	51.728,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	135.800	136.200	144.210,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	26.293,76
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	26.293,76
224 Finanzaufwand	32.000	32.000	32.256,86
2244 Sonstiger Finanzaufwand	32.000	32.000	32.256,86
22 Summe Aufwendungen	1.585.300	1.241.900	1.276.681,38

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.900	-28.400	59.907,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.900	-28.400	59.907,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.259.900	958.000	1.037.867,54
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	200	200	74,44
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.080.000	810.000	905.099,66
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.000	1.000	54,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	178.700	146.800	132.638,94
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	250.000	272.142,09
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	250.000	250.000	272.142,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.509.900	1.208.000	1.310.009,63
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.417.500	1.073.700	1.082.355,05
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	647.100	507.000	533.646,67

Ansatz: 03005 - BH St. Johann im Pongau - Amt
 Finanzstelle: 213 - BH St. Johann
 Abteilung: 213 - BH St. Johann
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	604.200	403.600	416.501,58
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	9.100	8.900	2.653,88
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	75.400	74.000	76.950,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	81.700	80.200	52.602,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	26.293,76
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	26.293,76
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	32.000	32.000	32.321,72
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	32.000	32.000	32.321,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.449.500	1.105.700	1.140.970,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	60.400	102.300	169.039,10

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.500	4.500	3.507,04
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.000	2.000	3.507,04
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.500	2.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.500	4.500	3.507,04
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.500	-4.500	-3.507,04
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	55.900	97.800	165.532,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	55.900	97.800	165.532,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 3.8.2020, Zahl 20012-Fuhrpark/4/129-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem HH-Ansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich hauptsächlich aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und Betriebskostenersätzen.

2.1. Einzahlungen:

MVAG 2111, 2115, 2116, 2131: diverse sonstige Kostenersätze, hauptsächlich Begutachtungsplaketten EUR 149.900

MVAG 2114: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsabgaben und Pauschalbeträgen EUR 810.000

MVAG 2124: Einzahlungen aus den Vorschriften von Verwaltungsstrafen EUR 250.000

2.2. Auszahlungen:

MVAG 2221: geringfügige Wirtschaftsgüter, hauptsächlich Druckwerke und Begutachtungsplaketten (werden refundiert unter MVAG 2111) EUR 517.140

MVAG 2222: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, hauptsächlich Portogebühren EUR 411.670

MVAG 2223, 2225 und 2244: sonstiger Sach- und Finanzaufwand, hauptsächlich Honorare für Röntgenuntersuchungen, Leasing- und Wartungskosten, Kanal- und Abfallkosten, Bankspesen sowie Verfügungsmittel EUR 122.882

MVAG 2224: Instandhaltung des Amtsgebäudes, der Dienstkraftfahrzeuge und der Anlagen EUR 75.480

MVAG 2226: Planmäßige Abschreibung in Absprache mit der Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen EUR 135.750

MVAG 3414 und 3415: Anlagen; EDV-Anlagen und Geschäftsausstattung EUR 4.500

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau und der Erhaltung der Anlagegüter.

Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Änderungen zum LVA 2022:

Die Ausgaben für Begutachtungsplaketten, Druckwerke, Portogebühren, Strom und Gas müssen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von nicht unerheblichen Teuerung sowie steigenden Fallzahlen erheblich erhöht werden.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (Afa) verteilt über die Nutzungsdauer.

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	74.700	74.900	4.604.222,78
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	74.700	74.900	4.604.222,78
212 Erträge aus Transfers	3.500	12.500	50.306,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	3.500	12.500	50.306,60
21 Summe Erträge	78.200	87.400	4.654.529,38

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.433.800	4.300.000	3.792.748,80
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.784.500	3.681.200	3.232.857,04
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	634.600	590.800	542.745,99
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.700	7.700	9.432,30
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.000	20.300	7.713,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.000	50.000	11.203,75
2225 Sonstiger Sachaufwand	32.000	50.000	11.203,75
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.185.900	1.219.700	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.185.900	1.219.700	0
22 Summe Aufwendungen	5.651.700	5.569.700	3.803.952,55

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.573.500	-5.482.300	850.576,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.573.500	-5.482.300	850.576,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.500	12.500	50.306,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.500	12.500	50.306,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.500	12.500	50.306,60
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.426.800	4.279.700	3.785.035,33
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.784.500	3.681.200	3.232.857,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	634.600	590.800	542.745,99
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.700	7.700	9.432,30
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.000	50.000	11.203,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	32.000	50.000	11.203,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.458.800	4.329.700	3.796.239,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.455.300	-4.317.200	-3.745.932,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 03006 - BH Tamsweg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.455.300	-4.317.200	-3.745.932,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.455.300	-4.317.200	-3.745.932,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2023 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Nachtragshaushalt 2022: Auf Grund eines im Rechnungsjahr 2022 zusätzlich notwendigen Personalpaketes ergibt sich bei HH-Ansatz 03006 im Jahr 2023 ein Mehrbedarf von 2 VZÄ, der bei der MVAG 2211/3211 zu einer Erhöhung um 161.400 € führt.

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	406.000	355.000	343.788,87
2114 Erträge aus Leistungen	360.000	305.000	274.419,12
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.500	2.500	2.498,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	43.500	47.500	63.175,27
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.695,60
212 Erträge aus Transfers	250.000	230.000	223.686,13
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	250.000	230.000	223.686,13
213 Finanzerträge	100	100	0
2131 Erträge aus Zinsen	100	100	0
21 Summe Erträge	656.100	585.100	567.475,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.105.200	956.100	677.424,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	249.500	190.400	166.661,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	716.800	606.200	404.196,09
2224 Instandhaltung	49.500	71.000	30.587,61
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.400	35.700	19.258,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	56.000	52.800	56.720,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	105,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	105,50
224 Finanzaufwand	58.000	54.000	32.039,04
2244 Sonstiger Finanzaufwand	58.000	54.000	32.039,04
22 Summe Aufwendungen	1.164.200	1.011.100	709.569,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-508.100	-426.000	-142.094,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-508.100	-426.000	-142.094,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	405.500	351.000	337.616,11
3114 Einzahlungen aus Leistungen	360.000	305.000	276.941,96
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.500	2.500	2.498,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	43.000	43.500	58.175,27
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	230.000	257.016,13
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	250.000	230.000	257.016,13
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	100	100	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	655.600	581.100	594.632,24
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.049.200	903.300	619.820,80

Ansatz: 03007 - BH Tamsweg - Amt
 Finanzstelle: 214 - BH Tamsweg
 Abteilung: 214 - BH Tamsweg
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	249.500	190.400	165.729,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	716.800	606.200	403.546,86
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	49.500	71.000	30.103,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.400	35.700	20.441,48
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	105,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	105,50
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	58.000	54.000	32.082,41
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	58.000	54.000	32.082,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.108.200	958.300	652.008,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-452.600	-377.200	-57.376,47

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	500	4.000	5.000,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	500	4.000	5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	500	4.000	5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	41.500	41.500	33.554,84
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	30.000	24.759,08
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	35.000	10.000	7.295,76
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.500	1.500	1.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	41.500	41.500	33.554,84
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-41.000	-37.500	-28.554,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-493.600	-414.700	-85.931,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-493.600	-414.700	-85.931,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03007

1. RECHTSGRUNDLAGE

VRV 2015

ALHG 2018

Budgetrichtlinie 2023

Erlass vom 7.6.2022, Zahl: 200-ORG/1081/130-2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg gedeckt. Dies betrifft vor allem der notwendigen Aufwände zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Hoheitsverwaltung, die Verwaltung und Erhaltung der Liegenschaft, sowie die notwendigen Aufwände aus der Erledigungsverschiebung im Bereich Verwaltungsstrafen zur BH Tamsweg. Insbesondere sind hier die anfallenden Kosten für Portogebühren, Gerichtsaufwand, Geldverkehrsspesen, Druckwerke (Identitätsdokumente der Staatsdruckerei) besonders hervorzuheben. Die Erträge ergeben sich vorwiegend aus der Einhebung von Verwaltungsabgaben, Pauschalbeträgen, Geldstrafen und der Vermietung eines Büroraumes an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen ausschließlich der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und der Umsetzung gesetzlich vorgegebener Maßnahmen. Besonders wird dabei auch die Erledigungsverschiebung von Strafverfahren der anderen Bezirkshauptmannschaften hin zur Bezirkshauptmannschaft Tamsweg hingewiesen. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Aufgabenverschiebung bringt seit dem Jahr 2017 für die Bezirkshauptmannschaft Tamsweg einen Mehraufwand bei den Aufwendungen für Portogebühren, Gerichtsaufwänden, Geldverkehrsspesen und für den Strafvollzug. Die detaillierten Beträge finden sich insbesondere in den MVAG Nr. 2222 für Portogebühren und Gerichtsaufwände, MVAG Nr. 2244 Geldverkehrsspesen sowie MVAG Nr. 2231 Strafvollzug. Durch die Einführung des Verwaltungsstrafprogramm VSTV im März 2022 bei allen BH's des Landes Salzburg, kam es zu einer weiteren Aufgabenverschiebung von Verwaltungsstrafen zur BH-Tamsweg. Bereits im laufenden Vollzug 2022 zeigt sich das durch deutliche Mehrausgaben im Bereich der Portogebühren, Geldverkehrsspesen und dem Strafvollzug. Bei den Portogebühren wird auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Strafverfahren und zu erwartender wesentlich höherer Portogebühren zusätzlich mit einer weiteren Steigerung gerechnet, weshalb hierfür Restanten angemeldet wurden. Auf Grund der gestiegenen Energiepreise wird zusätzlich mit deutlichen Mehrausgaben bei der MVAG 3221, Treibstoffe und 3222 Wärme und Strom gerechnet. Durch entsprechende Umschichtungen wird versucht die Mehraufwendungen auszugleichen.

Durch eine massiv zunehmende Anzahl an Reisepassanträgen von Bürgern aus den umliegenden Bundesländern wird auch weiterhin mit erheblichen Mehrkosten im Bereich der Druckwerke, MVAG 3221 gerechnet und diesbezüglich Restanten angemeldet.

Finanziert wird der Mehraufwand durch die Einnahmen, FIPOS 2.8170.012 (Gebühren gem. § 14 Gebührengesetz).

Bei der investitiven Gebarung ergibt sich eine Verschiebung von der MVAG 5414 zu 5415, da im Jahr 2023 auf Grund von Umsiedelungen neue Büroausstattungen angeschafft werden müssen.

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	18.900	113.900	1.065.559,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.900	113.900	1.065.559,21
212 Erträge aus Transfers	23.500	14.500	22.934,78
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	23.500	14.500	22.934,78
21 Summe Erträge	42.400	128.400	1.088.493,99

Aufwendungen

221 Personalaufwand	8.305.300	7.885.000	7.516.974,25
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	6.934.200	6.633.500	6.273.613,50
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.325.900	1.174.100	1.176.117,11
2213 Sonstiger Personalaufwand	18.200	19.600	12.330,66
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	27.000	57.800	54.912,98
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.200	114.200	31.851,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	69.200	114.200	31.851,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.654.700	2.085.200	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.654.700	2.085.200	0
22 Summe Aufwendungen	10.029.200	10.084.400	7.548.826,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.986.800	-9.956.000	-6.460.332,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.986.800	-9.956.000	-6.460.332,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.500	14.500	22.934,78
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.500	14.500	22.934,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.500	14.500	22.934,78
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.278.300	7.827.200	7.462.061,27
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	6.934.200	6.633.500	6.273.613,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.325.900	1.174.100	1.176.117,11
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	18.200	19.600	12.330,66
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	69.200	114.200	31.851,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	69.200	114.200	31.851,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.347.500	7.941.400	7.493.913,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.324.000	-7.926.900	-7.470.978,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 03008 - BH Zell am See - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.324.000	-7.926.900	-7.470.978,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.324.000	-7.926.900	-7.470.978,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03008

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Dienst- und Besoldungsrecht, insbesondere das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987, LGBl Nr 1/1987 idgF, das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, LGBl Nr 4/2000 idgF, und das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idgF, und die erlassenen Verordnungen
- Koalitionsvertrag 2018 - 2023 der Salzburger Landesregierung vom Mai 2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Personalaufwand der Bezirkshauptmannschaften stellt eine wesentliche Kennzahl für den gesamten Personalbereich dar. Dieser ist verantwortlich für die Sicherstellung einer einwandfreien Personaladministration auf Grundlage der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen, die Instrumente im Personalmanagement, die Entwicklung von Grundsätzen und Strategien zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes, die Stellenbewirtschaftung sowie die Personalentwicklung. Hauptziel ist die Schaffung von Voraussetzungen, damit die Verwaltung des Landes Salzburg über die personellen Ressourcen verfügt, um ihren Auftrag in bester Qualität erbringen zu können.

Die Entwicklung der Dienstposten im Stellenplan ist im Landesvoranschlag 2023 gesondert ausgewiesen. Durch die verstärkte Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung wird die Eigenverantwortung der Bezirkshauptmannschaften zur Erreichung der Zielvorgaben gestärkt. In der Bezirksverwaltung werden auf Grund der steigenden Anforderungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie weiterer Kunden gut qualifizierte Bedienstete benötigt. Spezialistinnen und Spezialisten bestimmter Berufsgruppen sind jedoch bereits heute schwierig zu rekrutieren. Das Land muss daher mit entsprechenden Strategien seine Attraktivität langfristig sichern und bestehende Nachteile gegenüber anderen Marktmitbewerbern wettmachen.

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2016 wurde ein neues Gehaltssystem aus Gründen der Attraktivität für neue Mitarbeiter geschaffen. Auch Bedienstete, die vor dem 1.1.2016 bereits angestellt waren, können nach wie vor jederzeit in das neue Gehaltssystem wechseln. Berücksichtigt wurden bei der Budgetierung des Personalaufwands für die Bezirkshauptmannschaft Zell am See der tatsächliche Ist-Stand auf Grundlage der derzeit geltenden bezugsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der Vorrückungen und Beförderungen zum 1.1. bzw. 1.7.2023. Die vom Dienstgeber zu leistenden Beiträge zur Mitarbeitervorsorge und Pensionskasse wurden bei allen relevanten Ansätzen entsprechend budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

den Personalaufwand der vom Land beschäftigten Landesbediensteten in der Bezirkshauptmannschaft Zell am See;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;

- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Nachtragshaushalt 2022: Auf Grund eines im Rechnungsjahr 2022 zusätzlich notwendigen Personalpaketes ergibt sich bei HH-Ansatz 03008 im Jahr 2023 ein Mehrbedarf von 4 VZÄ, der bei der MVAG 2211/3211 zu einer Erhöhung um 322.800 € führt.

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.157.800	1.120.300	1.019.070,06
2114 Erträge aus Leistungen	980.000	970.000	869.325,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	177.800	150.300	139.328,43
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	10.415,80
212 Erträge aus Transfers	250.000	250.000	229.765,41
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	250.000	250.000	229.765,41
213 Finanzerträge	200	500	10,35
2131 Erträge aus Zinsen	200	500	10,35
21 Summe Erträge	1.408.000	1.370.800	1.248.845,82

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.700.800	1.641.000	1.378.906,26
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	662.500	750.900	575.175,76
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	667.700	407.200	458.454,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.000	97.000	92.352,76
2224 Instandhaltung	80.700	63.500	55.857,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	127.200	253.800	120.738,58
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	66.700	68.600	76.327,59
224 Finanzaufwand	26.500	26.500	18.902,38
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	0	0	1,49
2244 Sonstiger Finanzaufwand	26.500	26.500	18.900,89
22 Summe Aufwendungen	1.727.300	1.667.500	1.397.808,64

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-319.300	-296.700	-148.962,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-319.300	-296.700	-148.962,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.157.700	1.120.200	1.017.176,54
3114 Einzahlungen aus Leistungen	980.000	970.000	877.848,11
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	177.700	150.200	139.328,43
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	250.000	250.000	215.389,50
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	250.000	250.000	215.389,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	200	500	10,35
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	200	500	10,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.407.900	1.370.700	1.232.576,39
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.634.100	1.572.400	1.269.559,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	662.500	750.900	562.231,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	667.700	407.200	434.386,40

Ansatz: 03009 - BH Zell am See - Amt
 Finanzstelle: 215 - BH Zell am See
 Abteilung: 215 - BH Zell am See
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.000	97.000	91.391,26
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	80.700	63.500	55.651,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	127.200	253.800	125.898,79
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	26.500	26.500	18.852,38
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	0	0	1,49
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	26.500	26.500	18.850,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.660.600	1.598.900	1.288.411,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-252.700	-228.200	-55.835,33

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	0
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	100	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000	11.000	5.866,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	5.000	1.000	5.267,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	10.000	10.000	598,80
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	11.000	5.866,20
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-14.900	-10.900	-5.866,20
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-267.600	-239.100	-61.701,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-267.600	-239.100	-61.701,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen des Landes Salzburg, Reg. Beschluss vom 03.08.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden sämtliche Auszahlungen für den Betrieb der Bezirkshauptmannschaft Zell am See gedeckt. Dies betrifft vor allem den Amtsbetrieb, das Amtsgebäude und die Dienstfahrzeuge.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Auszahlungen dienen alleine der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes an der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und der Erhaltung der Anlagegüter. Genderaspekte sind in diesem Bereich insofern berücksichtigt, als dass sämtliche Anschaffungen den Bestimmungen des Vergaberechtes unterliegen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- u. Finanzierungsvoranschlag ist bedingt durch den geplanten Kauf von Anlagegütern, im Konkreten z.B. Büromaschinen, KFZ und Geräte. Die Anlagegüter sind im Finanzierungshaushalt als Auszahlung dargestellt; in den Ergebnishaushalt kommen sie mit dem anteiligen Abschreibungsaufwand (AfA) verteilt über die Nutzungsdauer.

Im RJ 2021 erwartet uns ein Super-Passjahr und es sind Mehrkosten zu erwarten, diese wurden als Restanten angeführt.

Ein weiterer Restant wurde für Erhöhungen der Kosten von Schneeräumung, Röntgen und Reinigung angemeldet.

Ansatz: 03010 - Neubau BH Salzburg-Umgebung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	250.000	346.396,69
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	98.517,28
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.312,40
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	250.000	245.567,01
22 Summe Aufwendungen	0	250.000	346.396,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-250.000	-346.396,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-250.000	-346.396,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	250.000	380.789,97
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	95.077,27
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.312,40
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	250.000	283.400,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	250.000	380.789,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-250.000	-380.789,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.710.000	14.250.000	5.162.782,64
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	11.710.000	14.250.000	5.162.782,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.710.000	14.250.000	5.162.782,64
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-11.710.000	-14.250.000	-5.162.782,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.710.000	-14.500.000	-5.543.572,61

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.710.000	-14.500.000	-5.543.572,61

Erläuterung zum Haushaltsansatz 03010

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB vom 25.3.2019 Zahl 20011-RU/2019/67-2019: BH SU neuer Standort Seekirchen, Grundsatzbeschluss sowie RB vom 02.06.2021, Zahl 20011-RU/2021/108-2021: BH SU, Ausführungsgenehmigung des Neubaus in Seekirchen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung wird in Seekirchen neu errichtet. Auf Basis der durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg Umgebung und das Projektteam geleisteten Vorarbeiten wurde ein Raum- und Funktionskonzept erstellt, ein Generalplaner Wettbewerb ausgeschrieben und die Baugenehmigung erwirkt. Zudem wurde bereits die ein Großteil der erforderlichen Leistungen beauftragt. Der Rohbau konnte im Sommer 2022 fertiggestellt und mit den Ausbaugewerken und mit den Außenanlagen begonnen werden. Für das erste Halbjahr 2023 sind die Fertigstellungsarbeiten und die Gebäudeeinrichtung geplant. Die Übersiedlung und Inbetriebnahme des neuen Gebäudes soll spätestens Anfang Juli 2023 erfolgen. Bis Jahresende 2023 ist der Abschluss von Schlussrechnungen und von Resterledigungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Hinsichtlich der Wirkungsorientierung handelt es sich bei diesem Projekt um eine politische Zielsetzung (Dezentralisierung, Schaffung einer modernen Landesverwaltung). Durch die mit dem Neubau verbundene Schaffung neuer Arbeitsumwelten können neue und flexible Arbeitsmodelle besser realisiert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum LVA 2022 erfolgte gemäß dem Ausführungsbeschluss der Landesregierung, zusätzlich wurden € 2,5 Mio. ins Budget aufgenommen um eine eventuelle Indexsteigerung abdecken zu können, welche derzeit nur schwer abschätzbar ist.

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	73.400	67.700	104.363,21
2114 Erträge aus Leistungen	40.500	30.500	42.149,67
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	200	200	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	32.700	37.000	62.213,54
212 Erträge aus Transfers	0	0	6.118,53
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	6.118,53
21 Summe Erträge	73.400	67.700	110.481,74

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.832.900	4.630.200	4.225.409,04
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.419.400	4.182.000	3.884.202,34
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	407.500	400.200	339.462,37
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.500	2.000	323,80
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.500	46.000	1.420,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	776.200	719.500	618.088,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.000	23.500	18.191,84
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	82.800	74.500	38.951,14
2223 Leasing- und Mietaufwand	389.000	382.000	366.342,96
2224 Instandhaltung	17.300	17.000	19.673,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	215.600	211.500	164.704,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	47.500	11.000	10.224,16
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.719.900	2.800.000	3.241.895,20
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.719.900	2.800.000	3.241.895,20
22 Summe Aufwendungen	8.329.000	8.149.700	8.085.392,32

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.255.600	-8.082.000	-7.974.910,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.255.600	-8.082.000	-7.974.910,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.700	30.700	42.247,17
3114 Einzahlungen aus Leistungen	40.500	30.500	42.149,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	200	200	97,50
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	6.268,53
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	6.118,53
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	150,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.700	30.700	48.515,70
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.830.400	4.584.200	4.223.988,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.419.400	4.182.000	3.884.202,34

Ansatz: 04500 - Landesverwaltungsgericht
 Finanzstelle: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Abteilung: 210 - Landesverwaltungsgericht
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	407.500	400.200	339.462,37
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.500	2.000	323,80
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	728.700	708.500	618.226,82
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.000	23.500	25.668,93
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	82.800	74.500	39.554,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	389.000	382.000	366.342,96
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	17.300	17.000	21.112,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	215.600	211.500	165.548,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.559.100	5.292.700	4.842.215,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.518.400	-5.262.000	-4.793.699,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.000	50.000	40.301,86
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	446,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	35.000	50.000	39.855,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	35.000	50.000	40.301,86
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-35.000	-50.000	-40.301,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.553.400	-5.312.000	-4.834.001,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.553.400	-5.312.000	-4.834.001,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Rechtliche Grundlage: Salzburger Landesverwaltungsgerichtsgesetz - S.LVwGG, LGBL Nr. 16/2013 idF Nr. 18/2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es wird Vorsorge für den Betrieb des Landesverwaltungsgerichts getroffen:

MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213: Personalaufwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2222/3222: Auszahlungen für Amtssachaufwand wie zB

Dolmetschergebühren, Sachverständigengebühren, Zeugengebühren , Betriebskosten, Strom etc.

MVAG 2223/3223: Miete für das Amtsgebäude des Landesverwaltungsgerichtes

MVAG 2225/3225: sonstiger Sachaufwand wie zB Reinigung, Honorare für sonstige Leistungen etc.

MVAG 2114/3114: Die Einzahlungen ergeben sich aus Rückersätzen von Barauslagen und Verfahrenskosten sowie Gebühren von Beschwerdeführern insbesondere in Vergabekontrollverfahren.

MVAG 3414: Im Gebäude Wasserfeldstraße 30 sollen in Ergänzung zur bestehenden Be- und Entlüftung des Verhandlungsbereiches und des 2. und 3. Stockwerks weitere klimatechnische Anlagen errichtet werden.

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.200	1.900	5.488,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.200	1.900	5.488,20
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.711,20
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.711,20
21 Summe Erträge	1.200	1.900	7.199,40

Aufwendungen

221 Personalaufwand	258.300	231.200	222.296,17
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	226.500	201.900	193.449,73
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	30.200	27.500	26.199,11
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.600	1.800	2.647,33
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	5.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000	5.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	102.600	117.200	7.372,90
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	102.600	117.200	7.372,90
22 Summe Aufwendungen	362.900	353.400	229.669,07

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-361.700	-351.500	-222.469,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-361.700	-351.500	-222.469,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	1.711,20
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.711,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.711,20
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	256.700	229.400	219.648,84
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	226.500	201.900	193.449,73
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	30.200	27.500	26.199,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	5.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.000	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	258.700	234.400	219.648,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-258.700	-234.400	-217.937,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 04900 - Ethikkommission - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-258.700	-234.400	-217.937,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-258.700	-234.400	-217.937,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF, sowie § 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF, und § 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Beurteilung der klinischen Prüfungen und Studien erfolgt insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Deklaration von Helsinki und der ICH-GCP Guidelines. Die Ethikkommission besteht aus 16 Mitgliedern und 16 Ersatzmitgliedern, aus deren Reihen Vorsitzende zu wählen sind.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg.

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten in diesem Bereich;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Tätigkeit Ethikkommission für das Land Salzburg (Geschäftsstelle bzw. deren Vorsitzführung) sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	106.800,00
2114 Erträge aus Leistungen	70.000	70.000	106.800,00
21 Summe Erträge	70.000	70.000	106.800,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.200	139.500	93.783,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	600	600	545,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.072,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	141.600	138.900	92.165,07
22 Summe Aufwendungen	142.200	139.500	93.783,02

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-72.200	-69.500	13.016,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-72.200	-69.500	13.016,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	70.000	70.000	99.300,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	70.000	70.000	99.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.000	70.000	99.300,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	142.200	139.500	95.135,06
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	600	600	587,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.072,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	141.600	138.900	93.475,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	142.200	139.500	95.135,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-72.200	-69.500	4.164,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-72.200	-69.500	4.164,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 04901 - Ethikkommission - Allgemein
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-72.200	-69.500	4.164,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 04901

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 30 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes, LGBl Nr 24/2000 idgF;
§ 40 Abs 1 des Arzneimittelgesetzes, BGBl Nr 185/1983 idgF;
§ 57 Abs 1 des Medizinproduktegesetzes, BGBl Nr 657/1996 idgF;
EU-Verordnung 536/2014
Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Gentechnikgesetz, BGBl Nr. 510/1994 in der Fassung BGBl I Nr. 59/2018 (GTG)
Leit-Ethikkommissions-V, BGBl II Nr. 214/2004 in der Fassung BGBl II Nr. 23/2020
EU-Verordnung 536/2014 (CTR-Studien - neue Regularien)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Sachauszahlungen der Geschäftsstelle der Ethikkommission für das Bundesland Salzburg (z. B. Gutachterhonorare, Literatur, Fortbildung) getragen.

MVAG 2114/3114

Die Einzahlungen ergeben sich im Zusammenhang mit firmengesponserten Studien, Begutachtung von klinischen Prüfungen von Arzneimitteln, Medizinprodukten oder neuen medizinischen Methoden im Sinne der oben angeführten rechtlichen Grundlagen.

Der Ethikkommission obliegt die Beurteilung:

der klinischen Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten;
der Anwendung neuer medizinischer Methoden und nicht-interventioneller Studien;
der angewandten medizinischen Forschung und
der Durchführung von Pflegeforschungsprojekten (experimentellen oder Pflegeinterventionsstudien) sowie der Anwendung neuer Pflege- und Behandlungskonzepte und neuer Pflege- und Behandlungsmethoden.

MVAG 2221/3221: Ankauf von Literatur

MVAG 2225/3225: Honorare für Gutachten und Kosten von Fortbildungen. Für die Wartung des im Jahr 2019 installierten elektronischen Studien-Einreichsystems (ECS-System) sowie für die finanzielle Abgeltung der Vorsitzführung wird ebenfalls Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist für die Beurteilung klinischer Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Medizinproduktegesetz (MPG), dem Gentechnikgesetz (GTG) und neuer medizinischer Methoden sowie angewandter medizinischer Forschung und Pflegeforschungsprojekten nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 (SKAG) zuständig. Die Ethikkommission für das Bundesland Salzburg ist Leit-Ethikkommission und seit 28.02.2022 CTR-Ethikkommission gemäß § 34 Z 3. AMG, kundgemacht in der konstituierenden Sitzung der Plattform am 28.02.2022.

Ansatz: 05090 - Sonstige Aufsichtstätigkeit
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.000	15.000	16.583,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	17.000	15.000	16.583,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	56,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	56,00
21 Summe Erträge	17.000	15.000	16.639,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	17.000	15.000	16.639,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	17.000	15.000	16.639,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.000	15.000	17.583,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	17.000	15.000	17.583,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	56,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	56,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.000	15.000	17.639,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	17.000	15.000	17.639,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.000	15.000	17.639,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.000	15.000	17.639,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05090

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsendungen des Landes werden vom jeweils ressortzuständigen Regierungsmitglied unter Berücksichtigung der Herstellung eines Einvernehmens gemäß § 11 GO-LR vorgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Einzahlungen, die sich aus der Rückvergütung der Aufwendungen für diese Aufsichtstätigkeiten ergeben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung bzw. den Vorstand im Rahmen der Gesetze bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung im Unternehmen.

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43.500	39.300	99.649,06
2114 Erträge aus Leistungen	36.500	36.000	35.961,55
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.000	3.300	63.687,51
212 Erträge aus Transfers	7.900	0	304,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.900	0	304,94
21 Summe Erträge	51.400	39.300	99.954,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	563.500	520.600	539.992,36
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	477.500	449.100	464.978,78
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	85.000	70.100	68.236,12
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	600	1.000	6.777,46
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	400	700	125,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	400	700	125,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	194.400	92.100	3.420.874,11
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	194.400	92.100	3.420.874,11
22 Summe Aufwendungen	758.300	613.400	3.960.991,57

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-706.900	-574.100	-3.861.037,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-706.900	-574.100	-3.861.037,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.500	36.000	35.961,55
3114 Einzahlungen aus Leistungen	36.500	36.000	35.961,55
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.900	0	304,94
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.900	0	304,94
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	44.400	36.000	36.266,49
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	562.900	519.600	533.214,90
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	477.500	449.100	464.978,78
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	85.000	70.100	68.236,12
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	400	700	125,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400	700	125,10
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	563.300	520.300	533.340,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-518.900	-484.300	-497.073,51

Ansatz: 05100 - Salzburger Patientenvertretung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-518.900	-484.300	-497.073,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-518.900	-484.300	-497.073,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBl Nr 24/2000 idgF und Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Land Salzburg vom Juli 2016 über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung hat zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers (§ 6 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF) betreut werden, eine Salzburger Patientenvertretung einzurichten. Diese besteht aus dem Patientenvertreter als Leiter und der erforderlichen Zahl von Mitarbeitern.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen. Weiters ist für die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Kostenbeiträgen des Bundes für den Betrieb des dezentrales Standortes der ELGA-Ombudsstelle;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Bedienstete der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für die Bediensteten der Salzburger Patientenvertretung;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch entsprechende budgetäre Vorsorge wird die unabhängige Ausübung der Patientenvertretung sichergestellt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	277.100	284.000	265.756,37
2114 Erträge aus Leistungen	272.100	279.000	260.300,20
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.456,17
21 Summe Erträge	277.100	284.000	265.756,37

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.200	69.900	51.073,22
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.300	5.200	125,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	65.900	64.700	50.948,22
22 Summe Aufwendungen	71.200	69.900	51.073,22

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	205.900	214.100	214.683,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	205.900	214.100	214.683,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	277.100	284.000	273.743,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	272.100	279.000	268.287,60
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.456,17
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	277.100	284.000	273.743,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	71.200	69.900	55.821,52
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.300	5.200	125,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	65.900	64.700	55.696,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	71.200	69.900	55.821,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	205.900	214.100	217.922,25

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	205.900	214.100	217.922,25

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 05101 - Salzburger Patientenvertretung - Allg.
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	205.900	214.100	217.922,25

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 22 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000 - SKAG, LGBL Nr 24/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auszahlungen:

Seit 1. April 1996 ist diese unabhängige und weisungsfreie Institution, deren Hilfe kostenlos in Anspruch genommen werden kann, tätig.

Zu den Aufgaben der Salzburger Patientenvertretung gehört die Behandlung von Patientenbeschwerden, die außergerichtliche Konfliktbereinigung, die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen, die Information über Patientenrechte, das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und die Vollziehung des Salzburger Patientinnen- und Patientenentschädigungs-Gesetzes.

Einzahlungen:

Gemäß § 22 Abs 1 des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000, LGBL Nr 24 idgF, hat die Landesregierung zur Wahrung und Sicherstellung der Rechte und Interessen der Patienten von Krankenanstalten, von Kurgästen und von Personen, die von einem Hilfs- und Rettungsdienst eines Rettungsträgers - § 6 Abs. 4 des Salzburger Rettungsgesetzes idgF - betreut werden, eine Patientenvertretung einzurichten.

Zum Aufwand der Patientenvertretung haben die Rechtsträger von Akutbetten führenden Krankenanstalten einen Kostenbeitrag je Akutbett zu leisten. Die Höhe des Kostenbeitrages für die Salzburger Patientenvertretung wird jährlich durch die Salzburger Landesregierung kundgemacht. Für das Jahr 2023 ist gemäß LGBL Nr 31/2022 von den Rechtsträgern der bettenführenden Krankenanstalten ein Betrag in der Höhe von € 83,30 pro Akutbett zu entrichten.

Die Einzahlungen ergeben sich aus den Kostenbeiträgen von öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Bundesland Salzburg.

Da die Daten über die Anzahl der Akutbetten erst im September des Folgejahres vom Bund zur Verfügung gestellt werden, handelt es sich bei den nachfolgenden Berechnungen um Schätzungen.

MVAG 2114/3114:

Für das Jahr 2023 werden voraussichtlich folgende Beträge verrechnet:

Landeslinik Hallein € 9.246,30

A.ö. Krankenhaus Oberndorf € 8.746,50

Krankenanstalt Obertauern Dr. Aufmesser € 249,90

Sanatorium "Oberthurnhof" St. Jakob am Thurn € 999,60

Krankenanstalt Radstadt Dr. Aufmesser € 1.082,90

Landeskrankenhaus Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 78.885,10

Unfallkrankenhaus Salzburg € 11.245,50

Privatklinik Wehrle-Diakonissen, Standort Aigen € 9.662,80

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Salzburg € 19.575,50

Christian-Doppler-Klinik Salzburg - Universitätsklinikum der PMU € 39.650,80

Landeslinik St. Veit € 7.913,50

Kardinal Schwarzenberg Klinikum € 35.485,80

Landeslinik Tamsweg € 8.080,10

A.ö. Tauernklinikum Standort Zell am See und Standort Mittersill € 25.656,40

Privatklinik Ritzensee € 2.998,80

EMCO Privatklinik - Sanatorium € 4.914,70

Klinik St. Barbara - Medizinisches Zentrum Bad Vigaun € 4.748,10

PKS Privatklinik Salzburg € 2.249,10

Krankenanstalt Altenmarkt € 666,40

MVAG 2114/3114: Refundierungen des Bundes für die ELGA-Ombudsstelle: Sachaufwand laut Vereinbarung zwischen Bund und dem Land Salzburg vom 4. August 2016

MVAG 2221/3221: Sachaufwand der Salzburger Patientenvertretung

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Medizinische Gutachten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Geprüft werden Beschwerdeanliegen, betreffend medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung in allen Krankenanstalten im Bundesland Salzburg, insbesondere vermutete medizinische Schadensfälle, im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung (Schadensersatz). Der Patientenvertretung obliegt auch die Geschäftsführung des gesetzlichen Salzburger Patientinnen- und

Patientenentschädigungsfonds und sie hat den Vorsitz der Entschädigungskommission inne.
ELGA-OMBUDSSTELLE

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Salzburg über die Errichtung und den Betrieb eines dezentralen Standortes der ELGA-Ombudsstelle des Bundes im Bundesland Salzburg vom 4. August 2016.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ab 2016 ist die ELGA-Ombudsstelle für das Bundesland Salzburg bei der Salzburger Patientenvertretung eingerichtet.

Die Kosten werden vom Bund laut jener Vereinbarung refundiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die ELGA-Ombudsstelle berät und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Rechte in Angelegenheiten von ELGA und hinsichtlich des Datenschutzes.

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.143.800	1.123.300	1.580.795,05
2114 Erträge aus Leistungen	1.120.000	1.120.000	1.451.635,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	17,06
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.800	3.300	129.142,30
212 Erträge aus Transfers	0	0	5.303,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.303,87
21 Summe Erträge	1.143.800	1.123.300	1.586.098,92

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.001.000	1.939.500	1.819.393,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.697.700	1.632.400	1.557.280,73
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	288.500	277.200	257.726,08
2213 Sonstiger Personalaufwand	7.200	7.000	1.173,12
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	7.600	22.900	3.213,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	945.000	941.500	848.967,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	54.900	53.600	30.413,81
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.900	10.700	7.129,29
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.200	5.100	7.182,99
2224 Instandhaltung	47.600	46.800	17.060,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	746.400	750.300	710.273,07
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	80.000	75.000	76.908,69
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	437.600	400.300	100.967,37
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	437.600	400.300	100.967,37
224 Finanzaufwand	800	800	588,97
2244 Sonstiger Finanzaufwand	800	800	588,97
22 Summe Aufwendungen	3.384.400	3.282.100	2.769.917,67

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.240.600	-2.158.800	-1.183.818,75
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.240.600	-2.158.800	-1.183.818,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.120.000	1.120.000	1.415.454,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.120.000	1.120.000	1.415.437,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	17,06
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	5.303,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.303,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.120.000	1.120.000	1.420.758,85
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.993.400	1.916.600	1.816.179,93

Ansatz: 05200 - KFZ-Prüfstelle
 Finanzstelle: 174 - 20609 Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.697.700	1.632.400	1.557.280,73
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	288.500	277.200	257.726,08
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.200	7.000	1.173,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	865.000	866.500	768.547,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	54.900	53.600	29.412,21
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.900	10.700	6.524,74
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.200	5.100	7.182,99
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	47.600	46.800	17.780,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	746.400	750.300	707.646,77
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	800	800	591,20
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	800	800	591,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.859.200	2.783.900	2.585.318,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.739.200	-1.663.900	-1.164.559,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	276.100	254.400	37.487,57
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	36.400	35.700	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	239.700	218.700	37.487,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	276.100	254.400	37.487,57
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-276.100	-254.400	-37.487,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.015.300	-1.918.300	-1.202.046,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.015.300	-1.918.300	-1.202.046,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die KFZ-Prüfstelle ist seit 1.1.1998 eine betriebsähnliche Einrichtung.

- Fahrzeuggenehmigung gemäß III. Abschnitt Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Fahrzeugprüfung (Altfahrzeuge und auffällige Fahrzeuge - gemäß § 56 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Lenkerprüfung gemäß § 11 Führerscheingesetz, BGBl I Nr 120/1997 idgF
- Transportgenehmigungen gemäß Abschnitt IV und X Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Straßenverkehrskontrollen (technisch) gemäß § 58 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Überprüfung der Ermächtigten, die "Pickerl" für Kraftfahrzeuge ausstellen gemäß § 57 a Kraftfahrgesetz 1967, BGBl Nr 267/1967 idgF
- Gutachten im Straßenverkehr (Bezirksverwaltungsbehörden und Landesverwaltungsgericht)
- Privatwirtschaftliche Tätigkeiten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Statut sind die wesentlichen Leistungen in Produkten definiert. Diese Produkte sind Fahrzeuggenehmigungen, Fahrzeugprüfungen, Lenkerprüfungen, Straßenverkehrskontrollen (technisch), Gutachten im Straßenverkehr sowie privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Durch diese Tätigkeiten werden Einzahlungen erwirtschaftet. Bei den Produkten Fahrzeuggenehmigung und Transportgenehmigung handelt es sich bei den wesentlichen Einzahlungen um Verwaltungsabgaben.

Gebärungsübersicht	2022	2023
Leistungen für Personal	EUR 1.916.700	1.994.069
Auszahlungen für Anlagen	EUR 254.400	276.088
Sonstige Sachauszahlungen	EUR 867.700	865.048
Summe Auszahlungen	EUR 3.038.800	3.135.205
Kostenbeiträge Verwaltung, Leistungen	EUR 1.120.000	1.120.000
Summe Einzahlungen	EUR 1.120.000	1.120.000
Abgang (-) / Überschuss (+)	EUR 1.918.800	2.015.205

MVAG Aufwendungen Personalbereich:

3211 Auszahlungen Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen	1.697.728 EUR
3212 Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	288.259 EUR
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	7.248 EUR

MVAG Sachaufwand:

3221 Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	54.998 EUR
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.924 EUR
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.202 EUR
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	47.650 EUR
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	746.273 EUR

MVAG 3411 Aktivierungsfähige Rechte Immaterielle Vermögenswerte:

Vorsorge für Softwareankauf über 36.414 EUR.

MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen:

Vorsorge für den Ankauf von Maschinen, Werkzeugen, Fahrzeugen über 239.674 EUR.

Zu den Einzahlungen sind noch Verwaltungsabgaben aus der Tätigkeit der Kfz-Prüfstelle hinzuzurechnen. Diese Verwaltungsabgaben sind beim HH-Ansatz 9220114 ausgewiesen. Damit wird ein Überschuss erwirtschaftet.

Für die Erträge die aus den Prüftätigkeiten und den Leistungen der KFZ-Prüfstelle entstehen wurden folgende MVAG´s budgetiert: MVAG 3114 Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Kostenerstätzen für Verwaltungsleistungen, aus Leistungen 1.120.000 Euro

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	194.000	125.347,78
2114 Erträge aus Leistungen	194.000	194.000	125.347,78
21 Summe Erträge	194.000	194.000	125.347,78

Aufwendungen

221 Personalaufwand	45.900	44.100	36.789,42
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	45.900	44.100	33.884,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.905,16
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.400	153.300	163.523,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	580,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	156.400	153.300	162.943,07
22 Summe Aufwendungen	202.300	197.400	200.313,29

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.300	-3.400	-74.965,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.300	-3.400	-74.965,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	194.000	194.000	136.790,52
3114 Einzahlungen aus Leistungen	194.000	194.000	136.790,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	194.000	194.000	136.790,52
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	45.900	44.100	36.789,42
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	45.900	44.100	33.884,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.905,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.400	153.300	164.262,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	580,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	156.400	153.300	163.681,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	202.300	197.400	201.051,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.300	-3.400	-64.261,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.300	-3.400	-64.261,37

Ansatz: 05201 - Prüfungstätigkeiten
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.300	-3.400	-64.261,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung
- Schiffsführerverordnung
- Güterbeförderungsgesetz
- Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Kraftfahrliniengesetz
- BGBl Nr. 750/1994 idgF (VO über die Ziviltechnikerprüfung)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel werden für Honorarzahungen und Aufwandsentschädigungen an Prüfungsorgane verwendet. Für die Abhaltung von Eignungsprüfungen für das Personenbeförderungs- und Güterbeförderungsgewerbe, von Prüfungen im Baugewerbe sowie für Ziviltechnikerprüfungen sind Prüfungsgebühren einzuheben, welche an die Prüfungsorgane weiterzuleiten sind.

Vorfinanzierung von Kosten an externe Gutachter gemäß den Grundsätzen des AVG im Rahmen straßenpolizeilicher Verwaltungsverfahren sowie Verfahren in den Bereichen Seilbahnen, Luftfahrt, Schifffahrt und Kraftfahrlinien. Die Kosten werden dem Land vom Bewilligungsinhaber refundiert.

Vorsorge für Personalaufwendungen und Sachaufwand sowie Einzahlungen in den diversen Prüfungsgebieten in MVAGs:

3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren,
Mehrleistungsvergütungen) 45.858 EUR

3225 Sonstige Auszahlungen für
Sachaufwand

156.358 EUR

Für die Gegenverrechnungen aus den Leistungen wurde auf der MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen 194.000 EUR budgetiert.

Ansatz: 05900 - Mitgliedsbeiträge an Institutionen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	627.300	618.000	571.843,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	627.300	618.000	571.843,37
22 Summe Aufwendungen	627.300	618.000	571.843,37

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-627.300	-618.000	-571.843,37
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-627.300	-618.000	-571.843,37

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	627.300	618.000	571.843,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	627.300	618.000	571.843,37
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	627.300	618.000	571.843,37
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-627.300	-618.000	-571.843,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-627.300	-618.000	-571.843,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-627.300	-618.000	-571.843,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Begründung der jeweiligen Mitgliedschaft durch Regierungsbeschluss
Umwelt Service Salzburg: RB 20031-RU/2014/342-2014 v. 18.12.2014 über die Gründung des Vereines Umwelt Service Salzburg & Kooperationsvereinbarung mit der WKS & der Salzburg AG vom 19.11.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Haushaltsansatz MVAG 3225/2225 sind Mitgliedsbeiträge für folgende Organisationen budgetiert:

ARGE öst. Berg- & Naturwachten
Bautechnische Versuchs- & Forschungsanstalt Salzburg
Energieverwertungsagentur
Europarc Federation, Föderation der Natur- & Nationalparke Europas
GESTRATA, Gesellschaft zur Pflege des Straßenbaues mit Teer & Asphalt
Institut für Schul- & Sportstättenbau
Kreditschutzverband 1870
Österr. Gesellschaft für politische Bildung
Österr. Institut für Bautechnik
Österr. Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Österr. Spiegelausschuss zur Advisory Group ANB
Österr. Statistische Gesellschaft
Österr. Wasser- & Abfallwirtschaftsverband
Stadtverein Salzburg
Verein Österr. Jüdisches Museum in Eisenstadt
Verein zur Errichtung/Erhaltung einer Fachschule für Altdienste & Pflegehilfe Saalfelden
ANKÖ, Auftragsnehmerkataster Österreich
IMPEL, European Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law
Österr. Vereinigung für Beton & Bautechnik
Public Real Estate Management Plattform Österreich
Umwelt.service.Salzburg
Institut für Föderalismus

Inhaltliche Belange im Zusammenhang mit den Mitgliedschaften werden von den sachlich zuständigen Dienststellen wahrgenommen, so auch die Beurteilung der Notwendigkeit der Mitgliedschaften für das Land Salzburg & die Vorteile, die aus der Mitgliedschaft realisiert werden, die sodann auch der inhaltlich zuständigen Dienststelle zu Gute kommen. Erzielt werden u.a. Vergünstigungen, Fortbildungsmöglichkeiten, Leistungen Externer für das Land Salzburg & Information für die jeweils fachlich zuständigen Dienststellen.

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.100	4.000	3.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.100	4.000	3.900,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.300	80.300	77.343,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	10.600,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.000	6.000	7.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	64.300	64.300	59.743,00
22 Summe Aufwendungen	84.400	84.300	81.243,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.400	-84.300	-81.243,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.400	-84.300	-81.243,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.100	4.000	3.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.100	4.000	3.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.300	80.300	77.343,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	10.000	10.600,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	6.000	6.000	7.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	64.300	64.300	59.743,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	84.400	84.300	81.243,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.400	-84.300	-81.243,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.400	-84.300	-81.243,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 05901 - Förderungsbeitr. (Institut./Einzelpers.)
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.400	-84.300	-81.243,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225:

Mitgliedsbeiträge an den Österreichischen Austauschdienst (OeAD) und den Verein Ostarrichi-Kulturhof.

MVAG 2231/3231:

Wissenschaftliche Einrichtungen mit Anbindung an die Universität Salzburg, die Salzburger Hochschulwochen, die Salzburger Musikgeschichtlichen Sammlungen oder die Pädagogische Hochschule bringen regelmäßig international renommierte Vortragende zu Tagungen nach Salzburg. Diese Einrichtungen und Einzelpersonen leisten damit einen Beitrag, um Salzburg als Wissenschaftsstandort international zu festigen und zu positionieren. Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Eigenleistung können Beiträge zu Reise- und Aufenthaltskosten zur Verfügung gestellt werden. Die anschließende Publikation der Tagungsbeiträge ist für die Möglichkeit eines späteren Zugriffs (auch über Cloud, Web oder book-on-demand) auf die Tagungsergebnisse wesentlich, wofür bei Bedarf und nach Möglichkeit Druckkostenbeiträge geleistet werden.

MVAG 2233/3233:

Privatwirtschaftlich organisierte Vereine und gewinnorientierte Unternehmen sind vielfach eng mit Geschichte und Kultur des Landes Salzburg verbunden. Landeskundlich wertvolle Veranstaltungen und/oder populärwissenschaftliche Publikationen werden unter diesem Gesichtspunkt gefördert.

MVAG 2234/3234:

Analog der MVAG 2231/3231 ist Vorsorge für gemeinnützige und nicht auf Gewinn orientierte Vereine getroffen, die landeskundlich wertvolle Veranstaltungen organisieren oder populärwissenschaftliche Publikationen, wie zum Beispiel Gemeindechroniken, herausgeben. Beiträge erhalten beispielsweise die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, der Verein Freunde der Salzburger Geschichte, die Michael Haydn-Gesellschaft, die Stille Nacht Gesellschaft oder der Verein Tauerngold Via Aurea. Darüber hinaus werden Beiträge an Einrichtungen geleistet, die über Beschluss der Landeshauptleutekonferenz anteilmäßig entsprechend der Bevölkerungszahl (Salzburg stellt nach der letzten Volkszählung 6,4 % der Bundesbevölkerung) finanziert werden, wie der Auslandsösterreicherweltbund.

Ansatz: 05902 - Konsumentenberatung
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	100.000	100.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	100.000,00
22 Summe Aufwendungen	100.000	100.000	100.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100.000	-100.000	-100.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100.000	-100.000	-100.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	100.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	100.000	100.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	100.000	100.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100.000	-100.000	-100.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100.000	-100.000	-100.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100.000	-100.000	-100.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvertrag zwischen dem Land Salzburg und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg vom 1. Jänner 2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Abgeltung für die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Salzburg für die Erbringung von Leistungen im Bereich des privatrechtlichen Konsumentenschutzes.

Die Konsumentenberatung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg erbringt im Konsumentenschutz Leistungen die auch von Personen und Personengruppen die nicht kammerzugehörig sind in Anspruch genommen werden können.

Unter Konsumentenangelegenheiten ist jede Information zu einem Sachverhalt bzw. jeder Rechtsfall zu verstehen, bei dem es um die Position eines Konsumenten gegenüber einem Unternehmen im Rahmen eines Rechtsgeschäftes geht. Im Zweifelsfalle gilt als Grenze der Beratungs- und Informationsverpflichtung jener Sachverhalt, bei dessen Vorliegen die Konsumentenberatung auch für ein kammerzugehöriges Mitglied eingeschritten wäre bzw. informiert hätte.

Die Konsumentenberatung stellt folgende Leistungen zur Verfügung:

- Mündliche und rechtliche Beratung in Konsumentenangelegenheiten
- Mündliche bzw. telefonische Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Schriftliche Intervention in Konsumentenangelegenheiten
- Einschätzung des konkreten Konsumentenrechtsfalles im Hinblick auf die Chancen einer gerichtlichen Geltendmachung unter Zugrundelegung der Beweis- und Rechtslage
- Führung von Vergleichsverhandlungen
- Betreuung von Konsumenten während des laufenden Interventionsfalles, Besprechung der Vorgangsweise im konkreten Fall, Tipps und Ratschläge für erfolgsorientiertes Verhalten.

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.000,00
21 Summe Erträge	0	0	2.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.900	13.900	1.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	12.400	12.400	1.500,00
22 Summe Aufwendungen	14.400	14.400	1.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	-14.400	500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.400	-14.400	500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.900	13.900	1.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.500	1.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	12.400	12.400	1.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	14.400	1.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	-14.400	500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.400	-14.400	500,00

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 05904 - Partnerschaften
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.400	-14.400	500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Grundlagen sind die abgeschlossenen Partnerschaften.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaften mit der Autonomen Provinz Trient, mit der Republik Litauen sowie Partnerschaften mit dem Salzburger Verein e.V. Bielefeld . Dazu kommen Freundschaftsvereinbarungen wie unter anderem mit der Provinz Hainan/V.R. China und auch der jährliche Partnerschaftsbeitrag an das Militärkommando Salzburg. Neben Transferzahlungen erfolgt auch eine Mitfinanzierung und Mitorganisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3225, EH 2225 Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaften, Partnerschaft und Freundschaftsvereinbarungen
- MVAG FH 3231, EH 2231 Partnerschaft Militärkommando Salzburg
- MVAG FH 3234, EH 2234 Transferleistungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter: Unterstützungen im Rahmen der oben angeführten Partnerschaften, Partnerschaft, Freundschaftsvereinbarungen

Ansatz: 05905 - Beitr. nach d. Parteienförderungsgesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.535.600	5.350.000	5.348.656,48
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.535.600	5.350.000	5.348.656,48
22 Summe Aufwendungen	5.535.600	5.350.000	5.348.656,48

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.535.600	-5.350.000	-5.348.656,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.535.600	-5.350.000	-5.348.656,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.535.600	5.350.000	5.348.656,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.535.600	5.350.000	5.348.656,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.535.600	5.350.000	5.348.656,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.535.600	-5.350.000	-5.348.656,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.535.600	-5.350.000	-5.348.656,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.535.600	-5.350.000	-5.348.656,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Parteienförderungsgesetz - S.PartfördG, LGBL Nr 79/1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der Grundlage des S.PartfördG erhalten die im Salzburger Landtag vertretenen Parteien Förderungsbeiträge, die den Sockelbetrag und den Steigerungsbetrag umfassen. Der Sockelbetrag ist unabhängig von der im Salzburger Landtag gegebenen Mandatszahl, der Steigerungsbetrag gebührt je der Landtagspartei zugehörigem Mitglied des Salzburger Landtags, dass in einem ihrer Wahlvorschläge für die letzte Landtagswahl enthalten war. § 4 Abs 4 leg cit enthält zwar eine Valorierungsbestimmung, gemäß § 16 Abs 7, kundgemacht in LGBL Nr 72/2018, findet § 4 Abs 4 in Bezug auf Förderungen nach dem 1. Abschnitt ab dem Jahr 2019 bis zum Ende der 16. Gesetzgebungsperiode keine Anwendung. Da im Jahr 2023 Landtagswahlen im Bundesland Salzburg stattfinden, hat dies zur Folge, dass die 16. GP endet und mit Beschluss des neu gewählten Salzburger Landtages die 17. GP beginnt, nach den Erfahrungen der Vergangenheit sollte dies im Juni geschehen. Für die Budgetierung der Parteienförderungsmittel 2023 wurden folgende Annahmen getroffen: Für das erste Quartal gilt das Wahlergebnis der LT-Wahl 2018 mit der Maßgabe, dass es bei den NEOS einen Parteiaustritt gegeben hat. Für das 2. Quartal gilt im Hinblick auf den kolportierten LT-Wahltermin im April 2023 bereits das Ergebnis der LT-Wahl 2023, wobei der Sockel- und Steigerungsbetrag vorerst noch nicht valorisiert werden. Erst mit Beginn der neuen GP wird eine Valorisierung vorgenommen und dafür eine budgetäre Vorsorge getroffen. Grundsätzlich wird bei der Budgetierung der Parteienförderungsmittel davon ausgegangen, dass der status quo erhalten bleibt, also für fünf Parteien vorzusorgen ist. Abweichungen nach oben oder auch nach unten sind denkbar, wenn entweder eine zusätzliche Partei den Einzug in den Salzburger Landtag schafft oder eine Partei diesen Einzug nicht mehr schafft. Mehrkosten können auch dadurch entstehen, dass eine wahlwerbende Partei den Einzug in den Salzburger Landtag nicht schafft, aber einen Anspruch auf einen Wahlwerbungskostenersatz erwirbt. Für die Parteienförderung an die Landtagsparteien gemäß dem 1. Abschnitt des S.PartfördG im Jahr 2023 wird auf MVAG 2231/3231 vorgesorgt.

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	38.000	38.000	33.333,20
2125 Transferertrag vom Ausland	38.000	38.000	33.333,20
21 Summe Erträge	38.000	38.000	33.333,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.300	49.700	39.371,02
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.900	5.000	11.608,55
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.500	9.000	2.286,26
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.900	35.700	25.476,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500	500	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
22 Summe Aufwendungen	48.800	50.200	39.371,02

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.800	-12.200	-6.037,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.800	-12.200	-6.037,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.000	38.000	33.333,20
3125 Transferzahlungen vom Ausland	38.000	38.000	33.333,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	38.000	38.000	33.333,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	48.300	49.700	39.371,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.900	5.000	11.608,55
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.500	9.000	2.286,26
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.900	35.700	25.476,21
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500	500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500	500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	48.800	50.200	39.371,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.800	-12.200	-6.037,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.800	-12.200	-6.037,82

Ansatz: 05906 - EU-Bürgerservice
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.800	-12.200	-6.037,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Partnerschaftsrahmenvereinbarung des Landes Salzburg mit der Europäischen Kommission, für Europe Direct (ED); ED-AT-2020; Projekt 101018708-ED-AT-2021-2025/07 Salzburg.

Erlass vom 5.1.2015, Zahl: 20001-DIS/259/41-2015 zur Einrichtung der Stabsstelle EU-Bürgerservice

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Stabsstelle EU-Bürgerservice und der Einrichtung eines Europe Direct Informationszentrums wird dem Ziel der Salzburger Landesregierung in Bezug auf die Intensivierung einer bürgernahen Information der Bevölkerung über die EU, ihre Aufgaben, Tätigkeiten und aktuelle EU-Themen bzw. -Entwicklungen sowie zu spezifischen Anliegen vor Ort Rechnung getragen. Es werden v.a. verschiedene Veranstaltungen und Wettbewerbe zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg durchgeführt, EU-Förderberatungen abgewickelt bzw. an die zuständigen Förderstellen des Landes oder an zwischengeschaltete Einrichtungen der Europäischen Kommission in Österreich weitergeleitet.

Einnahmen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3125, EH 2125 Transfers vom Ausland: Förderung der Europäischen Kommission für das Europe Direct Informationszentrum auf Basis der Partnerschaftsrahmenvereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Europäischen Kommission sowie der jährlichen Einzelvereinbarung für das Europe Direct Informationszentrum.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221 Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter: Anschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Artikel zum Thema Europa (zB. Banner, Infodesk, Roll up)
- MVAG FH 3223, EH 2223 Mietaufwand: Raummieten bei unten angeführten Veranstaltungen zur EU-Öffentlichkeitsarbeit
- MVAG FH 3225, EH 2225 Sonst. Sachaufwand: Organisation und Durchführung von Sprechtagen, Vorträgen und Workshops in/mit Salzburger Schulen zum Thema Europa, Europatagen, Europa-Cafés, Veranstaltungen, game-based-learning Projekten, Diskussionen und Wettbewerben zu aktuellen EU-Themen im Bundesland Salzburg (Ausgaben u.a. für Catering, Technik), Durchführung von EU-Sonderprojekten, IT-Dienstleistungen, Anschaffung von Give aways
- MVAG FH 3231, EH 2231 Transferaufwand an Träger öffentl. Rechts: Unterstützung von Schulen bei zB den Anfahrtskosten zu EU-Informationsveranstaltungen

3. SONSTIGE HINWEISE

Die laut Richtlinien zulässige Erhöhung von 2 % wurde bei den Sachausgaben durchgeführt.

MVAG FH 3225, EH 2225: An die Fachgruppe Personal wird zur regelmäßigen Bereitstellung von Praktikanten ein Betrag in Höhe von € 2.400 übertragen.

Ansatz: 05907 - Servicestelle Ehrenamt
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	25,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	25,00
22 Summe Aufwendungen	40.000	40.000	25,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.000	-40.000	-25,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.000	-40.000	-25,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	3.025,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	25,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	40.000	40.000	3.025,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.000	-40.000	-3.025,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.000	-40.000	-3.025,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.000	-40.000	-3.025,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 05907

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Einrichtung einer Servicestelle Ehrenamt wurde im Arbeitsübereinkommen der Landesregierung vereinbart.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ziel ist die Koordinierung und Servicierung der ehrenamtlichen Bereiche auf operativer Ebene durch Vernetzung, Vermittlung, Beratung, Koordinierung und Aufbereitung von alle Ehrenamtsbereiche betreffenden Fachthemen sowie Vermittlung von Experten mit dem Ziel, Verantwortungsträger bzw. Funktionäre bei ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, und den ehrenamtlich Tätigen für ihren Einsatz für die „Allgemeinheit“ die ihnen gebührende Wertschätzung entgegenzubringen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3225, EH 2225:

- Geschäftsausstattung wie Rollups, Büromaterial für Veranstaltungen
- Finanzierung/Honorare des Expertenpools
- Organisation von Veranstaltungen, Ausbildungen und Fachenqueten (Rauminfrastruktur, Vortragende, Unterlagen und Druckwerke, Erfrischungen und Buffets, etc.)

Ansatz: 07000 - Beiträge für Aufgaben der PV
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.700	18.200	16.441,98
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.400	10.100	8.541,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.300	8.100	7.900,00
22 Summe Aufwendungen	18.700	18.200	16.441,98

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.700	-18.200	-16.441,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.700	-18.200	-16.441,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.700	18.200	16.441,98
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.400	10.100	8.541,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.300	8.100	7.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.700	18.200	16.441,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.700	-18.200	-16.441,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.700	-18.200	-16.441,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.700	-18.200	-16.441,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 07000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 27 (1) des Salzburger Landes-Personalvertretungsgesetzes - L-PVG, LGBL Nr. 1/1992 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land hat den angemessenen Sachaufwand sowie Versicherungsaufwand der Personalvertretung zu tragen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2222, FH 3222:

den Versicherungsaufwand der Personalvertretung;

MVAG EH 2225, FH 3225:

den notwendigen Sachaufwand der Personalvertretung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die entsprechende budgetäre Vorsorge wird die Ausübung der MitarbeiterInnenvertretung sichergestellt.

Ansatz: 08000 - Ruhe- /Versorgungsbezüge Landesbeamte
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55.927.100	36.930.500	57.157.416,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	19.860.600	18.629.100	19.180.856,99
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	36.066.500	18.301.400	37.976.559,98
212 Erträge aus Transfers	11.769.000	11.464.100	10.773.702,03
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	95.000	95.000	145.227,81
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	11.674.000	11.369.100	10.628.474,22
21 Summe Erträge	67.696.100	48.394.600	67.931.119,00
Aufwendungen			
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	99.185.100	93.871.700	92.641.784,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	140.452,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	99.035.100	93.721.700	92.501.331,83
22 Summe Aufwendungen	99.185.100	93.871.700	92.641.784,67
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.489.000	-45.477.100	-24.710.665,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.489.000	-45.477.100	-24.710.665,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19.860.600	18.629.100	19.180.856,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	19.860.600	18.629.100	19.180.856,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.769.000	11.464.100	10.765.906,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	95.000	95.000	145.097,15
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	11.674.000	11.369.100	10.620.809,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	31.629.600	30.093.200	29.946.763,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	99.185.100	93.871.700	92.641.784,67
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	140.452,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	99.035.100	93.721.700	92.501.331,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	99.185.100	93.871.700	92.641.784,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-67.555.500	-63.778.500	-62.695.020,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-67.555.500	-63.778.500	-62.695.020,71

Ansatz: 08000 - Ruhe- /Versorgungsbezüge Landesbeamte
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-67.555.500	-63.778.500	-62.695.020,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 8. November 2000, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz erlassen wird, Bestimmungen über die Pensionsreform der Landesbeamten getroffen sowie das Salzburger Landes-Beamten-gesetz 1987 und das Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 geändert werden (Landesbeamten-Pensionsreformgesetz), LGBl Nr. 17/2001 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Ruhe- und Versorgungsbezüge der pragmatisierten Bediensteten des Landes bzw. die Ansprüche deren Hinterbliebenen sind vom Land zu tragen. Mit dem Auslaufen der Pragmatisierung sind in diesem Bereich langfristig Einsparungen zu erwarten. Jedoch wird es in den kommenden Jahren aufgrund der Altersstruktur im Landesdienst zu erheblichen Steigerungen kommen. Für das Jahr 2023 ist vorgesorgt, wobei maximal bis zum Anpassungsfaktor gemäß Vorschlag auf Bundesebene umgesetzt wird.

In der Ergebnisvereinbarung der Personalverhandlungen vom 30.9/1.10.2009 wurde unter anderem auch festgehalten, dass nach dem 1.7.2011 keine Pragmatisierungen mehr vorgenommen werden. Die Landesregierung hat dazu gleichzeitig festgehalten, dass mit diesem Schritt das Anliegen der Beamtenpensionsreform abschließend erfüllt ist.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

Rückvergütungen des St. Johanns-Spitals, der Christian-Doppler-Klinik und der Landesklinik St. Veit;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen;

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen unter anderem aus Pensionsbeiträgen (Allgemeine Verwaltung) und Pensionskostenersätzen).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2231, FH 3231:

Transferzahlungen von Sozialversicherungs-Trägern;

MVAG EH 2234, FH 3234:

Ruhe- und Versorgungsbezüge öffentlich-rechtlicher Bediensteter des Landes Salzburg sowie für außerordentliche Versorgungsgenüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der Altersversorgung der pragmatisierten Landesbediensteten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Auflösungen von Rückstellungen im Pensionsbereich (MVAG 2117 - Nicht finanzierungswirksame operative Erträge).

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
 Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.395.600	2.020.900	4.278.712,19
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.395.600	2.020.900	4.278.712,19
212 Erträge aus Transfers	2.710.000	2.660.000	2.716.562,12
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.615.000	2.560.000	2.625.132,01
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	95.000	100.000	91.430,11
21 Summe Erträge	4.105.600	4.680.900	6.995.274,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.582.221,37
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.582.221,37
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.055.000	3.060.000	2.898.876,90
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.055.000	3.060.000	2.898.876,90
22 Summe Aufwendungen	3.055.000	3.060.000	5.481.098,27

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.050.600	1.620.900	1.514.176,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.050.600	1.620.900	1.514.176,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.710.000	2.660.000	2.722.136,47
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.615.000	2.560.000	2.630.706,36
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	95.000	100.000	91.430,11
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.710.000	2.660.000	2.722.136,47
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.055.000	3.060.000	2.898.876,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.055.000	3.060.000	2.898.876,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.055.000	3.060.000	2.898.876,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-345.000	-400.000	-176.740,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-345.000	-400.000	-176.740,43

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 08001 - Ruhe-/Versorgungsbezüge - Bürgermeister
Finanzstelle: 119 - 20105 Gemeindepersonal & Tourismusrecht
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-345.000	-400.000	-176.740,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 08001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeindeorgane-Entschädigungsgesetz (GemEntschG), LGBl Nr 39/1976 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ausgaben:

Bürgermeister, die bereits vor 1995 im Amt waren, sowie deren Hinterbliebene haben unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Land Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsbezüge bzw. auf „Ehrengaben“.

Amtierenden Vizebürgermeister/innen, welche bereits vor dem Jahr 2007 ihre Funktion aufgenommen haben, gebührt nach Beendigung ihrer Amtsfunktion unter bestimmten Voraussetzungen vom Land auf Antrag eine „einmalige Zuwendung“.

Einnahmen:

Zu den vom Land zu erbringenden Leistungen haben alle Gemeinden „solidarisch“ bestimmte Pensionsbeiträge zu entrichten. Zudem ist der halbe Abgang aus den gesamten Ausgaben und Einnahmen zur Hälfte von den Gemeinden zu tragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Budgetierung hat aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben zu erfolgen, sodass grundsätzlich keine Ermessensspielräume existieren.

Rd. 110 Altbürgermeister bzw. rd. 40 Hinterbliebene erhalten derzeit vom Land einen Ruhe- bzw. Versorgungsbezug. Es wird angenommen, dass 2023, so wie im Jahr 2022, rund zwei Vizebürgermeister/innen mit einem Anspruch auf eine einmalige Zuwendung ausscheiden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.055.000,00 (2234 TransfAuw. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. im Ergebnis- bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbsch. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf oben genannte Sachverhalte.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.615.000,00 (2121 Transfertrag von Trägern des öffentlichen Rechts bzw. 3121 Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die oben erwähnten Beiträge der Gemeinden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 95.000,00 (2124 TransfErtr. v Haush. u Org. o. Erwerbsch. bzw. 3124 TransfZahl. v Haush. u Org. o. Erwerbsch.) beziehen sich auf Pensionssicherungsbeiträge der Bezugsempfänger/innen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.395.600,00 (2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge) beziehen sich auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Ansatz: 09000 - Darlehen/Bezugsvorschüsse f. Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	603.800	603.800	393.248,35
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	253.800	253.800	252.298,04
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	350.000	350.000	140.950,31
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	603.800	603.800	393.248,35
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	570.800	570.800	211.022,75
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	213.700	213.700	136.539,85
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	357.100	357.100	74.482,90
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	570.800	570.800	211.022,75
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	33.000	33.000	182.225,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	33.000	33.000	182.225,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	33.000	33.000	182.225,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 113 Landes-Beamtengesetz 1987 und § 62 Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000, jeweils idgF, darüber hinaus erfolgt die Gewährung von Darlehen (erweiterten Bezugsvorschüssen) gemäß Richtlinien

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Ist der Bedienstete unverschuldet in Notlage geraten oder liegen sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vor, kann ein Antrag um Gewährung eines Bezugsvorschusses gestellt werden.

Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG FH 3323 und 3325:

Einzahlungen für die Rückzahlung von Bezugsvorschüssen und Darlehen, die sich über mehrere Jahre erstrecken. Darüber hinaus werden aus der Rückzahlung von Pensionsvorschüssen und -darlehen auch Einzahlungen erwartet.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3423 und 3425:

die Auszahlung von Vorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auszahlungen und Einzahlungen aus Bezugsvorschüssen und Darlehen an Bedienstete des Landes Salzburg stellen keine Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt dar, daher kommt es hier zu einer Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	456.200	411.700	407.455,08
2114 Erträge aus Leistungen	388.400	369.400	368.125,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36.000	35.000	4.582,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	31.800	7.300	34.747,17
212 Erträge aus Transfers	0	0	2.833,70
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.833,70
21 Summe Erträge	456.200	411.700	410.288,78

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.124.700	1.010.600	1.034.474,48
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	912.700	813.700	817.366,46
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	192.400	179.400	160.201,55
2213 Sonstiger Personalaufwand	15.600	17.500	18.788,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.000	0	38.117,91
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.203.600	1.177.900	619.354,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.200	4.200	1.976,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	1.697,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	46.500	45.600	27.987,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.150.800	1.124.600	586.332,71
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	1.500	1.360,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	144.500	132.800	1.423.461,63
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	144.500	132.800	1.423.461,63
22 Summe Aufwendungen	2.472.800	2.321.300	3.077.290,83

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.016.600	-1.909.600	-2.667.002,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.016.600	-1.909.600	-2.667.002,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	424.400	404.400	60.445,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	388.400	369.400	55.863,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	36.000	35.000	4.582,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	2.833,70
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	2.833,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	424.400	404.400	63.279,61
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.120.700	1.010.600	996.356,57
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	912.700	813.700	817.366,46
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	192.400	179.400	160.201,55
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	15.600	17.500	18.788,56

Ansatz: 09100 - Salzburger Verwaltungsakademie
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.203.500	1.176.400	575.703,69
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.200	4.200	1.758,64
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	1.697,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	46.500	45.600	27.796,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.150.800	1.124.600	544.450,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.324.200	2.187.000	1.572.060,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.899.800	-1.782.600	-1.508.780,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	671,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	8.000	8.000	671,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	671,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	-671,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.907.800	-1.790.600	-1.509.451,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.907.800	-1.790.600	-1.509.451,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09100

1. RECHTSGRUNDLAGE

(= Statut für die Salzburger Verwaltungsakademie)

Die Salzburger Verwaltungsakademie ist eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes mit eigenem Statut. Rechtsträger ist das Land Salzburg. Die Bediensteten unterstehen der Diensthochheit des Landes. Die Salzburger Verwaltungsakademie ist der Fachgruppe Personal des Amtes der Landesregierung angegliedert. Die wirtschaftliche Führung der Einrichtung erfolgt auf Basis einer Kostenrechnung. Die Leitung der Verwaltungsakademie ist nach Maßgabe dieses Statutes ermächtigt, namens des Landes unter der Bezeichnung "Salzburger Verwaltungsakademie" Verträge abzuschließen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Aufgabenbereich der Salzburger Verwaltungsakademie fällt die Erledigung folgender Produktgruppen (Aufbauorganisation NEU der SVAK):

- Dienstliche Ausbildung Landesverwaltung
- Lehrlinge und Auszubildende
- Fort- und Weiterbildung Landesverwaltung
- - Lehrgänge
- - Fachspezifische Fortbildung (Recht, Technik, etc.)
- - EDV
- - Persönlichkeitsbildung und Arbeitstechniken
- Externe Fachfortbildung inkl. Supervision
- Coaching, Klausuren, Teamentwicklung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Staatsbürgerschaftsprüfung
- Grundausbildung Gemeindebedienstete
- Fort- und Weiterbildung Bildungsverbund (Gemeinden, Städte und öffentlichkeitsnahe Organisationen)
- Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP)

Die Steuerung erfolgt dadurch, dass

- für den Bereich der Landesverwaltung der Fachgruppe Personal die Planung und im Handlungsfeld "Führung" sowie in der "betrieblichen Gesundheitsförderung" auch die Entwicklung von Bildungsmaßnahmen obliegt (Zuständigkeit für Personalentwicklung und betrieblichen Gesundheitsmanagements liegt in der FG Personal);
- Produkte der Verwaltungsakademie definiert sowie aktuelle Produktbeschreibungen geführt werden;
- die notwendigen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung sowie Controlling effizient und wirksam eingesetzt und gehandhabt werden;
- das in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Personal erarbeitete Bildungsangebot dem zuständigen Ressortmitglied für Personalangelegenheiten sowie dem Landesamtsdirektor zur Genehmigung vorgelegt wird;
- mit den vorgesehenen Mitteln die Ziele erreicht und bei Abweichungen entsprechend den vereinbarten Prioritäten rechtzeitig Mittelumschichtungen durchgeführt werden. Die Zuweisung zusätzlicher Mittel ist nicht vorgesehen, es sei denn, dass im Rahmen von Zieländerungen ausdrücklich weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die fachliche und wirtschaftliche Führung obliegt der Leiterin der Salzburger Verwaltungsakademie. Diese führt die Geschäfte nach Maßgabe dieses Statutes und unter Bedachtnahme auf die Beschlüsse des Kuratoriums des Bildungsverbundes.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:
Kostenbeiträgen, Kursbeiträgen und sonstigen Kostenersätzen;

MVAG EH 2116, FH 3116:
Vergütungen;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Personalkosten für die Bedienstete der Salzburger Verwaltungsakademie;

MVAG EH 2221, FH 3221:
geringwertige Wirtschaftsgüter, Büromittel, Druckwerke, Lehrbehelfe, Zeitschriften und sonstige Verbrauchsgüter;

MVAG EH 2222, FH 3222:
Strom und Versicherungen;

MVAG EH 2223, FH 3223:
Gebäude- und Raummieten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Bewirtungskosten, sonstige Leistungen an Einzelpersonen, sonstige Leistungen an Firmen, Vergütungen, übrige Aufwendungen, Betriebskosten-Erstattungen, Reisegebühren etc.

MVAG EH 2226:
planmäßige Abschreibungen;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften);

MVAG FH 3414:
Maschinen bzw. maschinelle Anlagen (notwendige Ersatzinvestitionen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Verwaltungsakademie ist im Rahmen ihrer Aufgaben Dienstleister für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitglieder des Bildungsverbundes (Land Salzburg, Salzburger Gemeindeverband). Wirtschaftliches Ziel ist die kostendeckende Durchführung der Aufgaben, jedoch nicht die Gewinnerwirtschaftung. Die Schaffung der betriebsähnlichen Einrichtung erfolgte, um die Aufgabenbesorgung den Anforderungen aller Mitglieder des Bildungsverbundes entsprechend flexibel zu gestalten und insbesondere auch in der Erwartung einer Kostenverringerung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich einerseits auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich und andererseits durch Abschreibungswerte, die nur im Ergebnishaushalt als Aufwand abgebildet werden.

Ansatz: 09200 - Verbilligter Mittagstisch für Landesbed.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	270.000	300.000	200.855,58
2114 Erträge aus Leistungen	270.000	300.000	200.855,58
21 Summe Erträge	270.000	300.000	200.855,58

Aufwendungen

221 Personalaufwand	923.600	840.000	802.083,48
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	923.600	840.000	802.083,48
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	9,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	9,06
22 Summe Aufwendungen	923.600	840.000	802.092,54

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-653.600	-540.000	-601.236,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-653.600	-540.000	-601.236,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	270.000	300.000	199.823,60
3114 Einzahlungen aus Leistungen	270.000	300.000	199.823,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	270.000	300.000	199.823,60
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	923.600	840.000	793.542,04
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	923.600	840.000	793.542,04
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	923.600	840.000	793.542,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-653.600	-540.000	-593.718,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-653.600	-540.000	-593.718,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-653.600	-540.000	-593.718,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land gewährt zur Förderung seiner Bediensteten einen Beitrag zum Zugang zu einem verbilligten Mittagstisch. Dies erfolgt entweder über einen Essenszuschuss in den bestehenden Landeskantinen oder über einen sonstigen Zuschuss für jene Bereiche, wo die/der Bedienstete die Landeskantinen nicht erreichen kann.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

Erträgen/Einzahlungen aus dem Anteil, den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Salzburg für den verbilligten Mittagstisch selbst zu bezahlen haben (= Eigenanteil).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

den Mitarbeiterzuschuss des Dienstgebers zum verbilligten Mittagstisch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.700	44.400	35.638,84
2114 Erträge aus Leistungen	8.300	1.500	8.320,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	39.400	42.900	26.352,28
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	966,56
21 Summe Erträge	47.700	44.400	35.638,84

Aufwendungen

221 Personalaufwand	15.800	14.500	13.996,40
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	12.900	11.800	11.520,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.900	2.700	2.476,40
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.500	55.200	53.104,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.700	7.400	5.478,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.300	6.900	6.906,66
2223 Leasing- und Mietaufwand	28.800	32.200	28.446,00
2224 Instandhaltung	2.400	2.200	2.327,97
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.200	4.100	7.137,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.100	2.400	2.806,57
22 Summe Aufwendungen	68.300	69.700	67.100,43

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.600	-25.300	-31.461,59
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.600	-25.300	-31.461,59

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	47.700	44.400	34.934,29
3114 Einzahlungen aus Leistungen	8.300	1.500	8.290,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	39.400	42.900	25.677,73
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	966,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	47.700	44.400	34.934,29
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.800	14.500	13.996,40
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	12.900	11.800	11.520,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.900	2.700	2.476,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.400	52.800	50.297,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.700	7.400	5.478,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.300	6.900	6.906,66
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	28.800	32.200	28.446,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.400	2.200	2.327,97
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.200	4.100	7.137,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	66.200	67.300	64.293,86

Ansatz: 09300 - Erholungseinrichtungen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-18.500	-22.900	-29.359,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.600	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.400	1.300	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.400	2.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.300	-26.500	-29.359,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.300	-26.500	-29.359,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg stellt seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung Erholungseinrichtungen, die von der Personalvertretung des Landes verwaltet werden, zur Verfügung.

Es sind dies folgende Erholungseinrichtungen:

- Ferienhaus am Wallersee;
- Badeplatz am Wallersee;
- Ferienhaus Gerlos;
- Ferienwohnung in Krimml;
- Ferienwohnung in Mauterndorf und
- Ferienwohnungen in Wien.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2115, FH 3115:

Mieterträgen, die Bedienstete für die Überlassung der Erholungseinrichtungen zu leisten haben.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung für eine Nebentätigkeit;

MVAG EH 2221, FH 3221:

geringwertige Wirtschaftsgüter, Roh- und Baustoffe, Brennstoffe, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.;

MVAG EH 2222, FH 3222:

Strom, Wasser, Telekommunikationsmittel etc.;

MVAG EH 2223, FH 3223:

Miet- und Pachtaufwand für die Erholungseinrichtungen;

MVAG EH 2224 und 2225, FH 3224 und 3225:

Instandhaltung Gebäude und Einrichtungen, Benützungsgebühren etc.;

MVAG EH 2226:

planmäßige Abschreibungen;

MVAG FH 3414 und 3415:

Maschinen und sonstige Anlagen bzw. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden. Günstige Erholungsmöglichkeiten für die Bediensteten können auch einen Beitrag zum Ziel der betrieblichen Gesundheitsvorsorge leisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich dadurch, dass einerseits Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung keinen Aufwand im Ergebnishaushalt, andererseits Abschreibungen keine Auszahlungen im Finanzierungshaushalt bewirken.

Für den Mietzins für das Badehaus Wallersee erfolgt ab dem Jahr 2023 eine strukturelle Verschiebung in Höhe von 5.400 € zum Haushaltsansatz 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude.

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	600	9.140,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	600	600	9.140,00
21 Summe Erträge	600	600	9.140,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	257.000	247.100	206.197,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	257.000	247.100	206.197,39
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	183.900	199.900	136.140,97
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.000	0	11.600,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	172.900	199.900	124.540,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.030,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.030,20
22 Summe Aufwendungen	441.900	448.000	343.368,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-441.300	-447.400	-334.228,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-441.300	-447.400	-334.228,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	600	9.140,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	600	600	9.140,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	600	600	9.140,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	257.000	247.100	202.425,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	257.000	247.100	202.425,39
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	183.900	199.900	130.517,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	11.000	0	11.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	172.900	199.900	118.917,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.030,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.000	1.000	1.030,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	441.900	448.000	333.972,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-441.300	-447.400	-324.832,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-441.300	-447.400	-324.832,84

Ansatz: 09400 - Gemeinschaftspflege und sonst. Maßnahmen
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-441.300	-447.400	-324.832,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung für jede Mitarbeiterinnen und jeden Mitarbeitern Mittel für die Gemeinschaftspflege zur Verfügung, die im Wege der jeweiligen Dienststelle den Bediensteten zukommen sollen. Auch für die kulturelle bzw. sportliche Betreuung der Bediensteten werden Mittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Mittel für Maßnahmen der Personalverwaltung hier budgetiert.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2116, FH 3116:

verschiedenen Erträgen/Einzahlungen im Bereich der Gemeinschaftspflege.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2212, FH 3212:

die Gemeinschaftspflege während des Kalenderjahres, die kulturelle und sportliche Betreuung der Bediensteten, wobei die Abwicklung im Detail auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung durch die Personalvertretung erfolgt;

MVAG EH 2225, FH 3225:

"sonstige Maßnahmen", die für die Personalverwaltung (zB Mitarbeiterempfänge, ...) und die externe Begleitung von Personalauswahlverfahren im Landesdienst benötigt werden;

MVAG EH 2231, FH 3231:

die gemeinsame Führung einer Personalstatistik aller Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Maßnahme im Bereich der Gemeinschaftspflege stellt einen Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar. Die Einzahlungen sind Bestandteil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers im Rahmen der Gemeinschaftspflege. Auf Grund der empirisch nachgewiesenen hohen Bedeutung von guten Sozialleistungen für Arbeitsplatzsuchende kann dadurch ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern erzielt werden.

Ansatz: 09900 - Sonderbeihilfen für Landesbedienstete
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	6.241,33
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	100	6.241,33
21 Summe Erträge	100	100	6.241,33

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	2.000	4.530,78
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	4.530,78
22 Summe Aufwendungen	2.000	2.000	4.530,78

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.900	1.710,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.900	-1.900	1.710,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	6.241,33
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	100	6.241,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	6.241,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	2.000	4.530,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	4.530,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	4.530,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.900	1.710,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.900	1.710,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	1.710,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 63 (3) Landes-Beamtengesetz 1987 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf Grund von Disziplinarerkenntnissen eingegangene Geldstrafen und Geldbußen sind für Wohlfahrtszwecke zu Gunsten der Bediensteten zu verwenden.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Geldstrafen von Bediensteten des Landes.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3224:

Mittel, die zu Gunsten der Bediensteten für Wohlfahrtszwecke zu verwenden sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für die durch disziplinäres Fehlverhalten verursachten negativen Auswirkungen soll ein positiver Ausgleich geschaffen werden.

Ansatz: 09901 - Behindertenvertrauensperson Hilfsmittel
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000	5.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.000	5.000	0
22 Summe Aufwendungen	5.000	5.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000	-5.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000	-5.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000	5.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.000	5.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000	5.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000	-5.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000	-5.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000	-5.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 09901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freiwillige Sozialleistung des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Dienstgeber stellt als freiwillige Sozialleistung den Behindertenvertrauenspersonen Mittel zur Verfügung, die von diesen an Menschen mit Beeinträchtigungen im Landesdienst für Entschädigungen gewährt werden können.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die Gewährung von Hilfsmitteln, die von den Behindertenvertrauenspersonen auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Dienstgeber vergeben werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Teil der freiwilligen Sozialleistungen des Dienstgebers dar.

Ansatz: 13200 - Lebensmittelaufsicht
 Finanzstelle: 192 - 20903 Lebensmittelaufsicht
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	2.717,00
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	2.717,00
21 Summe Erträge	20.000	20.000	2.717,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.300	12.100	12.374,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.500	1.465,74
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.800	9.600	10.908,65
22 Summe Aufwendungen	12.300	12.100	12.374,39

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	7.700	7.900	-9.657,39
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	7.700	7.900	-9.657,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	2.918,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	2.918,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	2.918,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.300	12.100	11.999,39
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.500	1.465,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.800	9.600	10.533,65
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	12.300	12.100	11.999,39
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	7.700	7.900	-9.081,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	7.700	7.900	-9.081,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	7.700	7.900	-9.081,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Laut Verordnung-EU- Nr. Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr., Artikel 79.

Gemäß § 24 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz-LMSVG- und der Verordnung über die Festsetzung der Höhe von Verwaltungsabgaben und Gebühren im LMSVG, LMSVG- Abgabenverordnung- BGBl II Nr. 381/2006 idgF, werden bei kostenpflichtigen Nachkontrollen im Bereich der Lebensmittelaufsicht Verwaltungsabgaben eingehoben.

- Vertrag mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit - AGES über Überwachungsaufgaben aus dem Bereich Vermarktungsnormengesetz.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2114/3114: Kostenpflichtige Nachkontrollen

Der Pauschalbetrag für diese Tätigkeit beträgt für jedes Aufsichtsorgan und jede angefangene halbe Stunde € 34,30 an Werktagen zwischen 6:00 und 22:00 Uhr. Für die Zurücklegung des Hin- und Rückweges wird ein Betrag von € 50,00 hinzugerechnet.

Die Verwaltungsabgaben werden von der zuständigen Behörde - Lebensmittelaufsicht - eingehoben und fließen der Gebietskörperschaft, die den Aufwand dieser Behörde zu tragen hat, zu.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für einen kurzfristig erforderlichen Bedarf an geringwertigem Verbrauchsmaterial, welches im Rahmen der amtlichen Nachkontrollen benötigt wird.

MVAG 2225/3225:

Vorgesorgt wird für Überwachungsaufgaben der AGES (laut Vertrag) bei Großhandels- und Einzelhandelsbetrieben € 10.671,00.

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
 Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.988,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	3.988,60
21 Summe Erträge	0	0	3.988,60

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.300	154.200	99.491,72
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	42.700	41.900	39.531,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.700	3.500	2.525,97
2223 Leasing- und Mietaufwand	13.900	13.700	7.742,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	96.900	95.000	49.587,69
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	103,83
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	245,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	245,00
22 Summe Aufwendungen	157.300	154.200	99.736,72
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-157.300	-154.200	-95.748,12
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-157.300	-154.200	-95.748,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.200	154.100	101.868,55
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	42.700	41.900	41.432,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.700	3.500	2.376,83
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	13.900	13.700	7.652,07
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	96.900	95.000	50.407,31
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	245,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	245,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	157.200	154.100	102.113,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-157.200	-154.100	-102.113,55

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.000	4.000	598,37
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	598,37
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.000	4.000	598,37

Ansatz: 13400 - Berg- und Naturwacht
Finanzstelle: 162 - 20506 Naturschutzgrl & Sachverständigend
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.000	-4.000	-598,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-161.200	-158.100	-102.711,92

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-161.200	-158.100	-102.711,92

Erläuterung zum Haushaltsansatz 13400

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 56 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Salzburger Berg- und Naturwachtverordnung, LGBL 60/1979 idF LGBL 75/2017.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für den erforderlichen Sachaufwand, für die Ausbildung, die Bedeckung der Barauslagen der ehrenamtlichen Naturschutzwacheorgane sowie für die Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände.

MVAG 2221/3221: Dienstkleidung und Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung, Schreib-, Zeichen und sonst. Büromittel

MVAG 2222/3222: Strom für Büro der Berg- und Naturwacht (BNW) / Telefonkosten der Wacheorgane

MVAG 2223/3223: Büromiete der BNW, Raummieten für Fortbildungsveranstaltungen der BNW

MVAG 2225/3225: Betriebskosten Büro BNW, Bewirtungen bei Fortbildungsveranstaltungen der BNW, Reisekosten und Spesenersätze Wacheorgane, div. Leistungen (Vorträge, ...)

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 3415: Tafeln für die Schutzgebietskennzeichnung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung der Naturschutzbehörden bei der Vollziehung des Naturschutzgesetzes durch ehrenamtliche Naturschutzwacheorgane.

Frauen werden besonders ermutigt, sich als Naturschutzwacheorgan ausbilden zu lassen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 16400 - Förderung Feuerwehren u. Brandverhütung
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.000.000	3.975.000	4.916.272,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000	3.975.000	4.916.272,68
22 Summe Aufwendungen	5.000.000	3.975.000	4.916.272,68

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.000.000	-3.975.000	-4.916.272,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.000.000	-3.975.000	-4.916.272,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.000.000	3.975.000	5.016.856,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.000.000	3.975.000	5.016.856,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.000.000	3.975.000	5.016.856,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.000.000	-3.975.000	-5.016.856,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.000.000	-3.975.000	-5.016.856,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.000.000	-3.975.000	-5.016.856,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Feuerwehrgesetz, LGBL Nr. 27/2018, idF LGBL Nr. 32/2021
Regierungsbeschluss vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 über die Aufteilung der
Feuerschutzsteuer
Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz, LGBL Nr. 76/1974, idF LGBL Nr. 02/2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge aus der Feuerschutzsteuer werden von der Finanzabteilung am Ansatz 92200 Landesabgaben mit Zweckwidmung vereinnahmt und im Sinne des Regierungsbeschlusses vom 12.12.1985, Zahl 0/91-257/27-1985 durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz an die jeweiligen Empfänger quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Vorweg werden einmal pro Jahr Fixbeträge für die Erhaltung und für den laufenden Betrieb der Landesfeuerwehrschule abgezogen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231

- a) der Landesfeuerwehrverband 18 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand, 3 % für den Unfall-Versicherungs- und Sozialfonds
- b) der Salzburger Brandverhütungsfonds 6 % zum laufenden Aufwand und zum Investitionsaufwand
- c) die freiwilligen Feuerwehren 45 % vorwiegend zur Anschaffung von Geräten
- d) die Stadtfeuerwehr Salzburg 15 % zum laufenden und zum Investitionsaufwand
- e) der Reservefonds 4 % Zuführung zur Zahlungsmittelreserve (Feuerwehrwesen)
- f) 9 % zur Schaffung eines Fonds zur rascheren Erreichung der Mindestausrüstung der Feuerwehren

ad a) Salzburger Feuerwehrgesetz LGBL Nr. 27/2018 idF LGBL Nr. 32/2021

Gemäß § 22 leg cit ist der Landesfeuerwehrverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Salzburg.

ad b) Salzburger Brandverhütungsfondsgesetz LGBL Nr. 76/1974, idF LGBL Nr. 02/2018: Gemäß § 3 leg cit hat der Fonds zur Erfüllung seiner Aufgabe eine "Salzburger Landesstelle für Brandverhütung" einzurichten und zu erhalten. Soweit die Mittel des Fonds nicht aus den Erträgen des Fondsvermögens, aus Stiftungen oder aus sonstigen Zuwendungen und Einzahlungen aufgebracht werden, sind sie durch Zuwendungen des Landes und im Übrigen durch Leistungen der im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufzubringen (§ 4 leg cit). Die Zuwendungen des Landes sind dem Fonds bis zur Höhe von 11 vH des Landesanteiles an der Feuerschutzsteuer, höchstens aber in dem Ausmaß zu leisten, in welchem Mittel von den im Land Salzburg tätigen Feuerversicherungsunternehmen aufgebracht werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf in Höhe von € 1.025.000,- resultiert vom Angleichen des Durchlaufkontos für Transferzahlungen über den Ansatz 92200, Landesabgaben mit Zweckwidmung.

Ansatz: 16401 - Richtfunknetz d. FW/Landeswarnzentrale
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	200.500	140.500	140.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.500	140.500	140.500,00
22 Summe Aufwendungen	200.500	140.500	140.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.500	-140.500	-140.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.500	-140.500	-140.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.500	140.500	140.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	200.500	140.500	140.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.500	140.500	140.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200.500	-140.500	-140.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.500	-140.500	-140.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.500	-140.500	-140.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16401

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1996 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Beschluss der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Finanzierung des laufenden Betriebs der Landesalarm- und -warnzentrale wird auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 13. November 2000, Zahl 0/91-1660/53-2000 ein Landesbeitrag einmal pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag für den laufenden Betrieb der Landesalarm- und -warnzentrale

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Dienstbetrieb in der LAWZ (inkl. Notrufannahme, Disposition, Alarmierung, Verständigungen, Zivilschutzsignale usw.), wird derzeit im Regelbetrieb durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter und einen Zivildienstler bewerkstelligt. Laut OVE EN 50518, Kapitel 10.5 (Norm für Alarmempfangsstellen) müssen jederzeit mind. zwei qualifizierte Mitarbeiter im Dienstbetrieb der Landesalarm- und Warnzentrale anwesend sein, die in der Lage sind alle betrieblichen Abläufe zu kennen und durchführen zu können. Damit auch aufgrund wachsender Herausforderungen und steigender Einsatzintensität ein weiterhin „einwandfreier“ Betrieb gewährleistet werden kann, ist die Besetzung mit insgesamt vier weiteren hauptamtlichen, gleichwertigen Disponenten unumgänglich (so wie dies in allen anderen Leitstellen bereits umgesetzt ist). Dies ergibt einen zusätzlichen Finanzaufwand in Höhe von EURO 200.000,00 pro Jahr für den Landesfeuerwehrverband. Dadurch entsteht ein Mehrbedarf zum laufenden Betrieb in Höhe von € 60.000,- pro Jahr.

Ansatz: 16900 - Landesfeuerweherschule u. Feuerwehrjugend
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.200	147.200	147.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	147.200,00
22 Summe Aufwendungen	147.200	147.200	147.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.200	-147.200	-147.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.200	147.200	147.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	147.200	147.200	147.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.200	147.200	147.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.200	-147.200	-147.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 16900

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr sollen Veranstaltungen der Feuerwehrjugend und Feuerwehr-Jugendleistungsbewerbe sowie der Ankauf von Ausrüstung und Geräten für die Feuerwehrjugend unterstützt werden.

Weiters wird ein Instandhaltungsbeitrag zur Erhaltung der Bausubstanz der Landesfeuerweherschule gezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3231, EH 2231: Landesbeitrag, einmal pro Jahr, zur Sicherung des Nachwuchses und für die Erhaltung der Landesfeuerweherschule

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	118.700,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	118.700,00
212 Erträge aus Transfers	225.200	225.200	169.747,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	169.747,00
21 Summe Erträge	225.200	225.200	288.447,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.700	77.100	45.438,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.000	13.700	8.310,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	700	105,86
2224 Instandhaltung	3.500	3.500	2.139,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	57.200	56.600	24.666,68
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.500	2.600	10.216,26
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	315.600	315.600	358.343,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	225.200	225.200	169.747,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	90.400	90.400	188.596,26
22 Summe Aufwendungen	401.300	392.700	403.781,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-176.100	-167.500	-115.334,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-176.100	-167.500	-115.334,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	500,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	225.103,56
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	225.103,56
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	225.603,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	79.200	74.500	34.862,09
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	18.000	13.700	8.310,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	500	700	105,86
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.500	3.500	2.139,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	57.200	56.600	24.306,68
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	48.600	48.600	146.796,26
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	48.600	48.600	146.796,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	127.800	123.100	181.658,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-127.800	-123.100	43.945,21

Ansatz: 17000 - Katastrophenschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	225.200	225.200	0
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	225.200	225.200	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	225.200	225.200	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.500	24.500	40.478,71
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	10.500	10.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	14.000	14.000	40.478,71
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	267.000	267.000	211.547,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	225.200	225.200	169.747,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	41.800	41.800	41.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	291.500	291.500	252.025,71
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-66.300	-66.300	-252.025,71
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-194.100	-189.400	-208.080,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-194.100	-189.400	-208.080,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung nach Art 15a B-VG über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF zur Verfügung stehenden Mittel für ein Warn- und Alarmsystem
- Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idF LGBl Nr. 138/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Nutzungsvereinbarung der Landesalarm- und -warnzentrale vom 4. Juli 2016 zwischen Landesfeuerwehrverband Salzburg und dem Land Salzburg
- Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992, bzgl. 50 % Mietzuschuss vom Kat. Lager des ÖRK
- Regierungsbeschluss vom 13.11.2000, Zahl: 0/91-1660/53-2000, zur Errichtung einer Landesalarm- und Warnzentrale

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3331, EH 2121: Die Mittel werden Vom BM.I gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Aufteilung und Verwendung der nach § 4 Z 2 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 idgF bereitgestellt und einmal pro Jahr durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz an den Landesfeuerwehrverband ausbezahlt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221:
 - Sachaufwand zur Kennzeichnung des Katastrophenhilfsdienstes gem. § 13 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF (z.B. Dienstabzeichen, Hinweisschilder, Helme, Arbeitskleidung, ...)
 - Ersatz der Kosten für Einsätze bei Katastrophenereignissen gem. § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF
 - Bekleidung und Ausrüstung für Kat-Einsätze
- MVAG FH 3222, EH 2222: Gebühren für Nachrichten und Telekommunikationseinrichtungen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Wartung und Instandhaltung technischer Geräte (z.B. Stapler, ...)
- MVAG FH 3225, EH 2225:
 - Wartungs- und Entwicklungskosten für den elektronischen Katastrophenschutzplan (KatGIS) sowie das elektronische Einsatztagebuch (ETB) des Landes Salzburg
 - HS-Flüge zur Erkundung einer Katastrophenlage in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 22 KHG
 - Kosten für zusätzliche Leistungen behördlicher Einsatzorgane (z.B. Schulungen, Gutachten bei Katastrophenereignissen, ...)
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - 50 % Mietzuschuss vom Kat.Lager des ÖRK gem. Regierungsbeschluss vom 03.08.1992, Zahl: 0/91-285/54-1992
 - Förderungsaufwand an anerkannte Einsatzorganisationen und Institutionen zur Unterstützung der Ausrichtung von Präventionsprojekten (z.B. Kinder- und Seniorensicherheitsolympiade)
- MVAG FH 3412: Instandhaltung des Katastrophenfunknetzes, Anschaffung weiterer Einsatzgeräte / Sonderanlagen für das Bundesheer für Assistenzleistungen
- MVAG FH 3414: Funkgeräte, mobile Kleinvermittlungsanlage, UKW-Richtfunkanlage
- MVAG FH 3431, EH 2231:
 - Auszahlung gem. Art.15a B-VG Mittel für die Aufwendungen des Warn- und Alarmsystems an den Landesfeuerwehrverband
 - Teileinrichtungen des Warn- und Alarmdienstes
- MVAG FH 3434, EH 2234:
 - Beitrag für die materielle Ausstattung vom Kat.Lager des ÖRK gem. Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds wurde auf Grund der Gesamterhöhung um € 4.700,- gegenüber dem LVA 2022 angehoben.

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 / 3414 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit

der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 17900 - Katastropheneinsatzgeräte
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
22 Summe Aufwendungen	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.800.000	-2.300.000	-2.728.678,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.800.000	-2.300.000	-2.728.678,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.800.000	-2.300.000	-2.728.678,98
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.800.000	-2.300.000	-2.728.678,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.800.000	-2.300.000	-2.728.678,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, §3 Z2, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Von den Mitteln des BMF nach dem Katastrophenfondsgesetz 1996 werden 8,89 % zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren bereitgestellt, durch die Finanzabteilung am Ansatz 94401 vereinnahmt und durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz quartalsweise (Ende März, Ende Juni, Ende September, Ende Dezember) zur Anweisung gebracht. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über den Beschluss des Landes-Feuerwehrrates.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf in Höhe von € 500.000,- resultiert vom Angleichen des Durchlaufkontos für Transferzahlungen über den Ansatz 94401, Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren.

Ansatz: 17902 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.259.400	0	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.259.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.259.400	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.259.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.259.400	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.259.400	0	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.259.400	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.259.400	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.259.400	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.259.400	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.259.400	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 17902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996, § 5b, KatFG 1996, BGBl Nr. 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zweckzuschuss für Investitionen der Feuerwehren gemäß § 5b KatFG 1996 wird von der Finanzabteilung am Ansatz 94401 Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren vereinnahmt und durch das Referat Sicherheit und Katastrophenschutz zur Anweisung gebracht. Der jährliche Zweckzuschuss dient zur Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen. Die Verwendung des nach der Volkszahl auf das Land Salzburg entfallenden Betrages erfolgt über die Durchführungsbestimmungen des BMF.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG FH 3431, EH 2231: Förderung zur Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrbedarf in Höhe von € 1.259.390,09,- resultiert aus der Vereinnahmung über den Ansatz 94401, Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren für die Transferzahlungen.

Ansatz: 18000 - Beiträge für den Zivilschutz
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.400	13.700	1.878,20
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.000	10.500	294,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.400	3.200	1.583,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	174.400	176.100	174.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	174.400	176.100	174.400,00
22 Summe Aufwendungen	189.800	189.800	176.278,20

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-189.800	-189.800	-176.278,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-189.800	-189.800	-176.278,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.400	13.700	1.878,20
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.000	10.500	294,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.400	3.200	1.583,70
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	174.400	176.100	174.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	174.400	176.100	174.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	189.800	189.800	176.278,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-189.800	-189.800	-176.278,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-189.800	-189.800	-176.278,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-189.800	-189.800	-176.278,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 18000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenhilfegesetz, LGBl Nr 3/1975 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221 und 3225, EH 2221 und 2225:
 - Gem. § 12 und § 22 Katastrophenhilfegesetz 1975 idgF wird für die Abhaltung von Grund- und Fortbildungskursen sowie Planspiele und Übungen, und die fachspezifische Betreuung des Einsatzpersonals vorgesorgt. Kosten fallen u.a. an für: diverses Ausbildungsmaterial und Gerätschaften, Verpflegung, Verbrauchsmaterial, Raummieten, Unfallwracks, Leitungsschaltungen usw.
- MVAG FH 3234, EH 2234:
 - Förderbeitrag an den Salzburger Zivilschutzverband zur Schulung für Zivilschutzbelange, für den integrierten Sanitätsdienst in der zivilen Landesverteidigung und für eine verstärkte Informationstätigkeit - z.B. auch an Schulen zum Thema Zivilschutz.
 - Beitrag an den Landesausschuss für geistige Landesverteidigung.

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	409.400	49.656,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	90.000	409.200	49.255,28
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	200	383,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.500	6.500	2.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.500	6.500	2.500,00
22 Summe Aufwendungen	96.500	415.900	52.156,94

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-96.500	-415.900	-52.156,94
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-96.500	-415.900	-52.156,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	90.000	409.200	48.673,14
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	17,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	90.000	409.200	48.655,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.500	6.500	2.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.500	6.500	2.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.500	415.700	51.173,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-96.500	-415.700	-51.173,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-96.500	-415.700	-51.173,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 20000 - Bildungsdirektion - Allgemein
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-96.500	-415.700	-51.173,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 113 B-VG in Verbindung mit dem Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017, sowie landesgesetzlich: S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idgF LGBl Nr. 7/2022; Art. IV Abs 4 Schul-BVG, BGBl I Nr. 138/2017, Punkt 3.5. der Rahmenrichtlinie Kanzleiordnung, Fassung: 18.04.2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Bildungsdirektion als gemeinsame Bund-Land-Behörde ist seit 2019 ein Kompetenzzentrum in Bildungsfragen. Die Umstellung einer bestehenden Schulorganisation (ehemals LSR/Abteilung 2 des Amtes der Salzburger Landesregierung) in eine neue Organisations- und Steuerungsstruktur ist ein mehrjähriger Prozess, in dem eine neue Vertrauens- und Verantwortungskultur entwickelt und gelebt werden muss. Daher bedarf es weiterführender unterstützender Maßnahmen zur Systementwicklung. Der Change-Prozess zu einer gemeinsamen neuen Behörde Bildungsdirektion ist immer noch professionell zu begleiten.

Die personellen sowie Sachressourcen sind grundsätzlich ident mit jenen der vormals betrauten Landesschulräte/Bildungsabteilung des Landes. Die Abwicklung großer Vorhaben (Umstellung IPIS auf PM-SAP, Umstellung des ELAK auf ein einheitliches System, medienbruchfreier Recruiting-Prozess mittels ISO.Web und Get-your-teacher, Digitalisierung der Schulen nach dem 8-Punkte-Plan, Implementierung Kosten- und Leistungsrechnung) erfordern jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen; sowohl in der Konzeptions- und Projektions- als auch in der Phase des Echtbetriebs.

Mit Regierungsbeschluss vom 07.01.2022, Zl 20011-RU/2022/149-2022, wurde beginnend mit Kalenderjahr 2022 finanzielle Vorsorge zur Bedeckung der Projektkosten sowie der laufenden Kosten für die PM-SAP-Umstellung getroffen. Zur Bedeckung der laufenden Kosten im Kalenderjahr 2023 erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 61.182,--.

Die Kostentragung zwischen Bund und Ländern bleibt entsprechend der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorerst unverändert (Bund trägt Personal- und Sachaufwand für Bundesvollzug, Land trägt Personal- und Sachaufwand für Landesvollzug).

Ab 01.01.2023 werden der Sach- und Personalaufwand der Bildungsdirektion nach dem Ergebnis der Kosten-Leistungsrechnung zwischen Land und Bund aufzuteilen sein (Rechtsgrundlage: § 25 Abs 2, § 27 Abs 3 und § 29 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz sowie Richtlinien für die Einrichtung der Kosten-Leistungsrechnung der Bildungsdirektion (KLR-BD), Mai 2019).

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die anteiligen Sachkosten des Landesvollzugs der Bildungsdirektion vorgesorgt.

Darunter fallen Kosten

- für Veranstaltungen der Bildungsregionen Nord und Süd,
- für anteilige Planungskosten sowie anteilige Errichtungskosten für ein gemeinsames Archiv und eine gemeinsame Kanzlei.
- zur Entwicklung, Abstimmung und Etablierung gemeinsamer interner und externer Verwaltungsstrukturen und Kommunikationskanäle (inkl. einheitlicher DV-Systeme und Digitalisierung von Landesakten) sowie
- für Team Building-Maßnahmen in der Bildungsdirektion (Unterstützung des Change-Prozesses durch die Anwendung spezieller Mobilisierungs- und Kommunikationstools auch in Form einer externen Begleitung).
- für Projektkosten zur Umstellung von IPIS auf PM-SAP und von ELISA auf VDesk (Visual Desktop).

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Schulveranstaltung Fremdsprachenwettbewerb vorgesorgt, welche in Form einer Förderung an das Institut IRE (Institut der Regionen Europas) in Höhe von insgesamt € 6.500,-- unterstützt wird.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bildungsdirektion obliegt nicht nur die Steuerung des regionalen Bildungsangebots; sie ist die Behörde für sämtliche operative Angelegenheiten der Schulbildung und für die Umsetzung von pädagogischen Reformvorhaben; sie ist somit für das Funktionieren des Schulsystems im Bundesland Salzburg verantwortlich. Die Bildungsdirektion trägt weiters zur Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung bei. Die Implementierung von zentralen Anlaufstellen in den beiden Bildungsregionen Nord und Süd als zentrale Kooperationsplattform und Steuerungseinheit ermöglicht die Entwicklung und Optimierung des Bildungsangebotes in diesen Regionen sowie die bedarfsgerechte Ressourcenallokation.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten zur Anmietung von Räumlichkeiten und zur Adaptierung dieser Räumlichkeiten der Bildungsregionen Nord und Süd wurden bis KJ 2022 aus dem Ansatz 20000 Bildungsdirektion Allgemein finanziert. Ab dem KJ 2023 wird diese Angelegenheit an die Liegenschaftsverwaltung des Landes (Abteilung 8) übertragen. Daher MVAG 2225/3225 um € 48.800,-- reduziert (Umschichtung an das Referat 8/03 des Landes Salzburg).

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78.300	0	35.247,42
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	78.300	0	35.247,42
212 Erträge aus Transfers	11.300	0	18.144,59
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	11.300	0	18.144,59
21 Summe Erträge	89.600	0	53.392,01

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.609.000	4.175.500	4.054.162,62
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.654.100	3.455.900	3.355.819,84
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	934.400	667.000	610.496,68
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.200	6.200	10.685,34
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	14.300	46.400	77.160,76
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	13.000	3.196,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	13.000	3.196,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	870.400	826.300	2.219.705,83
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	870.400	826.300	2.219.705,83
22 Summe Aufwendungen	6.489.400	5.014.800	6.277.065,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.399.800	-5.014.800	-6.223.673,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.399.800	-5.014.800	-6.223.673,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	11.300	0	18.144,59
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	11.300	0	18.144,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	11.300	0	18.144,59
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.594.700	4.129.100	3.977.001,86
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.654.100	3.455.900	3.355.819,84
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	934.400	667.000	610.496,68
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.200	6.200	10.685,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	13.000	3.196,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	13.000	3.196,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.604.700	4.142.100	3.980.198,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.593.400	-4.142.100	-3.962.053,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 20001 - Bildungsdirektion - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.593.400	-4.142.100	-3.962.053,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.593.400	-4.142.100	-3.962.053,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern (Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz - BD-EG), BGBl I Nr. 138/2017 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit diesem Bundesgesetz ist die Errichtung, die Organisation und die Zuständigkeit der für die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens in den Ländern einzurichtenden Bildungsdirektionen geregelt. Die Verwaltung des Bundes und der Länder sowie die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens in den Ländern werden vom zuständigen Mitglied der Bundesregierung bzw. von der zuständigen Landesregierung und der diesen unterstehenden Bildungsdirektion besorgt. Diese Bildungsdirektion ist am Sitz der Landesregierung einzurichten.

Der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin ist Bediensteter bzw. Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder vertraglichen Dienstverhältnis zum Bund; ihm bzw. ihr obliegt die Leitung der Bildungsdirektion. Er oder sie ist der oder die Vorgesetzte aller Bediensteten der Bildungsdirektion; ihm oder ihr obliegt die Dienst- sowie Fachaufsicht über diese Personen.

Die für den Vollzug notwendigen Bundes- und Landesbediensteten werden der Bildungsdirektion ex-lege übertragen: einerseits durch Art. 151 Abs 61 Z 3 B-VG ("Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 gelten die zu diesem Zeitpunkt bei den Landesschulräten tätigen Bundes- und Landesbediensteten als der Bildungsdirektion zugewiesen.") andererseits durch § 5 Abs 1 Sbg. Bildungsdirektionsgesetz ("Landesbedienstete, die am Tag vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ausschließlich im Schulwesen bzw. an bestimmten schulischen Einrichtungen tätig waren, werden unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten als Landesbedienstete mit ihrem derzeitigen Dienstort der Bildungsdirektion zur dauernden Dienstleistung zugewiesen.").

Der für Angelegenheiten der Bundesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Bund und der für Angelegenheiten der Landesvollziehung erforderliche Personalaufwand wird vom Land getragen. Die Bildungsdirektion trat mit 1. Jänner 2019 an die Stelle des Landesschulrates sowie hinsichtlich der in die Zuständigkeit der Bildungsdirektion fallenden Angelegenheiten der Landesvollziehung an die Stelle der Landesregierung.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:
den Personalaufwand der vom Land zur Verfügung gestellten Landesbediensteten;

MVAG EH 2225, FH 3225:
Reisegebühren für diese Bediensteten, da diese laut VRV keinen Personalaufwand darstellen;

MVAG EH 2237:
die Dotierung von Pensionsrückstellungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die dafür notwendigen personellen Ressourcen sind langfristig sichergestellt;
- die Personalplanung ist an den strategischen Gesamtzielen ausgerichtet;
- Ausbildungsprogramme bewirken persönlichen und dienstlichen Nutzen;
- die Personaladministration erfolgt mitarbeiterorientiert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.
Im Landesvoranschlag 2023 kommt es zu einer weiteren Erhöhung des Personalaufwandes in Höhe von 6,0 VZÄ im Einkommensband 06 für die weitere Umsetzung der Schuldigitalisierung (Regierungsbeschluss vom 19.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/183-2021).

Ansatz: 20502 - Ruhe-/Versorgungsbez. LSR-Präsid./Stv.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	8.800	8.400	7.871,88
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	8.800	8.400	7.871,88
21 Summe Erträge	8.800	8.400	7.871,88

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	107.400	103.200	98.398,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	107.400	103.200	98.398,28
22 Summe Aufwendungen	107.400	103.200	98.398,28

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-98.600	-94.800	-90.526,40
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-98.600	-94.800	-90.526,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.800	8.400	7.871,88
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	8.800	8.400	7.871,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.800	8.400	7.871,88
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	107.400	103.200	98.398,28
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	107.400	103.200	98.398,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.400	103.200	98.398,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-98.600	-94.800	-90.526,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.600	-94.800	-90.526,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.600	-94.800	-90.526,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20502

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Bezüge und Pensionen der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung (Salzburger Bezügegesetz 1992), LGBl Nr 67/1992, und Gesetz vom 23. Oktober 1997 zur Regelung der Bezüge der Mitglieder des Landtages, der Mitglieder der Landesregierung und des Direktors des Landesrechnungshofes, der Bürgermeister der Salzburger Gemeinden und der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Salzburg sowie des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Salzburger Landwirtschaftskammer (Salzburger Bezügegesetz 1998), LGBl Nr 3/1998 idgF, in Verbindung mit dem Gesetz vom 9. Juli 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz), BGBl Nr 273/1972 idgF, sowie dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (Bezügebegrenzungsgesetz), BGBl I Nr 64/1997 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2124, FH 3124:

Erträgen/Einzahlungen aus Pensionssicherungsbeiträgen des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2234, FH 3234:

die zu erbringenden Leistungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge des ehemaligen Präsidenten bzw. Vizepräsidenten des Landesschulrates für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die in diesem Ansatz vorgesehenen Budgetmittel dienen der Sicherstellung der mit den einschlägigen Bestimmungen festgelegten Ziele.

Ansatz: 20600 - Disziplinar-/Leistungsfeststellungskomm.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20600

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 11 und 12 Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthöheitsgesetz 2015, LGBl Nr 69/2015 idF LGBl Nr. 56/2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisekosten und Spesen der Mitgliedern der Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Da das Budget des FONDS 20600 in den letzten Jahren nicht mehr ausgeschöpft wurde, werden nur € 100,- als 'Erinnerungsposten' budgetiert.

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.400	14.100	4.462,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.200	1.200	91,15
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	570,25
2224 Instandhaltung	400	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.200	11.900	3.801,52
22 Summe Aufwendungen	14.400	14.100	4.462,92

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-14.400	-14.100	-4.462,92
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-14.400	-14.100	-4.462,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.400	14.100	4.417,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.200	1.200	91,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	600	600	524,67
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	400	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.200	11.900	3.801,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	14.400	14.100	4.417,34
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.400	-14.100	-4.417,34

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	1.100	1.100	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.700	2.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-18.200	-17.900	-4.417,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 20700 - Aufgaben der PV, ab. Pflichtsch.
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-18.200	-17.900	-4.417,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20700

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBI I Nr. 133/1967 idF BGBI I Nr. 224/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung und die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen der Organe der Personalvertretung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf den MVAG 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.600	15.300	4.172,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.000	5.900	617,09
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	601,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.600	8.400	2.233,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	719,42
22 Summe Aufwendungen	15.600	15.300	4.172,36

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.600	-15.300	-4.172,36
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.600	-15.300	-4.172,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.600	15.300	3.392,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.000	5.900	620,39
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.000	1.000	555,35
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.600	8.400	2.216,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.600	15.300	3.392,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.600	-15.300	-3.392,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.000	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.000	1.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	1.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	-1.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.600	-16.300	-3.392,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 20701 - Aufgaben der PV, bb. Pflichtsch.
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.600	-16.300	-3.392,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20701

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 29 und 42 Bundes-PVG, BGBI I Nr. 133/1967 idF BGBI I Nr. 224/2021.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Organen der Personalvertretung sind erforderlichenfalls bei den Dienststellen entsprechende Räumlichkeiten samt Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der Instandhaltung dieser Räumlichkeiten und ihrer Einrichtung, die Kosten der Beheizung und Beleuchtung dieser Räumlichkeiten, die Kosten für die Kanzleierfordernisse einschließlich des Aufwandes für Telefon und Zustellung sowie die Kosten für notwendige Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersatz), deren die Organe der Personalvertretung zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, trägt gem. § 29 B-PVG iVm § 42 B-PVG das Land Salzburg.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für den laufenden Aufwand sowie für Inlandsreisen (Reisekosten und Spesenersätze) der Organe der Personalvertretung an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Einrichtung der Dienststellenbüros vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Materielle Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung der Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen.

Ansatz: 20702 - PV der Landwirtschaftslehrer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.100	3.000	946,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	261,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.500	2.500	149,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	600	500	534,81
22 Summe Aufwendungen	3.100	3.000	946,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.100	-3.000	-946,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.100	-3.000	-946,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.500	2.500	411,24
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	261,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.500	2.500	149,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.500	2.500	411,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.500	-2.500	-411,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.500	1.500	604,31
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	604,31
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.500	1.500	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.500	1.500	604,31
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.500	-1.500	-604,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000	-4.000	-1.015,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000	-4.000	-1.015,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20702

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Personalvertretungsgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß Personalvertretungsgesetz ist im Landw. Schulwesen eine Personalvertretung einzurichten. Die budgetierten Mittel in der

MVAG 2225/3225 decken den laufenden Sachaufwand.

In der MVAG 3415 ist für die Anschaffung von Betriebs-und Geschäftsausstattung der Personalvertretung vorgesorgt.

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	172.206.100	159.332.800	156.331.373,64
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	152.129.300	135.220.500	139.035.686,26
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	20.076.800	24.112.300	17.295.687,38
21 Summe Erträge	172.206.100	159.332.800	156.331.373,64

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	443.000	434.300	709.568,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	443.000	434.300	709.568,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	168.210.400	150.683.100	155.452.327,13
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	343.735,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	168.210.400	150.683.100	155.108.592,03
22 Summe Aufwendungen	168.653.400	151.117.400	156.161.895,62

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	3.552.700	8.215.400	169.478,02
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	3.552.700	8.215.400	169.478,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	172.206.100	159.332.800	156.702.471,17
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	152.129.300	135.220.500	139.435.395,14
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	20.076.800	24.112.300	17.267.076,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	172.206.100	159.332.800	156.702.471,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	443.000	434.300	920.888,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	443.000	434.300	920.888,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	168.210.400	150.683.100	155.452.327,13
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	343.735,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	168.210.400	150.683.100	155.108.592,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	168.653.400	151.117.400	156.373.215,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	3.552.700	8.215.400	329.255,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	3.552.700	8.215.400	329.255,28

Ansatz: 20800 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	3.552.700	8.215.400	329.255,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 in Verbindung mit Pensionsgesetz PG 1965, BGBl Nr 340/1965 idF BGBl I Nr. 28/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen Salzburg gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben.

Gemäß § 4 Abs 5 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022, ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Dienstherrschaft stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrpersonen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrpersonen von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträgen, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen.

Aufgrund jährlich wiederkehrender Differenzen zwischen Budgetierung und Vollzug erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 11.500.000,-- bei den Auszahlungen der Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie in selber Höhe bei den Einzahlungen, die sich aus den 100 %igen Refundierungen des Bundes ergeben.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die zu leistenden Überweisungsbeträge an die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Ruhe- und Versorgungsbezüge von Landeslehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Pensionsbezüge) sowie die zu leistenden Überweisungsbeträge von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) und von verschiedenen Bildungsdirektionen dargestellt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von Pensionsbeiträgen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen und die Einhebung von besonderen Pensionsbeiträgen von Landeslehrpersonen dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2121/3121 und 2124/3124 gemäß den erwarteten Einzahlungen, soweit absehbar.

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 1.368.000,-- innerhalb der MVAG 2234/3234, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Ansatz: 20801 - Pensionsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	900	900	1.569,07
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	1.569,07
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	900	900	1.569,07
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	900	900	2.900,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	900	900	2.900,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	900	900	2.900,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.330,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-1.330,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-1.330,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20801

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 29 PG 1965 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Einer Lehrperson, die Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgenuss hat, kann auf Antrag ein Vorschuss bis höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Auf der MVAG 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Pensionsvorschüssen für pensionierte Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen von Pensionsvorschüssen pensionierter Landeslehrpersonen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.).

Ansatz: 20802 - Ruhe- und Versorgungsbezüge
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	3.300.000	3.127.100	2.933.478,42
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.935.000	2.703.100	2.552.089,97
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	365.000	424.000	381.388,45
21 Summe Erträge	3.300.000	3.127.100	2.933.478,42

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.365.000	3.235.800	2.971.024,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.365.000	3.235.800	2.971.024,95
22 Summe Aufwendungen	3.365.000	3.235.800	2.971.024,95

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-65.000	-108.700	-37.546,53
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-65.000	-108.700	-37.546,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.300.000	3.127.100	2.930.312,60
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.935.000	2.703.100	2.548.924,15
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	365.000	424.000	381.388,45
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.300.000	3.127.100	2.930.312,60
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.365.000	3.235.800	2.971.024,95
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.365.000	3.235.800	2.971.024,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.365.000	3.235.800	2.971.024,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-65.000	-108.700	-40.712,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-65.000	-108.700	-40.712,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-65.000	-108.700	-40.712,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20802

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF
Pensionsgesetz 1965 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz idgF ersetzt der Bund den Ländern den Pensionsaufwand für die unter ihrer Diensthoeheit stehenden Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie für die Angehörigen und Hinterbliebenen dieser Lehrer in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für die genannten Lehrer vereinnahmten Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (siehe MVAG 2121/3121, 2124/3124).

Nach dem Pensionsgesetz 1965 idgF ist das Land Salzburg verpflichtet den pensionierten pragmatisierten Landeslehrern bzw. ihren Hinterbliebenen und Angehörigen einen Ruhegenuss zu zahlen (MVAG 2234/3234).

3. SONSTIGE HINWEISE

Durch die steigende Pensionswelle kommt es zu einer höheren Anzahl an Versetzungen in den Ruhestand bei zugleich steigender Lebenserwartung der im Ruhestand befindlichen Personen. Damit steigen die Auszahlungen, die allerdings durch in gleicher Weise steigende Refundierungen des Bundes aufgehoben werden.

Ansatz: 20900 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	150.000	150.000	98.410,93
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	68.104,84
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	60.000	30.306,09
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	98.410,93
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	150.000	150.000	77.800,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	90.000	90.000	40.600,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	60.000	60.000	37.200,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	77.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	20.610,93
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	20.610,93

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	20.610,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20900

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG 1956, BGBl Nr. 54/1956 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen dieser Darlehen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

Ansatz: 20901 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	41.100	39.500	22.699,64
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	41.100	39.500	22.699,64
22 Summe Aufwendungen	41.100	39.500	22.699,64

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-41.100	-39.500	-22.699,64
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-41.100	-39.500	-22.699,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	41.100	39.500	22.799,64
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	41.100	39.500	22.799,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	41.100	39.500	22.799,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-41.100	-39.500	-22.799,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-41.100	-39.500	-22.799,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-41.100	-39.500	-22.799,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt.
Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Pflichtschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Pflichtschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	1.264,00
2114 Erträge aus Leistungen	2.000	2.000	1.264,00
21 Summe Erträge	2.000	2.000	1.264,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	18.800	18.000	15.403,13
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	13.200	15.000	10.193,57
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.000	1.000	829,56
2213 Sonstiger Personalaufwand	4.600	2.000	4.380,00
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	339.100	293.300	231.028,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	26.957,40
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	15.205,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	337.100	291.300	188.865,41
22 Summe Aufwendungen	357.900	311.300	246.431,38

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-355.900	-309.300	-245.167,38
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-355.900	-309.300	-245.167,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.000	2.000	1.106,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.000	2.000	1.106,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	1.106,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.800	18.000	15.403,13
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	13.200	15.000	10.193,57
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.000	1.000	829,56
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	4.600	2.000	4.380,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	339.100	293.300	241.674,92
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	32.615,40
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.000	15.205,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	337.100	291.300	193.854,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	357.900	311.300	257.078,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-355.900	-309.300	-255.972,05

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 20902 - Sonstige Maßnahmen
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-355.900	-309.300	-255.972,05

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-355.900	-309.300	-255.972,05

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gebärdensprachedolmetscherkosten: Art. 8 Abs 3 B-VG iVm § 39a AVG 1991 idgF

Präventivdienstleistungen: §§ 111 ff LDG 1984, BGBl I Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021

Kosten Pensionskonto: §§ 100 ff PG 1965 iVm APG

Lehrer/innenempfang: Freies Ermessen

Kosten externer Supervisoren/innen, Mediatoren/innen bzw. Coaches, Leitung des Beratungszentrums
zeit.raum: Bedienstetenschutz-Bestimmungen (Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen auf Grundlage der Fürsorgepflicht des Dienstgebers)

Assessmentverfahren: §§ 26, 26a LDG 1984, § 26 (3) LVG iVm §§ 26, 26a LDG 1984 iVm § 14 Abs 2 LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021.

Ärztliche Untersuchungen: § 36 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 12 LDG 1984 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991, § 26 Abs 1 LVG 1966 iVm § 7 VBG 1948 iVm § 52 Abs 2 AVG 1991

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2211/3211 und 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Sicherheitsfachkräfte (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen für Bildschirmbrillen von Landeslehrpersonen (Bereich Bedienstetenschutz) vorgesorgt.

Auf den MVAG 2222/3222 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung sonstiger Maßnahmen für Landeslehrpersonen vorgesorgt:

- Vorsorge für Kosten im Diplomanerkennungsverfahren.
- Übernahme der Dolmetscherkosten für gehörlose Pflichtschüler/innen und deren Eltern (zB bei Elternabenden an der Schule etc).
- Übernahme der Personalkosten des Beratungszentrums zeit.raum (wird seit September 2016 vom Land Salzburg betrieben).
- Übernahme der Kosten von externen Supervisoren/innen, Mediatoren/innen und Coaches für Lehrer/innen und Schulleiter/innen an Salzburger Pflichtschulen.
- Finanzierung der Präventivdienstleistungen Sicherheitstechnik, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Betreuung durch AMD, Ausbildungen für bedienstetenschutzrechtliche Funktionsträger (EH, SVP, BSW/SBS), für sachverständige Beurteilungen von Räumen zur Schulnutzung durch sicherheitstechnisches Zentrum etc.
- Übernahme der laufenden Kosten für den Betrieb und die Verwaltung der Pensionskonten der Salzburger Landeslehrpersonen durch das Bundesrechenzentrum.
- Übernahme der Kosten des jährlich stattfindenden Lehrer/innenempfangs. Pandemiebedingt konnten in den Kalenderjahren 2020, 2021 und 2022 keine Lehrer/innenempfänge stattfinden, weshalb dies im Kalenderjahr 2023 nachgeholt wird. Zur Bedeckung dieser Mehrkosten erfolgte eine einmalige Budgeterhöhung in Höhe von € 20.000,--.
- Übernahme der Kosten bei Schulleiterbestellungsverfahren durch Personalberatungsbüros (Assessmentverfahren) inkl. der Kosten zur Durchführung des Vergabeverfahrens über die BBG. Zur Bedeckung der steigenden Kosten der Assessmentverfahren für die Nachbesetzungen von Schulleiter/innen erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 20.000,--.
- Übernahme der Kosten für amtsärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch das Gesundheitsamt des Magistrat Sbg. und für fachärztliche Untersuchungen der Landeslehrpersonen durch nichtamtliche Sachverständige.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Kostenvorschüssen im Diplomanerkennungsverfahren dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Anerkennung der Lehrerausbildung aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat als eine der österreichischen Lehrerausbildung gleichwertigen Ausbildung.
- Sicherstellung der Kommunikation zwischen Schulen und gehörlosen Eltern.
- Beratungsleistungen für Landeslehrpersonen durch das Beratungszentrum zeit.raum tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Supervisions-, Mediations- und Coachingleistungen für Landeslehrpersonen tragen zur Erhöhung der Gesundheit und zur Verringerung von chronifizierten Konflikten bei.
- Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Bedienstetenschutzes für Landeslehrpersonen.
- Vermittlung von Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen von Landes- und Bundeslehrpersonen durch den Dienstgeber bzw. Präsidenten der Bildungsdirektion Salzburg.

- Auswahl von Schulleiter/innen nach objektiv feststellbaren und österreichweit einheitlichen Qualifikationen. Sicherstellung der erforderlichen Fachkompetenz in pädagogischen und administrativen Angelegenheiten zur bestmöglichen Verfolgung der Ziele der österr. Schulen.
- Adäquate Reaktion auf (chronische) Erkrankungen der Landeslehrpersonen im Dienststand sowie Sicherstellung des Unterrichts durch physisch und psychisch gesundes Landeslehrpersonal.

4. SONSTIGE HINWEISE

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 2.400,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2213/3213 und von € 600,-- innerhalb der MVAG 2212/3212 und von € 26.400,-- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Ansatz: 20903 - Bezugsvorschüsse und Darlehen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	15.000	15.000	9.978,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	7.204,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	5.000	2.774,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	9.978,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	15.000	15.000	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	5.000	5.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.000	15.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	9.978,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	9.978,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	9.978,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20903

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 GehG, BGBl Nr. 54/1965 idF BGBl I Nr. 81/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Dem Beamten kann auf Antrag ein Vorschuss bis zur Höhe von höchstens € 7.300,-- bzw. eine Geldaushilfe gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist (1) oder sonstige berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen (2).

Auf den MVAG 3423 und 3425 (Auszahlungen) wird für die Gewährung von Bezugsvorschüssen für Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In den MVAG 3323 und 3325 (Einzahlungen) sind die Einzahlungen aus den Rückzahlungen dieser Darlehen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Finanzielle Unterstützung für Geringverdiener durch ein zinsfreies Darlehen bei unverschuldeter Notlage, sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen wie zB. für größere Anschaffungen (Einrichtungsgegenstände, Zahnsanierung etc.) oder Errichtung/Kauf eines Eigenheims.

Ansatz: 20904 - Gemeinschaftspflege
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.600	5.400	2.570,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.600	5.400	2.570,00
22 Summe Aufwendungen	5.600	5.400	2.570,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.600	-5.400	-2.570,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.600	-5.400	-2.570,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.600	5.400	2.570,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.600	5.400	2.570,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.600	5.400	2.570,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.600	-5.400	-2.570,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.600	-5.400	-2.570,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.600	-5.400	-2.570,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Pflege der Betriebsgemeinschaft sowie zur kulturellen Betreuung von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zur Pflege der Betriebsgemeinschaft werden jährlich Mittel zur Förderung gemeinsamer Veranstaltungen und zur Festigung des sozialen Zusammenhalts zur Verfügung gestellt.
Zur Betreuung der kulturellen Teilhabe von Berufsschullehrpersonen, auch im Sinne der kulturellen Erziehungsaufgabe an Berufsschulen, wird ein Kostenzuschuss zu den Theater- und Konzertabonnements geleistet.

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	834.855,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	7.692,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.001,80
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	825.160,85
212 Erträge aus Transfers	875.500	875.500	721.175,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	875.500	875.500	721.175,68
21 Summe Erträge	875.500	875.500	1.556.030,68

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.718.700	1.685.000	1.933.108,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.718.700	1.685.000	1.318.944,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	614.164,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.506.800	2.987.300	2.913.069,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	531.200	174.200	172.540,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.975.600	2.813.100	2.740.529,69
22 Summe Aufwendungen	5.225.500	4.672.300	4.846.178,60

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.350.000	-3.796.800	-3.290.147,92
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.350.000	-3.796.800	-3.290.147,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.694,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	7.692,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.001,80
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	875.500	875.500	726.158,36
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	875.500	875.500	726.158,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	875.500	875.500	735.852,51
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.718.700	1.685.000	1.002.561,73
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.718.700	1.685.000	1.002.561,73
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.506.800	2.987.300	2.913.069,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	531.200	174.200	172.540,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.975.600	2.813.100	2.740.529,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.225.500	4.672.300	3.915.631,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.350.000	-3.796.800	-3.179.778,98

Investive Gebarung

Ansatz: 20905 - Schul. Prävent.-/-unterstützungsmaßn.
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.350.000	-3.796.800	-3.179.778,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.350.000	-3.796.800	-3.179.778,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 20905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erläss 2.15; Ermessensförderung
Kofinanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden
Regierungsbeschluss ZL 20011-RU/2016/188-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufwendungen für diverse Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im schulischen Bereich.

Mittelaufbringung:

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts) sind die Beiträge der Gemeinden in ihrer Funktion als Schulerhalter aufgrund der bestehenden Kofinanzierungsvereinbarungen dargestellt.

Mittelverwendung:

Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden mit den Vereinen Spektrum und Neustart Leistungsvereinbarungen zur Durchführung von sozialraumorientierter Schulsozialarbeit bzw. klientenzentrierter Schulsozialarbeit an allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland Salzburg abgeschlossen (MVAG 2225/FH 3225). Darüber hinaus wird gemäß § 11 des Bildungsinvestitionsgesetzes eine 50 %-ige Beteiligung des Landes Salzburg beim Schulsozialarbeits-Projekt des ÖZPGS (Österreichisches Zentrum für psychologische Gesundheitsförderung im Schulbereich) finanziert, um eine Fortführung der bisherigen Strukturen sicherstellen zu können. (MVAG EH 2231/FH 3231).

Bei der MVAG EH 2234/FH 3234 ist für folgende Unterstützungs- bzw. Präventionsprojekte vorgesorgt:

- Administrative Unterstützung an Salzburger Pflichtschulen: Um Schulleiterinnen und Schulleiter an allgemein bildenden Pflichtschulen von den ständig steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, hat das Land Salzburg ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Je nach Größe der Schulen schließen sich mehrere Schulstandorte zusammen und teilen sich eine Verwaltungsassistentkraft. Dadurch können sich die Schulleitungen vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen. Die Finanzierung dieses Projektes wird zu gleichen Teilen vom Land und von den Gemeinden getragen. Die Pilotphase wurde 2014 erfolgreich evaluiert, seitdem erfolgt der bedarfsgerechte Ausbau des Projektes. Mit Stand 30.6.2022 werden bereits 217 Schulstandorte von 75 Verwaltungsassistentinnen unterstützt.
- Die Assistenz zur Ermöglichung des Unterrichts will Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Defiziten den Schulbesuch ermöglichen und die Pädagoginnen und Pädagogen dabei entsprechend unterstützen. Dabei handelt es sich um individuelle Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern, damit sie am Unterricht teilnehmen können, ohne diesen grundlegend zu stören. Oberstes Ziel ist es, diese schwer belasteten jungen Menschen in der Schule zu behalten, aber auch eine allfällige Fremd- oder Eigengefährdung auszuschalten. In vielen Fällen bedürfen diese Jugendlichen insbesondere spezieller Unterstützung in der sozialen Integration. Im Schuljahr 2022/2023 sind 32,5 SchulassistentInnen im Einsatz.
- Darüber hinaus wird Präventionsarbeit in den Bereichen Gewaltprävention, sexueller Missbrauch und Umgang mit Geld finanziert sowie für die Finanzierung von SprachhelferInnen vorgesorgt, welche beim Verein Akzente angestellt sind und vorwiegend in Salzburger Pflichtschulen in Stadt und Land für Elterngespräche und sonstige Unterstützungen im Schulablauf eingesetzt werden.
- Erstmalige Förderung von Schulen für die Schaffung der Möglichkeit von Exkursionen zu KZ-Gedenkstätten (zB Mauthausen).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen: Neben der Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler sowie einer bedarfsgerechten Intensivierung der Fördermaßnahmen durch die Lehrpersonen werden außerschulische Supportsysteme und Präventionsmaßnahmen immer wichtiger, um auf möglichst gleiche Chancen für alle Kinder im Bildungssystem hinzuwirken. Schulsozialarbeit verfolgt einen präventiven Ansatz, damit Schulabbruch erst gar nicht entsteht.
- Stärkung der Schulautonomie und Entlastung der Schulleitungen von administrativen Tätigkeiten:

Das Land Salzburg bekennt sich zu einer gestärkten Schulautonomie. Um die Schulleitungen der allgemein bildenden Pflichtschulen von den steigenden administrativen Aufgaben zu entlasten, wurde ein Projekt zur Verwaltungsunterstützung entwickelt. Dadurch können sich die Schulleitungen wieder vermehrt den wichtigen pädagogischen Herausforderungen widmen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Schulsozialarbeit für die Kofinanzierung auf Grundlage des Bildungsinvestitionsgesetzes des Schulsozialarbeitsprojekts des Bundes ÖZPGS.

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	382.700	382.700	259.907,21
2114 Erträge aus Leistungen	32.700	32.700	35.141,19
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	350.000	350.000	224.766,02
212 Erträge aus Transfers	314.245.500	301.926.100	283.629.448,32
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	314.245.500	301.926.100	283.629.448,32
21 Summe Erträge	314.628.200	302.308.800	283.889.355,53
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	314.620.300	302.519.500	283.790.281,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	250.946.900	241.940.700	225.468.174,06
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	62.934.100	60.004.500	57.746.618,63
2213 Sonstiger Personalaufwand	739.300	574.300	575.488,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.967.900	1.929.300	502.972,38
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.967.900	1.929.300	502.972,38
22 Summe Aufwendungen	316.588.200	304.448.800	284.293.253,65
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.960.000	-2.140.000	-403.898,12
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.960.000	-2.140.000	-403.898,12

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	382.700	382.700	198.856,98
3114 Einzahlungen aus Leistungen	32.700	32.700	35.141,19
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	350.000	350.000	163.715,79
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	314.245.500	301.926.100	282.944.458,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	314.245.500	301.926.100	282.944.458,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	314.628.200	302.308.800	283.143.315,95
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	314.620.300	302.519.500	283.794.654,71
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	250.946.900	241.940.700	225.472.547,50
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	62.934.100	60.004.500	57.746.618,63
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	739.300	574.300	575.488,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.967.900	1.929.300	498.598,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.967.900	1.929.300	498.598,94
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	316.588.200	304.448.800	284.293.253,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.960.000	-2.140.000	-1.149.937,70

Investive Gebarung

Ansatz: 21000 - Bezüge der Lehrer
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.960.000	-2.140.000	-1.149.937,70

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.960.000	-2.140.000	-1.149.937,70

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG). § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Aufwendungen für die Bezüge der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen gemäß den bundesgesetzlichen Vorgaben. Gemäß § 4 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl Nr 116/2016 idGF, ersetzt der Bund den Ländern die Kosten der Besoldung der unter ihrer Dienstherrschaft stehenden Lehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Rahmen der vom Bund genehmigten Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2023 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023 beim Bildungsministerium (4.190 Planstellen). Darüber hinaus ist durch den Saldo zwischen Mittelaufbringung und Mittelverwendung für eine Stellenplanüberschreitung im Ausmaß der landesgesetzlich festzulegenden Planstellen (Überschreitungspouvoir) vorgesorgt. Eine Erhöhung der Sätze für Überschreitungsplanstellen (Anpassung der Landeslehrer-Controllingverordnung) ist bundesseitig in Planung.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) und die Kostenersätze durch andere Bundesländer (Beitrag des Landes Oberösterreich/Sprengelerweiterung PTS Oberndorf) dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) sind die Refundierungen von diversen Einrichtungen (wie Verein f. Freizeitbetreuung etc) für Dienstfreistellungen von Landeslehrpersonen an allgemeinbildenden Pflichtschulen dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Geldbezüge) dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114, 2116/3116 und 2121/3121 gemäß den erwarteten Einzahlungen, soweit absehbar.

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 9.328.600,-- innerhalb der MVAG 2211/3211 und von EUR 529.400,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212 und von EUR 142.000,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2213/3213, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	79.813,83
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	79.813,83
212 Erträge aus Transfers	1.000.000	1.000.000	4.195.235,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	4.195.235,75
21 Summe Erträge	1.000.000	1.000.000	4.275.049,58

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.700.000	4.700.000	4.275.049,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.045.000	4.045.000	3.783.787,48
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	655.000	655.000	491.262,10
22 Summe Aufwendungen	4.700.000	4.700.000	4.275.049,58

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.700.000	-3.700.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.700.000	-3.700.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	79.813,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	79.813,83
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	875.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000.000	1.000.000	875.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.000.000	954.813,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.685.000	3.500.000	3.568.114,27
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.280.000	3.095.000	3.177.837,96
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	405.000	405.000	390.276,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.685.000	3.500.000	3.568.114,27
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.685.000	-2.500.000	-2.613.300,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.015.000	1.200.000	706.935,31
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	765.000	950.000	605.949,52
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	250.000	250.000	100.985,79
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.015.000	1.200.000	706.935,31
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.015.000	-1.200.000	-706.935,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.700.000	-3.700.000	-3.320.235,75

Ansatz: 21003 - Bildungsinvestitionsgesetz
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.700.000	-3.700.000	-3.320.235,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) BGBl I Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch BGBl I Nr. 87/2019.
In kompetenzrechtlicher Hinsicht gründet sich das BIG auf §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (zweckgebundene Bundeszuschüsse). Aus verfassungsrechtlichen Gründen wurde die Zuständigkeit der Bildungsdirektion landesgesetzlich im Salzburger Bildungsdirektionsgesetz (S.BDG) vorgesehen. Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion im Landesstrang für die Abwicklung der Mittelgewährung an die Schulerhalter ergibt sich somit aus § 11a BIG sowie konkret aus § 2 Abs 1 Z 4 Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, LGBl Nr. 92/2018, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 7/2022.
Derzeit ist eine Novellierung des BIG in Begutachtung (Finanzierung von administrativen Assistenzen an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Finanzierung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Pflichtschulen; Verlängerung und Erhöhung der Zweckzuschüsse für Elementarpädagogik; Erhöhung bzw. Verlängerung der Inanspruchnahme der "alten" Art. 15a-Mittel).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht einen komplexen Fördermechanismus vor, der nicht nur einen bedarfsgerechten und nachhaltigen Ausbau ganztägiger Schulformen ermöglicht. Durch die neue gesetzliche Regelung kann ein Teil der Fördermittel nicht nur für die schulische, sondern auch für die außerschulische Tagesbetreuung (Ferienbetreuung) eingesetzt und können damit auch ganztägige Schulformen gefördert werden. Ergänzend kann ein Teil der verbleibenden Mittel aus der auslaufenden Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau ganztägiger Schulformen auch für Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen in Anspruch genommen werden (Finanzierung 50% BIG und 50% Eigenmittel der Länder).

Die Zweckzuschüsse an die Schulerhalter werden mittelbar über die Länder gewährt. Die Auszahlung der Zweckzuschüsse durch den Bund erfolgt einmal jährlich nach bedarfsgerechter Anforderung durch die Länder. Diese Bundesmittel sind als Anschubfinanzierungsmittel geplant.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an ganztägigen Schulformen und für Kosten der psychosozialen Unterstützung an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Personal an Privatschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3431 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an allgemeinbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3434 (Auszahlungen) wird für die Zweckzuschüsse für Infrastruktur an Privatschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß BIG dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Tagesbetreuung, das von 40 % der Kinder von 6 bis 15 Jahren genutzt wird bzw. dass die Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen bei 85% der allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung stehen; dies unter Miteinbeziehung von außerschulischen Betreuungseinrichtungen, sowie die Sicherung des Bestandes der schulischen Tagesbetreuung durch Öffnung eines Teils der Mittel aus dem BIG (erweiterte Zweckwidmung). Weiters soll die Gleichwertigkeit von schulischen und außerschulischen Einrichtungen durch die Festlegung von Qualitätsstandards für außerschulische Einrichtungen als Bedingung für die Mittelverwendung sichergestellt werden.

Unterstützung der pädagogischen Arbeit an den Schulen durch Psychologen/innen, Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen.

4. SONSTIGE HINWEISE

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 185.000,- von den MVAG 3431 (Auszahlungen) in die MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen), wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.800	35.100	936,47
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	24.100	23.600	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.000	10.800	197,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	700	738,82
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.700	63.700	57.940,18
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	57.940,18
22 Summe Aufwendungen	99.500	98.800	58.876,65

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.500	-98.800	-58.876,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-99.500	-98.800	-58.876,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.100	34.400	18.352,34
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	24.100	23.600	18.154,69
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.000	10.800	197,65
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.700	63.700	57.940,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.700	63.700	57.940,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	98.800	98.100	76.292,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-98.800	-98.100	-76.292,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-98.800	-98.100	-76.292,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 21300 - Sonderschulen
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-98.800	-98.100	-76.292,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idF LGBl Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit c des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr 64/1995 idgF, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Heilstättenschule. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Heilstättenschule wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lehr- und Lernmittelausstattung an den Heilstättenschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten der Lizenzgebühren für die Heilstättenschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Landesbeitrag an die Stadtgemeinde Salzburg für den Betrieb der Sonderschule für körperbehinderte Kinder vorgesorgt (Regierungsbeschluss vom 12.06.2003, Zahl: 20201-1845/49-2003).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewährung des Landesbeitrages zur Absicherung des Schulsachaufwandes für die Schüler/innen an den Sonderschulen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	27.000	80.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	27.000	80.000,00
21 Summe Erträge	0	27.000	80.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	735.000	713.800	1.015.748,68
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	34.400	44.600	18.327,59
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.400	2.300	2.995,61
2223 Leasing- und Mietaufwand	448.800	440.000	480.318,02
2224 Instandhaltung	14.500	9.300	19.486,53
2225 Sonstiger Sachaufwand	210.400	201.300	473.319,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	23.500	16.300	21.301,04
22 Summe Aufwendungen	735.000	713.800	1.015.748,68

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-735.000	-686.800	-935.748,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-735.000	-686.800	-935.748,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	27.000	80.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	27.000	80.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	27.000	80.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	711.500	697.500	991.443,29
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	34.400	44.600	18.121,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.400	2.300	2.995,61
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	448.800	440.000	480.318,02
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.500	9.300	23.064,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	210.400	201.300	466.944,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	711.500	697.500	991.443,29
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-711.500	-670.500	-911.443,29

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	82.500	82.500	67.942,57
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	21.500	21.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	21.000	21.000	6.202,28
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	40.000	40.000	61.740,29

Ansatz: 21301 - Allgemeine Sonderschule St. Anton
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	82.500	82.500	67.942,57
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-82.500	-82.500	-67.942,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-794.000	-753.000	-979.385,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-794.000	-753.000	-979.385,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21301

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idF LGBl Nr. 7/2022 (SchuOG 1995).

Gemäß § 1 Abs 4 lit a des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idF LGBl Nr. 7/2022, ist das Land gesetzlicher Schulerhalter der Sonderschule St. Anton. Die Wahrnehmung der Schulerhalteragenden für die Sonderschule St. Anton wurde mit dem S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022, an die Bildungsdirektion gemäß Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224

und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten zur Sicherstellung der Lehr- und Lernmittelausstattung, der Infrastruktur, der Betreuung im Hinblick auf pflegerische Tätigkeiten sowie der Nachmittagsbetreuung vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf den MVAG 3412, 3414 und 3415 (Auszahlungen) wird für sicherheitstechnische Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit und Bäderhygiene vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

MVAG 2121/3121 ab KJ 2023 nicht mehr budgetiert, da die schulische Tagesbetreuung derzeit von den persönlichen Assistenzen erfolgt. Die Betreuung durch die persönlichen Assistenten stellt eine pflegerische Leistung dar, die keine Schulerhalteraufgabe ist. Die Zuständigkeit liegt seit dem KJ 2022 bei der Abteilung 3 des Landes und erfolgte im KJ 2022 die Übertragung der Budgetmittel an diese. Aus diesem Grund sind derzeit keine Freizeitpädagogen eingesetzt und es werden keine Zweckzuschüsse gem. Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) für schulische Tagesbetreuung eingehoben.

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 3.100,-- innerhalb der MVAG 2221/3221 und von € 1.100,-- von der MVAG 2221/3221 in die MVAG 2222/3222 und von € 5.000,-- von der MVAG 2221/3221 in die MVAG 2224/3224 und von € 5.000,-- von der MVAG 2221/3221 in die MVAG 2225/3225, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 21501 - Umbau Privatschule Borromäum u. BafEP
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.075.000	1.075.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	375.000	375.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	700.000	700.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.075.000	1.075.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.075.000	-1.075.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.075.000	-1.075.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.075.000	1.075.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	375.000	375.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	700.000	700.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.075.000	1.075.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.075.000	-1.075.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.075.000	-1.075.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.075.000	-1.075.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Borromäum Salzburg wurde 1879 als „Fürsterzbischöfliches Privatgymnasium Collegium Borromäum“ staatlich anerkannt. Seit 1910 ist das Privatgymnasium Borromäum auf den Arenberggründen (Stadtteil Parsch) ansässig. Pro Jahrgang der Unterstufe werden zwei bis drei erste Klassen aufgenommen, jede mit einem Schwerpunkt (Naturwissenschaften oder Musik), der zumindest bis zur Oberstufe weitergeführt wird. Seit dem Schuljahr 2020/2021 werden im Privatgymnasium Borromäum erstmals auch Mädchen aufgenommen.

Um einerseits der steigenden Schüleranzahl und andererseits der Aufnahme von Mädchen Rechnung zu tragen, sind von der Erzdiözese Salzburg als Schulerhalter in den nächsten Jahren umfangreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen angedacht. Neben der Erweiterung der Schule durch einen An-/Zubau ist unter anderem beabsichtigt, bestehende Räumlichkeiten zu neuen Klassenräumen umzubauen, die Zentralgarderobe zu verlegen und zu vergrößern sowie die WC-Anlagen umzubauen. Ergänzend zu diesen Umbaumaßnahmen sind auch Sanierungsarbeiten der in die Jahre gekommenen Klassenbeleuchtungen und Klassendecken sowie Nachbesserungsarbeiten beim Brandschutz erforderlich.

MVAG 2231/3231: Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung des Schulerhalters werden sich die Gesamterrichtungskosten auf ca. 7,5 Millionen Euro belaufen. Der Bund hat im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2020 (SCHEP 2020) einen Beitrag von EUR 3.000.000 in Aussicht gestellt. Der Landesbeitrag beläuft sich auf insgesamt EUR 2.250.000, wovon im Rechnungsjahr 2022 EUR 375.000 vorgesehen sind.

MVAG 2234/3434: Für den Neubau der Bundesanstalt für Elementarpädagogik (BafEP) wurden Gesamtkosten iHv. EUR 7,0 Mio. veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus der Abt. 2 und dem GAF zu jew. EUR 3,5 Mio. Es wurde eine jährliche Zahlung von € 700.000 ab dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 eingestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg

Ansatz: 21900 - Privatschulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	117.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	117.000,00
21 Summe Erträge	0	0	117.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	374.400	360.000	317.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	374.400	360.000	317.000,00
22 Summe Aufwendungen	374.400	360.000	317.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-374.400	-360.000	-200.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-374.400	-360.000	-200.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	374.400	360.000	317.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	374.400	360.000	317.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	374.400	360.000	317.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-374.400	-360.000	-317.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-374.400	-360.000	-317.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-374.400	-360.000	-317.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 21900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für die finanziellen Absicherung des Fortbestandes der Paracelsusschule im Wege einer Personalkostenförderung. Die Paracelsusschule in St. Jakob am Thurn (Gemeinde Puch bei Hallein) ist eine Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht zur schulischen Erziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Diese Schule hat sich auf die Betreuung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert, die in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind oder diese nicht geschützt und gesund durchlaufen können. Sie stellt somit im Salzburger Schulwesen eine wichtige Ergänzung zur Regelschule dar. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand der Rudolf-Steiner-Schule in Salzburg geleistet, welche ebenfalls ein Bildungskonzept als Alternative zur Regelschule anbietet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.025.500	7.025.500	105.647,01
2114 Erträge aus Leistungen	600	600	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.024.900	7.024.900	105.647,01
212 Erträge aus Transfers	13.649.000	13.107.900	13.350.956,41
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	13.649.000	13.107.900	13.350.956,41
21 Summe Erträge	20.674.500	20.133.400	13.456.603,42

Aufwendungen

221 Personalaufwand	28.573.200	27.282.600	27.053.400,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	22.185.700	21.788.500	21.587.339,38
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	5.327.100	4.718.300	5.042.610,70
2213 Sonstiger Personalaufwand	31.900	30.700	35.552,79
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.028.500	745.100	387.897,47
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.900	169.500	18.443,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	172.900	169.500	18.443,70
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	926.400	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	926.400	0	0
22 Summe Aufwendungen	29.672.500	27.452.100	27.071.844,04

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.998.000	-7.318.700	-13.615.240,62
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.998.000	-7.318.700	-13.615.240,62

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	600	600	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	600	600	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.649.000	13.107.900	13.309.581,97
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	13.649.000	13.107.900	13.309.581,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.649.600	13.108.500	13.309.581,97
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	27.544.700	26.537.500	26.665.502,87
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	22.185.700	21.788.500	21.587.339,38
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	5.327.100	4.718.300	5.042.610,70
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	31.900	30.700	35.552,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	172.900	169.500	18.443,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	172.900	169.500	18.443,70
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.717.600	26.707.000	26.683.946,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.068.000	-13.598.500	-13.374.364,60

Ansatz: 22000 - Bezüge der Lehrer
Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-14.068.000	-13.598.500	-13.374.364,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-14.068.000	-13.598.500	-13.374.364,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) sowie Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 - LVG, BGBl Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG). Art. IV Schul-BVG, BGBl Nr. 215/1962 idF BGBl I Nr. 138/2017 iVm § 4 FAG 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF BGBl I Nr. 10/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Allgemein: Gemäß Art. 14 Abs 2 iVm Art. 113 Abs 4 B-VG, BGBl Nr. 1/1930 idF BGBl I Nr. 235/2021, sowie iVm § 3 Abs 1 BD-EG, BGBl I Nr. 138/2017, ist die Bildungsdirektion für die Angelegenheiten des Dienst-, Pensions- und Besoldungsrechts der Lehrer und Lehrerinnen an berufsbildenden Pflichtschulen zuständig. Der Bund ersetzt den Ländern gemäß Art. IV Schul-BVG iVm § 4 Abs 1 FAG 2017 BGBl I Nr. 116/2016 idF 50 % der Kosten der Bezüge der unter ihrer Diensthoheit stehenden Lehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen auf Grundlage vorab genehmigter Stellenpläne. Basis für die Berechnung im Rechnungsjahr 2023 ist die Einreichung zum vorläufigen Stellenplan für das Schuljahr 2022/2023 beim Bildungsministerium (366,19 Planstellen).

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen für Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrkostenzuschüsse von Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Belohnungen, Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube dargestellt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Reisegebühren der Landeslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die Transferzahlungen des Bundes gemäß § 4 FAG (Refundierungen Bezüge) dargestellt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenersätze durch Dritte (Heerespersonalamt/Präsenzdienste) dargestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2121/3121 gemäß den erwarteten Einzahlungen, soweit absehbar.

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 670.000,-- innerhalb der MVAG 2211/3211 und von € 420.000,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212 und von € 210.000,-- innerhalb der MVAG 2212/3212, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Strukturelle Verschiebung an FG Personal

Für das Projekt IT-Betreuung an LBS + LWS wurden gemäß Regierungsbeschluss vom 02.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/266-2020, Mittel in Höhe von € 54.300,-- an die FG Personal verschoben. Daher MVAG 3211/2211 um € 54.300,-- reduziert.

Die Erfassung der in der MVAG 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	918.300	931.300	1.125.342,61
2114 Erträge aus Leistungen	800.000	800.000	799.256,80
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	50.000	57.646,95
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	50.300	50.300	31.460,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	18.000	31.000	236.978,36
212 Erträge aus Transfers	7.113.000	7.113.000	6.766.420,11
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	7.113.000	7.113.000	6.751.417,98
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	15.002,13
21 Summe Erträge	8.031.300	8.044.300	7.891.762,72

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.899.200	1.757.000	1.781.569,92
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.549.300	1.496.200	1.431.458,33
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	340.900	252.100	342.333,51
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	2.967,74
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.800	8.500	4.810,34
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.726.800	14.589.500	13.800.688,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.552.700	1.522.300	1.241.964,68
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.162.700	1.139.900	1.098.146,70
2223 Leasing- und Mietaufwand	213.300	209.100	249.022,38
2224 Instandhaltung	6.042.900	5.924.400	4.430.077,24
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.219.000	2.175.400	2.530.633,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.536.200	3.618.400	4.250.844,59
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	178.200	180.400	403.872,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	403.872,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	20.000	20.000	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	18.200	20.400	0
224 Finanzaufwand	3.000	3.000	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	3.000	3.000	0
22 Summe Aufwendungen	16.807.200	16.529.900	15.986.131,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.775.900	-8.485.600	-8.094.368,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.775.900	-8.485.600	-8.094.368,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	900.300	900.300	916.584,49
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800.000	800.000	824.915,48
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	50.000	57.946,95

Ansatz: 22001 - Schulbetrieb (Landesberufsschulen)
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	50.300	50.300	33.722,06
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.113.000	7.113.000	9.114.096,09
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	7.113.000	7.113.000	9.114.096,09
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.013.300	8.013.300	10.030.680,58
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.890.400	1.748.500	1.776.759,58
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML, vergütet)	1.549.300	1.496.200	1.431.458,33
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	340.900	252.100	342.333,51
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	2.967,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.190.600	10.971.100	9.209.931,17
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.552.700	1.522.300	1.271.620,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.162.700	1.139.900	1.087.457,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	213.300	209.100	241.131,55
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	6.042.900	5.924.400	4.073.654,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.219.000	2.175.400	2.536.066,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	160.000	160.000	478.412,70
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	140.000	140.000	478.412,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.000	20.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	3.000	3.000	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	3.000	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.244.000	12.882.600	11.465.103,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.230.700	-4.869.300	-1.434.422,87

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.804,20
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	4.804,20
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	13.844,16
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	13.844,16
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	18.648,36
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.003.200	1.003.200	1.395.363,22
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	6.142,20
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	500.000	500.000	836.288,57
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	503.200	503.200	552.932,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.003.200	1.003.200	1.395.363,22
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.003.200	-1.003.200	-1.376.714,86
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.233.900	-5.872.500	-2.811.137,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.233.900	-5.872.500	-2.811.137,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idgF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG 1995) sowie § 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBL Nr. 92/2018 idF LGBL Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs 4 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBL Nr 65/1995 idgF LGBL Nr. 92/2018 (BerufSchOG), ist das Land Salzburg gesetzlicher Schulerhalter der Berufsschulen im Bundesland Salzburg. Die Wahrnehmung der Schulerhalteraufgaben wurden mit § 2 Abs 1 lit c) S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion übertragen. Die gesetzliche Schulerhaltung bedeutet die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulen. Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimgebäuden unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen.

Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler und Berufsschülerinnen) sowie Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 22 ff. leg cit trägt das Land die Schulbaulasten sowie die Hälfte des übrigen Sachaufwandes. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Bereitstellung von Schulräumen, die Instandhaltung, die Reinigung, die Beleuchtung, die Beheizung, sowie die Kosten der Bereitstellung von Hilfspersonal zur Gänze, sowie des übrigen Sachaufwandes zur Hälfte. Die Gegenverrechnung erfolgt jährlich im Rahmen der Gemeindeverrechnung. Im Bereich Sanierung am Gebäude werden die Kosten von den Gemeinden zu 100 Prozent getragen.

Für die Teilsanierung des Theorietraktes an der Landesberufsschule Wals wurden gesamt € 4.350.000,-- veranschlagt. Die Umsetzung auf Basis ÖN B1801-1 umfasst die Sanierung der Fenster, Böden, Metalldecken und die Energetische Optimierung und erfolgt in zwei Bauabschnitten in den Ferien der Jahre 2021 und 2022. Die Sanierungskosten werden in den Folgejahren 2022 und 2023 über die Gemeindeverrechnung zur Gänze von den Gemeinden eingehoben.

Beginnend mit 2021 werden in 5 Jahresschritten Mittel aus dem Ansatz 22001 für die Übernahme und Betreuung der IT und Telefonie der Landesberufsschulen (gemeinsames Projekt mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von Mitarbeiter/innen in der Landesinformatik sowie an die Landesinformatik übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen, für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Die genaue Höhe wurde im Rahmen eines Regierungsbeschlusses vom 26.11.2020, GZ 2002-KB/20669/1-2020, Projekt Zukunft IT-Betreuung an Landesberufsschulen und Landwirtschaftsschulen, festgelegt.

Aufgrund Nachbesetzungen beim Verwaltungspersonal an den Landesberufsschulen entstand ein Mehrbedarf an Personalkosten. Zur Bedeckung dieser Mehrauszahlungen für Bezüge des Verwaltungspersonals erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 72.000,--.

Schüler/innen aus anderen Bundesländern, Südtirol und Bayern, die in Salzburg beschult werden, haben entsprechende Gastschulbeiträge zu leisten. Im Gegenzug hat das Land Salzburg an anderen Bundesländer Gastschulbeiträge zu leisten. Die Schüler/innen haben auch Lernmittelbeiträge zu leisten.

Des Weiteren werden Betriebskostenersätze für die Bereitstellung von Schulräumlichkeiten, für den Verkauf von erzeugten Produkten (zb. Bäcker, Fleischer, Konditoren, etc.) sowie Kostenersätze für Dienstleistungen (zb. Kosmetik- und Friseurmodelle) und Erlöse für ausgeschiedene Anlagenteile eingehoben.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt. Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge, Weihnachtsgaben und Fortbildungen für Haus-/Schulwarte, Kanleileiter/innen

und Sekretär/innen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen und sonstige Aufwandsentschädigungen für Haus-/Schulwarte, Kanzleileiter/innen und Sekretär/innen vorgesorgt. Auf der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und nicht konsumierte Urlaube dargestellt.

Auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, Ausbildungsbehelfe, diverse Miet- und Betriebskostenaufwände, Reinigung, diverse Instandhaltungsmaßnahmen für Grünanlagen und Schulhöfe, diverse Wartungen/Reparaturen für Maschinen und maschinelle Anlagen etc. vorgesorgt. Auf den MVAG 2231/3231 und 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für Salzburger SchülerInnen, die in anderen Bundesländern beschult werden, vorgesorgt (Gastschulbeiträge).

Auf der MVAG 2244/3244 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten aus den Bereichen Geldverkehr und Bankspesen vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen, maschinellen Anlagen und Werkzeugen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen der verschiedenen Berufsschulen vorgesorgt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläen und Urlaube dargestellt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Schulkostenbeiträgen, Lehrmittelbeiträge und Kostenersätze für Lehrmittel dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Miet-, Pacht- und Betriebskosten für die Kantine Lehen und für Naturalwohnungen an den Berufsschulen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Verkaufseinnahmen der verschiedenen Berufsschulsparten und von Einnahmen aus der Stromspeisung der Photovoltaikanlage dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung von Vorschreibungen der Berufsschulkosten an die Gemeinden, von Altersteilzeitgeldern vom AMS und von Kostenersätzen für COVID-19-Maßnahmen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch laufende Investitionen in die Berufsschulen wird jungen Menschen in Salzburg eine Ausbildung auf höchstem Niveau ermöglicht und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegengewirkt. Dies bewirkt als positiven Nebeneffekt (insbesondere durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Den an den Schulen eingesetzten Lehrpersonen sowie dem eingesetzten Verwaltungspersonal wird damit eine positive, modern gestaltete Arbeitsumgebung zur Verfügung gestellt. Großer Wert wird bei der Ausstattung sowie bei der Sanierung der Landesberufsschulen auf Arbeitsplatzergonomie, Maschinensicherheit, Brandschutz, Barrierefreiheit sowie Energieeffizienz gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 20.000,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212, wodurch nun jene Finanzpositionen budgetiert sind, die auch bebucht werden (Bereinigung FiPo).

Umschichtung von € 6.700,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212 für Dienstjubiläen aufgrund Schreiben der FG Personal.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in der MVAG 2117 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 22002 - Holztechnikum Kuchl, Internat und FHS
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	117.143,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	117.143,76
21 Summe Erträge	0	0	117.143,76

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	69.800	67.000	117.143,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	69.800	67.000	117.143,76
22 Summe Aufwendungen	69.800	67.000	117.143,76

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-69.800	-67.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-69.800	-67.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	69.800	67.000	117.143,76
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	69.800	67.000	117.143,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	69.800	67.000	117.143,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-69.800	-67.000	-117.143,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-69.800	-67.000	-117.143,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-69.800	-67.000	-117.143,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 02.02.1988, Zl 0/9-R 1470/1-1988

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Über den Transferaufwand auf MVAG 2231/3231 wird der Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes für die Errichtung der Berufsschule für Tischler, Säger und Tapezierer durch den Schulverein der Sägewerker Österreichs abgewickelt. Für die Benützung dieser Berufsschule wird vom Land Salzburg ein jährlicher Zuschuss zur Abdeckung des Schuldendienstes zur Verfügung gestellt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Im Rechnungsjahr 2019 hat die Fachhochschule Salzburg GmbH die Gebäude des Campus Kuchl erworben, um am Campus Kuchl eine multifunktionelle Versuchseinrichtung für Bauteile der Gebäudehülle und gebäudetechnische Anlagen TWIN2SIM zu errichten. Im Zuge dieses Kaufes wurde die Zahlung der Leasingraten eingestellt und zwei gewährte Darlehen vorzeitig zurückbezahlt. Anstelle der laufenden Zahlungen des Landes für Leasingraten, hat das Land Salzburg zur Finanzierung des Erwerbs der Gebäude des Campus Kuchl eine einmalige Abschlagszahlung (Förderung) an die Fachhochschule Salzburg GmbH geleistet (Regierungsbeschluss vom 04.11.2019, 20011-RU/2019/241-2019).

Ansatz: 22100 - Beitr. für berufsb. mittlere Schulen
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.200	26.200	26.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	26.200	26.200	26.200,00
22 Summe Aufwendungen	26.200	26.200	26.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.200	-26.200	-26.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.200	26.200	26.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	26.200	26.200	26.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200	26.200	26.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.200	-26.200	-26.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234: Vorgesorgt ist für Beiträge an folgende Schulerhalter von privaten berufsbildenden Schulen:

Schulverein Oberpinzgau: Beitrag zum Sach- und Betriebsaufwand für die Tourismusschulen Salzburg in Bramberg am Wildkogel,

Caritasverband Salzburg: Beitrag zum Sachaufwand für die Schule für Sozialbetreuungsberufe und die Schule für Wirtschaft und Soziales sowie die Bildungsanstalt für Sozialpädagogik - Kolleg für Berufstätige in Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13.900	0	26.131,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	13.900	0	26.131,14
212 Erträge aus Transfers	4.247.200	4.247.200	4.335.185,72
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.247.200	4.247.200	4.335.185,72
21 Summe Erträge	4.261.100	4.247.200	4.361.316,86

Aufwendungen

221 Personalaufwand	10.907.700	10.539.500	10.147.567,29
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.855.100	8.681.900	8.298.780,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	1.809.200	1.667.900	1.728.236,97
2213 Sonstiger Personalaufwand	34.200	33.000	7.927,36
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	209.200	156.700	112.622,89
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.000	94.600	30.538,41
2225 Sonstiger Sachaufwand	93.000	94.600	30.538,41
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.150.600	0	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.150.600	0	0
22 Summe Aufwendungen	12.151.300	10.634.100	10.178.105,70

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.890.200	-6.386.900	-5.816.788,84
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.890.200	-6.386.900	-5.816.788,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.247.200	4.328.000	4.335.185,72
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.247.200	4.328.000	4.335.185,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.247.200	4.328.000	4.335.185,72
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	10.698.500	10.382.800	10.034.944,40
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	8.855.100	8.681.900	8.298.780,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	1.809.200	1.667.900	1.728.236,97
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	34.200	33.000	7.927,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	93.000	94.600	30.538,41
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	93.000	94.600	30.538,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.791.500	10.477.400	10.065.482,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.544.300	-6.149.400	-5.730.297,09

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	13.000	11.422,00

Ansatz: 22101 - Bezüge der Lehrer (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	13.000	4.664,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	6.758,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	11.422,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	13.000	13.000	0
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	13.000	13.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	13.000	13.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	11.422,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.544.300	-6.149.400	-5.718.875,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.544.300	-6.149.400	-5.718.875,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF
Finanzausgleichsgesetz 2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BEZUGSVORSCHÜSSE UND DARLEHEN

Bezugsvorschüsse auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung (MVAG 3425).

Rückzahlungen der in der Vergangenheit gewährten Bezugsvorschüsse (MVAG 3323).

In den MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 ist für folgende Aufwände und Auszahlungen vorgesorgt:

KULTURELLE BETREUUNG LEHRER

Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Personalvertretung Mittel zur Pflege der Betriebsgemeinschaft ca. EUR 26,00 pro beschäftigter Lehrperson.

LAUFENDER PERSONALAUFWAND DER LEHRER AN LANDWIRTSCHAFTLICHEN BERUFS- UND FACHSCHULEN Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR NEBENTÄTIGKEIT

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 62

Die Ausbildung an einer dreijährigen Fachschule wird durch die Ablegung einer Abschlussprüfung beendet. Die Abschlussprüfung besteht aus: einer Abschlussarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion), die selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit zu erstellen ist, einer Klausurprüfung bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen und einer mündlichen Prüfung.

Die Schulbehörde hat für die betreffenden Fachrichtungen nach deren Aufgaben und Lehrplänen sowie unter Bedachtnahme auf die Gleichwertigkeit der Abschlussprüfungen durch Verordnung nähere Festlegungen über die Prüfungsform zu treffen.

Gehaltsgesetz 1956 § 63b regelt die Abgeltung für Abschlussprüfungen.

ERSATZ DES LEHRERPERSONALAUFWANDES

§ 4 Abs 1 - 3 Finanzausgleichsgesetz 2017

(1) Der Bund ersetzt den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der unter ihrer Diensthöhe stehenden Lehrer einschließlich der Landesvertragslehrer (im Folgenden Landeslehrer

genannt):

1. an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 100 % im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne,
2. an berufsbildenden Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes, BGBl Nr. 242/1962, und an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen 50 %.

Dieser Kostenersatz ist in der MVAG 2121/3121 budgetiert.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22101 wurde gemäß den prognostizierten Personalkostensteigerungen erhöht. Zudem wird durch die unionsrechtskonforme Anrechnung der Vordienstzeiten bzw. des Besoldungsdienstalters bei mehr als der Hälfte der Lehrpersonen der Besoldungstichtag verbessert. Die erforderlichen Nachzahlungen werden 2022 und 2023 erfolgen, daher wurde auf diesem Ansatz dafür Vorsorge getroffen. Die Erträge/Einzahlungen wurden auf den im Stellenplan 2021 genehmigten Betrag angepasst.

Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die Betreuung der IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Personalabteilung zum Aufbau von MitarbeiterInnen in der Landesinformatik 02000 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.400	20.100	70.757,98
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.400	20.100	70.757,98
212 Erträge aus Transfers	0	0	5.525,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.525,10
21 Summe Erträge	15.400	20.100	76.283,08

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.700.800	2.719.200	2.321.597,49
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.210.800	2.099.700	1.815.666,27
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	476.000	481.500	469.877,58
2213 Sonstiger Personalaufwand	6.000	5.900	1.015,37
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.000	132.100	35.038,27
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	7.000	2.234,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	5.000	7.000	2.234,87
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	32.200	35.600	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	32.200	35.600	0
22 Summe Aufwendungen	2.738.000	2.761.800	2.323.832,36

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.722.600	-2.741.700	-2.247.549,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.722.600	-2.741.700	-2.247.549,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	5.525,10
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.525,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.525,10
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.692.800	2.587.100	2.286.559,22
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.210.800	2.099.700	1.815.666,27
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	476.000	481.500	469.877,58
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	6.000	5.900	1.015,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.000	7.000	2.234,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	5.000	7.000	2.234,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.697.800	2.594.100	2.288.794,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.697.800	-2.594.100	-2.283.268,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 22102 - Bezüge der Bediensteten (LWFS)
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.697.800	-2.594.100	-2.283.268,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.697.800	-2.594.100	-2.283.268,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

(1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

(3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

(1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.

(2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:

die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;

die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Für die Auszahlungen der Personalkosten der Bediensteten ist in der MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213 und 2225/3225 vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22102 umfasst alle vier Schulstandorte Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg. Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, auf zu erwartende gesetzliche Gehaltserhöhungen und im Vertragsbedienstetengesetz verankerte Biennalsprünge. Durch die Verjüngung des Personals können die zu erwartenden Lohnerhöhungen im Rahmen der Vorgaben abgefangen werden.

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.915.600	3.536.800	2.476.078,60
2114 Erträge aus Leistungen	576.200	555.900	515.991,32
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.211.200	2.858.200	1.718.642,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	128.200	122.700	131.685,31
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	109.759,01
212 Erträge aus Transfers	271.200	226.200	334.911,76
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	271.200	226.200	334.911,76
21 Summe Erträge	4.186.800	3.763.000	2.810.990,36

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.154.700	5.835.400	5.726.648,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.572.200	1.475.200	1.279.823,53
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	861.400	690.800	637.147,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	185.000	187.900	282.116,66
2224 Instandhaltung	707.200	663.600	527.212,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.028.900	992.900	1.102.057,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.800.000	1.825.000	1.898.290,66
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	191.200	178.800	180.898,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	180.000	175.000	169.898,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	11.200	3.800	11.000,00
224 Finanzaufwand	100	300	46,48
2244 Sonstiger Finanzaufwand	100	300	46,48
22 Summe Aufwendungen	6.346.000	6.014.500	5.907.593,17

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.159.200	-2.251.500	-3.096.602,81
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.159.200	-2.251.500	-3.096.602,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.915.500	3.536.700	2.361.753,32
3114 Einzahlungen aus Leistungen	576.200	555.900	506.039,68
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	3.211.200	2.858.200	1.721.985,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	128.100	122.600	133.728,59
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	271.200	226.200	332.392,33
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	271.200	226.200	332.392,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.186.700	3.762.900	2.694.145,65
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.354.700	4.010.400	3.743.093,47
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.572.200	1.475.200	1.249.719,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	861.400	690.800	634.180,13

Ansatz: 22103 - Schulbetrieb Landw. Schulen
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	185.000	187.900	281.262,06
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	707.200	663.600	514.013,71
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.028.900	992.900	1.063.918,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	191.200	178.800	180.898,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	180.000	175.000	169.898,10
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	11.200	3.800	11.000,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	100	300	46,48
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	100	300	46,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.546.000	4.189.500	3.924.038,05
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-359.300	-426.600	-1.229.892,40

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	10.585,00
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	0	0	9.681,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	100	100	654,00
3315 Einzahl. aus Veräußerung von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	250,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	10.585,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.624.000	514.000	3.935.026,76
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	2.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	15.000	15.000	487.624,59
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1.331.000	187.000	2.645.910,17
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	203.000	240.000	492.432,71
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	75.000	70.000	309.059,29
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.624.000	514.000	3.935.026,76
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.623.900	-513.900	-3.924.441,76
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.983.200	-940.500	-5.154.334,16

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.983.200	-940.500	-5.154.334,16

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen;
Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDER SACHAUFWANDSAUSGLEICH (zum Teil MVAG 2121/3121 und 2231/3231)

Art. 15a BVG Vereinbarung zum Ausgleich des Sachaufwandes von SchülerInnen landw. Berufs- und Fachschulen, die in einem anderen Bundesland eine derartige Schule besuchen oder aus einem anderen Bundesland eine Berufs- und Fachschule in Salzburg besuchen.

SACHAUFWAND LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULEN

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 103

- (1) Öffentliche Berufs- und Fachschulen sind unter Bedachtnahme auf eine voraussichtliche ständige Schülerzahl von 30 Schülerinnen und Schülern in solcher Zahl zu errichten, dass alle Berufsschulpflichtigen und alle eine land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung anstrebenden Personen, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, eine ihrer Fachrichtung entsprechende Schule besuchen können. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Schulbesuch außerhalb des Landes Salzburg auf Grund einer Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG sichergestellt ist.
- (2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.
- (3) Den Schülerinnen und Schülern ist unter den Bedingungen des § 13 die Absolvierung aller Schulstufen an derselben Berufs- oder Fachschule zu ermöglichen.

Damit in Verbindung § 4 Landwirtschaftliches Schulgesetz

- (1) Unter Errichtung einer Berufs- oder Fachschule ist ihre Gründung und die Bestimmung des Standortes zu verstehen.
- (2) Unter Erhaltung einer Berufs- oder Fachschule ist zu verstehen:
die Bereitstellung und Instandhaltung des Schulgebäudes, der Schulräume und der übrigen Schulliegenschaften, deren Reinigung, Beleuchtung und Beheizung, die Anschaffung und Instandhaltung der Einrichtung und Lehrmittel, die Deckung des sonstigen Sachaufwandes;
die Beistellung der Schulleitung, der Lehrpersonen, des schulärztlichen Dienstes sowie des zur Durchführung von Verwaltungsarbeiten und zur Betreuung des Schulgebäudes und der übrigen Schulliegenschaften allenfalls erforderlichen sonstigen Personals.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 7

- (1) Der Besuch der öffentlichen Berufs- und Fachschulen ist unentgeltlich.
- (2) Die Einhebung von höchstens kostendeckenden Lern- und Arbeitsmittelbeiträgen sowie von Versicherungsprämien ist zulässig.
- (3) Der Anspruch des gesetzlichen Schulerhalters auf Entrichtung der Lern- und Arbeitsmittelbeiträge kann nur im ordentlichen Rechtsweg geltend gemacht werden.

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz § 8

- (1) Für die in einem öffentlichen Schülerheim (§ 102) untergebrachten oder verpflegten Schülerinnen und Schüler ist ein für das Schülerheim höchstens kostendeckend festzusetzender Beitrag für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung einzuheben (Schülerheimbeitrag). Die Höhe dieses Beitrages ist von der Schulbehörde (§ 108) festzusetzen.
- (2) Den Schülerheimbeitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt der Schülerin oder des Schülers aufzukommen haben. Für die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen gelten die Bestimmungen des Schülerbeihilfengesetzes 1983.

Die Schülerheimbeiträge, Lern- und Arbeitsmittelbeiträge wurden von der Schulbehörde festgelegt und decken die laufenden Kosten für Verpflegung und Wohnen im Schülerheim und den Aufwand für Arbeitsmittelbeiträge, jedoch nicht den Sachaufwand für den Schulbesuch.

Weitere Einnahmen: Erträge/Einzahlungen aus Schulraumüberlassung (§107a Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz, Miet- u. Pachtzinsen, Veräußerung von Altmaterial, Ersätze vom

Arbeitsmarktservice und sonstige verschiedene Erträge/Einzahlungen aus dem laufenden Schulbetrieb (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121).

Neben dem Sachaufwand (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225) sind auch investive Anschaffungen für den laufenden Schulbetrieb zu tätigen wie beispielsweise Computer, Software, Werkstätten-, Küchen- und Klassenzimmereinrichtungen und kleinere Umbaumaßnahmen (MVAG 3411, 3412, 3413, 3414, 3415).

SCHULVERWALTUNGSPROGRAMM SOKRATES (zum Teil MVAG 2225/3225)

Das Schulverwaltungsprogramm Sokrates wurde am 5.9.2003 angeschafft, um die Abrechnung des Lehrpersonalaufwandes zu vereinfachen und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrercontrolling durchführen zu können. Die Kosten umfassen den Serverbetrieb und den laufenden Wartungsaufwand.

FORTBILDUNGEN (zum Teil MVAG 2225/3225)

Die Lehrpersonen haben sich laut § 29/3 LLDG idgF und § 8 LLVLG idgF entsprechend fortzubilden. Diese Fortbildungen werden von der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht organisiert und durchgeführt. Die Kosten umfassen die Honorare, Sommerfortbildungstage und schulinterne Fortbildungen.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft soll aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt werden. Zudem wird damit ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Zudem sollen die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint werden und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen werden.

Durch die Investition können zahlreiche alte Gebäude abgebrochen werden und 2,8 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut werden. Zudem schlägt sich die Investition sowohl im Schulbetrieb als auch in der Landwirtschaft in personellen Einsparungen nieder.

Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2023 EUR 3.000.000,00 vorgesehen sind und sich die restlichen Baukosten mit EUR 5.000.000,00 auf 2024, EUR 2.000.000,00 auf 2025 und für den Abbruch der alten Bestandsgebäude EUR 500.000,00 auf 2026 und EUR 270.000,00 auf 2027 beziehen.

Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftlichen Schulen Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 22103 umfasst neben den Sachkosten auch Investitionskosten für den laufenden Schulbetrieb an den vier Schulstandorten in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg.

Beginnend mit 2021 wird in vier Jahresschritten die IT und Telefonie der Landwirtschaftlichen Schulen (und der Landesberufsschulen) an die Landesinformatik 02006 übertragen. Das ist Teil einer Professionalisierungs- und Digitalisierungsinitiative an den Schulen für die das Land Salzburg Schulerhalter ist. Dafür werden in den kommenden Jahren verstärkt Budgetmittel umgeschichtet. Nach der Umsetzung sind die Aufwendungen für das Land geringer als bisher.

Die Erhöhung des Budgets ist auf die gestiegenen Aufwendungen im operativen Bereich (Lebensmittel, Strom, Fernwärme etc.) und das Bauvorhaben am Winklhof zurückzuführen. Die operative Erhöhung kann durch höhere Erträge (Internatsgebühren) kompensiert werden.

Ansatz: 22104 - Miete Landwirt. Fachschule Winklhof
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
21 Summe Erträge	5.000	5.000	5.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.000	95.000	94.454,68
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.000	95.000	94.454,68
22 Summe Aufwendungen	96.000	95.000	94.454,68

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-91.000	-90.000	-89.454,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-91.000	-90.000	-89.454,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5.000	5.000	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.000	5.000	5.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.000	95.000	94.454,68
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.000	95.000	94.454,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	96.000	95.000	94.454,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-91.000	-90.000	-89.454,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-91.000	-90.000	-89.454,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-91.000	-90.000	-89.454,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22104

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg ist Eigentümer und Bestandgeber der Liegenschaft, auf der das Schulgebäude der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof gebaut wurde.

Die WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH hat die Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof errichtet und vermietet diese an das Land Salzburg.

Gemäß Bestands- und Superädifikatsvertrag vom Juni 2005 wird geregelt, dass das Land Salzburg als Bestandgeber der WECO den Bestandszins jährlich vorschreibt. Dieser wird auf dem Ansatz 22104 vereinnahmt (MVAG 2115/3115).

Seitens der WECO wird dem Land als Schulbetreiber einerseits die Miete und andererseits der Bestandszins vorgeschrieben. Diese Auszahlungen werden ebenfalls über den Ansatz 22104 beglichen (MVAG 2223/3223).

Ansatz: 22200 - Neubau Tourismusschule Klessheim
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.413.400,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.413.400,00
21 Summe Erträge	0	0	4.413.400,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.206.700,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.206.700,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.206.700	2.206.700	2.206.700,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.206.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.206.700	2.206.700	0
22 Summe Aufwendungen	2.206.700	2.206.700	4.413.400,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.206.700	-2.206.700	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.206.700	-2.206.700	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.206.700	2.206.700	2.206.700,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	2.206.700,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.206.700	2.206.700	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.206.700	2.206.700	2.206.700,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.206.700	-2.206.700	-2.206.700,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.206.700	-2.206.700	-2.206.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.206.700	-2.206.700	-2.206.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 22200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/197-2020 vom 15.10.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2233/FH 3433: Die 1957 gegründete Tourismusschule Klessheim gilt weltweit als eine der besten Ausbildungsstätten dieses Bereichs und wird umfassend saniert. Die zwischen 1972 und 1990 errichteten Schulteile werden neu gebaut. Der 2001 errichtete Bauteil C mit dem Burscheninternat und die 2010 erneuerten Turnhallen bleiben bestehen. Der Neubau beinhaltet insgesamt 18 Klassen, Lehrküchen und Lehrrestaurants, eine eigene Patisserie, neue Räume für die Sommelier- und Käsekenner-Ausbildung sowie eine Demo-Küche. Neu errichtet wird außerdem das Mädcheninternat. Land Salzburg, WKS und Bund werden voraussichtlich insgesamt 33 Millionen Euro investieren (Landesanteil 7,42 Mio. €, WKS 14,1 Mio. €, Bund 11,5 Mio. €). Der Landesbeitrag beläuft sich - vorbehaltlich einer entsprechenden Finanzierungszusage durch den Bund - auf insgesamt 7,42 Millionen €, wovon im Rechnungsjahr 2023 € 2.206.700,- vorgesehen sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung des Privatschulwesens im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	230.000	126.600	236.510,98
2114 Erträge aus Leistungen	230.000	126.600	235.075,30
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.435,68
212 Erträge aus Transfers	0	109.700	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	109.700	0
21 Summe Erträge	230.000	236.300	236.510,98

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	343.200	324.600	306.356,65
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	1.000	76.979,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	315.100	313.300	218.080,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.100	10.300	11.296,64
22 Summe Aufwendungen	343.200	324.600	306.356,65

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-113.200	-88.300	-69.845,67
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-113.200	-88.300	-69.845,67

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	230.000	126.600	226.977,31
3114 Einzahlungen aus Leistungen	230.000	126.600	226.083,79
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	893,52
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	109.700	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	109.700	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	230.000	236.300	226.977,31
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	316.100	314.300	416.417,66
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	1.000	89.156,59
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	315.100	313.300	327.261,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	316.100	314.300	416.417,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-86.100	-78.000	-189.440,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	61.500	61.500	0
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	21.500	21.500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	40.000	40.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.500	61.500	0

Ansatz: 23000 - Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.500	-61.500	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-147.600	-139.500	-189.440,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-147.600	-139.500	-189.440,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I.

Vertrag über die öffentliche Wiedergabe von Filmen in Schulen (Länder, Städte und Gemeinden) (§ 56c Urheberrechtsgesetz), Zl. 20204-802/2/374-2010, vom 20.10.2010 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften.

Vertrag bzgl. Vervielfältigungsgeräte im Sinn des § 42b UrhG, Zl 2020020-802/6/98-2013, vom 24.09.2013, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und den Verwertungsgesellschaften Literar Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH und VBK Verwertungsgesellschaft bildende Kunst, Fotografie, Choreografie. Der Bereich "Bildungsnetz/Bildungsmedien" wurde gemäß § 2 Abs 1 Z 3 S.BDG iVm Art. 113 Abs 4 B-VG an die Bildungsdirektion Salzburg übertragen. Aktuell wird eine Forderung der Literar-Mechana hinsichtlich Verhandlungen über die Zahlung einer angemessenen Vergütung gem. § 42g UrhG von den Ländern bzw. Gemeinden geprüft.

Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie IKT-Schulverordnung idF BGBl. II Nr. 382/2021. Landesgesetzliche Übertragung dieser Vollzugsaufgaben von den gesetzlichen Schulerhaltern (Gemeinden) an das Land Salzburg bzw. an die Bildungsdirektion für Salzburg durch Novellierung des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz und des Salzburger Bildungsdirektionsgesetz, jeweils LBGl Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Jede Schule hat jene Unterrichtsmittel aufzuweisen, die für die Durchführung des Lehrplanes der betreffenden Schulart notwendig sind, siehe § 28 SchuOG 1995 (1) idgF. Das Land unterstützt die Schulerhalter im Rahmen von Amtshilfeübereinkommen gem. § 28 SchuOG 1995 (2) idgF in den Bereichen Grundstufe und Sekundarstufe I und erwirbt Bildungsmedien mit Verleih- und Öffentlichkeitsrechten sowie Streaming-Rechten, gibt Produktionen von Bildungsmedien, insbesondere salzburgspezifische Bildungsmedien, in Auftrag und stellt diese Bildungsmedien den Schulen auf der Streaming-Plattform bildungsmedien.salzburg.gv.at zur Verfügung. Weiters kauft das Land fallweise Software für Schulen (Landeslizenzen) an. Der Betrieb der Streaming-Plattform ist indexgesichert. Eine Erhöhung des budgetären Bedarfs in Folge Aktualisierung der Bildungsmedien (IT-Bereich) wird eintreten und ergeben sich insbesondere aus dem Masterplan des Bundes zur Digitalisierung der Schulen, dem Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts (SchDigiG) erlassen wird, BGBl I Nr. 9/2021, sowie aus der IKT-Schulverordnung, BGBl. II Nr. 382/2021 sowie den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen.

Die Gemeinden sind als gesetzlicher Schulerhalter verpflichtet, Vergütungen nach §§ 42b und 56c Urheberrechtsgesetz idgF an die Verwertungsgesellschaften abzuführen. Das Land Salzburg übernimmt im Rahmen der Amtshilfeübereinkommen für die Gemeinden das Inkasso für diese Vergütungen (Erträge aus den Amtshilfebeiträgen). Diese Vergütungen sind indexgesichert.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für elektronische Dokumente wie DVDs etc. vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Vergütungen für Öffentliche Wiedergaben und Betreibervergütungen, für den Betrieb und die Wartung des Streaming-Servers, für die Medienaufbereitung und für diverse Softwarelizenzengebühren vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind plangemäße Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für den Erwerb von Softwarelizenzen vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Kosten für die Erstellung von Eigenproduktionen und Gemeinschaftsproduktionen vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einhebungen der Vergütungen aus "Bildungsmedien-Amtshilfeübereinkommen" und "MS-ACH-Vertrag" von den Schulerhaltern dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus
- Landesseitige Umsetzung der Digitalisierungsinitiative in Kooperation mit dem Bund und den gesetzlichen Schulerhaltern
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologie-gestützten Unterricht (IKT-gestützten Unterricht)

ermöglichen

- Niederschwelliger Zugang zu Unterrichtsmaterialien für alle Schulen
- Wissensstand über das Land Salzburg heben
- Tempo und Auffassungsgabe des Kindes kann im Unterricht berücksichtigt werden

4. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114 gemäß den erwarteten Einzahlungen, soweit absehbar.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 23001 - Musikum Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.951.300	10.951.300	10.716.300,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300	10.951.300	10.716.300,00
22 Summe Aufwendungen	10.951.300	10.951.300	10.716.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.951.300	-10.951.300	-10.716.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.951.300	-10.951.300	-10.716.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.951.300	10.951.300	10.716.300,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.951.300	10.951.300	10.716.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.951.300	10.951.300	10.716.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.951.300	-10.951.300	-10.716.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.951.300	-10.951.300	-10.716.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.951.300	-10.951.300	-10.716.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Statut vom 22.04.2014 bzw in der Neufassung 2020; Kuratoriumsbeschluss

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231: Der Verein ist eine Bildungseinrichtung, hat einen kulturellen Auftrag und bezweckt die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung für das Laienmusizieren einschließlich Volksmusik, die Begabtenfindung und -förderung sowie die vorberufliche Fachausbildung. Das Musikum Salzburg ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht.

Ansatz: 23100 - Beitr. Fortb./Diszipl.geldstr., ab. PS
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	1.200,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	100	100	1.200,00
21 Summe Erträge	100	100	1.200,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.000	2.000	0
22 Summe Aufwendungen	2.000	2.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.900	-1.900	1.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.900	-1.900	1.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	9.214,50
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	100	100	9.214,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	9.214,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.000	2.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.000	2.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.000	2.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.900	-1.900	9.214,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.900	-1.900	9.214,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.900	-1.900	9.214,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

Erträge/Einzahlungen: § 96 Abs 3 LDG 1984 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

In der MVAG 2124/3124 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einzahlungen von Geldstrafen/Geldbußen aus Disziplinarerkenntnissen/Disziplinarverfügungen dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Qualifizierung von Landeslehrpersonen durch den Besuch spezieller Fortbildungen sowie das Angebot spezieller Fortbildungen.

Finanzierung zur Linderung von sozialen Notlagen, in die Landeslehrpersonen unverschuldet geraten sind.

4. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Da nicht abgesehen werden kann, ob bzw. in welcher Höhe Einnahmen aus Geldstrafen aus DISZI-Verfahren erfolgen werden, werden nur € 100,-- als Erinnerungsposten budgetiert.

Ansatz: 23101 - Beitr. Fortb. Lehrer, bb. Pflichtschulen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	300	300	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	300	300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300	2.300	1.695,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.300	2.300	1.695,00
22 Summe Aufwendungen	2.600	2.600	1.695,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.600	-2.600	-1.695,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.600	-2.600	-1.695,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	300	300	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	300	300	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.300	2.300	1.695,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.300	2.300	1.695,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.600	2.600	1.695,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.600	-2.600	-1.695,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.600	-2.600	-1.695,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.600	-2.600	-1.695,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zuschüsse: Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 und 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Zuschüsse für Fortbildung sowie Entwicklung und Unterstützung von Landeslehrpersonen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Grundsätzlich ist für die Fortbildung der Landeslehrpersonen der Bund zuständig. In gewissen Nischenbereichen zB. Seilbahntechnik, KFZ-Elektronik, etc., können vom Bund keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Spezialausbildungen, Firmenbesichtigungen oder Produktschulungen erfolgen in der Regel in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Ansatz: 23102 - Übrige Förderung
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	103.700	90.100	84.088,31
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	103.700	90.100	84.088,31
22 Summe Aufwendungen	103.700	90.100	84.088,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.700	-90.100	-84.088,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-103.700	-90.100	-84.088,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	103.700	90.100	84.088,31
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	103.700	90.100	84.088,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.700	90.100	84.088,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-103.700	-90.100	-84.088,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.700	-90.100	-84.088,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.700	-90.100	-84.088,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Freies Ermessen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für den Mobilitätszuschuss für jene erstangestellten Lehrpersonen in den Bezirken Hallein, Salzburg-Umgebung, St. Johann/Pg, Zell am See und Tamsweg vorgesorgt, die bereit sind, mehr als 40 km an einfacher Wegstrecke zwischen dem Wohnort (Hauptwohnsitz bzw. ständiger Wohnsitz) und dem Dienstort zu pendeln. Veranschlagt ist dafür ein Betrag von € 120,-- brutto, 10mal im Jahr, der maximal 4 Jahre lang nach der Erstanstellung bezahlt wird.

Zur Bedeckung der Mehrauszahlungen aufgrund vermehrter Erstanstellungen erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 10.000,--. Dadurch wird Vorsorge dafür getroffen, dass diese Zuschüsse durchgehend zuerkannt werden können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, dass ausreichend Lehrpersonen auch für die entlegeneren Schulen zur Verfügung stehen (Sicherstellung einer ausreichenden Personal-Allokation).

4. SONSTIGE HINWEISE

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 11.000,-- innerhalb der MVAG 2212/3212, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Ansatz: 23200 - Betreuung von Fahrschülern
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	244.500	244.500	219.360,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	219.360,00
22 Summe Aufwendungen	244.500	244.500	219.360,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-244.500	-244.500	-219.360,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-244.500	-244.500	-219.360,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	244.500	244.500	219.360,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	244.500	244.500	219.360,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	244.500	244.500	219.360,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-244.500	-244.500	-219.360,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-244.500	-244.500	-219.360,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-244.500	-244.500	-219.360,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 28.05.2019, Zl. 2001-RU/2019/107-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2231/FH 3231: Das Land Salzburg gewährt den Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien Beiträge zu den Beaufsichtigungskosten für FahrschülerInnen an allgemein bildenden Pflichtschulen. Außerdem werden den Gemeinden Beiträge bei Härtefällen in der Schülerbeförderung gewährt, sofern den Gemeinden diesbezügliche Kosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Gelegenheitsverkehrs entstehen. Der Landesbeitrag beträgt nach Abzug allfälliger Leistungen von dritter Seite max. 50 % der für die jeweilige Gemeinde anfallenden Beaufsichtigungskosten bzw. 50 % der anerkannten Beförderungskosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb: Das Land Salzburg unterstützt die Gemeinden, welche in ihrer Funktion als gesetzliche Schulerhalter für die passenden Rahmenbedingungen an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Bundesland sorgen.

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.600	46.700	21.303,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.100	38.300	18.036,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	167,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.000	7.900	3.100,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.900	6.900	20.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.300	8.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600	600	12.100,00
22 Summe Aufwendungen	54.500	53.600	41.803,99

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-54.500	-53.600	-41.803,99
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-54.500	-53.600	-41.803,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.600	46.700	66.780,81
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	39.100	38.300	61.315,58
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	167,41
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.000	7.900	5.297,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.900	6.900	20.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	6.300	6.300	8.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600	600	12.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	54.500	53.600	87.280,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-54.500	-53.600	-87.280,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-54.500	-53.600	-87.280,81

Ansatz: 23201 - Sprachförderung
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-54.500	-53.600	-87.280,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen insbesondere im Rahmen der Aktionslinie „Leseland Salzburg“: „Buchstart“, „Lesesommer“, „Read and Meet - Begegnung mit AutorInnen“, Jugendlesewettbewerb „Read and Win“ und sonstige Maßnahmen sowie Förderung von Einrichtungen, die Sprach- und Leseförderungsmaßnahmen durchführen.

Mittelverwendung:

MVAG 2221 und MVAG 3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Preise für Aktionen und Wettbewerbe

MVAG 2223 und MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Raummieten

MVAG 2225 und MVAG 3225 Sonstiger Sachaufwand: Auszahlungen für „Lesesommer“, „Buchstart“ und Fortbildungen

MVAG 2231 und MVAG 3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung für Sprach- und Leseförderung

MVAG 2234 und MVAG 3234 Transferaufwand an Haushalte und Org. o. Erwerbsch.: Förderung für Sprach- und Leseförderung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erweiterung und Stärkung der Sprachkompetenzen der Kinder, die Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude (lt. PIRLS 2016: lediglich durchschnittlich hohe Lesefreude bei 10-Jährigen) und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus.

Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken ist eine wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literaturlauswahlkompetenz und kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

MINT-Schwerpunkte sollen zusätzlich die Sprachkompetenzen der Kinder in diesen Bereichen erweitern.

Ansatz: 23202 - Schülerbetreuung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	48.230,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	48.230,00
21 Summe Erträge	0	0	48.230,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.440,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.440,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	445.900	395.900	380.148,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	445.900	395.900	380.148,79
22 Summe Aufwendungen	445.900	395.900	381.588,79

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-445.900	-395.900	-333.358,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-445.900	-395.900	-333.358,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	445.900	395.900	292.018,79
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	445.900	395.900	292.018,79
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	445.900	395.900	292.018,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-445.900	-395.900	-292.018,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-445.900	-395.900	-292.018,79

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-445.900	-395.900	-292.018,79

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Vorgesorgt ist u.a. für die Förderung diverser innovativer Schulprojekte, welche den Schulbetrieb auf sinnvolle Weise ergänzen sollen. Gefördert werden u.a. folgende Vorhaben: Projekte der Begabten- und Begabungsförderung; die Projekte "Singendes Klassenzimmer" und "Klingendes Klassenzimmer", die Durchführung von einem Literaturwettbewerb, das Projekt "Youth Start- Jedes Kind stärken" und "Youth Start - Jugend stärken" sowie das Berufsfindungsprojekt „Die Chance“, welches Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen unbürokratisch und individuell hilft. Vorgesehen sind weiters Beiträge zur Durchführung von Schnuppertrainings für Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen an der Bauakademie sowie Beiträge für die Durchführung von Bezirks- und Landesmeisterschaften in diversen Schulsportarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Etablierung eines innovativen unterrichtsergänzenden Angebotes an den Salzburger Pflichtschulen: Eine Öffnung der Schule im Sinne einer Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Elementen wird immer stärker nachgefragt. Diese Entwicklung wird aufgegriffen, indem eine vermehrte Einbindung von innovativen pädagogischen Projekten in den Schulalltag angestrebt wird.

4. SONSTIGE HINWEISE

Erhöhung zur strukturellen Fortschreibung bestehender Schülerbetreuungsprojekte sowie Adaptierung im Sinne der Digitalisierungsoffensive sowie für vermehrte Schwerpunktsetzung innovativer MINT-Projekte.

Ansatz: 23900 - Schulverwaltungssoftware SOKRATES
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	15.000	15.000	21.913,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	21.913,83
21 Summe Erträge	15.000	15.000	21.913,83

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.500	153.400	130.365,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	156.500	153.400	130.365,67
22 Summe Aufwendungen	156.500	153.400	130.365,67

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-141.500	-138.400	-108.451,84
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-141.500	-138.400	-108.451,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	15.000	5.389,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	5.389,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	15.000	15.000	5.389,08
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	156.500	153.400	130.365,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	156.500	153.400	130.365,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	156.500	153.400	130.365,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-141.500	-138.400	-124.976,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-141.500	-138.400	-124.976,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-141.500	-138.400	-124.976,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bildungsdokumentationsgesetz 2020, BGBl I Nr. 20/2021 iVm Bildungsdokumentationsverordnung, BGBl II Nr. 268/2021.

§ 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz, BGBl I Nr. 138/2017.

Dienstleistungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg als Auftraggeber und der Firma bit media e-solutions GmbH als Auftragnehmer vom 12.09.2008.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des bestehenden Dienstleistungsvertrages trägt das Land Salzburg die Kosten für die Erstellung und Überlassung der Nutzung der Schulverwaltungssoftware Sokrates einschließlich der Inbetriebnahme, der Datenmigration/Übernahme, für Schulungen, für Wartungen, für Softwareentwicklungen sowie für den Serverbetrieb. Die Schulverwaltungssoftware Sokrates wird an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg eingesetzt.

Das Land Salzburg ist berechtigt, den Rechtsträgern bzw. Schulerhaltern der Pflichtschulen die Schulverwaltungssoftware zur Nutzung zu überlassen. Für diesen Zweck wurde mit den Schulerhaltern der Pflichtschulen und dem Bund eine Kostenbeteiligung vereinbart.

Durch die Software "schoolupdate" ist eine zeitgemäße und rechtskonforme Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern möglich.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kosten für Serverbetrieb, Wartungen und ergänzende Dienstleistungen der Herstellerfirma bit media, für Programmierungen und für Softwarelizenzen vorgesorgt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung der Vergütungen vom Bund und von den Gemeinden dargestellt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Bildungsdokumentation - Evidenzhaltung / Erhebung der Schüler/innendaten sowie Evidenzhaltung / Erhebung der Daten zur Erfüllung der Schulpflichtmatrik und Feststellung von Schulpflichtverletzungen, Datenerhebung und -übermittlung für statistische Zwecke der Bundesanstalt "Statistik Austria".
- Sicherstellung einer zeitgemäßen und rechtskonformen Kommunikation zwischen Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern.

4. SONSTIGE HINWEISE

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 9.700,-- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Ansatz: 23901 - Schulbibliotheken
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	20.000	18.280,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	17.910,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500	1.500	370,00
22 Summe Aufwendungen	20.000	20.000	18.280,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-20.000	-18.280,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	-20.000	-18.280,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	20.000	18.280,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.500	18.500	17.910,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500	1.500	370,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	18.280,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-20.000	-18.280,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-20.000	-18.280,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-20.000	-18.280,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg gewährt nach Erfüllung der Förderkriterien und nach Maßgabe vorhandener Mittel eine freiwillige Förderung für den Ankauf von Bibliotheksmedien, wobei der Gesamtbeitrag der Schule, Beiträge des Rechtsträgers, des Elternvereins, von Sponsoren und Sonstigen für die Schulbibliothek bis zu einer Höchstgrenze von EUR 370 verdoppelt wird. Im Falle einer Neueinrichtung bzw. Reorganisation der Schulbibliothek kann eine einmalige, zusätzliche Förderung bis zu einer Höhe von EUR 740 gewährt werden. Der Höchstbetrag der Landesförderung beträgt in diesem Fall EUR 1.110. Nicht gefördert wird der Ankauf von Klassensätzen.

Pro Jahr werden ca. 40 Schulbibliotheken gefördert.

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Schulbibliotheken an öffentlichen Schulen

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Förderung von Schulbibliotheken an privaten Schulen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind Kosteneinsparung beim Schulträger sowie niederschwelliger Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr.

Steigerung der Lesemotivation, das Erreichen eines kontinuierlichen Leseverhaltens, die Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz sowie die Erhöhung der Lesefreude und damit insgesamt eine Erhöhung des Bildungsniveaus. Der hohe Wert der Einbindung von Bibliotheken dient als wesentliche Maßnahme zur Steigerung der Literatúrauswahlkompetenz kommt vor allem Kindern mit geringem sozioökonomischen Hintergrund zugute.

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
 Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800	1.200	846,00
2114 Erträge aus Leistungen	800	1.200	846,00
21 Summe Erträge	800	1.200	846,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.900	4.700	2.671,78
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.100	4.100	2.270,41
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	800	600	401,37
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	26.300	13.800	14.438,79
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.700	1.100	472,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.500	1.608,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.600	7.500	8.805,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.000	2.700	3.553,15
22 Summe Aufwendungen	31.200	18.500	17.110,57

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-30.400	-17.300	-16.264,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-30.400	-17.300	-16.264,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800	1.200	846,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	800	1.200	846,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800	1.200	846,00
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.900	4.700	2.671,78
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	4.100	4.100	2.270,41
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	800	600	401,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.300	11.100	13.450,28
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.700	1.100	472,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.000	2.500	1.860,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.600	7.500	11.118,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.200	15.800	16.122,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-25.400	-14.600	-15.276,06

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	140,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	140,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	140,00

Ansatz: 23902 - Salzburger Bildungsnetz
Finanzstelle: 217 - Bildungsdirektion
Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000	7.000	5.985,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	27.000	7.000	5.985,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000	7.000	5.985,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000	-7.000	-5.845,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.400	-21.600	-21.121,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.400	-21.600	-21.121,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 23902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 43 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984, BGBl Nr. 302/1984 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LDG 1984) und § 8 Abs. 14a und § 26 Abs. 2 lit. k Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966 idF BGBl I Nr. 224/2021 (LVG).
SchDigiG, BGBl I Nr. 9/2021 idF BGBl. I Nr. 52/2022, IKT-Schulverordnung, BGBl II Nr. 382/2021.
ERLASS 1.16 der Bildungsdirektion für Salzburg vom 30. September 2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die technische Weiterentwicklung im EDV-Bereich, neue Server- und Clientbetriebssysteme erfordern ständig neuerlichen Support- und Schulungsaufwand an Pflichtschulen, die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen im EDV- und Schulungszentrum der IT-Betreuung sowie die Ausstattung der IT-Betreuung mit Hardware, Internet, Telefonie etc.

Zur Bedeckung der Kosten für die technische Ausstattung sowie für den Schulungsbedarf des wachsenden IT-Betreuer-Teams erfolgte eine Budgeterhöhung in Höhe von € 30.000,--.

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Kostenrückerlässe (Internet), für die Nebentätigkeiten der IT-Betreuer sowie für die Anschaffung und Wartung von EDV-Geräten für Landeslehrpersonen mit bundeslandweiter Koordinierungsfunktion (insbesondere im MINT-Bereich) vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2221/3221 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse EDV-Geräte sowie Zubehör für IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2222/3222 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Providergebühren der Telearbeitsplätze der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für diverse Lizenzgebühren, für die Wartungen/Reparaturen von EDV-Geräten und für Schulungen/Fortbildungen der IT-Betreuer vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für diversen Adaptionsbedarf (Laptops, Monitore etc) der IT-Betreuer und des IT-Schulungsraums vorgesorgt.

In der MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Kostenrückerlässe der Breitbandkosten dargestellt, die im Gehaltswege von IT-Betreuern einbehalten werden (Selbstbehalt € 10,- für private Internetnutzung; Erlass 1.16, Punkt 7.2).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Hebung des Bildungsniveaus insbesondere der digitalen Kompetenzen
- Gemeinsame Finanzierung der Schuldigitalisierung (mit dem Bund und den Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter nach dem 3-Säulen-Modell des IKT-Managements)
- Zeitgemäßer Unterricht mit modernen Medien (Unterstützung der Schule 4.0)
- Niederschwelliger Zugang zu IKT und E-Learning für alle Schulen

4. SONSTIGE HINWEISE

EINZAHLUNGEN

Anpassung der Budgetwerte der MVAG 2114/3114 gemäß den erwarteten Einzahlungen, soweit absehbar.

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 200,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212, von € 600,-- von der MVAG 2221/3221 in die MVAG 2222/3222 und von € 400,- innerhalb der MVAG 2225/3225, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	252.290,73
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	120,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	75.000	75.000	252.170,73
21 Summe Erträge	75.000	75.000	252.290,73

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	75.583.100	69.791.400	57.985.172,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	48.488.000	44.700.000	37.174.844,73
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	27.095.100	25.091.400	20.810.327,77
22 Summe Aufwendungen	75.583.100	69.791.400	57.985.172,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-75.508.100	-69.716.400	-57.732.881,77
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-75.508.100	-69.716.400	-57.732.881,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	75.000	75.000	274.722,63
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	120,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	75.000	75.000	274.602,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	75.000	75.000	274.722,63
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	75.583.100	69.791.400	58.009.266,08
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	48.488.000	44.700.000	37.190.071,27
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	27.095.100	25.091.400	20.819.194,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	75.583.100	69.791.400	58.009.266,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-75.508.100	-69.716.400	-57.734.543,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-75.508.100	-69.716.400	-57.734.543,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 24000 - Gesetzl. Zuwend., Kinderbetr. Einricht.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-75.508.100	-69.716.400	-57.734.543,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kindergärten:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Kindergärten eine Subvention für den Personalaufwand von pädagogischen Fachkräften und (pädagogischen) Zusatzkräften.

Die Subvention für den Personalaufwand gebührt den Rechtsträgern entsprechend der tatsächlichen Betriebszeit. Während des Jahres gebührt die Förderung nur im Verhältnis der vollen Betriebsmonate. Bei Öffnungszeiten von Kindergärten über 40 Wochenstunden hinaus ist der Personalaufwand für zusätzliche KindergartenpädagogInnen zu fördern.

Für Kindergärten mit einem Anteil von mehr als 50 % Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen wird eine teilbeschäftigte zusätzliche pädagogische Fachkraft gefördert.

Für jede Gruppe mit mindestens drei Kindern mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung ist ein/e vollbeschäftigte/r Sonderkindergartenpädagoge/in zu fördern; bei weniger als drei Kindern erfolgt die Förderung anteilig.

Bei fehlenden SonderkindergartenpädagogInnen sind zusätzliche KindergartenpädagogInnen oder Lehrkräfte anstelle einer SonderkindergartenpädagogIn in Integrationsgruppen zu fördern.

Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Kindergartengruppe.

Horte:

Gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt den Rechtsträgern von öffentlichen und privaten Horten eine Subvention für den Personalaufwand. Vorgesorgt wird für HortpädagogInnen und PädagogInnen für Integration.

Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Hortgruppe.

Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen:

Gemäß § 48 in Verbindung mit §§ 49, 50 und 51 des S.KBBG 2019 idgF, gebührt öffentlichen und privaten Rechtsträgern von Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen eine Förderung pro Kind und Monat. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Alter der Kinder und der Dauer der Betreuung. In privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder mit einer Betreuungsdauer von 10 bis 40 Wochenstunden (4 Kategorien) betreut.

Für verlängerte Tagesöffnungszeiten und Jahresöffnungszeiten gebühren Zuschläge. Zusätzlich gebührt für qualitätsverbessernde Maßnahmen (Ausdehnung der Vorbereitungs-, Leitungs- und Fortbildungszeiten) eine Förderung für jede Gruppe.

Für Kinder mit Bedarf an inklusiver Entwicklungsbegleitung werden erhöhte Fördersätze gewährt. Neugründungen und Erweiterungen von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind entsprechend budgetiert.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge) budgetierten Mitteln iHv EUR 75.000,00 handelt es sich um die Rückzahlung von Übergenüssen aus den Jahresendabrechnungen des Vorjahres, die mit der vorläufigen Förderung nicht zur Gänze gegenverrechnet werden konnten bzw. Rückforderungen die sich aufgrund von unterjährigen Schließungen von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen ergeben.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 48.488.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 27.095.100,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

(gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen). Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel zum Personalaufwand (Kindergärten und Horte) bzw. eine Förderung pro Kind und Monat (Tageseltern- und Tagesbetreuungseinrichtungen) zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr: Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv EUR 2.000.000,00 für neu bewilligte Plätze und Gruppen in öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die während des Jahres 2022 eröffnet wurden bzw. im Jahr 2023 entstehen werden sowie EUR 1.000.000,00 an strukturellen Mitteln für die Verbesserung der Rahmenbedingungen der PädagogInnen (Vorbereitungszeit/Leitungszeit).

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wird über ein neues Fördersystem verhandelt. Die vorstehenden Erläuterungen beziehen sich auf das aktuell gültige Fördersystem.

Ansatz: 24001 - Gesetzl. Zuwend., Familien Paket
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.287,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.287,50
21 Summe Erträge	0	0	4.287,50

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.448.900	3.048.900	2.899.662,46
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.000.000	2.000.000	1.962.766,63
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.448.900	1.048.900	936.895,83
22 Summe Aufwendungen	4.448.900	3.048.900	2.899.662,46

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.448.900	-3.048.900	-2.895.374,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.448.900	-3.048.900	-2.895.374,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.362,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.362,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.362,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.448.900	3.048.900	2.997.095,02
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.000.000	2.000.000	2.065.037,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.448.900	1.048.900	932.057,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.448.900	3.048.900	2.997.095,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.448.900	-3.048.900	-2.992.732,52

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.448.900	-3.048.900	-2.992.732,52

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.448.900	-3.048.900	-2.992.732,52

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF
Interne Richtlinien Förderung "Kinderbetreuungsfonds" gültig ab 1.9.2014

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 46 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF werden Rechtsträgern und Tageseltern-Rechtsträgern Zuschüsse zur Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aller nicht schulpflichtigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen einschließlich Praxiskindergärten gewährt.

Mittelverwendung:

Bei der MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 3.000.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei der MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.448.900,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen); auf Antrag der Rechtsträger sind diesen Zuschüsse pro Kind und Monat zu gewähren;

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Reduzierung der Elternbeiträge soll Familien finanziell entlasten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv EUR 1.400.000,00 Aufstockung Mittel zur Erhöhung der Beiträge aus dem Familienpaket zur Entlastung der Eltern durch die Reduzierung der Elternbeiträge.

Ansatz: 24002 - Gesetzl. Zuwend, verpfl Kindergartenjahr
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	5.091.200	4.454.800	4.442.049,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	4.454.800	4.442.049,00
21 Summe Erträge	5.091.200	4.454.800	4.442.049,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.091.200	4.454.800	4.634.158,31
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	3.900.000	4.010.256,01
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	791.200	554.800	623.902,30
22 Summe Aufwendungen	5.091.200	4.454.800	4.634.158,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-192.109,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-192.109,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.091.200	4.454.800	4.442.049,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.091.200	4.454.800	4.442.049,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.091.200	4.454.800	4.442.049,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.091.200	4.454.800	4.634.158,31
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.300.000	3.900.000	4.010.256,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	791.200	554.800	623.902,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.091.200	4.454.800	4.634.158,31
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-192.109,31

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-192.109,31

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-192.109,31

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik - Teilbereich "Besuchspflicht" - für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut §§ 22 und 47 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2019 - S.KBBG idgF wird für die Besuchspflicht ("Verpflichtendes Kindergartenjahr") in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung - das sind Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen - Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14 "Zweckzuschuss des Bundes".

Die Einzahlungen werden an die jeweiligen Rechtsträger weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.091.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 4.300.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 791.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungeinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind diesen Fördermittel pro besuchspflichtigem Kind zu gewähren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Um allen Kindern beste Bildungschancen und Startchancen für die Schulzeit und das spätere Berufsleben - unabhängig von ihrer sozioökonomischen Herkunft - zu bieten, sollen Kinder vor der Schulpflicht zum Besuch von geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen verpflichtet werden. Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, sollen bereits vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden. Der kostenlose halbtägige Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen soll Familien entlasten. Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um eine geschlechtergerechte Gesellschaft zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichung zum Vorjahr:

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund)) iHv EUR 636.400,00 sowie die Mehrauszahlungen auf MVAG

2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

iHv EUR 400.000,00 und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 236.400,00 im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Abschluss einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 und der damit verbundenen Erhöhung der Bundesmittel.

Ansatz: 24003 - Sonst. Zuwend., Kinderbetreu. Einricht.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	211.600	211.600	150.600,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	211.600	211.600	150.600,00
22 Summe Aufwendungen	211.600	211.600	150.600,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-211.600	-211.600	-150.600,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-211.600	-211.600	-150.600,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.600	150.600	301.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	150.600	150.600	301.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	150.600	150.600	301.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.600	-150.600	-301.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	61.000	61.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	61.000	61.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	61.000	61.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-61.000	-61.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-211.600	-211.600	-301.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-211.600	-211.600	-301.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten vom 12.03.1981

Förderrichtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg, Stand: Dezember 2017

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Satzung wird der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten auch von öffentlichen Stellen gespeist. Der Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten hat den Zweck, die wirtschaftliche Existenz der kirchlichen Kindergärten im Land Salzburg zu sichern.

Der einvernehmlich zwischen Vertretern der Erzdiözese und der Landesregierung im Jahr 2007 festgesetzte Betrag dient sowohl der Deckung von Abgängen bei den Personalkosten und der Rücklagenbildung für Abfertigungen als auch der Erhaltung und Sanierung der baulichen Substanz sowie von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Neben der gesetzlichen Förderung des laufenden Betriebes soll der Ausbau bzw. die Ausstattung von privaten Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen durch Landesbeiträge gefördert werden. Vorgesehen sind Beiträge zur Sanierung und Adaptierung vorhandener Räumlichkeiten sowie zur Ergänzung von Mobiliar, Spielmaterial und Spielplatzgeräten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um eine jährliche Transferzahlung iHv EUR 150.600,00 an das Kuratorium des Subventionsfonds für kirchliche Kindergärten in der Erzdiözese Salzburg; weiters ist mit Fördermittel in der MVAG 3434 iHv EUR 61.000,00 für die Ausstattung in privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine) vorgesorgt.

Ansatz: 24004 - Sonst. Zuwend., Beförd. KG-Kinder
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	570.000	590.000	538.425,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.000	565.000	523.688,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.000	25.000	14.737,12
22 Summe Aufwendungen	570.000	590.000	538.425,71

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-570.000	-590.000	-538.425,71
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-570.000	-590.000	-538.425,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	570.000	590.000	538.425,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	555.000	565.000	523.688,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.000	25.000	14.737,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	570.000	590.000	538.425,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-570.000	-590.000	-538.425,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-570.000	-590.000	-538.425,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-570.000	-590.000	-538.425,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 27.03.1990, Zahl 0/91-163/150-1990, in Verbindung mit dem
Regierungsbeschluss vom 13.01.1999, Zahl 0/91-163/39-1998
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Aufwendungen für die Beförderung von Kindergartenkindern, insbesondere im ländlichen Raum. Die Beiträge erhalten Gemeinden und private Rechtsträger von Kindergärten.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 555.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 15.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren).

Auf Antrag der Rechtsträger von öffentlichen und privaten Kindergärten sind diesen Zuschüsse zu den Beförderungskosten zu gewähren.

3. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 20.000,00 auf Ansatz 24010 (Lehrgang "Frühe Kindheit")

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.596.500	1.384.200	1.494.282,87
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	1.384.200	1.494.282,87
21 Summe Erträge	2.596.500	1.384.200	1.494.282,87

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	40.000	40.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.556.500	1.344.200	1.494.282,87
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	1.200.000	1.352.393,77
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	356.500	144.200	141.889,10
22 Summe Aufwendungen	2.596.500	1.384.200	1.494.282,87

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.596.500	1.384.200	1.494.282,87
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.596.500	1.384.200	1.494.282,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.596.500	1.384.200	1.494.282,87
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.000	40.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	40.000	40.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.556.500	1.344.200	1.545.810,24
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.200.000	1.200.000	1.400.791,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	356.500	144.200	145.018,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.596.500	1.384.200	1.545.810,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-51.527,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-51.527,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 24005 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Sprache
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-51.527,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (S.KBBG) 2019 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik und § 15 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) 2019 idgF wird für die Durchführung von Projekten zur sprachlichen Frühförderung Vorsorge getroffen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Abschnitt III, Artikel 14.

Die Einzahlungen werden an öffentliche und private Rechtsträger von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, in denen Projekte zur sprachlichen Frühförderung umgesetzt werden, weitergeleitet.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.596.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Art.15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Die auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 40.000,00 werden der SVAK bzw. der Personalabteilung für bereits durchgeführte Leistungen - nach Abrechnung der sprachlichen Frühförderung - refundiert.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.200.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 356.500,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichung zum Vorjahr:

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund)) iHv EUR 1.212.300,00 sowie die Mehrauszahlungen auf MVAG

2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

iHv EUR 1.000.000,00 und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 212.300,00 im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Abschluss einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 und der damit verbundenen Erhöhung der Bundesmittel.

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	5.040.300	3.229.700	2.804.130,68
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	3.229.700	2.804.130,68
21 Summe Erträge	5.040.300	3.229.700	2.804.130,68

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.040.300	3.229.700	2.804.130,68
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.140.300	2.279.700	2.009.964,87
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	350.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.900.000	950.000	444.165,81
22 Summe Aufwendungen	5.040.300	3.229.700	2.804.130,68

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.040.300	3.229.700	2.999.035,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	5.040.300	3.229.700	2.999.035,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.040.300	3.229.700	2.999.035,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.411.100	600.500	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.361.100	500.500	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.050.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.411.100	600.500	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.629.200	2.629.200	2.999.035,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.629.200	2.629.200	2.804.130,68
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.779.200	1.779.200	2.009.964,87
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	350.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	850.000	850.000	444.165,81
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.629.200	2.629.200	2.804.130,68
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.629.200	-2.629.200	-2.804.130,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	194.904,32

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 24006 - Sonst. Zuwend., Art. 15a B-VG Inv./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	194.904,32

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF
Interne Richtlinie

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik sollen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um das Barcelona-Ziel der Europäischen Union für die Kinderbetreuung zu erreichen, wobei ganztägige und mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, flexible elementare Kinderbildung und -betreuung besonders gefördert wird. Als Schwerpunkt gilt der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die Unter-Drei-Jährigen.

Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus dem Beitrag des Bundes laut der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 5.040.300,00 handelt es sich um die Transferzahlungen des Bundes gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.361.100,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand /Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.050.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.779.200,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv EUR 850.000,00 handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen) für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter Dreijährige sowie zur Erreichung der Barrierefreiheit.

3. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichung zum Vorjahr:

Die Mehreinzahlungen auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts (Bund)) iHv EUR 1.810.600 sowie die Mehrauszahlungen auf MVAG

2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts)

iHv EUR 860.600,00 und auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) iHv EUR 950.000,00 im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Abschluss einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 und der damit verbundenen Erhöhung der Bundesmittel.

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.300	96.400	49.707,75
2223 Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	77.600	76.100	49.707,75
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.911.000	2.568.200	1.510.965,29
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	1.508.200	831.187,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.506.800	1.060.000	679.777,45
22 Summe Aufwendungen	4.009.300	2.664.600	1.560.673,04

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.009.300	-2.664.600	-1.560.673,04
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.009.300	-2.664.600	-1.560.673,04

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	98.300	96.400	49.707,75
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	20.700	20.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	77.600	76.100	49.707,75
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.911.000	2.568.200	1.340.698,83
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.404.200	1.508.200	751.693,20
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.506.800	1.060.000	589.005,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.009.300	2.664.600	1.390.406,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.009.300	-2.664.600	-1.390.406,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	185.914,81
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	95.142,99
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	90.771,82
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	185.914,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-185.914,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.009.300	-2.664.600	-1.576.321,39

Ansatz: 24007 - Sonst. Zuwend., Ko-Fin. Land Spr./Ausb.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.009.300	-2.664.600	-1.576.321,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Laut der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 idgF, Abschnitt III, Artikel 14, hat das Land Salzburg für die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes für die vorgeschriebene Ko-Finanzierung Vorsorge zu treffen.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 20.700,00 wird für Aufwendungen der SVAK - die aufgrund der Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von Fortbildungen für SprachförderInnen entstehen - vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 77.600,00 wird für Auszahlungen an Einzelpersonen (SprachmultiplikatorInnen) - die im Rahmen der sprachlichen Frühförderung entstehen - Vorsorge getroffen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 2.404.200,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Gemeinden).

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln iHv € 1.506.800,- handelt es sich um Transferzahlungen an Rechtsträger von privaten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (gemeinnützige Vereine, Pfarren, Stiftungen, betriebliche Einrichtungen, Tageseltern Einrichtungen).

3. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr: Mehraufwendungen- bzw. -auszahlungen iHV EUR 1.342.800,00.

Es wurde eine neue Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für den Zeitraum 2022/23 bis 2026/27 abgeschlossen. Auf Grund der Erhöhung der Bundesmittel wurde die jährliche Ko-Finanzierung für die Bereiche Sprache und Ausbau um € 1.342.800,00 zu erhöht.

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	288.033,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.033,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	286.000,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	60.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
21 Summe Erträge	0	0	348.033,14

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	808.391,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	529.132,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	21.086,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	258.172,79
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.209.800	1.788.300	2.144.388,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	123.000	110.071,78
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	7.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.059.800	1.665.300	2.026.516,42
22 Summe Aufwendungen	2.209.800	1.788.300	2.952.779,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.209.800	-1.788.300	-2.604.746,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.209.800	-1.788.300	-2.604.746,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.848,14
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.848,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	60.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	60.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	62.848,14
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	268.792,46
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	242.500,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	21.086,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	5.205,76
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.209.800	1.788.300	2.113.005,56
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	150.000	123.000	59.685,04
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	4.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.059.800	1.665.300	2.049.220,52
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.209.800	1.788.300	2.381.798,02
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.209.800	-1.788.300	-2.318.949,88

Ansatz: 24008 - Sonstige Zuwendungen, Allgemein
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	2.127,87
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	2.127,87
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	2.127,87
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-2.127,87
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.209.800	-1.788.300	-2.321.077,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.209.800	-1.788.300	-2.321.077,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 17.02.2016, Zahl: 20011-RU/2016/47-2016, Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen

Regierungsbeschluss vom 16.06.2021, Zahl: 20011-RU/2021/111-2021, Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

Interne Richtlinien und Vereinbarungen

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 - S.KBBG idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für private Tagesbetreuungseinrichtungen zur Erhöhung der Gehälter ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - das sind pädagogische Fachkräfte und Helferinnen bzw. Helfer;
- Förderung von Projekten zur Ferienbetreuung während der Sommermonate;
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten von Kindern mit und ohne besondere Bedürfnisse;
- Förderung von zusätzlichen Projekten;
- Forum Familie ist im S.KBBG 2019 idgF als Elternservicestelle des Landes verankert; die gesamten Personalkosten sowie der notwendige Sachaufwand werden dem Salzburger Bildungswerk - bei dem 5 Mitarbeiter*innen angestellt sind - refundiert;
- Aufwendungen/Auszahlungen für eine Sonderförderung für Rechtsträger der Tageselternbetreuung;

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 150.000,00 handelt es sich um Transferzahlungen an Gemeinden zur Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln in Höhe von EUR 2.059.800,00 handelt es sich um Transferzahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen zur

- Förderung von Projekten für die Ferienbetreuung während der Sommermonate iHv EUR 100.000,00
- Förderung von integrativen Ferienbetreuungsangeboten iHv EUR 60.000,00
- Sonderförderung von privaten Tagesbetreuungseinrichtungen iHv EUR 992.800,00
- Sonderförderung von Rechtsträger der Tageselternbetreuung iHv EUR 500.000,00
- Förderung von zusätzlichen Projekten iHv EUR 45.000,00 (VIA Autismus, Privathort San Helios...)
- Deckung der Personalkosten sowie des Sachaufwandes für die Elternservicestelle Forum Familie iHv EUR 362.000,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit der Förderung von Ferienangeboten wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Salzburger Familien bekommen durch Forum Familie ausreichend Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherstellen zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen iHv EUR 350.000,00 zur Aufstockung der Mittel für die Sonderförderung von privaten Rechtsträgern zur Verbesserung der Gehaltssituation in ihren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.900	26.800	36.166,16
2114 Erträge aus Leistungen	24.000	24.000	25.089,28
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	130,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	400	1.300	9.626,88
212 Erträge aus Transfers	41.100	41.100	71.704,82
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	70.345,84
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.358,98
21 Summe Erträge	67.000	67.900	107.870,98

Aufwendungen

221 Personalaufwand	368.600	352.400	316.469,86
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	282.600	269.800	248.864,81
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	79.100	76.100	64.309,12
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	0	133,23
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.900	6.500	3.162,70
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	281.300	555.500	192.516,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.700	30.100	33.837,67
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.400	14.100	18.225,91
2223 Leasing- und Mietaufwand	21.400	21.000	743,65
2224 Instandhaltung	87.200	363.900	19.841,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.600	98.600	92.357,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.000	27.800	27.510,32
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.170,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.300	1.300	1.170,00
22 Summe Aufwendungen	651.200	909.200	510.156,07

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-584.200	-841.300	-402.285,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-584.200	-841.300	-402.285,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25.500	25.500	26.470,27
3114 Einzahlungen aus Leistungen	24.000	24.000	25.020,27
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.500	1.500	1.320,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	130,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	41.100	41.100	83.574,16
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	41.100	41.100	83.574,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	66.600	66.600	110.044,43

Ansatz: 24009 - Kindergärten des Landes
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	361.700	345.900	313.307,16
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	282.600	269.800	248.864,81
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	79.100	76.100	64.309,12
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	133,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	254.300	527.700	156.296,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.700	30.100	32.412,48
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.400	14.100	10.225,91
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	21.400	21.000	744,51
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	87.200	363.900	19.054,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.600	98.600	93.859,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.300	1.300	1.170,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.300	1.300	1.170,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	617.300	874.900	470.773,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-550.700	-808.300	-360.728,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.800	3.800	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	500	500	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.300	3.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.800	3.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.800	-3.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-554.500	-812.100	-360.728,77

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-554.500	-812.100	-360.728,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24009

1. RECHTSGRUNDLAGE

Belegkindergarten Sonnenschein-Nairz: Regierungsbeschluss vom 02.06.1998, Zl. 0/91-1562/130-1998 und Vereinbarung - abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein - vom 12.05./02.06.2022
Belegkindergarten Derra de Moroda: Betriebsführungsvertrag vom 10.06.2010 mit dem Hilfswerk Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzielle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erträge/Einzahlungen für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen des Landes, das sind der Kindergarten und die Kleinkindgruppe Schanzlgasse, der Kindergarten und die Alterserweiterte Gruppe Derra de Moroda sowie der Belegkindergarten und -kleinkindgruppe Sonnenschein-Nairz.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Kindergarten und Krabbelgruppe Sonnenschein-Nairz gemeinnütziger Verein vom 12.05./02.06.2022 werden für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz, der als Belegkindergarten mit Krabbelgruppe den Kindern von Landesbediensteten zur Verfügung steht, vom Land die Belegkosten geleistet und die Elternbeiträge auf das Niveau des Kindergartens Schanzlgasse reduziert.

Mittelaufbringung:

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen aus Leistungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 24.000,00 handelt es sich um Kindergartenbeiträge und Kostenersätze für Verpflegung im Kindergarten und der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.500,00 handelt es sich um Rückersätze der Betriebskosten für den Derra-Kindergarten vom Träger Hilfswerk.

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 41.100,00 handelt es sich um die anteiligen Förderungen (40 %) von Gemeinden für die betreuten Kinder in der Krabbelgruppe Schanzlgasse.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2211/3211 (Auszahlungen für Personalaufwendungen - Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungsvergütungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 282.600,00 handelt es sich um Geldbezüge und sonstige Nebengebühren für das pädagogische Personal des Landeskindergartens Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2212/3212 (Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen) budgetierten Mitteln iHv EUR 79.100,00 handelt es sich um Dienstgeberbeiträge für das pädagogische Personal im Landeskindergarten Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln iHv EUR 30.700,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter, Lehrbehelfe, Verbrauchsgüter, Lebensmittel.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 14.400,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Strom, Wasser, Fernwärme.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 21.400,00 handelt es sich um die Belegkosten für den Privatkinderkergarten Sonnenschein-Nairz.

Bei den auf MVAG 2224/3224 (Instandhaltung) budgetierten Mitteln iHv EUR 87.200,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Grund und Boden bzw. Gebäuden und sonstigen Anlagen im Bereich des Landeskindergartens Schanzlgasse.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln iHv EUR 100.600,00 handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zivildienster iHv EUR 11.600,00, öffentliche Abgaben wie Grundsteuer und Kanal- und Abfallgebühren iHv EUR 4.200,00, sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Firmen iHv EUR 51.100,00 und sonstige Aufwendungen bzw. Kostenersätze iHv EUR 33.700,00.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv EUR 1.300,00 handelt es sich um Auszahlungen an die Zivildienstorganisation (Bund).

Bei den auf MVAG 3414/3415 (Auszahlungen für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen bzw. für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) budgetierten Mitteln iHv insgesamt EUR 3.800,00 wurde für einen ev. Ankauf von Anlagegütern vorgesorgt.

Bei den im Ergebnishaushalt auf

- MVAG 2117 budgetierten Mittel iHv EUR 400,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksame operative Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- MVAG 2214 budgetierten Mittel iHv EUR 6.900,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand (Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen bzw. Jubiläumszuwendungen)
- MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv EUR 27.000,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Land Salzburg unterstützt mit der Führung einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen den Wiedereinstieg in das Berufsleben und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Landesbediensteten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Größere Abweichungen zum Vorjahr:

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Rückstellungen/Abschreibungen auf den MVAG's 2117, 2214 und 2226.

Mehraufwendungen- bzw. -auszahlungen bei MVAG 2211/3211 iHV EUR 2.000,00 betreffen den erwarteten Mehrbedarf aus Vorrückungen des Fachpersonals und bei MVAG 2224/3224 in Höhe von EUR 35.000,00 ergeben sich aus den zu erwartenden Preissteigerungen für die erforderliche Dach-, Fenster- und Fassadensanierung am Gebäude des Landeskindergarten Schanzlgasse ergeben. Die Umsetzung der Sanierung kann erst 2023 abgeschlossen werden.

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.300	33.400	13.941,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	516,01
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	259,82
2225 Sonstiger Sachaufwand	45.800	32.900	13.165,97
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	15.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	15.000,00
22 Summe Aufwendungen	46.300	33.400	28.941,80

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.300	-33.400	-28.941,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.300	-33.400	-28.941,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	46.300	33.400	13.941,80
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	516,01
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	259,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	45.800	32.900	13.165,97
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	15.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	15.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.300	33.400	28.941,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.300	-33.400	-28.941,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.600	1.600	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	1.600	1.600	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.600	1.600	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.600	-1.600	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.900	-35.000	-28.941,80

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 24010 - Pädagogische Koop./Ausb./Mat.
Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.900	-35.000	-28.941,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24010

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für wissenschaftliche Begleitung von pädagogischen Kooperationen sowie für die Erstellung von wissenschaftlichen Dokumentationen im Bereich der Kleinkindforschung.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) iHv EUR 500,00 und MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mittel iHv EUR 54.400,- handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für ExpertInnen für wissenschaftliche Dokumentationen und/oder Begleitung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Unterstützung und Durchführung von innovativen Projekten und wissenschaftlichen Dokumentationen mit dem Ziel, neue Erkenntnisse in der Elementarbildung zu gewinnen und gegebenenfalls zu etablieren.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung iHv EUR 20.000,00 von Ansatz 24004 und iHv EUR 1.000,00 von Ansatz 25000 für den Lehrgang "Frühe Kindheit"

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.000	155.000	168.604,18
2114 Erträge aus Leistungen	163.800	153.800	166.857,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.200	1.200	1.747,18
212 Erträge aus Transfers	29.900	29.900	36.404,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	29.900	29.900	36.404,00
21 Summe Erträge	194.900	184.900	205.008,18

Aufwendungen

221 Personalaufwand	18.900	18.200	13.147,24
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	15.600	15.000	10.794,32
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	3.300	3.200	2.352,92
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.400	184.100	133.698,28
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	700	1.100	228,33
2223 Leasing- und Mietaufwand	17.200	16.900	4.771,45
2225 Sonstiger Sachaufwand	179.500	166.100	128.698,50
22 Summe Aufwendungen	216.300	202.300	146.845,52

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-21.400	-17.400	58.162,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-21.400	-17.400	58.162,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.000	155.000	33.672,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	163.800	153.800	31.925,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.200	1.200	1.747,18
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.900	29.900	36.404,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	29.900	29.900	36.404,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	194.900	184.900	70.076,18
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	18.900	18.200	13.147,24
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	15.600	15.000	10.794,32
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	3.300	3.200	2.352,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	197.400	184.100	132.154,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	700	1.100	228,33
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	17.200	16.900	4.771,45
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	179.500	166.100	127.155,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	216.300	202.300	145.302,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.400	-17.400	-75.225,96

Ansatz: 24901 - Kindergartenpädagogik
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.400	-17.400	-75.225,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.400	-17.400	-75.225,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 24901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Zentrum für Elementar- und Kindergartenpädagogik (ZEKIP) bietet Fort- und Weiterbildung sowie Beratung für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräfte, die in Kindergärten, Horten, Krabbelgruppen und Alterserweiterten Kindergruppen tätig sind, an. Nach Maßgabe freier Plätze richtet sich das Angebot auch an InteressentenInnen wie z.B. Tageseltern, Grundschulpädagogen, Frühförderer, Studenten oder Schüler. Als Partner steht das ZEKIP allen Trägern dieser Einrichtungen sowie Aus- und Weiterbildungsinstituten zur Verfügung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Kindergartenpädagoginnen, Horterzieherinnen und Betreuerinnen von Kleinkindgruppen werden methodisch-didaktische Seminare abgehalten sowie pädagogisch-psychologische Gruppen- und Einzelberatungen angeboten. Weiters werden Schulungen für Kindergartenhelferinnen durchgeführt.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

aus Seminarbeiträgen im Rahmen von Veranstaltungen des Zentrums für Kindergartenpädagogik; Verrechnung mit der Abteilung 2 (Mittel aus der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik im Kindergartenjahr 2022/23).

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211 und 2212, FH 3211 und 3212:

die Vergütung von Referentenhonoraren in Form von Nebentätigkeitsvergütungen;

MVAG EH 2221, 2223 und 2225, EH 3221, 3223 und 3225:

den Ankauf von Fachliteratur, Modellspielzeug und andere Lernbehelfen, Vergütungen etc..

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Aufwand, der im Zentrum für Kindergartenpädagogik für die Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie Fachkräften, die in Kindergärten, Horten, Krabbelstuben und alterserweiterten Kindergruppen tätig sind, notwendig ist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Landesvoranschlag 2023 kommt es durch eine strukturelle Verschiebung aus dem Haushaltsansatz 24010 - Pädagogische Kooperationen/Materialien - zu einer Erhöhung von 9.600 €, um das Projekt "Mentor*innen" fortführen zu können.

Ansatz: 25000 - Haus der Jugend
 Finanzstelle: 123 - 20201 Elementarbildung, Kinderbetreuung
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	182.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	182.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	182.000	183.000	257.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	182.000	183.000	257.000,00
22 Summe Aufwendungen	182.000	183.000	439.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-182.000	-183.000	-439.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-182.000	-183.000	-439.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	182.000	183.000	182.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	182.000	183.000	182.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	182.000	183.000	182.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-182.000	-183.000	-182.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	75.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	75.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	75.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-75.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-182.000	-183.000	-257.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-182.000	-183.000	-257.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Satzung des Vereins „Guter Nachbar“, Stand November 2009.

Erlass 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG)"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die finanzielle Unterstützung für das Haus der Jugend stammt aus einer Übergabvereinbarung, die von den USA mit Stadt und Land Salzburg im Jahr 1956 geschlossen wurde. Zu Beginn des Jahres 1952 führte Mr. Dearing, Leiter des Salzburger AYA Büros, den Verein mit seinem Haus der Jugend, dank einer überaus weitschauenden Planung gemeinsam mit der Landesregierung und Stadtgemeinde Salzburg in österr. Hände über. Er sicherte des Weiteren den Bestand des Hauses der Jugend und die Finanzierung seines Betriebes durch die Übereinkunft über dessen Subventionierung. Je ein Drittel der Gesamtsumme des notwendigen Budgets sollte durch die Landesregierung Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg sowie durch Eigenmittel des Vereins aufgebracht werden.

Das Statut für das Haus der Jugend sieht zudem im § 3 Abs 3c vor, dass sich der Verein über Subventionen der öffentlichen Körperschaften finanziert und zwar Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen, sowie des Bundes.

Im § 11 Abs.2 des Statutes ist festgehalten, dass dem Vereinsvorstand kraft ihres Amtes der/die Landeshauptmann/frau von Salzburg und der/die BürgermeisterIn der Landeshauptstadt Salzburg angehören. Diese können sich vertreten lassen. Für das Land nahm zuletzt diese Vertretung der Leiter der Finanzabteilung wahr.

Mittelverwendung:

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mittel iHv EUR 183.000,00 handelt es sich um monatliche Transferzahlungen an den Verein Guter Nachbar - Insel Haus der Jugend zur Unterstützung des laufenden Aufwandes.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Absicherung des Betreuungsangebotes im Haus der Jugend.

4. SONSTIGE HINWEIS

Umschichtung iHv EUR 1.000,00 auf Ansatz 24010

Ansatz: 25100 - Beiträge zur Führung von Internaten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	27.900	26.800	26.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	27.900	26.800	26.100,00
22 Summe Aufwendungen	27.900	26.800	26.100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-27.900	-26.800	-26.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-27.900	-26.800	-26.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.900	26.800	26.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	27.900	26.800	26.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	27.900	26.800	26.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-27.900	-26.800	-26.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-27.900	-26.800	-26.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-27.900	-26.800	-26.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg. Das Kolpinghaus ist das einzige Ganzjahresinternat für Lehrlinge im Land Salzburg, welche keinen Wochenlehrgang besuchen und auf einen Internatsplatz angewiesen sind, da Arbeitsplatz und Wohnort nicht ident sind. Auch SchülerInnen werden im Kolpinghaus untergebracht und betreut. Die sozialpädagogische Betreuung ist kostenintensiv und kann vom Kolpinghaus nicht ohne Landesbeitrag alleine finanziert werden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag zum laufenden Betrieb des Internates Kolpinghaus Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das Ziel der Förderung ist es, die Heimkosten für sozial bedürftige Lehrlinge und SchülerInnen leistbar zu erhalten und ein gutes sozialpädagogisches Betreuungsangebot sicherzustellen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	722.600	719.700	842.497,57
2114 Erträge aus Leistungen	64.000	64.000	46.709,96
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	622.000	622.000	787.083,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	35.200	33.700	6.809,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.400	0	1.894,91
212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.800.000	1.829.577,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.800.000	1.829.577,98
21 Summe Erträge	3.522.600	3.519.700	2.672.075,55
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	965.100	929.000	789.562,26
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	778.500	775.100	646.359,12
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	181.800	150.100	132.973,62
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.000	100	1.083,12
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.800	3.700	9.146,40
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.427.700	3.360.100	3.045.784,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	324.900	318.500	152.379,94
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	224.800	220.400	187.830,58
2223 Leasing- und Mietaufwand	511.100	501.100	436.639,97
2224 Instandhaltung	183.100	179.500	306.735,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.082.100	2.041.300	1.838.710,45
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	101.700	99.300	123.488,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	74.200	68.300	133.182,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	116.200,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	74.200	68.300	16.982,02
22 Summe Aufwendungen	4.467.000	4.357.400	3.968.528,61
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-944.400	-837.700	-1.296.453,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-944.400	-837.700	-1.296.453,06

Ansatz: 25101 - Landesberufsschülerheime
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	962.300	925.300	780.415,86
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	778.500	775.100	646.359,12
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	181.800	150.100	132.973,62
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.000	100	1.083,12
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.326.000	3.260.800	2.979.801,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	324.900	318.500	147.233,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	224.800	220.400	183.210,92
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	511.100	501.100	436.639,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	183.100	179.500	288.257,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.082.100	2.041.300	1.924.459,54
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	116.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	116.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.288.300	4.186.100	3.876.417,01
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-767.100	-666.400	-941.876,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	140.000	140.000	23.712,45
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	5.909,40
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	4.327,05
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	125.000	125.000	13.476,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	140.000	140.000	23.712,45
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-140.000	-140.000	-23.712,45
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-907.100	-806.400	-965.589,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-907.100	-806.400	-965.589,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 1 Abs 4 BerufSchOG 1995 idGF BGBl I Nr. 92/2018.

§ 2 Abs 1 lit c) S.BDG, LGBl Nr. 92/2018 idF LGBl Nr. 7/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 des Salzburger Berufsschulorganisationsausführungsgesetzes LGBl Nr 65/1995 idGF ist das Land Salzburg gesetzlicher Heimerhalter der Landesberufsschulheime im Bundesland Salzburg. Mit § 2 Abs. 1 lit. c) S.BDG wurden der Bildungsdirektion die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Schülerheime, die ausschließlich oder vorwiegend für Berufsschüler bestimmt sind, gem. Art. 113 Abs 4 B-VG übertragen.

Derzeit verfügt das Land über 10 Landesberufsschulheime mit rund 3000 Heimschülerinnen und Heimschüler pro Jahr. Zur Senkung der jährlichen Kosten werden die Heime teilweise in den Ferien gewerblich betrieben. Das Landesberufsschulheim Hallein wird vom Land direkt geführt, die übrigen Heime sind mittels Betreiberverträgen an Heimträger ausgelagert. Die gesetzliche Heimerhaltung bedeutet, die Errichtung, Erhaltung und den Betrieb der Berufsschulheime.

Aufgrund einer Reihe investitionsintensiver Rechtsvorschriften und Vorgaben sind Maßnahmen an den Schul- bzw. Heimbauten unbedingt notwendig. So sind zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben des Masterplanes Energie und Klima 2020 alle landeseigenen Gebäude zeitnah an eine Fernwärme anzuschließen oder mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das

Bundesbehindertengleichstellungsgesetz schreibt vor, alle öffentlichen Gebäude barrierefrei zu gestalten. Darüber hinaus gelten in den Berufsschulheimgebäuden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen: Bundesbedienstetenschutzgesetz (für Lehrpersonen), Arbeitnehmerinnenschutzgesetz (für Berufsschüler/innen) sowie das Bedienstetenschutzgesetz (für Landesbedienstete).

Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, sind die §§ 22 ff. leg. cit. sinngemäß anzuwenden (siehe Anmerkungen Ansatz 22001 Schulbetrieb).

Auf der MVAG 2211/3211 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldbezüge, Abfertigungen, Vergütungen von Nebentätigkeiten, Mehrleistungszulagen, sonstige Nebengebühren und Fahrtkostenzuschüsse für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2212/3212 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Dienstjubiläen, Dienstgeberbeiträge und Weihnachtsgaben für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2213/3213 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Geldaushilfen und Belohnungen für das Verwaltungs-/Küchenpersonal und für den Hauswart des LBS-Heims Hallein vorgesorgt.

In der MVAG 2214 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläen dargestellt.

In der MVAG 2237 (Aufwendungen) ist die Dotierung von Pensionsrückstellungen dargestellt.

Auf der MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224 und 2225/3225

(Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Kosten für diverse Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, für diverse Miet-/Betriebskostenaufwände, für Reinigung, für diverse Instandhaltungsmaßnahmen, für diverse Wartungen/Reparaturen von Maschinen und maschinellen Anlagen etc. für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 2226 (Aufwendungen) sind planmäßige Abschreibungen dargestellt.

Auf der MVAG 3234 (Auszahlungen) wird für die Zuschüsse an Heimträger für die Verwaltung der Berufsschulheime vorgesorgt.

Auf der MVAG 3411 (Auszahlungen) wird für aktivierungsfähige Rechte (EDV-Arbeiten) vorgesorgt.

Auf der MVAG 3414 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von Maschinen und maschinellen Anlagen für LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

Auf der MVAG 3415 (Auszahlungen) wird für die Finanzierung von sonstigen Betriebsausstattungen für das LBS-Heim Hallein vorgesorgt.

In den MVAG 2114/3114 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Verwaltung/des Betriebs des LBS-Heims Hallein (wie Kostenersätze für Sachbeschädigungen durch Heimbewohner/innen, Bargeldeinhebungen aus externen Mittagessen und Snackautomat etc) dargestellt.

In der MVAG 2115/3115 (Erträge/Einzahlungen) sind die Einnahmen aus der Nutzung von Turnhalle, Sportanlage und Multihalle des LBS-Heims Hallein durch Dritte und aus der Einhebung

von Heimbeiträgen von Berufsschüler/innen dargestellt.

In der MVAG 2116/3116 (Erträge/Einzahlungen) ist die Einhebung diverser Vergütungen (zB für Verpflegung bei Veranstaltungen) und Rückersätzen (zB Guthaben/Betriebskosten) dargestellt.

In der MVAG 2117 (Erträge) ist die Auflösung von Rückstellungen für Urlaube dargestellt.

In der MVAG 2121/3121 (Erträge/Einzahlungen) sind die von den Gemeinden einzuhebenden Beiträge für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von Heimbewohner/innen dargestellt.

Dieser Beitrag ist durch die Bildungsdirektion Salzburg als zivilrechtliches Entgelt (dzt. € 21,43 für Vollverpflegung samt pädagogischer Betreuung) festzusetzen. Betreffend der Kostenaufteilung Land - Gemeinden, Gemeindeverrechnung, wird auf die Erläuterung zum Ansatz 22001 Schulbetrieb LBS verwiesen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Berufsschulen großteils lehrgangsmäßig geführt werden und junge Menschen aus ganz Salzburg und darüber hinaus aus ganz Österreich die einzelnen Standorte besuchen, ist es unabdinglich auch geeignete und zeitgemäße Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, um den jungen Menschen in Ergänzung zum Schulbetrieb eine Ausbildung und Freizeitgestaltung auf höchstem Niveau zu ermöglichen und so dem drohenden Facharbeitermangel wirksam entgegenzuwirken, was als positiven Nebeneffekt (insbes. durch Umwegrentabilität) eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Salzburg bewirkt.

4. SONSTIGE HINWEISE

AUSZAHLUNGEN

Umschichtung innerhalb des FONDS

Umschichtung von € 24.300,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212, von € 3.300,-- von der MVAG 2211/3211 in die MVAG 2212/3212 und 2213/3213, wodurch die Finanzpositionen gemäß den erwarteten Auszahlungen budgetiert sind, soweit absehbar.

Die Erfassung der in der MVAG 2226 dargestellten planmäßigen Abschreibungswerte erfolgte gemäß Schreiben der Landesbuchhaltung.

Die Erfassung der in den MVAG 2117, 2214 und 2237 dargestellten Rückstellungen erfolgte gemäß Schreiben der FG Personal.

Ansatz: 25102 - Beiträge zum Betrieb von Schülerheimen
 Finanzstelle: 218 - Referat Berufsschulen
 Abteilung: 217 - Bildungsdirektion
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	235.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	235.000,00
21 Summe Erträge	0	0	235.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	90.100	296.674,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	90.100	296.674,21
22 Summe Aufwendungen	100	90.100	296.674,21

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-90.100	-61.674,21
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-90.100	-61.674,21

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	90.100	296.674,21
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100	90.100	296.674,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	90.100	296.674,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-90.100	-296.674,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-90.100	-296.674,21

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-90.100	-296.674,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg; freies Ermessen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Schüler/innenheimen des Bundes oder von privaten Trägern ist aufgrund von wechselnden Schüler/innenzahlen und notwendigen Investitionen ein kostendeckender Heimbetrieb in einzelnen Fällen nicht möglich. Zur Sicherung des jeweiligen Schulstandorts im Land Salzburg ist ein Heimbetrieb jedoch vor allem in den ländlichen Regionen oft unabdingbar. Die Erreichbarkeit des Schulstandorts ist in Grenzregionen nur sehr eingeschränkt möglich. Zur Sicherung des Schulstandorts und der Aufrechterhaltung des Betriebs werden daher notwendige Mittel für den jeweiligen Heimbetreiber zur Verfügung gestellt. Damit können die zugesagten Schüler/innenheimplätze aufrecht erhalten werden. Zugleich werden damit die notwendigen Abgänger/innen aus den jeweiligen (entlegenen) Schulstandorten sichergestellt.

Auf der MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen) wird für die Förderung von Schüler/innenheimen vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Da die Ausbildung in den Schulen von jungen Menschen aus Salzburg und darüber hinaus in Anspruch genommen wird, stellt das zusätzliche Angebot einer geeigneten Unterkunft einen wichtigen Faktor dar, um die jeweils gewählte Ausbildung zu ermöglichen. Damit wird die Betreuung der auszubildenden Schüler/innen auf dem vorhandenen hohen Niveau weiterhin gewährleistet. Dies dient gleichzeitig der Versorgung der Salzburger Bevölkerung mit qualifizierten Abgänger/innen der jeweiligen Bildungseinrichtung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des LVA 2023 noch keine Förderungen für Schüler/innenheimen vereinbart sind, werden nur € 100,-- als 'Erinnerungsposten' budgetiert.

Ansatz: 25300 - Jugendverkehrserziehung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000	7.000	7.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.698,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500	1.500	1.302,00
22 Summe Aufwendungen	7.000	7.000	7.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.000	-7.000	-7.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000	7.000	7.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500	5.500	5.698,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500	1.500	1.302,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.000	7.000	7.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.000	-7.000	-7.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für einen Anerkennungsbeitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen der Volksschulen und Neuen Mittelschulen in Stadt und Land Salzburg. Dazu wird jährlich von der Bildungsdirektion dem Referat 2/06 eine Liste zur Anweisung übermittelt.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) und auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an Schulen für die Tätigkeit der SchülerlotsInnen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, jenen Kindern und Jugendlichen, welche sich als SchülerlotsInnen für ihre MitschülerInnen engagieren, eine Anerkennung durch die Schule zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25900 - Sbg Jugendinitiativen - Verein Akzente
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.509.700	1.451.700	1.416.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.509.700	1.451.700	1.416.300,00
22 Summe Aufwendungen	1.509.700	1.451.700	1.416.300,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.509.700	-1.451.700	-1.416.300,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.509.700	-1.451.700	-1.416.300,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.509.700	1.451.700	1.416.300,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.509.700	1.451.700	1.416.300,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.509.700	1.451.700	1.416.300,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.509.700	-1.451.700	-1.416.300,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.509.700	-1.451.700	-1.416.300,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.509.700	-1.451.700	-1.416.300,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz 1999, LGBl Nr. 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Aktivitäten der Jugendarbeit im Land Salzburg, welche vom Verein akzente Salzburg umgesetzt werden.

Die geförderten Tätigkeitsbereiche werden in einem gemeinsamen Prozess mit dem Referat erarbeitet, zu welchem je nach Bedarf weitere fachverantwortliche Stellen des Landes hinzugezogen werden. Die Beschreibung der geförderten Tätigkeitsbereiche wird in Folge dem Budgetvoranschlag des Vereins als Kostenstellenbeschreibungen beigelegt.

Seit Ende 2021 wird mit Unterstützung durch interne (Abteilung 8 und 2) und externe ExpertInnen gemeinsam an der Neuausrichtung des Vereins gearbeitet. Dadurch wird auch eine Anpassung an aktuelle rechtliche Standards gewährleistet. Dieser Prozess wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für einen Beitrag an akzente Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Jugendarbeit im Land Salzburg durch den Verein akzente Salzburg - als Kompetenzzentrum des Landes für die außerschulische Jugendarbeit - umzusetzen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 25901 - Förd. von Jugendverbänden und -zentren
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.471.900	1.342.700	1.536.260,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	381.200	355.300	393.519,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.090.700	987.400	1.142.741,00
22 Summe Aufwendungen	1.471.900	1.342.700	1.536.260,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.471.900	-1.342.700	-1.536.260,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.471.900	-1.342.700	-1.536.260,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.358.900	1.229.700	1.423.260,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	349.200	323.300	372.769,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.009.700	906.400	1.050.491,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.358.900	1.229.700	1.423.260,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.358.900	-1.229.700	-1.423.260,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	113.000	113.000	113.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	32.000	32.000	20.750,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	81.000	81.000	92.250,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	113.000	113.000	113.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-113.000	-113.000	-113.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.471.900	-1.342.700	-1.536.260,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.471.900	-1.342.700	-1.536.260,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Förderrichtlinien des Landes Salzburg zum Salzburger Jugendgesetz vom März 2015

Kriterien für die Förderung von Jugendheimen vom 01.08.2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für:

- Jahresförderung Jugendzentren und Jugendorganisationen: Diese leisten einen wertvollen Beitrag in der Betreuung und Begleitung von Jugendlichen. Sowohl die Tatsache, dass immer mehr Jugendliche betreuungsintensive, präventive Angebote benötigen, als auch die vermehrte Integrationsarbeit schlagen sich in steigenden Personal- und Strukturkosten der Trägerorganisationen nieder.
 - Jugendzentren (EUR 878.800,- = EUR 523.700,- vereinsgetragene JUZen + EUR 355.100,- gemeindegetragene JUZen): Die Träger von Jugendzentren im Bundesland Salzburg können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden Miet-/Betriebskosten, Verwaltungskosten, Personalkosten, Projektkosten sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung der Jahresförderung erfolgt jährlich auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015. Die Anzahl der Jugendzentren und -treffpunkte im Land Salzburg bewegt sich seit Jahren zwischen 50-55 (2020: 55, 2021: 51). Die Förderquote des Landes Salzburg im Verhältnis zum Jahresgesamtaufwand der Trägerorganisationen betrug 2020 durchschnittlich ca. 15% (Erhebung im Zuge der Berechnung der Förderung 2022).
 - Jugendorganisationen (EUR 441.400,-): Die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbetrag zur Abdeckung des laufenden Aufwandes erhalten. Gefördert werden der Aktivitätsaufwand (Freizeitaktionen, Aufwand für Bildung, Informationstätigkeit und Ferienaktionen) und die Infrastrukturkosten (Sach- und Personalaufwand) sowie ehrenamtliche Stunden. Die Berechnung erfolgt alle 2 Jahre auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2015.
- Investitionsförderungen Jugendzentren und Jugendorganisationen (EUR 113.000,- = EUR 32.000,- vereinsgetragene JUZen + EUR 32.000,- gemeindegetragene JUZen + EUR 49.000,- JUORG): Die Träger von Jugendzentren (Vereine und Gemeinden) ebenso wie die im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen können einen Förderbeitrag bis max. 50% des Investitionsvolumens erhalten. Gefördert werden Ausgestaltung und Erhaltung der Jugendzentren und Jugendheime. Aufgrund der geringen Landesförderung im diesem Bereich können jedoch nur Kleininvestitionen unterstützt werden.
- Beiträge für den Salzburger Landesjugendbeirat: Der Salzburger Landesjugendbeirat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Salzburger Landesregierung und für die Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen einen Jahresbeitrag iHv EUR 8.700,-. Der LJBR besteht hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern, daher unterstützt seit 2020 eine Organisationsassistentin den LJBR sowohl bei der Weiterentwicklung als auch bei der Umsetzung von Projekten, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc. Dafür erhält der Landesjugendbeirat einen Beitrag iHv EUR 30.000,-.

Auf der MVAG 2231/3231+3431 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Jahresförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Bei den auf MVAG 3431 (Kapitaltransfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Gemeinden für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen eine Gemeinde als Träger auftritt.

Auf der MVAG 2234/3234+3434 ist für Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter vorgesorgt.

Bei den auf MVAG 3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderungen von Jugendzentren, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Jahresförderungen der im Salzburger Landesjugendbeirat (LJBR) vertretenen Jugendorganisationen.
- einen Jahresbeitrag an den Landesjugendbeirat.
- die personelle Unterstützung des Landesjugendbeirates.

Bei den auf MVAG 3434 (Kapitaltransfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen an Vereine und Organisationen für

- Investitionsförderungen von Jugendzentren und Jugendtreffpunkten, bei welchen ein Verein als Träger auftritt.
- Investitionsförderungen für die Jugendheime der im Salzburger Landesjugendbeirat vertretenen Jugendorganisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Jahresförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, ein pädagogisch hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche im Land Salzburg zu sichern.

Investitionsförderungen für Jugendzentren und Jugendorganisationen:

Ziel der Förderung ist es, sowohl Vereine und Gemeinden als Träger von offenen Jugendeinrichtungen, als auch die Jugendorganisationen bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, um geeignete Räume für eine qualitätsvolle Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu erhalten.

Beiträge für den Salzburger LJBR und personelle Unterstützung des LJBR:

Ziel der Förderung ist es, dem LJBR die Erfüllung seiner Aufgaben als Beratungsorgan der Landesregierung sowie organisationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Diskussions-, Bildungsveranstaltungen), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, etc. zu ermöglichen.

Genderaspekt:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt. Der Großteil der Jugendzentren bietet für Mädchen eigene Öffnungszeiten oder eigene Mädchenräume und spezielle Angebote für Mädchen an. Das ermöglicht einerseits geschlechtshomogene Mädchenarbeit, andererseits wird dadurch auch für Mädchen mit Migrationshintergrund der Besuch eines Jugendzentrums erleichtert und soziale Kontakte ermöglicht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde erhöht um

EUR 50.000,- (aufgeteilt auf MVAG 2231/3231 und 2234/3234) zur Absicherung des Angebotes der Jugendzentren und Jugendorganisationen

EUR 30.000,- (in MVAG 2234/3234) zur Weiterführung der Organisationsassistentin des Landesjugendbeirates

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	40.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	35.000,00
21 Summe Erträge	0	0	40.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.900	40.500	127.778,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	500	94,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	12.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.000	28.000	14.450,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	113.234,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	613.400	505.700	465.439,73
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	17.200	10.700	20.425,22
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	2.000	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	591.200	493.000	440.014,51
22 Summe Aufwendungen	642.300	546.200	593.218,72

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-642.300	-546.200	-553.218,72
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-642.300	-546.200	-553.218,72

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	5.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	5.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	28.900	40.500	12.044,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	500	94,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	12.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.000	28.000	11.950,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	613.400	505.700	465.439,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	17.200	10.700	20.425,22
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	2.000	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	591.200	493.000	440.014,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	642.300	546.200	477.484,72
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-642.300	-546.200	-472.484,72

Investive Gebarung

Ansatz: 25902 - Allgemeine Jugendförderung
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-642.300	-546.200	-472.484,72

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-642.300	-546.200	-472.484,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF
ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Aktivitäten und Veranstaltungen von Organisationen, welche nicht im Salzburger Landesjugendbeirat vertreten sind.
- überregionale Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, vor allem Projekte, die aufgrund von Beschlüssen, welche im Rahmen der Landesjugendreferentenkonferenzen getroffen wurden und gemeinsam durchgeführt werden.
- Maßnahmen, welche die politische Bildung fördern und zur Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen beitragen (z.B. Kinderstadt Mini-Salzburg und Mini-Tamsweg, Kinderuni).
- den Landesjugendredewettbewerb sowie die Teilnahme am Bundesbewerb.
- Aktivitäten auf dem Gebiet des Chorgesanges (z.B. Tag der Stimme, Superar).
- Maßnahmen, welche zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen (z.B. Girls Day, Burschenworkshops am GD).
- Maßnahmen, welche zur Gesunderhaltung junger Menschen beitragen.
- Maßnahmen, welche das Informationsangebot über Möglichkeiten und Gefahren des Internets und Social Media ausbauen.
- Weiterbildungsangebote, welche zur Verbesserung der Professionalität in der Jugendarbeit beitragen.
- Projekte aus dem Programmen "Erasmus+", "Jugend in Aktion" und weitere Aktivitäten des internationalen Jugendaustausches. Diese Projekte benötigen in der Regel eine Co-Finanzierung.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Jugendarbeit.
- für den Ankauf von Fachliteratur.
- für Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Aufwendungen/Auszahlungen für Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Jugendbereich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es,

- Jugendorganisationen und Jugendinitiativen, welche nicht im LJBR vertreten sind, die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen zu ermöglichen.

- Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bei der Umsetzung ihrer Projekte zu unterstützen.
- das Demokratiebewusstsein und die Beteiligung junger Menschen am öffentlichen Leben zu fördern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.
- Jugendliche durch Auftritts- und Präsentationsmöglichkeiten in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.
- durch den Austausch mit Jugendlichen aus anderen Ländern den Horizont der Salzburger Jugendlichen zu erweitern.

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wurde auf MVAG 2234/323 um EUR 50.000,- erhöht zur Umsetzung von Projekten zur Steigerung des Interesse von Jugendlichen an Demokratie und politischen Prozessen.

Ansatz: 25903 - All-In-One-Card
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	80.000	80.000	80.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	80.000,00
22 Summe Aufwendungen	80.000	80.000	80.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-80.000	-80.000	-80.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-80.000	-80.000	-80.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	80.000	80.000	80.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	80.000	80.000	80.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	80.000	80.000	80.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-80.000	-80.000	-80.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-80.000	-80.000	-80.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-80.000	-80.000	-80.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 25903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Jugendgesetz vom 10. Dezember 1998, LGBl Nr 24/1999 idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten der AIOC - All In One Card:

Die "AIOC - All In One Card" vereint folgende digitale Jugendkarten: die Salzburger Jugendkarte S-Pass mit offiziellem Altersnachweis (S-Pass Klassik), die europäische Jugendkarte (EYCA), die digitale SchülerInnenfreifahrt (SVV Freifahrtsausweis und SVV Super s'cool card) sowie den digitalen SchülerInnenausweis und die Lehrlingscard (EDU Card) in der S-Pass-App welche von akzente Salzburg entwickelt wurde. Dieser Leistungsumfang mit ständig steigenden Nutzerzahlen verursacht dauerhaft Personal-, technische Support- und Weiterentwicklungskosten.

Die Salzburger Jugendkarte S-Pass gilt als offizielle Jugendkarte des Bundeslandes Salzburg und ermöglicht einen offiziell anerkannten Altersnachweis im Sinne des Salzburger Jugendgesetzes.

Die Leistung der AIOC kommt insbesondere dem Jugend-, Verkehrs- und Bildungsressort als auch dem Salzburger Landtag zugute. Von besonderem Vorteil ist die App auch für die Kooperationspartner SVG, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion, Salzburger Landtag. Zum einen durch das Versenden von Push-Nachrichten an ca. 60.000 S-Pass App Nutzer, zum anderen können über die App junge Menschen auch die für sie z.B. unter einem demokratiepolitischen Aspekt entwickelten Leistungen des Landes nutzen. Die Finanzierung der S-Pass Leistungen (S-Pass Magazin, Newsletter, Sammeln und Bereitstellen von Angeboten, Events und Gewinnspielen für Jugendliche, Jugendreport) erfolgt nach wie vor aus dem HH-Ansatz 25900 - Salzburger Jugendinitiativen - Verein Akzente.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für eine Förderung an akzente Salzburg zur Abdeckung der lfd. Kosten (Personalkosten, Kosten für technischen Support) der AIOC.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Genderaspekte:

In den Förderrichtlinien 2015, welche eine Grundlage für Förderungen im Jugendbereich darstellen, wird die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ausdrücklich gefordert. Bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit werden daher die Aspekte Gender Mainstreaming, Integration und Inklusion, Mitbestimmung und Partizipation sowie Mündigkeit und Demokratiebewusstsein berücksichtigt.

Ansatz: 26000 - Landessportorganisation/Spitzensportförd
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.000	65.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	74.000	65.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.390.900	1.088.600	1.274.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	176.900	165.600	1.274.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.214.000	923.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.464.900	1.153.600	1.274.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.464.900	-1.153.600	-1.274.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.464.900	-1.153.600	-1.274.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.000	65.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	74.000	65.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.390.900	1.088.600	1.274.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	176.900	165.600	1.274.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.214.000	923.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.464.900	1.153.600	1.274.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.464.900	-1.153.600	-1.274.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.464.900	-1.153.600	-1.274.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.464.900	-1.153.600	-1.274.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landessportorganisation Salzburg (LSO) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Sämtliche Salzburger Sportvereine sind bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Selbstverwaltung Mitglieder der Landessportorganisation. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen die Vertretung der Interessen sowie die Förderung der Entwicklung des organisierten Sports in Salzburg. Die LSO berät die Landesregierung in Sportfragen sowie die Sportvereine und Gemeinden in sportlichen Belangen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stellt das Land Salzburg der Landessportorganisation budgetäre Mittel zur Verfügung. Budgetiert sind Mittel für Personalkosten der LSO iHv € 110.000 sowie für Serviceleistungen der LSO. Budgetäre Vorkehrung getroffen ist auf diesem Ansatz des Weiteren für einen Tag des Sports, im Rahmen dessen sich die Dach- und Fachverbände der Bevölkerung präsentieren können. Am Ansatz budgetiert sind ebenso Mittel für das Projekt Olympiakader 2024 (Förderungen an die Kader-Sportlerinnen und Sportler sowie für Agentur- und Sachleistungen) sowie für die Spitzensportförderung (ua Landestrainer, Stützpunkttrainer, Leistungszentren, Professionalisierung der Fachverbände, Teamsportartenförderung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betreuung und Präsentation des Salzburger Sports sowie Bekanntmachung des breiten Angebotes in der Bevölkerung, um die Vereins-/Verbandstrukturen zu sichern und neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Förderung der Leistungs- und SpitzensportlerInnen in ihrer sportlichen Entwicklung, Förderung der Vereine und Verbände, um professionelle Trainings- und Wettkampfstrukturen zu ermöglichen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgeterhöhung dient der Bedeckung steigender Energie-, Betriebs-, Rohstoff- und Lohnkosten sowie zur Weiterentwicklung des Spitzensports im Land Salzburg als wesentliche Säule der gesamten Sportentwicklung.

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.000	36.000	126.893,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	36.000	36.000	126.893,91
212 Erträge aus Transfers	0	0	5.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.000,00
21 Summe Erträge	36.000	36.000	131.893,91

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.500	89.400	195.845,16
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.100	5.000	1.276,44
2225 Sonstiger Sachaufwand	84.400	84.400	182.068,72
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	12.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.798.900	2.647.200	2.142.071,53
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	111.500	96.500	49.369,25
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	23.000	22.000	20.890,82
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	90.600	100.000	33.350,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.573.800	2.428.700	2.038.460,66
22 Summe Aufwendungen	2.888.400	2.736.600	2.337.916,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.852.400	-2.700.600	-2.206.022,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.852.400	-2.700.600	-2.206.022,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36.000	36.000	54.893,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	36.000	36.000	54.893,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	5.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	5.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.000	36.000	59.893,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.500	89.400	191.778,72
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.100	5.000	1.266,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	84.400	84.400	190.512,72
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.798.900	2.647.200	2.129.596,63
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	111.500	96.500	51.869,25
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	23.000	22.000	20.890,82
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	90.600	100.000	20.850,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.573.800	2.428.700	2.035.985,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.888.400	2.736.600	2.321.375,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.852.400	-2.700.600	-2.261.481,44

Ansatz: 26900 - Allgemeine Sportförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	2.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	2.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	2.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.852.400	-2.700.600	-2.259.481,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.852.400	-2.700.600	-2.259.481,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der Allgemeinen Sportförderung ist budgetäre Vorkehrung für Förderungen, Beiträge an Einrichtungen des Sports, Beteiligungen sowie diverse Sportprojekte sowie Marketingmaßnahmen getroffen. Zu den Marketing- und Sportfördermaßnahmen zählen beispielsweise das Salzburger Sportjahrbuch, Präsente für Sportlerlehren, Inserate für den Bereich Sport, das Gender Trainee Programm, die Fachstelle safe sports, etc. Beiträge an Beteiligungen sind Gesellschafterzuschüsse an die NADA, Beiträge an Einrichtungen des Sports sind beispielsweise Zuschüsse an den Verein für Breiten- und Leistungssport (Olympiazentrum) sowie Förderungen der Standorte der dualen Ausbildung SSM und HIB Saalfelden. Budgetiert sind Fördermittel für die Salzburger Dach- und Fachverbände (Struktur-, Projekt- und Jugendförderung). Vorkehrung getroffen ist für Kinder- und Jugendsport Projekte des Landessportbüros wie „Jugend zum Sport“ sowie für die Förderschienen „Schule und Sport“, „Sport in der schulischen Tagesbetreuung und im Kindergarten“ sowie für Jugendsportprojekte von Gemeinden, Vereinen, Institutionen. Für den Breitensport sind Förderungen u.a. für den Betriebssport sowie für Senior/innenprojekte vorgesehen. Auch Mittel zur Förderung der Sportvereine sind budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Maßnahmen der Allgemeinen Sportförderungen sollen Menschen aller Altersschichten verstärkt zu Bewegung und Sport motiviert werden, womit auch eine Gesundheitsförderung einhergeht. Förderungen für duale Ausbildungsmodelle, Jugendsportprojekte sowie für Vereine sollen verstärkt zur Nachwuchsrekrutierung sowie Entwicklung von NachwuchssportlerInnen Richtung Leistungssport beitragen. Mit den Dach- und Fachverbandsförderungen sollen die Strukturen des organisierten Sports abgesichert und weiterentwickelt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgeterhöhung dient dem Ausgleich der Preissteigerungen sowie struktureller Anpassungen bei den Förderungen in der Allgemeinen Sportförderung.

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.300	15.000	1.260.788,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.300	15.000	22.800,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.237.988,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.707.600	1.724.300	1.393.841,84
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.627.600	1.644.300	1.118.684,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	275.157,40
22 Summe Aufwendungen	2.722.900	1.739.300	2.654.629,99

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.722.900	-1.739.300	-2.654.629,99
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.722.900	-1.739.300	-2.654.629,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.300	15.000	22.800,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.300	15.000	22.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.300	15.000	22.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.300	-15.000	-22.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.707.600	1.724.300	1.028.636,90
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	2.627.600	1.644.300	796.193,95
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	80.000	232.442,95
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.707.600	1.724.300	1.028.636,90
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.707.600	-1.724.300	-1.028.636,90
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.722.900	-1.739.300	-1.051.436,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 26901 - Sportstätten- und Sportgeräteförderung
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.722.900	-1.739.300	-1.051.436,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gefördert wird die Errichtung, Erweiterung und Generalsanierung von Sportinfrastrukturprojekten (Fußballplätze, Beachvolleyballplätze, Eisstockbahnen, Multifunktionsanlagen, etc.) in den Salzburger Gemeinden. Die Sportstättenförderung richtet sich in erster Linie an die Salzburger Gemeinden zur finanziellen Unterstützung von Sportinfrastrukturprojekten. Die Förderhöhe ist abhängig von der Finanzstärke der ansuchenden Gemeinde, die in Zusammenarbeit mit der für Gemeindeangelegenheiten zuständigen Abteilung eruiert wird. Ziel ist es, verstärkt gemeindeübergreifende Projekte zu fördern, für diese wird ein erhöhter Fördersatz gem. Richtlinien gewährt. Bei Projekten von landesweiter Bedeutung sowie Projekten mit strategischer Bedeutung können ebenso höhere Zuschüsse gewährt werden. In begründeten Fällen können Sportstättenförderungen auch an Vereine geleistet werden, die Fördersätze orientieren sich dabei an jenen der Standortgemeinden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt grundsätzlich nach Projektabschluss, in Ausnahmefällen werden Zwischenraten vereinbart. In Planung bzw. Umsetzung sind beispielsweise größere Sportstättenprojekte in Zell am See, Saalfelden, Bischofshofen, etc. Förderwürdig ist auch die Anschaffung von kostenintensiveren Sportgeräten. Die Förderung von Sportgeräten beträgt max. 33% der anerkannten Kosten. Eingeplant sind weiters Mittel zur Verbesserung des Sportstättenatlas, der einen Überblick über die im Land Salzburg vorhandenen Sportstätten geben und zur Bewertung der Notwendigkeiten im Sportstättenbau herangezogen werden soll.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Sportstättenförderung sind der Ausbau und die qualitative Verbesserung der Sportstätten-Infrastruktur gemäß dem Bedarf im Bundesland Salzburg sowie die Sicherung eines niederschweligen Zugangs zu Sport- und Bewegungseinrichtungen im öffentlichen Raum.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erhöhung der budgetären Mittel begründet sich in den strukturellen Mehrkosten aufgrund der hohen Anzahl an in die Jahre gekommenen Sportanlagen sowie der erhöhten Baukosten. Hierfür sind EUR 500.000 vorgesehen. Zusatzbedarf gibt es auch für Baukostensteigerungen beim Nordischen Zentrum in Saalfelden, hierfür sind für 2023 EUR 233.600 vorgesehen. EUR 250.000 sind für die Sanierung der Tennishalle in Köstendorf geplant. Weitere Sondermittel sind im Budget vorgesehen für die Sanierung der Eishalle in Zell am See iHv EUR 330.000 und für das Sportzentrum Bischofshofen iHv EUR 333.000.

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	37.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.500,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	30.000,00
21 Summe Erträge	0	0	37.500,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.497.500	427.500	432.010,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.398.500	328.500	219.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	99.000	99.000	209.210,00
22 Summe Aufwendungen	10.497.500	427.500	432.010,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.497.500	-427.500	-394.510,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.497.500	-427.500	-394.510,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	7.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	7.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	497.500	427.500	418.520,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	398.500	328.500	211.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	99.000	99.000	204.020,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	497.500	427.500	418.520,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-497.500	-427.500	-411.020,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000.000	0	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	10.000.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.497.500	-427.500	-411.020,00

Ansatz: 26904 - Sportveranstaltungen
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.497.500	-427.500	-411.020,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm 2018-2023 zur Unterstützung von sportlichen (Groß-)Veranstaltungen als wesentliche Faktoren für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Förderwürdig sind daher internationale Sport-Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationale Veranstaltungen in der allgemeinen Klasse und/oder im Nachwuchs von besonderer Bedeutung; gefördert werden weiters nationale Sport-Großveranstaltungen wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Österreichische Veranstaltungen, wenn das Leistungsniveau und das Teilnehmerfeld in etwa dem einer Österreichischen Staatsmeisterschaft bzw. Meisterschaft entsprechen; Subventionen werden auch gewährt für große internationale und nationale Breitensportveranstaltungen, Sportveranstaltungen von regionalem und überregionalem Charakter mit sportlicher Bedeutung für das Land Salzburg und die Teilnahme von Salzburger SportlerInnen an internationalen Wettkämpfen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sport-Großveranstaltungen sind ein wesentlicher Faktor für den heimischen Tourismus und die Wirtschaft. Sie tragen zur Stärkung der Veranstaltungskompetenz bei, sind wichtige Basis für ein nachhaltiges Funktionärswesen sowie Motivationsfaktor für den Nachwuchs- und Breitensport.

4. SONSTIGE HINWEISE

10 Millionen Euro sind 2023 für Infrastrukturmaßnahmen für die Ski Weltmeisterschaft 2025 in Saalbach budgetiert. Die Budgeterhöhung dient außerdem dem Ausgleich von Kostensteigerungen bei Veranstaltungen sowie der Absicherung hochwertiger, neu positionierter Sportveranstaltungen im Land Salzburg.

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
 Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	467.600	349.300	679.190,41
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	467.600	349.300	679.190,41
212 Erträge aus Transfers	0	40.000	40.000,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	40.000	40.000,00
21 Summe Erträge	467.600	389.300	719.190,41

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.746.500	1.247.400	2.438.467,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.000	10.000	24.705,04
2224 Instandhaltung	325.800	387.500	509.821,84
2225 Sonstiger Sachaufwand	771.200	228.600	81.336,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	639.500	621.300	1.822.604,39
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.253.700	1.177.200	1.238.848,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.253.700	1.177.200	1.238.848,61
22 Summe Aufwendungen	3.000.200	2.424.600	3.677.316,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.532.600	-2.035.300	-2.958.125,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.532.600	-2.035.300	-2.958.125,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	467.600	349.300	615.450,78
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	467.600	349.300	615.450,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	467.600	349.300	615.450,78
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.107.000	626.100	503.479,10
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.000	10.000	24.705,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	325.800	387.500	400.672,24
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	771.200	228.600	78.101,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.253.700	1.177.200	1.238.848,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.253.700	1.177.200	1.238.848,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.360.700	1.803.300	1.742.327,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.893.100	-1.454.000	-1.126.876,93

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	2.887,65
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	2.887,65
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	2.887,65

Ansatz: 26906 - Univ.- und Landessportzentrum Sbg in Rif
Finanzstelle: 193 - 20207 Landessportbüro
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	161.600	115.000	522.448,47
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	50.000	50.000	157.410,75
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	274.592,69
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	68.600	65.000	68.379,31
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	43.000	0	15.130,74
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	6.934,98
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	161.600	115.000	522.448,47
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-161.600	-115.000	-519.560,82
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.054.700	-1.569.000	-1.646.437,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.054.700	-1.569.000	-1.646.437,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 26906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung vom 26. Juli 1995 zwischen der Republik Österreich und dem Land Salzburg, Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Pachtvertrag vom 26. Juli 1995 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landessportorganisation Salzburg, Kaufvertrag vom 13.03.2009 abgeschlossen zwischen LR a.D. David Brenner und Herrn Helmut Schnöll für die Liegenschaft EZ 154 in Taxach; Regierungsbeschluss, Zl 201-1660/52-2009, die finanzielle und rechtliche Grundlage für Baumaßnahmen bildet der Regierungsbeschluss vom 3.4.2017, Zl 20011-RU/2017/60-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend der Vereinbarung vom 26.7.1995, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Land Salzburg, trägt das Land 45 % der nach Abzug der zu erwartenden Einnahmen verbleibenden Betriebs-, Personal- und Instandhaltungskosten für das Universitäts- und Landessportzentrum Salzburg in Rif (laut Nutzungsvereinbarung vom 17./26.7.1995, Regierungsbeschluss vom 26.6.1995, Zl 0/9-R 1780/10-1995). Der Landesanteil für den Abgangsdeckungsbeitrag 2023 ist mit EUR 1.177.200 (MVAG 3231) eingestellt. Nachdem die Liegenschaft im Eigentum des Landes ist werden Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen über den Fonds 26906 vom Land Salzburg abgewickelt. Auf Basis der vertraglichen Grundlagen mit dem Bund hat dieser dem Land 55% der Aufwendungen zu refundieren. Investiv ist für 2023 budgetäre Vorkehrung getroffen für den Ankauf von Sportgeräten und technische Ausstattungen (MVAG 3414 und 3415) sowie letztmalig für die Kaufpreisrate für das Grundstück von Helmut Schnöll, das 2009 vom Land angekauft worden ist (MVAG 3412). Operativ ist 2023 budgetäre Vorkehrung für diverse Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an den Sportanlagen und am Gebäude getroffen.

Mittelaufbringung: MVAG 2116/3116 - Refundierung vom Finanzierungspartner Bund 55% Anteil der Ausgaben für Instandhaltungen, Investitionen und Sanierungsmaßnahmen lt. Vereinbarung vom 26.07.1995

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bereitstellung einer bestens funktionierenden Infrastruktur für Breiten- und LeistungssportlerInnen sowie deren Betreuung im Universitäts- und Landessportzentrum Rif wird seit Jahrzehnten verfolgt. Die Aufrechterhaltung und Weiterführung des guten Standards ist ein wichtiges Vorhaben im Koalitionsvertrag 2018-2023.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den geplanten Kauf von Anlagegütern sowie dem Abschreibungsaufwand (MVAG 2226). Die Budgeterhöhung dient dem Ausgleich gestiegener Personal- und Betriebskosten, der Finanzierung der dringend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen sowie für Planungs- und erste Umsetzungsmaßnahmen für eine erforderliche Generalsanierung des ULSZ Salzburg/Rif. Die Erhöhung einnahmenseitig ist auf die anteilige Mitfinanzierung durch den Bund zurück zu führen.

Ansatz: 27000 - Salzburger Volkshochschule
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	458.800	441.200	580.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	458.800	441.200	580.500,00
22 Summe Aufwendungen	458.800	441.200	580.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-458.800	-441.200	-580.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-458.800	-441.200	-580.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	458.800	441.200	430.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	458.800	441.200	430.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	458.800	441.200	430.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-458.800	-441.200	-430.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-458.800	-441.200	-430.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-458.800	-441.200	-430.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/FH 3234: Die Volkshochschule Salzburg ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung, die in mehr als 80 Stützpunkten in Stadt und Land Salzburg ein breitgefächertes, kontinuierliches und preislich erschwingliches Bildungsangebot anbietet. Zu den Zielen der VHS gehört es, ein flächendeckendes und qualitatives Programm sicher zu stellen und die Möglichkeit zu sozialen Kontakten, Kommunikation und Integration zu bieten.

Jährlich werden in Stadt und Land ca. 7.000 Kurse mit ca. 48.000 Teilnahmen angeboten. Ungefähr 1.300 KursleiterInnen sind für die Volkshochschule Salzburg im gesamten Bundesland tätig. Über 100 Vorträge und Vortragsreihen werden angeboten. Zu den Standardangeboten gehören Sprachen, Zweiter Bildungsweg mit Basisbildung und Pflichtabschluss, Gesundheit & Bewegung, EDV & Wirtschaft, Allgemeinbildung, Natur & Umwelt, Kreativität, Kunst & Kultur sowie Kulinarium und Kinderkurse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27100 - Beitrag an Bildungswerke
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.317.500	1.266.800	1.252.100,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.317.500	1.266.800	1.252.100,00
22 Summe Aufwendungen	1.317.500	1.266.800	1.252.100,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.317.500	-1.266.800	-1.252.100,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.317.500	-1.266.800	-1.252.100,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.317.500	1.266.800	1.252.100,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.317.500	1.266.800	1.252.100,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.317.500	1.266.800	1.252.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.317.500	-1.266.800	-1.252.100,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.317.500	-1.266.800	-1.252.100,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.317.500	-1.266.800	-1.252.100,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG EH 2234/ FH 3234: Vorgesorgt ist für Beiträge zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Salzburger Bildungswerk, an das Katholische Bildungswerk und an das Evangelische Bildungswerk.

Das Salzburger Bildungswerk ist eine überparteiliche und überkonfessionelle Einrichtung der Erwachsenenbildung. Die gemeinwesenorientierte Bildungsarbeit basiert auf zentralen Prozessen von Dialog und Zusammenarbeit und der Tätigkeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen. Das Bildungsprogramm berücksichtigt gesellschaftliche Problemstellungen, Trends und Entwicklungen.

Die soziale Gemeindeentwicklung ist eine Kernaufgabe des Salzburger Bildungswerks. Die Gemeindeentwicklung initiiert, unterstützt und begleitet nachhaltig ausgerichtete Prozesse bzw. Projekte mit sozialen Schwerpunkten in Gemeinden und Stadtteilvereinen.

Den engagierten Frauen und Männern vor Ort werden vielfältige Hilfestellungen angeboten: Förderung des sozialen Zusammenlebens in den Gemeinden und Integration von neuen Nachbarn Organisatorische Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung neuer Formen des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Unterstützung und Förderung ehrenamtlicher/zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Gestaltung des örtlichen und regionalen Lebensumfeldes und zur Ergänzung sozialer Infrastruktur Bewusstseinsbildung für soziale Herausforderungen der Zukunft, die speziell die Gemeinden betreffen (Demographischer Wandel, Ausdünnung sozialer Infrastruktur, Aktivierung von Betroffenen für Entwicklungsprozesse und soziale Aufgaben, Gleichstellung der Geschlechter etc.)

Bildung und Begleitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Stärkung der Freiwilligennetzwerke in den Regionen/Gemeinden

Das Katholische Bildungswerk Salzburg ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld ist seit der Gründung im Jahre 1946 die allgemeine Erwachsenenbildung mit rund 5.000 Veranstaltungen, 111.000 TeilnehmerInnen jährlich in der Stadt Salzburg, dem Land Salzburg und dem Tiroler Teil der Erzdiözese - dieser ist von der Landesförderung ausgeschlossen.

Das Evangelische Bildungswerk ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Das Geschäftsfeld bietet Bildungsangebote mit evangelischem Profil in den Evangelischen Pfarrgemeinden im Bundesland Salzburg. Es besteht eine enge Kooperation zwischen dem Katholischen Bildungswerk und dem Evangelischen Bildungswerk.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.400	160.200	133.652,48
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.300	2.300	2.245,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.600	3.500	2.290,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.500	154.400	129.117,48
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	284.900	273.700	299.134,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	206.900	198.900	215.950,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	78.000	74.800	83.184,20
22 Summe Aufwendungen	448.300	433.900	432.786,68

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-448.300	-433.900	-432.786,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-448.300	-433.900	-432.786,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	163.400	160.200	129.618,77
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.300	2.300	2.245,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.600	3.500	2.290,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.500	154.400	125.083,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	284.900	273.900	299.134,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	206.900	198.900	215.950,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	78.000	75.000	83.184,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	448.300	434.100	428.752,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-448.300	-434.100	-428.752,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-448.300	-434.100	-428.752,97

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 27300 - Beiträge an öffentliche Büchereien
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-448.300	-434.100	-428.752,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15, Ermessensförderung

Vertrag über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz von Bibliotheken - in fast jeder Gemeinde gibt es eine Öffentliche Bibliothek. Bibliotheken sind - vor allem in den ländlichen Bereichen - Bildungsnahversorgerinnen und Begegnungsräume und bilden einen wichtigen Bestandteil der Literatur- und Kulturversorgung. Alle Menschen sollten sich möglichst rasch und einfach der Leistungen der Öffentlichen Büchereien bedienen können. Daher gilt es, eine flächendeckende Versorgung mit bibliothekarischen Dienstleistungen weiterhin bestmöglich zu gewährleisten bzw. weiterzuentwickeln.

Die Grundlage für die Weiterentwicklung der Öffentlichen Bibliotheken bildet der Entwicklungsplan für Öffentliche Bibliotheken im Land Salzburg (Landesbibliotheksplan). Das Ziel der Bibliothekspolitik des Landes Salzburg ist ein funktionierendes, vernetztes Öffentliches Bibliothekssystem im gesamten Land mit einer den definierten Standards entsprechenden Öffentlichen Bibliothek in nahezu jeder Gemeinde. Das Land Salzburg unterstützt die Träger bei der Erreichung dieses Ziels.

Vorgesehen sind Beiträge für Schulungen, die Durchführung von Bibliothekstagungen, die Erstellung des neuen Landesbibliotheksplans und Maßnahmen auf dem Gebiet des Bibliothekswesens.

Vorgesehen sind weiters Förderungen der Medienankäufe sowie der Ausstattung von Bibliotheken. Bei der Zuteilung der Förderung werden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Angemessener Beitrag des Rechtsträgers
- Medienbestand
- Umschlagszahl
- Erneuerungsrate
- Medienmix
- Services
- Öffnungszeiten
- Veranstaltungen
- Aus- und Weiterbildungsstunden Bibliotheksteam

Förderfälle pro Jahr: ca. 85 Öffentliche Bibliotheken

Das Land betreibt mit mediathek.salzburg.at eine digitale Öffentliche Bibliothek (Onleihe), die mit der digitalen Stadt:Bibliothek einen Onleihe-Verbund bildet. Das Land ermöglicht damit allen NutzerInnen Öffentlicher Bibliotheken im Land Salzburg, E-Medien, insbesondere E-Books, zu nutzen. Das Land hat sich für die Dauer der Vertragslaufzeit verpflichtet, jährlich digitale Inhalte zur Nutzung in der Onleihe im Gegenwert von mindestens 12,5 % der jährlichen für den Medienkauf vorgesehenen Fördersumme für Öffentliche Bibliotheken zu erwerben.

Die Betriebskosten sind indexgesichert.

Aufgrund der Weiterentwicklung im Bereich der Bibliotheks-EDV ist mit weiteren Investitionen zu rechnen.

Für das System der regionalen Bibliotheksbetreuerinnen, die im Sinn von Mentorinnen für Beratung und Begleitung in den Bibliotheken tätig sind, sowie für das Initiieren und Betreuen von Bibliotheksverbünden, wird vorgesorgt. Diese sind mit freien Dienstverträgen angestellt.

§ 16a Abs 2 UrhG sieht vor, dass für den Tatbestand des Verleihens, die zeitlich begrenzte, nicht Erwerbszwecken dienende Gebrauchsüberlassung durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, ein Anspruch des Urhebers auf angemessene Vergütung besteht, der jedoch nur von Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden kann.

Die Länder leisten dazu gemäß Punkt 3.3 des Vertrags über die Abgeltung von urheberrechtlichen und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz vom 31.7.1996, GZ 409.000/20-IV/9/96, ha Zl. 8/01-46.156/77-1996, eine jährliche Pauschalvergütung. Die Aufteilung der Beiträge erfolgt nach dem Volkszahlschlüssel. Mit der Bezahlung der vereinbarten jährlichen Vergütung sind alle

Ansprüche, die Urheber und Leistungsschutzberechtigten für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen, erfüllt.

Beitrag an das Österreichische Bibliothekswerk

Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes

Das Österreichische Bibliothekswerk begleitet, unterstützt und betreut die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Salzburg in der Umsetzung des Landesentwicklungsplanes in Form von Projektinitiativen, Informationsvernetzungen und Leistungen im Rahmen eines bibliothekarischen und technischen Helpdesks. Die österreichweite und EU-weite Vernetzung trägt Salzburger Initiativen hinaus und bringt Angebote von außen in das Bundesland Salzburg herein. Ziele sind ua Integration von Randgruppen und bildungsfernen Personen, technische Betreuungs- und Beratungsfunktion, Sprach- und Leseförderung.

Mittelverwendung

MVAG 2221/3221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren: Zeitschriften SALZ und Pro Zukunft für Bibliotheken

MVAG 2223/3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand: Saalmieten für Fortbildungen BibliothekarInnen

MVAG 2225/3225 Sonstiger Sachaufwand: Onleihe: Betrieb und Ankauf von Medien, Landesbibliotheksplan, Aufwände/Auszahlungen für Tagungen und Fortbildungen, Honorare und Abgaben für Regionalbetreuerinnen

MVAG 2231/3231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts: Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Gemeinden

MVAG 2234/3234 Transferaufwand an Haush. U. Org. o. Erwerbscharakter: Bibliothekstantieme, Förderung von Öffentlichen Bibliotheken von Pfarren etc., Förderung an das Österreichische Bibliothekswerk und an den Bibliothekarsverband Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Weiterentwicklung der Bibliotheken
- Professionalisierung der Bibliotheksarbeit
- Gutes, aktuelles Angebot für Bevölkerung
- Zugang zu den Medien ohne Barrieren wie Zeit, Geld, Gebühr
- KundInnen lesen gerne
- Hebung des Bildungsniveaus / Hebung Wissensstand über Land Salzburg
- Bildung, Kultur, Treffpunkt, soziale Integration

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
 Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	706.454,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	8.762,45
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	697.691,59
212 Erträge aus Transfers	484.000	484.000	458.342,50
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	484.000	458.342,50
21 Summe Erträge	484.000	484.000	1.164.796,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.400	12.200	2.007.809,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.400	12.200	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.007.809,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.882.200	2.771.400	2.578.997,67
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	708.800	563.700	572.555,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	117.900	95.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.173.400	2.089.800	1.911.442,67
22 Summe Aufwendungen	2.894.600	2.783.600	4.586.806,67

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.410.600	-2.299.600	-3.422.010,13
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.410.600	-2.299.600	-3.422.010,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.762,45
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	8.762,45
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	484.000	484.000	484.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	484.000	484.000	484.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	484.000	484.000	492.762,45
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.400	12.200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.400	12.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.882.200	2.771.400	2.602.803,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	708.800	563.700	751.575,82
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	117.900	95.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.173.400	2.089.800	1.756.228,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.894.600	2.783.600	2.602.803,91
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.410.600	-2.299.600	-2.110.041,46

Investive Gebarung

Ansatz: 27901 - Sonst. Förderung der Erwachsenenbildung
Finanzstelle: 124 - 20202 Erwachsenenbildung, Bildungsplan.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.410.600	-2.299.600	-2.110.041,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.410.600	-2.299.600	-2.110.041,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 27901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023, LGBl. Nr. 3/2018 idGF;
Erlass 2.15; Ermessensförderung;
Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013 ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Schwerpunkt dieses Haushaltsansatzes ist die Finanzierung von Basisbildungskursen und Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene. Initiative Erwachsenenbildung steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene. Damit wird in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase der Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich ermöglicht. Die Etablierung der unentgeltlichen Bildungsangebote für Erwachsene in grundlegenden Qualifikationsbereichen verfolgt das Ziel, das Bildungsniveau und damit die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit geringer Erstausbildung zu erhöhen und das in Salzburg verfügbare Humankapital für die zukünftigen wirtschaftlichen Herausforderungen zu stärken. Basisbildung und die Vermittlung von Grundkompetenzen zielen darauf ab, Menschen mit grundlegendem Bildungsbedarf im Bereich der sprachlichen Kompetenz, der Literarisierung, grundlegender Rechenoperationen sowie weiterer Schlüsselkompetenzen (zB digitale Kompetenzen) gezielt zu fördern.

Bei der MVAG EH 2121/FH 3121 ist die Kostenbeteiligung der Initiative Erwachsenenbildung für die PSA-Kurse gemäß Art. 15-a B-VG Vereinbarung veranschlagt.

Bei der MVAG EH 2231/FH 3231 ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung von Pflichtschulabschlusskursen über die Initiative Erwachsenenbildung sowie von begleitenden und weiterführenden berufsorientierten Maßnahmen für Erwachsene an das Wirtschaftsförderungsinstitut Salzburg sowie das Berufsförderungsinstitut Salzburg. Weiters ist für einen Beitrag zur teilweisen Deckung des laufenden Aufwandes an das Bildungshaus St. Virgil in Salzburg vorgesorgt. Das Bildungshaus St. Virgil ist eine gemeinnützige Erwachsenenbildungseinrichtung in Trägerschaft der Erzdiözese Salzburg.

Außerdem ist bei der MVAG EH 2234/FH 3234 für folgende Auszahlungen vorgesorgt:
Landesbeitrag für das Netzwerk Bildungsberatung: Das Netzwerk Bildungsberatung wurde mit dem Ziel gegründet, bildungsbenachteiligte Zielgruppen zu erreichen und anbieterneutral landesweit über Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren. Diverse Beratungseinrichtungen arbeiten unter der Trägerschaft des Vereins Salzburger Erwachsenenbildung an einer kontinuierlichen Gewährleistung und Entwicklung der Bildungsberatung für das Bundesland Salzburg.
Landesbeitrag für die Geschäftsstelle der ARGE Salzburger Erwachsenenbildung
Landesbeitrag für das Basisbildungszentrum abc
Beiträge für die laufenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten gemäß Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2013/299 vom 15.11.2013, ergänzt durch Zl. 20011-RU/2022/81-2022 vom 8.4.2022 für folgende Einrichtungen: Società Dante Alighieri, Verein Salzburger Erwachsenenbildung, Verein zur Förderung internationaler Solidarität, BiBer-Bildungsberatung, Salzburger Bildungswerk und Robert-Jungk-Bibliothek, Verein Haus für Bildung und Kultur im Stadtwerk.
Weitere Projekte der Erwachsenenbildung, insbesondere im Bereich Digitalisierung/digitale Inklusion.

MVAG EH 2225/FH 3225: Für diversen Sachaufwand wie zB den Beitrag des Landes Salzburg an der Monitoringdatenbank der Initiative Erwachsenenbildung wird vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus sowie der gesellschaftlichen Teilhabe der Salzburger Bevölkerung: Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit die Salzburger Bevölkerung über die Fähigkeiten und Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Der Bereich des lebensbegleitenden Lernens wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger,

um auf die gesteigerte gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik sowie auf die fortschreitende Digitalisierung entsprechend reagieren zu können.

Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des regionalen Angebotes der Salzburger

Erwachsenenbildung: Die Salzburger Erwachsenenbildungseinrichtungen sind unersetzliche Bildungsnahversorger für die Salzburger Bevölkerung und bieten ein breites Spektrum an lebensbegleitenden Lernangeboten an. Das Land Salzburg bekennt sich zur Absicherung und Weiterentwicklung der wohnortnahen und leistbaren Erwachsenenbildungsangebote im Bundesland.

Ansatz: 28000 - Fachhochschulen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.880,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	11.880,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.249.700	5.249.700	5.224.138,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.249.700	5.249.700	5.224.138,00
22 Summe Aufwendungen	5.249.700	5.249.700	5.236.018,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.249.700	-5.249.700	-5.236.018,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.249.700	-5.249.700	-5.236.018,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.880,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	11.880,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.249.700	5.249.700	5.224.138,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.249.700	5.249.700	5.224.138,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.249.700	5.249.700	5.236.018,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.249.700	-5.249.700	-5.236.018,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.249.700	-5.249.700	-5.236.018,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.249.700	-5.249.700	-5.236.018,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/293-2015

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233

Seit dem Wintersemester 2010/11 stellt das Land dem Erhalter der Fachhochschule für die Studiengänge rund 33% der Bundesförderung zuzüglich 400.000 Euro für studiengangsbezogene Fachhochschul-Forschung jährlich zur Verfügung. Im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses wurde das Modell der Forschungsförderung umgestellt. Die Mittel werden seit 2022 im Rahmen von drei unterschiedlich hoch dotierten Calls des Landes in inhaltlicher Kooperation mit der Innovation Salzburg GmbH vergeben. Pro Projektsumme ist ein bestimmter Eigenanteil zu leisten. Diese Art der Fördervergabe übernimmt grundlegende Parameter der Projektvergabe von WISS2025 Mitteln. An der Fachhochschule Salzburg werden im Studienjahr 2022/2023 rd. 3.000 Studierende in 18 Bachelor- und 12 Masterstudiengängen sowie in acht Weiterbildungslehrgängen unterrichtet. Die Fördermittel werden für folgende Themenbereiche zur Verfügung gestellt: Holztechnologie und Holzbau, Informationstechnik und Systemmanagement, Innovation und Management in Tourism, MultiMediaArt, MultiMediaTechnology, Soziale Arbeit, Applied Image and Signal Processing, Betriebswirtschaft, Design- und Produktmanagement, Wirtschaftsinformatik und Digitale Transformation, Smart Building.

Bachelor Studium: Ziel ist der Erwerb einer Berufsbefähigung mit grundlegenden Kenntnissen, Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen auf Hochschulniveau aus dem jeweiligen Berufsfeld. Das Bachelorstudium dauert 6 Semester - 3 Jahre.

Master Studium: Das Master-Studium ist eine Vertiefung, Spezialisierung bzw. Erweiterung der Bachelorkompetenzen. Es vermittelt berufsfeldspezifische Fach- und Führungskompetenzen und befähigt durch das entsprechende wissenschaftliche Niveau zu einem weiterführenden Doktoratsstudium an einer Universität. Das Masterstudium dauert 4 Semester - 2 Jahre.

Berufsbegleitende Studien: Die berufsbegleitenden Studiengänge sind Schnittstellen zwischen aktuellen Lehrinhalten und Erfahrungen aus der Praxis. Einerseits fließen außerhochschulische Erfahrungen durch die Studierenden in die Wissenschaft ein, andererseits wird hier das theoretische bzw. anwendungsorientierte Fundament für die verschiedensten Berufsbereiche vermittelt.

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
 Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	9.190,25
2114 Erträge aus Leistungen	9.600	9.600	6.636,75
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.553,50
21 Summe Erträge	9.600	9.600	9.190,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	43.400	42.100	41.448,31
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	26.300	25.800	28.582,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.100	13.900	10.092,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.000	2.400	2.773,60
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	44.400	43.100	42.448,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-34.800	-33.500	-33.258,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-34.800	-33.500	-33.258,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.600	9.600	9.644,75
3114 Einzahlungen aus Leistungen	9.600	9.600	7.136,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.508,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.600	9.600	9.644,75
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	40.400	39.700	37.574,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	26.300	25.800	27.501,65
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.100	13.900	10.072,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	41.400	40.700	38.574,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.800	-31.100	-28.929,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.000	3.000	1.143,90
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	3.000	3.000	1.143,90
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.000	3.000	1.143,90
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.000	-3.000	-1.143,90

Ansatz: 28300 - Landesarchiv
Finanzstelle: 113 - 2003 FG Verfassungsdienst und Wahlen
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.800	-34.100	-30.073,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.800	-34.100	-30.073,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Archivgesetz, LGBl Nr 53/2008 idgF LGBl Nr 82/2018

Landesarchiv-Benutzerordnung: 53. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 28.4.2009 über die Benutzung von Archivgut des Salzburger Landesarchivs

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Haushaltsansatz werden Auszahlungen für den laufenden Aufwand des Landesarchivs zur Besorgung des zentralen Archivdienstes des Landes getätigt. Darunter fallen vor allem die Übernahme, Ordnung und Erhaltung der Archivalien, der Erwerb und die Erhaltung von landeskundlichen Publikationen und landesgeschichtlich bedeutenden Dokumenten, und Veröffentlichungen zur Landesgeschichte. Die Ausgaben dienen der Erhaltung und dem Schutz des Archivgutes des Landes, der Bereitstellung der Akten für die Dienststellen, der Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger, sowie der Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

Einnahmen werden erwartet aus (MVAG FH 3114, EH 2114):

- Kostenersätze für die Herstellung von Reproduktionen aus dem Archivgut
- Verkauf von Publikationen, die vom Landesarchiv herausgegeben werden
- Kostenersätze für schriftliche Beantwortungen, für die umfangreiche Nachforschungen notwendig sind

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Gebrauchsgüter für die Lagerung (zB Archivboxen), Werkzeug und Verbrauchsgüter für die Bearbeitung und Restaurierung von Dokumenten (zB Spezialpapier, Stifte, Messer, Pinsel, Modellierwerkzeug, Lackierwalzen,...), Druckwerke der Handbibliothek, Publikationen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Werkverträge für die Ordnung von Archivalien, Sonstige Leistungen von Firmen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Beitrag an die Salzburger Ortsnamenkommission (SONK)
- MVAG FH 3416: Erwerb von landesgeschichtlich bedeutenden Archivalien

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Erhaltung und Schutz des Archivgutes des Landes Salzburg, einerseits zur Bereitstellung der Akten für die Dienststellen und andererseits zur Wahrung der Rechtssicherheit im Dienst der Bürger und Bürgerinnen, sowie Bereitstellung von Archivunterlagen für die historische Forschung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag: Archivalien sind als Kulturgüter bewegliches Anlagevermögen, bei welchem keine Abschreibung erfolgt (Auszahlung: MVAG FH 3416, kein Aufwand aus Abschreibung aus dem Kauf von Archivalien im EH). Der Abschreibungsaufwand auf MVAG EH 2226 stammt von sonstigen Inventargegenständen.

Ansatz: 28600 - Zoo Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.220.000	910.000	810.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.220.000	910.000	810.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.220.000	910.000	810.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.220.000	-910.000	-810.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.220.000	-910.000	-810.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.210.000	797.500	560.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.210.000	797.500	560.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.210.000	797.500	560.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.210.000	-797.500	-560.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	112.500	250.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.000	112.500	250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	112.500	250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-112.500	-250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.220.000	-910.000	-810.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.220.000	-910.000	-810.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.11.2002, Zahl 20091-1660/270-2002, wurde der Gründung der Zoo Salzburg Gemeinnützige GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 218.000 zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50 % übernommen haben. Weiters wurde dem Abschluss einer Syndikatsvereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg;
- die Pflege und Förderung der öffentlichen Bewusstseinsbildung über das Verständnis für Tiere, ihren Lebensraum und ihr Verhalten;
- die Erhaltung und das Management bedrohter Tierarten außerhalb und innerhalb ihrer Lebensräume und in diesem Zusammenhang die aktive Unterstützung der jeweiligen Erhaltungszuchtprogramme;
- die praktische Unterstützung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten der Zoologie, Ethnologie, Veterinärmedizin und Zoopädagogik;
- die eigenverantwortliche Erarbeitung, Dokumentation und Publikation von wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrvorhaben, die der Förderung der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin und dem Natur- und Artenschutz dienen.

Die Gesellschaft soll wissenschaftliche Forschung auf allen Gebieten der Tiergartenbiologie, der Zoo- und Wildtiermedizin sowie der Zoopädagogik ermöglichen. Es ist daher die Forschung und Lehre auf diesen Gebieten ein wesentlicher Betriebszweck des Unternehmens. Der Betrieb und die Erhaltung des Zoo Salzburg, Natur- und Artenschutzzentrum Salzburg (litera a) sind Voraussetzung und Folge dieser Forschungs- und Lehrvorhaben, wobei insbesondere eine Zusammenarbeit mit einschlägigen wissenschaftlichen Institutionen (zum Beispiel Universitäten) durchzuführen ist.

Die Führung des Salzburger Tiergarten Hellbrunn erfolgt unter Gewährleistung des Zutritts für Jedermann zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen, sowie ganzjähriger Betriebspflicht. Um die Attraktivität des Zoos zu steigern und die Objekte und Anlagen zu modernisieren stehen in den nächsten Jahren umfassende Sanierungsarbeiten an. Für das Jahr 2023 sind unter anderem die Dachsanierung des Nashornhauses, die Sanierung des Rundwegs und Steinwalls im Vogelpark und die Fertigstellung der Besucherwege geplant. Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit dieser Maßnahmen und Kostenerfordernisse wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 vorzulegen. Die Finanzierung erfolgt wie bisher, durch die beiden Gesellschafter im jeweils gleichen Ausmaß.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Für den laufenden Betrieb des Zoos und für die erforderlichen investiven Maßnahmen wird in Übereinstimmung mit den Festlegungen des Syndikatsvertrages (Finanzierung des Zoos durch die beiden Gesellschafter jeweils im gleichen Ausmaß) Vorsorge getroffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zweck der längerfristigen und besseren Planbarkeit wurde die Zoo Salzburg GmbH angehalten, einen Masterplan für die Jahre 2022 bis 2029 zu erstellen. Der Masterplan und die Entwurfsplanung der Zoo Salzburg GmbH ist Basis für die Budgeterhöhung im Vergleich zu den Vorjahren.

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.580,43
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.580,43
21 Summe Erträge	0	0	3.580,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900	21.900	21.900,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	21.900	21.900	21.900,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	382.100	382.100	382.841,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	85.000	85.000	67.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	5.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	282.100	292.100	315.341,60
22 Summe Aufwendungen	404.000	404.000	404.741,60

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-404.000	-404.000	-401.161,17
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-404.000	-404.000	-401.161,17

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.580,43
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.580,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.580,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	21.900	21.900	21.900,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	21.900	21.900	21.900,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	382.100	382.100	388.041,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	85.000	85.000	67.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	5.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	282.100	292.100	320.541,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	404.000	404.000	409.941,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-404.000	-404.000	-408.361,17

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-404.000	-404.000	-408.361,17

Ansatz: 28900 - Wiss. Einrichtungen u. Arbeiten
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-404.000	-404.000	-408.361,17

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesehen sind

MVAG 2225/3225: Mitgliedsbeitrag an das Österreichische Institut für Menschenrechte

MVAG 2231/3231: Beiträge für Tagungen und Forschungsvorhaben der Universitäten

MVAG 2233/3233: Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Publikationen

MVAG 2234/3234: Beiträge an wissenschaftliche Vereine und Forschungseinrichtungen wie SMC Saalfelden, American Austrian Foundation, Literaturarchiv, Int. Thomas Bernhard Gesellschaft, Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen, Österr. Forschungsgemeinschaft.

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	1.126,71
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	192,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.800	1.800	934,71
21 Summe Erträge	1.800	1.800	1.126,71

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.900	55.700	38.912,24
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	9.500	9.300	3.236,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.300	46.400	35.650,54
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	0	25,23
22 Summe Aufwendungen	56.900	55.700	38.912,24

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.100	-53.900	-37.785,53
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.100	-53.900	-37.785,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.800	1.800	1.378,36
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	192,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.800	1.800	1.186,36
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800	1.800	1.378,36
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	56.800	57.100	38.959,63
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	9.500	10.700	3.330,74
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.300	46.400	35.628,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	56.800	57.100	38.959,63
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.000	-55.300	-37.581,27

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	504,60
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	504,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	504,60
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-504,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.000	-55.300	-38.085,87

Ansatz: 28901 - Salzburger Institut für Volkskunde
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.000	-55.300	-38.085,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Landesregierung vom 14.10.2015 wurden die Aufgaben des Landesinstituts für Volkskunde in einem Statut festgelegt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist für den laufenden Aufwand des Salzburger Instituts für Volkskunde im Jahr 2023. Das Landesinstitut für Volkskunde ist eine im Jahr 1983 gegründete Institution des Landes Salzburg, in der wissenschaftliche Forschungen und archivarische Tätigkeiten durchgeführt werden. Seit zwei Jahren wird auch der Schwerpunkt der pädagogischen Vermittlung der Inhalte für die interessierte Öffentlichkeit intensiv ausgebaut (Angebote vor Ort, Beratungen in Radio- und TV-Sendungen).

Wesentliche Aufgaben des Instituts sind:

- Wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Volkskunde/Europäischen Ethnologie mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Bundesland Salzburg.
- Führung einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und eines volkskundlichen Archivs, einschließlich der Sondersammlungen, zum Nutzen aller im Fach forschenden Personen.
- Zusammenarbeit mit den fachlich relevanten wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sowie mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen im Land Salzburg.
- Herausgabe von Veröffentlichungen.
- Durchführung von Fachtagungen.

In der MVAG 2116/3116 werden Erträge aus dem Verkauf von Publikationen erwirtschaftet.

MVAG 2221/3221 und MVAG 2225/3225 sind die Mittel für den laufenden Aufwand vorgesehen.

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.604.326,96
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.136,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.603.190,96
21 Summe Erträge	0	0	2.604.326,96

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.700	50.700	5.777.836,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	51.700	50.700	52.726,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	5.725.110,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.770.700	4.619.900	4.572.724,10
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.982.000	2.900.000	3.002.935,10
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	374.400	360.000	430.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	266.400	256.200	238.120,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.147.900	1.103.700	901.669,00
22 Summe Aufwendungen	4.822.400	4.670.600	10.350.560,72

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.822.400	-4.670.600	-7.746.233,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.822.400	-4.670.600	-7.746.233,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.136,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.136,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.136,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	51.700	50.700	52.726,52
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	51.700	50.700	52.726,52
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.420.700	4.269.900	4.322.724,10
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.632.000	2.550.000	2.752.935,10
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	374.400	360.000	430.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	266.400	256.200	238.120,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.147.900	1.103.700	901.669,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.472.400	4.320.600	4.375.450,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.472.400	-4.320.600	-4.374.314,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	350.000	350.000	250.000,00

Ansatz: 28903 - Forschung und Bildungsprojekte
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	350.000	350.000	250.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	350.000	350.000	250.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-350.000	-350.000	-250.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.822.400	-4.670.600	-4.624.314,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.822.400	-4.670.600	-4.624.314,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung, Mehrjährige Förderungen durch Regierungsbeschlüsse abgesichert.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 3434

Die Fördermittel werden vor allem für Forschungsschwerpunkte im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie WISS 2025 des Landes Salzburg verwendet und stärken auf diese Weise den Forschungsstandort Salzburg. Im Rahmen der mit den Forschungseinrichtungen vereinbarten Projekte fördert das Land Salzburg Forschungsprofessuren, DoktorandInnenstellen und post-doc-Stellen nach den jeweils geltenden Personalkostensätzen des Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Forschungseinrichtungen übernehmen die gesamten Overheadkosten.

Die Mittel werden an der Paris Lodron Universität u.a. verwendet für:

Drei fünfjährige Brückenprofessuren, sechs post-doc-Forschungsstellen und zehn DissertantInnenstellen des Projekts „Excellence in Digital Sciences and Interdisciplinary Technologies“ (EXDIGIT) an der Paris Lodron Universität in Itzling zur Unterstützung der digitalen Fakultät in Kooperation mit der FHS und der Salzburg Research. Die Finanzierung von DoktorandInnenstellen sowie post-doc-Stellen am Stefan Zweig Centre, an der Naturwissenschaftlichen Fakultät und im Bereich der Materialforschung in Itzling; vier post-doc-Forschungsstellen des Intelligent Data Analytics Lab am SciTechHub Itzling (PLUS, Salzburg Research, PMU, FHS); eine Forschungsprofessur am Center for Human Computer Interaction, die ditact Frauensommeruniversität, eine Marko-Feingold-Visiting Professur, zwei Forschungsstellen zur Unterstützung der Gender-Professur an der PLUS, eine moderne Laborausstattung für Klimaforschungen am Fachbereich Geologie. Weiters für die Implementierung mehrerer post-doc-Forschungsstellen mit Focus auf innovative Forschungen zum Themenbereich Digitalisierung in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (Digital Humanities). Fünf standortrelevante Forschungsprojekte im Rahmen des Programms „Matching Funds“ in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds (FWF). Die Erstellung einer digitalen sporthistorischen Biografiedatenbank für das Bundesland Salzburg von 1918-1955.

An den Landeskliniken für:

Das Labor für Immunologische und Molekulare Krebsforschung (LIMCR) sowie ein Projekt zur Linderung und Heilung von Epidermolysis bullosa (Schmetterlingskinder).

An der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität für:

Den Forschungsförderungsfonds (gemeinsam mit Red Bull), den Ausbau des Pharmaziestudiums, das Forschungsprojekt „Hidden Hearing Lost“ (gemeinsam mit der PLUS) sowie eine DoktorandInnenstelle für das neue Universitätsinstitut für Nanovesikuläre Therapien.

An der Universität Mozarteum für:

Die Einrichtung eines Medialabs im neuen Studiengebäude der Universität Mozarteum am Kurgarten sowie ein transdisziplinäres Forschungsprojekt zur partizipativen Verwendung digitaler Technologien im öffentlichen Raum, das Doktoratskolleg Wissenschaft und Kunst (gemeinsam mit der PLUS).

Weitere Förderungen werden verwendet für MINT-Ausbildungen und Schülerlabore an der Pädagogischen Hochschule Stefan Zweig (gemeinsam mit der PLUS), das in Salzburg implementierte Ludwig Boltzmann Institut „Digital Health and Prevention“ (AIT, SALK, PLUS, Salzburg Research, FHS), Stipendien für Studierende für die Teilnahme am Forum Alpbach; Forschungstätigkeiten am Institut der Regionen; Forschungsprojekte der Keltenforschung am Dürrnberg.

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	172.462,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	172.462,00
21 Summe Erträge	0	0	172.462,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	331.300	314.600	321.404,59
2223 Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	328.300	311.600	266.481,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	54.923,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	336.000	490.000	442.276,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	20.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	180.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	15.000	120.000	8.107,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	131.000	350.000	434.169,00
22 Summe Aufwendungen	667.300	804.600	763.681,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-667.300	-804.600	-591.219,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-667.300	-804.600	-591.219,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	331.300	314.600	259.245,59
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	3.000	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	328.300	311.600	259.245,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	316.000	420.000	436.769,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	180.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	70.000	2.600,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	131.000	350.000	434.169,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	647.300	734.600	696.014,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-647.300	-734.600	-696.014,59

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	20.000	70.000	5.507,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	10.000	20.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	10.000	50.000	5.507,75

Ansatz: 28910 - Masterplan Salzburg 2050
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000	70.000	5.507,75
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000	-70.000	-5.507,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-667.300	-804.600	-701.522,34

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-667.300	-804.600	-701.522,34

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28910

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 23.11.2011, Zahl 20051-RS/2011/13-2011;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;
Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf der MVAG 2223/3223, 2225/3225, 2232/3232, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431 und 2233/3433 ist für Aufwendungen und Auszahlungen der nachstehenden Tätigkeiten und Transfers vorgesorgt:

Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Konkret sollen bis zum Jahr 2030 die Treibhausgasemissionen um 50 % im Vergleich zum Referenzjahr 2005 gesenkt werden und der Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65 % erhöht werden (47,5 % im Jahr 2018). Die Landesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz und Energie als ressortübergreifendes Projekt und will die diesbezüglichen Anstrengungen verstärken. Weiters wurde ressortübergreifend der Masterplan Klima + Energie 2030 erarbeitet, der mit konkreten weiteren Maßnahmen gefüllt wird, um den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Zur erfolgreichen Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind begleitende Maßnahmen und die Beschaffung von Daten und entsprechenden Informationsunterlagen sowie die Realisierung von Projekten und bewusstseinsbildende Maßnahmen erforderlich.

Weiters wird in diesem Ansatz für Studien und Untersuchungen in den Bereichen der Entwicklung von Energiespar-/Energieeffizienz- und Erneuerbaren-Ausbauszenarien sowie von Treibhausgas-Sektorzielen vorgesorgt. Auch werden EDV-technische Entwicklungen von Datenbank-Lösungen im Hinblick auf die Umsetzung und Durchführung von Energieförderungen, erweiterte Energieausweis-Updates und dgl. unterstützt.

Vorgesorgt ist ferner für die Förderung von diversen Pilotprojekten im Hinblick auf nachhaltige Energieversorgungsperspektiven sowie Forcierung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus bildet die Erweiterung der Initiative für energiebewusste Gemeinden - e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden - einen Schwerpunkt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Bis zum Jahr 2050 sollen Klimaneutralität, Energieautonomie und Nachhaltigkeit für das Land Salzburg erreicht sein. Energieeffizienz muss daher ein permanentes Ziel sein, um dem Klimaschutz, der Versorgungssicherheit und der Minimierung der Auslandabhängigkeit Rechnung zu tragen. Die Weiterentwicklung und verstärkte Umsetzung der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 stehen im Vordergrund der Aktivitäten.

Der Masterplan Klima + Energie 2030 ist Teil der langfristigen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 und stellt das Umsetzungsprogramm des Landes für das kommende Jahrzehnt in Sachen Klimaschutz und Energiewende dar. Die konsequente Verfolgung des Masterplanes 2030 ist auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll und notwendig, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu vermindern und die für fossile Energieträger anfallenden Kosten, die sich österreichweit im Jahr auf ca. EUR 8 Mrd. belaufen, in die heimische Wertschöpfungskette umzuleiten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 ist es erforderlich, vermehrt Aktivitäten und Anreize zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 werden nun die Maßnahmen des Masterplans Klima & Energie 2030 umgesetzt. Dazu ist auch eine Verstärkung der begleitenden Maßnahmen etwa zur Bewusstseinsbildung vorgesehen. Die Reduktion des Ansatzes erklärt sich durch eine Mittelumschichtung für den Gesellschafterbeitrag des Landes der SIR GmbH auf den Ansatz 52906.

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	69.946,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	69.946,20
21 Summe Erträge	0	0	69.946,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	990.900	775.300	723.206,40
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	500	500	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	700	600	504,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	989.000	773.500	722.702,40
22 Summe Aufwendungen	990.900	775.300	723.206,40

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-990.900	-775.300	-653.260,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-990.900	-775.300	-653.260,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	69.946,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	69.946,20
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	69.946,20
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	990.900	775.300	735.116,40
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	500	500	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	700	700	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	700	600	504,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	989.000	773.500	734.612,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	990.900	775.300	735.116,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-990.900	-775.300	-665.170,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-990.900	-775.300	-665.170,20

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 28911 - Energieberatung Salzburg
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-990.900	-775.300	-665.170,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28911

1. RECHTSGRUNDLAGE

Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005 zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG über die Einrichtung einer gemeinsamen Energieberatung im Land Salzburg;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Energieberatung Salzburg steht in bewährter Form einer intensiven Kooperation zwischen dem Land Salzburg und der Salzburg AG der Salzburger Bevölkerung sowie den Gemeinden und sonstigen Institutionen zur Verfügung. Die Beratungsleistung ist von 500 im Jahr 2004 auf über 4.000 Beratungen pro Jahr gestiegen. Die Aufwände/Auszahlungen auf den MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223 und 2225/3225 stehen in diesem Zusammenhang.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Energieberatung unterstützt die privaten Haushalte in Salzburg bei Planungen von Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs beziehungsweise beim Wechsel von fossilen auf erneuerbare Energieträger. Sie liefert sie einen wesentlichen Beitrag SALZBURG 2050 in die Breite zu tragen und zur Umsetzung zu bringen. Die Energieberatung Salzburg trägt zur Erreichung der Wirkungsziele einer leistbaren Energieversorgung, einer erhöhten Energieeffizienz, der Entkopplung von Energieverbrauch von der Wirtschaftsleistung, der Erhöhung des Anteils regionaler erneuerbarer Energieversorgung und der Reduktion der Treibhausgasemissionen bei. Erwartet werden 7.000 Beratungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Insbesondere durch die aktuelle Energiekrise und die damit verbundenen Steigerungen der Energiepreise ist mit einer stark steigenden Anzahl an Energieberatungen zu rechnen und eine Aufstockung des Budgets daher erforderlich. Das Budget wurde um EUR 400.000,00 aufgestockt.

Ansatz: 28920 - Private Med. Universität Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.100.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	11.100.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.700.000	2.500.000	2.300.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.700.000	2.500.000	2.300.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.700.000	2.500.000	13.400.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.700.000	-2.500.000	-13.400.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.700.000	-2.500.000	-13.400.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.700.000	2.500.000	2.300.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.700.000	2.500.000	2.300.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.700.000	2.500.000	2.300.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.700.000	-2.500.000	-2.300.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.700.000	-2.500.000	-2.300.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.700.000	-2.500.000	-2.300.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28920

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 12.12.2019, Zahl 20011-RU/2019/263-2019 gewährt das Land Salzburg in den Jahren 2020-2025 jährlich einen sich steigernden Zuschuss zum laufenden Aufwand der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Durch die jährliche Basisförderung unterstützt das Land Salzburg die Basisfinanzierung der PMU seit deren Gründung kontinuierlich.

Im LVA 2023 wird lt. Zahlungsplan des genannten Regierungsbeschlusses für die Basisförderung vorgesorgt.

Ansatz: 28921 - Förd.beitr. aus d. Ertrag d. FIB-Marke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	187.200	187.200	68.126,36
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	68.126,36
22 Summe Aufwendungen	187.200	187.200	68.126,36
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-187.200	-187.200	-68.126,36
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-187.200	-187.200	-68.126,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	187.200	187.200	68.126,36
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	187.200	187.200	68.126,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	187.200	187.200	68.126,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-187.200	-187.200	-68.126,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-187.200	-187.200	-68.126,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-187.200	-187.200	-68.126,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 28921

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2231/3231 wird Vorsorge für die Bezahlung der Forschungsinstituts-Abgabe getroffen. Gem § 1 Abs 2 SNAG erhebt das Land in den Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Laut § 18 Abs 7 SNAG sind die Erträge dieser Abgabe für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen.

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	233.800	181.000	129.104,93
2114 Erträge aus Leistungen	180.600	178.600	123.749,36
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	400	2.400	2.868,50
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	52.800	0	2.487,07
212 Erträge aus Transfers	377.000	326.300	326.300,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	377.000	326.300	326.300,00
21 Summe Erträge	610.800	507.300	455.404,93

Aufwendungen

221 Personalaufwand	432.100	352.600	357.841,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	366.100	287.100	277.502,35
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	65.700	63.100	72.554,79
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	300	2.400	7.784,38
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	469.600	442.200	398.376,06
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	39.200	35.200	36.490,37
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.200	26.700	15.933,34
2223 Leasing- und Mietaufwand	4.800	4.000	4.352,14
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	334,11
2225 Sonstiger Sachaufwand	394.500	367.400	331.908,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	8.900	7.900	9.357,63
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	35.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	35.000	0
22 Summe Aufwendungen	901.700	829.800	756.217,58

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-290.900	-322.500	-300.812,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-290.900	-322.500	-300.812,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	181.000	181.000	126.477,86
3114 Einzahlungen aus Leistungen	180.600	178.600	123.609,36
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	400	2.400	2.868,50
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	377.000	326.300	326.300,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	377.000	326.300	326.300,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	558.000	507.300	452.777,86
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	431.800	350.200	350.057,14
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	366.100	287.100	277.502,35
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	65.700	63.100	72.554,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	460.700	434.300	412.799,79

Ansatz: 31000 - Int. Sommerakademie für bildende Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	39.200	35.200	37.037,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21.200	26.700	15.886,37
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	4.800	4.000	4.352,14
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	334,11
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	394.500	367.400	355.189,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	892.500	784.500	762.856,93
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-334.500	-277.200	-310.079,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.500	12.500	15.702,81
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	3.500	3.500	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	3.000	3.000	15.702,81
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	6.000	6.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	35.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	35.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.500	47.500	15.702,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-12.500	-47.500	-15.702,81
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-347.000	-324.700	-325.781,88

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-347.000	-324.700	-325.781,88

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Internationale Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg (ISBK) wird als betriebsähnliche Einrichtung des Landes geführt. Grundlage des Betriebes ist der Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst Salzburg, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg aus dem Jahr 1999. Das Budget und das Programm der ISBK und die jährlichen Evaluationen werden dem Arbeitsausschuss der ISBK (Mitglieder: für Kultur ressortzuständiges Mitglied der Landesregierung und des Stadtratkollegiums, ein vom Bund zu entsendendes Mitglied sowie die Abteilungsvorstände der Kulturverwaltungen des Landes und der Stadtgemeinde Salzburg) der zweimal jährlich tagt, vorgelegt und von diesem genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die ISBK, 1953 von Oskar Kokoschka auf der Festung Hohensalzburg gegründet, ist von Anfang an international/global ausgerichtet. International renommierte Lehrende unterrichten Studierende aus der ganzen Welt (derzeit ca. 50 Staaten). Jährlich finden während der Dauer von sechs Wochen ca. 20 Kurse, vorwiegend auf der Festung Hohensalzburg, statt. Jeder/jede gleich welchen Bildungshintergrunds, Alters etc. kann sich für eine Teilnahme bewerben. Die Lehrenden entscheiden über die Aufnahme. Außerdem gibt es ein hochkarätiges Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Diskussionen etc., das für alle Interessierten offen ist. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in Salzburg.

Operative Erträge:

- In der MVAG 2114/3114 die Kurs- und Lehrmittelbeiträge sowie diverse Kostenersätze.
- In der MVAG 2116/3116 Kostenersätze der Kursteilnehmer für Ausbildungsmaterialien.
- In der MVAG 2121/3121 Subventionseinzahlungen des Bundes sowie der Hälfteanteil, welcher von der Stadt Salzburg gemäß dem oa. Betriebsführungsvertrag geleistet wird.

Operative Aufwendungen:

- In der MVAG 2211/3211 und 2212/3212 der Personalaufwand einschließlich Sozialaufwand für alle ganzjährigen Mitarbeiterinnen und Sommerkräfte.
- In der MVAG 2221/3221 Materialeinkäufe für Verwaltung und Kursbetrieb einschließlich Bibliothek, Ausbildungsbehelfe, Kataloge für Kurse und Veranstaltungen.
- In der MVAG 2222/3222 Aufwände für die Kursunterbringung auf Festung und im Steinbruch, für Porto und Telekommunikation sowie Kosten für Versicherungen.
- In der MVAG 2223/3223 und 2224/3224 Mietkosten für Kurse und Veranstaltungen sowie Instandhaltungsaufwendungen im Rahmen der Kursunterbringung.
- In der MVAG 2225/3225 Reisekosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorare für Klassenleitende, Co-Lehrende und Vortragende, Sonstige Leistungen sowie Aufwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Investive Gebärung:

- In den MVAG 3414 und 3415 die Investitionen für Lehrmittel, Betriebsausstattung, Software als Ausstattung für Büro und Ateliers.

Die budgetierten Aufwände/Auszahlungen decken die Kosten des ständigen und für die Dauer der Sommerakademie beschäftigten Personals, Anlagenkäufe für Büro und Atelierausrüstung, die laufenden Kosten für Lehrende, Vortragende sowie die Sachkosten für die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Veranstaltungen und für den laufenden Betrieb der Internationalen Sommerakademie ab. Der Abgang entspricht der Höhe nach der Subvention durch die Stadt Salzburg, wie es im oben angeführten Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die ISBK wirkt lokal in Salzburg. Sie ist wichtiger Arbeitgeber für junge KünstlerInnen, die als (Co-) Lehrende erste Lehrer Erfahrungen an der ISBK machen können. Zahlreiche Kooperationen mit anderen Kunstinstitutionen (Galerie 5020, Salzburger Kunstverein, Museum der Moderne) stärken den Standort. Das Veranstaltungsprogramm leistet einen sehr wesentlichen Beitrag zum Kunstdiskurs in dieser Stadt und vernetzt lokale und internationale Kunstschaaffende, KuratorInnen, KunstkritikerInnen etc. Darüber hinaus ist es eine zentrale Aufgabe der ISBK Salzburg, sich als wichtiger Standort für bildende Kunst auf der globalen Landkarte des Kunstbetriebs zu positionieren. Das geschieht durch das Netzwerk der

(ehemaligen) Lehrenden und Vortragenden ebenso wie mit dem Projekt Globale Akademie. Die ISBK war die erste Akademie in Österreich mit lehrenden Künstlerinnen. Nach wie vor wird der Ausgleich der Geschlechter in der Zahl der Lehrenden bedacht.

4. SONSTIGE HINWEISE

Abweichung zum LVA 2022: Die Stadt Salzburg erhöht die jährliche Subvention um 4 % auf 308.200 EUR, zusätzlich wird eine Sonderförderung in Höhe von 5.000 EUR für das Jubiläum "70 Jahre Internationale Sommerakademie" gewährt. Umschichtung in Höhe von 5.000 EUR vom Fonds 38000.

Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch die Ankäufe von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens sowie dem nicht finanzierungswirksamen Sach- und Personalaufwand.

Ansatz: 31100 - Einrichtungen der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	100.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	100.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	462.500	449.000	504.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	462.500	449.000	504.800,00
22 Summe Aufwendungen	462.500	449.000	604.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-462.500	-449.000	-604.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-462.500	-449.000	-604.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	462.500	449.000	448.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	462.500	449.000	448.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	462.500	449.000	448.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-462.500	-449.000	-448.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-462.500	-449.000	-448.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-462.500	-449.000	-448.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der bildenden Künste:
Förderungen, die den laufenden Betrieb und das Jahresprogramm von größeren nichtkommerziellen Institutionen und Ausstellungsorten der bildenden Kunst in Stadt und Land Salzburg unterstützen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Zuschüsse werden eingesetzt, um die Szene im Bereich der bildenden Kunst in Salzburg zu initiieren und zu stärken, Ausstellungsmöglichkeiten auch für lokale Kunstschaaffende abzusichern sowie eine Angebotsvielfalt zu gewährleisten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	19.072,33
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	19.072,33
21 Summe Erträge	0	0	19.072,33
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.800	78.400	83.722,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.474,79
2223 Leasing- und Mietaufwand	59.700	58.000	63.667,14
2225 Sonstiger Sachaufwand	20.600	20.000	18.178,83
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	500	400	401,24
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	67.000	65.000	88.741,99
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	15.500,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	67.000	65.000	73.241,99
22 Summe Aufwendungen	147.800	143.400	172.463,99
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-147.800	-143.400	-153.391,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-147.800	-143.400	-153.391,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	80.300	78.000	80.297,39
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	59.700	58.000	62.167,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	20.600	20.000	18.130,25
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	67.000	65.000	88.741,99
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	15.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	67.000	65.000	73.241,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	147.300	143.000	169.039,38
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-147.300	-143.000	-169.039,38

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	60.000	60.000	60.575,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	60.000	60.000	60.575,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	2.500,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.500,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	63.075,00

Ansatz: 31200 - Maßnahmen zur Förd. der bildenden Künste
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-63.075,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-207.300	-203.000	-232.114,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-207.300	-203.000	-232.114,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibungen Kunstankauf, Arbeitsateliers und Auslandsateliers.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Ankauf von Kunstwerken (MVAG 3416: Auszahlung für den Erwerb von Kulturgütern)

Der Aufbau einer Sammlung aktueller Werke Salzburger Kunstschafter erfolgt mit Unterstützung einer unabhängigen Fachjury, die eine Empfehlung für den jährlichen Kunstankauf auf Basis der Einreichungen zur Ausschreibung vorlegt. Ein Großteil der Kunstwerke steigt im Wert, die Sammlung erweitert den Besitz des Landes. Ankäufe von einer Künstlerin, einem Künstler sind maximal alle drei Jahre möglich. Die Sammlung ist dem Museum der Moderne (MdM) als Dauerleihgabe zur fachkundigen Lagerung und Archivierung im neuen Kunstdepot sowie zur Abwicklung des Leihverkehrs, insbesondere für die Präsentation der Kunstwerke in Büro- und Amtsräumlichkeiten des Landes Salzburg, überlassen.

2.2. Ateliers (MVAG 2223/3223: Zahlungen für Mietaufwände)

Mieten bzw. Betriebskosten für Arbeitsateliers in der Stadt Salzburg und Auslandsateliers werden gedeckt. In den Stadt-Ateliers können Salzburger Künstlerinnen und Künstler über einen längeren Nutzungszeitraum arbeiten; sie zahlen einen monatlichen Kostenbeitrag. Mit den Auslands-Ateliers werden Salzburger Künstlerinnen und Künstlern Arbeitsaufenthalte ermöglicht.

2.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen (MVAG 2234/3234: Transferzahlungen)

Zuschüsse für Ausstellungsprojekte, Veranstaltungen und Publikationen (insbesondere Kataloge) von und mit Salzburger Künstlerinnen und Künstlern.

Umfasste Sparten/Bereiche: Bildende Kunst (Malerei, Zeichnung, Grafik, Bildhauerei, Keramik, Objekte und Installationen), Architektur, Design, Fotografie, Video.

Förderberechtigt sind:

Einzelne oder mehrere gemeinsam arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Salzburg-Bezug oder einer künstlerischen Arbeit, die einen Bezug zu Salzburg hat.

Initiativen, Kuratorinnen und Kuratoren, Vereine und Personengruppen, die in Salzburg oder auswärts aktuelle bildende Kunst mit Salzburg-Bezug präsentieren.

Gefördert werden:

Ausstellungen, Veranstaltungen, Projekte, Performances, Publikationen (Kataloge, Kunstbücher, Künstlerbücher, Fachpublikationen)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Ankauf von Kunstwerken

Die Ankäufe unterstützen die Kunstschafter und fördern damit die Kunstszene und -produktion. Die Sammlung ermöglicht einen qualitätsvollen Querschnitt durch das aktuelle Schaffen in Salzburg und dient als Ergänzung zu Museumsbeständen.

3.2. Ateliers

Bildende Künstlerinnen und Künstler werden bei der infrastrukturellen Grundvoraussetzung für ihre schöpferisch-kreative Arbeit in Salzburg und bei Auslandsaufenthalten unterstützt.

3.3. Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen

Salzburger Kunstschafter sollen bei einer vielfältigen Präsentation, Dokumentation und inhaltlichen Vermittlung ihrer Arbeiten unterstützt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung. Die Abweichungen in Höhe von 500 Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
 Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	113.500	62.200	111.397,31
2224 Instandhaltung	15.300	15.000	1.592,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	98.200	47.200	109.805,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	147.600	145.800	34.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	147.600	145.800	34.400,00
22 Summe Aufwendungen	261.100	208.000	145.797,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-261.100	-208.000	-145.797,31
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-261.100	-208.000	-145.797,31

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	113.500	62.200	75.144,44
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	15.300	15.000	1.592,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	98.200	47.200	73.552,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	113.500	62.200	75.144,44
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-113.500	-62.200	-75.144,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	162.400	159.200	151.880,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	141.880,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	162.400	159.200	10.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	147.600	145.800	134.400,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	147.600	145.800	134.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	310.000	305.000	286.280,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-310.000	-305.000	-286.280,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-423.500	-367.200	-361.424,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 31201 - Kunst am Bau
Finanzstelle: 169 - 20604 Altstadtterh, Ortsbildschutz
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-423.500	-367.200	-361.424,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBL Nr 14/1998 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, ist Vorsorge zu treffen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes zu orientieren.

MVAG 3224 Auszahlungen Instandhaltung sonst. Anlagen: 15.300 EUR

MVAG 3225 Auszahlungen Sonstige Leistungen: 48.144 EUR

MVAG 3416 Auszahlungen Kulturgüter unbeweglich: 162.384 EUR

MVAG 3432 Auszahlungen K-Transfer Beteil. Land: 147.610 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- In Bauwerken des Landes integrierte künstlerische Gestaltung.
- Frühzeitige Sicherstellung der künstlerischen Einflussnahme auf das Bauvorhaben.
- Die Aufwendungen orientieren sich an der Bedeutung des Bauwerkes.

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	98,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	98,00
21 Summe Erträge	0	0	98,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	158.300	124.500	110.040,36
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.500	0	3.295,93
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	150,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	0	415,00
2224 Instandhaltung	500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	104.800	75.000	58.656,74
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	51.000	49.500	47.522,69
22 Summe Aufwendungen	158.300	124.500	110.040,36

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-158.300	-124.500	-109.942,36
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-158.300	-124.500	-109.942,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	83,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	83,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	83,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	107.300	75.000	62.096,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.500	0	3.295,93
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	0	415,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	104.800	75.000	58.386,02
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	107.300	75.000	62.096,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-107.300	-75.000	-62.013,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-107.300	-75.000	-62.013,95

Ansatz: 31202 - Galerie Traklhaus
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-107.300	-75.000	-62.013,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 31202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.e., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kunst im Traklhaus Kooperationsprogramm.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sonstige Zahlungen (MVAG 2225/3225) für die Galerie im Traklhaus:
Finanzierung des Betriebs der Landesgalerie im Traklhaus. Die Mittel werden eingesetzt u. a. für Transporte, Ausstellungsaufbau sowie -abbau, Kataloge, Unterkunft für Künstlerinnen und Künstler, Werbung, Material, Geräte u.dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Landesgalerie bietet ein qualitätsvolles Ausstellungsprogramm, das die Salzburger Szene bereichert und ergänzt sowie Arbeiten von Salzburger Künstlerinnen und Künstler in einen (inter-)nationalen Kontext integriert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von H-Ansatz 38000 in Höhe von 30.000 EUR für den Mehrbedarf im Traklhaus.
Die Abweichungen in Höhe von 51.000 EUR zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergeben sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32100 - Mozarteum-Orchester Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	124.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	124.300,00
21 Summe Erträge	0	0	124.300,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	63.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	63.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.613.200	4.437.600	4.183.336,36
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.333.200	4.207.000	4.153.336,36
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	280.000	230.600	30.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.613.200	4.437.600	4.246.636,36

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.613.200	-4.437.600	-4.122.336,36
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.613.200	-4.437.600	-4.122.336,36

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.613.200	4.437.600	4.183.336,36
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	4.333.200	4.207.000	4.153.336,36
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	280.000	230.600	30.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.613.200	4.437.600	4.183.336,36
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.613.200	-4.437.600	-4.183.336,36

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.613.200	-4.437.600	-4.183.336,36

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.613.200	-4.437.600	-4.183.336,36

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vertrag über die Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 9.2.1995 mit Wirkung vom 1.5.1995, Kollektivvertrag Mozarteumorchester, Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Investitionszuschuss (MVAG 2236/3236) an das Mozarteumorchester Salzburg: Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Mozarteumorchesters eine Arbeitsgemeinschaft. Rechtsträger des Orchesters ist das Land Salzburg. Das Mozarteumorchester Salzburg ist ein Symphonieorchester und steht dem Landestheater als Theaterorchester für alle Aufführungen des Theaters sowie den Salzburger Festspielen zur Verfügung. Es hat weiters Veranstaltungen von Orchester-, Kammer-, Solisten- und Chorkonzerten durchzuführen. Die Pflege der Werke Mozarts ist die vornehmliche Aufgabe des Orchesters.

Gemäß § 7 verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebärungsabgang des Haushaltsplans je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Jahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind. Beiträge zu gleichen Teilen leisten Land und Stadt Salzburg auch zu Abfertigungszahlungen gemäß Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2017/287-2017 und für laufende Investitionsmaßnahmen (Orchesterhaus, Ankauf von Anlagen wie z.B. Veranstaltungstechnik, Instrumente, EDV, LKW).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherung des Weiterbestandes und Betriebes des Mozarteumorchesters Salzburg sowie der Weiterentwicklung von Salzburger Symphonie-, Festspiel- und Theaterorchester. Zu den Aufgaben des Orchesters gehört die Veranstaltung eigener Konzertreihen und Musikvermittlung (neun Vorstellungen im Jahr 2021), die Mitwirkung bei Produktionen der Salzburger Festspiele (zwölf Vorstellungen 2021), die Mitwirkung bei Opern- bzw. Musiktheatervorstellungen als fester Partner des Salzburger Landestheaters (40 Vorstellungen 2021) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern (2021: fünf Konzerte Kulturvereinigung, vier Konzerte im Ausland, acht Konzerte in Österreich, ein Konzert bei der Mozartwoche in Salzburg).

Das Mozarteumorchester ist musikalischer Botschafter für Salzburg und nimmt diese Aufgabe durch nationale und internationale Tourneetätigkeit und Gastspielreisen wahr (2021: Ausland:

Wolfegg/Deutschland (2x), Lucerne/Schweiz, Ljubljana/Slowenien; Österreich: Wels, Wien (2x), Innsbruck, Carinthischer Sommer, Streaming Salzburg (2x), Universität Mozarteum

Das Land unterstützt die erforderlichen Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt des Orchesterhauses sowie die Wahrung eines zeitgemäßen Standards der Veranstaltungstechnik oder von Musikinstrumenten mit jährlichen Investitionszuschüssen.

4. SONSTIGE HINWEISE

In der MVAG 3236 wird für laufende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Orchesterhaus sowie für die Planungs und Vorbereitungsleistungen zur Generalsanierung des Foyers des Orchesterhauses finanzielle Vorsorge getroffen.

Ansatz: 32200 - Förderung der Blas- und Volksmusik
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.129.700	1.117.400	754.980,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.129.700	1.117.400	754.980,00
22 Summe Aufwendungen	1.129.700	1.117.400	754.980,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.129.700	-1.117.400	-754.980,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.129.700	-1.117.400	-754.980,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	988.200	980.000	726.180,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	988.200	980.000	726.180,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	988.200	980.000	726.180,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-988.200	-980.000	-726.180,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	34.200	29.200	21.900,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	34.200	29.200	21.900,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	34.200	29.200	21.900,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	20.600	20.600	36.500,00
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	20.600	20.600	36.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	141.500	137.400	28.800,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	141.500	137.400	28.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	162.100	158.000	65.300,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-127.900	-128.800	-43.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.116.100	-1.108.800	-769.580,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.116.100	-1.108.800	-769.580,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisationen und Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2023 mittels Fördervertrag festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an Landesverbände, Musikkapellen und Chöre für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Blas- und Volksmusik und des Chorwesens durch Beiträge für die Allgemeine Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Blasmusik, VolksLiedWerk, Chorverband - für Verbandsarbeit, Projekte und Fortbildung. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an Musikkapellen und Chöre für Tracht, Instrumente, Zubehör und die Ausstattung von Probelokalen sowie volksmusikalischer Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Blas- und Volksmusik sowie dem Chorwesen im Land Salzburg zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen und ein attraktives Angebot für junge Menschen zu etablieren.
- Rahmenbedingungen für die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2023 - nach Maßgabe der Coronavorschriften - wieder ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Fonds 32200 und 36900 getragen.
- Beitrag für den seit Herbst 1993 eingerichteten, ca. zehn Studienplätze umfassenden, 4-jährigen Volksmusiklehrer-Ausbildungslehrgang für alpenländische Volksmusikinstrumente - Zither, Hackbrett, diatonische Harmonika - an der Universität Mozarteum. Verlängerung des Studienangebotes ab dem Studienjahr 2022/23 für weitere 5 Jahre lt. Regierungsbeschluss 20203/REG/2/21-2021 vom 27.05.2021.
- Beitrag für den Lehrgang "Blasorchesterleitung" an der Universität Mozarteum für die Dauer von 5 Jahren lt. Regierungsbeschluss 20208-REG/2/18-2018 vom 19.12.2018 gemeinsam mit dem Salzburger Blasmusikverband. Die Ausbildungsschiene ist als KEP-Maßnahme mit der Kunstuniversität Mozarteum entwickelt worden zur „Förderung von praxisnahen und anwendungsorientierten Professionalisierungsmaßnahmen für KulturarbeiterInnen“. (KEP-Maßnahme 8.4)
- Um die KEP-Maßnahme Kapitel 4 Kulturelle Traditionen - Ausbau der Ressourcen für regionale Volkskultur- und Popularkulturforschung und -dokumentation zu realisieren wurde eine Ressource zur Entwicklung von Vermittlungsprojekten zu den Sammlungsbeständen und Forschungsergebnissen geschaffen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert, abgezogen wird eine Umschichtung iHv EUR 21.200 für Mehrbedarfe am Ansatz 36900 Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur.

MVAG 3423: Die Darlehenswerte werden für 2023 ohne Erhöhung fortgeschrieben.

Ansatz: 32201 - Orchester, Ensembles, Chöre, Gesangsver.
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.500,00
21 Summe Erträge	0	0	4.500,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	440.000	427.200	366.736,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	440.000	427.200	364.936,00
22 Summe Aufwendungen	440.000	427.200	366.736,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-440.000	-427.200	-362.236,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-440.000	-427.200	-362.236,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.500,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	440.000	427.200	419.520,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	440.000	427.200	417.720,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	440.000	427.200	419.520,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-440.000	-427.200	-415.020,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-440.000	-427.200	-415.020,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-440.000	-427.200	-415.020,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen, Ausschreibung Chorförderung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Orchester, Ensembles und Chöre:

- Jahresförderungen für professionelle Salzburger Orchester, Ensembles und Chöre mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können und eine anspruchsvolle Programmatik (keine rein kommerziell geprägten Programme) verfolgen. Weiteres Förderkriterium ist die Qualifikation der ausführenden Künstlerinnen und Künstler.
- Förderung von Kirchenmusik mit besonderem künstlerischen Anspruch und Beitrag zum Musikleben Salzburgs.
- Unterstützung von Laienchören im Rahmen der jährlichen Ausschreibung Chorförderung. Auf Empfehlung einer Jury werden ausgewählte Einzelprojekte unterstützt, deren Schwerpunkt auf neuer Chorliteratur, Nachwuchsarbeit und innovativen Chorprojekten liegt

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Vielfalt und kontinuierliche künstlerische Arbeit von professionellen Salzburger Orchestern, Ensembles und Chören werden abgesichert.

Bei der Laienchorförderung wird ein besonderes Augenmerk auf das gegenwärtige Musikschaffen und den Nachwuchs gelegt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	73.300,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	20.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	53.300,00
21 Summe Erträge	0	0	73.300,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	835.000	1.080.700	910.006,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	20.000	46.914,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	3.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	835.000	1.060.700	860.092,00
22 Summe Aufwendungen	835.000	1.080.700	910.006,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-835.000	-1.080.700	-836.706,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-835.000	-1.080.700	-836.706,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	20.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	20.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	20.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	835.000	830.700	825.976,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	20.000	96.914,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	3.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	835.000	810.700	726.062,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	835.000	830.700	825.976,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-835.000	-830.700	-805.976,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	250.000	256.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	250.000	256.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	250.000	256.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-250.000	-256.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-835.000	-1.080.700	-1.061.976,00

Ansatz: 32202 - Förderung musikalischer Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-835.000	-1.080.700	-1.061.976,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Zahl 20011-RU/2016/228-2016, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für musikalische Veranstaltungen sowie an musikalische Einrichtungen:

2.1. Musikalische Veranstaltungen

Unterstützt werden Veranstaltungen, Festivals und Initiativen unterschiedlicher Musikrichtungen im Sinne der Spartenvielfalt in Stadt und Land Salzburg, weiters Interessenvertretungen sowie Servicestellen für Musikerinnen, Musiker und Komponistinnen, Komponisten mit speziellem Salzburg-Fokus. Fallweise kann ein Beirat zur Beurteilung von Projekteinreichungen eingesetzt werden.

Besonders förderwürdig:

- innovative, zeitgenössische und experimentelle Ansätze
- Aufführungen der Werke lebender österreichischer Komponistinnen und Komponisten
- neue Zugänge zum Erschließen von Publikum (Wahl des Ortes, Format der Veranstaltung, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit o.ä.)
- qualitätsvolle Nachwuchsförderung
- Initiativen, Veranstaltungen, Festivals abseits der Stadt Salzburg
- Nachhaltige Konzeption hat Vorrang gegenüber singulären Einzelveranstaltungen.
- Produktionsförderung hat Vorrang gegenüber dem Einkauf von Projekten (reine Gastspiele). Der Salzburg-Bezug soll sich nicht nur durch den Veranstaltungsort ergeben.

Von einer Förderung ausgenommen sind:

Einzelförderungen für Aufnahme-Produktionen, Musik-Videos, Workshops, Seminare und dgl., Konzertreisen ins Ausland (Tournée-förderungen), Projekte und Konzerte im Rahmen einer Ausbildung sowie Konzerte des Musikum Salzburg und grundsätzlich Musikveranstaltungen oder Projekte von Bundeseinrichtungen, rein kommerziell geprägte Veranstaltungen und Events, Amateurprojekte, Benefizveranstaltungen.

2.2. Musikalische Einrichtungen

Jahresförderungen für nicht kommerzielle musikalische Veranstalter und größere Festivals unterschiedlicher Musikrichtungen mit entsprechender Infrastruktur und Programmqualität sowie Sitz in Stadt oder Land Salzburg, die auf eine mehrjährige kontinuierliche Tätigkeit verweisen können.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Musikalische Veranstaltungen

Absicherung und Wahrung der Sparten- bzw. Programmvielfalt und des Programmangebotes im Musikbereich, wobei die Schwerpunkte auf innovativen, zeitgenössischen Ansätzen liegen, auch Ermöglichung von Ur- und Erstaufführungen, Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für (lokale) Künstlerinnen und Künstler, Erschließung von neuen Publikumsschichten und Nachwuchsförderung, um auch bei jungen Menschen das Interesse an Musik zu wecken, Konzertbesuche interessant zu machen und die Freude an Musik zu bewahren.

3.2. Musikalische Einrichtungen

Unterstützung der nicht kommerziellen Veranstalter und ihrer kontinuierlichen künstlerischen Arbeit zur Sicherung des ganzjährigen musikalischen Angebotes und der musikalischen Vielfalt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 32300 - Landestheater Salzburg
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	5.700	5.700	4.405.679,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.700	5.700	4.405.679,99
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.452.800	9.884.000	9.386.971,45
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	8.147.800	7.576.900	7.781.971,45
2236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.305.000	2.307.100	1.605.000,00
22 Summe Aufwendungen	10.458.500	9.889.700	13.792.651,44

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.458.500	-9.889.700	-13.792.651,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.458.500	-9.889.700	-13.792.651,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.452.800	9.884.000	8.986.971,45
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	8.147.800	7.576.900	7.381.971,45
3236 Invest.-/Tilg.zusch. zw. Untern./Betr. der Geb.Körp. u.	2.305.000	2.307.100	1.605.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.452.800	9.884.000	8.986.971,45
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.452.800	-9.884.000	-8.986.971,45

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.452.800	-9.884.000	-8.986.971,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.452.800	-9.884.000	-8.986.971,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz idgF, Vertrag über die Betriebsführung und die Finanzierung des Landestheaters zwischen dem Land und der Stadt Salzburg vom 25.04.2016 mit Wirkung vom 01.01.2016, Kollektivverträge Theatererhalterverband (TEV), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferaufwand (MVAG 2233/3233) sowie Invest.-/Tilg.zuschuss (MVAG 2236/3236) an das Landestheater Salzburg:

Gemäß § 1 des Betriebsführungsvertrages bilden Land und Stadt Salzburg zur Betriebsführung und Finanzierung des Landestheaters eine Arbeitsgemeinschaft.

Rechtsträger des Landestheaters ist das Land Salzburg.

Das Landestheater hat einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der es zur Pflege des Kulturgutes in verschiedenen künstlerischen Sparten, insbesondere der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur verpflichtet. Das Landestheater hat dabei vor allem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Durchführung von musikalischen Veranstaltungen, Schauspielen, Ballettaufführungen u.dgl.
- Förderung der zeitgenössischen Theaterkunst
- Vermittlung des klassischen Theaterschaffens
- Förderung der berufsbegleitenden Weiterbildung von darstellenden Künstlern, Regisseuren und von Nachwuchskräften in künstlerischen Nebenberufen sowie Bühnen-, Werkstätten- und Verwaltungspersonals
- Schaffung einer Begegnungsstätte für kultur- und gesellschaftspolitische Strömungen

Gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages verpflichten sich Land und Stadt Salzburg, den Gebarungsabgang des Haushaltsplanes je zur Hälfte zu tragen, wobei während des Spieljahres von beiden Gebietskörperschaften gleich hoch bemessene Vorschüsse auf den zu erwartenden Abgang zu leisten sind.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres des Salzburger Landestheaters (01.08. bis 31.07.) werden für die Monate August bis Dezember monatliche Vorauszahlungen auf Basis des Abgangsdeckungsbeitrages der vorhergehenden Spielzeit geleistet. Ist der Abgangsdeckungsbeitrag der neuen Spielzeit im Vergleich zur vorhergehenden erhöht, fallen für die Monate August bis Dezember „Ausgleichszahlungen“ an. Diese sind gemeinsam mit dem im Spielzeitbudget ausgewiesenen erforderlichen Abgangsdeckungsbeitrag budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Abgangsdeckungsbeitrag dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung des Betriebes eines qualitativ hochwertigen Mehrsparten-Theaters mit modernen, zeitgenössischen Produktionen aber auch klassischem Repertoire. In der Spielzeit 2021/22 musste der Theaterbetrieb im Zeitraum 16.11. bis 11.12.2021 gänzlich eingestellt und im Zeitraum 27.12.2021 bis 4.2.2022 mit beschränkter Platzzahl durchgeführt werden. Davon wurden 56 Veranstaltungen in den Kammerspielen, 15 im Probenzentrum Aigen, und 157 im Stammhaus des Landestheaters umgesetzt. Im Theaterzelt haben 35 Veranstaltungen stattgefunden, die eine Auslastung von rund 70 % erreichen konnten. Ergänzend wurden 21 Veranstaltungen in anderen Spielstätten in der Stadt und 270 Veranstaltungen überregional angeboten.

Die Gesamtzahl aller erreichten Besucherinnen und Besucher beläuft sich auf rund 132.000 und entspricht einer Gesamtauslastung von rund 70 %.

Ergänzend zur Abgangsdeckung werden dem Landestheater Zuschüsse zu laufenden Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen zum Erhalt der Theatergebäude angewiesen. Zudem findet in den Jahren 2021 und 2022 ein umfangreiches Sanierungsvorhaben des Stammhauses statt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Mittelaufbringung: Gemäß § 27 Abs 1 FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse. Der Zuschuss für das Salzburger Landestheater beläuft sich auf 1.499.846,95 Euro und wird auf dem Ansatz 94300 Zuschüsse nach Art. III §§ 24, 27 FAG der Finanzabteilung vereinnahmt.

MVAG 2233/3233: Vorsorge für den Abgangsdeckungsbeitrag des Landes. Die Differenz zum LVA 2022 ergibt sich durch erforderliche Valorisierungen, insbesondere Personalkostensteigerungen durch Vorrückungen sowie gesetzliche Lohnanpassungen. Ergänzend wird für die Herstellung der Parität an einem Covid-Sonderzuschuss aus dem Jahr 2021 vorgesorgt.

MVAG 2236/3236: Laufender Investitionszuschuss iHv. 105.000 Euro sowie 2,2 Mio Euro anteilige Finanzierung des Sanierungsvorhabens im Theatergebäude an der Schwarzstraße (u.a. Balkonpodesterie, Bestuhlung, Belüftung, Beleuchtung, Bühnentechnik sowie Arbeitnehmerschutz). Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rund 13,6 Mio Euro, die je zur Hälfte von Land und Stadt Salzburg getragen werden.

Die Abweichung in Höhe von 5.700 Euro zwischen dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch budgetierte Abschreibungen.

Ansatz: 32400 - Maßn. zur Förd. der darstellenden Kunst
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.913.200	1.857.500	2.771.520,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	500.000	50.000	512.790,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.413.200	1.807.500	2.258.730,00
22 Summe Aufwendungen	1.913.200	1.857.500	2.771.520,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.913.200	-1.857.500	-2.771.520,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.913.200	-1.857.500	-2.771.520,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.913.200	1.857.500	2.038.690,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	500.000	50.000	512.790,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.413.200	1.807.500	1.525.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.913.200	1.857.500	2.038.690,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.913.200	-1.857.500	-2.038.690,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.913.200	-1.857.500	-2.038.690,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.913.200	-1.857.500	-2.038.690,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Einrichtungen der darstellenden Kunst:

Förderberechtigt sind:

- Einrichtungen der darstellenden Kunst mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb, Personal- und Infrastruktur

Gefördert werden:

- Jahresprogramme mit Neuproduktionen, Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Veranstaltungen, Festivals, Aus- und Weiterbildungsprogrammen, Beratungs- und Serviceangeboten, Workshops u. ä.
- Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes
- Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes

Als besonders förderwürdig gelten:

- Anteil an zeitgenössischem, gesellschaftspolischem Repertoire
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum
- Nachwuchsförderung
- Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten für lokale Künstlerinnen und Künstler
- Öffnung (inhaltlich und räumlich) für sowie Vernetzung und Kooperation mit anderen Salzburger Kunstschaaffenden
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Eigenproduktionen (im Vergleich zu eingekauften Aufführungen)

Von der Förderung ausgenommen sind:

Einrichtungen und Vereine mit überwiegend kommerziellem Programm

Hinweis:

Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Absicherung und Weiterentwicklung von Einrichtungen der darstellenden Kunst in Stadt und Land Salzburg mit ihrem vielfältigen Programmangebot, insbesondere den Eigenproduktionen, Ur- und Erstaufführungen. Die Erschließung neuer Publikumsschichten sowie das Bereitstellen von Angeboten für Probe-, Ausbildungs-, Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten für junge lokale Künstlerinnen und Künstler. Als besonders förderwürdig gelten die Vernetzung und Kooperation lokaler Kunstschaaffender, die Nutzung vorhandener Synergien, die Kunstproduktion an sich sowie die Bespielung des ländlichen Raumes.

Unterstützung des Amateurtheaterbereiches durch Förderung einer Salzburger Dachorganisation, die Beratung, Service, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit leistet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.000	0	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	264.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	308.700	275.400	337.850,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	308.700	275.400	329.850,00
22 Summe Aufwendungen	572.700	275.400	337.850,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-572.700	-275.400	-337.850,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-572.700	-275.400	-337.850,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.000	0	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	264.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	308.700	275.400	309.450,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	308.700	275.400	301.450,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	572.700	275.400	309.450,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-572.700	-275.400	-309.450,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-572.700	-275.400	-309.450,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 32401 - Förderung von Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-572.700	-275.400	-309.450,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Amateurtheater.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Veranstaltungen im Bereich Theater, Amateurtheater sowie Tanz:

2.1. Theater

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang hat gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden
- innovative und experimentelle Theaterformen
- Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung

Von der Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater
- Wiederaufnahmen
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.
- Einzelförderung für Workshops, Seminare, Symposien u.ä.
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten.

2.2. Amateurtheater

Im Bereich des Amateurtheaters gibt es eine gesonderte Ausschreibung für Einzelprojekte. Entschieden wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury.

2.3. Tanz

Förderberechtigt sind:

- professionelle Gruppen, Kompanien und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

Gefördert werden:

- Jahresprogramme von Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg
- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierte Aufführungstermine)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat
- performative Projekte, spartenübergreifende Projekte, neue Formate
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und hier (wünschenswert zumindest zweimal) zur Aufführung gelangen
- innovative und experimentelle Darstellungsformen
- abendfüllende Stücke mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung
- Vernetzung und Kooperation mit lokalen Kunstschaaffenden

Hinweis zu Projektförderungen: Von einer Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen, Events, Musicals und Showings sowie klassische Tanzschulen und Tanzstile wie Ballett, Salsa, Zumba etc.
- Tourneen und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutische Ansätzen oder überwiegend sportlichem Charakter
- Workshops, Seminare u. dgl.
- Benefizveranstaltungen
- Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Hinweise zu Jahresförderungen:

- Förderberechtigt für Jahresförderungen im Bereich Tanz sind Gruppen und/oder Kompanien mit mehrjährigem, kontinuierlichem Betrieb mit Sitz in Stadt oder Land Salzburg, mit mindestens zwei Neuproduktionen jährlich bzw. Personal- und/oder Infrastruktur.
- Gefördert werden künstlerische Jahresprogramme mit Neuproduktionen, darüber hinaus Uraufführungen, Wiederaufnahmen, Aus- und Weiterbildungsprogramme, Beratungs- und Serviceangebote, Workshops, Veranstaltungen, Festivals, Tourneekosten im Rahmen des laufenden Betriebes, Gastspiele im Rahmen des laufenden Betriebes und dgl.

2.4. Probehaus freie Theater- und Tanzszene

MVAG 2223/3223: Vorgesehen sind Mittel für eine Einmalzahlung zur Reduktion der laufenden Mietkosten für den Betrieb des Probehauses.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Theater

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

3.2. Amateurtheater

Vorrangiges Ziel ist die Qualitätssteigerung von Amateurtheaterproduktionen.

3.3. Tanz

Ziel ist es, die qualitative Weiterentwicklung der zeitgenössischen Tanz- und Performance-Szene zu unterstützen. Für das Publikum in Stadt und Land Salzburg professionelle Programmangebote, insbesondere für junges Publikum, zu schaffen sowie Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativem, experimentellem Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie die Entwicklung von zeitgenössischen Tanz- und Performance-Formaten im ländlichen Raum. Ein Augenmerk liegt zudem auf der Förderung von abendfüllenden Tanztheater-Stücken im Urban-Dance-Bereich, wodurch sich neue Publikumsschichten erschließen und die Freude und das Interesse am Tanz gestärkt werden sollen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung sowie Vorsorge für das Circustrainingscentrum (25.000,- EUR) und das Probehaus freie Theater- und Tanzszene (264.000,- EUR).

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.560.000	0	4.336.800,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	400.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.560.000	0	3.936.800,00
21 Summe Erträge	1.560.000	0	4.336.800,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	99.030.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	99.030.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.240.000	5.100.000	4.986.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.680.000	3.600.000	3.516.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.560.000	1.500.000	1.470.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.240.000	5.100.000	104.016.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.680.000	-5.100.000	-99.680.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.680.000	-5.100.000	-99.680.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	400.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	400.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	400.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.240.000	5.100.000	4.830.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.680.000	3.600.000	3.360.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.560.000	1.500.000	1.470.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.240.000	5.100.000	4.830.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.240.000	-5.100.000	-4.430.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	156.800,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	156.800,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	156.800,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-156.800,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.240.000	-5.100.000	-4.586.800,00

Ansatz: 32500 - Salzburger Festspiele
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.240.000	-5.100.000	-4.586.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Bundesgesetz vom 12.7.1950, BGBl Nr 147/1950 idgF, wurde der Salzburger Festspielfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit errichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 3 leg cit werden die finanziellen Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Bundes, des Landes Salzburg, der Stadt Salzburg und des Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds,
- Einzahlungen aus Veranstaltungen (§ 2),
- Stiftungen und Spenden sowie Erträge und Einzahlungen anderer Art.

Gemäß § 4 leg cit sind die unter lit a) genannten Rechtsträger zur Deckung allfälliger Betriebsabgänge des Fonds mit der Maßgabe verpflichtet, dass von den Abgängen jeweils

- der Bund 40 %
- das Land 20 %
- die Stadt Salzburg 20 %
- der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds 20 %

zu tragen haben, wobei Vorschüsse auf die zu erwartende Verpflichtung zu leisten sind. Höhe und Fälligkeit solcher Vorschussleistungen werden vom Kuratorium auf Grund des genehmigten Jahresvoranschlags festgesetzt (§ 11).

3. SONSTIGE HINWEISE

Ergänzend zum Beitrag des Landes zum laufenden Aufwand wird in diesem Ansatz auch für den Beitrag zum Umbau der Festspielhäuser vorgesorgt, welcher mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2021/1-2021 von der Landesregierung im Jahr 2021 freigegeben wurde.

Auf Basis einer BIG-Studie umfasst der Aus- und Umbau der Festspielhäuser ein Gesamtvolumen von netto 335 Mio EUR. (valorisiert auf einen Zeitraum von 10 Jahren, 262 Mio EUR ohne Valorisierung). Die Hauptbauphase wird in den Jahren 2025-2030 erwartet; bis dahin werden hauptsächlich Planungs-, Bewilligungs- und Vorbereitungskosten anfallen. Die Kosten tragen im Verhältnis 40/30/30 Bund, Land und Stadt Salzburg, aufgeteilt auf 10 Jahre. Für einen Teil dieser Planungskosten wurde im LVA 2023 mit 1.560 TEUR vorgesorgt.

Ansatz: 32501 - Osterfestspiele
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	333.500	340.000	333.333,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.500	340.000	333.333,00
22 Summe Aufwendungen	333.500	340.000	333.333,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-333.500	-340.000	-333.333,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-333.500	-340.000	-333.333,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	333.500	340.000	333.333,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.500	340.000	333.333,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	333.500	340.000	333.333,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-333.500	-340.000	-333.333,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-333.500	-340.000	-333.333,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-333.500	-340.000	-333.333,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 32501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.4.2010, Zahl 20111-RS/2010/2010, wurde der Beteiligung des Landes Salzburg an der Osterfestspiele Salzburg GmbH mit einem Stammkapital von EUR 20.000, das entspricht einem Geschäftsanteil im Umfang von 20 %, zugestimmt. Weiters wurde mit Regierungsbeschluss vom 30.6. 2020 Zahl 20011-OFEST/4/89/-2020 dem Abschluss einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung im Gesamtausmaß von € 333.333,- (€ 200.000,- fixer Förder- und Finanzierungsbeitrag und Ausfallhaftung von € 133.333,-) zugestimmt. Mit Beschluss des Salzburger Landtages, Ltg. Nr. 459/2020 wurde dieser Haftungsübernahme über € 133.333,- ebenfalls zugestimmt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Osterfestspiele zählen zu einem der wichtigsten kulturellen Höhepunkte in Salzburg und überzeugen jedes Jahr aufs Neue durch ihre besondere künstlerische Qualität.

Transferzahlungen (MVAG 2232/3232) an die Osterfestspiele Salzburg:

- Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere die öffentliche Veranstaltung von Opern, Konzerten und musikalischen oder künstlerischen Darbietungen zur Osterzeit in Salzburg. Die Osterfestspiele Salzburg sollen grundsätzlich im Zeitraum 14 Tage vor bis 14 Tage nach Ostern stattfinden.
- Die von der Gesellschaft organisierten Veranstaltungen sollen mit der Bezeichnung "Osterfestspiele Salzburg, gegründet von Herbert von Karajan" angekündigt werden. Diese Bezeichnung soll auch im gesamten Außenauftritt der Gesellschaft verwendet werden, z.B. auf dem Briefpapier, in der Werbung und so weiter.
- Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören die intensive Zusammenarbeit mit Jugendlichen, die Realisierung von Workshops sowie die Durchführung von musikalischen Akademien und dergleichen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Produktionen auch anderenorts zu zeigen und Kooperationen einzugehen.
- Zweck des Unternehmens ist die Förderung des Verständnisses klassischer Musik, insbesondere durch ideelle und wirtschaftliche Umsetzung und Unterstützung musikalischer und künstlerischer Darbietungen in Stadt und Land Salzburg.
- Die Gesellschaft ist überdies zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und/oder förderlich sind.
- Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet, allfällige Bilanzgewinne dürfen nicht ausgeschüttet werden, sondern sind jedenfalls auf neue Rechnung vorzutragen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Hinblick auf die außerordentliche Bedeutung und im Interesse der langfristigen Sicherung der Osterfestspiele ist für einen Beitrag des Landes vorgesorgt. Die Haftungspartner Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds leisten Beiträge zur Abgangsdeckung in gleicher Höhe wie das Land Salzburg. Aus heutiger Sicht ist der erwartete Betriebsabgang der Osterfestspiele Salzburg GmbH in der Spielzeit 2023 nicht abschätzbar, daher wird dem Vorsichtsprinzip folgend der höchstmögliche Beitrag zur Abgangsdeckung präliminiert.

Ansatz: 33000 - Förderung der Literatur
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	371.600	349.100	330.699,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	371.600	349.100	275.699,00
22 Summe Aufwendungen	371.600	349.100	330.699,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-371.600	-349.100	-330.699,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-371.600	-349.100	-330.699,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	371.600	349.100	330.699,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	55.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	371.600	349.100	275.699,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	371.600	349.100	330.699,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-371.600	-349.100	-330.699,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-371.600	-349.100	-330.699,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-371.600	-349.100	-330.699,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an literarische Einrichtungen, Initiativen und Veranstaltungen: Jahresförderungen, die den laufenden Betrieb und das Programm von nichtkommerziellen Literaturinstitutionen mit Sitz in Stadt und Land Salzburg unterstützen sowie Projektförderung für Festivals, Veranstaltungen, Initiativen und Interessenvertretungen im Bereich Literatur und Literaturvermittlung in Stadt und Land Salzburg, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendarbeit und Entwicklung von neuen Formaten gelegt wird.

Förderkriterien:

- Professionalität
- Qualität des Programmes oder Projektes
- nachhaltige Konzeption

Besonders förderwürdig sind:

- Angebote im ländlichen Raum
- interdisziplinäre Vorhaben
- neue Formate
- Nachwuchsarbeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Auf vielfältige Weise soll Lesen, Schreiben, der Zugang zu und die Auseinandersetzung mit Literatur und Büchern gefördert werden. Das Interesse insbesondere an zeitgenössischer Literatur soll geweckt und bewahrt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung und Umschichtung von 12.000 EUR für strukturellen Mehrbedarf von H-Ansatz 38000 Sonst. Kult. Veranstaltungen.

Ansatz: 33001 - Beiträge für förderungswürd. Druckwerke
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	77.200	75.000	69.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	57.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	77.200	75.000	12.000,00
22 Summe Aufwendungen	77.200	75.000	69.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-77.200	-75.000	-69.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-77.200	-75.000	-69.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	77.200	75.000	69.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	57.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	77.200	75.000	12.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	77.200	75.000	69.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-77.200	-75.000	-69.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-77.200	-75.000	-69.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-77.200	-75.000	-69.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 33001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG:

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für zeitgenössische literarische Publikationen:

Förderung von in Salzburg ansässigen Verlagen (Firmensitz in Salzburg) durch Gewährung von Beiträgen zu Publikationen zeitgenössischer Literatur, Essayistik oder Literaturpublikationen mit inhaltlichem Salzburg-Bezug (keine Sachbücher, keine Kunstbücher, keine wissenschaftlichen Publikationen, keine Wiederauflagen). Der Schwerpunkt liegt auf der Publikation von Werken lebender Salzburger oder österreichischer Autorinnen und Autoren.

Gewährung von Förderbeiträgen zur Publikation zeitgenössischer Literatur von lebenden Salzburger Autorinnen und Autoren in externen Verlagen.

Förderung der Herausgabe von Salzburger Literaturzeitschriften zur österreichischen Gegenwartsliteratur.

Zusätzliche Förderkriterien:

Qualität der Arbeit des Verlags und der Autorenbetreuung, insbesondere professionelles Lektorat, überregionale Vertriebspraxis, Autorenhonorare.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Unterstützung des literarischen Schaffens von Salzburger Autorinnen und Autoren durch Beiträge zur professionellen Herausgabe ihrer Werke.

Herausgabe qualitätsvoller zeitgenössischer Literatur in Salzburger Verlagen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	85.200	85.200	96.404,63
2224 Instandhaltung	0	0	11.262,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.200	85.200	85.142,23
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.412.900	1.281.400	1.487.300,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.412.900	1.281.400	1.487.300,00
22 Summe Aufwendungen	1.498.100	1.366.600	1.583.704,63

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.498.100	-1.366.600	-1.583.704,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.498.100	-1.366.600	-1.583.704,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	11.262,40
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	11.262,40
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.352.900	1.221.400	1.197.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.352.900	1.221.400	1.197.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.352.900	1.221.400	1.208.662,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.352.900	-1.221.400	-1.208.662,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	60.000	60.000	60.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	60.000	60.000	60.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	60.000	60.000	60.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-60.000	-60.000	-60.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.412.900	-1.281.400	-1.268.662,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 34000 - Haus der Natur, Salzburg
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.412.900	-1.281.400	-1.268.662,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Im Sinne des Organisationsstatutes vom 1.2.1963 wird das Naturkundemuseum "Haus der Natur" vom Verein "Gesellschaft für darstellende und angewandte Naturkunde - Haus der Natur" erhalten. Gemäß § 4 des Organisationsstatutes tragen Land und Stadt Salzburg den Gebarungsabgang je zur Hälfte durch Patronatsbeiträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Naturkundemuseum Haus der Natur besteht seit dem Jahr 1924. Seit seinen Anfängen steht das Haus für eine moderne, lebendige Museumsdidaktik, die sich mit den Jahren konsequent weiterentwickelt hat. Es bietet den Besucherinnen und Besuchern in mehr als 80 Schauräumen Ausstellungen über die verschiedensten Bereiche der belebten und unbelebten Natur, unter anderem auch ein Aquarium mit über vierzig Schaubecken. Weltberühmt ist das Museum vor allem für seine vielen Dioramen. Nach der Generalsanierung und der Neueinrichtung eines Science Centers im ehemaligen Carolino Augusteum wurde das Museum am 27. Juni 2009 wiedereröffnet. Heute präsentiert sich das Haus der Natur als "3-Sparten-Haus" mit regionaler und internationaler Ausrichtung. Es umfasst das klassische Naturkundemuseum, hochwertige Zoo-Abteilungen und das erwähnte vielseitige Science Center. Mit einer Ausstellungsfläche von mehr als 7.000 qm ist es gegenwärtig das größte Museum Salzburgs. Das Angebot der detailreichen Sonderausstellungen wird laufend erneuert und regelmäßig durch attraktive neue Präsentationen ergänzt. Das Haus der Natur spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle als Natur-Kompetenzzentrum für Stadt und Land Salzburg. Das neu gegründete Biodiversitätszentrum beherbergt die naturwissenschaftlichen Landessammlungen und führt eine umfangreiche Datenbank zur Dokumentation und Analyse der Tier- und Pflanzenarten in Stadt und Land Salzburg. Diese beinhaltet insgesamt rund 250.000 Datensätze zur Analyse der Verbreitung von Blütenpflanzen, Wirbeltieren, Schmetterlingen, Käfern sowie anderen Tier- und Pflanzengruppen.

Das Haus der Natur ist auch Sitz mehrerer naturwissenschaftlicher Arbeitsgemeinschaften: Entomologie, Herpetologie, Ornithologie, Mineralogie und Paläontologie, Botanik und Astronomie. Angeschlossen sind die Hochalpine Forschungsstation am Großglockner, die VEGA-Sternwarte Haus der Natur in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg, das Institut für Ökologie der Universität Salzburg und viele andere Institutionen der Forschung. Im Jahr 2022 wurde der Bereich Umweltbildung vom Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) übernommen und gemeinsam mit dem bisherigen Bereich der Museumspädagogik zu einer neuen Abteilung "Bildung & Vermittlung" verschmolzen. Dabei können Synergien für beide Seiten (Haus der Natur und Land Salzburg) genutzt werden.

MVAG 2234 / 3234: Gemäß Organisationsstatut wird für den Hälfteanteil des verbleibenden Gebarungsabganges, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, vorgesorgt.

MVAG 2234 / 3434: Ergänzend wird ein Zuschuss in Höhe von EUR 60.000 für laufende Instandhaltungen und kleinere Sanierungen vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Haus der Natur verzeichnete in den Jahren vor der Pandemie jährlich mehr als 300.000 Besucherinnen und Besucher (2019: 339.127) und hatte eine Eigenfinanzierungsquote von mehr als 50% (2019: rund 60%). Bedingt durch die Pandemie kam es zu einem Einbruch der Besucherinnen- und Besucherzahlen sowie der Museumspädagogik um rund 50% (2020: 166.022, 2021: 195.537). Durch stabile Zuschüsse der Patrone und eine konsequente Finanzplanung konnte das Haus der Natur weiter intensiv an geplanten Ausstellungen und technischen Adaptierungen arbeiten. Besondere Highlights im Jahr 2022 sind die Sonderausstellungen "Evolution Mensch und Vielfalt" und "Ist das echt? Die präparierte Welt". Weiters wurde im Frühjahr 2022 mit der Erneuerung des Reptilienzoos begonnen, die bis Ende 2023 fertig gestellt werden soll. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive des Landes Salzburg versucht das Haus der Natur ein "echtes" Online-Ticket-System in Kombination mit einer "Fastlane" umzusetzen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2022 ergibt sich einerseits durch die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages auf Basis der Personalkostenvalorisierung und Energiekostensteigerung sowie andererseits um den paritätischen Beitrag für die Übernahme des

Fachbereichs Umweltbildung.

MVAG 2226: Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich durch den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) iHv EUR 85.200.

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	415.623,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	317.489,65
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	98.134,27
21 Summe Erträge	0	0	415.623,92

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	3.675.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.675.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.447.400	6.050.000	4.755.683,44
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	41.300	83.900	46.282,99
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	5.379.100	5.942.600	4.686.894,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	27.000	23.500	22.506,45
224 Finanzaufwand	0	0	161.935,57
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	161.935,57
22 Summe Aufwendungen	5.447.400	6.050.000	8.592.619,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.447.400	-6.050.000	-8.176.995,09
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.447.400	-6.050.000	-8.176.995,09

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	156.028,58
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	156.028,58
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	156.028,58
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.277.400	4.060.000	4.736.873,84
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	41.300	48.900	28.033,04
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.209.100	3.987.600	4.686.894,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	27.000	23.500	21.946,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.277.400	4.060.000	4.736.873,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.277.400	-4.060.000	-4.580.845,26

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	161.461,07
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0	161.461,07
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	161.461,07
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.600	0	55.866,96
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	42.600	0	55.866,96

Ansatz: 34001 - Salzburg Museum
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.170.000	1.990.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	35.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.170.000	1.955.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.212.600	1.990.000	55.866,96
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.212.600	-1.990.000	105.594,11
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.490.000	-6.050.000	-4.475.251,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.490.000	-6.050.000	-4.475.251,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Salzburger Landtag hat am 11.4.1962 ein Statut über die Bildung einer aus dem Land und der Stadt Salzburg bestehenden Verwaltungsgemeinschaft für das Salzburg Museum (alt) genehmigt. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist am 1.1.1966 (Regierungsbeschluss vom 31. Jänner 1966) in Kraft getreten.

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2.9.2010, Zahl 20011-RU/2010/220-2010, wurde der Gründung der gemeinnützigen Gesellschaft Salzburg Museum GmbH zugestimmt, wobei die Gesellschafter Land Salzburg und Stadtgemeinde Salzburg jeweils einen Geschäftsanteil im Umfang von 50% übernommen haben. Mit Jahresbeginn 2011 hat die GmbH per Pachtvertrag das gesamte operative Geschäft von der weiter bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Salzburg Museum übernommen. Die Stadtgemeinde Salzburg und das Land Salzburg blieben im bisherigen Maße Eigentümer der Liegenschaften sowie der Sammlungsbestände und Rechte des Salzburg Museums im Wege der Verwaltungsgemeinschaft. Die Gesellschafter Stadtgemeinde Salzburg und Land Salzburg sind auf Basis des Finanzierungsvertrages verpflichtet, jeweils im gleichen Ausmaß Gesellschafterzuschüsse zur Abgangsdeckung der Salzburg Museum GmbH zu leisten.

Im zwischen dem Land Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und Herrn Kurt Rossacher am 30.12.1982 abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde für die Überlassung der darin bezeichneten Kunstgegenstände die Entrichtung einer monatlichen Leibrente an die Tochter des Eigentümers vereinbart. Die Verwaltung der Gegenstände wird vom Salzburg Museum wahrgenommen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes Salzburg Museum einschließlich des Museums-Shops;
- die Erhaltung und Gestaltung von Räumen und Objekten, die der musealen Nutzung dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen und Museen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen.

2.2. Das Salzburg Museum, dessen Betrieb durch die Gesellschaft zu führen ist, hat den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und der Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgaben sind:

- die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind,
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände,
- die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt Salzburg und Land Salzburg in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.

2.3. Die Führung des Salzburg Museum hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.4. Die Gesellschaft strebt durch intensive Vermittlungsarbeit und ein breites Programmangebot die aktive Einbeziehung eines vielfältigen und vielschichtigen Publikums in seine Aktivitäten an. Die Gesellschaft hat daher Tätigkeiten auf den Gebieten der Volksbildung, der Kunst sowie der Kulturwissenschaft zu erfüllen.

2.5. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

2.6. Im Hinblick auf den Unternehmensgegenstand Betriebsführung des Salzburg Museum gehen weder Liegenschaften noch Kunstgegenstände in das Eigentum der Gesellschaft über.

2.7. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung anderer Museen einschließlich allfälliger damit verbundener Kooperationen mit diesen Museen - gemäß den abzuschließenden Betriebsführungs- beziehungsweise Kooperationsverträgen.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Shop-Erlöse, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einzahlungen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadt und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Organisationsstatut und Finanzierungsvertrag vorgesorgt. In der mittelfristigen Finanzplanung des Salzburg Museums sind budgetäre Vorkehrungen für Projekte wie Barrierefreiheit, div. Sonderprojekte wie Inventarisierungsoffensive, Schaudapot Spielzeug Museum, etc. getroffen.

Folgende Förderungsaufwände/Förderauszahlungen werden präliminiert:

MVAG 2231 / 3231: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 3416: Anteilige Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Finanzierung der betriebsähnlichen Einrichtung Salzburg Museum.

MVAG 2232 / 3232: Beitrag zur anteiligen Abgangsdeckung der GmbH.

MVAG 2234 / 3234: Zuwendung im Rahmen des Leihrentenvertrages für die Kunstgegenstände des Barockmuseums.

MVAG 2232 / 3432: Beitrag zur anteiligen Finanzierung von Investitionen in das Vermögen der Salzburg Museum GmbH sowie Beitrag zu den Projekten "Orangerie Salzburg/Panoramamuseum - Zentrum Welterbe und Sound of Music/Hellbrunn.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Häuser der Salzburg Museum GmbH verzeichneten 2019 927.655 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingt musste auch im Salzburg Museum ein Rückgang bei den Besucherinnen- und Besucherzahlen sowie Erlösen hingenommen werden. So wurden im Jahr 2020 in Summe 365.541 und im Jahr 2021 342.284 Besucherinnen und Besucher gezählt. Mit Februar 2022 startete das Salzburg Museum in die semipermanente Dauerausstellung (Laufzeit 5 Jahre) mit dem Titel "Salzburg einzigartig - Salzburg Unique" und vermittelt Geschichten, die tatsächlich nur in Salzburg erzählt werden können. In der Ausstellungsplanung für die Jahre 2023 bis 2025 werden vordergründig die Entwicklungen bei den Bauprojekten „Standorterweiterung Salzburg Museum Neue Residenz/Belvedere Salzburg“ sowie der „Orangerie Salzburg - Panoramamuseum/Zentrum Welterbe“ berücksichtigt. Weiters steht das Ausstellungsjahr 2023 ganz im Zeichen der Großausstellung anlässlich des 300. Todestages von Fischer von Erlach, die gemeinsam mit dem Wien Museum konzipiert wird. Ab Ende 2023 wird sich eine weitere Sonderausstellung mit der frühen Geschichte der Fotografie in Salzburg beschäftigen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3232: Der Mehrbedarf im Vergleich zum LVA 2022 ergibt sich durch die Erhöhung des Abgangdeckungsbeitrages auf Basis der Personalkostenvalorisierung und Energiekostensteigerung.

Auf MVAG 2232 / 3432 wird Vorsorge für folgende Projekte getroffen:

Panoramamuseum/Zentrum Welterbe Salzburg: Das ehemalige Barockmuseum in den Räumlichkeiten der Stadt im Mirabellgarten wird saniert und in Kombination mit dem Sattler-Panorama zu einem UNESCO-Welterbezentrum ausgebaut. Damit verbunden ist die Übersiedlung des Sattler-Panoramas aus der Neuen Residenz.

Sound of Music/Hellbrunn: In Räumlichkeiten der Stadt in der Schlossanlage Hellbrunn soll ein Sound of Music-Museum eingerichtet werden.

Ansatz: 34002 - Keltenmuseum Hallein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.250,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	9.250,00
21 Summe Erträge	0	0	9.250,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	9.250,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	9.250,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	520.500	461.000	442.900,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	520.500	461.000	442.900,00
22 Summe Aufwendungen	520.500	461.000	452.150,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-520.500	-461.000	-442.900,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-520.500	-461.000	-442.900,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	520.500	451.700	442.900,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	520.500	451.700	442.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	520.500	451.700	442.900,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-520.500	-451.700	-442.900,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	9.300	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	9.300	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	9.300	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-9.300	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-520.500	-461.000	-442.900,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-520.500	-461.000	-442.900,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Betriebsführungsvertrag vom 10.12.2014 (Stammvertrag 2011), Zahl 10/130-133/45-2014, Status vom 16.01.2012 zwischen dem Land Salzburg und der Stadtgemeinde Hallein.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Archäologie- und Stadtmuseum Keltenmuseum Hallein ging aus dem 1882 gegründeten Stadtmuseum Hallein hervor. Im Jahr 1970 erfolgte - einhergehend mit der Umbenennung in Keltenmuseum - die Übersiedlung in das ehemalige Amtsgebäude der Saline am Pflegerplatz. Das Keltenmuseum bietet einen umfassenden Überblick über die Welt der Kelten mit Schwerpunkt auf dem alpinen Raum. Es vereint sämtliche auf dem Dürrnberg zu Tage geförderten Grabfunde, die thematisch in die Bereiche prähistorischer Salzabbau und keltische Siedlungen auf dem Dürrnberg gruppiert sind und so Leben, Arbeit und Kunstfertigkeit dieses frühen europäischen Volkes illustrieren.

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Verkauf von Waren, Spenden und Sponsorenmittel sowie sonstige Einnahmen aufgebracht. Für den verbleibenden, ungedeckten Abgang, der zu gleichen Teilen von Stadtgemeinde Hallein und Land Salzburg zu bedecken ist, wird gemäß Statut vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Keltenmuseum Hallein ist eines der größten Museen für keltische Geschichte und Kunst in Europa und zählte im Jahr 2019 22.601 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingte Schließzeiten führten zu starken Rückgängen bei den Besuchszahlen, so wurden im Jahr 2020 in Summe 10.347 und im Jahr 2021 in Summe 9.101 Besucherinnen und Besucher verzeichnet. Im Bereich der Digitalisierung sind Projekte wie z.B. die Digitale Fundinventarisierung, die Systematisierung und Ergänzung des bestehenden Dürrnberg-GIS, eine Onlinebuchungsplattform oder auch ein Interaktiver Infoterminal zu Verbesserung des Besuchserlebnisses im Foyer sowie ein digitales Gästebuch in Vorbereitung. Im Ausstellungsbereich sind die Adaptierung des Familienbereiches, die Sonderausstellung Josef Zenzmaier und die Weihnachtsausstellung vorgesehen. Weiters soll an der Infrastruktur des Museumsgartens und mobilen Selbstbedienungselementen im Catering gearbeitet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Die Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages erfolgt auf Basis der Personalkostenvalorisierung und Energiekostensteigerung sowie aufgrund einer Anpassung des Stellenplans für Raum- und Besucherservice.

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.000	3.800	17.978,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.000	3.800	17.978,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	317.000	128.300	330.210,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	210.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	317.000	128.300	119.410,00
22 Summe Aufwendungen	321.000	132.100	348.188,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-321.000	-132.100	-348.188,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-321.000	-132.100	-348.188,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.000	3.800	17.978,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.000	3.800	17.978,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	132.000	128.300	330.210,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	210.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	132.000	128.300	119.410,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	136.000	132.100	348.188,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-136.000	-132.100	-348.188,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	185.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	185.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	185.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-185.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-321.000	-132.100	-348.188,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 34004 - Museumskooperationen
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-321.000	-132.100	-348.188,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen das Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 1 sowie § 3, und die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Vorsorge für etwaigen Sachaufwand im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten im Bereich Digitalisierung.

MVAG 2234 / 3234: Gefördert werden museumspädagogische Projekte, Kulturvermittlungsarbeit sowie übergreifende Veranstaltungen wie etwa das Salzburger Museumswochenende zum Internationalen Museumstag und die Entwicklung der Salzburger Museumslandschaft. Vorsorge getroffen ist auch für Ausgaben für diverse Kooperationsprojekte von und mit Museen sowie für Museumsinitiativen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es, mit den geförderten Maßnahmen neue - insbesondere auch junge - Besuchergruppen zu Museumsbesuchen anzuregen und ihnen altersgemäße Hilfestellungen für eine individuelle Annäherung an Kunstwerke sowie eine kritische Auseinandersetzung mit diesen zu geben. Durch Kooperationsprojekte sollen unter anderem Digitalisierungsmaßnahmen forciert und Synergien genutzt werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehraufwand im Vergleich zum LVA 2022 ergibt sich durch die richtlinienkonforme Valorisierung um 3% sowie budgetäre Vorsorge zur Förderung der Sanierung des Südatoriums des Doms.

Ansatz: 34006 - Standorterw. Sbg. Museum/Belvedere Sbg.
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.517.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.517.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.314.200	1.747.500	175.400,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.314.200	1.747.500	175.400,00
22 Summe Aufwendungen	3.314.200	1.747.500	1.692.400,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.314.200	-1.747.500	-1.692.400,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.314.200	-1.747.500	-1.692.400,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.314.200	1.747.500	175.400,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	3.314.200	1.747.500	175.400,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.314.200	1.747.500	175.400,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.314.200	-1.747.500	-175.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.314.200	-1.747.500	-175.400,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.314.200	-1.747.500	-175.400,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34006

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Steigerung der Attraktivität des Museumsstandortes hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2018-2023 vorgenommen, die Kooperationen mit Bundesmuseen zu intensivieren. Mit Genehmigung des Aufsichtsrates wurde von der Salzburg Museum GmbH in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6 des Landes an einer Machbarkeitsstudie für eine Standorterweiterung des Salzburg Museums am Standort Neue Residenz gearbeitet. Mit Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/143-2021 wurde das Planungsprojekt freigegeben. Das Projekt Standorterweiterung / Belvedere Salzburg ist Bestandteil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem Vorhaben zur Attraktivierung des Museumsstandortes hat sich die Idee entwickelt, eine Dependence der Österreichischen Galerie „Belvedere“ im Salzburg Museum zu installieren. Zwischenzeitlich konnte die Kooperationsvereinbarung für die geplante Ausstellungsfläche von rund 1.000 bis 1.500 qm in den im Rahmen des Bauprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum" neu zu schaffenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden. Die Generaldirektion der Österreichischen Galerie Belvedere und die Geschäftsführung der Salzburg Museum GmbH sind an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert und verfolgen eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren für die institutionelle Präsenz des Belvedere in Salzburg - mit Option auf Verlängerung. Ergänzend können durch die Übersiedlung von Amtsdienststellen in das neu zu errichtende Landesdienstleistungszentrum frei werdende Räume in der Neuen Residenz vom Salzburg Museum zur Nachnutzung übernommen werden. Ende Juni 2022 wurde das Siegerprojekt aus dem EU-weiten Wettbewerbsverfahren vorgestellt, auf dessen Basis die weiteren Planungen und Maßnahmen stattfinden werden.

3. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2232/3432: Vorsorge für die Kosten des Planungsprojektes "Standorterweiterung Salzburg Museum/Belvedere Salzburg" sowie erste vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung.

Ansatz: 34007 - Fotomuseum
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	10.000	10.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	10.000	10.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-10.000	-10.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Fotomuseum - Haus für Österreichische Fotografie" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Projekt "Fotomuseum" beinhaltet den Wunsch, ein Netzwerk aus Wissenschaft, Kunstaktiven, privaten Sammlerinnen und Sammlern und Vermittlungstätigkeit sowie einer engen Zusammenarbeit mit anderen, mit Fotografie befassten Institutionen in dem Haus für Österreichische Fotografie zu vereinen. Das Land Salzburg ist dazu in Verhandlungen mit dem Bund, dessen Fotosammlung bereits in Salzburg verwahrt wird. Eine Machbarkeitsstudie wurde 2019 durchgeführt.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für die Kosten zur weiteren Planung.

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.600	94.500	76.067,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	68.500	69.285,87
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	15.600	26.000	6.781,34
21 Summe Erträge	15.600	94.500	76.067,21

Aufwendungen

221 Personalaufwand	496.200	679.800	447.901,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	414.400	538.600	366.633,39
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	77.300	137.400	80.466,63
2213 Sonstiger Personalaufwand	1.000	1.000	801,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.500	2.800	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	500	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	71.700	78.400	2.162.509,70
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	71.700	78.400	2.162.509,70
22 Summe Aufwendungen	568.400	758.700	2.610.411,22

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-552.800	-664.200	-2.534.344,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-552.800	-664.200	-2.534.344,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	68.500	69.285,87
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	68.500	69.285,87
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	68.500	69.285,87
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	492.700	677.000	447.901,52
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	414.400	538.600	366.633,39
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	77.300	137.400	80.466,63
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	1.000	1.000	801,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	500	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	493.200	677.500	447.901,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-493.200	-609.000	-378.615,65

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 34100 - Residenzgalerie Sbg - Personal
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-493.200	-609.000	-378.615,65

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-493.200	-609.000	-378.615,65

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Regierungsbeschluss vom 12.4.2016, Zahl: 20011-RU/2016/88-2016, hat die Salzburger Landesregierung der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH sowie der Änderung des Gesellschaftszweckes und der Änderung der Gesellschaftsstruktur im Wege einer Kapitalerhöhung zugestimmt. Das diesbezügliche Interesse des Landes am Betrieb des Museumsrundganges - DomQuartier Salzburg - und an der Geschäftsbesorgung für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg drückt sich durch die beherrschende Gesellschafterstellung des Landes Salzburg an der DomQuartier GmbH aus.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der DomQuartier Salzburg GmbH wurde die Zuweisung der bestehenden Landesbediensteten an die DomQuartier Salzburg GmbH geregelt. Diese Vereinbarung regelt nach Maßgabe der Bestimmungen des Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungs- und Betriebsübergangsgesetzes - ZuBeG, LGBl Nr. 25/2009, die unentgeltliche Dienstzuweisung jener Landesbediensteten, die in der betriebsähnlichen Einrichtung des Landes Salzburg - Residenzgalerie Salzburg - tätig waren. Die Zuweisung erfolgte ab 1.5.2016 auf unbestimmte Zeit.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen;

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten der Residenzgalerie Salzburg;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2021.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Auf Grund der Verringerung des verbleibenden Landespersonals im Jahr 2023 erfolgt eine Mittelübertragung in Höhe von 230.900 € auf den Haushaltsansatz 34101 - Residenzgalerie - Allgemein.

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.000	526.000	106.244,77
2114 Erträge aus Leistungen	526.000	526.000	106.244,77
21 Summe Erträge	526.000	526.000	106.244,77

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.375.400	2.408.900	1.491.762,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	263,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.300	10.000	453,72
2224 Instandhaltung	82.400	91.800	3.726,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.271.400	2.291.800	1.472.769,61
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.300	15.300	14.549,52
22 Summe Aufwendungen	3.375.400	2.408.900	1.491.762,91

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.849.400	-1.882.900	-1.385.518,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.849.400	-1.882.900	-1.385.518,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	526.000	526.000	103.947,83
3114 Einzahlungen aus Leistungen	526.000	526.000	103.947,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	526.000	526.000	103.947,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.364.100	2.393.600	1.519.181,76
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	263,20
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.300	10.000	453,67
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	82.400	91.800	3.726,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.271.400	2.291.800	1.514.738,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.364.100	2.393.600	1.519.181,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.838.100	-1.867.600	-1.415.233,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	19.617,15
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	18.119,55
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	0	0	1.497,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	19.617,15
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-19.617,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.838.100	-1.867.600	-1.434.851,08

Ansatz: 34101 - Residenzgalerie Sbg - Allgemein
Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.838.100	-1.867.600	-1.434.851,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 1.1. Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 12.04.2016, Zahl 20011-RU/2016/88-2016, wurde der Änderung der Organisationsform - der Umfirmierung der Residenzgalerie Salzburg GmbH in die DomQuartier Salzburg GmbH und zugleich Änderung des Gesellschaftszweckes - zugestimmt. Damit wurde per 30.04.2016 die Residenzgalerie Salzburg, die bereits im Jahr 1923 gegründet und seit 2011 als GmbH geführt wurde, wieder in eine betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg rückgeführt.
- 1.2. Der Museumsführungsvertrag betreffend das DomQuartier Salzburg vom 21.04.2016 verpflichtet alle darin angeführten Parteien, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Gebäudekomplex "Rundgang Salzburger Dom-/Residenzbezirk" wieder als Gesamtkunstwerk aus Architektur und Kunst durchgehend begehbar und erlebbar zu machen.
- 1.3. Darüber hinaus verpflichtet sich die DomQuartier Salzburg GmbH im Geschäftsbesorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der DomQuartier Salzburg GmbH und dem Land Salzburg, die Wahrnehmung weiterer vertraglich festgelegter Aufgaben für die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie Salzburg zu besorgen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Führung des gesamten Betriebes der Residenzgalerie Salzburg einschließlich des Museumsshops und der Gastronomie durch die DomQuartier Salzburg GmbH;
- die Gestaltung von Räumen sowie die Verwaltung der im Eigentum des Landes, des Bundes oder Dritter stehender Sammlungsgegenstände, die der Nutzung durch die Residenzgalerie Salzburg dienen;
- die Erstellung von Konzepten für Ausstellungen sowie die Planung und Durchführung von Ausstellungen;
- die Vorbereitung für den Abschluss von Leihverträgen sowie für den allfälligen Erwerb von Sammlungsgegenständen im Einvernehmen mit dem Land;
- ab dem Jahr 2022 werden der Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" aus dem Zuständigkeitsbereich der Burgen und Schlösser herausgelöst und von der DomQuartier Salzburg GmbH übernommen. Ziel ist die Nutzung von Synergien und bessere Abstimmung des Museums- und Veranstaltungsbetriebes.

2.2. Die Residenzgalerie Salzburg, die im Jahr 1923 neu gegründet wurde und deren Sammlung seit dem Jahr 1952 durch Ankäufe aus Landesmitteln und durch Leihgaben kontinuierlich vergrößert wurde, hat den Zweck, durch die Ausstellung ihrer Bestände sowie durch Veröffentlichungen die Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die wissenschaftliche Tätigkeit und Kunstvermittlung sowie Sonderausstellungen und Veranstaltungen fördern das Bewusstsein für bildende Kunst in Salzburg. Die Ausstellungs- und Sammlungstätigkeit hat nach überregionalen Kriterien zu erfolgen. Weitere Aufgabe der betriebsähnlichen Einrichtung ist, die Bestände durch Ankäufe, Schenkungen und Leihgaben zu erweitern mit dem Ziel einer sinnvollen Ergänzung.

2.3. Die gemeinnützige DomQuartier Salzburg GmbH ist mit der Besorgung vertraglich festgelegter Geschäfte beauftragt bzw. bevollmächtigt. Im Gegenzug hat das Land Salzburg als Rechtsträger der Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung der DomQuartier Salzburg GmbH jeweils die dafür notwendige Infrastruktur (Personal, Räumlichkeiten) zur Verfügung zu stellen und überdies ein kostendeckendes Entgelt für deren Tätigkeit zu leisten.

2.4. Die Führung der Residenzgalerie hat unter Gewährleistung des Zutrittes für alle zu festgelegten Öffnungszeiten und üblichen Zutritts- und Aufenthaltsbedingungen und - mit Ausnahme der üblichen und erforderlichen Schließzeiten - ganzjähriger Betriebspflicht zu erfolgen.

2.5. Die der Residenzgalerie Salzburg dienenden Sammlungsbestände stehen im zivilrechtlichen Eigentum des Landes Salzburg. Künftige Ankäufe von Sammlungsbeständen für Zwecke der Residenzgalerie Salzburg erfolgen durch sowie im Namen und auf Rechnung des Landes Salzburg.

MVAG 2225 / 3225: Nach der rechtlichen Umstrukturierung der DomQuartier Salzburg GmbH ist anstelle der Residenzgalerie Salzburg GmbH nunmehr die Residenzgalerie Salzburg - Betriebsähnliche Einrichtung Vertragspartner im Rahmen des Museumsführungsvertrags. Vorgesehen ist für den Personalaufwand im Rechnungsbereich I und II, Betriebs- und Verwaltungsaufwand sowie jene Kosten, die der DomQuartier Salzburg GmbH lt. Museumsführungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag abgegolten werden. Vorgesehen ist außerdem für Verwaltungstätigkeiten der Burgen und Schlösser sowie die Betriebskostenerstattung im Rechnungsbereich III.

MVAG 2114 / 3114: Im Gegenzug erhält die betriebsähnliche Einrichtung Residenzgalerie von der DomQuartier Salzburg GmbH ein variables Entgelt in Höhe der anteiligen Eintrittsgelder für die Zurverfügungstellung der Infrastruktur gutgeschrieben.

MVAG 2222 / 3222: Vorsorge für Telekommunikationsaufwand sowie Versicherungsprämien (Rechnungskreis III).

MVAG 2224 / 3224: Vorsorge für die Instandhaltung und Wartung von sonstigen Anlagen (Rechnungskreis III).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das DomQuartier zählte im Jahr 2019 131.435 Besucherinnen und Besucher. Pandemiebedingt reduzierten sich beim Museumsrundgang die Besucherinnen- und Besucherzahlen auf knapp 40.000. Ab Ende 2022 wird die Sonderausstellung über Fürsterzbischof Hieronymus Graf Colloredo (1772-1803/1812) im Nordoratorium gezeigt, in deren Rahmen auch in der Residenzgalerie Einblicke in die Gemäldesammlung Colloredos gegeben werden. Ein weiteres Highlight wird die Sonderausstellung zum 100jährigen Bestehen der Residenzgalerie sein.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2225/3225: Die Erhöhung im Vergleich zum LVA 2022 ergibt sich durch die Personalkostenvvalorisierung und Energiekostensteigerung sowie Umschichtungen für ausscheidende Landesbedienstete, deren Ersatz in der DQS GmbH angestellt wird. Auf Basis des Aufteilungsschlüssels der Gemeinkosten aus dem Museumsführungsvertrag wurde der Anteil der Prunkräume erhöht.

Ergänzend wurde eine Anpassung des Ausstellungsbudgets vorgenommen. Für den Geschäftsbereich "Veranstaltungen Prunkräume Residenz" wird Vorsorge für den anteiligen Abgangsdeckungsbeitrag getroffen.

MVAG 2226: EUR 11.300 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen) budgetiert. Diese Position begründet auch den Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.900	0	11.693,20
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2.900	0	11.693,20
21 Summe Erträge	2.900	0	11.693,20

Aufwendungen

221 Personalaufwand	269.600	258.700	258.840,34
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	216.900	202.400	197.986,61
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	49.100	54.700	45.540,28
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	1.677,01
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	3.400	1.400	13.636,44
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200	800	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	200	800	0
22 Summe Aufwendungen	269.800	259.500	258.840,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-266.900	-259.500	-247.147,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-266.900	-259.500	-247.147,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	266.200	257.300	245.203,90
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	216.900	202.400	197.986,61
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	49.100	54.700	45.540,28
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	200	200	1.677,01
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200	800	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200	800	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	266.400	258.100	245.203,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-266.400	-258.100	-245.203,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-266.400	-258.100	-245.203,90

Ansatz: 34102 - MDM/Rupertinum - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-266.400	-258.100	-245.203,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH - mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gegenstand des Unternehmens

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

Bei den einzelnen Mitarbeitern des Museums der Moderne handelt es sich um dienstnehmerüberlassene Landesbedienstete.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die verbliebenen Landesbediensteten des Museums der Moderne/Rupertinum;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand der verbliebenen Landesbediensteten im Jahr 2023.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	45.080,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	45.080,38
21 Summe Erträge	0	0	45.080,38

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.200	46.200	22.190,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	22.200	46.200	22.190,13
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.691.100	4.555.300	4.806.800,83
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.691.100	4.555.300	4.806.800,83
22 Summe Aufwendungen	4.713.300	4.601.500	4.828.990,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.713.300	-4.601.500	-4.783.910,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.713.300	-4.601.500	-4.783.910,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.600.700	4.466.700	4.692.800,83
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.600.700	4.466.700	4.692.800,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.600.700	4.466.700	4.692.800,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.600.700	-4.466.700	-4.692.800,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.500	17.500	17.500,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	17.500	17.500	17.500,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	90.400	88.600	1.363.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	90.400	88.600	1.363.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	107.900	106.100	1.380.500,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-107.900	-106.100	-1.380.500,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.708.600	-4.572.800	-6.073.300,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 34103 - MDM/Rupertinum - Allgemein
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.708.600	-4.572.800	-6.073.300,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34103

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 4.7.2003, Zahl 20091-1660/151-2003, wurde der Gründung der Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital von EUR 35.000 zugestimmt, wobei das Land Salzburg 100 % der Geschäftsanteile übernommen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei die Gesellschaft vor allem auf die Wahrung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie die öffentliche Aufgabe des Landes Salzburg zur Präsentation, Vermittlung, Sammlung, Bewahrung und Erforschung der bildenden Kunst insbesondere des 20. und 21. Jahrhunderts nach hohen künstlerischen, museologischen und wissenschaftlichen Maßstäben entsprechend Bedacht zu nehmen hat.

2.2. Gegenstand der Gesellschaft zur Erreichung des in Abs 1 genannten Zweckes ist:

- der Betrieb und die Verwaltung der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg;
- die Vermietung von Räumlichkeiten der Modernen Galerie und Graphischen Sammlung Rupertinum an den Standorten in der Salzburger Altstadt und im Museum der Moderne auf dem Mönchsberg im Rahmen ihres unentbehrlichen Hilfsbetriebes (§ 45 Abs 2 der Bundesabgabenordnung);
- die Führung von Handelsbetrieben in Form von Museumsshops an den Standorten laut litera a), wobei diese Museumsshops neben Informationsmaterial und Andenken zu den Betrieben laut litera a) zwecks Steigerung der Attraktivität auch sonstiger Handelswaren, die für Besucherinnen und Besucher von Interesse sind, vertreiben können (z.B. Souvenirs allgemeiner Art, Foto- und Filmzubehör, Imbisse und so weiter);
- alle sonstigen Tätigkeiten und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich oder notwendig sind.

MVAG 2232 / 3232: Vorgesorgt wird für den durch eigene Einzahlungen der Gesellschaft nicht abgedeckten Bedarf des Museums der Moderne im Jahr 2022.

MVAG 3416: Vorsorge für den Anteil des Landes am träuhändigen Kunstankauf in das Vermögen des Landes Salzburg.

MVAG 2232 / 3432: Vorsorge für laufende Investitionen und Instandhaltungsarbeiten an den Liegenschaften der MdM Rupertinum BetriebsGmbH.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

2019 zählte das Museum der Moderne 101.700 Besucherinnen und Besucher an den Standorten Rupertinum und Museum der Moderne am Mönchsberg. Covidbedingt sanken die Zahlen 2020 auf rund 40.900, konnten aber 2021 wieder auf rund 54.400 gesteigert werden. Für das Jahr 2023 wurde wieder ein vielfältiges Ausstellungsprogramm präsentiert, wie z.B. „Gunda Gruber, Großer Kunstpreis des Landes Salzburg“, „Queeres + feministisches Publizieren in der Kunst“, „Marinella Senatore“, „Ruth Walz, Moment und Ewigkeit“, „Joana Vasconcelos, Mitgift“, „Der größte Bogen: Zwischen Wahnsinn und Ekstase“, um nur ein paar zu nennen. Die schon im Jahr 2022 steigenden Besuchszahlen lassen auf ein Erreichen der "Vorpandemiejahre" hoffen.

Aufgrund des Alters der Gebäude Rupertinum und Museum am Mönchsberg stehen laufend kleinere Sanierungsprojekte an. Die Generalsanierung des Erdgeschoßes im Rupertinum wurde 2022 fertiggestellt, mit der Sanierung des historisch erhaltungswürdigen Glasdaches im Atrium wird Ende 2022 begonnen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: Vorsorge für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand aus Abschreibungen iHv EUR 22.200. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich aus den Werten der MVAG 2226, die nur ergebniswirksam ist (nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) sowie der MVAG 3416, die nur finanzierungswirksam ist (Auszahlung aus dem Erwerb von Kulturgütern).

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	552.100	539.600	1.013.570,04
2114 Erträge aus Leistungen	450.900	450.900	363.759,11
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	77.086,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	6.700	6.700	93.374,08
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	17.200	4.700	479.350,09
212 Erträge aus Transfers	0	0	32.193,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	31.767,37
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	426,49
21 Summe Erträge	552.100	539.600	1.045.763,90
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.065.900	1.989.300	1.920.688,31
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.655.700	1.584.300	1.536.975,21
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	392.500	385.100	372.142,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.900	3.800	5.273,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	13.800	16.100	6.297,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	784.100	667.900	727.016,59
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	145.500	142.200	113.040,86
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	77.400	45.900	38.983,72
2223 Leasing- und Mietaufwand	63.000	61.200	10.972,12
2224 Instandhaltung	93.200	90.000	87.124,19
2225 Sonstiger Sachaufwand	169.000	128.600	261.797,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	236.000	200.000	215.097,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	98.300	90.400	53.818,44
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	98.300	90.400	53.818,44
224 Finanzaufwand	600	600	830,09
2244 Sonstiger Finanzaufwand	600	600	830,09
22 Summe Aufwendungen	2.948.900	2.748.200	2.702.353,43
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.396.800	-2.208.600	-1.656.589,53
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.396.800	-2.208.600	-1.656.589,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	534.900	534.900	542.456,64
3114 Einzahlungen aus Leistungen	450.900	450.900	370.194,11
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	77.300	77.300	79.862,39
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	6.700	6.700	92.400,14
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	33.236,31

Ansatz: 34104 - Salzburger Freilichtmuseum
 Finanzstelle: 1002 - Salzburger Freilichtmuseum
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	33.236,31
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	534.900	534.900	575.692,95
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.052.100	1.973.200	1.914.390,82
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	1.655.700	1.584.300	1.536.975,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	392.500	385.100	372.142,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.900	3.800	5.273,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	548.100	467.900	554.565,22
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	145.500	142.200	115.034,60
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	77.400	45.900	39.379,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	63.000	61.200	10.972,12
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	93.200	90.000	121.916,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	169.000	128.600	267.261,64
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	600	600	837,07
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	600	600	837,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.600.800	2.441.700	2.469.793,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.065.900	-1.906.800	-1.894.100,16

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	380,36
3313 Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Baute	0	0	380,36
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	13.541,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	13.541,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	13.921,36
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.386.200	381.100	514.165,63
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	0	7.270,16
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	235.000	181.100	0
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.090.000	170.000	370.322,79
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	50.000	30.000	110.011,13
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	11.200	0	26.561,55
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	19.140,00
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	19.140,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.386.200	381.100	533.305,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.386.200	-381.100	-519.384,27
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.452.100	-2.287.900	-2.413.484,43

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.452.100	-2.287.900	-2.413.484,43

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34104

1. RECHTLICHE GRUNDLAGE

Das Salzburger Freilichtmuseum unterliegt als betriebsähnliche Einrichtung der Finanz- und Personalhoheit des Landes Salzburg als Rechtsträger. Rechtsgrundlage zur Betriebsführung und Finanzierung bildet das Statut des Salzburger Freilichtmuseums aus dem Jahr 1986, idgF durch Regierungsbeschluss vom 8.6.2016, Zahl 20011-RU/2016/146-2016.

Weitere Rechtsgrundlage bildet die Museumsordnung aus dem Jahr 1992, beschlossen vom Verwaltungsrat am 21.9.1992.

Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestion des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrECo International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die zur Führung des Museums und zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel werden durch Eintrittsgelder, Kooperationsvereinbarungen, Sponsorenvereinbarungen, Förderungen und sonstige Einzahlungen aufgebracht. Die Auszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Aufwand für Personal, aus dem Aufwand für den laufenden Betrieb und aus den Investitionskosten für den Ausbau bzw. die Verbesserungen der Infrastruktur des Freilichtmuseums zusammen.

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand sowie für die Betriebs- und Instandhaltungskosten. Der verbleibende unbedeckte Abgang wird durch den Rechtsträger des Salzburger Freilichtmuseums, das Land Salzburg, getragen.

Gegenstand des Salzburger Freilichtmuseums ist:

- die Führung des gesamten Betriebes;
- die Abtragung, Errichtung und Erhaltung und Gestaltung von Baulichkeiten und Anlagen aus dem ländlichen Bau-, Wohn- und Wirtschaftsbereich;
- die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände zu ländlichem Wohn- und Wirtschaftswesen sowie der Plansammlung und des Fotoarchivs;
- die Darstellung und Vermittlung der Objekte in wissenschaftlich fundierter Weise an die Besucherinnen und Besucher;
- die Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Ausstellungen.

MVAG 2114/3114 - Erträge aus Leistungen: prognostizierte Erlöse aus Eintrittsgebühren, Führungsgebühren und Erlöse aus Sponsoring

MVAG 2115/3115 - Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit: Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

MVAG 2116/3116 - Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge: beinhaltet im Wesentlichen den Verkauf von Handelswaren (Hausbeschreibungen - Informationsmaterial für Besucher)

MVAG 2117 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Aktivierung Eigenleistung

MVAG 2211 bis 2213/3211 bis 3213 - Personalaufwendungen

MVAG 2214 - Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, für nicht konsumierte Urlaube

MVAG 2221/3221 - Aufwand für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter: Aufwände für geringwertige Wirtschaftsgüter (insbesondere für den Werkstättenbereich), Reinigungsmittel, Treibstoffe, Büromittel, Fachbibliothek, Druckkosten für diverse Prospekte und Infomaterial

MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand: Kosten für Strom, Telekommunikation und Portogebühren

MVAG 2223/3223 - Leasing und Mietaufwand: Pachtzinsaufwand an den Grundeigentümer

MVAG 2224/3224 - Instandhaltung: allgemeine Gebäudeinstandhaltung, die Instandhaltung von Maschinen und Fahrzeugen

MVAG 2225/3225 - Sachaufwand: Steuern und Abgaben, Marketing- und Werbebudget, Kosten für freie Dienstverträge (LokführerInnen und MuseumsführerInnen), Versicherungen - sowie Werkverträge

MVAG 2226 - Planmäßige Abschreibungen

MVAG 2237 - Dotierung von Personalrückstellung

MVAG 2244/3244 - Sonstiger Finanzaufwand: Geldverkehrs- und Bankspesen

MVAG 3411 Investive Gebarung - Aktivierungsfähige Rechte für den Bereich Lizenzen

MVAG 3413 Investive Gebarung - Gebäude und Bauten: Flugdächer im Werkstättenbereich für das Einstellen von Fahrzeugen sowie den Umbau des Eingangsbereiches und der Museumskassa

MVAG 3414 Investive Gebarung - Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Aufgabe des Freilichtmuseums besteht in der ganzheitlichen Darstellung der bäuerlichen Siedlungs-, Bau-, Wohn- und Wirtschaftskultur des Bundeslandes Salzburg. Damit verbunden ist die Sichtbarmachung und Bewahrung jener Bereiche des heimatlichen Kulturerbes, die durch die technisch-zivilisatorischen Entwicklungen in ihrem Bestand besonders bedroht sind. In Erfüllung dieser Aufgabe sollen architektonisch wertvolle Zeugnisse ländlichen Bauens abgetragen und originalgetreu im Salzburger Freilichtmuseum wiedererrichtet werden. Damit verbunden ist auch die wissenschaftliche Hausforschung, Sammlung und Dokumentation.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Bedarf für die investive Gebarung begründet sich durch die Aufschließung des Bauplatzes für die Errichtung des Besucherzentrums (Baubeginn Herbst 2022). Im Zuge dieses Projektes ist auch der Neubau der Brücke Hintersee notwendig, die vom Besucherzentrum ins Museumsgelände führt. Als bauliche Maßnahme ist die Wiedererrichtung der Holzlagerstätte „Tischlerei Schwarz“ geplant, die als Schaudapot eingerichtet werden wird. Der Ausbau des Werkstätten-Bereichs umfasst eine sicherheitstechnische Adaptierung der Lokremise sowie des Werkstattgebäudes. Die Wartung der Lokomotive „vf3“ erfordert einen Motortausch, welcher in der investiven Gebarung veranschlagt wurde. Im Rahmen der Umsetzung zur Erfüllung des Masterplans Klima + Energie ist die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage in mehreren Etappen bis zum Jahr 2025 geplant. Der Mehrbedarf im operativen Bereich begründet sich in einer Erhöhung der Energiekosten sowie in einer Anpassung des Marketingbudgets. Die Differenzen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergeben sich aus Rückstellungen und Abschreibungen.

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.500	7.300	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	7.500	7.300	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	31.820,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	31.820,00
22 Summe Aufwendungen	7.500	7.300	31.820,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.500	-7.300	-31.820,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.500	-7.300	-31.820,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.500	7.300	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	7.500	7.300	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	7.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	7.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.500	7.300	7.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.500	-7.300	-7.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27.000	27.000	2.380,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	27.000	27.000	2.380,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	24.620,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	24.620,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	27.000	27.000	27.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-27.000	-27.000	-27.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-34.500	-34.300	-34.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 34105 - Sicherung wertvoller Kunstgegenstände
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-34.500	-34.300	-34.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34105

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge in der MVAG 3416 für eine allenfalls notwendige Sicherung besonders wertvoller Kunstwerke, insbesondere zur Vermeidung von Abverkäufen in das Ausland.

Zweck des Komitees ist die Wiedergewinnung und Rückführung ehemals in Salzburger Besitz befindlicher Kunstschatze zum zielgerichteten Ausbau öffentlicher Sammlungen sowie der Erwerb von wichtigen Kulturgütern zur Vertiefung vorhandener Bestände.

MVAG 2225/3225 für Werkverträge zur wissenschaftlichen Bearbeitung von Archivalien und Nutzbarmachung historischer Aktenbestände mit besonderer Bedeutung für das Bundesland Salzburg.

Ansatz: 34108 - DomQuartier 20.26
 Finanzstelle: 1014 - Residenzgalerie Salzburg
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	337.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	337.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	653.300	337.000	79.868,89
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	653.300	337.000	79.868,89
22 Summe Aufwendungen	653.300	337.000	416.868,89

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-653.300	-337.000	-416.868,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-653.300	-337.000	-416.868,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	79.868,89
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	79.868,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	79.868,89
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-79.868,89

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	44.267,38
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	44.267,38
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	653.300	337.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	653.300	337.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	653.300	337.000	44.267,38
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-653.300	-337.000	-44.267,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-653.300	-337.000	-124.136,27

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-653.300	-337.000	-124.136,27

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34108

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Projekt "Residenzgalerie Salzburg Eingang NEU - DomQuartier 20.26" ist Teil des Generalplans Kulturbauten (RB ZL 20011-RU/2021/131-2021).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Land und Stadt Salzburg beabsichtigen, die kulturellen Angebote in der Alten Residenz zu erweitern und gemeinsam mit dem Salzburg Museum ein Archäologiemuseum (Römermuseum) einzurichten sowie das Domgrabungsmuseum mittels Durchgang zu erschließen. In diesem Zusammenhang soll auch ein neues Besucherzentrum eingerichtet werden, um den Gästen ein noch besseres Besuchserlebnis in der Museumslandschaft DomQuartier zu bieten. Weiters ist beabsichtigt, die Nutzungsmöglichkeit für die Akteure in der alten Residenz (DomQuartier Salzburg, Salzburg Museum, Universität Salzburg, sowie Burgen & Schlösser) zu verbessern und dafür zu sorgen, dass organisatorische Synergien zwischen ihnen genutzt werden können. Die Errichtung des Besucherzentrums im Gebäudekomplex der Alten Residenz erfordert Adaptierungen und Raumrochaden, die sämtliche Akteure betreffen.

Das Besucherzentrum soll sich zu einem verbindendenden Kommunikations- und Servicecenter der beteiligten Partner entwickeln.

Das Gesamtprojekt im Gebäudekomplex der Alten Residenz gliedert sich in zwei Teilprojekte:

- Teilprojekt I, Bauherrenschaft Salzburger Burgen und Schlösser:
- gemeinsames Besucherzentrum für das DomQuartier Salzburg und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen;
- Teilprojekt II, Bauherrenschaft Salzburg Museum:
- das Archäologiemuseum (Römermuseum) und das Domgrabungsmuseum des Salzburg Museums und damit in Zusammenhang stehende Maßnahmen.

MVAG 2232 / 3432: Die budgetierten Mittel betreffen die Planungsleistungen gemäß Projektkostenplanung für das Teilprojekt II. Die Budgetierung für das Teilprojekt I wird seit 2022 auf dem Ansatz 36200 abgebildet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Projekt soll zu einer Qualitätssteigerung der Eingangs- und Shopsituation des DomQuartiers, der Prunkräume sowie des Domgrabungsmuseums führen. Gleichzeitig können mit einem gemeinsamen Besucherzentrum Synergien genutzt werden. Eine Optimierung der Klimatisierung in der Residenzgalerie führt zu einer Aufwertung des Museums und ist von Relevanz für Leihgaben aus anderen Museen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Im Jahr 2022 wurde mit dem Vergabeverfahren gestartet, die Entwurfs- und Einreichplanung steht für 2023 auf dem Plan.

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.500,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.500,00
21 Summe Erträge	0	0	1.500,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.100	51.500	51.181,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	53.100	51.500	51.181,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	177.300	172.200	141.016,60
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	177.300	172.200	139.216,60
22 Summe Aufwendungen	230.400	223.700	192.197,75

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-230.400	-223.700	-190.697,75
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-230.400	-223.700	-190.697,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.500,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.500,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.100	51.500	50.931,15
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	53.100	51.500	50.931,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	177.300	172.200	134.786,60
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	177.300	172.200	132.986,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	230.400	223.700	185.717,75
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-230.400	-223.700	-184.217,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-230.400	-223.700	-184.217,75

Ansatz: 35100 - Beiträge zur Förderung von Künstlern
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-230.400	-223.700	-184.217,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 35100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d., Landeshaushaltsgesetz idgF, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Ausschreibung Kulturpraktikum, Ausschreibungen zu Stipendien, Tutorien und Wettbewerben.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) zur Förderung von Kunstschaaffenden sowie Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Nebenkosten:

In den verschiedenen Kunstsparten werden Arbeits- und Förderstipendien gewährt sowie auf Vorschlag unabhängiger Jurien sieben Jahresstipendien in den Sparten bildende Kunst, Medienkunst, darstellende Kunst, Fotografie, Film, Literatur und Musik vergeben. Im Rahmen eines Literaturwettbewerbs wird eine Gruppe Jugendlicher mit nachhaltigem Interesse am literarischen Schreiben von Autorinnen und Autoren in Workshops beraten.

Im Bereich Bildende Kunst werden u.a. Stipendien vergeben für den kostenlosen Besuch von Klassen der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst sowie Stipendien für Kunstschaaffende, die auf Vorschlag einer Jury für das vielfältige Atelieraustauschprogramm ausgewählt werden, das sukzessive auch auf andere Kunstsparten ausgeweitet werden soll.

Mittel für die Finanzierung von Kunstförderungsprämien. Honorare für Vortragende.

Sachaufwand/Auszahlungen für Nebenkosten (wie Jurysitzungen, Preisverleihungen und dergleichen).

Mittel für die Finanzierung des Kulturpraktikums.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land gewährleistet mit unterschiedlichen Arbeits-, Förder- und Jahresstipendien eine direkte, personenbezogene Unterstützung von Salzburger Künstlerinnen und Künstlern aus allen Bereichen in ihrem Schaffen und unterstützt verdienstvolle Salzburger Kulturpersönlichkeiten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	51.552,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	51.552,00
21 Summe Erträge	0	0	51.552,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.200	4.600	206.428,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	1.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.200	3.100	7.888,80
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	198.540,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.412.100	1.369.500	1.134.567,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	60.000	10.700	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.352.100	1.358.800	1.134.567,00
22 Summe Aufwendungen	1.415.300	1.374.100	1.340.995,80

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.415.300	-1.374.100	-1.289.443,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.415.300	-1.374.100	-1.289.443,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.200	4.600	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	1.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	3.100	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	539.600	522.400	698.282,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	539.600	522.400	698.282,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	542.800	527.000	698.282,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-542.800	-527.000	-698.282,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	7.300	11.900,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	7.300	11.900,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	7.300	11.900,00
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	10.500	10.500	0
3421 Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rech	500	500	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	10.000	10.000	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	872.500	847.100	436.285,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	60.000	10.700	0

Ansatz: 36000 - Beiträge zur Förd. der Regionalmuseen
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	812.500	836.400	436.285,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	883.000	857.600	436.285,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-883.000	-850.300	-424.385,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.425.800	-1.377.300	-1.122.667,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.425.800	-1.377.300	-1.122.667,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisationen Forum Salzburger Volkskultur und Landesverband Salzburger Museen und Sammlungen ist schriftlich zwischen dem Ressort und der Geschäftsführerin bzw. der Landesobfrau sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart und wird im Budgetjahr 2023 mittels Fördervertrag festgelegt. Die Förderungen für Regionalmuseen und museumsähnliche Einrichtungen werden mit den jeweiligen Rechtsträgern abgewickelt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

Die Vorhaben sind als prioritäre Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg (Kapitel 2. Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturförderung, Kapitel 3. Kulturelle Teilhabe, Kapitel 4. Kulturelle Traditionen, Kapitel 6. Kreativität und Wissen, Kapitel 8. Kunst und Kultur im ländlichen Raum, Kapitel 9. Vernetzung und Kooperation sowie Kapitel 12. Kunst- und Kulturvermittlung) vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3421, 3423: Zinsenlose Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen mit investitionsfördernder Widmung; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen.

MVAG 2225 / 3225, 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur der Regionalmuseen; Ausbau und Erhaltung von Regionalmuseen sowie Unterstützung in allgemeinen, gemeinsamen und besonderen musealen Aktivitäten durch Maßnahmen des Forums Salzburger Volkskultur (Personal, Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage etc.) sowie des Landesverbandes Salzburger Museen und Sammlungen (Projekte, Weiterbildung etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionalmuseen durch orts- und regionalspezifische Schwerpunktbildung und zeitgemäße Gestaltung (KEP 4.) aufzuwerten und sie für ihren Ort/für eine Region als wichtigen Kultur- und Bildungsträger, als Begegnungsort sowie für den Tourismus als attraktives Ausflugsziel zu stärken.
- Die flächendeckende Dokumentation und wissenschaftliche Aufbereitung der Salzburger Kulturgüter zu forcieren und den bewussten Umgang mit ihnen zu schärfen - durch Inventarisierung mit einheitlicher Software, Aufbau einer Kulturgüterdatenbank der Regionalmuseen und Förderung von zwei Fachkräften (KEP 4.), ebenso Förderung einer Fachkraft für Belange der Restaurierung/ Konservierung.
- PR-Unterstützung z.B. durch das Salzburger Museumsportal www.salzburg.gv.at/museen, Verlinkung mit SAGIS, Broschüre Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele im Pongau, Museumszeitung etc.
- Erreichung nationaler Standards wie Museumsregistrierung und Österreichisches Museumsgütesiegel
- Zusammenarbeit und Vernetzung zu fördern, z.B. durch EuRegio-Projekte, Kooperationsprojekte mit dem Landesverband und der Universität Salzburg (KEP 6.)
- Etablierung von Museumskoordinationsstellen (KEP 9.)
- Umsetzung weiterer Projekte gemäß KEP-Maßnahmen - z.B. Ausbau der Sachbearbeiter-Stelle im Landesverband (KEP 2.), Einführung eines Förderprogrammes für Studierende und Regionalmuseen und eines neuen Lehrgangs für den Besucherdienst (KEP 8.), Forcierung Kulturvermittlung (KEP 12.)
- Sensibilisieren für das Thema Inklusion, Barrierefreiheit in Salzburger Regionalmuseen (KEP 3.)
- Stärkung des Stellenwertes in der Gemeinde/der Region durch Verleihung des Landespreises "Salzburger Museumsschlüssel"

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2221 / 3221: Der Wegfall ergibt sich durch eine geänderte Zuordnung der Sachkonten.

MVAG 3421 / 3423: Die Darlehenswerte werden für 2023 ohne Erhöhung fortgeschrieben.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert.

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.242.000	8.291.100	5.896.795,99
2114 Erträge aus Leistungen	6.680.000	6.530.000	4.377.771,27
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.485.600	1.560.000	589.533,97
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	55.600	195.500	540.688,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	20.800	5.600	388.802,37
212 Erträge aus Transfers	25.000	20.000	605.813,74
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	25.000	20.000	565.813,74
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	40.000,00
21 Summe Erträge	8.267.000	8.311.100	6.502.609,73

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.084.400	2.736.800	2.482.320,00
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.400.500	2.202.300	1.930.484,49
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	639.700	494.800	460.601,65
2213 Sonstiger Personalaufwand	23.800	23.800	11.309,17
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	20.400	15.900	79.924,69
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.079.900	7.703.500	5.602.127,00
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	287.100	224.600	221.089,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	398.800	370.600	313.549,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	113.600	110.000	115.758,04
2224 Instandhaltung	3.174.900	2.731.800	1.389.245,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.597.200	3.776.300	3.015.772,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	508.300	490.200	546.712,89
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	170.800	156.600	3.112.633,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	2.360,00
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	170.800	156.600	3.110.273,41
224 Finanzaufwand	25.000	26.000	13.511,27
2244 Sonstiger Finanzaufwand	25.000	26.000	13.511,27
22 Summe Aufwendungen	11.360.100	10.622.900	11.210.591,68

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.093.100	-2.311.800	-4.707.981,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.093.100	-2.311.800	-4.707.981,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.221.200	8.285.500	5.540.611,62
3114 Einzahlungen aus Leistungen	6.680.000	6.530.000	4.292.613,29
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	1.485.600	1.560.000	720.022,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	55.600	195.500	527.975,85

Ansatz: 36200 - Burgen und Schlösser
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	25.000	20.000	817.413,74
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	25.000	20.000	777.413,74
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	0	0	40.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.246.200	8.305.500	6.358.025,36
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.064.000	2.720.900	2.402.395,31
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.400.500	2.202.300	1.930.484,49
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	639.700	494.800	460.601,65
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	23.800	23.800	11.309,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.571.600	7.213.300	5.494.869,90
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	287.100	224.600	220.805,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	398.800	370.600	315.558,11
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	113.600	110.000	120.191,89
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	3.174.900	2.731.800	1.879.222,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.597.200	3.776.300	2.959.091,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	2.360,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	2.360,00
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.000	26.000	14.484,57
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	25.000	26.000	14.484,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.660.600	9.960.200	7.914.109,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.414.400	-1.654.700	-1.556.084,42

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	5.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	0	5.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	5.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.887.900	4.004.000	1.081.657,00
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	20.000	415.000	320.462,42
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.896.900	2.564.000	558.068,36
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	107.000	125.000	115.829,22
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	96.000	100.000	87.297,00
3416 Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	768.000	800.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.887.900	4.004.000	1.081.657,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.887.900	-4.004.000	-1.076.657,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.302.300	-5.658.700	-2.632.741,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.302.300	-5.658.700	-2.632.741,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemeinnützige betriebsähnliche Einrichtung des Landes Salzburg; Statutenzahl 208-ALL/48070/136-2016;
RB 20011-RU/2017/91-2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Instandhaltung und Bewirtschaftung (Ausstellungen, Marketing) der Liegenschaften. Mittelaufbringung ausschließlich über Ticketverkäufe und Verpachtungen.

EINZAHLUNGEN:

MVAG 3114 Eintrittsgebühren und Erträge aus Leistungen (weiterhin Fehlen der Fernmärkte, Reiseunsicherheit)

MVAG 3115 EUR 1.192.000 Miet- und Pachterträge (Umsatzpacht Gastronomie abhängig von Besucheranzahl,

EUR 329.000 Fehlen eines Pächters in Mauterndorf

EUR 293.600 Betriebskostenersätze über Pachtbetriebe.

MVAG 3116 Vergütungen Burgen und Schlösser, Handelswaren und sonstige Erträge. Rückersätze für Domquartier

wurden auf MVAG 3115 geplant.

MVAG 3121 Transfers vom Bund - Refundierung von Kosten gem. Vereinbarung zw. Republik Österreich und dem Land

Salzburg

AUSZAHLUNGEN:

MVAG 341* Festung Kniepass: EUR 3.400.000 Baustart 04/23

Festung Hohensalzburg: EUR 750.000 Festungsspiele

EUR 80.000 Podest Mus. Päd Raum

Burg Mauterndorf: EUR 20.000 Räumgeräte, EUR 20.000 diverse Kleingeräte

Burg Hohenwerfen: EUR 47.000 E Lade- und Servicestation, EUR 50.000

Transportlift Burgschenke,

Ergänzungen Inventar (Kirche, Balkon, Voliere, Ausstellung) EUR

84.000

Neuwirtstadt: EUR 150.000 Planungskosten

Bauprojekt Domquartier 20.26: EUR 286.900 Kostensteigerungen (Valorisierung, Vorgaben SVK, Komplexität durch Bauen im historischen Bestand)

MVAG 321* Personalaufwand

MVAG 3221 geringwertige Wirtschaftsgüter, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Druckwerke (Erhöhung der

Druckwerkekosten)

MVAG 3222 Betriebskosten, Versicherungen - gestiegene Energiekosten

MVAG 3223 Mietaufwand, Leihe Audioguides

MVAG 3224 Instandhaltung von Grund und Boden, Instandhaltung von Kulturgütern, Instandhaltung von Straßenbauten,

Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Haus- und Zimmereinrichtungen, Sonderanlagen

Gesamt EUR 3.175.000 davon:

Burg Mauterndorf: EUR 400.000 Belag u Leitungen Burghof und Südaufgang Neu

Residenz: EUR 266.000 Rest Dietrichsruh, kleine Sanierung Fassade Alter

Markt, Dach

Ausbesserungen

Besuchercenter Domquartier: EUR 436.000

Festung Hohensalzburg: EUR 350.000 Wohnung Heil u Lindner, diverse Fassaden

Sanierungen, Straße

EUR 400.000 Felsen

EUR 1.038.000 Dach Schüttkasten Nord

Burg Hohenwerfen: EUR 250.000 Beginn Mauer erster Sperrbogen

EUR 15.000 Heizungsleitung

EUR 20.000 diverse einzelne Reparaturen u Felsräumung

MVAG 3225 EUR 1.228.000 Weiterleitung von Erträgen, dabei handelt es sich um den Anteil der Eintritte für z.B. Salzburg Museum, Falknerei, Landschaftsmuseum. Vereinnahmte

Eintrittsgebühren

werden anteilmäßig gemäß den Vereinbarungen an die Partner weitergeleitet

EUR 436.000 Besuchercenter Domquartier

EUR 12.000 Mitgliedsbeitrag Austrian Leading Sights, Stadtverein Salzburg, ICOM

Österreich, Deutsche

Burgenvereinigung

EUR 189.000 Stadtführer Provisionen (Adventmärkte, Darbietungen, Repräsentationen

etc.

EUR 60.000 Werkvertrag Restaurierung eine Wand

Fürstenzimmer/Schlafzimmer

EUR 1.022.000 Museumsaufsichten, Bewachungsleistungen, Marketing + Onlineshop

EUR 150.000 Contentproduktion Ausstellung Kniepass

EUR 232.000 Reinigung

EUR 109.000 Wartungsverträge Brandmeldeanlage

EUR 115.000 Abgaben, Steuer, Gebühren

EUR 37.000 interne Verrechnungen, Reisegebühren, Sonstiges

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Burgen und Schlösser Betriebsführung erfüllen einen Bildungs- und Kulturauftrag. Das Ziel „Erhalten und Wahren der Kulturgüter bei gleichzeitiger Nutzung“ (Selbstfinanzierung durch Eintrittsgelder), konnte in den letzten Jahren erfüllt werden.

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	640.228,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	640.228,00
21 Summe Erträge	0	0	640.228,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.700	10.200	257.009,85
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.500	10.200	9.112,85
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	200	0	247.897,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	822.600	1.058.600	1.422.757,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	138.800	181.912,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	782.600	919.800	1.240.845,00
22 Summe Aufwendungen	833.300	1.068.800	1.679.766,85

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-833.300	-1.068.800	-1.039.538,85
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-833.300	-1.068.800	-1.039.538,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.500	10.200	9.112,85
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.500	10.200	9.112,85
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.100	3.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.100	3.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.600	13.200	9.112,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.600	-13.200	-9.112,85

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	819.500	1.055.600	1.622.757,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	40.000	138.800	181.912,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	779.500	916.800	1.440.845,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	819.500	1.055.600	1.622.757,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-819.500	-1.055.600	-1.622.757,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-833.100	-1.068.800	-1.631.869,85

Ansatz: 36201 - Erhaltung von Kunst- und Sakralobjekten
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-833.100	-1.068.800	-1.631.869,85

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, die Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung und die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderung/volkskultur>) zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2225 / 3225: Aufwände für Bestandsaufnahmen, Befundungen und Untersuchungen durch Sachverständige, Aufwände zur Dokumentation und Erforschung baukulturellen Erbes, Aufwände für Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen.

MVAG 2231 / 3431, 2234 / 3234 / 3434: Beiträge an unterschiedliche Rechtsträger (wie Gemeinden, Pfarren, Vereinen, Privatpersonen) zur Förderung der Erhaltung (Sanierung, Restaurierung, Pflege):

- von sakralen oder profanen historisch wertvollen oder volkskundlich bedeutenden Bauten (Kirchen, Kapellen, Burgen, Schlösser, Burghäuser, Bauernhäuser, etc.)
- von Kleindenkmälern (Bildstöcke, Getreidekasten, Mühlen, Wegkreuzen, etc.)
- von deren kunsthistorischen Ausstattungsobjekten (Skulpturen, Bilder, historische Orgeln, etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Förderung der Erhaltung von historisch wertvollen bzw. volkskundlich bedeutenden Objekten und Denkmälern
- Bestandsaufnahmen und Untersuchungen zur denkmalgerechten Erhaltung sowie fachlichen Erforschung und Dokumentation (bau-)kulturellen Erbes
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für die Bedeutung historischer Baukultur und Denkmäler
- Vermittlungsarbeit, Beratungsleistungen und Fortbildungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege
- Wahrung der regionalen Identität

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 200 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibung einer Digitalkamera) budgetiert.

MVAG 2231 / 3431: Der Restant für die Restaurierung der Wehrmauer der Stadt Salzburg iHv EUR 100.000 wurde im Rechnungsjahr 2022 dem Landeshaushalt zurückgeführt.

MVAG 2234 / 3434: Die Restanten für die Restaurierung der Kajetanerkirche iHv EUR 60.000 und die Restaurierung der Pfarrkirche Bad Hofgastein iHv EUR 100.000 wurden im Rechnungsjahr 2022 dem Landeshaushalt zurückgeführt.

Die genannten Sonderprojekte können aus den laufenden Budgets ohne Zusatzmittel bedient werden.

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	54.100	52.500	50.804,49
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	400	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	24,05
2225 Sonstiger Sachaufwand	52.700	51.200	50.232,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	600	500	548,06
22 Summe Aufwendungen	54.100	52.500	50.804,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-54.100	-52.500	-50.804,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-54.100	-52.500	-50.804,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	53.500	52.000	50.256,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	400	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	24,05
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	52.700	51.200	50.232,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	53.500	52.000	50.256,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-53.500	-52.000	-50.256,43

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	300	300	0
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	300	300	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	1.252,32
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	1.252,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	300	300	1.252,32
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-300	-300	-1.252,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-53.800	-52.300	-51.508,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 36202 - Bodenaltertümer, Erhaltung
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-53.800	-52.300	-51.508,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Förderungen liegen neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idGF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“ zugrunde (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesarchäologe wurde 1985 vom Land Salzburg als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet. Der Landesarchäologe ist eine Dienststelle des Landes am Salzburg Museum und Mitarbeiter des Fachbereichs Archäologie (Stabsstelle). Fundmaterialien und Dokumentationen von Forschungen der Landesarchäologie gehen in den Besitz des Museums über und werden durch dieses verwaltet.

Aufgabenprofil:

- Der Landesarchäologe wurde als zentrale Koordinations- und Forschungsstelle eingerichtet, mit dem Ziel die volle Souveränität des Landes Salzburg hinsichtlich seiner archäologischen Kulturgüter zu sichern.
- Kernaufgabe ist die Erhaltung und Erforschung des Bodendenkmälerbestandes im Land. Der Landesarchäologe am Salzburg Museum garantiert daher die kontinuierliche Grundlagenforschung zur Archäologie Salzburgs.
- Die Denkmäler sind neben der wissenschaftlichen Landesforschung besonders auch der Allgemeinheit zugänglich und verständlich zu machen.
- Für das Land Salzburg kann der Landesarchäologe als Amtssachverständiger herangezogen werden.
- Er ist Ansprechpartner in Sachen Archäologie für die Regionen des Landes. Er initiiert, koordiniert und fördert die archäologische Forschung im Land Salzburg.

MVAG 2221 / 3221, 2222 / 3222, 3415: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt nicht nur die aktive Feldforschung durch Ausgrabungstätigkeit, sondern auch die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse, Kosten für administrativen Aufwand. Weiters werden zur Sicherstellung der archäologischen Ressourcen des Landes, Erfassungen mittels zerstörungsfreier Methoden (Geophysik, LIDAR- und Luftbilddauswertung) durchgeführt. Erhobene Daten werden SAGIS (Raumordnung), der Denkmalpflege und der Forschung zur Verfügung gestellt.

Der Landesarchäologe fungiert als Fachberater und Ansprechpartner der Lokalmuseen und Gemeinden und Einzelpersonen (Fundmeldungen und Fundortbegehungen) im Land für den Bereich Archäologie und kulturelles Management, sowie für Möglichkeiten sanfter touristischer Erschließung archäologischer Ressourcen des Landes. In diesem Zusammenhang werden auch wissenschaftliche Arbeiten Studierender zu Materialien aus Grabungen der Landesarchäologie betreut.

MVAG 2225 / 3225: Zu den Aufgaben der Landesarchäologie zählt die Aufarbeitung und Präsentation der Grabungsergebnisse; hierzu sind aufwändige Altersbestimmungen (Radiocarbon C14 Datierungen; Dendrochronologie) bzw. Fachanalysen notwendig. (z.B. Anthropologie; Archäobotanik; Archäozoologie; Archäometallurgie; Numismatik).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Entsprechend der im Aufgabenprofil festgelegten Agenden ist die Arbeit des Landesarchäologen besonders auf die Öffentlichkeiten im Land orientiert. In diesem Zusammenhang sei auf die landesweiten Informationsveranstaltungen zur Broschüre „Archäologisches Erbe - Was tun?“ verwiesen. Vorträge, Zusammenarbeiten mit Ortsmuseen, Gemeindeverwaltungen, Teilnahme an ländlichen Entwicklungsprojekten, aber auch Begleitung örtlicher Forschungsinitiativen (Citizen Science) dienen dazu, einen kontinuierlichen Wissenstransfer aus der Fachwissenschaft in die breitere Öffentlichkeit zu garantieren. Wissen um die eigenen kulturellen Ressourcen vor Ort ist der beste Schutz.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2226: EUR 600 sind im Ergebnishaushalt für nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (Abschreibungen von Messgeräten) budgetiert.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert.

Ansatz: 36203 - Sanierung Stiftskirche St. Peter
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	433.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	433.000,00
21 Summe Erträge	0	0	433.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	100	433.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	100	433.000,00
22 Summe Aufwendungen	100	100	433.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	433.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	100	433.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	433.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	-433.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	-433.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	-433.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36203

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 21.11.2019, Zl 20011-RU/2019/246-2019
- Fördervereinbarung vom 10.12.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der Erzabtei St. Peter

2. INHATLICHE BESCHREIBUNG

Die Sanierung der Stiftskirche St. Peter soll in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt werden und wird Gesamtkosten von EUR 12,6 Mio verursachen. Das Land Salzburg fördert dieses Vorhaben mit insgesamt EUR 1.299.000,-. Der Beitrag des Landes sollte ursprünglich in drei Raten in Form von Akontierungen zu je EUR 433.000,- über den Haushaltsansatz 36203 zur Auszahlung kommen. Der Beitrag für 2020 wurde bereits im Rechnungsjahr 2019 geleistet, sodass es im Rechnungsjahr 2020 zu keiner Auszahlung kam. Gemäß Fördervereinbarung wurde im Jahr 2021 ein Beitrag iHv EUR 433.000,- geleistet und somit die Fördersumme zur Gänze ausbezahlt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes in Form eines Zuschusses zu den geplanten substanzerhaltenden Maßnahmen der bedeutenden Stiftskirche St. Peter.

Ansatz: 36300 - Altstadtterhaltungsfonds/Ortsbildschutz
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	345.300	335.200	284.164,20
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	345.300	335.200	284.164,20
22 Summe Aufwendungen	345.300	335.200	284.164,20

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-345.300	-335.200	-284.164,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-345.300	-335.200	-284.164,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	321.900	271.134,20
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	321.900	271.134,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	321.900	271.134,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	-321.900	-271.134,20

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	345.300	13.300	13.030,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	345.300	13.300	13.030,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	345.300	13.300	13.030,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-345.300	-13.300	-13.030,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-345.300	-335.200	-284.164,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-345.300	-335.200	-284.164,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Den Landesbeiträgen liegt das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz, LGBL Nr 50/1980 idgF und das Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 idgF zugrunde.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231 / 3431:

- Zur Erhaltung und Pflege der Gestalt, Baustruktur und Bausubstanz der Altstadt von Salzburg sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer vielfältigen urbanen Funktion wurde ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen. Gegenstand des Salzburger Altstadterhaltungsfonds ist die Förderung gemäß dem Salzburger Altstadterhaltungsgesetz 1980 Schutzzone I - Altstadt und Schutzzone II - Gründerzeitgebiete und den Förderungsrichtlinien 1990. Die Dotierung des Fonds erfolgt durch Stadt (60%) und Land (40%). Die Geschäftsführung der Fondsverwaltung obliegt dem Magistrat der Stadt Salzburg als Geschäftsstelle des Fonds.
- Für Erhaltungsmaßnahmen an Bauten im Ortsbildschutzgebiet, die in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Ortsbildschutzes erfolgen, kommt eine Förderung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz in Betracht (Pflichtanteil Land Salzburg). Ortsbildschutzgemeinden per Verordnung sind Goldegg, Hallein, Mauterndorf, Radstadt, Rauris, St. Veit und Tamsweg. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung ist für Mehraufwendungen, die über die ordnungsgemäße Erhaltung eines Objektes hinausgehen, vorzusorgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Erhaltung des Salzburger Altstadtbildes
- Erhaltung der historischen Ortsbilder von Ortsbildschutzgemeinden
- Pflege der regionalen Identität
- Beitrag zur Bewusstseinsbildung für Ortsbilderhaltung

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2231 / 3231: Der Wegfall ergibt sich durch eine geänderte Zuordnung der Sachkonten. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden um 3% valorisiert.

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	7.300,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	7.300,00
21 Summe Erträge	0	0	7.300,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	800	0
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	400	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	400	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	745.800	644.500	534.510,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	745.800	644.500	534.510,00
22 Summe Aufwendungen	745.800	645.300	534.510,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-745.800	-645.300	-527.210,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-745.800	-645.300	-527.210,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	800	0
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	400	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	400	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	600.000	512.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	700.000	600.000	512.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700.000	600.800	512.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-700.000	-600.800	-512.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	5.400	5.400	0
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	5.400	5.400	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	45.800	44.500	22.010,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	45.800	44.500	22.010,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	51.200	49.900	22.010,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-51.200	-49.900	-22.010,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-751.200	-650.700	-534.510,00

Ansatz: 36900 - Maßnahmen zur Förderung der Volkskultur
Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-751.200	-650.700	-534.510,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für die Vergabe von Förderungen sowie für die Gewährung bzw. Rückzahlung von Darlehen gelten neben dem Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg und den Allgemeinen Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung die „Ergänzenden Förderrichtlinien für Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen“, die - jährlich aktualisiert und mit dem Ressort akkordiert - von der Homepage des Landes abrufbar sind (<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/volkskultur>).

Die Unterstützung der Dachorganisationen und der Landesverbände ist schriftlich zwischen dem Ressort und den Landesobleuten sowohl quantitativ als auch qualitativ vereinbart. Im Budgetjahr 2023 werden die Projektvorhaben mittels Fördervertrag zwischen Land Salzburg und den Landesverbänden festgelegt. Darüber hinaus werden adäquate Büroräumlichkeiten im Landesgebäude des Hauses der Volkskulturen mittels Bitt-Leihvertrag vom Land Salzburg bereitgestellt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 3423: Förderung der Volkskultur durch Vergabe zinsenloser Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit an das Forum Salzburger Volkskultur, an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte und Maßnahmen mit investitionsfördernder Widmung, für die Ausstattung von Vereinsheimen sowie für Uniformen und Trachten.

MVAG 2234 / 3234 / 3434: Förderung der Volkskultur durch Unterstützung der Verbandsarbeit des Forums Salzburger Volkskultur (Zeitschrift Salzburger Volkskultur, Herstellung diverser Informationsschriften, Bibliothek, Archiv, Datenbank zur Mitgliederverwaltung, Homepage, soziale Medien etc.) sowie der volkskulturellen Landesverbände - Heimatvereine, Traditionsschützenverband - auch für Fortbildung und Projekte. Darüber hinaus finanzielle Unterstützung an örtliche Heimatvereine, Volkstanzgruppen und Schützenkompanien, für Projekte, die Ausstattung von Vereinsheimen sowie Investitionen für Uniformen und Trachten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Regionale Kulturformen in der Volkskultur - Bräuche, Volkstanz und Schützentradition - zu leben, zu stärken, allen Interessierten zugänglich zu machen und zu dokumentieren.
- Einen zeitgemäßen Zugang zu tradierten regionalen Kulturformen ermöglichen und ein attraktives Angebot für junge Menschen entwickeln.
- Rahmenbedingungen für die ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Dafür sind u.a. gut ausgebildete Lehrende die Basis für eine qualitätsvolle Aus- und Weiterbildung aller Altersstufen. In rund 110 ein- und/oder mehrtägigen Seminaren und Kursen der Landes- und Bezirksverbände werden 2023 - vorausgesetzt die Covidvorschriften lassen es zu - ca. 6.600 Interessierte aus- und weitergebildet. Die Kostenbeiträge dafür werden aus den Fonds 32200 und 36900 getragen.
- Vernetzungsarbeit mit Kultur- und Bildungseinrichtungen.

4. SONSTIGE HINWEISE

MVAG 2234 / 3234: Die Erhöhung ergibt sich einerseits aus der Umschichtung iHv EUR 21.200 für Mehrbedarfe vom Ansatz 32200 Förderung der Blas- und Volksmusik und andererseits aus der Personalkostenvalorisierung der volkskulturellen Landesverbände. Außerdem unterstützt das Land eine Personalaufstockung des Archives der Salzburger Volkskultur für die Entwicklung eines volkskulturellen Gedächtnisspeichers zur Archivierung einzigartiger handschriftlicher historischer Lied- und Musikkultur, Tonträger, Bild- und Filmmaterials.

MVAG 3423: Die Darlehenswerte werden für 2023 ohne Erhöhung fortgeschrieben.

Ansatz: 36902 - Förderung d. Alpenvereinshauses Salzburg
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	100.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	100	100.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100	100.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36902

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Regierungsbeschluss vom 16.01.2019, Zl 20011-RU/2019/5-2019
- Regierungsbeschluss vom 30.03.2020, Zl 20011-RU/2020/39-2020
- Fördervereinbarung vom 05.02.2019 abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und dem Alpenverein Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mitgliederanzahl des Alpenvereines Salzburg ist in den letzten Jahren ca auf 22.000 Personen gestiegen. In dem seit 1977 genutzten Haus in der Nonntaler Hauptstraße 86, 5020 Salzburg reicht der Platz für die steigende Anzahl an Mitgliedern nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird ein, der Mitgliederanzahl adäquates, Vereinshaus gebaut. Der Bau des neuen Alpenvereinshauses Salzburg wird mit Gesamtkosten von insgesamt EUR 2,0 Mio geplant. Start des Projektes Neubau Vereinshaus war im Frühjahr 2018. Das Land Salzburg fördert dieses Projekt mit insgesamt EUR 200.000,- (MVAG 2234/3434), wobei die Mittel nach bestätigtem Baufortschritt zur Verfügung gestellt werden sollen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsarbeiten konnte der Zuschuss bisher nicht abgerufen werden. Auf MVAG 2234/3434 wurde ein Erinnerungsposten iHv EUR 100,- budgetiert.

Ansatz: 36903 - Schutzhüttenförderung der Naturfreunde
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.800	40.800	36.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	40.800	40.800	36.000,00
22 Summe Aufwendungen	40.800	40.800	36.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-40.800	-40.800	-36.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-40.800	-40.800	-36.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	76.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	76.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	76.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-76.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	40.800	40.800	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	40.800	40.800	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	40.800	40.800	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-40.800	-40.800	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.800	-40.800	-76.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-40.800	-40.800	-76.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 36903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landessportgesetz 2018 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 3434 wird für Fördermaßnahmen iHv 40.800 EUR vorgesorgt: Förderung für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausbau von Schutzhütten gemäß den Förderrichtlinien des Landes Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ausbau und Verbesserung sowie Erhalt der Schutzhütten-Infrastruktur im Bundesland Salzburg.

Beiträge an Alpine Vereine:

Im Rahmen dieses Ansatzes sollen den Alpinen Vereinen Unterstützungen für die Instandhaltung, die Sanierung und den Ausbau der von ihnen im Land Salzburg verwalteten und betreuten alpinen Schutzhütten gewährt werden. Der Bestand und Betrieb der alpinen Schutzhütten ist in vielerlei Hinsicht- aus alpinistischen, touristischen und im Interesse der Sicherheit in den Bergen -, wichtig und notwendig. Die Alpinen Vereine leisten einen unbezahlbaren und vor allem ehrenamtlichen Beitrag für den Natur- und Umweltschutz in den Salzburger Bergen.

Ansatz: 37100 - Beiträge an die Salzburger Presse
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.000	2.800	2.800,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.000	2.800	2.800,00
22 Summe Aufwendungen	3.000	2.800	2.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.000	-2.800	-2.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.000	-2.800	-2.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.000	2.800	2.800,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.000	2.800	2.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.000	2.800	2.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.000	-2.800	-2.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.000	-2.800	-2.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.000	-2.800	-2.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedschaft im Kuratorium für Journalistenausbildung mit Genehmigung durch das ressortzuständige Regierungsmitglied.

MVAG FH 3234, EH 2234: Transferaufwand an Org. ohne Erwerbscharakter: Mitgliedsbeitrag an das Kuratorium für Journalistenausbildung

2. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Das Land Salzburg ist Gründungsmitglied des Kuratoriums für Journalistenausbildung, das österreichweit führende Angebote zur Aus- und Weiterbildung von Journalist/innen bereitstellt. Die Mitgliedschaft ermöglicht einerseits günstige(re) Fortbildungsmöglichkeiten für Landesmitarbeiter/innen und dient andererseits der Förderung des Journalistennachwuchses. Darüber hinaus wird das Landes-Medienzentrum verstärkt auch Praktika in den Bereichen Marketing, Redaktion und Internet anbieten.

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	50.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	50.000,00
21 Summe Erträge	0	0	50.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	659.500,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	659.500,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	601.100	588.000	583.700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	0	134.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	501.100	588.000	449.700,00
22 Summe Aufwendungen	601.100	588.000	1.243.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-601.100	-588.000	-1.193.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-601.100	-588.000	-1.193.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	451.100	438.000	351.700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	100.000	0	134.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	351.100	438.000	217.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	451.100	438.000	351.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-451.100	-438.000	-351.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	150.000	150.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	150.000	150.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	150.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-150.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-601.100	-588.000	-351.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 37101 - Förderung des Films
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-601.100	-588.000	-351.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 37101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Leitlinien zur Filmförderung, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2233/3233 und 2234/3234) an filmkulturelle Einrichtungen sowie für Filmprojekte:

2.1. Filmkulturelle Einrichtungen

Förderung von Einrichtungen, die sich auf breiter Basis mit Filmkultur, Filmschaffen und Filmvermittlung auseinandersetzen und dies auf vielfältige Weise präsentieren. Unterstützung von Einrichtungen und Festivals zur Unterstützung und Vernetzung von Filmschaffenden, zur filmkulturellen Bildung sowie zur Vermarktung von filmkünstlerischen Projekten. Ein Salzburg-Bezug ist nachzuweisen (institutionell und/oder inhaltlich).

2.2. Filmprojekte

Förderberechtigt gemäß Richtlinien der Filmförderung sind:

- Filmschaffende, die den Einstieg in das professionelle Filmschaffen anstreben und bereits erste Referenzprojekte vorweisen können. Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern werden Startförderungen gewährt (Co-Fördermittel wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich). Von der Förderung ausgenommen sind Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung umzusetzen sind.
- Filmschaffende, die bereits mehrere Jahre professionell im Filmbereich tätig sind, deren Filme ggf. bereits bei Festivals und/oder im Kino bzw. öffentlich gezeigt bzw. auch ausgezeichnet wurden. Hier werden Co-Förderungen gewährt. Die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen ist erforderlich und nachzuweisen. Der Antragsteller, die Antragstellerin hat die Hauptverantwortung bei der Umsetzung des Filmprojektes zu tragen.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Maßgeblicher Salzburg Bezug (inhaltlich, institutionell oder personell)
- Projektqualität
- Gesicherte Gesamtfinanzierung
- Einreichung vor Projektrealisierung

Gefördert werden Spiel-, Kurz-, Animations-, Experimental- und Dokumentarfilme, Videoproduktionen etc., die geeignet sind, eine Publikumsakzeptanz und/oder (inter-)nationale Anerkennung zu erreichen und dadurch die Qualität des österreichischen/Salzbürger Filmschaffens zu steigern.

Nicht gefördert werden filmische Projektvorhaben im Rahmen einer Ausbildung (z.B. Übungsfilme, Semesterprojekte, Abschlussfilme für ein Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium, ...). Ausgenommen von der Filmförderung sind auch Projekte ohne ausreichendem Salzburgbezug, Auftragsproduktionen, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Musikvideos, kommerziell orientierte Filme sowie reine Amateurfilme aus dem privaten Bereich.

Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen

Vorgesorgt wird für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Filmkulturzentrum Das Kino. Die Investitionen sind für die Jahre 2021 bis 2025 geplant. Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund € 1,5 Mio und wird zu 50 Prozent von Land und Stadt Salzburg finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Filmkulturelle Einrichtungen:

Einrichtungen sollen in ihrer Basis-, Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit im Bereich Filmkunst, bei der Organisation von Veranstaltungen und Workshops sowie bei Hilfestellungen für Filmschaffende unterstützt werden.

Filmprojekte:

Die Filmförderung des Landes soll auf zwei Ebenen zur Stärkung des künstlerischen Filmstandortes Salzburg sowie zur verstärkten künstlerischen, kreativen, innovativen, kritischen filmischen Darstellung insbesondere auch lokaler und regionaler Themen beitragen:

- Durch die Förderung von Filmprojekten von Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern soll diesen der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert und sie sollen in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützt werden.
- Arriviertere Filmschaffende sollen in ihrer künstlerischen Weiterentwicklung gefördert werden. Durch eine Co-Förderung des Landes Salzburg soll der Zugang zu größeren Fördertöpfen (ÖFI, Fernsehfonds etc.) ermöglicht werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Budgeterhöhung laut Valorisierung

Ansatz: 38000 - Förderung kultureller Zentren
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	78.600,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	78.600,00
21 Summe Erträge	0	0	78.600,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	62.230,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	62.230,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.378.700	1.384.200	1.086.570,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.378.700	1.384.200	1.086.570,00
22 Summe Aufwendungen	1.378.700	1.384.200	1.148.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.378.700	-1.384.200	-1.070.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.378.700	-1.384.200	-1.070.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.062.300	1.077.000	1.018.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.062.300	1.077.000	1.018.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.062.300	1.077.000	1.018.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.062.300	-1.077.000	-1.018.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	316.400	307.200	212.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	316.400	307.200	212.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	316.400	307.200	212.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-316.400	-307.200	-212.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.378.700	-1.384.200	-1.230.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.378.700	-1.384.200	-1.230.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg, mittelfristige Fördervereinbarungen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2.1. Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an kulturelle Zentren

Die Mittel werden eingesetzt als Beiträge zum laufenden Betrieb von nicht kommerziell orientierten Kulturzentren in Stadt und Land Salzburg mit einem mehrspartigen Jahresprogramm. Die Einrichtungen haben in der Regel mittelfristige Förderverträge. Die Kulturzentren bieten Raum und Struktur für unterschiedliche Projekte und Veranstaltungen und sind Orte der Kooperation, der Kollaboration und einer kontinuierlichen Kulturvermittlungsarbeit.

2.2. Kapitaltransferzahlungen (MVAG 2234/3434) für Investitionen kultureller Zentren

Die Mittel werden für unumgänglich notwendige Investitionen in Kulturzentren und -institutionen, wie z.B. Veranstaltungstechnik und -ausstattung, EDV-Ausstattung, Sanierung von Sanitäreinrichtungen oder Investitionen in den Brandschutz verwendet.

Investitionszuschüsse können wie folgt beantragt werden:

- Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb, die mit dem Land Salzburg aktuell eine mittelfristige Fördervereinbarung abgeschlossen haben, kann zusätzlich zur Jahresförderung ein laufender Investitionszuschuss gewährt werden.
- Bei investiven Großvorhaben von Initiativen und Einrichtungen mit Veranstaltungs- und/oder Probebetrieb - Förderbedarf seitens des Landes Salzburg bei € 50.000 oder mehr - ist ein Ansuchen hierüber zeitgerecht vor der geplanten Maßnahmenumsetzung zu stellen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

3.1. Kulturelle Zentren

Durch die Arbeit von Kulturzentren soll eine kulturelle Grundversorgung für die Bevölkerung in allen Regionen des Bundeslandes sichergestellt und die Basis für Kulturvermittlungsarbeit geboten werden. Zudem erhalten lokale und regionale Künstlerinnen und Künstler Arbeits- und Auftrittsmöglichkeiten.

3.2. Investitionen in kulturelle Zentren

Mit diesen Förderungen soll zum Fortbestand zentraler Kultureinrichtungen und Initiativen beigetragen, die Infrastruktur der Kultureinrichtungen an zeitgemäße betriebliche Erfordernisse angepasst sowie die Sicherheit der Besucherinnen, Besucher und Akteurinnen, Akteure und die Einhaltung von behördlichen Auflagen gewährleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von 30.000 EUR zu H-Ansatz 31202 Traklhaus, 5.000 EUR zu H-Ansatz 31000 Internationale Sommerakademie (ISBK) und 12.000 EUR zu H-Ansatz 33000 Förderung der Literatur.

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	478.437,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	7.237,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	471.200,00
21 Summe Erträge	0	0	478.437,93

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.000	79.600	197.681,78
2225 Sonstiger Sachaufwand	82.000	79.600	40.171,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	157.510,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.528.600	1.921.000	1.149.415,63
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	51.500	50.000	15.935,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	700,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	300.000	0	265.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.177.100	1.871.000	867.780,63
22 Summe Aufwendungen	2.610.600	2.000.600	1.347.097,41

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.610.600	-2.000.600	-868.659,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.610.600	-2.000.600	-868.659,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.612,62
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.612,62
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	9.612,62
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	82.000	79.600	40.001,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	82.000	79.600	40.001,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.528.600	1.921.000	1.224.091,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	51.500	50.000	15.935,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	700,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	300.000	0	302.971,43
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.177.100	1.871.000	904.484,63
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.610.600	2.000.600	1.264.092,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.610.600	-2.000.600	-1.254.480,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 38100 - Sonstige kulturelle Veranstaltungen
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.610.600	-2.000.600	-1.254.480,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.610.600	-2.000.600	-1.254.480,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3a, e und f, Landeshaushaltsgesetz idgF, Geschäftsordnung des Landes-Kulturbeirates, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018, Förderrichtlinien Kulturvermittlung in Schulen, mittelfristige Förderverträge.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

2.1. Kulturentwicklung

Prozessbegleitende Maßnahmen und unterschiedliche sparten- und bereichsübergreifende Diskussions-, Vernetzungs- und Beratungsformate in Zusammenhang mit der Umsetzung des Kulturentwicklungsplans KEP Land Salzburg werden bedeckt sowie Beiträge für Aktivitäten des Landeskulturbeirates geleistet.

2.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Sachaufwände werden bedeckt für spartenübergreifende und interdisziplinäre Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen

2.3. Beiträge für Kulturinitiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Unterstützung der kulturellen Jahrestätigkeit von Kulturinitiativen und -vereinen sowie Personen und Gruppen in Salzburg, die spartenübergreifend und interdisziplinär arbeiten, wobei die Mittel überwiegend für Aktivitäten in den ländlichen Regionen aufgewendet werden.

Gefördert werden weiters Dachverbände mit Sitz in Salzburg, die spartenunabhängig die Interessen von Kulturinitiativen, Kulturvereinen und Gruppen vertreten.

Besonders förderwürdig sind:

- Einbindung regionaler Kunstschafter und Kunstproduktionen in das Veranstaltungsprogramm der Initiativen
- innovative Ansätze zur Erschließung von neuem Publikum
- Vernetzung und Kooperation zwischen Kulturinitiativen sowie die Regionalisierung der Kulturarbeit

2.4. Professionalisierung

Fördermittel, um gemäß einer zentralen Maßnahme des Kulturentwicklungsplanes KEP Land Salzburg ein Programm zum Ausbau von Voll- und Teilzeitstellen in Kunst- und Kultureinrichtungen in den Regionen abseits der Landeshauptstadt zu entwickeln und umzusetzen.

2.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Förderungen von spartenübergreifenden und interdisziplinären Projekten, im Rahmen von Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen sowie Ausschreibungen, die das Land Salzburg selbst durchführt oder initiiert.

2.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung (MVAG 2231/3231)

Fördermittel für Kunstprojekte an Salzburger Schulen (exklusive Pflichtschulen in der Stadt Salzburg), bei denen sich Schülerinnen und Schüler in direktem Kontakt mit (außerschulischen) Kunstschaftern aller Sparten aktiv und schöpferisch mit Kunst und Kultur beschäftigen: Förderung u.a. in Form von Projektzuschüssen, Vermittlung von aktuellen Angeboten und Qualitätsmaßstäben, thematischer und regionaler Impulssetzung, Anregung, Vernetzung und Austausch für Lehrerinnen, Lehrer und Künstlerinnen, Künstler, Beratung und Impulssetzung für Schulprofilbildung sowie Qualitätsverbesserung durch Kunst und Kultur in Schulen. Beispielhafte Kunst-Projektreihen in Schulen (insbesondere im regionalen Verbund) werden unterstützt und Pilotprojekte zu folgenden Maßnahmen im Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg sollen initiiert werden: Entwicklung mittelfristiger Projekte zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und Kunstschaftern sowie Konzeption eines Förderprogramms für den elementarpädagogischen Bereich in Kooperation mit Gemeinden.

2.7. Kulturelle Teilhabe

Förderung von sozio-kulturellen Aktivitäten und inklusiven Projekten, die sich um niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bemühen und dabei auf weitreichende Teilhabe- und Ermächtigungsstrategien, Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit setzen.

2.8. Medien und Medienkunst

Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks im Bundesland Salzburg, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zu Produktionsmitteln und Programmen der beiden elektronischen Medien TV und Radio zu erleichtern und eine Plattform für Themen zu schaffen, die in anderen Medien selten oder nur erschwert aufgegriffen werden bzw. Niederschlag finden. Förderung der Medienvermittlung und Medienbildung im Bundesland Salzburg.

Jahresförderung von Salzburger Einrichtungen, die sich in einem regionalen, nationalen oder internationalen Rahmen mit Medienkunst auseinandersetzen und diese präsentieren.

Förderung von Medienkunstprojekten, die einen deutlichen Salzburg-Bezug aufweisen, im Rahmen einer Ausschreibung. Der Vorschlag für förderwürdige Projekte soll von einer unabhängigen Jury erstattet werden.

Medienkunst ist definiert als ästhetische und künstlerisch-innovative Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der neuen Medien, der Informations-, Kommunikations- und Computertechnologie und/oder deren Verknüpfung mit traditionellen Medien.

2.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Ein zentral kulturpolitisches Ziel ist die finanzielle Absicherung von allen Berufstätigen in der Kunst- und Kulturszene sowie selbstständigen KünstlerInnen. Arbeitsplätze werden gesichert und es kommt zu einer Reduktion von schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen. In den kommenden drei Jahren wird Fair Pay Schritt für Schritt umgesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Zahlungen von Sachaufwänden (MVAG 2225/3225) für Kulturentwicklung sowie für Symposien und Veranstaltungsreihen:

3.1. Kulturentwicklung

Professionelle Begleitung und Beratung soll zur Qualitätssicherung im Bereich der Projektkonzeption und -realisierung beitragen. Dialog- und Vernetzungsformate initiieren und unterstützen Kulturentwicklungsprozesse in den Regionen Salzburgs.

3.2. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Kunstschaaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern und der Bevölkerung aktiv zu fördern.

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) an Kulturinitiativen mit mehrspartigem Programm, für Kulturelle Bildung und Teilhabe sowie für spezifische Kunst- und Kulturformen:

3.3. Beiträge für Initiativen mit mehrspartigem Jahresprogramm

Der Bevölkerung des Landes Salzburg - insbesondere in den Bezirken - soll der Zugang zu einem qualitativen und vielseitigen Kunst- und Kulturangebot ermöglicht sowie die Interessen der Kulturtreibenden unterstützt werden.

3.4. Professionalisierung

Absicherung einer nachhaltigen Kulturarbeit im ländlichen Raum durch bezahlte Personal- und Infrastrukturen, Reduzierung von Prekariaten sowie indirekte Absicherung des Ehrenamtes durch die Ermöglichung von professionellen Basisstrukturen.

3.5. Symposien und Veranstaltungsreihen

Die Vielfalt der zeitgenössischen Kunstproduktion im ländlichen Raum stärker sichtbar zu machen und den Dialog zwischen Kunstschaaffenden, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern sowie der Bevölkerung aktiv zu fördern.

3.6. Kulturvermittlung in Schulen und kulturelle Bildung

Jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, durch künstlerische Impulse ihre eigene Kreativität und Phantasie auszuüben und zu entfalten, neue, prozessorientierte Zugänge zu künstlerischer sowie kulturelle Bildung im schulischen und elementarpädagogischen Kontext zu fördern.

3.7. Kulturelle Teilhabe

Menschen aller Generationen, die schwer Zugang zu kulturellen Angeboten haben, mit Mitteln der Kunst besser zu integrieren bzw. ihnen Zugang und aktive Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

3.8. Medien und Medienkunst

Medien: Breite und niederschwellige Teilhabe an der Gestaltung von nichtkommerziellen Radio- und TV-Programmen, Plattform für Nachwuchsfilmprojekte sowie Förderung der Meinungsvielfalt durch Absicherung des nichtkommerziellen Rundfunks. Angebot zur Medienvermittlung und Medienbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Medienkunst: Absicherung von Plattformen und Einrichtungen, die sich mit neuen Kunstformen auseinandersetzen, an zukunftsweisenden Entwicklungen arbeiten, Raum für Experimente bieten.

3.9. Fair Pay und Kunstproduktion

Maßnahmen für eine faire Bezahlung der Angestellten im Kulturbetrieb sowie selbstständigen KünstlerInnen werden umgesetzt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Mehrbedarf für die Umsetzung des KEP-Schwerpunktes: Beitrag zu fairen Entlohnungen im Bereich der selbständigen und unselbstständigen Kunst- und Kulturarbeit sowie Kunstproduktion;

Ansatz: 38102 - Kunst- und Kulturpreise
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	103.000	100.000	53.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	103.000	100.000	53.000,00
22 Summe Aufwendungen	103.000	100.000	53.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.000	-100.000	-53.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-103.000	-100.000	-53.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	103.000	100.000	67.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	2.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	103.000	100.000	65.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	103.000	100.000	67.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-103.000	-100.000	-67.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.000	-100.000	-67.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.000	-100.000	-67.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 38102

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, insbesondere § 3.1.d sowie § 4.8, Geschäftsordnung des Landeskulturbeirates § 11.2., Regierungsbeschlüsse und/oder Ausschreibungen zu den einzelnen Preisen, Regierungsbeschluss Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg Zahl 20011-RU/2018/47-2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Transferzahlungen (MVAG 2234/3234) für Kunst- und Kulturpreise:

Im Jahr 2023 sind ua folgende Preise vorgesehen: Großer Kunstpreis für Literatur, Rauriser Literaturpreis, Rauriser Förderpreis, Georg-Trakl-Förderpreis für Lyrik, Slavi-Soucek-Stipendium, Anton-Faistauer-Preis, Musikpreis, Kulturplakatpreis und Preis für kulturelle Bildung. Die Preisvergabe erfolgt auf Empfehlung unabhängiger Fachjurien, für deren Besetzung der Landes-Kulturbeirat Vorschläge einbringen kann.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Mit der Vergabe von vielfältigen Preisen in den diversen Sparten verfolgt das Land unterschiedliche Ziele: Zum einen geht es um eine Starthilfe für begabte Salzburger Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstlern, zum anderen um die Anerkennung und Auszeichnung des kontinuierlichen Schaffens bzw. Lebenswerkes bedeutender Künstlerinnen und Künstler.

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	419.974,74
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	419.974,74
21 Summe Erträge	0	0	419.974,74

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.000	91.300	191.562,29
2225 Sonstiger Sachaufwand	94.000	91.300	60.774,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	130.788,29
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	29.628.500	32.116.800	23.312.014,02
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	29.628.500	32.116.800	23.312.014,02
22 Summe Aufwendungen	29.722.500	32.208.100	23.503.576,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-29.722.500	-32.208.100	-23.083.601,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-29.722.500	-32.208.100	-23.083.601,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.000	91.300	58.330,42
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	94.000	91.300	58.330,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.628.500	32.116.800	23.407.699,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.628.500	32.116.800	23.407.699,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.722.500	32.208.100	23.466.029,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-29.722.500	-32.208.100	-23.466.029,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-29.722.500	-32.208.100	-23.466.029,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 41100 - SUG - Lebensunterhalt und Wohnbedarf
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-29.722.500	-32.208.100	-23.466.029,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Das Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBL 63/2010 idgF hat ab 01.01.2021 das Salzburger Mindestsicherungsgesetz abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Sozialunterstützung hat allen Personen, die ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt im Land Salzburg haben sowie zum bezugsberechtigten Personenkreis zählen, die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie den Erhalt der Leistungen, die bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung erforderlich sind, zu gewährleisten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar und unmittelbar für Lebensunterhalt und Wohnbedarf vorgesorgt:

- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen inklusive Leistungen an Fremde (bis 2020), die zumindest eine Leistung im Rahmen der Mindestsicherung bzw Sozialunterstützung - Hilfe für den Lebensunterhalt und Wohnbedarf - bezogen haben, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 7.627 Personen
 - 2020: 7.150 Personen
 - 2021: 5.505 Personen
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Bedarfsgemeinschaften, Vergleichszeiträume:
 - 2018: 4.817 Bedarfsgemeinschaften
 - 2019: 4.401 Bedarfsgemeinschaften
 - 2020: 4.124 Bedarfsgemeinschaften
 - 2021: 3.399 Bedarfsgemeinschaften

Auf den MVAG 2225/3226 - Sonstiger Sachaufwand/Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen - wird vorgesorgt für:

- Haftungen: Gemäß der geltenden (und künftigen) Rechtslage werden Haftungen (Kautionen für Wohnungen) vom Land übernommen. Im Fall der Nichtzahlung der Kautionen durch die Hilfsbedürftigen zahlt das Land die dementsprechenden ausstehenden Beträge an die Vermieter/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ziel ist die Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Menschen, die der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen, unter Förderung einer dauerhaften Wieder-Eingliederung dieser Personen in das Erwerbsleben.
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.627 BMS-Beziehenden im Jahr 2019 waren 3.562 männlich (47 %) und 4.065 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 7.150 BMS-Beziehenden im Jahr 2020 waren 3.341 männlich (47 %) und 3.809 weiblich (53 %).
- Von den im Monatsdurchschnitt 5.505 Sozialunterstützungsbeziehenden im Jahr 2021 waren 2.594 männlich (47 %) und 2.911 weiblich (53 %).

Ansatz: 41101 - SUG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.829.500	1.927.200	1.843.283,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.829.500	1.927.200	1.843.283,44
22 Summe Aufwendungen	1.829.500	1.927.200	1.843.283,44

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.829.500	-1.927.200	-1.843.283,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.829.500	-1.927.200	-1.843.283,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.829.500	1.927.200	1.856.617,67
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.829.500	1.927.200	1.856.617,67
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.829.500	1.927.200	1.856.617,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.829.500	-1.927.200	-1.856.617,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.829.500	-1.927.200	-1.856.617,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.829.500	-1.927.200	-1.856.617,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 12 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Krankenhilfe vorgesorgt:

- Die Krankenhilfe wird in der Sozialunterstützung durch die Übernahme der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung gewährt.

Anzahl der im Rahmen der Sozialunterstützung (bis 2020 Bedarfsorientierte Mindestsicherung) (haupt-) versicherten Personen, Vergleichszeiträume:

- Juni 2019: 1.524 Personen
- Juni 2020: 1.510 Personen
- Juni 2021: 1.360 Personen
- Juni 2022: 1.215 Personen

Vorgesorgt wird zudem für die stationäre und ambulante Krankenhausbehandlung von Sozialunterstützungsbezieher/innen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41102 - SUG - Sonderbedarfe
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	511.300	1.000.000	484.054,83
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	511.300	1.000.000	484.054,83
22 Summe Aufwendungen	511.300	1.000.000	484.054,83
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-511.300	-1.000.000	-484.054,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-511.300	-1.000.000	-484.054,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	511.300	1.000.000	491.145,71
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	511.300	1.000.000	491.145,71
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	511.300	1.000.000	491.145,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-511.300	-1.000.000	-491.145,71

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-511.300	-1.000.000	-491.145,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-511.300	-1.000.000	-491.145,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl 63/2010 idgF
- Die näheren Voraussetzungen werden in der Sozialunterstützungsverordnung Sonderbedarfe - SUV-S geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen für Sonderbedarfe vorgesorgt:

- Sofern Leistungen aus der Sozialunterstützung im Einzelfall aus besonderen Gründen nicht ausreichend sind, kann im unbedingt notwendigen Ausmaß ein Sonderbedarf gewährt werden:
 - Beschaffung von Wohnraum,
 - Ausstattung von Wohnraum (zB unerlässlicher Hausrat, erforderliche Reparaturen),
 - Beibehaltung von Wohnraum,
 - Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern (zB aus Anlass einer Geburt, angemessene Kinderbetreuungskosten).

Auf diese Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von zusätzlichen Leistungen für hilfesuchende Personen für Sonderbedarfe wie die Beschaffung und Ausstattung von Wohnraum, die Beibehaltung von Wohnraum sowie die Abdeckung eines erhöhten Bedarfs bei Familien mit Kindern.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBl Nr 21/2020 ff).
- Die Sozialunterstützungsverordnung-Sonderbedarfe - SUV-S trat mit 1.1.2021 in Kraft (LGBl Nr 131/2020).

Ansatz: 41103 - SUG - Arbeitsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	267.503,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	130.000	246.701,14
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	20.802,07
21 Summe Erträge	130.000	130.000	267.503,21

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.573.800	3.881.600	3.644.544,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.573.800	3.881.600	3.644.544,47
22 Summe Aufwendungen	4.573.800	3.881.600	3.644.544,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.443.800	-3.751.600	-3.377.041,26
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.443.800	-3.751.600	-3.377.041,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	192.659,51
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	130.000	130.000	192.659,51
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.000	130.000	192.659,51
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.573.800	3.881.600	3.603.899,47
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.573.800	3.881.600	3.603.899,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.573.800	3.881.600	3.603.899,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.443.800	-3.751.600	-3.411.239,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.443.800	-3.751.600	-3.411.239,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.443.800	-3.751.600	-3.411.239,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41103

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 16 und 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Die Arbeitsprojekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Im Jahr 2022 sind Förderungen von Arbeitsprojekten von Organisationen wie Caritasverband der Erzdiözese Salzburg, Soziale Arbeit GmbH, Pongauer Arbeitsprojekt, Halleiner Arbeitsinitiative (HAI) sowie FAB-Clearingstelle vorgesehen.
- Bei den Projekten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sozialökonomische Betriebe (SÖB).
- Beschäftigungslose erhalten einen Arbeitsplatz, wodurch ihnen ein Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden soll. Neben der Qualifizierung durch die jeweilige Tätigkeit sollen durch verschiedene Trainingsmaßnahmen die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht werden.
- Die Finanzierung dieser Projekte (SÖB) teilen sich AMS und Land.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41104 - SUG - Wohn- und Beratungsprojekte
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	190.698,71
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	130.000	130.000	116.719,17
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	73.979,54
21 Summe Erträge	130.000	130.000	190.698,71

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.871.800	5.150.300	4.915.189,29
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.871.800	5.150.300	4.915.189,29
22 Summe Aufwendungen	5.871.800	5.150.300	4.915.189,29

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.741.800	-5.020.300	-4.724.490,58
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.741.800	-5.020.300	-4.724.490,58

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	130.000	130.000	21.890,15
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	130.000	130.000	21.890,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	130.000	130.000	21.890,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.871.800	5.150.300	4.692.801,57
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.871.800	5.150.300	4.692.801,57
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.871.800	5.150.300	4.692.801,57
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.741.800	-5.020.300	-4.670.911,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.741.800	-5.020.300	-4.670.911,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.741.800	-5.020.300	-4.670.911,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41104

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Beratungs- und Betreuungsdienste werden seitens der Projektträger zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen und zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung erbracht wie zB - sozialarbeiterische und tagesstrukturierende Angebote sowie Wohnangebote.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Rückzahlungen von Überschüssen aus den Vorjahren: Im Rahmen eines Fördervertrages werden den Trägern der Projekte nach Prüfung der Förderansuchen durch die Abteilung Soziales die Fördersummen meist monatlich angewiesen. Manche Projekte erzielen Erträge aus ihren Tätigkeiten, die in die Kostenkalkulation einfließen. Die Höhe dieser Erträge ist zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht genau bestimmbar. Im Folgejahr der Förderung wird ein JAB (Jahresabschlussbericht zB in Form einer Jahresabschlussbilanz) seitens der Träger erstellt und dem Land vorgelegt, eventuelle Überschüsse werden vom Land zurückgefordert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Förderungen vorgesorgt:

- Für die Förderung von betreuten Wohnprojekten für wohn- oder obdachlose Menschen sind Beiträge an Institutionen vorgesehen wie Soziale Arbeit gGmbH und Caritasverband der Erzdiözese. Hierbei handelt es sich um Projekte der kurzfristigen sowie langfristigen Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Das Angebot reicht hier von einer ad-hoc-Unterbringung in der Notschlafstelle über eine zeitlich begrenzte Unterbringung in verschiedenen Wohnformen (ambulant sowie stationär) bis hin zu einer dauerhaften Wohnversorgung.
- Für Organisationen auf den Gebieten der Beratung von Menschen in finanziellen und sozialen Notlagen sind Beiträge an Institutionen wie Schuldenberatung, Frauentreffpunkt, Frauenhilfe, Verein Neustart, Volkshilfe Salzburg, Caritasverband der Erzdiözese Salzburg sowie Soziale Arbeit gGmbH vorgesehen. Das Beratungsangebot im Bundesland Salzburg erstreckt sich über verschiedene Themengebiete. Diese Angebote reichen von Rechtsberatung über Arbeitsmarktintegration bis hin zu Unterstützung in finanziellen und/oder persönlichen Notsituationen. Oftmals sind die Beratungsangebote auch ein wichtiger Faktor bei der psychosozialen Stabilisierung der Betroffenen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung eines niederschweligen Übernachtungs- und Mindestversorgungsangebots für obdachlose Personen;
- Obdach- oder wohnungslose Menschen wieder in eigenen Wohnraum zu integrieren, dafür stehen betreute Wohnplätze zur Verfügung;
- Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs für einkommensschwache Personen;
- Verbesserung des Wissensstandes über Soziale Leistungen bei hilfesuchenden Personen.
- Bei den Projekten Frauenhilfe und Frauentreffpunkt werden ausschließlich frauenspezifische Beratungen durchgeführt.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41105 - SUG - Bestattungskosten
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.000	65.500	40.803,30
2225 Sonstiger Sachaufwand	49.000	65.500	40.803,30
22 Summe Aufwendungen	49.000	65.500	40.803,30

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-49.000	-65.500	-40.803,30
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-49.000	-65.500	-40.803,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	49.000	65.500	40.803,30
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	49.000	65.500	40.803,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	49.000	65.500	40.803,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-49.000	-65.500	-40.803,30

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-49.000	-65.500	-40.803,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-49.000	-65.500	-40.803,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41105

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird für Bestattungskosten vorgesorgt:

- Soweit dafür nicht anderweitig vorgesorgt ist oder die Kosten nicht von Dritten getragen werden, können die Kosten einer angemessenen Bestattung aus Mitteln der Sozialunterstützung übernommen werden.

Anzahl der jährlich finanzierten Bestattungen, Vergleichszeiträume:

- 2019: 38 Bestattungen
- 2020: 26 Bestattungen
- 2021: 23 Bestattungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	2.000	7.371,41
2114 Erträge aus Leistungen	3.000	2.000	5.261,95
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.109,46
21 Summe Erträge	3.000	2.000	7.371,41

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	17.013,20
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	25,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	16.988,20
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	160.000	72.295,21
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	160.000	72.295,21
22 Summe Aufwendungen	100.000	160.000	89.308,41

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.000	-158.000	-81.937,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-97.000	-158.000	-81.937,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.000	2.000	3.981,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	3.000	2.000	3.981,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.000	2.000	3.981,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	6.699,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	25,00
3226 Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0	6.674,77
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	160.000	74.605,81
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	160.000	74.605,81
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	160.000	81.305,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-97.000	-158.000	-77.323,81

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	13.000	16.000	13.667,94
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	13.000	16.000	13.667,94
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	13.000	16.000	13.667,94
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	13.000	16.000	13.667,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.000	-142.000	-63.655,87

Ansatz: 41106 - SUG - Hilfe in besonderen Lebenslagen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.000	-142.000	-63.655,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41106

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3323 - Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte - werden folgende Einzahlungen erwartet:

- Es handelt sich dabei um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen sowie Baukostenzuschüssen.
- Vom Land Salzburg wurden gemäß den §§ 19 und 20 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBL Nr 19/1975, unverzinsliche Sozialhilfedarlehen für Hilfen zur Beschaffung und Beibehaltung von Wohnraum, Aufbau und zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage, Überbrückung außergewöhnlicher Notstände gewährt um eine soziale Gefährdung zu vermeiden. Bei Zumutbarkeit sind dieses Darlehen zu refundieren. Seit Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes 2010 wird diese Form der rückzahlbaren Darlehen nicht mehr gewährt.

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Übrige Kostenersätze: Dabei handelt es sich um Rückzahlungen von gewährten Sozialhilfedarlehen, die in der Vergangenheit bereits abgeschrieben worden sind (Forderungsabschreibungen vor der Haushaltsreform 2018).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Beschaffung, Beibehaltung und Ausstattung von Wohnraum wurden im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Seit Inkrafttreten des SUG am 1.1.2021 beschränkt sich dies auf die Beschaffung von Wohnraum. Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur Wohnraumsicherung in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 101 Fälle
 - 2020: 107 Fälle
 - 2021: 17 Fälle
- Zur langfristigen Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen werden nicht rückzahlbare Aushilfen gewährt. Auszahlungen von Hilfe in besonderen Lebenslagen als Beitrag zur wirtschaftlichen Lebensgrundlage in Fallzahlen, Vergleichszeiträume:
 - 2019: 30 Fälle
 - 2020: 29 Fälle
 - 2021: 22 Fälle

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Beendigung oder Verhinderung von Obdach- oder Wohnungslosigkeit von einkommensschwachen Menschen;
- Vermeidung bzw Reduzierung der Abhängigkeit von Leistungen der Sozialunterstützung.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	619.300	809.100	2.069.534,18
2114 Erträge aus Leistungen	618.300	808.700	2.015.343,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.000	400	15.221,97
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	38.968,92
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.180.490,54
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.180.490,54
21 Summe Erträge	619.300	809.100	3.250.024,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	60.500	83.300	500.420,43
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.500	44.800	27.389,15
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.000	38.500	323.335,18
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	149.696,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	600	600	1.006.964,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600	600	1.006.964,80
22 Summe Aufwendungen	61.100	83.900	1.507.385,23

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	558.200	725.200	1.742.639,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	558.200	725.200	1.742.639,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	619.300	809.100	891.393,25
3114 Einzahlungen aus Leistungen	618.300	808.700	880.355,92
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.000	400	11.037,33
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	1.285.899,49
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.285.899,49
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	619.300	809.100	2.177.292,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	25.500	48.300	203.168,39
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.500	44.800	26.798,01
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	3.500	176.370,38
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	600	600	1.018.364,80
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600	600	1.018.364,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	26.100	48.900	1.221.533,19
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	593.200	760.200	955.759,55

Investive Gebarung

Ansatz: 41138 - SUG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	593.200	760.200	955.759,55

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	593.200	760.200	955.759,55

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41138

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 28, 30 und 31 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz SUG, LGBL Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen im Rahmen der Sozialunterstützung durch Hilfeempfänger/innen und sonstige Dritte sowie durch andere Bundesländer.
- Hilfesuchende und ihre Erben sind zum Ersatz der für sie aufgewendeten Kosten verpflichtet, wenn nachträglich bekannt wird, dass sie zur Zeit der Hilfeleistung hinreichendes Einkommen oder Vermögen hatten, sie nachträglich zu verwertbarem Vermögen gelang(t)en - es sei denn, dieses wurde durch eigene Erwerbstätigkeit erwirtschaftet - oder es sich auf Grund einer rechtskräftigen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung ergibt, dass Leistungen zu Unrecht bezogen worden sind.
- Es handelt sich dabei um Kostenersatzzahlungen, die allen Haushaltsansätzen der Sozialunterstützung hinzuzurechnen sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Rahmen der Amtshandlungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden und dem Amt der Salzburger Landesregierung müssen gelegentlich externe Experten/innen, Dolmetscher/innen und Sachverständige herangezogen werden.
- Den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung: Bei Bedarf können sozialplanerische Aktivitäten (zB Evaluierungen, Studien) finanziert werden.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Dieser buchhalterische Sachverhalt tritt dann ein, wenn Einzahlungen aus vergangenen Jahren wieder an die anweisende Stelle zurückbezahlt werden müssen.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 35.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersatzzahlungen an andere Bundesländer im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialunterstützung. Mit der Kundmachung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. Februar 2017 LGBL 17/2017 betreffend die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art 15a Abs 2 B-VG über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe sind diese Kosten seit 2019 nicht mehr angefallen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der Sozialunterstützungsbeziehenden - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wurde per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) abgelöst (Novelle LGBL Nr 21/2020 ff).

Ansatz: 41139 - SUG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	21.870.900	22.849.700	17.471.712,66
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	21.870.900	22.849.700	17.471.712,66
21 Summe Erträge	21.870.900	22.849.700	17.471.712,66

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	21.870.900	22.849.700	17.471.712,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	21.870.900	22.849.700	17.471.712,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	14.261.300	18.357.700	21.172.509,75
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.261.300	18.357.700	21.172.509,75
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.261.300	18.357.700	21.172.509,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	14.261.300	18.357.700	21.172.509,75

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	14.261.300	18.357.700	21.172.509,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	14.261.300	18.357.700	21.172.509,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41139

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 35 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz - SUG, LGBl Nr 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialunterstützung dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2023 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2021 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41100, 41101, 41102, 41103, 41104, 41105, 41106, sowie einzelne Finanzpositionen der Haushaltsansätze 41138 und 41160 (Schutzunterkünfte).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

3. SONSTIGE HINWEISE

- Das Salzburger Mindestsicherungsgesetz wird per 1.1.2021 vom Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG), LGBl Nr 21/2020 idgF abgelöst.

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.076.800	81.129.300	79.782.892,48
2114 Erträge aus Leistungen	84.076.800	81.129.300	79.782.892,48
212 Erträge aus Transfers	20.023.300	20.018.300	20.013.266,37
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	20.023.300	20.018.300	20.013.266,37
21 Summe Erträge	104.100.100	101.147.600	99.796.158,85
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	10.000	3.371,34
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.000	10.000	2.911,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	460,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	188.872.400	182.721.500	172.179.244,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	188.872.400	182.721.500	172.179.244,16
22 Summe Aufwendungen	188.874.400	182.731.500	172.182.615,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-84.774.300	-81.583.900	-72.386.456,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-84.774.300	-81.583.900	-72.386.456,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	84.076.800	81.129.300	79.703.340,91
3114 Einzahlungen aus Leistungen	84.076.800	81.129.300	79.703.340,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.023.300	20.018.300	20.013.266,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.023.300	20.018.300	20.013.266,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	104.100.100	101.147.600	99.716.607,28
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	188.872.400	182.721.500	171.635.823,21
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	188.872.400	182.721.500	171.635.823,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	188.872.400	182.721.500	171.635.823,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-84.772.300	-81.573.900	-71.919.215,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-84.772.300	-81.573.900	-71.919.215,93

Ansatz: 41140 - SHG - Unterbringung
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-84.772.300	-81.573.900	-71.919.215,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41140

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr. 19/1975 idgF
- Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung für Senioren- und Seniorenpflegeheime LGBl Nr 38/2002 idgF
- § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Für die Unterbringung werden aufgrund der über die Sozialversicherungsträger durchgeführten Pensions- und Pflegegeldteilungen - Ersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe zB gemäß § 324 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl Nr 189/1955 idgF und § 13 Bundespflegegeldgesetz, BGBl Nr 110/1993 idgF - Kostenersätze eingenommen.
- Weiteres werden jährliche Kostenbeiträge den Rechtsträgern der Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser gemäß § 27a Abs 3 Salzburger Pflegegesetz, LGBl Nr 52/2000 idgF, vorgeschrieben.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)
- Vom BMSGPK erfolgt eine Ersatzleistung aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 330b ASVG (Zweckzuschuss). Der Zweckzuschuss dient zur Abdeckung der fehlenden Einnahmen sowie der Mehrkosten:
 - Mehrkosten aufgrund des Anstieges der Sozialhilfeempfänger/innen (vormals Selbstzahler/innen)
 - Einnahmenentfall aufgrund des Entfalls des Kostenersatzes

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen mittelbar an Einrichtungen vorgesorgt:

- Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Krankheit usw besonderer Pflege und Betreuung bedürfen, werden die stationären Unterbringungskosten abhängig vom Einkommen teilweise oder zur Gänze aus Mitteln der Sozialhilfe finanziert.

Anzahl der durchschnittlich monatlich im Rahmen einer stationären Unterbringung in Einrichtungen und Heimen aus der Sozialhilfe unterstützten Personen - Vergleichszeiträume:

- 2019: 4.599 Personen
- 2020: 4.551 Personen
- 2021: 4.484 Personen
- 2022 (Jänner bis inkl. April): Durchschnitt 4.264 Personen

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre; zusätzlich zu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, die zum Jahresende in einem Seniorinnen- und Seniorenwohnhaus wohnten, sind auch jene Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger aus sonstigen Einrichtungen (zum Beispiel Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit) enthalten.

Folgende stationäre Angebote stehen zur Verfügung:

- Öffentliche und private Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser
- Sonstige Einrichtungen: Christian-Doppler-Klinik, LGP St. Veit, Gunther-Ladurner-Pflegezentrum

Auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - wird für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 2.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen, die Betreuung und Pflege in Einrichtungen - zB in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser - erhalten, deren eigene Mittel jedoch zur Finanzierung dieser Leistung nicht ausreichen, werden finanziell unterstützt.
- Der Frauenanteil lag bei der Inanspruchnahme dieser Leistung bei ca 71 %.
- Der Frauenanteil der Gesamtbevölkerung im Bundesland Salzburg lag zum Jahresbeginn 2021 bei

51 % (Quelle: Statistik Austria).

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Begriff „Senioren- und Seniorenpflegeheime“ bei der Bezeichnung Sozialhilfe-Leistungs- und Tarifobergrenzen-Verordnung ist wörtlich wiederzugeben. Ansonsten wurde die Bezeichnung im Text in „Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser“ angepasst.

Ansatz: 41141 - SHG - Unterbringung Allg. Leistungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	130.100	144.500	120.963,35
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	130.100	144.500	120.963,35
22 Summe Aufwendungen	130.100	144.500	120.963,35

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.100	-144.500	-120.963,35
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-130.100	-144.500	-120.963,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.100	144.500	120.817,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	130.100	144.500	120.817,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.100	144.500	120.817,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-130.100	-144.500	-120.817,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.100	-144.500	-120.817,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.100	-144.500	-120.817,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41141

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Abs. 2 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr. 19/1975 idgF in Verbindung mit §2 der VO über den Einsatz der eigenen Mittel

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen unmittelbar vorgesorgt:

- Den in Einrichtungen und Wohnhäusern untergebrachten Personen älter als 15 Jahren ist im Sinn einer Sozialunterstützungsleistung, unter Anrechnung einer allfällig bezogenen Familienbeihilfe, ein Geldbetrag zur Abdeckung persönlicher Bedürfnisse in der Höhe von 20 Prozent des monatlichen Richtsatzes gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 und Abs. 7 SUG zu gewähren, soweit ihnen nicht auf Grund § 1 Abs. 1 Z 1 der Verordnung über den Einsatz der eigenen Mittel im Sinn des § 8 Abs. 1 Salzburger Sozialhilfegesetz ein solcher Betrag ihres Einkommens verbleibt.
- Dieser Betrag gebührt in den Monaten März, Juni, September und Dezember in eineinhalbfacher Höhe.

Anzahl der Personen durchschnittlich pro Jahr, die aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage eine Sozialunterstützungsleistung in Form von Geldbeträgen erhielten - Vergleichszeiträume:

- 2019: 231 Personen
- 2020: 229 Personen
- 2021: 200 Personen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung eines monatlichen Geldbetrages für Personen, die über kein oder ein zu geringes eigenes Einkommen verfügen.

Ansatz: 41142 - SHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.500	4.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.500	4.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.500	4.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.500	-4.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.500	-4.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.500	4.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.500	4.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.500	4.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.500	-4.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.500	-4.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.500	-4.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41142

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 14 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Es werden Krankenhilfeleistungen für Personen ohne gesetzliche Krankenversicherung, die Leistungen der Sozialhilfe erhalten, finanziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der medizinischen Versorgung von hilfesuchenden Personen ua durch Finanzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Ansatz: 41143 - SHG - Pflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	35.000	33.000	28.084,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	35.000	33.000	28.084,68
22 Summe Aufwendungen	35.000	33.000	28.084,68

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-35.000	-33.000	-28.084,68
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-35.000	-33.000	-28.084,68

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	35.000	33.000	28.084,68
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	35.000	33.000	28.084,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.000	33.000	28.084,68
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-35.000	-33.000	-28.084,68

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-35.000	-33.000	-28.084,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-35.000	-33.000	-28.084,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41143

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, die auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustandes nicht imstande sind, die notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens ohne fremde Hilfe zu besorgen, haben bei sozialer Hilfsbedürftigkeit einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Pflege.
- Sozialhilfe ist in kostengünstigster Form zu leisten.

Es wird Vorsorge für einen Fall getroffen und es sind keine weiteren Fälle zu erwarten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung von Betreuung und Pflege zu Hause, wenn ein stationäres Leistungsangebot nicht zur Verfügung steht.

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.000	138.900	140.096,17
2114 Erträge aus Leistungen	120.000	138.900	140.096,17
212 Erträge aus Transfers	2.224.000	2.148.300	2.215.185,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.224.000	2.148.300	2.215.185,02
21 Summe Erträge	2.344.000	2.287.200	2.355.281,19

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	627.200	614.900	635.009,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	627.200	614.900	634.439,38
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	570,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.530.000	18.838.200	16.849.264,10
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	18.530.000	18.838.200	16.849.264,10
22 Summe Aufwendungen	19.157.200	19.453.100	17.484.274,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.813.200	-17.165.900	-15.128.992,86
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.813.200	-17.165.900	-15.128.992,86

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120.000	138.900	159.663,37
3114 Einzahlungen aus Leistungen	120.000	138.900	159.663,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.224.000	2.148.300	2.475.027,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.224.000	2.148.300	2.475.027,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.344.000	2.287.200	2.634.690,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	627.200	614.900	693.617,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	627.200	614.900	693.617,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.530.000	18.838.200	16.869.802,88
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	18.530.000	18.838.200	16.869.802,88
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.157.200	19.453.100	17.563.420,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.813.200	-17.165.900	-14.928.730,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.813.200	-17.165.900	-14.928.730,12

Ansatz: 41150 - SHG - Hauskrankenpflege
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.813.200	-17.165.900	-14.928.730,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41150

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Hauskrankenpflege ist es, für pflegebedürftige Personen angemessene Pflege in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger/innen der Hilfe - zB. Nachverrechnung von Pflegegeld

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Beiträge der Sozialversicherungsträger zu den Aufwendungen des Landes für die medizinische Hauskrankenpflege.
- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) zur Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für extramurale Einrichtungen im Sozialbereich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen für Übergangspflege - Unterstützung von dementiell erkrankten Patienten nach der Entlassung aus dem Krankenhaus.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.

Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Hauskrankenpflege - Vergleichszeiträume:

- 2019: 2.893 Personen
- 2020: 2.856 Personen
- 2021: 2.870 Personen
- 2022: 2.818 (Jänner bis inkl. April - Durchschnittswert je Monat)

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden;
- Verhinderung/Vermeidung von „Drehtürentlassungen“.
- In der Hauskrankenpflege betrug der Frauenanteil im Jahr 2021 rund 64 %.
- Von dieser Leistung profitieren auch pflegende Angehörige, die wiederum zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.500	100	310.703,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	61.500	100	310.703,37
212 Erträge aus Transfers	341.300	315.500	310.800,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	341.300	315.500	310.800,00
21 Summe Erträge	402.800	315.600	621.503,37

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.700	142.200	115.279,22
2225 Sonstiger Sachaufwand	33.700	142.200	115.279,22
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.382.200	18.847.200	16.498.395,39
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	3.776.800	3.609.900	2.981.336,73
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.605.400	15.237.300	13.517.058,66
22 Summe Aufwendungen	19.415.900	18.989.400	16.613.674,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-19.013.100	-18.673.800	-15.992.171,24
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-19.013.100	-18.673.800	-15.992.171,24

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	61.500	100	310.703,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	61.500	100	310.703,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	341.300	315.500	619.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	341.300	315.500	619.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	402.800	315.600	930.303,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	33.700	142.200	115.028,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	33.700	142.200	115.028,39
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.382.200	18.847.200	16.518.101,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	3.776.800	3.609.900	2.981.336,73
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.605.400	15.237.300	13.536.765,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.415.900	18.989.400	16.633.130,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.013.100	-18.673.800	-15.702.826,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-19.013.100	-18.673.800	-15.702.826,76

Ansatz: 41151 - SHG - Haushaltshilfe
Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-19.013.100	-18.673.800	-15.702.826,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41151

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF
- Art 2 der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG, BGBl I Nr 42/2015 idgF (24-Stunden-Betreuung)
- § 35a Salzburger Pflegegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel der Haushaltshilfe ist es, für pflege- und betreuungsbedürftige Personen angemessene Betreuungen in privaten Haushalten zu sichern.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gewährung von Zuschüssen des Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen von Beiträgen für Altenhelfer/innen

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Kostenbeitrag an den Bund (BMSGPK) für die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung
- Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an 10 öffentliche Förderungsnehmer/innen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Personen, welche Haushaltshilfe in Anspruch nehmen, haben eine sozial gestaffelte Eigenleistung aus dem Einkommen sowie eine Eigenleistung aus dem Pflegegeld zu erbringen. Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung der/des Hilfesuchenden und den tatsächlichen Kosten der Dienstleistung laut Soziale-Dienste-Verordnung wird der/dem Hilfesuchenden als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen Leistungserbringenden und Land.
- Anzahl der durchschnittlich im Monat unterstützten Personen in der Haushaltshilfe - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 3.593 Personen
 - 2020: 3.586 Personen
 - 2021: 3.629 Personen
 - 2022: 3.663 Personen (Jänner bis inkl. April - Durchschnittswert je Monat)
 - Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen - statische Daten der letzten Jahre, Anzahl der unterstützten Personen.
- Zudem wird für die Förderung von Tageszentren - Transferzahlungen an vier private Förderungsnehmer/innen - vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung des Verbleibs von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in den eigenen vier Wänden.
- In der Haushaltshilfe betrug der Frauenanteil im Jahr 2021 rund 69 %.

Ansatz: 41152 - SHG - Familienhilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.000	40.500	8.641,07
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	20.000	40.500	8.641,07
22 Summe Aufwendungen	20.000	40.500	8.641,07

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.000	-40.500	-8.641,07
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.000	-40.500	-8.641,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.000	40.500	8.641,07
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	20.000	40.500	8.641,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.000	40.500	8.641,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.000	-40.500	-8.641,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.000	-40.500	-8.641,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.000	-40.500	-8.641,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41152

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF
- Soziale Dienste-Verordnung, LGBl Nr 93/2003 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Zur Aufrechterhaltung der familiären Strukturen wird bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson der Verbleib der betreuungsbedürftigen Kinder im privaten Haushalt durch die Familienhilfe der Caritas ermöglicht.
- Der Differenzbetrag zwischen der sozial gestaffelten Eigenleistung und den tatsächlichen Kosten wird den hilfesuchenden Familien als Zuschuss gewährt. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt direkt zwischen den Leistungserbringenden und dem Land.
- Der Stundensatz für das Land Salzburg betrug im Jahr 2021 EUR 45,50.
- Anzahl der unterstützten Familien - Vergleichszeiträume:
 - 2019: 36 Familien
 - 2020: 15 Familien
 - 2021: 5 Familien
 - 2022: 2 Familien (1. Halbjahr)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von betreuungsbedürftigen minderjährigen Kindern zu Hause bei Ausfall der vornehmlichen Betreuungsperson.

Ansatz: 41153 - SHG - Kurzzeitpflege
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	270.000	318.900	177.245,44
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	270.000	318.900	177.245,44
22 Summe Aufwendungen	270.000	318.900	177.245,44

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-270.000	-318.900	-177.245,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-270.000	-318.900	-177.245,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	270.000	318.900	177.886,35
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	270.000	318.900	177.886,35
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	270.000	318.900	177.886,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-270.000	-318.900	-177.886,35

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-270.000	-318.900	-177.886,35

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-270.000	-318.900	-177.886,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41153

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Das Land Salzburg gewährt für Kurzeintaufenthalte in einem Seniorinnen-und Seniorenwohnhaus eine finanzielle Unterstützung.

Anzahl der unterstützten Personen, die einen Zuschuss zum Kurzeintaufenthalt in einem Seniorinnen-und Seniorenwohnhaus erhielten - Vergleichszeiträume:

2019: 483 Personen
2020: 292 Personen
2021: 341 Personen
2022: 101 Personen (1. Halbjahr)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41154 - SHG - Betr. pflegebed. Pers. im Haushalt
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	762.600	736.800	565.146,95
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	762.600	736.800	565.146,95
22 Summe Aufwendungen	762.600	736.800	565.146,95

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-762.600	-736.800	-565.146,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-762.600	-736.800	-565.146,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	762.600	736.800	550.126,95
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	762.600	736.800	550.126,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	762.600	736.800	550.126,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-762.600	-736.800	-550.126,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-762.600	-736.800	-550.126,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-762.600	-736.800	-550.126,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41154

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Die Betreuung im Haushalt umfasst Personen, für die im Rahmen der Hauskrankenpflege sowie Haushaltshilfe keine ausreichende Betreuungsmöglichkeit besteht und keine angemessene stationäre Versorgung möglich ist.

Anzahl der im Durchschnitt betreuten Personen - Vergleichszeiträume:

- 2019: 6 Personen
- 2020: 7 Personen
- 2021: 6 Personen
- 2022: 8 Personen (1. Halbjahr)

Eine Person davon erhielt aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Leistungen im Umfang von 24 Stunden täglich.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit hohem Pflegebedarf zu Hause, wenn ein stationäres Angebot fehlt.
- Entlastung von pflegenden Angehörigen, die zum überwiegenden Teil Frauen sind.

Ansatz: 41156 - SHG-Angehörigenentlastung
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	340.000	742.700	249.809,05
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	340.000	742.700	249.809,05
22 Summe Aufwendungen	340.000	742.700	249.809,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-340.000	-742.700	-249.809,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-340.000	-742.700	-249.809,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	340.000	742.700	239.749,90
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	340.000	742.700	239.749,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	340.000	742.700	239.749,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-340.000	-742.700	-239.749,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-340.000	-742.700	-239.749,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-340.000	-742.700	-239.749,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41156

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Mit dem Produkt Angehörigenentlastung wurde eine Maßnahme aus dem Maßnahmenpaket „Plattform Pflege“ - Regierungsbeschluss vom 23. April 2020, Zahl 20011-RU/2020/73-2020 umgesetzt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für die Entlastung von Angehörigen, die eine pflegebedürftige Person - ab der Pflegestufe 3, Ausnahmen möglich - im gemeinsamen Haushalt betreuen und eine Entlastung benötigen.

Anzahl der jährlich (Jahresdurchschnitt) betreuten Personen dieser Leistung - Vergleichszeiträume:

- 2020: 30 betreute Personen
- 2021: 84 betreute Personen
- 2022: 96 betreute Personen (Jänner bis inkl. April - Durchschnittswert je Monat)

Anmerkung: Die Daten werden den Daten im Sozialbericht angeglichen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Regelmäßige und langfristige Möglichkeit, sich von der Pflege zu Hause eine Auszeit zu nehmen.
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen durch professionelle und stundenweise Betreuung der zu Pflegenden.

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	27.361,93
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	27.361,93
212 Erträge aus Transfers	0	722.100	0
2125 Transferertrag vom Ausland	0	722.100	0
21 Summe Erträge	0	722.100	27.361,93

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.500	20.300	10.169,58
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	0	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	0	10.169,58
2224 Instandhaltung	500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	8.300	0	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	33.300	20.300	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.748.800	1.874.400	1.581.974,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.748.800	1.874.400	1.581.974,50
22 Summe Aufwendungen	1.793.300	1.894.700	1.592.144,08

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.793.300	-1.172.600	-1.564.782,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.793.300	-1.172.600	-1.564.782,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	27.361,93
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	27.361,93
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	722.100	0
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	722.100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	722.100	27.361,93
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.200	0	11.169,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	0	0
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.400	0	10.169,58
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	8.300	0	1.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.748.800	1.874.400	1.707.474,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.748.800	1.874.400	1.707.474,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.760.000	1.874.400	1.718.644,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.760.000	-1.152.300	-1.691.282,15

Ansatz: 41160 - Schutzunterkünfte für Frauen
Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	29.527,15
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	29.527,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	29.527,15
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-29.527,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.760.000	-1.152.300	-1.720.809,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.760.000	-1.152.300	-1.720.809,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41160

1. RECHTSGRUNDLAGE

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

Salzburger Sozialunterstützungsgesetz (SUG) LGBL Nr. 63/2010 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 1.928.800,00 vorgesehen für:

- Zeitlich begrenzte Schutzunterkünfte, Beratung und Unterstützung für von psychischer, physischer, struktureller und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen oder bedrohten Frauen, die sich im Bundesland Salzburg aufhalten
- Förderung der Personal- und Strukturkosten im Rahmen von Leistungs- und Förderverträgen; Produktbeschreibungen; wirkungsorientierten Berichtswesen zur anteiligen Finanzierung der Salzburger Schutzunterkünften

In den MVAG´s 2221/3221; 2222/3222; 2224/3224; 2225/3225 werden Beträge iHv € 11.200,00 vorgesehen für:

- Erhaltung und Betreibung der landeseigenen Immobilie „Schutzunterkunft Pinzgau“ insbesondere durch
- Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter;
- Aufwendungen für Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernwärme) und Versicherungen;
- Vorsorge zu Instandhaltungsaufwendungen;
- Aufwendungen für öffentlichen Abgaben wie Grundsteuer, Kanal- und Abfallgebühren, GIS-Gebühr und für das Verwaltungsentgelt der gswb - Gemeinnützige Salzburger Wohnbaugesellschaft m.b.H.

In der MVAG 2226 budgetierten Mittel iHv. € 33.300,00 handelt es sich um nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand (planmäßige Abschreibung).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Niederschwellige, leicht zugängliche Schutzunterkünfte sind im Bundesland Salzburg vorhanden
- Ein ausreichendes Angebot entsprechend den europäischen Vorgaben für Opferschutz (Vorgabe der Istanbul-Konvention) und Gewaltprävention ist umgesetzt
- Die persönliche Beratung und Betreuung in den Salzburger Schutzunterkünften und die Anwendung der Gewaltschutzgesetze haben einen gelungenen Wiedereinstieg in ein gewaltfreies Leben und eine Reintegration in die Gesellschaft ermöglicht

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	0	296,45
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	0	243,08
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	53,37
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.800	7.700	1.601,34
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.600	1.600	0
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.000	5.900	953,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	648,02
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	272.000	262.800	151.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	272.000	262.800	151.000,00
22 Summe Aufwendungen	279.800	270.500	152.897,79

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-279.800	-270.500	-152.897,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-279.800	-270.500	-152.897,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	296,45
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	243,08
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	53,37
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.800	7.700	4.542,68
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.600	1.600	2.181,15
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	200	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.000	5.900	2.361,53
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	272.000	262.800	151.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	272.000	262.800	151.400,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	279.800	270.500	156.239,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-279.800	-270.500	-156.239,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 41161 - Allg. und spezielle Beratungsdienste
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-279.800	-270.500	-156.239,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-279.800	-270.500	-156.239,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41161

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinie "Hilfe für werdende Mütter"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für Hilfe für Schwangere in materiellen Notsituationen - vor und nach der Geburt.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Einzelpersonen und Firmen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für finanzielle Unterstützungsleistungen an Schwangere in materiellen Notsituationen, vor und nach der Geburt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sozialarbeiterische Familienberatung wird ermöglicht. Finanziell schwache, werdende Mütter sind in der Lage, notwendige Anschaffungen für ihr Baby zu tätigen. Werdende Mütter werden darüber hinaus umfassend über mögliche sozialrechtliche Ansprüche informiert. Die Beratung erfolgt kostenlos und anonym.

Ansatz: 41190 - GSBG - Ges.-u. Sozialbereich-Beihilfe
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76
21 Summe Erträge	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76
22 Summe Aufwendungen	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.120.500	15.804.400	15.279.002,67
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	16.120.500	15.804.400	15.279.002,67
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.120.500	15.804.400	15.279.002,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.120.500	15.804.400	17.078.427,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-1.799.425,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-1.799.425,09

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-1.799.425,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41190

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 1 Abs 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz - GSBG, BGBl Nr 746/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund des seit 01.01.1997 geltenden Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetzes werden den Trägern der öffentlichen Fürsorge die Kostensteigerungen, die sich aus dem Entfall des Vorsteuerabzuges ergeben, zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen abgegolten.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus der vom Bund gewährten Rückerstattung als Ersatzleistung für die seit 01.01.1997 nicht mehr abziehbaren Vorsteuern.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Die in Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer, die für eine Rückerstattung geltend gemacht werden kann, wird ausgezahlt.

Daraus ergeben sich die oa Erträge/Einzahlungen, die aus der vom Bund gewährten Rückerstattung resultieren.

Ansatz: 41191 - COVID19-Maßnahmen Pflegefondsgesetzes
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41191

1. RECHTSGRUNDLAGE

- 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020
- § 2 Abs 2b Pflegefondsgesetz (PFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In Umsetzung des 2. Covid-19-Gesetzes, BGBl I Nr 16/2020, wurde in § 2 Abs 2b des Pflegefondsgesetzes (PFG) verankert, dass den Ländern ein zweckgebundener Zuschuss in der Höhe von EUR 135,00 Mio zur Verfügung gestellt wird. Dieser Zuschuss wurde aufgrund des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen schwierigen epidemiologischen Situation im Jahr 2021 um insgesamt EUR 50,00 Mio erhöht und entsprechend dem Schlüssel der Wohnbevölkerung (gemäß § 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz) aufgeteilt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Zweckgebundener Zuschuss wie oben ausgeführt (Nachzahlungen)

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für die operative Durchführung nachstehender Covid-19-Hilfsmaßnahmen:

- Kostenersatzzahlungen für Aufwendungen für das Besuchsmanagement in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser und stationären Wohneinrichtungen (Personalaufwand und Investitionen);
- Kostenersatzzahlungen für Mobile Hilfsdienste und Personalaufwendungen, um Fachkräfte in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäuser zu entlasten;
- Aufwendungen für Ersatzbetreuungseinrichtungen;
- Kostenersatzzahlungen für ausländische Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften;
- Boni-Zahlungen - außerordentliche Zuwendungen an Betreuungs-, Pflege- und Reinigungspersonal sowie 24-Stunden-Betreuungskräfte.

3. SONSTIGE HINWEISE

Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist nicht vorhersehbar, wie sich das pandemische Geschehen weiterentwickeln wird. Im Sinne der Kostenwahrheit- und -klarheit wird im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 für die operative Durchführung von finanziellen Covid-19-Hilfsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 ein eigener Ansatz (Fonds) eröffnet.

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.259,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.259,50
212 Erträge aus Transfers	33.745.100	31.148.900	35.959.909,04
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	28.572.000	26.150.700	30.413.178,36
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	5.173.100	4.998.200	5.546.730,68
21 Summe Erträge	33.745.100	31.148.900	35.961.168,54

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.787.100	2.316.900	3.063.434,71
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	286,06
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.300	60.800	1.243,04
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	68.040,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.726.800	2.256.100	2.887.736,55
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	106.129,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	387.500	337.500	3.737.780,34
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.689.041,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	83.900	81.100	81.422,68
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	303.600	256.400	1.967.316,45
22 Summe Aufwendungen	2.174.600	2.654.400	6.801.215,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	31.570.500	28.494.500	29.159.953,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	31.570.500	28.494.500	29.159.953,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.259,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.259,50
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.745.100	31.148.900	34.551.692,63
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	28.572.000	26.150.700	29.281.659,97
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	5.173.100	4.998.200	5.270.032,66
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	33.745.100	31.148.900	34.552.952,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.787.100	2.316.900	4.492.638,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	286,06
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.300	60.800	1.371,04
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	68.040,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.726.800	2.256.100	4.422.941,69
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	387.500	337.500	3.010.632,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.229.041,21
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	83.900	81.100	81.422,68

Ansatz: 41198 - SHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	303.600	256.400	1.700.168,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.174.600	2.654.400	7.503.271,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	31.570.500	28.494.500	27.049.681,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	66.395,69
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	66.395,69
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	66.395,69
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-66.395,69
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	31.570.500	28.494.500	26.983.285,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	31.570.500	28.494.500	26.983.285,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41198

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Abs 8 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF und § 35 Abs 6 Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, LGBl Nr 63/2010 idgF;
- Pflegefondsgesetz, BGBl Nr 57/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Gemäß Pflegefondsgesetz erhalten die Länder Zweckzuschüsse für den Bereich Langzeitpflege.

Auf den MVAG 2124/3124 - Transferertrag/Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird Folgendes erwartet:

- Verwaltungsstrafen, welche der Sozialhilfe zugute kommen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren, Gerichts- und Anwaltskosten sowie für den finanziellen Aufwand für die Sozialplanung.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rückersätze von Erträgen: Rückzahlungen von zu viel vereinnahmten Pensions- und Pflegegeldzahlungen an die anweisende Stelle, wenn sie nicht dem laufenden Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Hier ist die Abrechnung der Refundierung von Personalkosten an den Magistrat Salzburg enthalten. Zur Berechnung dieses Beitrages sind die gesamten Personalkosten des Landes für seine bei den Bezirkshauptmannschaften mit der Sozialhilfe und mit der Sozialunterstützung befassten Bediensteten mit dem Faktor 0,525 zu vervielfachen, was 52,5 % der Personalkosten entspricht.

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen (mit Finanzunternehmen) - wird vorgesorgt für:

- Übernahme der anerkannten Personalmehrkosten der Mitarbeiter/innen, die vom MS-Haus (Menschen mit Multipler Sklerose) und aus der Landespflegeanstalt (LPA) Mülln in das Gunther-Ladurner-Pflegezentrum übernommen worden sind - Regierungsbeschluss vom 2. August 2018, Zahl 20011-RU/2018/161-2018.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Kostenersatzzahlungen deutsch-österreichisches Fürsorgeabkommen

Ansatz: 41199 - SHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	46.288.100	47.552.000	38.920.824,27
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	46.288.100	47.552.000	38.920.824,27
21 Summe Erträge	46.288.100	47.552.000	38.920.824,27

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	46.288.100	47.552.000	38.920.824,27
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	46.288.100	47.552.000	38.920.824,27

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	36.520.200	41.575.000	42.599.555,95
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.520.200	41.575.000	42.599.555,95
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	36.520.200	41.575.000	42.599.555,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	36.520.200	41.575.000	42.599.555,95

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	36.520.200	41.575.000	42.599.555,95

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	36.520.200	41.575.000	42.599.555,95

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41199

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 40 Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Sozialhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2023 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2021 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41140, 41141, 41142, 41143, 41150, 41151, 41152, 41153, 41154 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41198 (Übrige Maßnahmen) sowie Positionen der Haushaltsansätze 41161 (Allg. spezielle Beratungsdienste) und 42952 (Förderung Seniorenorganisationen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.549.500	1.495.800	5.190.492,14
2114 Erträge aus Leistungen	248.200	237.500	255.104,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.276.000	1.256.000	1.016.621,32
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	25.300	2.300	3.918.766,44
212 Erträge aus Transfers	263.600	248.000	420.161,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	263.600	248.000	417.324,86
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	2.836,39
21 Summe Erträge	1.813.100	1.743.800	5.610.653,39
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	2.843.300	2.614.800	2.457.482,27
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.344.300	2.122.200	1.927.763,62
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	486.800	474.100	465.921,73
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.100	2.000	9.322,67
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	10.100	16.500	54.474,25
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.115.100	2.951.500	2.742.193,74
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	165.100	154.300	155.453,08
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	168.700	157.900	159.002,62
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.504.800	1.388.700	1.330.474,74
2224 Instandhaltung	386.600	382.000	300.779,65
2225 Sonstiger Sachaufwand	652.500	630.500	547.086,32
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	237.400	238.100	249.397,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	32.900	31.000	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	32.900	31.000	0
224 Finanzaufwand	0	0	1.349,32
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	1.349,32
22 Summe Aufwendungen	5.991.300	5.597.300	5.201.025,33
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.178.200	-3.853.500	409.628,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.178.200	-3.853.500	409.628,06

Ansatz: 41200 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Finanzstelle: 1010 - Landeszentrum für Hör- und Sehbildung
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.833.200	2.598.300	2.403.008,02
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.344.300	2.122.200	1.927.763,62
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	486.800	474.100	465.921,73
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.100	2.000	9.322,67
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.877.700	2.713.400	2.444.196,49
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	165.100	154.300	155.955,69
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	168.700	157.900	137.146,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.504.800	1.388.700	1.330.214,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	386.600	382.000	297.779,31
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	652.500	630.500	523.099,71
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	1.349,32
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	1.349,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.710.900	5.311.700	4.848.553,83
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.923.100	-3.570.200	-3.165.769,61

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.000	45.000	64.930,68
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	5.000	5.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	10.000	10.000	53.165,23
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	30.000	30.000	11.765,45
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	2.583,33
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.583,33
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	45.000	45.000	67.514,01
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-45.000	-45.000	-67.514,01
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.968.100	-3.615.200	-3.233.283,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.968.100	-3.615.200	-3.233.283,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Salzburger Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz 2019 (S.KBBG) idgF

Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Landesentrums für Hör- und Sehbildung - LZHS, gegründet 1898, sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Frühförderung für Sinne (hör- bzw. sehbehinderte Kinder werden sowohl mobil zu Hause als auch ambulant im LZHS pädagogisch bis zum Schuleintritt betreut)
 - elementare Bildungseinrichtung - (hörbehinderte und hörende Kinder gemeinsam) eine Gruppe Kindergarten 3 - 7 Jahre und 2 alterserweiterte Gruppen von 2 - 7 Jahren
 - Berufsausbildung integrativ für Gärtner/in, Koch/Köchin, Tischler/in mit ausbildungsbegleitendem Wohnen (ABW)
 - Verwaltung und Hausdienst
- Angegliedert ist die Volks- und Mittelschule für gehörlose und schwerhörige Kinder, welche inklusiv geführt wird - Josef-Rehrl-Schule.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

MVAG 3116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge - Minderertrag aufgrund geringerer Auftragslage wegen Coronamaßnahmen.

AUFWÄNDE/AUSZAHLUNGEN

MVAG 3224 Instandhaltung von Gebäuden und Bauten - Sanierung der Außenfassade des denkmalgeschützten Schlosstraktes lt. Regierungsbeschluss Zahl: 209-H/4/218-2022

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Landesentrums für Hör- und Sehbildung ist das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur Erziehung und Schulbildung, zur beruflichen Eingliederung sowie zur sozialen Eingliederung.

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.065.500	3.906.200	2.799.912,19
2114 Erträge aus Leistungen	364.000	363.500	389.116,86
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.500	7.100	9.073,53
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	3.640.600	3.495.200	2.378.421,41
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	53.400	40.400	23.300,39
212 Erträge aus Transfers	30.900	47.900	74.252,17
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	30.900	47.900	71.329,34
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	2.922,83
213 Finanzerträge	0	0	4,06
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	4,06
21 Summe Erträge	4.096.400	3.954.100	2.874.168,42

Aufwendungen

221 Personalaufwand	3.430.000	3.320.800	2.656.223,64
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	2.867.400	2.765.500	2.075.881,99
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	552.600	539.300	523.901,66
2213 Sonstiger Personalaufwand	3.300	2.600	29.916,50
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.700	13.400	26.523,49
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	886.400	633.800	805.387,78
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	140.200	117.300	156.896,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	129.400	112.800	42.979,19
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.300	2.100	1.029,52
2224 Instandhaltung	106.500	153.100	17.042,52
2225 Sonstiger Sachaufwand	248.500	198.600	238.811,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	259.500	49.900	348.628,38
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	119.700	107.300	1.284.383,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	787.828,50
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	119.700	107.300	496.554,92
224 Finanzaufwand	132.700	132.700	9.011,34
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	132.200	132.200	8.377,37
2244 Sonstiger Finanzaufwand	500	500	633,97
22 Summe Aufwendungen	4.568.800	4.194.600	4.755.006,18

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-472.400	-240.500	-1.880.837,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-472.400	-240.500	-1.880.837,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.012.100	3.865.800	2.800.536,52

Ansatz: 41201 - Konradinum Eugendorf
 Finanzstelle: 1011 - Konradinum Eugendorf
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3114 Einzahlungen aus Leistungen	364.000	363.500	394.374,30
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	7.500	7.100	7.240,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	3.640.600	3.495.200	2.398.922,02
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	30.900	47.900	71.329,34
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	30.900	47.900	71.329,34
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	4,06
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	0	4,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.043.000	3.913.700	2.871.869,92
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.423.300	3.307.400	2.628.050,15
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	2.867.400	2.765.500	2.075.881,99
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	552.600	539.300	522.251,66
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.300	2.600	29.916,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	626.900	583.900	434.140,48
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	140.200	117.300	154.048,66
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	129.400	112.800	37.960,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.300	2.100	3.029,52
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	106.500	153.100	12.895,13
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	248.500	198.600	226.206,23
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	132.700	132.700	633,97
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	132.200	132.200	0
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	500	500	633,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.182.900	4.024.000	3.062.824,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-139.900	-110.300	-190.954,68

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	583,33
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	583,33
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	583,33
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.800	9.800	121.412,17
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	57.748,83
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	7.000	7.000	7.973,30
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	2.800	2.800	55.690,04
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	19.312,72
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	19.312,72
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.800	9.800	140.724,89
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.800	-9.800	-140.141,56
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-149.700	-120.100	-331.096,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	234.800	165.100	0
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	234.800	165.100	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	234.800	165.100	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-234.800	-165.100	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-384.500	-285.200	-331.096,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Zweck, Aufgaben und Strukturen des Konradinums sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Konradinum ist eine differenzierte Tages- und Wohnbetreuung für Menschen mit höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf und als Einrichtung der Behindertenhilfe anerkannt.

Rechtsträger und Eigentümer des Konradinums ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird.

Betriebsgegenstand ist der Betrieb einer Tages- und Wohnbetreuung, d.h. das Bereitstellen und Erbringen von Hilfen zur sozialen Betreuung im Auftrag der Behindertenhilfe in Form von dauernder oder vorübergehender Unterkunft inklusive Verpflegung, Betreuung und Pflege. Insbesondere ist das Konradinum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer höhergradiger und/oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf bestimmt.

Erträge/Einzahlungen

MVAG 2114/3114 Erträge/Einzahlungen aus Tagsätze andere Bundesländer, Ersätze f. Verpflegung

MVAG 2115/3115 Mieteinzahlungen Gorianstraße

MVAG 2116/3116 Erträge/Einzahlungen Tagsätze

MVAG 2121/3121 Ersätze AMS, Zuschuss Lohnkosten

Aufwände/Auszahlungen

MVAG 2211/3211 sowie 2212/3212 und 2213/3213 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren),

MVAG 2221/3221 und 2222/3222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand

MVAG 2223/3223 Pachtaufwand Park

MVAG 2224/3224 Auszahlungen für Instandhaltungen

MVAG 2225/3225 sonstiger Sachaufwand,

MVAG 3414 Auszahlung für den Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeugen u. Maschinen

MVAG 3415 Sonstige Amt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

MVAG 3241 Zinsen für Finanzierungsleasing

MVAG 3615 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Pflege und Betreuungsarbeit geht von einem humanitär geprägten Welt- und Menschenbild aus.

Durch qualitätsorientierte Betreuung, Begleitung und Förderung wird den Klientinnen und Klienten ein selbstbestimmtes und mitbestimmtes Leben ermöglicht.

Ansatz: 41300 - THG - Heilbehandlung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	879.600	844.500	668.421,31
2225 Sonstiger Sachaufwand	879.600	844.500	668.421,31
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.207.400	3.946.200	3.482.526,24
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.207.400	3.946.200	3.482.526,24
22 Summe Aufwendungen	5.087.000	4.790.700	4.150.947,55

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.087.000	-4.790.700	-4.150.947,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.087.000	-4.790.700	-4.150.947,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	879.600	844.500	762.434,06
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	879.600	844.500	762.434,06
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.207.400	3.946.200	3.454.993,01
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.207.400	3.946.200	3.454.993,01
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.087.000	4.790.700	4.217.427,07
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.087.000	-4.790.700	-4.217.427,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.087.000	-4.790.700	-4.217.427,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.087.000	-4.790.700	-4.217.427,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41300

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 6 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Heilbehandlung umfasst medizinische Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (subsidiär, Ko-Finanzierung mit der Krankenversicherung).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für die Seh- und Hörfrühförderung, die durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) angeboten wird.
- Vergütungen für das Sozial-Pädagogische Zentrum für die Betreuung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen eines Ambulatoriums - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ)

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Für die Inanspruchnahme der Gehörlosenambulanzen in der SALK und bei den Barmherzigen Brüdern in Linz wird Vorsorge getroffen.
- Die Finanzierung der Leistungen, die durch das Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Therapie (Lebenshilfe) speziell für Menschen mit Behinderungen erbracht werden - diagnostische und therapeutische Leistungen - ist unter Berücksichtigung steigender Bedarfe veranschlagt, ua bei der Zielgruppe der Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (auf Basis einer Ko-Finanzierung mit der ÖGK-S). Im Jahr 2021 haben 28 Kinder die intensive Autismustherapie im Ambulatorium nutzen können. Hier gibt es derzeit lange Wartezeiten, daher ist ein Ausbau beim Personal eingeplant.
- Weiteres wird die Frühförderung für Kinder mit Behinderungen (Lebenshilfe) aus diesem Ansatz finanziert (Die Seh- und Hörfrühförderung wird durch das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung angeboten - MVAG 2225/3225).
- Es werden stationäre Entziehungsheilbehandlungen für Menschen mit Alkohol- und vor allem Drogenabhängigkeit geleistet, die durch die Krankenversicherung nicht finanziert werden. Drogenentwöhnungsbehandlungen werden ausschließlich in Einrichtungen anderer Bundesländer durchgeführt. Aufgrund der hohen Tagessätze dieser Einrichtungen führt jeder zusätzliche Fall zu hohen Mehrkosten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung der Menschen mit Behinderungen durch Gewährung von Heilbehandlungen zur Rehabilitation.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41310 - THG - Körperersatzstücke/sonst. Behelfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	260.500	251.700	178.722,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	260.500	251.700	178.722,69
22 Summe Aufwendungen	260.500	251.700	178.722,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-260.500	-251.700	-178.722,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-260.500	-251.700	-178.722,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	260.500	251.700	185.108,24
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	260.500	251.700	185.108,24
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	260.500	251.700	185.108,24
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-260.500	-251.700	-185.108,24

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-260.500	-251.700	-185.108,24

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-260.500	-251.700	-185.108,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41310

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 7 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF, LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Anschaffungs- bzw Restkostenaufwand für orthopädische, technische und elektronische Hilfsmittel und Behelfe - zB Rollstühle, Blindenhilfsmittel, Reha-Buggy, Stehbrett, Dreiräder, Kommunikationshilfsmittel, Assistenz- und Blindenführhunde, FM-Anlagen, Orthesen, Stehständer, Lesegeräte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Subsidiäre Versorgung von Menschen mit Behinderungen mit erforderlichen Hilfsmitteln.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41320 - THG - Hilfe zur Erziehung/Schulbildung
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.770.100	6.826.200	6.195.695,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.770.100	6.826.200	6.195.695,33
22 Summe Aufwendungen	6.770.100	6.826.200	6.195.695,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.770.100	-6.826.200	-6.195.695,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.770.100	-6.826.200	-6.195.695,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.770.100	6.826.200	6.322.917,15
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.770.100	6.826.200	6.322.917,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.770.100	6.826.200	6.322.917,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.770.100	-6.826.200	-6.322.917,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.770.100	-6.826.200	-6.322.917,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.770.100	-6.826.200	-6.322.917,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41320

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 8 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idGF LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland

vorgesorgt:

- Davon umfasst sind Maßnahmen der vorschulischen und schulischen Erziehung von Kindern mit Behinderungen - Pflegekräfte in Kindergärten, Schultransporte, Hausunterricht, notwendiges schulbegleitendes Wohnen, Spezialschule Paracelsus-Schule.
- Wesentliche Aufwendungen entstehen für Beschulungen mit Wohnbetreuung im Dorf St. Anton sowie außerhalb des Bundeslandes.
- Berücksichtigt ist die Finanzierung der Beförderung von Schüler/innen, also für jene Kinder mit Behinderungen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht fahren können. Bei der Zusprenkelung von Integrationsschüler/innen wird von der Bildungsdirektion in der Regel keine Rücksicht auf die Erreichbarkeit genommen. Dadurch entstehen zahlreiche kostenintensive Einzeltransporte.
- Vorgesorgt wird für die Abdeckung des Pflegebedarfes in Kindergärten bzw Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Finanzierung von Pflegehelfer/innen.
- Weiteres wird für die Beschulung in der Paracelsus-Schule vorgesorgt.

Da mittlerweile mehr Schüler/innen mit Behinderungen (zB Autismus-Spektrum-Störungen) aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit auch eine höhere Schule besuchen können, werden als Unterstützung zum Schulunterricht begleitende Leistungen zur Verfügung gestellt, immer in Abgrenzung zur den von der Schule zur Verfügung gestellten Leistungen von Lehrer/innen und Pädagogen/innen. Der Bund gewährt nur Assistenzleistungen für die rein pflegerischen Bedarfe ab einer bestimmten Pflegegeldstufe.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Hilfestellung zur angemessenen Erziehung und Schulbildung durch Tragung der durch Behinderungen bedingten und verursachten Mehrkosten.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	49.375,03
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	49.375,03
21 Summe Erträge	0	0	49.375,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	759.800	734.000	513.279,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	759.800	734.000	513.279,21
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.981.100	6.805.500	6.773.958,45
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	4.977,28
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	6.976.100	6.800.500	6.768.981,17
22 Summe Aufwendungen	7.740.900	7.539.500	7.287.237,66

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.740.900	-7.539.500	-7.237.862,63
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.740.900	-7.539.500	-7.237.862,63

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	49.375,03
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	49.375,03
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	49.375,03
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	759.800	734.000	515.646,37
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	759.800	734.000	515.646,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.981.100	6.805.500	6.189.443,19
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	5.000	14.794,83
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.976.100	6.800.500	6.174.648,36
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.740.900	7.539.500	6.705.089,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.740.900	-7.539.500	-6.655.714,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.740.900	-7.539.500	-6.655.714,53

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 41330 - THG - Hilfe zur berufl. Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.740.900	-7.539.500	-6.655.714,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41330

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 9 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur beruflichen Teilhabe umfasst alle Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzen, einen Beruf bzw eine Erwerbstätigkeit zu erlernen und auszuüben. Hauptsächlich geht es um das Erwerben von Teilqualifikationen, aber auch Anlehren werden bei Bedarf angeboten, sofern Teilqualifikationen nicht geschaffen werden.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS)

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - wird vorgesorgt für:

- Maßnahmen der Arbeitserprobung im Rahmen versicherungspflichtiger Dienstverhältnisse am ersten Arbeitsmarkt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- In Salzburg werden, neben dem Landeszentrum für Hör- und Sehbildung, folgende Einrichtungen angeboten:
 - anderskompetent GmbH (oberrainanderskompetent - Ausbildung und ausbildungsbegleitetes Wohnen)
 - WIBA Rettet das Kind (Wirtschaftsintegrative Berufsausbildung)
- Insgesamt stehen 152 Ausbildungsplätze (teilweise wirtschaftsintegrativ in Unternehmen/Partnerbetrieben) sowie 66 Plätze für ausbildungsbegleitetes Wohnen für Jugendliche zur Verfügung. Die Inanspruchnahme auch im wirtschaftsintegrativen Bereich entwickelt sich sehr gut.
- Für zumindest zwei Jahre befristete Arbeitstrainings werden 58 Plätze in der rws anderskompetent bereitgestellt, wobei ein großer Teil davon Dauerarbeitsplätze darstellen, wenn eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Ermöglichung einer beruflichen Ausbildung sowie eines erforderlichen Arbeitstrainings.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	634.845,44
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	634.845,44
21 Summe Erträge	0	0	634.845,44

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.640.600	3.495.200	2.394.044,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.640.600	3.495.200	2.394.044,91
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	90.922.800	84.931.300	79.624.250,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	900.000	1.153.100	1.123.960,54
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	90.022.800	83.778.200	78.500.290,07
22 Summe Aufwendungen	94.563.400	88.426.500	82.018.295,52

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-94.563.400	-88.426.500	-81.383.450,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-94.563.400	-88.426.500	-81.383.450,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.640.600	3.495.200	2.362.852,82
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.640.600	3.495.200	2.362.852,82
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.922.800	84.931.300	79.421.116,15
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	900.000	1.153.100	1.123.960,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	90.022.800	83.778.200	78.297.155,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	94.563.400	88.426.500	81.783.968,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-94.563.400	-88.426.500	-81.783.968,97

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-94.563.400	-88.426.500	-81.783.968,97

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 41340 - THG - Hilfe zur sozialen Teilhabe
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-94.563.400	-88.426.500	-81.783.968,97

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41340

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Hilfe zur sozialen Teilhabe umfasst alle geeigneten Maßnahmen, durch die Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Die notwendige Unterstützung der Menschen mit Behinderungen hat sich am individuellen Bedarf zu orientieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Vergütungen für das Konradinum Eugendorf
- Gesamt stehen im Konradinum 36 Plätze und 2 Kurzzeitbetreuungsplätze sowie 10 externe Tagesstrukturplätze zur Verfügung. Im Jahr 2023 wird mit dem Vollbetrieb der externen Tagesstruktur gerechnet, 2022 wurde der Betrieb schrittweise umgesetzt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger; davon umfasst sind Pauschalen an ÖGK-S und BVAEB für Psychotherapien für Versicherte, die sozial bzw wirtschaftlich schwächer gestellt sind.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen für Menschen mit Behinderungen unmittelbar oder mittelbar an Einrichtungen im Land Salzburg, in anderen Bundesländern und im Ausland vorgesorgt:

- Wesentliche Aufwendungen/Auszahlungen entstehen durch die Förderung und Beschäftigung von Menschen mit kognitiven und/oder mehrfachen Behinderungen in Werkstätten und Wohneinrichtungen sowie in ausdifferenzierten Betreuungsstrukturen.
- Die Leistungsangebote erbringen gemäß §§ 12 und 13 S. THG - neben dem Konradinum Eugendorf - Träger wie Lebenshilfe gemeinnützige GmbH, Caritasverband der Erzdiözese, Evangelisches Diakoniewerk, Arcus Hof, Jugend am Werk, KOWE Kooperative Werkstätte Puch, anderskompetent-gmbh, Provinzenz BetriebsgesmbH.
- Für die Personengruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen stehen verschiedene psychosoziale Einrichtungen zur Verfügung. Träger der Einrichtungen sind Laube, Pro Mente, Caritas, Suchthilfe, Haus Michael.
- Die Kosten für Personen, die außerhalb des Bundeslandes Salzburg aufgrund fehlender Kapazitäten in Salzburg betreut werden (müssen), sind eingerechnet. Die Wohn- und Tagesbetreuung dort ist oftmals mit hohen Tagsätzen verbunden. Die Fallzahlen sind konstant hoch. 262 dauerhafte Maßnahmen werden in anderen Bundesländern finanziert sowie 115 dauerhafte Maßnahmen im Ausland.
- Im Pinzgau wird vom Vollbetrieb der 15 Plätze für eine 24-Stunden-Wohnbetreuung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen ausgegangen, die dafür notwendigen Mehrkosten sind eingerechnet.
- Zusatzbetreuungen: Immer mehr Personen mit Behinderungen erfordern aufgrund ihrer Komorbiditäten und Verhaltensauffälligkeiten zusätzlichen Personaleinsatz, auch in Salzburger Einrichtungen. Um weit höhere Tagsätze im Ausland zu vermeiden, wird im Einzelfall eine notwendige Zusatzbetreuung genehmigt.
- Veränderungen im Voranschlag 2023 ergeben sich durch eingerechnete Fallzahlensteigerungen und einem damit notwendigen weiteren Ausbau von Leistungsangeboten (vor allem Wohnplätze im teilbetreuten Bereich). In Seekirchen entsteht ab dem 2. Quartal/Sommer eine neue Wohngruppe mit 9 Plätzen für die Zielgruppe leicht kognitiv/schwere körperliche Behinderungen. Die Mehrkosten sind eingerechnet (hoher Tagsatz).
- In der LGP St. Veit sollen 10 Plätze für Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Verfügung stehen, die durch reintegrative Betreuungs- und Behandlungsarbeit nach einem Zeitraum von 1 ½ bis 2 Jahren in nachfolgende Einrichtungen oder wieder zu Hause entlassen werden können. Die dafür notwendigen hohen Mehrkosten sind eingerechnet, 50 % des Tarifes werden zudem mit SAGES-Mittel finanziert.
- Vorsorge wurde auch für Personalschlüsselanpassungen getroffen, die bei einzelnen Trägern

aufgrund der höheren Betreuungserfordernisse notwendig werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Bereitstellung von Hilfen und Leistungsangeboten zur Ermöglichung der gleichberechtigten und möglichst selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Bereitstellung von Leistungsangeboten entsprechend der einzelnen Betreuungserfordernisse zur Erreichung einer höheren Durchlässigkeit von teuren auf kostengünstigere Plätze.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2021 werden alle Erträge/Einzahlungen auf dem Haushaltsansatz 41398 veranschlagt. Die Verbuchungen sind ab dem Rechnungsjahr 2021 vollständig auf dem Haushaltsansatz 41398 erfolgt.

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	658.751,34
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	658.751,34
21 Summe Erträge	0	0	658.751,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	645.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	645.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.200.600	6.200.700	6.084.451,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	691.300	81.900	708.147,90
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.014.300	980.000	978.306,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	673.200	745.000	625.292,26
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.821.800	4.393.800	3.772.704,84
22 Summe Aufwendungen	7.200.600	6.845.700	6.084.451,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.200.600	-6.845.700	-5.425.699,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.200.600	-6.845.700	-5.425.699,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	658.751,34
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	658.751,34
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	658.751,34
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	645.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	645.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.200.600	6.200.700	6.090.426,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	691.300	81.900	720.540,69
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.014.300	980.000	978.306,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	673.200	745.000	619.516,53
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.821.800	4.393.800	3.772.062,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.200.600	6.845.700	6.090.426,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.200.600	-6.845.700	-5.431.674,72

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.200.600	-6.845.700	-5.431.674,72

Ansatz: 41350 - THG - Hilfe durch geschützte Arbeit
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.200.600	-6.845.700	-5.431.674,72

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41350

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Bei der Hilfe durch geschützte Arbeit wird der/dem Arbeitgeber/in für Menschen mit Behinderungen, die das volle betriebsübliche Arbeitsentgelt eines Menschen ohne Behinderungen erhalten, der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Wert der Arbeitsleistung des Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitsentgelt - höchstens jedoch 50 Prozent hiervon - ersetzt.
- Vorsorge getroffen wird unter anderem für Abgeltungen an
 - öffentliche Arbeitgeber - Land Salzburg, SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken, Gemeinden
 - und private Arbeitgeber, sowie an den integrativen Betrieb der GWS Geschützte Werkstätten - Integrativ Betriebe Salzburg GmbH (2022 rund 357 VZÄ, da aus dem Ausgleichstaxfonds des Bundes weitere Arbeitsplätze finanziert werden und das Land diese Ausweitung mitfinanziert).
- Mit der SALK und mit der GWS wurden Pauschalfinanzierungen gemäß § 11 Abs 4 vereinbart, um die Kostenentwicklung entsprechend steuern zu können und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Entsprechend der zu treffenden Zuordnungen der Arbeitgeber/innen wird auf den jeweiligen Mittelverwendungsgruppen vorgesorgt.

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts für:

- Transferzahlungen an Länder - Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber
- Transferzahlungen an Gemeinden - Abgeltungen an Gemeinden als öffentliche Arbeitgeber/innen
- Auf den MVAG 2232/3232 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Beteiligungen - für:
- Transferzahlungen an Beteiligungen des Landes - Abgeltungen an die SALK als öffentlicher Arbeitgeber

Auf den MVAG 2233/3233 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Unternehmen - für:

- Transferzahlungen an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) - Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüsse an gewerbliche Betriebe

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - für:

- Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen in Form von Abgeltungen bzw Lohnkostenzuschüssen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Erreichung geeigneter Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit dem Fokus der gleichberechtigten Teilhabe in Form einer Beschäftigung mit betriebsüblichem Entgelt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Rechnungsjahr 2021 erfolgte die Verbuchung der Aufwendungen für die Abgeltungen an Land Salzburg als öffentlicher Arbeitgeber in Höhe von EUR 645.000,00, für die auf den MVAG 2225/3225 vorgesorgt worden ist, auf einem Sachkonto, das der MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - hinzuzuordnen ist.

Ansatz: 41360 - THG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	327.400	316.400	251.088,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	327.400	316.400	251.088,00
22 Summe Aufwendungen	327.400	316.400	251.088,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-327.400	-316.400	-251.088,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-327.400	-316.400	-251.088,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	327.400	316.400	251.133,62
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	327.400	316.400	251.133,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	327.400	316.400	251.133,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-327.400	-316.400	-251.133,62

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-327.400	-316.400	-251.133,62

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-327.400	-316.400	-251.133,62

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41360

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 11a Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt:

- Für Menschen mit Behinderungen, die sich in Maßnahmen der Behindertenhilfe befinden und die von keiner Pflichtversicherung umfasst sind, kann die notwendige Krankenhilfe geleistet werden.
- Teilweise muss diese Unterstützung durch eine kostenintensive Selbstversicherung geleistet werden, da es bislang leider trotz mehrmaliger Versuche (zB Beschlüsse der Landessozialreferent/innen) nicht gelungen ist, diese Personengruppen in die Einbeziehungsverordnung (des Bundes) zu verankern. 2021 haben 59 Personen eine Krankenversicherung erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Personen erhalten Krankenversicherungsleistungen dort, wo keine Pflichtversicherung vorliegt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41370 - THG - Einrichtungen Teilhabe
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	62.249,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	62.249,88
21 Summe Erträge	0	0	62.249,88

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.292.200	6.714.000	5.838.660,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	7.292.200	6.714.000	5.838.660,80
22 Summe Aufwendungen	7.292.200	6.714.000	5.838.660,80

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.292.200	-6.714.000	-5.776.410,92
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.292.200	-6.714.000	-5.776.410,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	62.249,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlu	0	0	62.249,88
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	62.249,88
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.818.200	6.545.900	5.406.172,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	6.818.200	6.545.900	5.406.172,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.818.200	6.545.900	5.406.172,30
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.818.200	-6.545.900	-5.343.922,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	474.000	168.100	425.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	474.000	168.100	425.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	474.000	168.100	425.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-474.000	-168.100	-425.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-7.292.200	-6.714.000	-5.768.922,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-7.292.200	-6.714.000	-5.768.922,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41370

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 13 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Aufgabe des Landes Salzburg ist es, Einrichtungen der Hilfe zur Teilhabe sicherzustellen, sofern bestehende Einrichtungen in Salzburg oder Einrichtungen in anderen Bundesländern den Bedarf für die Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Hilfeleistung nicht decken.
- Die Sicherstellung erfolgt in Form von Leistungsentgelten und/oder Investitionszuschüssen.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt:

Berücksichtigt sind:

- Verschiedene pauschalfinanzierte Einrichtungen der Träger Pro Mente, Laube, Volkshilfe, Suchthilfe, Akzente, Neustart, SALK (Übergangsbetreuung);
- das Stützpunktwohnen - Diakoniewerk, Caritas, Pro Mente.
- In der psychosozialen Versorgung ist der Ausbau für einen längerfristigen Dienst eingerechnet (EUR 300.000,00).
- Die Vorsorge für ein neues Leistungsangebot einer Freizeitassistenz für Menschen mit Behinderungen durch assistenzbegleitete Aktivitäten im Freizeitbereich ist mit EUR 300.000,00 eingerechnet, da die Umsetzung 2022 nicht gelungen ist.
- In der psychosozialen Versorgung ist der Vollbetrieb eines weiteren Standortes des Beschäftigungsprojektes Reflex eingerechnet.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Einmalige Investitionszuschüsse für unbedingt notwendige Investitionsbedarfe bei den Trägern - zB unumgängliche Herstellung baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit, Digitalisierungsnotwendigkeiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von Einrichtungen der Teilhabe/Behindertenhilfe unter Bedachtnahme auf die regionalen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe durch Finanzierung von Leistungsentgelten und notwendigen Investitionszuschüssen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41371 - THG - Persönliche Assistenz
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	115.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	115.000	0	0
21 Summe Erträge	115.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.876.400	2.510.900	2.079.961,75
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.876.400	2.510.900	2.079.961,75
22 Summe Aufwendungen	2.876.400	2.510.900	2.079.961,75

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.761.400	-2.510.900	-2.079.961,75
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.761.400	-2.510.900	-2.079.961,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	115.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	115.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	115.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.876.400	2.510.900	2.124.374,48
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.876.400	2.510.900	2.124.374,48
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.876.400	2.510.900	2.124.374,48
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.761.400	-2.510.900	-2.124.374,48

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.761.400	-2.510.900	-2.124.374,48

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.761.400	-2.510.900	-2.124.374,48

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41371

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 4 b Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idGF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Maßnahme der persönlichen Assistenz ist eine Unterstützungsleistung in ganz bestimmten Lebensbereichen (in der persönlichen Grundversorgung, im Haushalt, bei der Mobilitäts- und Freizeitgestaltung) und soll die Selbstbestimmung und die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderungen stärken.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die persönliche Assistenz vorgesorgt:

- Im Regelbetrieb des Pilotprojektes werden mit Juli 2022 45 Personen unterstützt.
- Für einen moderaten Ausbau wird vorgesorgt.
- Berücksichtigt sind hier auch die pauschalfinanzierten Leistungen an Träger, die die Organisation der Assistenzleistungen (Anstellung von Assistenten, Personaleinsatz, Schulung etc) durchführen. Auch ein begleitendes Schulungsangebot durch den Verein knack:punkt ist eingerechnet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Menschen mit Behinderungen werden in der gleichberechtigten Teilhabe, der Selbstbestimmung und in der unabhängigen Lebensführung gestärkt.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	170.000	56.157,20
2114 Erträge aus Leistungen	0	170.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.380,90
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	52.776,30
21 Summe Erträge	0	170.000	56.157,20

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	561,64
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	561,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	9.007.300	8.384.500	7.471.656,51
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	9.007.300	8.384.500	7.471.656,51
22 Summe Aufwendungen	9.007.300	8.384.500	7.472.218,15

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.007.300	-8.214.500	-7.416.060,95
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.007.300	-8.214.500	-7.416.060,95

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	170.000	14.508,13
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	170.000	11.127,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.380,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	170.000	14.508,13
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.307,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.307,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.956.500	8.335.300	7.464.314,25
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.956.500	8.335.300	7.464.314,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	8.956.500	8.335.300	7.465.621,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-8.956.500	-8.165.300	-7.451.113,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	50.800	49.200	13.833,32
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	50.800	49.200	13.833,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	50.800	49.200	13.833,32
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-50.800	-49.200	-13.833,32
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-9.007.300	-8.214.500	-7.464.946,44

Ansatz: 41380 - THG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-9.007.300	-8.214.500	-7.464.946,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41380

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 15 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- Teilhabe-Schulbetreuungs-Beitragsverordnung, StF LGBl Nr 98/2016 in Verbindung mit § 15 Abs 3 Salzburger Teilhabegesetz

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes zur Erhebung der Schüler/innen, die außerhalb des Unterrichts pflegerische Betreuung erhalten, zusätzlich durch die Erhebung der sehr hohen Fehlzeiten aufgrund von Covid-19 bedingt, soll die Schulbetreuungsbeitrags-Verordnung abgeschafft werden. Die Kostenersätze haben sich in den vergangenen Jahren sehr deutlich reduziert.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Sozialen Dienste vorgesorgt:

- Schwerpunkt der Aufgaben des Landes ist in diesem Bereich der pflegerische Dienst für Kinder mit Behinderungen an den Pflichtschulen des Landes Salzburg.
- Im Schuljahr 2019/2020 benötigten rund 555 Schüler/innen an insgesamt 81 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit rund 5.000 Wochenstunden.
- Im Schuljahr 2022/2023 benötigten 616 Schüler/innen an insgesamt 83 Schulstandorten pflegerische Betreuung an Schulen mit mehr als 5.700 Wochenstunden (Stand Juli 2022).
- Die Volkshilfe organisiert dieses Leistungsangebot und die notwendige Personalbereitstellung.
- Ein weiterer Bereich ist die Unterstützung von beratenden, sportlichen und sozialen Aktivitäten bei Trägern, auch für die Zielgruppen Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen sowie körperlichen Behinderungen - zB Verband der Gehörlosenvereine, Blinden- und Sehbehindertenverband, ÖZIV Landesverband Salzburg.
 - Weitere Förderungen erhalten: Sozialzentrum Harmogana, AhA, Verein active, Volkshilfe
- Zudem wird für die Unterstützung von Peerberatungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesorgt - Peer-Center, Verein knack:punkt. Für diese Selbstbestimmtleben-Initiativen sind Mehrkosten für personelle Verbesserungen eingerechnet.
- Die Ausbildung von Inklusionsbotschaftern/innen ist für das Jahr 2023 eingerechnet.
- Weiteres wird für die Förderung von Einzel- und Gruppensettings für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen durch den Verein VIA Vorsorge getroffen.
- Für die jährlich gut nachgefragten Erholungsurlaube und Ferienaktionen wird ebenso vorgesorgt. Folgende Träger sind hier tätig: Volkshilfe, Lebenshilfe, Caritas, Verein "Reitpädagogik mit Shadow".
- Weiteres ist eine maßgebliche Dotierung für die Förderung der Mobilität vor allem für Personen mit Gehbehinderungen enthalten - Fahrdienste, Beiträge zum Taxidienst in der Stadt Salzburg sowie Salzburg-Umgebung.

Auf den MVAG 2234/3434 - Transferaufwand/Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Für eine behindertengerechte Ausstattung von Wohnräumen sowie den Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung von sozialen Diensten für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Dienste für die pflegerische Betreuung von Kindern mit Behinderungen an Schulen, Dienste zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Erholungsaktionen.
- Abdeckung bzw Bezuschussung von Mehrkosten für die Errichtung und Ausstattung von behinderungsgerechtem Wohnraum und Ankauf von PKWs für Menschen mit Behinderungen.
- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.225.600	11.750.900	12.195.630,21
2114 Erträge aus Leistungen	12.224.900	11.750.900	12.190.577,52
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	700	0	5.052,69
212 Erträge aus Transfers	839.300	839.200	839.241,35
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	839.300	839.200	839.241,35
21 Summe Erträge	13.064.900	12.590.100	13.034.871,56

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.500	151.300	764.662,58
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	4.000	1.129,40
2223 Leasing- und Mietaufwand	10.200	10.000	3.573,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	143.800	137.300	140.268,08
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	619.691,77
22 Summe Aufwendungen	157.500	151.300	764.662,58

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	12.907.400	12.438.800	12.270.208,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	12.907.400	12.438.800	12.270.208,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.225.600	11.750.900	12.166.324,49
3114 Einzahlungen aus Leistungen	12.224.900	11.750.900	12.161.272,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	700	0	5.051,69
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	839.300	839.200	839.241,35
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	839.300	839.200	839.241,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	13.064.900	12.590.100	13.005.565,84
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.500	131.300	118.326,04
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.500	4.000	1.129,40
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	10.200	10.000	3.573,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	123.800	117.300	113.623,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.500	131.300	118.326,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	12.927.400	12.458.800	12.887.239,80

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 41398 - THG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	12.927.400	12.458.800	12.887.239,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	12.927.400	12.458.800	12.887.239,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41398

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Sozialversicherungsträger als Kostenbeitrag gemäß § 17
- Kostenersatzzahlungen durch Dritte und durch Empfänger der Hilfe

Die Kostenersatzzahlungen sind allen Haushaltsansätzen der Teilhabe hinzuzurechnen.

Gemäß § 17 S. THG haben Menschen mit Behinderungen und die für sie gesetzlich unterhaltspflichtigen Personen zu den Kosten der Teilhabe aus ihrem Einkommen und aus dem Pflegegeld beizutragen. Dies kann in Form einer Legalzession gemäß Bundespflegegeldgesetz bzw gemäß ASVG erfolgen oder die kostenbeitragspflichtigen Personen überweisen die Kostenbeiträge direkt an die Behörde.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Eine Ersatzleistung zur Abdeckung der fehlenden Einzahlungen/Erträge durch den Wegfall des Pflegeregresses gem § 330b ASVG aus den Mitteln des Pflegefonds vom Bundesministerium für Soziales.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetschergebühren, Verfahrensaufwand und Sachverständigengebühren

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Für die Erarbeitung des Landesaktionsplans und die schrittweise Umsetzung (ua Vernetzungsaktivitäten, Folgearbeitsgruppen) fallen Kosten für Begleitmaßnahmen an - zB Übersetzung in Leichte Sprache, fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/innen und Referenten/innen.

Zusätzlich wird auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen in Höhe von EUR 20.000,00 vorgesorgt (Ergebnishaushalt).

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand wird für fallweise Raummieten für diverse (partizipative) Arbeitsgruppen auch in Fortsetzung des Landesaktionsplan für die Phase der nächsten Umsetzungsschritte und für Sitzungen des Inklusionsbeirates.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die Maßnahmen zielen auf Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 41399 - THG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	63.911.000	59.946.600	53.630.124,19
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	63.911.000	59.946.600	53.630.124,19
21 Summe Erträge	63.911.000	59.946.600	53.630.124,19

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	63.911.000	59.946.600	53.630.124,19
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	63.911.000	59.946.600	53.630.124,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	60.756.100	56.596.000	54.869.793,08
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	60.756.100	56.596.000	54.869.793,08
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	60.756.100	56.596.000	54.869.793,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	60.756.100	56.596.000	54.869.793,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	60.756.100	56.596.000	54.869.793,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	60.756.100	56.596.000	54.869.793,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41399

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 16 Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBl Nr 93/1981 idgF, LGBl Nr 29/2020
- in Verbindung mit § 40 des Salzburger Sozialhilfegesetzes, LGBl Nr 19/1975 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Teilhabe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben.
- Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.
- Mit 15.02.2023 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2021 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen.
- Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 41300, 41310, 41320, 41330, 41340, 41350, 41360, 41370, 41371, 41380 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 41398 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 41600 - Kriegsopfer und sonstige Geschädigte
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	277,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	277,50
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	277,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-277,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000	-1.000	-277,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	277,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	277,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	277,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-277,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-277,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-277,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger Teilhabegesetz vom 21. Oktober 1981, LGBL Nr 93/1981 idgF LGBL Nr 29/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt:

- Für die Förderung für die ÖVP-Kameradschaft für politisch Verfolgte ist eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 vorgesehen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von bedürftigen Kriegsopfern.
- Keine geschlechterspezifische Ausrichtung der Förderung.

Ansatz: 41601 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Finanzstelle: 139 - Unterstützungss f. Menschen m. Behind.
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.815,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.815,00
21 Summe Erträge	0	0	1.815,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	465.800	450.000	519.809,47
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	465.800	450.000	519.809,47
22 Summe Aufwendungen	465.800	450.000	519.809,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-465.800	-450.000	-517.994,47
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-465.800	-450.000	-517.994,47

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.815,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.815,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.815,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	465.800	450.000	516.476,14
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	465.800	450.000	516.476,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	465.800	450.000	516.476,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-465.800	-450.000	-514.661,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-465.800	-450.000	-514.661,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-465.800	-450.000	-514.661,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41601

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 01.02.2018 über die Errichtung einer Stelle zur Gewährung von Unterstützungen für Kriegsoffer und Menschen mit Behinderungen, Zahl 20011-RU/2018/28-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die Unterstützungsstelle kann Zuschüsse an bedürftige Kriegsoffer, die Anspruch auf Versorgung nach den Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes haben und an Menschen mit Behinderungen im Sinne des Salzburger Teilhabegesetzes gewähren.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für die Unterstützungsstelle vorgesorgt:

- Neben Wohnraumadaptierungen (vorwiegend Badumbauten, Plattformlifte) und behinderungsbedingten PKW-Umbauten werden eine Vielzahl verschiedener Pflegehilfsmittel bezuschusst (zB Patienten- und Treppenlifte, Pflegebetten oder Rollstuhlschiebehilfen).
- Auch Hilfsmittel für Menschen mit Hörbehinderungen werden bezuschusst (zB Signalanlagen).

Anzahl der jährlich bearbeiteten Anträge und geleisteten Auszahlungen - Vergleichszeiträume:

- 2020: über 675 bearbeitete Anträge, 557 Auszahlungen, davon 17 an Kriegsoffer
- 2021: über 751 bearbeitete Anträge, 588 Auszahlungen, davon 17 an Kriegsoffer

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mit diesen Maßnahmen ist es möglich, den betroffenen Personen den Verbleib im eigenen Haushalt trotz fortschreitender Behinderung und eingeschränkter Mobilität zu sichern und damit wesentlich teurere Folgekosten hinauszuzögern (zB stationäre Betreuung oder soziale Dienste).
- Die Unterstützungsleistungen zielen auf Zielgruppen der Menschen mit Behinderungen ab - somit inhaltliche Ausrichtung - nicht jedoch auf das Geschlecht dieser Zielgruppen.

Ansatz: 41900 - Landesbeitrag gem. Heimopferrentengesetz
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	63.000	63.000	62.711,51
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.711,51
22 Summe Aufwendungen	63.000	63.000	62.711,51

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-63.000	-63.000	-62.711,51
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-63.000	-63.000	-62.711,51

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	63.000	63.000	62.711,51
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	63.000	63.000	62.711,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	63.000	63.000	62.711,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-63.000	-63.000	-62.711,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-63.000	-63.000	-62.711,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-63.000	-63.000	-62.711,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. FAG 2017 § 2a (1) sind die Länder verpflichtet, zu den Kosten des Heimopferrentengesetzes einen Beitrag in Höhe von einer Million jährlich zu leisten. Dieser Beitrag verteilt sich auf die Länder nach der Volkszahl.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Regelung über die Berechnung des Beitrags Salzburg findet sich im FAG 2017 §10 (7)
Die Überweisung hat jährlich bis spätestens 30. September zu erfolgen.

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	480,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	480,00
21 Summe Erträge	0	0	480,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	670,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	670,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.114.600	1.076.900	1.041.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.300	15.700	19.800,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	2.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.098.300	1.061.200	1.019.700,00
22 Summe Aufwendungen	1.114.600	1.076.900	1.042.170,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.114.600	-1.076.900	-1.041.690,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.114.600	-1.076.900	-1.041.690,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	480,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	480,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	480,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	670,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	670,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.114.600	1.076.900	1.135.513,09
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.300	15.700	19.800,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	2.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.098.300	1.061.200	1.113.713,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.114.600	1.076.900	1.136.183,09
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.114.600	-1.076.900	-1.135.703,09

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.114.600	-1.076.900	-1.135.703,09

Ansatz: 42500 - Entwicklungshilfe (Entw.pol. Beirat)
Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.114.600	-1.076.900	-1.135.703,09

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/256-2017, Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3331

Stipendienbeiträge für Studierende aus Entwicklungsländern an der Tourismusschule Kleßheim.

MVAG 2234/3234

Das Land Salzburg nimmt seine Verantwortung gegenüber benachteiligten Ländern und Gesellschaften wahr. Deshalb sieht es in der Entwicklungspolitik einen wichtigen Beitrag zur internationalen Friedens-, Umwelt- und Sozialpolitik und damit auch eine Investition in die eigene Zukunft in einer globalisierten Welt.

Die Anfänge der Entwicklungspolitik des Landes Salzburg gehen auf das Jahr 1963 zurück. In diesem Jahr wurden erstmals Mittel für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland im Landesbudget vorgesehen. Der entwicklungspolitische Beirat wurde 1985 eingerichtet. Er berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen sowie der Förderung von Projekten. Seine Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus verschiedenen entwicklungspolitischen Bereichen, gewählt, von der Landesregierung bestellt und arbeiten ehrenamtlich.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe sind Beiträge für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland, an Schüler aus Entwicklungsländern und an Organisationen im In- und Ausland, insbesondere die Regionalkooperationen zwischen Salzburg und San Vicente in El Salvador sowie Salzburg und Singida in Tansania vorgesehen.

Über 60 entwicklungspolitisch engagierte Vereine und Einzelpersonen im Land Salzburg setzen sich durch konkrete Maßnahmen und Projekte zur Überwindung der Armut, die Beseitigung von Hunger, Bildungsnotstand und mangelnder Gesundheitsversorgung in sogenannten Entwicklungsländern ein.

Das Land Salzburg unterstützt diese Projekte nach Prüfung durch den entwicklungspolitischen Beirat der Salzburger Landesregierung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Bildungs- und Informationsarbeit im Inland und konkreter Projektarbeit im Ausland. Die Erhöhung vertieft den Ansatz, nachhaltige Hilfe an Ort und Stelle zu leisten, um Fluchtursachen zu verhindern und in ausgewählten Regionen des Nahen Ostens sowie in Afrika gemeinsam mit weltweit operierenden und bewährten Partnerorganisationen die Lebensverhältnisse entscheidend zu verbessern.

Ansatz: 42501 - Entwicklungshilfe (Sonstige)
 Finanzstelle: 126 - 20204 Kunst, Kultur und Wissenschaft
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	13.500	13.000	12.700,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	13.500	13.000	12.700,00
22 Summe Aufwendungen	13.500	13.000	12.700,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-13.500	-13.000	-12.700,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-13.500	-13.000	-12.700,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.500	13.000	12.700,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.500	13.000	12.700,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.500	13.000	12.700,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.500	-13.000	-12.700,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-13.500	-13.000	-12.700,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-13.500	-13.000	-12.700,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15; Ermessensförderung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2234/3234

Beiträge für Hilfsmaßnahmen in den Reformstaaten Ost- und Südeuropas. Die Vereine der Siebenbürger Sachsen in Salzburg und der Banater Donauschwaben führen alljährlich Hilfssendungen nach Rumänien durch. Gemeinsam mit der Stadt Salzburg und weiteren privaten Sponsoren ist das Land Salzburg an der Finanzierung eines Sozialprojekts der Evangelischen Diakonie für Kinder aus sozial benachteiligten Familien in Dumbraveni/Elisabethstadt in Rumänien beteiligt.

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	45.000	135.979,90
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	45.000	104.810,48
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	31.169,42
212 Erträge aus Transfers	8.000.000	7.700.000	7.995.741,60
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.000.000	7.700.000	7.995.741,60
21 Summe Erträge	8.100.000	7.745.000	8.131.721,50
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.800	18.800	28.328,17
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.300	1.300	154,00
2224 Instandhaltung	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.500	16.500	3.191,84
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	24.982,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.040.700	13.981.400	13.445.444,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.318.000	1.178.800	1.479.146,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	13.722.700	12.802.600	11.966.298,11
22 Summe Aufwendungen	15.047.500	14.000.200	13.473.772,98
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.947.500	-6.255.200	-5.342.051,48
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.947.500	-6.255.200	-5.342.051,48

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	45.000	121.669,66
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	45.000	108.238,48
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	13.431,18
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.000.000	7.700.000	8.800.640,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.000.000	7.700.000	8.800.640,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.100.000	7.745.000	8.922.309,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.800	3.800	154,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.300	1.300	154,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.500	1.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.039.700	13.981.400	13.192.210,66
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.318.000	1.178.800	1.328.546,70
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	13.721.700	12.802.600	11.863.663,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.043.500	13.985.200	13.192.364,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.943.500	-6.240.200	-4.270.054,87

Ansatz: 42600 - FW -Grundvers. hilfs-/schutzbed. Fremder
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000	0	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.944.500	-6.240.200	-4.270.054,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.944.500	-6.240.200	-4.270.054,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBI Nr 91/2004 idgF
- Salzburger Grundversorgungsgesetz, LGBI Nr 35/2007 idgF
- Salzburger Grundversorgungs-Verordnung, LGBI Nr 57/2016 idgF
- Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, BGBl Nr 80/2004 idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird - noch nicht in Kraft.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Im Durchschnitt befanden sich im ersten Halbjahr 2022 rund 2.040 Personen in Bezug von Leistungen der Grundversorgung des Landes Salzburg.
- Seit dem Frühjahr 2022 erhöhten sich die Fallzahlen aufgrund deutlich steigender Asylantragszahlen und des Ausbruchs des Kriegsgeschehens in der Ukraine, wie unten ersichtlich, rapide, woraufhin für das Jahr 2023 von durchschnittlich 4.500 zu versorgenden Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung Salzburg ausgegangen wird.

Leistungsbeziehende in der Grundversorgung Land Salzburg - Vergleichszeiträume (Durchschnittszahl):

- 2016: 4.410
- 2017: 3.560
- 2018: 2.450
- 2019: 1.640
- 2020: 1.290
- 2021: 1.180
- 2022: 2.040

- Da die Durchschnittszahl 1.HJ 2022 aufgrund der im Verlauf stark angestiegenen Zahlen von ukrainischen Kriegsvertriebenen nicht ausreichend aussagekräftig ist, wird auch die Stichtagszahl per 30.06.2022 angeführt: 3.953

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Kostenersatzzahlungen durch Empfänger der Hilfe: Asylwerber/innen, die ein Einkommen erzielen, zB aufgrund einer Beschäftigung, haben die Kosten für die Grundversorgung in Form von Kostenbeiträgen zu ersetzen.

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Transfers vom Bund: Diese Transferzahlungen vom Bund ergeben sich durch die Kostenverteilung - 60/40 und 100 Prozent - der Aufwendungen gemäß Art 11 Grundversorgungsvereinbarung Art 15a B-VG.

Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt können sich daraus ergeben, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Einzahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Transfererträge, die dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzuordnen sind.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

- Dolmetschergebühren, die im Rahmen von Anhörungen von Klienten/innen der Grundversorgung anfallen.

Auf den MVAG 2224/3224 - Instandhaltung/Auszahlungen für Instandhaltung - wird vorgesorgt für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden - zB laufende Kosten Asylquartiere.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Sonstige Leistungen von Firmen wie zB Druckkosten

Zusätzlich wird in der MVAG 2225 für Aufwendungen für anfallende Forderungsabschreibungen vorgesorgt. Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Bund und an die Länder - Länderausgleichszahlungen

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Gesetzliche und sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen, unmittelbar und mittelbar an öffentliche, sonstige und gemeinnützige Einrichtungen.
- Die Grundversorgung umfasst folgende Leistungen:
 - Unterbringung, Verpflegung, Betreuung von UMF (unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen), Sonderbetreuung, Sonderunterbringung, Krankenversicherung, Taschengeld, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Transportkosten, Freizeitaktivitäten, Medizinische Leistungen, Begräbniskosten, Dolmetscherleistungen.
- Förderungen in Form von Beiträgen an Institutionen: Information Beratung und Betreuung (IBB), Grundversorgung Administration, Clearingstelle Grundversorgung, Psychosoziale Betreuung, Eltern-Kind-Gruppen, Ferienbetreuung (Spielbus), Deutschkurse und Beschäftigungsprojekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Land Salzburg.
- Erfüllung der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Quote.
- Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen in der Grundversorgung beträgt mit Stand 30.06.2022 ca 54 %. Verdoppelung des Frauenanteils gegenüber den Vorjahren infolge des Anstiegs der Zielgruppe der ukrainischen Vertriebenen in Grundversorgungsbezug.

In der Grundversorgung werden Maßnahmen gesetzt, die Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts entgegenwirken, zur Bewusstseinsbildung der Zielgruppe für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen und Frauen vor Gewalt schützen.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Wie in der inhaltlichen Beschreibung ausgeführt wird für das Jahr 2023 von durchschnittlich 4.500 zu versorgenden Leistungsbeziehenden in der Grundversorgung Salzburg ausgegangen.
- Die auf dem Ansatz (Fonds) veranschlagten Mittel bedecken rund ein Drittel der laufend anfallenden Kosten.
- Für die zu erwartenden Mehrauszahlungen werden Verstärkermittel veranschlagt, die bei Bedarf mit einem Regierungsbeschluss abgerufen werden können.

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	111.116,26
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	31.116,26
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	80.000,00
21 Summe Erträge	0	0	111.116,26

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.900	24.100	75.197,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	400	500	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000	23.100	197,88
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	75.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.522.700	1.462.800	1.627.692,61
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	96.000	90.000	94.063,52
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	5.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.421.700	1.367.800	1.528.629,09
22 Summe Aufwendungen	1.538.600	1.486.900	1.702.890,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.538.600	-1.486.900	-1.591.774,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.538.600	-1.486.900	-1.591.774,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	31.116,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	31.116,26
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	31.116,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.900	24.100	823,88
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	400	500	626,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000	23.100	197,88
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.522.700	1.462.800	1.587.280,61
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	96.000	90.000	94.063,52
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	5.000	5.000	5.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.421.700	1.367.800	1.488.217,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.538.600	1.486.900	1.588.104,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.538.600	-1.486.900	-1.556.988,23

Investive Gebarung

Ansatz: 42601 - Migration/Integration
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.538.600	-1.486.900	-1.556.988,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.538.600	-1.486.900	-1.556.988,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42601

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Planung und Unterstützung von Maßnahmen im Integrationsbereich gem. Geschäftseinteilung des Landes Salzburg.
- die Weiterführung und Stabilisierung bestehender Projekte (z.B. akkordierte Lernhilfe- und Sprachangebote in den Bezirken des Landes, Sprachtraining und Integrationshilfe im Freiwilligennetz, Beratungsangebote von IKU Hallein, Wohnvermittlungsprojekte der Diakonie, Projekt HEROES, START Stipendien, ...).
- die regionale Integrationsarbeit (z.B. RIST).
- die Unterstützung der Freiwilligenarbeit im Asyl- und Integrationsbereich.
- die Umsetzung von AMIF und LEADER Cofinanzierungen sowie von EU-Projekten.
- die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen durch die Integrationsplattform Salzburg gemäß Regierungsbeschluss vom 14.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/329-2015, sowie Reise- und Kinderbetreuungskosten der Mitglieder der Integrationsplattform.
- Honorarnoten von Vortragenden für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen der Integrationsarbeit.
- den Ankauf von Fachliteratur.
- Veranstaltungskosten des Referates (z.B. Raummieten und Catering für Seminare, Vernetzungstreffen).

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen/Auszahlungen für Fachliteratur.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Raummieten bei Veranstaltungen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um die Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Migration/Integration.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, MigrantInnen, Asylberechtigten und AsylwerberInnen bestmögliche Unterstützungsangebote vor allem im Bereich Sprache, Wohnversorgung und gesellschaftliche Integration anzubieten. Dadurch wird ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Der Integrationsprozess wird unter Einbeziehung der Salzburger Bevölkerung intensiviert. Das Erreichen schwer zugänglicher Personengruppen (zb. Frauen, Burschen) innerhalb der Zielgruppen wird mit Projektschwerpunkten gefördert.

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	500	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	500	0	0
21 Summe Erträge	500	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	500	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-500	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	500	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	500	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	500	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	500	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-500	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-500	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 42602 - Aufnahme Vertriebene
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-500	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42602

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Asylwerber/innen, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbaren Menschen in Österreich - Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, LGBL Nr 91/2004 idgF
- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstkostenpauschale festgelegt wird - noch nicht in Kraft.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aufgrund der kriegesischen Handlungen in der Ukraine sind Millionen Menschen auf der Flucht und auf Hilfe angewiesen. Vertriebene aus der Ukraine haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich.

- Im Ankunftscenter in Salzburg, das im Messecenter eingerichtet ist, finden Vertriebene eine erste Anlaufstelle.
- Sowohl Menschen, die auf der Durchreise sind (Transit), als auch zukünftige Leistungsbeziehende der Grundversorgung erhalten entsprechend ihren Bedürfnissen Hilfestellungen - zB Informationen, Beratungen, psychosoziale Betreuung, Mahlzeiten, einen vorübergehenden Schlafplatz.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Refundierungen des Bundes - Erstversorgungspauschale

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Für alle Maßnahmen, die mit der Erstversorgung von Vertriebenen im Ankunftscenter in Verbindung stehen, zB Betreuung der Ankommenden, Miete und Betriebskosten eines Ankunftscenters.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt.

- Für die Erstversorgung von Vertriebenen im Ankunftscenter, zB Verpflegung, vorübergehende Unterbringung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung der vorübergehenden Versorgung von Vertriebenen im Land Salzburg.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig. Aufgrund der Generalmobilmachung in der Ukraine sind überwiegend Frauen und Kinder auf der Flucht, der Frauenanteil beträgt rund 67 %.

4. SONSTIGE HINWEISE

- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist nicht vorhersehbar, wie sich das kriegesischen Geschehen in der Ukraine weiterentwickeln wird. Es ist nicht auszuschließen, dass mehr Menschen gezwungen sind, die Kriegsgebiete fluchtartig zu verlassen.
- Im Sinne der Kostenwahrheit- und -klarheit wird im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlags 2023 für die operative Durchführung von finanziellen Hilfsmaßnahmen und die Kostendeckung für die Betreuung eines Ankunftscenters im Haushaltsjahr 2023 ein eigener Ansatz (Fonds) eröffnet.

Ansatz: 42900 - FW - Heizkostenzuschuss
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.500.000	650.000	649.650,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.500.000	650.000	649.650,00
22 Summe Aufwendungen	1.500.000	650.000	649.650,00
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.500.000	-650.000	-649.650,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.500.000	-650.000	-649.650,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.500.000	650.000	649.650,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.500.000	650.000	649.650,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.500.000	650.000	649.650,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.500.000	-650.000	-649.650,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.500.000	-650.000	-649.650,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.500.000	-650.000	-649.650,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburgerinnen und Salzburger mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 180,00 (bis 2021: EUR 150,00; ab 2023 EUR 200,00) unterstützt.
- Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens EUR 180,00 (bis 2021: EUR 150,00; ab 2023 EUR 200,00) im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen für den Heizkostenzuschuss vorgesorgt:

- Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen für freiwillige Zuschussleistungen des Landes Salzburg im Hinblick auf hohe Heizkosten unter bestimmten Bedingungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist eine einmalige Unterstützung zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen in der kalten Jahreszeit für Salzburgerinnen und Salzburger mit niedrigem Einkommen.

- Von den im Jahr 2019 3.443 geförderten Personen waren 2.336 weiblich und 1.107 männlich.
- Von den im Jahr 2020 3.359 geförderten Personen waren 2.229 weiblich und 1.130 männlich.
- Von den im Jahr 2021 4.327 geförderten Personen waren 2.733 weiblich und 1.594 männlich.

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
 Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	50.000	157.499,55
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	80.000	50.000	157.499,55
21 Summe Erträge	80.000	50.000	157.499,55

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	198,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	198,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	278.600	226.800	157.301,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	8.076,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	278.600	226.800	149.224,71
22 Summe Aufwendungen	278.600	226.800	157.499,55

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-198.600	-176.800	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-198.600	-176.800	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80.000	50.000	88.850,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	80.000	50.000	88.850,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	80.000	50.000	88.850,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	198,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	198,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	278.600	226.800	155.132,71
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	8.076,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	278.600	226.800	147.055,87
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	278.600	226.800	155.330,71
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-198.600	-176.800	-66.480,21

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-198.600	-176.800	-66.480,21

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 42901 - Heimathilfswerk (Verwaltungsfonds)
Finanzstelle: 138 - Salzburger Landeshilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-198.600	-176.800	-66.480,21

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 19.9.1945, Zahl 1142/III/1945

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die „Salzburger Landeshilfe“ des Landes Salzburg ist ein Verwaltungsfonds. Seit 01.01.2019 werden die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen der „Salzburger Landeshilfe“ im ordentlichen Haushalt des Landes Salzburg verbucht und veranschlagt.
- In der Sozialabteilung des Landes ist die Geschäftsstelle angesiedelt und diese ist mit den laufenden Geschäften des Fonds betraut.
- Aufgabe des Fonds ist es, durch das Land als Träger von Privatrechten in Ergänzung und unbeschadet der den zuständigen Trägern der öffentlichen Fürsorge obliegenden Aufgaben sowie unbeschadet einer etwa bestehenden Verpflichtung Dritter zusätzliche Sozialmaßnahmen in jenen Fällen durchzuführen, in denen die bestehenden sozial- und fürsorgerechtlichen Bestimmungen im Einzelfall nicht ausreichen, einem drohenden oder bereits eingetretenen wirtschaftlichen, sozialen oder gesundheitlichen Notstand rasch und wirksam abzuwenden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - wird Folgendes erwartet:

- Alle Geldspenden - private Personen leisten Spenden für den Zweck der Unterstützung des Fonds und seinen Aufgaben.
- Von den Gemeinden werden jährliche Haussammlungen und Gemeindesammlungen organisiert von denen dann ein bestimmter Anteil an die Geschäftsstelle der Landeshilfe übertragen wird.
- Im Rahmen von Direktspenden werden Spendengelder direkt an die Salzburger Landeshilfe und ein bestimmter Anteil wieder an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen, die selbstständig diese Mittel an Hilfsbedürftige weitergeben können.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Unterstützungsleistungen für in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger.
 - Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Die Abteilung 2 (Familienreferat) erhält jährlich einen Betrag in Höhe von EUR 15.000,00 aus der Landeshilfe über einen delegierten Ansatz und unterstützt damit ihre Klienten/innen mittels Lebensmittelgutscheinen.
- Soziale Einrichtungen wie zB Caritas, Soziale Arbeit gGmbH, Verein Neustart usw haben die Möglichkeit, direkt an ihre Klienten/innen finanzielle Unterstützungen auszuzahlen.
- Der Magistrat der Stadt Salzburg (Sozialamt) erhält aus den Direktspenden einen prozentuellen Anteil und gewährt ebenfalls in Form von Lebensmittelgutscheinen Unterstützung von SUG-Beziehenden und anderen Hilfsbedürftigen.
- Pensionsausgleichsbezieher/innen erhalten eine Unterstützung im Rahmen einer Weihnachtsbeihilfe in Höhe von EUR 35,00 pro Person.

Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden der Salzburger Landeshilfe, Vergleichszeiträume:

- 2019: 41 Personen
- 2020: 88 Personen
- 2021: 114 Personen

Von 2019 auf 2020 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +115 % zu verzeichnen.

Von 2020 auf 2021 war eine Steigerung bei der Anzahl der Unterstützten durch das Kuratorium bzw dem Kuratoriumsvorsitzenden im Ausmaß von +30 % zu verzeichnen.

Anzahl der Empfänger/innen der Weihnachtsbeihilfen, Vergleichszeiträume:

- 2019: 814 Unterstützte
- 2020: 582 Unterstützte

- 2021: 631 Unterstützte

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Die „Salzburger Landeshilfe“ bzw. der „Notfallfonds des Landes Salzburg“ leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, in Notsituationen geratene Salzburgerinnen und Salzburger rasch zu unterstützen; bei den Einzelfallhilfen sowie den jährlichen Weihnachtsbeihilfen der „Salzburger Landeshilfe für Ausgleichszulagenbeziehenden“ handelt es sich um einmalige Soforthilfen.
- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
 Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	7.000	3.315,00
2114 Erträge aus Leistungen	1.000	7.000	3.315,00
21 Summe Erträge	1.000	7.000	3.315,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	122.000	134.200	52.784,04
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.173,06
2223 Leasing- und Mietaufwand	6.000	6.100	4.536,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	116.000	128.100	47.071,49
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3,49
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.000	8.200	4.521,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.115,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	8.000	8.200	3.406,25
22 Summe Aufwendungen	130.000	142.400	57.305,79
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-129.000	-135.400	-53.990,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-129.000	-135.400	-53.990,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.000	7.000	3.615,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.000	7.000	3.615,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	7.000	3.615,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	122.000	134.200	52.737,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.173,06
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	6.000	6.100	4.536,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	116.000	128.100	47.028,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.000	8.200	5.242,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	160,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	8.000	8.200	5.082,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.000	142.400	57.980,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-129.000	-135.400	-54.365,03

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 42910 - FW - Weiterbildung im Sozialbereich
Finanzstelle: 219 - 20306 Zentr. Dienste, Planung, Controllg
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-129.000	-135.400	-54.365,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-129.000	-135.400	-54.365,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 42 Abs. 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- §§ 5 -7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 29/2020
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Weiterbildung

- Das Land Salzburg hat als Maßnahme der Qualitätsentwicklung-und Sicherung Vorsorge für ein fachlich qualitätsvolles Fortbildungsangebot für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und von Trägern/innen im Sozialbereich zu treffen.
- Ziel der Weiterbildungsangebote des Landes Salzburg ist es, Beschäftigte in Sozialberufen den Umgang mit neuen Problemstellungen und Entwicklungen zu erleichtern, sowie vertiefende Informationen zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen aus der Praxis zu bieten.
- Der Fokus liegt dabei auf fachlich und qualitativ hochwertigen Weiterbildungen, um die Professionalität der Teilnehmenden in deren Arbeitsalltag zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist, die Leistungen und Angebote des Sozialbereichs sichtbar zu machen und die Menschen im Bundesland Salzburg über die verfügbaren Angebote zu informieren.
- Dies erfolgt unter anderem durch die Veröffentlichung von Broschüren aber auch durch die Schaltung von Inseraten, um insbesondere auf bestehende Beratungsangebote aufmerksam zu machen.
- Zudem ist eine ausschließlich elektronische Veröffentlichung von Informationen für die Zielgruppen des Sozialbereichs nicht ausreichend.

Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich

- Bei Bedarf können Studien und Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Planungsgrundlagen unterstützt und/oder beauftragt und finanziert werden. Ziel ist zum einen die Unterstützung der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung, zum anderen die (Weiter-) Entwicklung von Leistungen im Sozialbereich.
- Des Weiteren können erforderlichenfalls externe Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungen mit betriebswirtschaftlichen und Controlling-Tätigkeiten in Hinblick auf Träger im Sozialbereich betraut werden.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Erträge/Einzahlungen aus Kursbeiträgen - im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen sind fallweise Kostenbeiträge von den Teilnehmenden zu leisten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

- Für die Abhaltung von Weiterbildungsveranstaltungen entstehen fallweise Kosten für Raum- und Saalmieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Honorarnoten der Vortragenden bzw der Referent/innen sowie fallweise deren Reisekosten- und Spesenersätze im Rahmen des Aufenthalts, wenn diese von aufwärts kommen.
- Kosten für einfache Bewirtungen (Wasser und Kaffee) im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen;
- Kosten für die Schaltung von Inseraten;
- Übersetzung des jährlichen Sozialberichts sowie Broschüren in Leichte Sprache.
- Die Förderung und/ oder die Beauftragung von Studien zu Planungszwecken im Sozialbereich und

die Beauftragung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen und Controlling-Tätigkeiten hinsichtlich sozialer Einrichtungen und Träger.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Aufwendungen/Auszahlungen an private gemeinnützige Einrichtungen vorgesorgt für:

- Förderungen von Inhouse-Weiterbildungen im stationären Bereich: Um stationäre Einrichtungen in der Pflege, der Teilhabe und der Kinder- und Jugendhilfe bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen, werden bei Bedarf Kurse zu individuellen Themen gefördert.
- Diese Kurse finden Inhouse, dh direkt vor Ort in der Einrichtung statt. Es können 50 % der nachweislichen Kosten bis zu einer Obergrenze von EUR 28,00 pro Person übernommen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Weiterbildung

- Im Jahr 2019 haben insgesamt 739 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 623 weiblich.
- Im Jahr 2020 haben insgesamt 752 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 653 weiblich.
- Im Jahr 2021 haben insgesamt 659 Personen Weiterbildungsveranstaltungen besucht, davon waren 575 weiblich.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Broschüren des Sozialbereichs werden von den Menschen im Bundesland Salzburg gut angenommen.
- Eine hohe Nachfrage gibt es insbesondere bei Broschüren rund um das Thema Pflege.
- Das Beratungsangebot des PSD und der Pflegeberatung wird verstärkt in Anspruch genommen.

Beauftragung von Studien und Prüfungen im Sozialbereich

- Durch Unterstützung bei der Grundlagenarbeit in der Sozialplanung wird die Treffsicherheit angebotener Leistungen erhöht. Bedarfe im Sozialbereich werden besser erkannt um erforderlichenfalls neue Leistungen anzubieten.

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	1.677.881,00
2114 Erträge aus Leistungen	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.677.881,00
212 Erträge aus Transfers	1.067.200	1.477.800	1.609.992,65
2125 Transferertrag vom Ausland	1.067.200	1.477.800	1.609.992,65
21 Summe Erträge	1.067.300	1.477.900	3.287.873,65

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	20.100	1.145.971,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	20.100	20.090,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.125.881,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.141.200	2.320.100	2.279.909,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.141.200	2.320.100	2.279.909,50
22 Summe Aufwendungen	2.141.200	2.340.200	3.425.881,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.073.900	-862.300	-138.007,35
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.073.900	-862.300	-138.007,35

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	100	0
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.500.000	1.500.000	613.281,43
3125 Transferzahlungen vom Ausland	3.500.000	1.500.000	613.281,43
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.500.100	1.500.100	613.281,43
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	20.100	20.090,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	20.100	20.090,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.141.200	2.320.100	2.279.909,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.141.200	2.320.100	2.279.909,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.141.200	2.340.200	2.300.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.358.900	-840.100	-1.686.718,57

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.358.900	-840.100	-1.686.718,57

Ansatz: 42920 - FW - Europäischer Sozialfonds
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.358.900	-840.100	-1.686.718,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Periode 2014-2020.
- Mit Stand 13.7.2022 in Vorbereitung: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)“ für die Periode 2021 bis 2027.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Zeitraum 2007 - 2013 hat der ESF-Beschäftigungspakt für Salzburg Mittel von insgesamt rd EUR 7,23 Mio eingesetzt und damit ua 2.569 arbeitsmarktferne Salzburgerinnen und Salzburger erreicht, wobei der Frauenanteil 49 Prozent betrug.

In der Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich eines zweijährigen Auslaufzeitraumes von 2021 bis 2022 setzte der ESF an zentralen, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen an. Die Projektmittel des Europäischen Sozialfonds für Salzburg im Gesamtausmaß von rd EUR 8,00 Mio wurden zugunsten der Umsetzungen von insgesamt 10, davon 9 bis 2022 und 1 bis März 2023 laufenden Projekten zugesagt. Damit visiert Salzburg die Vollausschöpfung der EU-Projektmittel an.

Geförderte Projekte Förderungsperiode 2014 bis 2020 zuzüglich Auslaufzeitraumes von 2021 bis 2022:

- Sbg ESF Projekt „Auf Linie 150“ (Berufsvorbereitung von jugendlichen Flüchtlingen) durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH und Fa. Rettet das Kind GmbH, Fördervertrag über EUR 1.948.368,00
- Sbg ESF Projekt „NEET-Projekt (Innergebirg)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Förderungsvertrag über EUR 1.150.000,00 (Periode 6/2019-12/2022). Bei einem weiteren Förderungsvertrag über EUR 399.210,00 (Periode 5/2016-5/2019) ist bereits die Endabrechnung erfolgt.
- Sbg ESF Projekt „Du kannst was! (Lehrabschluss/Erwachsene)“ durch Fa. BFI Salzburg Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 603.581,00
- Sbg ESF Projekt „Relimpuls (Aktivierung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.269.000,00
- Sbg ESF Projekt „ProActive (Arbeitseinübung/BMS)“ durch Fa. Pro Mente Salzburg, Fördervertrag über EUR 1.250.000,00
- Sbg ESF Projekt „Salzburger Fraueninitiative (AM-Integration)“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 1.299.382,00
- Sbg ESF Projekt „Frauenbeschäftigungsprojekt 2019+2020“ durch Fa. ibis acam Bildung GmbH, Fördervertrag über EUR 2.284.000,00
- Sbg ESF Projekt „Beschäftigung von älteren (Langzeit)Arbeitslosen 9/2019 bis 2022“ durch Caritas Salzburg, Projektvolumen in Höhe von EUR 1.894.458,00
- Sbg ESF Projekt Trapez - Case-Management für arbeitslose, armutsgefährdete Personen mit nichtdeutscher Erstsprache, Fördervertrag über EUR 897.148,00
- Sbg REACT Projekt ReAct - Niedrigschwellige Beschäftigung von Covid-bedingt (langzeit) arbeitslosen Menschen zum Erhalt oder sukzessiven Aufbau der Arbeitsplatzfähigkeit über EUR 1.532.586,00

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

- Ua Kostenersätze von Kofinanzierungsmittel des Landes, welche gegebenenfalls bei Nichterbringung des korrekten Werkes vom Werkerbringenden und bei Nichterreichen der Förderziele bzw bei Nichtausschöpfen der budgetierten Projektkosten vom Fördernehmenden rückgefordert werden.

Auf den MVAG 2125/3125 - Transferertrag/Transferzahlungen vom Ausland - werden im Jahr 2023 Transferzahlungen (ESF-Mittel) erwartet.

- Diese Transferzahlungen werden vom Bundesministerium für Arbeit an das Land Salzburg angewiesen.
- Nachdem das Land seitens des ESF wie auch des Bundes Vorschüsse erhalten hat, zahlt das Land

sowohl die Landesmittel als auch die vom ESF bereitzustellenden Mittel in Vorfinanzierung (Akontozahlungen) an die Projektträger/innen aus. Entsprechend dem Fortschritt der Abrechnung von Projektkosten erhält das Land ESF Mittel unter Einbehaltung eines Betragsanteiles von 10 % bis zur Endabrechnung.

- Entsprechend der laufenden Abrechnungen von Projektkosten durch Projektträger/innen kann das Land weitere ESF-Mittelrückflüsse erwarten.

Vom Land Salzburg wurden für die Förderungsperiode 2014 bis 2020 ESF-Mittel in Höhe von insgesamt EUR 3.826.024,00 vereinnahmt (Stichtag 30.06.2022).

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Akontozahlungen im Gesamtausmaß bis zu EUR 2.141.150,00 Vorsorge getroffen, die zur Finanzierung der Salzburger ESF Projekte präliminiert sind.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Landesmittel zur Kofinanzierung von ESF-Mitteln im Verhältnis 1:1 (Förderperiode 2014-2022) bzw 6:4 (2023-2029) zur Armutsbekämpfung und Sozialen Inklusion des Österr. ESF-Programmes - Beschäftigung mit dem primären Ziel der Integration, besonders von Arbeitsmarktfremden, Working Poor und Sozialunterstützungsbeziehenden, in Beschäftigung oder Qualifizierung.
- An den Projekten Salzburger Fraueninitiative (Casemanagement) und Sinnergie (Beschäftigung) nehmen exklusiv Frauen teil.
- Die Evaluierung der ESF Projekte für Salzburg hat positive Ergebnisse gebracht: Erfolgsquote 66 % (=Integration in Folgemaßnahme, Beschäftigung oder Qualifizierung), Zielgruppe erreicht (67 % mit Pflichtschule als höchstem Ausbildungsabschluss), Frauenanteil 52 %.
- Im Hinblick auf die positiven Evaluierungsergebnisse soll die ESF+ Umsetzung 2023-2029 auf die Fortsetzung der aufgebauten Sozialen Infrastruktur bzw ESF Projekte fokussiert werden.

Ansatz: 42940 - FW - Pflegeeinrichtungen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	130.000	131.100	473.948,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	31.100	31.031,30
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	130.000	100.000	442.917,39
22 Summe Aufwendungen	130.000	131.100	473.948,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-130.000	-131.100	-473.948,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-130.000	-131.100	-473.948,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	130.000	131.100	73.948,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	31.100	31.031,30
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	130.000	100.000	42.917,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	130.000	131.100	73.948,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-130.000	-131.100	-73.948,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-130.000	-131.100	-73.948,69

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-130.000	-131.100	-73.948,69

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBI Nr. 131/2021
- Regierungsbeschluss vom 6. April 2000, Zahl 0/91-1660/75-2000

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Vorkehrungen für allfällige Unterstützungsleistungen für spezielle Pflegefälle für die Versorgung zu Hause.

Ansatz: 42941 - FW-Rehabilitation Kinder u Jugendliche
 Finanzstelle: 136 - 20305 Behinderung und Inklusion
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	300.000	51.300	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	51.300	0
22 Summe Aufwendungen	300.000	51.300	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-300.000	-51.300	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-300.000	-51.300	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	300.000	51.300	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	300.000	51.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	300.000	51.300	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-300.000	-51.300	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-300.000	-51.300	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-300.000	-51.300	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42941

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Zivilrechtliche Vereinbarung abgeschlossen auf Grundlage der Beschlüsse der Bundes-Zielsteuerungskommission zwischen den Ländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (seit 1.1.2020 Dachverband der Sozialversicherungsträger) andererseits.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Ziel ist die Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die in der österreichischen Sozialversicherung versichert und anspruchsberechtigt sind.
- Für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation leisten die Länder in Summe pro Jahr für eine - dem Rehabilitationsplan 2012 entsprechende - Bedarfszahl von 343 Betten eine Pauschalzahlung in Höhe von EUR 8,50 Mio an den Hauptverband.
- Im Jahr 2018 waren 115 Betten von den geplanten Betten in Betrieb, was 33,5 % des Vollausbau entspricht.
- Die Pauschale ist im Folgejahr zu entrichten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erbrachten Pflegetage und variiert jährlich.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Den vorgesehenen Anteil des Landes Salzburg in Form einer Pauschalzahlung für die stationäre Kinder- und Jugendrehabilitation.
- Im Voranschlag ist der Anteil des Landes vorerst in Höhe von EUR 300.000,00 vorgesehen. Die Vorschreibung der Sozialversicherung wird erst im Nachhinein übermittelt, deshalb ist der genaue Betrag erst zu diesem Zeitpunkt bekannt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines einheitlichen Leistungsgeschehens in der stationären Rehabilitation für alle Kinder und Jugendlichen, die Maßnahmen sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42950 - Generationenangelegenheiten
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag.(FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	17.250,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	17.250,00
21 Summe Erträge	0	0	17.250,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.000	17.000	1.973,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	16.000	17.000	1.973,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	148.600	142.300	165.965,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	148.600	142.300	165.965,00
22 Summe Aufwendungen	164.600	159.300	167.938,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-164.600	-159.300	-150.688,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-164.600	-159.300	-150.688,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.000	17.000	1.973,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	16.000	17.000	1.973,50
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	148.600	142.300	115.965,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	148.600	142.300	115.965,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	164.600	159.300	117.938,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-164.600	-159.300	-117.938,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-164.600	-159.300	-117.938,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-164.600	-159.300	-117.938,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42950

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Förderung sozialer Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben
- Beratungen in SeniorInnenangelegenheiten
- Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Seniorenarbeit
- Projekte und Veranstaltungen, welche den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen fördern
- Honorarnoten für Vortragende, für die Leitung und Durchführung von Seminaren etc. und für Rechnungen für erbrachte Leistungen von Firmen im Rahmen von Generationenangelegenheiten

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Förderungen im Bereich Generationenangelegenheiten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben zu ermöglichen, sowie den Austausch und die Vernetzung der Zielgruppe mit anderen Generationen zu unterstützen.

Ansatz: 42951 - Antidiskriminierung
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	860,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	860,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.700	21.900	22.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	22.700	21.900	22.000,00
22 Summe Aufwendungen	22.700	21.900	22.860,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.700	-21.900	-22.860,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.700	-21.900	-22.860,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	860,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	860,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	22.700	21.900	22.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	22.700	21.900	22.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.700	21.900	22.860,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.700	-21.900	-22.860,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.700	-21.900	-22.860,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.700	-21.900	-22.860,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42951

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessensbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit)
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenkonvention)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 22.700,- vorgesehen für:

- Förderung von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Förderung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen wie zB Projekte, Veranstaltungen, Broschüren, etc. bestimmter Zielgruppen
- Finanzielle Ausstattung Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote zur Verfügung
- Der Salzburger Monitoring-Ausschuss (SMA) überwacht die Einhaltung der UN-Behindertenkonvention in Angelegenheiten der Salzburger Landesvollziehung. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und der Abbau von Barrieren jeglicher Form ist dabei wesentlicher Inhalt. Die Einhaltung des UN-Übereinkommens im Bundesland Salzburg ist durch die kritische Überwachung des SMA sichergestellt
- Die Arbeit des Monitoring-Ausschusses ist abgesichert. Die diskriminierungsfreie Teilnahme am Monitoring-Ausschuss für Menschen mit Behinderung ist gesichert
- Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur und der einschlägigen UN-Behindertenkonvention angepasst

Ansatz: 42952 - Jahresförd. Mitglieder SeniorInnenbeirat
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	658.400	636.200	585.932,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	658.400	636.200	585.932,50
22 Summe Aufwendungen	658.400	636.200	585.932,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-658.400	-636.200	-585.932,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-658.400	-636.200	-585.932,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	658.400	636.200	585.932,50
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	658.400	636.200	585.932,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	658.400	636.200	585.932,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-658.400	-636.200	-585.932,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-658.400	-636.200	-585.932,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-658.400	-636.200	-585.932,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42952

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderung gemäß § 22 Salzburger Sozialhilfegesetz idgF

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Statut und Förder-Richtlinie des Salzburger Landes-Seniorenbeirates (Reg. Beschl. Zahl: 20011-RU/2020/40-2020)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- Jahresförderung der im SeniorInnenbeirates des Landes Salzburg vertretenen SenioreInnenorganisationen

Die im Landes-SeniorInnenbeirat vertretenen SeniorInnenorganisationen setzen Aktivitäten und Maßnahmen für und mit Seniorinnen und Senioren um, welche der Beratung, der sozialen Integration sowie der kulturellen und gesundheitsfördernden Aktivierung im weiteren Sinne dienen. Die aus den geförderten Tätigkeiten der Organisationen resultierenden Veranstaltungen in den folgenden vier Aktivitätsbereichen müssen für alle Seniorinnen und Senioren frei zugänglich sein:

- seniorInnengerechte Beratung (allgemeine und spezifische Beratungsdienste)
- Erholung von alten Menschen
- Förderung geselliger Kontakte und
- Förderung der Teilnahme am kulturellen Leben

Die Ermittlung der jeweiligen Förderhöhe ist in den aktuell gültigen Statuten des Landes-SeniorInnenbeirates geregelt, jeweils für die SeniorInnenorganisationen, welche als Mitgliedsorganisationen geführt werden und für jene SeniorInnenorganisationen, welche im Landes-SeniorInnenbeirat vertreten sind und ständige SeniorInnenclubs betreiben. Die jeweilige Gesamtförderhöhe für diese beiden Bereiche wird, wie in den Statuten vorgesehen, im Landeshaushalt getrennt ausgewiesen.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen für

- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche als Mitgliedsorganisationen geführt sind iHv EUR 395.000,-
- Jahresförderung der SenioreInnenorganisationen des Landes-SeniorInnenbeirates, welche ständige SeniorInnenclubs betreiben iHv EUR 263.400,-

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel der Förderung ist es, Seniorinnen und Senioren über die SeniorInnenorganisationen soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben sowie die Inanspruchnahme eines umfassenden Beratungsangebotes durch die SeniorInnenorganisationen zu ermöglichen.

Ansatz: 42953 - Generationen - Betreutes Wohnen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.620.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.620.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.620.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.620.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.620.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.620.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.620.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.620.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.620.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.620.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.620.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42953

1. RECHTSGRUNDLAGE

Erlass 2.15 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungen des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen im Arbeitsausschuss der Landesregierung vom 03.03.2022 ist die Zuständigkeit für den Betrieb von Betreutem Wohnen ab 1.1.2023 im Referat 2/06 - Jugend, Familie, Integration und Generationen angesiedelt.

Betreutes Wohnen im Sinn dieser Förderung ist eine Dienstleistung für in einer barrierefreien Wohnung innerhalb einer betreuten Wohnanlage lebende ältere Menschen. Bei den Wohnungen handelt es sich um wohnbaugeforderte Objekte gem. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz - S. FWG idgF, welche vorrangig für Menschen bestimmt sind, die bei Abschluss des Mietvertrags das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Gefördert wird der Betrieb dieser Wohnhäuser im Sinn einer Landesförderung entsprechend Erlass 2.15. Detaillierte Förderrichtlinien sind derzeit in Ausarbeitung.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen an Vereine und Organisationen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel des Betreuten Wohnens ist es, selbstständiges Wohnen im Alter mit eigener Haushalts- und Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung zu erleichtern. Durch Ermöglichung sozialer Kontakte wird die Lebensqualität für ältere Menschen verbessert und durch Förderung der Selbstständigkeit eine Unterbringung in einer Senioreneinrichtung verhindert bzw. hinausgezögert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Dieser HH-Ansatz wird 2023 erstmals budgetiert.

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	0	29.374,11
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	20.000	0	29.374,11
212 Erträge aus Transfers	0	0	4.290.628,44
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	4.290.628,44
21 Summe Erträge	20.000	0	4.320.002,55

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	68.842,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	67.650,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.192,17
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	549.500	535.000	4.819.472,70
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	23.400	17.245,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	529.500	511.600	4.802.227,03
22 Summe Aufwendungen	549.500	535.000	4.888.314,87

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-529.500	-535.000	-568.312,32
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-529.500	-535.000	-568.312,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	0	3.458,09
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	20.000	0	3.458,09
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	3.262.568,52
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	3.262.568,52
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	0	3.266.026,61
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	67.650,00
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	67.650,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	549.500	535.000	4.918.915,59
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	20.000	23.400	17.245,67
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	529.500	511.600	4.901.669,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	549.500	535.000	4.986.565,59
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-529.500	-535.000	-1.720.538,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 42998 - FW - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-529.500	-535.000	-1.720.538,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-529.500	-535.000	-1.720.538,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2231/3231 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts - wird vorgesorgt für:

- Transfers an den Unterstützungsfonds für Österreicher/innen im Ausland

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Für die Förderungen von Vereinen, die auf dem Sektor der freien Wohlfahrtspflege tätig sind:
 - beispielsweise Salzburger Armutskonferenz, ÖKSA - Österreichisches Komitee für soziale Arbeit, Soziale Arbeit GmbH (Apropos), Kolpingsfamilie Salzburg-Zentral, Hilfswerk Salzburg, Evangelisches Diakoniewerk Salzburg, Caritasverband Salzburg (zB Streetwork - aufsuchende Sozialarbeit für Armutsmigranten, Haus Franziskus), NEUSTART - Bewährungshilfe (Startwohnungen), Salzburger Gehörlosenverein.
- Insgesamt sind circa 40 unterschiedliche Förderungen zwischen EUR 400,00 und EUR 100.000 veranschlagt zB für Tagungen und Seminare, Teilfinanzierungen der jährlichen Sach- und Personalkosten der oa Vereine und Organisationen sowie einmalige Zuschüsse.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Diese Maßnahmen beziehen sich auf Zielgruppen der in Not geratenen Personen und - somit inhaltliche Ausrichtung - und sind daher geschlechterunabhängig.

Ansatz: 42999 - FW - COVID19 Maßnahmen
 Finanzstelle: 134 - 20303 Soz Absicherung und Eingliederung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.000	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 42999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg
- § 1 Abs 1 Z 1 COVID-19-Zweckzuschussgesetz
- Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr 131/2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für Auszahlungen im Rahmen von Covid-19-Hilfsmaßnahmen vorgesorgt.

- Transferzahlungen an Trägern/innen von Einrichtungen des Sozialbereichs aufgrund Richtlinien des Landes Salzburg zur Abwicklung von Zuschüssen des Bundes und des Landes

3. SONSTIGE HINWEISE

- Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist nicht vorhersehbar, wie sich das pandemische Geschehen weiterentwickeln wird. Im Sinne der Kostenwahrheit- und Klarheit wird im Zuge der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 für die operative Durchführung von finanziellen Covid-19-Hilfsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2023 ein eigener Ansatz (Fonds) eröffnet.

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.545.000	1.399.400	2.305.087,25
2114 Erträge aus Leistungen	277.000	235.500	258.721,77
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	8.736,69
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.200.900	1.153.300	564.197,71
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	58.100	1.600	1.473.431,08
212 Erträge aus Transfers	651.100	749.500	622.476,99
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	651.100	749.500	622.441,53
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	35,46
213 Finanzerträge	0	500	961,78
2131 Erträge aus Zinsen	0	500	961,78
21 Summe Erträge	2.196.100	2.149.400	2.928.526,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	5.197.600	4.935.600	4.251.042,55
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	4.212.400	4.015.300	3.401.818,74
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	958.300	862.800	826.702,35
2213 Sonstiger Personalaufwand	10.000	6.000	6.958,86
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	16.900	51.500	15.562,60
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	733.600	626.900	607.754,25
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	274.400	182.600	165.019,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.000	33.600	28.215,08
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.600	1.500	6.629,04
2224 Instandhaltung	28.200	27.900	10.242,96
2225 Sonstiger Sachaufwand	166.900	161.300	176.326,37
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	222.500	220.000	221.321,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	68.200	58.500	0
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	68.200	58.500	0
224 Finanzaufwand	1.300	1.300	1.063,95
2244 Sonstiger Finanzaufwand	1.300	1.300	1.063,95
22 Summe Aufwendungen	6.000.700	5.622.300	4.859.860,75

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.804.600	-3.472.900	-1.931.334,73
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.804.600	-3.472.900	-1.931.334,73

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.486.900	1.397.800	958.723,18
3114 Einzahlungen aus Leistungen	277.000	235.500	263.180,08
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	9.000	9.000	8.721,72

Ansatz: 43100 - Sozial-Päd. Zentrum des Landes Salzburg
 Finanzstelle: 1012 - Sozialpädagogisches Zentrum Salzburg
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.200.900	1.153.300	686.821,38
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	651.100	749.500	626.031,27
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	651.100	749.500	626.031,27
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	500	961,78
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	0	500	961,78
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.138.000	2.147.800	1.585.716,23
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	5.180.700	4.884.100	4.207.006,07
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	4.212.400	4.015.300	3.373.704,86
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	958.300	862.800	826.342,35
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	10.000	6.000	6.958,86
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	511.100	406.900	377.326,58
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	274.400	182.600	170.376,94
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	40.000	33.600	27.203,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.600	1.500	6.629,04
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	28.200	27.900	9.920,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	166.900	161.300	163.195,65
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.300	1.300	1.063,95
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.300	1.300	1.063,95
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.693.100	5.292.300	4.585.396,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.555.100	-3.144.500	-2.999.680,37

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	500,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	500,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	2.127,87
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	0	0	2.127,87
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	2.627,87
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.000	8.000	159.148,68
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	4.000	4.000	154.325,06
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	4.000	4.000	4.823,62
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	465,83
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	465,83
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	8.000	8.000	159.614,51
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-8.000	-8.000	-156.986,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.563.100	-3.152.500	-3.156.667,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.563.100	-3.152.500	-3.156.667,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz vom 3. Juli 2019 über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019), LGBL Nr. 57/2019, S.KBBVO idgF
Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe im Land Salzburg (Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz - S.KJHG) StF: LGBL Nr 32/2015 idgF, dem Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBL Nr. 19/1975 i.d.g.F., Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung LGBL Nr 83/1992 idgF.

Zweck, Aufgaben und Strukturen des SPZ sind in einem Statut geregelt, welches mit Regierungsbeschluss vom 05.07.2011, Zahl 20051-RU/2011/137-2011 ergangen ist.
Regierungsbeschluss vom 16.12.2015, Zahl 20011-RU/2015/319-2015 über die Umsetzung eines psychosozialen Zentrums zur Versorgung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beim Sozial-Pädagogischen Zentrum - SPZ handelt es sich um eine Einrichtung der sozialen Wohlfahrt. Rechtsträger und Eigentümer des SPZ und der seinem Betrieb gewidmeten Liegenschaften, Gebäude, Einrichtung und Ausstattung ist das Land Salzburg, welches durch das nach der GO-LR zuständige Mitglied der Landesregierung bzw. durch die nach der GE-AmtDLR zuständige Abteilung vertreten wird. Zur Erfüllung der statutenmäßig vorgegebenen Aufgaben untergliedert sich das SPZ in fünf Einheiten, die jeweils durch eine eigene Leitung geführt werden, wie folgt:

Institut für Heilpädagogik (IHP)

- Ambulanz
- Station
- Tagesklinik

Mutter und Kind: Krisen- und Interventionsinstitut (MuK:KI)

- Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind
- Krisenstelle für Säuglinge und Kleinkinder

Tagesheim für Kleinkinder (THK)

Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum (PVBZ)

- Ambulatorium als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemen

Verwaltung

MVAG:

2114/3114: Einnahmen aus Elternbeiträgen Tagesheim für Kleinkinder, Pauschale SGKK für Station, Ambulanz und Tagesklinik am Institut für Heilpädagogik

2116/3116: Pflegegebühren 3/02 Krisenstelle für Kleinkinder, 50% Anteil 3/05 für den Betrieb des

Ambulatoriums am Ball - Psychosozialen Versorgungs- und Beratungszentrum, Kostenersätze Mütter WG

2121/3212: Förderung des Betriebsaufwandes Land und Gemeinden für das Tagesheim für Kleinkinder, 50% Anteil ÖGK für den Betrieb des Ambulatoriums am Ball - Psychosozialen Versorgungs- und

Beratungszentrums

2134/3134: Selbstbehalte und Therapiemittelbeiträge Institut für Heilpädagogik

2221/3221 und 2222/3222: allgemeiner Sachaufwand und Betriebsmittel des SPZ.

2223/3223: Mietaufwand Ambulatorium am Ball - Psychosoziales Versorgungs- und Beratungszentrum.

2224/3224: laufende Instandhaltungen.

2225/3225: Leistungen für Supervision, Heilpädagogisches Voltigieren, Firmenleistungen

3414: IT Ausstattung

3415: Sonst. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Das SPZ ist eine extramurale Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit schweren psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsproblemen, Lern- und Leistungsschwächen, sowie für Kinder und Jugendliche, die von der Jugendwohlfahrtsbehörde wegen Vernachlässigung, Missbrauch oder Verwahrlosung vorübergehend zur Betreuung übergeben werden. Betriebsgegenstand ist das Bereitstellen und Erbringen von sozialer Geborgenheit, Schutz, Betreuung, von Hilfen zur emotionalen und sozialen Entwicklung, sowie Hilfen bei Erziehung und Schulbildung.

Das SPZ ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur entgeltlichen Betreuung von Kleinkindern im Alter zwischen 1 1/2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.300	0	9.265,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	6.300	0	9.265,00
212 Erträge aus Transfers	18.600	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.600	0	0
21 Summe Erträge	24.900	0	9.265,00

Aufwendungen

221 Personalaufwand	893.400	833.500	756.786,53
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	761.600	711.000	659.234,09
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	118.800	108.500	97.012,44
2213 Sonstiger Personalaufwand	400	400	540,00
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	12.600	13.600	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.100	5.100	4.941,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.100	5.100	4.941,28
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	264.200	242.300	5.053.588,76
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	264.200	242.300	5.053.588,76
22 Summe Aufwendungen	1.163.700	1.080.900	5.815.316,57

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.138.800	-1.080.900	-5.806.051,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.138.800	-1.080.900	-5.806.051,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.600	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.600	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.600	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	880.800	819.900	756.786,53
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	761.600	711.000	659.234,09
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	118.800	108.500	97.012,44
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	400	400	540,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.100	5.100	4.941,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.100	5.100	4.941,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	886.900	825.000	761.727,81
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-868.300	-825.000	-761.727,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 43900 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-868.300	-825.000	-761.727,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-868.300	-825.000	-761.727,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43900

1. RECHTSGRUNDLAGE

UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl Nr 7/1993 idgF;
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl I Nr 4/2011 idgF;
Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBl Nr 25/1999 idgF;
Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, § 35, BGBl Nr 69/2013 idgF;
Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 43 - 46, LGBl Nr 32/2015 idgF,

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Aufgaben der kija Salzburg lassen sich im Wesentlichen in drei Kernaufgaben (Produkte) gliedern:

- Interessensvertretung - Sprachrohr für die Interessen von Kindern und Jugendlichen
- Individuelle Hilfe - parteiliche, psychosoziale und kinderrechtliche Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen
- Information und Prävention - sinnvolle Prävention vermittelt Stärke und Handlungsmöglichkeiten und fördert Wissen und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalarückstellungen;

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen durch das Arbeitsmarktservice.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für die Bediensteten der Kinder- und Jugendanwaltschaft;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten;

MVAG EH 2237:

die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anwartschaften).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für den Personalaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Jahr 2022.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
 Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.400	85.900	91.964,73
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.600	16.300	1.668,51
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6,01
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	10.000	3.515,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.800	59.600	86.775,11
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.600	12.000	4.088,49
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.600	12.000	4.088,49
22 Summe Aufwendungen	100.000	97.900	96.053,22

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-99.900	-97.800	-96.053,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-99.900	-97.800	-96.053,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	100	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	89.400	85.900	92.039,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	8.600	16.300	1.668,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6,01
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	10.000	3.515,10
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.800	59.600	86.850,11
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.600	12.000	4.088,49
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.600	12.000	4.088,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.000	97.900	96.128,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-99.900	-97.800	-96.128,22

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-99.900	-97.800	-96.128,22

Ansatz: 43901 - Kinder- und Jugendanwaltschaft - Allg.
Finanzstelle: 137 - Kinder- und Jugendanwaltschaft
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-99.900	-97.800	-96.128,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Salzburger-Kinder- und Jugendhilfegesetz LGBL Nr 32/2015, §§ 43 - 46 idgF
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe LGBL. Nr. 149/2019 idgF
- UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes BGBl Nr 7/1993 idgF
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern BGBl I Nr 4/2011 idgF
- Salzburger Landesverfassung Artikel 9, LGBL Nr 25/1999 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Rechte und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wirksam zu fördern, auf deren Einhaltung zu achten und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Die kija wird sowohl im allgemeinen Interesse junger Menschen als auch im Einzelfall tätig.

Zu ersterem zählen beispielsweise die Erstellung kinderrechtsrelevanter Informationsmaterialien (zB der Kinderrechtekoffer, die Kinderrechte-App oder aktuell „Paschu“, eine Box mit pädagogischen Materialien für Kinderbetreuungseinrichtungen), die Vorstellung der kija in Schulklassen mittels Workshops sowie Veranstaltungen rund um den Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention, wie die jährlich alternierende Kinderrechtspreisverleihung bzw. die Kinderrechtetilmontage.

Weiteres hat die kija im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei der Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mitzuwirken, diese bei der Planung und Forschung einzubringen oder mit nationalen und internationalen Netzwerken zu aktuellen Themen zusammenzuarbeiten und zu unterstützen.

In Vorträgen, Fachartikeln oder Tagungen werden Multiplikatoren/-innen über Kinderrechte informiert und sensibilisiert, zB zum Thema Mobbing, Kinderschutz oder Extremismus. Die kija bringt ihre Expertise in zahlreichen regionalen, landesweiten und nationalen Gremien (zB

Fachkoordinationsgremium zur Steuerung der psychosozialen Angebote an Schulen, Beirat für psychosoziale Gesundheit oder die Kindeswohl-Kommission), in Arbeitskreisen (zB zum Thema Kinderarmut, Gewaltprävention oder Flucht) sowie in Stellungnahmen (zB zu den Folgen der Corona Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche) und in aktuelle Gesetzesentwürfe (zB zum Kinderbetreuungsgesetz) ein.

Im Einzelfall hat die kija die Aufgabe, alle unter 21-Jährigen im gesamten Bundesland zu beraten und zu unterstützen sowie bei Konflikten mit Personen ihres familiären und sozialen Umfelds oder mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindergärten, Schulen udgl zu vermitteln.

Eine weitere Aufgabe ist, als kinderanwaltliche Vertrauensperson jungen Menschen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegefamilien aufwachsen, zur Verfügung zu stehen. 2021 war das Beratungsteam der kija Salzburg mit 2.548 Einzelfällen befasst. Davon fanden 689 in persönlichem Beratungskontext statt, der Großteil verlagerte sich wie bereits 2020 Pandemie-bedingt ins Netz. Von den Fällen waren 140 rein kinderrechtliche Anfragen, die keinen Einzelfall, sondern eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen betrafen, und 270 Anfragen bezüglich COVID-19-Bestimmungen. Die Tatsache, dass die persönlichen Kontakte 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken sind, ist zu einen darauf zurückzuführen, dass wir aufgrund der Pandemie viel weniger Workshops in Schulen abhalten konnten, andererseits aber auch vermutlich dem schwer auffindbaren, dezentralen Standort der kija.

Durch den Ausbau der regionalen Arbeit (durch einen bzw. unmittelbar bevorstehend eines weiteren Dienstpostens) wurde die Bekanntheit der kija und die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche in den Regionen, insbesondere im Pinzgau weiter erhöht, was sich auch anhand der Einzelfallstatistik ablesen lässt. Für Herbst 2022 ist der Bezug neuer Standorte im Verbund mit anderen Dienststellen des Landes in St. Johann bzw. in Tamsweg geplant.

Die letzten Jahre waren und sind von den negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf junge Menschen geprägt. Die psychischen Belastungen haben durch Kinderbetreuungs- und Schulschließungen, Home-Schooling und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und dem damit verbundenen Verlust von Kontakten zu wichtigen Bezugspersonen und Gleichaltrigen zugenommen. Gefühle von Einsamkeit und mangelnder Selbstwirksamkeit haben sich durch die Isolation verstärkt. Eine Herausforderung in dieser Zeit war und ist, die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, die besonders belastet sind und Hilfe brauchen. So wurden therapeutische Gruppen zur Corona bedingten Stressbewältigung für Volksschulkinder angeboten und therapeutisch geleitete Gruppe in der Region ins Leben gerufen. Beide werden aufgrund des Zuspruchs weitergeführt.

Zugenommen haben auch Mobbing und Cybermobbing. Geplant ist dazu neben dem Ausbau von

Mobbing-Interventions-Workshops an Schulen eine fachlich begleitete Selbsthilfegruppe für betroffene Jugendliche.

Die Covid-19 Situation, ein verändertes Verhalten der Kinder- und Jugendlichen sowie der dezentrale Standort, machen neue, kreative, zugehende aber auch digitale Konzepte und Formate erforderlich, wie die Kinder und Jugendlichen gerade jetzt gut erreicht und unterstützt werden können. Aktuelle wird daran gearbeitet, die Website neu aufzusetzen sowie Social-Media-Kanäle verstärkt zu bespielen. Weiters soll der vorerst auf drei Monate angelegte Probelauf, regelmäßig einen Beratungsstand in einem Einkaufszentrum anzubieten, 2023 fortgesetzt werden.

2022 feiert die UN-Kinderrechtskonvention ihr 30-jähriges Bestehen in Österreich, 2023 die kija Salzburg ihren 30-igsten „Geburtstag“. Diesem Jubiläumsjahr wird ein Kinderrechte Schwerpunkt mit zahlreichen Veranstaltungen, u.a dem 1. Salzburger Kinderrechtesong Contest im November 2022, gewidmet.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Grundsätzlich sind alle Angebote und Hilfestellungen der kija kostenlos. Jährlich sind lediglich geringfügige Erträge/Einzahlungen aus Beiträgen von Seminarteilnehmern/-innen, Refundierungen von Dritten, zB von den Kinder- und Jugendanwaltschaften anderer Bundesländer, sowie fallweise Preisgelder oder Spenden zu verzeichnen.

Auf den MVAG 2116/3116 - Erträge/Einzahlungen aus Veräußerung und sonstige Erträge/Einzahlungen - werden Einzahlungen in Höhe von EUR 100,00 an Geldspenden erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt für:

- Den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Verbrauchsgütern sowie Druckwerken, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird Vorsorge getroffen für:

- Mietkosten für regionale Standorte
- Raum- und Saalmieten im Rahmen von Veranstaltungen

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Leistungen von natürlichen Personen und Firmen ua fachliche Begleitung in Form von unterstützter Kommunikation durch Experten/-innen und Referenten/-innen,
- Begleichung von Honorarnoten im Rahmen von Werkverträgen und Referenten/-innen-Vereinbarungen.
- Weiteres wird Vorsorge für fallweise Aufwendungen für Repräsentationen, Bewirtungen und Spesenersatzzahlungen im Rahmen von Veranstaltungen getroffen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Direkte Zuwendungen an Einzelpersonen in Form von Einzelfallhilfen, die sofort geleistet werden (Barverlag).
- Transferzahlungen an gemeinnützige Organisationen für die Förderung von Kinderrechteprojekten im Rahmen von Fördervereinbarungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

a) Interessensvertretung

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Anliegen und Interessen von unter 21-Jährigen, mit besonderem Blick auf benachteiligte Kinder.
- Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Bundesland Salzburg auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention jenseits des Einzelfalls.
- Verankerung der Kinderrechte als grundlegende Menschenrechte in der Gesellschaft und Leitlinie bei allen Maßnahmen des Landes Salzburg und der Bevölkerung.
- Anerkennung von Kindern als Träger/-innen eigener Rechte und als Experten/-innen für ihre Lebenswelt.
- Stärkung des Prinzips der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in wichtigen Entscheidungen, die sie betreffen: Familie, soziales Umfeld, Schule, etc.

b) Individuelle Hilfestellung

- Junge Menschen wissen über ihre Rechte und Hilffssysteme Bescheid.
- Wissen über Kinderrechte vermittelt Stärke und fördert die Handlungsmöglichkeiten und Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen.
- Bei behördlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche stärker beteiligt und wird der Kindeswillen in Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Kinderrechte und aus den Erfahrungen der Einzelfälle werden Rückschlüsse für weitere Handlungsstrategien im strukturellen Bereich gezogen.

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	578,99
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	578,99
212 Erträge aus Transfers	70.000	70.000	175.226,25
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	70.000	175.226,25
21 Summe Erträge	70.000	70.000	175.805,24

Aufwendungen

221 Personalaufwand	46.100	67.200	24.249,95
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	44.000	61.500	20.164,56
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.100	5.700	4.085,39
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	210.600	163.800	152.465,11
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.400	11.100	7.546,23
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	1.000	0
2223 Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.800	4.038,72
2225 Sonstiger Sachaufwand	196.000	148.900	140.880,16
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.489.800	1.319.600	1.037.556,24
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.489.800	1.319.600	1.037.156,24
22 Summe Aufwendungen	1.746.500	1.550.600	1.214.271,30

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.676.500	-1.480.600	-1.038.466,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.676.500	-1.480.600	-1.038.466,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	578,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	578,99
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.000	70.000	175.226,25
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	70.000	70.000	175.226,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	70.000	70.000	175.805,24
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	46.100	67.200	24.249,95
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	44.000	61.500	20.164,56
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.100	5.700	4.085,39
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	210.600	163.800	158.764,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	12.400	11.100	7.328,34
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	200	1.000	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	2.000	2.800	4.038,72
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	196.000	148.900	147.397,37
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.489.800	1.319.600	954.899,68

Ansatz: 43910 - KJHG - Eltern- und Familienberatung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.489.800	1.319.600	954.499,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.746.500	1.550.600	1.137.914,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.676.500	-1.480.600	-962.108,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.676.500	-1.480.600	-962.108,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.676.500	-1.480.600	-962.108,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43910

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat für die Bereitstellung von Elternberatungsstellen vorzusorgen.

Die Gemeinden - mit Ausnahme der Stadtgemeinde Salzburg, die als Statutarstadt eine Elternberatungsstelle selbst einzurichten hat - haben als gesetzliche Pflichtleistung die notwendigen Räumlichkeiten einschließlich Ausstattung und Reinigung kostenlos beizustellen. In den Bezirken Pinzgau, Pongau und Lungau wird die Elternberatung von einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation (Verein pepp) im Auftrag des Landes wahrgenommen, im Zentralraum sind Mitarbeiter/innen des Landes Salzburg als Berater/innen tätig. Die hierfür gewährte Förderung soll um 4,16 % indexiert werden.

Für ihre Leistungen im Rahmen von Kursen zur Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Elternberatungsstunden, Gruppenaktivitäten für Eltern und Kinder, Pflege- und Ernährungsberatungen, sozialarbeiterische und psychologische Beratungen sowie Elternschulung werden zur Sicherstellung der regionalen Versorgung in allen Landesteilen fallweise auch selbständig in eigener Praxis tätige Ärzte/innen, Hebammen und Psychologen/innen - auf Basis von Werkverträgen - eingesetzt. Das Werkvertragshonorar soll - erstmalig seit dem 1.1.2020 - um 10 % indexiert werden und beträgt statt bisher EUR 70,00 ab 1.1.2023 EUR 77,00 pro Leistungsstunde.

Ziel aller Aktivitäten im Rahmen der Elternberatung ist die Förderung der körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern sowie die Hilfe und Unterstützung der Eltern bei der Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder, unter besonderer Berücksichtigung der „frühen Hilfen“.

Die regionalen Elternberatungsstunden sowie die Gruppenangebote der Elternberatung stehen niederschwellig allen Eltern mit Kindern von 0-6 Jahren offen, für Eltern mit intensivem Unterstützungsbedarf stehen Pflege, Still- und Ernährungsberatungen sowie, Beratungen durch Sozialarbeiter/innen und Psychologen/innen jeweils im Einzelsetting bereit.

Anzahl der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote Vergleichszeiträume:

2019: insgesamt 23.177 Mal, davon 3.663 Mal in Form einer Einzelberatung

2020: insgesamt 15.608 Mal, davon 3.363 Mal in Form einer Einzelberatung

2021: insgesamt 15.943 Mal, davon 3.102 Mal in Form einer Einzelberatung

Eine Reduktion der Fallzahlen gegenüber 2019 ergab sich daraus, dass aufgrund der Pandemie im März 2020 vorübergehend auf ein Anmeldesystem mit individuellen Terminen - anstelle der „offenen“ Elternberatungsstunden - umgestellt werden musste.

Die Elternberatung ist auch mit der praktischen Umsetzung des Projekts "birdi"/Frühe Hilfen beauftragt.

Der Bund unterstützt hier im Rahmen einer österreichweiten Initiative die intensive, präventive, aufsuchende Arbeit mit jungen Eltern, die ohne diese Unterstützung in ihrer Elternrolle überfordert wären.

Ab Juli 2022 bis voraussichtlich März 2024 können zusätzlich Da dieses Projekt präventiv in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe wirkt, wird es in Salzburg unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe von der Elternberatung des Landes federführend umgesetzt.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind bei "birdi" höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund jährlich eine Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 anweist und erst 2024 die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen) erfolgt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

Eine jährliche Akontozahlung in Höhe von EUR 70.000,00 vom Bund, wie oben angeführt.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

Vergütungen für Nebentätigkeiten im Rahmen der Beratungstätigkeiten.

Auf den MVAG 2212/3212 - Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen/Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand - wird ebenso für Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zusammenhang mit den Vergütungen für Nebentätigkeiten stehen, vorgesorgt.

Auf den MVAG 2221/3221 - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren/Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren - wird vorgesorgt:

Für den Ankauf von Wirtschafts- und Verbrauchsgütern, für Druckwerke, Ausstattungsgegenstände sowie medizinische Behelfe, die für den laufenden Betrieb der Beratungsstellen notwendig sind.

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

Dolmetschergebühren

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt für:

Miete für ein Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt:

Für Leistungen von Firmen sowie natürlichen Personen zur Begleichung von anfallenden Honorarnoten - teilweise auch auf Basis von Werkverträgen - der für die Elternberatung tätigen Ärzte/innen, Hebammen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und andere Fachkräfte; Für die anfallenden Betriebskosten für das Büro im Sozialzentrum Q 4 in Tamsweg; Für fallweise Aufwendungen zB für Repräsentationen und Bewirtungen im Rahmen von Veranstaltungen.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:

Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idGF, gewährt werden.

Für Hilfe bei Erstausrüstung, Finanzierung der Familienhelferin und Hilfe bei der Haushaltsführung, insbesondere bei Mehrlingsgeburten wird vorgesorgt.

Zudem werden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;

Enge Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten/innen, Hebammen etc.;

Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.

Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Unterstützung der für Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden durch Übernahme von „Aufträgen“ zur Begleitung gefährdeter Familien.

Insbesondere Leistungen wie Baby-Club, Stillberatung, Geburtsvorbereitung werden zu über 95 Prozent von weiblichen Klientinnen in Anspruch genommen.

Bei psychologischer oder sozialarbeiterischer Beratung ist der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ausgeglichener; die Elternberatung wird aber dennoch nach wie vor insgesamt überwiegend von Müttern genutzt.

Bei den - indirekt - über die Beratung ihrer Eltern mitunterstützten Kindern ist das Geschlechterverhältnis naturgemäß (und entsprechend den jeweiligen Geburtenzahlen) praktisch ausgeglichen.

Ansatz: 43911 - KJHG - Frühe Hilfen - RRF
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	400.000	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	400.000	0	0
21 Summe Erträge	400.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	600.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	600.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	600.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-200.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-200.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	400.000	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	400.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	400.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	600.000	0	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	600.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	600.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-200.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-200.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43911

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gemäß § 11 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das unter dem Haushaltsansatz 43910 dargestellte Projekt birdi-frühe Hilfen wird im Zeitraum Juli 2022 bis März 2024 zusätzlich auch aus Mitteln der Europäischen Union (RRF - „resilience and recovery facility“) unterstützt. In enger Abstimmung mit der ÖGK.S werden EU-Fördermittel in der Gesamthöhe von EUR 835.000,00 für den zusätzlichen Ausbau der birdi-Familienbegleitung in den Regionen eingesetzt.
- Aus abrechnungstechnischen Gründen (getrennter Buchungskreis für EU-Fördermittel) wird hierfür ein eigener Ansatz eingerichtet.
- Die Aufwendungen/Auszahlungen sind 2023 höher als die Erträge/Einzahlungen, da der Bund eine Akontozahlung in Höhe von voraussichtlich EUR 400.000,00 anweist, jedoch mit einem Volumen von EUR 600.000,00 der Hauptteil des Projektes 2023 umgesetzt wird. Erst 2024 erfolgt dann die Schlussabrechnung (inkl. Nachzahlungen).
- Die Umsetzung erfolgt in der Stadt Salzburg „inhouse“ durch Mitarbeiterinnen, die zusätzlich in den Landesdienst aufgenommen werden (die Mehrkosten werden intern mit der Fachgruppe Personal verrechnet).
- In den Landbezirken erfolgt die Umsetzung durch eine - über ein Vergabeverfahren bestimmte - private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

- Eine Akontozahlung in Höhe von EUR 400.000,00 vom Bund.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

- Gesetzliche Zuwendungen mittelbar an Einzelpersonen:
 - Dabei kann zur Unterstützung von Familien zur Förderung deren Selbständigkeit und Eigenverantwortung praktische und wirtschaftliche Hilfe gemäß § 2 Abs 1 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF, gewährt werden.
- Zudem werden für Transferaufwendungen/Transferzahlungen an einen freien Träger, der im Rahmen der Prophylaxe tätig ist, vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Flächendeckende Beratung und Begleitung werdender und junger Eltern;
Frühzeitiges Erkennen von Überforderungstendenzen und rechtzeitiges Gegensteuern durch intensivere (erforderlichenfalls auch aufsuchende) Einzelberatung.
Durch diese „frühen Hilfen“ Vermeidung mittel- bis langfristiger Mehrkosten durch - erheblich teurere - spätere Erziehungshilfen in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	30.147,25
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	30.147,25
21 Summe Erträge	0	0	30.147,25

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.600	30.800	30.000,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.600	30.800	30.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.334.900	2.133.900	1.615.457,04
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	106.714,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.334.900	2.133.900	1.508.743,04
22 Summe Aufwendungen	2.365.500	2.164.700	1.645.457,04

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.365.500	-2.164.700	-1.615.309,79
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.365.500	-2.164.700	-1.615.309,79

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	30.147,25
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	30.147,25
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	30.147,25
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.600	30.800	30.000,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.600	30.800	30.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.334.900	2.133.900	1.614.562,43
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	106.714,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.334.900	2.133.900	1.507.848,43
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.365.500	2.164.700	1.644.562,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.365.500	-2.164.700	-1.614.415,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.365.500	-2.164.700	-1.614.415,18

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 43920 - KJHG - Soziale Dienste
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.365.500	-2.164.700	-1.614.415,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43920

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 10 Abs 2 Z 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Das Land hat vorzusorgen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe notwendigen Sozialen Dienste bereitgestellt werden.
- Soziale Dienste sind - im Unterschied zu den Erziehungshilfen - niederschwellig zugänglich und können von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw deren Familien nach eigenem Ermessen kostenlos in Anspruch genommen werden.
- Am gegenständlichen Ansatz wird für alle Sozialen Dienste - mit Ausnahme der Familien- und Elternberatung, für welche mit 43910 ein eigener Ansatz besteht - Vorsorge getroffen.
- Teilweise werden Soziale Dienste in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung der Gemeinden umgesetzt, wobei die Gemeinden Direktzahlungen an die umsetzenden privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe leisten. Dies gilt insbesondere für regionale Streetwork-Angebote.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt:

- Für ua folgende Soziale Dienste:
 - Unterbringung von Jugendlichen in Notschlafstellen
 - Streetwork im Bundesland Salzburg
 - Beratung und Begleitung für von Gewalt und Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kinderschutzzentren
 - Niederschwelliges Beschäftigungsangebot für Jugendliche als Anreiz für den Wieder-Einstieg in weiterführende Hilfen
 - Ehrenamtliche Mentoring-Projekte
- Für Erholungsaktionen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen, diese sollen - über Vermittlung der fallführenden Bezirksverwaltungsbehörden - angeboten werden. Ziel dieser Aktionen ist es, jungen Familien, Müttern mit Kindern sowie Kindern und Jugendlichen, die in schwierigen finanziellen, gesundheitlichen und/oder sozialen Situationen leben, einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen.

Geförderte Träger und Projekte:

- Caritasverband der Erzdiözese Salzburg: Streetwork Pinzgau/Saalfelden, Streetwork Pongau, Streetwork Hallein, EASY Jugendbeschäftigung, Exit 7-Jugendnotschlafstelle
- Jugend am Werk Salzburg „Männerwelten“: Förderungsbeitrag für Beratung und Gewaltprävention
- Kinderschutzzentrum Salzburg
- KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum: Streetwork Flachgau
- Stadtgemeinde Salzburg: bivak mobil
- Pro Mente: Krisenbegleitung für Eltern
- Einstieg GmbH - Umsetzung der von der Salzburger Kinder- und Jugendanwaltschaft initiierten Mentoring-Projekte MutMachen und OpenHeart
- Verein Österreichische Kinderfreunde und Kinderfreundinnen: Kinder- und Familienerholung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung eines niederschweligen Mindestangebotes für Jugendliche wie Streetwork, Notschlafstelle, Beschäftigung, die sich weitergehender Unterstützung entziehen.
- Sicherstellung von erforderlichen Begleitmaßnahmen für ambulante und stationäre Leistungen, zB Besuchsbegleitung, Aufarbeitung traumatischer biografischer Erlebnisse, Gewaltprävention.
- Streetwork erreicht - mit deutlichen regionalen Unterschieden - je nach Bezirk zwischen 30 und 50 % Mädchen, in der Jugendnotschlafstelle liegt der Anteil der Nutzerinnen bei 40 %, ebenso im Beschäftigungsprojekt EASY.
- Das gewaltpräventive Beratungsangebot der „Männerwelten“ richtet sich definitionsgemäß an männliche Jugendliche.

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.000	4.100	14.861,43
2114 Erträge aus Leistungen	4.000	4.100	14.861,43
21 Summe Erträge	4.000	4.100	14.861,43

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	196.300	5.906.100	5.615.906,10
2225 Sonstiger Sachaufwand	196.300	5.906.100	5.615.906,10
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.695.400	8.809.800	8.347.368,38
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.695.400	8.809.800	8.347.368,38
22 Summe Aufwendungen	15.891.700	14.715.900	13.963.274,48

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.887.700	-14.711.800	-13.948.413,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.887.700	-14.711.800	-13.948.413,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.000	4.100	15.078,15
3114 Einzahlungen aus Leistungen	4.000	4.100	15.078,15
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.000	4.100	15.078,15
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	196.300	5.906.100	5.131.179,91
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	196.300	5.906.100	5.131.179,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.695.400	8.809.800	8.257.469,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.695.400	8.809.800	8.257.469,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.891.700	14.715.900	13.388.649,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.887.700	-14.711.800	-13.373.571,07

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	400.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	400.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	400.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	400.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.887.700	-14.711.800	-12.973.571,07

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 43930 - KJHG - Unterstützung der Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.887.700	-14.711.800	-12.973.571,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43930

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Unterstützung der Erziehung umfasst alle in der eigenen Familie des Kindes eingesetzten individuellen - auf Grundlage eines Hilfeplans eingesetzten - Erziehungshilfen, insbesondere die therapeutisch ambulante Familienhilfe, die sozialpädagogische Familienhilfe sowie die Einzelbetreuung. Zudem Maßnahmen, die im Einzelfall die sachgemäße und verantwortungsbewusste Erziehung des Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten fördern.

Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahresdurchschnitt eine Unterstützung der Erziehung erhielten, Vergleichszeiträume:

Jahr 2019: 1.722 Kinder und Jugendliche

Jahr 2020: 1.799 Kinder und Jugendliche

Jahr 2021: 2.007 Kinder und Jugendliche

Im Laufe der Jahre 2020 und 2021 erfolgte - als Reaktion auf pandemiebedingt vermehrte Problemlagen in vielen Familien - ein Ausbau, der auch 2022 und 2023 fortgesetzt wurde/wird und im Voranschlag 2023 entsprechend berücksichtigt ist.

In diesem Ansatz sind auch die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren enthalten, ebenso die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für UMF, für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

Kostenersatzzahlungen von für die Finanzierung einer Leistung primär zuständigen Dritten, wenn die - nur subsidiär zuständige - Kinder- und Jugendhilfe in Vorleistung treten musste - zB ÖGK für Psychotherapie.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen - Reisekosten

Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

Vergütungen für die Einzelbetreuer/innen: Seit 2020 sind Einzelbetreuer/innen bei einer privaten Kinder- und Jugendhilfeorganisation angestellt. Ab Mitte 2019 erfolgte eine Umstellung der Einzelbetreuung, bei welcher anstelle der früheren freien Dienstverträgen mit dem Land Salzburg schrittweise eine Übertragung der Aufgabe an eine private Organisation der Kinder- und Jugendhilfe (Rettet das Kind gGmbH) erfolgt ist.

Die Kosten der ambulanten Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Die Kosten für die rechtliche Vertretung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) im Asylverfahren zB Rechts- und Beratungsaufwand, Verfahrenshilfe.

Die Kosten für gegenüber der Grundversorgung subsidiärer Einzelleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - zB Fahrtkosten, Schulbücher - für welche die Gerichte der Kinder- und Jugendhilfe die Obsorge übertragen haben.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;

Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Pflege und Erziehung;

Verbesserung der Erziehungsfähigkeit der Eltern;

Vermeidung von Unterbringungen außerhalb der Familie durch zeitgerecht einsetzende - und

ohne Wartezeiten verfügbare - begleitende Unterstützung;
Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher lebenslanger, gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung, Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere eigene Kinder etc.
Der Anteil von männlichen und weiblichen Klient/innen ist annähernd ausgeglichen.

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.100.200	2.000.000	2.185.682,42
2114 Erträge aus Leistungen	2.100.200	2.000.000	2.185.682,42
212 Erträge aus Transfers	559.400	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	559.400	0	0
21 Summe Erträge	2.659.600	2.000.000	2.185.682,42

Aufwendungen

221 Personalaufwand	4.700	3.700	2.717,06
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	3.800	3.700	2.250,00
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	900	0	467,06
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.918.100	1.904.300	1.784.106,12
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	2.323,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.916.600	1.902.800	1.745.892,52
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	35.890,42
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	33.872.000	30.270.800	29.155.105,58
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	33.872.000	30.270.800	29.155.105,58
22 Summe Aufwendungen	35.794.800	32.178.800	30.941.928,76

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-33.135.200	-30.178.800	-28.756.246,34
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-33.135.200	-30.178.800	-28.756.246,34

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.100.200	2.000.000	2.026.941,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	2.100.200	2.000.000	2.026.941,50
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	559.400	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	559.400	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.659.600	2.000.000	2.026.941,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	4.700	3.700	2.717,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	3.800	3.700	2.250,00
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	900	0	467,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.918.100	1.774.300	1.664.825,79
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.500	1.500	2.364,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.916.600	1.772.800	1.662.461,41
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	33.872.000	30.270.800	29.466.610,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	33.872.000	30.270.800	29.466.610,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.794.800	32.048.800	31.134.153,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-33.135.200	-30.048.800	-29.107.211,75

Ansatz: 43940 - KJHG - Volle Erziehung
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-33.135.200	-30.048.800	-29.107.211,75

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-33.135.200	-30.048.800	-29.107.211,75

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43940

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 30 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF (Pflegekindergeld)
- § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Minderjährige sind zur Gänze außerhalb ihrer eigenen Familie unterzubringen, wenn die Unterstützung gemäß § 17 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, nicht ausreicht. Eine Weiterführung bestehender Erziehungshilfen ist auch für junge Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr möglich.

Im Jahresdurchschnitt lebten bei Pflegeeltern, Vergleichszeiträume:

2019: 254 Kinder und Jugendliche

2020: 254 Kinder und Jugendliche

2021: 247 Kinder und Jugendliche

Im Jahresdurchschnitt lebten in sozialpädagogischen Einrichtungen und Krisenstellen, Vergleichszeiträume:

2019: 434 Kinder- Jugendliche und junge Erwachsene

2020: 434 Kinder- Jugendliche und junge Erwachsene

2021: 433 Kinder- Jugendliche und junge Erwachsene

Die Fallzahlen entwickeln sich somit - vor dem Hintergrund einer gut ausgebauten ambulanten Betreuung, einer derzeit restriktiveren Rechtsprechung der Familiengerichte hinsichtlich einer Obsorgeübertragung an die Kinder- und Jugendhilfe - stabil bis leicht rückläufig.

Jedoch sieht die Kinder- und Jugendhilfe-Wohnformen-VO eine Tagsatzkalkulation auf Basis der aktuellen Gehaltsanpassung im öffentlichen Dienst (Landesvertragsbediensteten-Schema) bzw des aktuellen Ausgleichszulagenrichtsatzes vor. Sowohl die Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst als auch die Anpassung des Ausgleichszulagenrichtsatzes für 2023 erfolgen erst im Herbst 2023 und stehen somit zum Zeitpunkt der Budgeteinreichung noch nicht fest.

Angesichts der aktuellen Inflationsentwicklung wird eine Indexierung von 7 % angenommen und ist daher - trotz unveränderter Fallzahlen - mit einem budgetären Mehrbedarf zu rechnen.

In einer Novelle zur Kinder- und Jugendhilfe Wohnformen-Verordnung umzusetzende Verbesserungen sollen dem Fachkräftemangel in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entgegenwirken - mehr Ressourcen für Supervisionen/Teambesprechungen (Zeit und Mittel), zusätzliche Zeitressourcen für „wachen“ Nachtdienst bzw finanzielle Anreize für Leistungsträger/innen (zB Zulage für Einrichtungsleitungen). Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von EUR 1.243.000,00 veranschlagt.

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2114/3114 - Erträge/Einzahlungen aus Leistungen - wird Folgendes erwartet:

Gemäß § 49 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, haben die Eltern, soweit sie dazu imstande sind, die Kosten der vollen Erziehung zu tragen.

Kostenersatzzahlungen von anderen leistungszuständigen Stellen, nachdem die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund besonderer Dringlichkeit zum Schutz des Kindeswohls in Vorleistung getreten ist - zB Rückersatz aus der Grundversorgung, wenn grundversorgungsberechtigte, unmündige, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Einrichtungen der KJH untergebracht werden mussten.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2211/3211 - Personalaufwand/Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, Mehrleistungen) - wird vorgesorgt für:

Vergütungen für Nebentätigkeiten, da in der Ausbildung und Supervision für Pflegeeltern ua auch Mitarbeiter/innen der SALK tätig sind.

Auf den MVAG 2223/3223 - Leasing- und Mietaufwand/Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand - wird vorgesorgt:

Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden; dafür entstehen fallweise Kosten für Raummieten.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

Den Pflegeeltern gebührt ein Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist, darüber hinaus werden für den Erziehungsaufwand Kostenersatzzahlungen gewährt.

Für Pflegeverhältnisse, die voraussichtlich länger als ein Jahr dauern, gebührt eine einmalige Ausstattungspauschale.

Für Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses, Aus- und Fortbildung, Supervision und Begleitung fallen Honorarkosten für Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen und sonstige Fachkräfte an.

Für die Abhaltung von Seminaren und Pflegeelternrunden entstehen fallweise Kosten für Infomaterial, die fachliche Begleitung durch Experten/innen und Referenten/innen sowie Aufwendungen/Auszahlungen, die im Zuge der Anmietung von Räumlichkeiten entstehen (Pauschalen für einfache Bewirtungen wie zB Kaffee und Wasser).

Zusätzlich ist auf den MVAG 2225 - Sonstiger Sachaufwand - für Aufwendungen für Forderungsabschreibungen vorgesorgt (Ergebnishaushalt):

Vorschreibungen von Kostenersatzleistungen an unterhaltspflichtige Eltern(teile) müssen, wenn feststeht, dass diese endgültig uneinbringlich sind, abgeschrieben werden.

Häufig sind Eltern(teile), deren Kinder Erziehungshilfen aus der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, aufgrund ihrer Lebenssituation nicht in der Lage, ihrer zivilrechtlichen

Unterhaltspflicht - zumal rückwirkend - vollständig nachzukommen; daher fallen in der Kinder- und Jugendhilfe besonders regelmäßig Forderungsabschreibungen an.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für mittelbare Zuwendungen an Einzelpersonen Vorsorge getroffen:

Pflegekindergeld, welches in Richtsätzen durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen ist.

Für die Unterbringung in Krisenstellen, sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (mit durchgängig jeweils 8 Wohnplätzen), im Rahmen des Betreuten (Einzel-)Wohnens für Jugendliche und junge Erwachsene sowie in sonstigen Einrichtungen (wie dem SOS-Kinderdorf Seekirchen oder Wohneinrichtungen in anderen Bundesländern und im grenznahen Bayern).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder sonstigen Gefährdungen des Kindeswohls für alle Kinder und Jugendlichen;

Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Plätzen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften und Kriseneinrichtungen im Bundesland Salzburg;

Schaffung bzw Verbesserung von Aufnahmekapazitäten auch für besonders verhaltensauffällige bzw psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche;

Verringerung der Anzahl der in anderen Bundesländern bzw im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen;

Die Durchführung von Pflegeelterntraining sowie die Hilfen zur Festigung des Pflegeverhältnisses dienen dem Ziel, die Pflegeeltern bei ihrer Arbeit mit den vielfach schwierigen Kindern zu unterstützen, zu beraten und anzuleiten.

Mittel- bis langfristige Kostenersparnis für die öffentliche Hand durch die Vermeidung möglicher gesellschaftlicher Folgekosten unzureichender Pflege und Erziehung,

Arbeitslosigkeit/Mindestsicherung, Gesundheitskosten, Kosten für Polizei und Justiz, Unterstützungsbedarf aus der Kinder- und Jugendhilfe für spätere, eigene Kinder etc.

Der Anteil von männlichen und weiblichen Klienten/innen ist annähernd ausgeglichen; gesonderte Angebote (sozialpädagogische Einrichtungen) für Mädchen sind vorhanden.

Ansatz: 43950 - KJHG - Krankenhilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.700	36.000	19.595,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	36.700	36.000	19.595,03
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	19.000	9.000	17.858,79
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	19.000	9.000	17.858,79
22 Summe Aufwendungen	55.700	45.000	37.453,82

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.700	-45.000	-37.453,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.700	-45.000	-37.453,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.700	36.000	13.048,83
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	36.700	36.000	13.048,83
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.000	9.000	17.889,31
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	19.000	9.000	17.889,31
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	55.700	45.000	30.938,14
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-55.700	-45.000	-30.938,14

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.700	-45.000	-30.938,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.700	-45.000	-30.938,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43950

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 18 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBL Nr 32/2015 idgF
- Im Rahmen der vollen Erziehung obliegt dem Land Salzburg als „Jugendwohlfahrtsträger“ nach den Bestimmungen des ABGB die Pflege und Erziehung (als Teil der familienrechtlichen Obsorge). Zur Pflege und Erziehung gehört auch die Sicherstellung (und Finanzierung) der medizinischen Versorgung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird vorgesorgt für:

- Auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit den Salzburger Landeskliniken (SALK) wird ein kinder- und jugendpsychiatrischer Konsiliardienst (im Ausmaß von 10 Wochenstunden) für Wohneinrichtungen sowie für die Jugendnotschlafstelle Exit 7 finanziert.

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird für gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen vorgesorgt für:

- Bei mangelnder Krankenversicherung sind im Einzelfall bei Bestehen einer Erziehungshilfe die Kosten der ärztlichen Behandlung, des Krankenhausaufenthaltes, der Medikamente und sonstiger Hilfsmittel oder die Kosten der im Einzelfall ökonomisch sinnvoller Selbstversicherung zu übernehmen.
- Dies betrifft insbesondere auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche, die über keinen bzw keinen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen.

Ansatz: 43960 - KJHG - Freie Hilfe
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	280,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	280,00
21 Summe Erträge	0	0	280,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	345.900	311.000	224.983,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	345.900	311.000	224.983,50
22 Summe Aufwendungen	345.900	311.000	224.983,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-345.900	-311.000	-224.703,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-345.900	-311.000	-224.703,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	280,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	280,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	280,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	345.900	311.000	259.677,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	345.900	311.000	259.677,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	345.900	311.000	259.677,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-345.900	-311.000	-259.397,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	23.000,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	23.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	23.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	23.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-345.900	-311.000	-236.397,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-345.900	-311.000	-236.397,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43960

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 2 Abs 1 Z 1-3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2234/3234 - Transferaufwand/Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter - wird vorgesorgt für:

Transferzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen:

Im Jahr 2023 sind Förderungen (Transferzahlungen) für folgende Projekte geplant: Eltern-Kind-Zentrum, Verein Jojo, Verein Kinder brauchen Eltern, Verein Birthday

Zuwendungen unmittelbar und mittelbar an Einzelpersonen:

Es wird für Opferentschädigungen (sowie die zusätzliche Übernahme von Psychotherapie-Kosten) in Zusammenhang mit der Anlaufstelle des Landes Salzburg für Menschen, die in Heimen, Einrichtungen oder Pflegefamilien Gewalt und/oder Missbrauch erfahren haben, Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Dämpfende Effekte in Bezug auf die Erforderlichkeit von ambulanter Betreuung bzw

Unterbringung durch präventive Maßnahmen;

Sicherstellung grundlegender Beratungs- und Präventionsangebote im Vorfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	23.283,86
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	23.283,86
21 Summe Erträge	0	0	23.283,86

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.500	22.600	37.738,47
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.200	6.500	18.520,57
2225 Sonstiger Sachaufwand	14.300	16.100	19.217,90
22 Summe Aufwendungen	36.500	22.600	37.738,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.500	-22.600	-14.454,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.500	-22.600	-14.454,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	15.807,72
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	15.807,72
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	15.807,72
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.500	22.600	35.960,80
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	22.200	6.500	16.742,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	14.300	16.100	19.217,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	36.500	22.600	35.960,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-36.500	-22.600	-20.153,08

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	28.100	149.309,49
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	28.100	149.309,49
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	28.100	149.309,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	28.100	149.309,49
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.500	5.500	129.156,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 43998 - KJHG - Übrige Maßnahmen
Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.500	5.500	129.156,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43998

1. RECHTSGRUNDLAGE

- §§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- §§ 13 ff Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 24 Abs 1, 2 und 3 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF
- § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 1062/3325 - Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen - wird eine Einzahlung aufgrund vereinbarter Teilrückzahlungen über eine im Jahr 2014 gewährten Akontozahlung erwartet.

AUFWENDUNGEN/AUSZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2222/3222 - Verwaltungs- und Betriebsaufwand/Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand - wird vorgesorgt für:

Rechts- und Beratungsaufwand, Dolmetscher- und Sachverständigengebühren: Im Zuge der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung in den Familien müssen die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf externe Expert/innen (insbesondere Dolmetscher/innen) zurückgreifen können.

Auf den MVAG 2225/3225 - Sonstiger Sachaufwand/Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand - wird Vorsorge für Aufwendungen/Auszahlungen getroffen für:

Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Land hat Maßnahmen der Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit zu setzen (§§ 5 - 7 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF)

Weiterbildung

Gemäß § 42 Abs 4 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF, hat der Kinder- und Jugendhilfeträger für Fort- und Weiterbildungsangebote für eigene Mitarbeiter/innen sowie die Mitarbeiter/innen privater Kinder- und Jugendhilfeorganisationen vorzusehen.

Salzburger Kinder- und Jugendrat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung der aktiven Mitbestimmung von Kinder und Jugendlichen als Experten/innen in eigener Sache unter besonderer Beachtung der paritätischen Repräsentanz von Mädchen.

Mädchen und junge Frauen werden daher in den Wohneinrichtungen besonders zur aktiven Mitwirkung am Kinder- und Jugendrat animiert;

Förderung von (regionalen) Forschungsvorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlichen Grundlage (und regionalen Passgenauigkeit) für die zu entwickelnden sozialen Diensten und Erziehungshilfen;

Verbesserung des Bewusstseins von Erziehenden für die Definition von (auch psychischer) Gewalt und Verbreiterung des Wissens über das familienrechtlich geltende absolute Gewaltverbot in der Erziehung;

Förderung eines positiveren Images der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Verminderung von „Berührungängsten“ bei unterstützungsbedürftigen Eltern.

Ansatz: 43999 - KJHG - Ersatz von Gemeinden
 Finanzstelle: 133 - 20302 Kinder- und Jugendhilfe
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	24.190.300	20.150.100	21.053.243,75
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	24.190.300	20.150.100	21.053.243,75
21 Summe Erträge	24.190.300	20.150.100	21.053.243,75

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	24.190.300	20.150.100	21.053.243,75
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	24.190.300	20.150.100	21.053.243,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	23.640.400	22.947.300	20.173.236,41
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	23.640.400	22.947.300	20.173.236,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	23.640.400	22.947.300	20.173.236,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	23.640.400	22.947.300	20.173.236,41

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.640.400	22.947.300	20.173.236,41

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.640.400	22.947.300	20.173.236,41

Erläuterung zum Haushaltsansatz 43999

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 48 Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetz, LGBl Nr 32/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ERTRÄGE/EINZAHLUNGEN

Auf den MVAG 2121/3121 - Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts - wird Folgendes erwartet:

Transferzahlungen von den 119 Gemeinden, die zu den jährlichen Kosten der Kinder- und Jugendhilfe dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent zu leisten haben. Basis für die Berechnung der Gemeindebeiträge ist seit der Haushaltsreform 2018 der Finanzierungshaushalt. Den Gemeinden werden 90 % der Hälfte des Nettofinanzierungssaldos des Voranschlags als zu leistende Akontozahlung vorgeschrieben. Diese Akontozahlung ist wiederum in 4 Teilzahlungen zu begleichen. Die Teilzahlungen sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Mit 15.02.2023 sind zusätzlich die Restgebühren aus dem Jahr 2021 fällig. Wenn sich ein Guthaben zu Gunsten der Gemeinden ergibt, ist dieses von der 1. Teilzahlung abzuziehen. Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge sind die Nettofinanzierungssalden der Ansätze 43930, 43940, 43950 sowie einzelne Finanzpositionen des Haushaltsansatzes 43998 (Übrige Maßnahmen).

Die Unterschiede im Finanzierungshaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich daraus, dass im Finanzierungshaushalt die erwarteten Zahlungen budgetiert sind, im Ergebnishaushalt hingegen die Höhe der Beiträge, die dem Rechnungsjahr hinzuzurechnen sind.

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.225.187,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.225.187,00
21 Summe Erträge	0	0	2.225.187,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	0	3.521.695,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	0	9.400,93
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.512.294,43
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.444.500	2.371.500	10.760.431,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	100.000	50.400,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.344.500	2.271.500	10.710.031,75
22 Summe Aufwendungen	2.454.500	2.371.500	14.282.127,11

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.454.500	-2.371.500	-12.056.940,11
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.454.500	-2.371.500	-12.056.940,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	0	9.400,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	0	9.400,93
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.444.500	2.371.500	10.733.477,91
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	100.000	100.000	50.400,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.344.500	2.271.500	10.683.077,91
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.454.500	2.371.500	10.742.878,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.454.500	-2.371.500	-10.742.878,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.454.500	-2.371.500	-10.742.878,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 44100 - Behebung von Katastrophenschäden
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.454.500	-2.371.500	-10.742.878,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 44100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz, BGBl Nr 201/1996 idgF.;

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Richtlinien des Landes Salzburg für die Gewährung zur finanziellen Beihilfe des Landes zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, Zahl 20111-RU/2020/122-2020;

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Richtlinie des Landes Salzburg für die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an Dienstgeberinnen und Dienstgeber, Zahl 20011-RU/2019/294-2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Gewährung einer finanziellen Beihilfe zur Schadensbehebung aufgrund von Naturereignissen, wie Hochwasser, Erdbeben, Lawine, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel (MVAG 2234/3234). Die Beihilfe wird von Bund und Land gemeinsam getragen, der Budgetansatz dient der Bedeckung des Landesanteils in der Höhe von 40 % sowie der technischen Ausstattung der Fondsabwicklung. Naturgemäß schwanken die Anzahl der Anträge sowie die Schadenshöhe und die gewährten Beihilfen von Jahr zu Jahr sehr stark. Während für das große Schadensjahr 2019 4.359 Fälle mit einer Schadenssumme von EUR 30.796.070 mit insgesamt EUR 15.582.196 unterstützt wurden, sind bisher für das Jahr 2021 1.791 Schadensfälle mit einer Schadenssumme von über EUR 37 Mio. gemeldet worden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Am 03.07.2019 hat der Nationalrat beschlossen, dass Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entgeltfortzahlung haben sollen, wenn sie als Mitglied einer freiwilligen Einsatzorganisation wegen eines Einsatzes bei einem sogenannten Großschadensereignis bzw. Bergrettungseinsatz von der Dienstleistung beim Dienstgeber/bei der Dienstgeberin verhindert sind (MVAG 2233/3233). Gleichzeitig hat der Nationalrat beschlossen, dass die Länder jene Kosten aus dem Katastrophenfonds refundiert bekommen, die ihnen entstehen, wenn sie Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber für den durch den Wegfall dieser Arbeitskraft entstandenen Verlust entschädigen. Die Refundierung der gesamten Förderbeträge durch den Bund wurde im Rahmen einer Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit einem Pauschalbetrag von EUR 200,00 pro Tag festgesetzt. Diese Neuregelung ist seit 1. September 2019 in Kraft. Für die Umsetzung wurden bundesweit einheitlich Förderrichtlinien und Formulare erstellt, weil viele Unternehmen auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus anderen Bundesländern beschäftigen. Die Abwicklung erfolgt im Land Salzburg über ein E-Government-Portal. Im Jahr 2021 wurden 252 Einsatztage mit einer Beihilfe von EUR 50.400 abgegolten, was den Erwartungen weit nicht entsprach.

In der MVAG 2225/3225 wurde für Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklungssoftware Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Katastrophenfondsbeihilfe - PRIVATE

Ziele sind die finanzielle Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen, mit Ausnahme der Gebietskörperschaften für die Behebung von unvorhersehbaren und unabwendbaren Elementarschäden nach Naturkatastrophen sowie die Herstellung des ursprünglichen Zustandes vor dem Elementarereignis. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Beihilfe. Die Gewährung von Beihilfen in der Höhe von 15 - max. 90 % des Schadens soll eine spürbare materielle Entlastung der betroffenen Geschädigten erzielen und Existenzen sichern. Zur Vermeidung von Schadensausweitungen kann für Soforthilfeinsätze eine Beihilfe in der Höhe von 100 % gewährt werden.

Freistellungsentschädigung - Unternehmen

Ziel ist die Abgeltung der Entgeltfortzahlung an ArbeitnehmerInnen durch ArbeitgeberInnen im Falle einer Einsatzfähigkeit der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers nach Großschadensereignissen bzw. Bergrettungseinsätzen. Die ArbeitgeberInnen sollen dadurch verstärkt ArbeitnehmerInnen für die ehrenamtliche Einsatzfähigkeit freistellen und das Entgelt in dieser Zeit weiterzahlen, damit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer kein finanzieller Verlust durch die ehrenamtliche Tätigkeit erwächst.

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.828.400	2.663.500	10.750.933,74
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	1.828.400	2.663.500	10.750.933,74
212 Erträge aus Transfers	540.200	519.600	517.386,92
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	396.500	381.300	366.751,69
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	143.700	138.300	150.635,23
21 Summe Erträge	2.368.600	3.183.100	11.268.320,66

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.828.400	2.663.500	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	1.828.400	2.663.500	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.000	0	2.018.702,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	150.000	0	2.018.702,47
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.672.400	4.436.700	1.569.024,41
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.844.000	1.773.200	1.569.024,41
2237 Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	1.828.400	2.663.500	0
22 Summe Aufwendungen	5.650.800	7.100.200	3.587.726,88

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.282.200	-3.917.100	7.680.593,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.282.200	-3.917.100	7.680.593,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	540.200	519.600	549.334,23
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	396.500	381.300	395.878,21
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	143.700	138.300	153.456,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	540.200	519.600	549.334,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	150.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.844.000	1.773.200	1.569.024,41
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.844.000	1.773.200	1.569.024,41
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.994.000	1.773.200	1.569.024,41
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.453.800	-1.253.600	-1.019.690,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 45100 - Sprengelärzte, Ruhe- u. Versorgungsbez.
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.453.800	-1.253.600	-1.019.690,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.453.800	-1.253.600	-1.019.690,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 45100

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2121/3121:

Beiträge der Gemeinden

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idgF, haben die Gemeinden zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Sprengelärzte und deren Hinterbliebenen Beiträge zu bezahlen (der Beitrag der Gemeinde umfasst 25 % des nach Abzug des Beitrages der Sprengelärzte gemäß § 8 verbleibenden Erfordernisses).

MVAG 2124/3124:

Pensionsbeiträge

Gemäß § 8 Salzburger Gemeindesaniätsgesetz 1967, LGBL Nr 11 idgF, haben die aktiven Sprengelärzte für ihre späteren Pensionen Beiträge zu bezahlen (die Beiträge des Sprengelarztes bestehen aus einer einmaligen Gebühr im Ausmaß von 4 Grundvergütungen, sowie aus Beiträgen von je 20 % des Monatsentgeltes und der Sonderzahlungen).

Pensionssicherungsbeitrag

Der Pensionssicherungsbeitrag beträgt 1,3 % für Pensionen, die vor dem 1.1.1999 gewährt wurden und 1,5 % für Pensionen, die nach dem 1.1.1999 gewährt wurden.

MVAG 2234/3234:

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes 1967, LGBL Nr 11 idgF, gewährleistet das Land - einem Sprengelarzt, dessen Dienstverhältnis mit oder nach Erreichung des Versicherungsfalles des Alters oder der Berufsunfähigkeit nach den Vorschriften über die gesetzliche Pensionsversicherung endet, einen Ruhegenuss (vorzusorgen ist für 54 Pensionisten (46 Pensionisten in Pension und 9 Pensionisten, die ab 2022 anspruchsberechtigt sind));

Den Hinterbliebenen eines Sprengelarztes, dessen Dienstverhältnis durch Tod geendet hat oder der während der Zeit der Gewährung des Ruhegenusses verstorben ist, einen Versorgungsgenuss (Vorzusorgen ist für 19 Witwen und 1 Waise).

MVAG 2225/3225:

Zur Verbesserung sowie Erreichbarkeit der Sprengelärzte wird ein sprengelübergreifender Wochenendbereitschaftsdienst eingerichtet.

Ansatz: 46100 - Beiträge zur Hausstandsgründung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	10.000	10.000	0
22 Summe Aufwendungen	10.000	10.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-10.000	-10.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	10.000	10.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	10.000	10.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-10.000	-10.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-10.000	-10.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-10.000	-10.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetz 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF
Änderung des Salzburger Hausstands-Förderungsgesetz, LGBL 118/2011 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den Bestimmungen des Salzburger Hausstandsgründungs-Förderungsgesetzes 1985, LGBL Nr. 83/1985 idgF, werden Zinsenzuschüsse für Bankdarlehen gewährt, die zum Zwecke des Ankaufes von Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen gemäß § 2 Abs.1 aufgenommen wurden. Hierbei ist eine Abstützung der Zinsenbelastung auf 3,5 % vorzunehmen.

In besonderen Härtefällen und bei kinderreichen Familien (ab 3 minderjährigen Kindern) kann der gesamte Zinsenaufwand übernommen werden.

Seit 01.01.2012 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben (vgl. Art. 11 LGBL 118/2011). Die Budgetansätze müssen jedoch bis zum Auslaufen der aushaftenden Darlehen (voraussichtlich 2023) bestehen bleiben, da die Zinsstützungen und eventuellen Ausfälle - das Land trifft u.U. die Ausfallhaftung - weiterhin zu bedecken sind.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Zinszuschüsse für Bankdarlehen bzw. um die Übernahme von Ausfallhaftungen von nicht einbringlichen Darlehen.

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.900	7.900	7.875,00
2114 Erträge aus Leistungen	7.900	7.900	7.875,00
21 Summe Erträge	7.900	7.900	7.875,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.200	162.300	156.851,21
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	800	2.200	325,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	186,30
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	5.000	3.250,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	144.000	154.700	153.089,65
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	515.100	482.400	396.836,50
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	9.000	3.500,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	5.000	5.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500.100	468.400	393.336,50
22 Summe Aufwendungen	665.300	644.700	553.687,71
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-657.400	-636.800	-545.812,71
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-657.400	-636.800	-545.812,71

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.900	7.900	7.875,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	7.900	7.900	7.875,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.900	7.900	7.875,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	150.200	162.300	164.105,97
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	800	2.200	468,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	400	400	186,30
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	5.000	3.250,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	144.000	154.700	160.201,05
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	515.100	482.400	389.836,50
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.000	9.000	3.500,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	5.000	5.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500.100	468.400	386.336,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	665.300	644.700	553.942,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-657.400	-636.800	-546.067,47

Investive Gebarung

Ansatz: 46900 - Familienpolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-657.400	-636.800	-546.067,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-657.400	-636.800	-546.067,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46900

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Förderung familienpolitische Maßnahmen"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für

- die Förderung und Finanzierung von familienfreundlichen und familienpolitischen Maßnahmen, Projekten und Aktivitäten im Land Salzburg.
- finanzielle Aufwendungen für den Salzburger Familienpass und das Salzburger Familienjournal (z.B. Aktualisierungen, Akquirierung neuer Partner, Bewerbung, Erstellung und Druck diverser Broschüren und des Familienjournals, Wartung und Erweiterung der Familienpass-App, ...).
- das logopädisches Angebot des Landes Salzburg, welches vorrangig für Kinder aus sozial schwachen Familien kostenfrei und ambulant in der Stadt Salzburg sowie in den Bezirken angeboten wird.
- die finanzielle Unterstützung für das Haus für Mutter und Kind, angesiedelt im Kolpinghaus Salzburg.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen, welche zur Familienfreundlichkeit oder zur positiven Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen Hilfestellungen geben.
- Angebote, Projekte und Veranstaltungen im Rahmen der sozialen Verantwortung von Betrieben mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie - work-life-balance.
- die Unterstützung von Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z.B. Zeit zum Atmen, Auszeit, ...).

Bei den auf MVAG 2114/3114 (Leistungen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Erträge/Einzahlungen für Sponsorbeiträge für den Familienpass.

Bei den auf MVAG 2221/3221 (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für den Ankauf von pädagogischem Lehr- und Lernmaterial.

Bei den auf MVAG 2222/3222 (Verwaltungs- und Betriebsaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Post- und Portogebühren.

Bei den auf MVAG 2223/3223 (Leasing- und Mietaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Mietaufwendungen für Außenstellen.

Bei den auf MVAG 2225/3225 (Sonstiger Sachaufwand) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Leistungen von Firmen und Einzelpersonen für familienpolitische Aktivitäten sowie für den Salzburger Familienpass.

Bei den auf MVAG 2231/3231 (Transfer an Träger des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte sowie für Angebote für Familien mit beeinträchtigten Kindern.

Bei den auf MVAG 2233/3233 (Transfer an Unternehmen) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Subventionen für familienpolitische Maßnahmen und Projekte.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Bei allen Maßnahmen und Förderungen wird auf Vereinbarkeit Familie und Beruf, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit geachtet.

In Salzburger Gemeinden finden Aktivitäten und Projekte statt, die den dort lebenden Familien zu Gute kommen.

Durch die Angebote des Salzburger Familienpasses verbringen viele Salzburger Familien ihre Freizeit

mit sinnvollen und kostengünstigen Unternehmungen. Das Angebot im Rahmen des Salzburger Familienpass steigt laufend.

Junge Mütter und deren Babys, welche Hilfe, Betreuung und eine Unterkunft benötigen und gewisse Kriterien erfüllen - z.B. in Ausbildung oder Wunsch danach - sind im Haus für Mutter und Kind untergebracht.

Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen werden entlastet und können wichtige Termine ohne Sorge um ihr Kind wahrnehmen. Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen werden fachgerecht betreut.

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
 Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.565,02
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.565,02
212 Erträge aus Transfers	27.900	27.000	38.750,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	27.900	27.000	38.750,00
21 Summe Erträge	27.900	27.000	40.315,02

Aufwendungen

221 Personalaufwand	8.700	8.400	2.841,75
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.700	8.400	2.337,96
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	503,79
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	182.400	178.800	80.577,89
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	27.400	37.500	14.196,25
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	74,86
2225 Sonstiger Sachaufwand	155.000	141.300	66.306,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	521.600	504.000	524.653,70
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	521.600	504.000	524.653,70
22 Summe Aufwendungen	712.700	691.200	608.073,34

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-684.800	-664.200	-567.758,32
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-684.800	-664.200	-567.758,32

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.065,02
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.065,02
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	27.900	27.000	38.750,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	27.900	27.000	38.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	27.900	27.000	40.815,02
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.700	8.400	2.841,75
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	8.700	8.400	2.337,96
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	503,79
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	182.400	178.800	84.292,19
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	27.400	37.500	14.003,14
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	74,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	155.000	141.300	70.214,19
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	521.600	504.000	513.736,09
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	521.600	504.000	513.736,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	712.700	691.200	600.870,03
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-684.800	-664.200	-560.055,01

Ansatz: 46901 - Frauenfragen
Finanzstelle: 127 - 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichh
Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-684.800	-664.200	-560.055,01

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-684.800	-664.200	-560.055,01

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Ermessenbereich; Ressortauftrag/Ressortziele sowie Koalitionsvertrag 2018-2023, Salzburger Volkspartei, Grünen und NEOS. (Kapitel 7.2 Frauen und Männer, Geschlechtergerechtigkeit) Salzburger Gleichbehandlungsgesetz, LGBG Nr. 31/2006 idgF Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl Nr. 80/1974 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei den auf MVAG 2121/3121 (Transferertrag/Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts) budgetierten Mitteln iHv € 27.900,00 handelt es sich um Transferzahlungen des Bundes gemäß Familienberatungsförderungsgesetz

In der MVAG 2211/3211 wird ein Betrag iHv. € 8.700,00 vorgesehen für:

- Vergütung der Nebentätigkeit für die Durchführung der Familienberatung und der First-Love Ambulanzen (Honorare DGKP und Diplom-Sozialarbeiterinnen)

In der MVAG 2221/3221 wird ein Betrag iHv. € 27.400,00 vorgesehen für:

- Aufwände/Auszahlungen für empfängnisverhütende Mittel für Jugendliche und/oder armutsgefährdete
- Frauen: € 26.800,00
- Aufwände/Auszahlungen für GWG: € 600,00

In der MVAG 2225/3225 wird ein Betrag iHv. € 155.000,00 vorgesehen für:

- Aufwendungen/Auszahlungen für die Durchführung der Familienberatung des Bundes inkl. First-Love-Ambulanzen: € 37.500,00
- Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Frauenförderung sowie Prävention von Diskriminierung auf Grund der ethnischen Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Behinderung u.a.
- Aufwände/Auszahlungen für Informationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu frauen- und gleichbehandlungspolitischen Themen und Veranstaltungen sowie niederschwellige Bewerbung der Dienstleistungen Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit, zB kostenlose Rechtsberatung, if-Quartalsmagazin, Medienarbeit, Broschüren und Rechtsinformationen etc.

In der MVAG 2234/3234 wird ein Betrag iHv. € 521.600,00 vorgesehen für:

- Förderungen von NRO's; Beiträge zu Personal- und Strukturkosten
- Finanzieller Beitrag zu Projekten und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen
- Finanzieller Beitrag und Initiativen für die Durchsetzung von gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Gleichstellung von Frauen für Gewaltprävention/Gewaltschutz
- Mädchenarbeit im Bundesland Salzburg

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Für die Unterstützung und Beratung einer selbstbestimmten Lebensgestaltung stehen Frauen und Mädchen regionale, gut erreichbare, barrierefreie Beratungsstellen und Angebote in verschiedenen Lebenssituationen zur Verfügung: bei sozialen und persönlichen Krisensituationen, Frauengesundheit, bei Fragen zu Ausbildung, Beruf- und Wiedereinstieg, in Lebenssituationen mit Gewalterfahrung, als Schutz und Unterstützung
- Auf Grund Informationen und Veranstaltungen ist die Zielgruppe zur eigenständigen Lebensgestaltung und Problemlösung in der Lage. Hoher Infostand ist hergestellt und ermöglicht eigenständiges und emanzipiertes Verhalten
- Die Salzburger Bevölkerung ist über Angebote des Referats 20205 Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg informiert
- Frauen und Mädchen steht ein kostenloser und anonymer Zugang zur psychologischen und sozialarbeiterischen Beratung bei Fragen der Familienplanung und bei Fragen zur Empfängnisverhütung zur Verfügung
- Eine Anti-Gewalt-Strategie im Sinne des Nationalen Aktionsplans Schutz von Frauen vor Gewalt ist in Salzburg umgesetzt. Alle Stellen - Bund, Land, Gemeinden, NRO's, etc. arbeiten synergetisch an dem Ziel „Salzburg gewaltfrei“
- Die gesetzlich vorgesehenen Kommissionen arbeiten rechtssicher, ressourcenschonend und verfahrensökonomisch. Zur Verbesserung eines diskriminierungsfreien Umfeldes wird beigetragen
- Diskriminierung, welche im Zuge des hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Handelns von Organen des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände und der durch Landesgesetz

- geregelten Selbstverwaltungskörper erfolgt, ist reduziert
- Rechtssicherheit zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz für sämtliche Diskriminierungsmerkmal nach dem Salzburger Gleichbehandlungsgesetz ist sichergestellt
 - Die EU-Vorgaben zur Institutionalisierung des Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht sind im Land Salzburg zu allen relevanten Diskriminierungsgründen erfüllt
 - Die Rechtsgrundlagen sind an die Vorgaben der EU-Richtlinien, der EuGH-Judikatur angepasst

Ansatz: 46902 - Sonstige Familienförderung
 Finanzstelle: 128 - 20206 Jugend, Familie, Integrat., Gener.
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.125,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.125,91
21 Summe Erträge	0	0	1.125,91

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	220,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	220,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	864.300	835.100	307.877,11
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	864.300	835.100	307.877,11
22 Summe Aufwendungen	864.300	835.100	308.097,11

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-864.300	-835.100	-306.971,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-864.300	-835.100	-306.971,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.125,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.125,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.125,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	864.300	835.100	309.001,58
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	864.300	835.100	309.001,58
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	864.300	835.100	309.001,58
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-864.300	-835.100	-307.875,67

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-864.300	-835.100	-307.875,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-864.300	-835.100	-307.875,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 46902

1. RECHTSGRUNDLAGE

ERLASS 2.15 vom 01.07.2020 "Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg..."

Interne Richtlinien "Mehrlingsförderung", "Hilfe für Salzburger Familien in Notsituationen", "Förderung für Schulveranstaltungen", "Förderung Kinderbetreuungsfonds"

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Land Salzburg gibt es ca. 60.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren. Armutsgefährdet sind vor allem kinderreiche Familien und Alleinerzieherfamilien.

Die Mittel aus diesem HH-Ansatz werden verwendet für die

- Mehrlingsförderung: diese beträgt bei Geburt € 400,- pro Mehrlingskind. Im Land Salzburg gibt es im Durchschnitt jährlich ca. 70 Zwillingsgeburten.
- einmalige Hilfe für Salzburger Familien zur Beseitigung oder Linderung einer Notsituation, geknüpft an eine vorhergehende soziale Beratung.
- Förderung von Familien für Schulveranstaltungen. Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro Kalenderjahr eine Förderung pro im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Schülerin bzw. gemeldetem Schüler gewährt.
- Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten, deren Kinder eine Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden.

Bei den auf MVAG 2234/3234 (Transfer an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter) budgetierten Mitteln handelt es sich um Aufwendungen/Auszahlungen für Unterstützungen

- für Mehraufwendungen bei der Geburt von Mehrlingen
- aus dem "Hilfsfonds für Salzburger Familien in Notsituationen"
- von Schulveranstaltungen
- aus dem "Kinderbetreuungsfonds"

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eltern von Mehrlingen in Salzburg wissen über die mögliche Hilfeleistung Bescheid und bekommen zur Unterstützung des Mehrbedarfes die Mehrlingsförderung.

Familien in Salzburg wird bei unvorhersehbaren Notlagen geholfen.

Familien in Salzburg werden durch die Unterstützung der Schulveranstaltungen finanziell entlastet und die Teilnahme aller Salzburger SchülerInnen an Schulveranstaltungen erleichtert.

Familien in Salzburg werden durch die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge finanziell entlastet.

Ansatz: 48100 - Rückzahlung von Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.225,38
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	10.225,38
21 Summe Erträge	0	0	10.225,38

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	10.225,38
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	10.225,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	11.000	11.500	2.628,84
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	11.000	11.500	2.628,84
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	11.000	11.500	2.628,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	11.000	11.500	2.628,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	11.000	11.500	2.628,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	11.000	11.500	2.628,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelaufbringung ergibt sich aus Tilgungsbeträgen von Darlehen, die im Rahmen von Wohnbau-Sonderprogrammen gewährt wurden (Barackenzuschuss).

Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.500.000	1.300.000	6.068.581,57
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	50,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	1.500.000	1.300.000	1.782.238,70
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.286.292,87
212 Erträge aus Transfers	50.000	50.000	69.755,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	69.755,46
213 Finanzerträge	13.040.000	17.080.000	19.443.552,43
2131 Erträge aus Zinsen	13.040.000	17.080.000	19.443.552,43
21 Summe Erträge	14.590.000	18.430.000	25.581.889,46

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.720.700	1.623.200	7.425.912,21
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	3.836,20
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.720.700	1.623.200	1.188.700,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	6.233.375,55
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	125.548.200	106.785.000	76.281.640,33
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.395.246,21
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	400.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	150.000	150.000	2.193.119,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	124.998.200	106.635.000	71.693.274,23
22 Summe Aufwendungen	127.268.900	108.408.200	83.707.552,54

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-112.678.900	-89.978.200	-58.125.663,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-112.678.900	-89.978.200	-58.125.663,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.500.000	1.300.000	1.632.033,09
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	50,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	1.500.000	1.300.000	1.631.983,09
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	50.000	69.755,46
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	69.755,46
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	13.040.000	17.080.000	19.379.151,63
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	13.040.000	17.080.000	19.379.151,63
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.590.000	18.430.000	21.080.940,18
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.120.700	1.023.200	633.695,64
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	66,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.120.700	1.023.200	633.628,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	29.550.000	26.550.000	23.563.763,61

Ansatz: 48200 - WohnbauförderungsG, Zuschüsse, Darlehen
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	400.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	150.000	150.000	43.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	29.000.000	26.400.000	23.520.763,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.670.700	27.573.200	24.197.459,25
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.080.700	-9.143.200	-3.116.519,07

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	96.559.000	96.558.000	135.102.767,91
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	96.559.000	96.558.000	135.102.767,91
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	96.559.000	96.558.000	135.102.767,91
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	36.700.000	43.740.000	28.726.120,62
3423 Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	36.700.000	43.740.000	28.726.120,62
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	95.998.200	80.235.000	52.717.876,72
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	2.395.246,21
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	0	0	2.150.119,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	95.998.200	80.235.000	48.172.510,62
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	132.698.200	123.975.000	81.443.997,34
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-36.139.200	-27.417.000	53.658.770,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-52.219.900	-36.560.200	50.542.251,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-52.219.900	-36.560.200	50.542.251,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015). StF: LGBl Nr 23/2015 idF LGBl Nr 53/2022
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015). StF: LGBl Nr 29/2015 idF LGBl Nr 74/2022
- Bundesgesetz vom 8. Juni 1989, mit dem Bestimmungen über die Abwicklung der Bundeswohnbaufonds getroffen und das Bundesfinanzgesetz 1989, das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Bundesgesetz BGBl Nr. 373/1988 geändert werden. StF: BGBl Nr. 301/1989 idgF

Für Darlehen, die bis zum 31.03.2015 (aus dem Landeswohnbaufonds) zugesichert wurden, galt das S. WFG 1990. Der Salzburger Landeswohnbaufonds hat seine operative Tätigkeit zum 31.03.2015 beendet und wurde per Gesetz vom 8. Juni 2016 aufgelöst.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Fonds 48200 stellt den zentralen Ansatz zur Abwicklung der Wohnbauförderung dar. Dieser umfasst sowohl Maßnahmen aktueller als auch vergangener förderrechtlicher Regelungen.

MITTELVERWENDUNG:

Die Mittelverwendung basiert überwiegend auf der Auszahlung von rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche im Bereich des Erwerbs, der Errichtung und der Sanierung von Wohnbauten gewährt werden (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), sowie Leistungen im Rahmen der Wohnbeihilfe.

Weitere Eckpunkte der Salzburger Wohnbauförderung sind:

- Maßnahmen zum Zweck der Verringerung des Mietzinses
- Bereitstellung von Mitteln zur Mobilisierung von Wohnbaulandflächen
- verstärkte Berücksichtigung klimarelevanter und ökologischer Gesichtspunkte
- Altersgerechtes Wohnen
- Förderung innovativer Projekte
- Umfassende Beratungsleistungen

Folgende Maßnahmen inklusive der dafür veranschlagten Beträge (gerundet) finden sich, getrennt nach Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, im Landesvoranschlag wieder:

Auszahlungen / Aufwendungen:		Finanzierungs HH	Ergebnis HH
MVAG 3225 / 2225	Entgelte für sonst. Leistungen + Div.	€ 1.120.700	€ 1.120.700
- / 2225	Forderungsabschreibungen	€ -	€ 600.000
MVAG 3232 / 2232	Wohnberatung	€ 400.000	€ 400.000
MVAG 3233 / 2233	Wohnbauforschung	€ 150.000	€ 150.000
MVAG 3234 / 2234	Wohnbeihilfe	€ 29.000.000	€ 29.000.000
MVAG 3423 / -	Rückzahlbare Annuitätenzuschüsse	€ 2.400.000	€ -
	Rückzahlbare Zuschüsse für Mietwohn.	€ 34.300.000	€ -
MVAG 3434 / 2234	Mobilisierung von Grundstücken	€ 1.000.000	€ 1.000.000
	Errichtungsförderung im Eigentum	€ 1.600.000	€ 1.600.000
	Kaufförderung	€ 22.500.000	€ 22.500.000
	Mietkaufförderung	€ 1.600.000	€ 1.600.000
	Nicht rückz. Zuschüsse für Mietwohn.	€ 35.673.200	€ 35.673.200
	Förderung der Errichtung von Wohnheimen	€ 7.500.000	€ 7.500.000
	Förd. d. Err. von Baugruppen-Wohnhäusern	€ 625.000	€ 625.000
	Sanierungsförderung	€ 21.000.000	€ 21.000.000
	Größere Renovierung	€ 1.000.000	€ 1.000.000
	Mittelbindung Mietzinssenkungsprogramm*	€ 3.500.000	€ 3.500.000

=====

Ansatz 48200 Gesamt	€ 163.368.900	€ 127.268.900

=====

*) Die Finanzierung der Maßnahmen zur weiteren Senkung der Mieten im Rahmen des Mietzinssenkungsprogrammes (§ 50 Abs 4 S.WFG 2015) wird durch eine Mittelbindung in Höhe von € 3,5 Mio. über die MVAG 3434 sichergestellt.

Im Bereich der Förderung der Errichtung von Mietwohnungen gliedert sich der Förderbetrag in einen rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteil. Dies führt zu einer getrennten Darstellung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die MVAGs 3423 und 3434 im Finanzierungshaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen rückzahlbare Komponenten nicht auf.

Die Zurechnung einer Förderleistung zu einer konkreten MVAG ist von der Art des Förderwerbers abhängig (z.B. Natürliche Person, Gewerbe, etc.). Da der Förderempfänger erst mit der Antragstellung bekannt ist, kommt es im Rechnungsabschluss zu Abweichungen zwischen budgetierter und tatsächlicher MVAG.

MITTELAUFBRINGUNG:

Der wesentliche Teil der Mittelaufbringung erfolgt durch Einnahmen aus Darlehensrückflüssen, sowie Rückflüssen aus Annuitätenzuschüssen und Zinseinnahmen auf der Basis früherer Wohnbauförderungsgesetze (Darlehensmodell).

Einzahlungen / Erträge:		Finanzierungs HH	Ergebnis HH

MVAG 3116 / 2116	Rückford. von Förderungen/Beihilfen	€ 1.500.000	€ 1.500.000
MVAG 3121 / 2121	Zweckzuschuss Bundeswohnbaufonds	€ 50.000	€ 50.000
MVAG 3131 / 2131	Darlehenszinsen	€ 13.000.000	€ 13.000.000
	Pönal-/Verzugszinsen	€ 40.000	€ 40.000
MVAG 3323 / -	Rückzahlung von Darlehen	€ 72.500.000	€ -
	Rückzahlung von Annuitätenzuschüssen	€ 24.059.000	€ -
=====			
Ansatz 48200 Gesamt		€ 111.149.000	€ 14.590.000
=====			

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Wohnbauförderung ist ein zentrales Steuerungsinstrument zur Unterstützung des Wohnbaus und der Entlastung des Wohnungsmarktes unter Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse. Im Bereich der Errichtungsförderung wird durch gezielte Steuerungsmaßnahmen (Liegenschaftsbeschränkung, Familiensituation, Einkommen) der Zugang zur Förderung geregelt.

Klares Ziel der Förderung ist eine bedarfs- und sozialgerechte Zurverfügungstellung von Wohnraum, sowohl im Eigentumsbereich, als auch in Form von leistbaren Mietwohnungen bzw. Wohnräumen in Wohnheimen. Den aktuellen Preissteigerungen im Wohnbau wird durch gezielt gesetzte und in Ihrem Ausmaß deutlich verstärkte Maßnahmen entgegengewirkt.

Energieeffizientes und ökologisch nachhaltiges Bauen zur Erreichung von Klimazielen wird in sämtlichen Fördersparten, insbesondere durch die Förderung von Sanierungen sowohl von Einzelmaßnahmen als auch von umfassenden Sanierungen, ermöglicht. Durch gezielte Maßnahmen wird der sparsame Umgang mit Grund und Boden gefördert.

4. SONSTIGE HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungsabschreibungen nur ergebnis- und nicht finanzierungswirksam sind. Maßnahmen mit Darlehenscharakter sind wiederum nur finanzierungs- und nicht ergebniswirksam.

Ansatz: 48500 - Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983
 Finanzstelle: 198 - 21001 Zen. Dienste, Wohnungsw., Control.
 Abteilung: 196 - 210 Abteilung 10
 Politisches Ressort: 04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	22.198,25
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	22.198,25
21 Summe Erträge	0	0	22.198,25

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	22.198,25
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	22.198,25

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	270.000	300.000	320.875,12
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	270.000	300.000	320.875,12
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	270.000	300.000	320.875,12
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	270.000	300.000	320.875,12
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	270.000	300.000	320.875,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	270.000	300.000	320.875,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 48500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1983 über ein Wohnbausonderprogramm 1983 (Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1983) StF: BGBl Nr. 661/1983 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Bund gewährte zur Förderung der Errichtung von Wohnungen, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekendarlehen, die zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden. Bei Einsatz von Eigenmitteln des Förderungswerbers, gewährte der Bund Zuschüsse zu deren Verzinsung. Der Zuschussaufwand wurde je zur Hälfte von Bund und Land getragen, wobei der Landesanteil rückzahlbar ist. Bei Mietwohnungen, die zur Gänze durch ein gefördertes Kapitalmarktdarlehen finanziert wurden, beträgt der zu leistende Gemeindebetrag 50% der Landesleistung.

Die Mittelaufbringung erfolgt durch Rückflüsse von Annuitätenzuschüssen. Im Ansatz sind keine ergebniswirksamen Vorgänge enthalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Der Bund gewährte zur Förderung 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in die Jahre 1984 und 1985 fiel, sowie weitere 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1986 und 1987 stattfand.

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	236.000	236.000	236.144,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	236.144,00
21 Summe Erträge	236.000	236.000	236.144,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	978.800	932.500	1.981.249,40
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	261.700	261.700	261.639,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	600.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	717.100	670.800	1.119.610,40
22 Summe Aufwendungen	978.800	932.500	1.981.249,40

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-742.800	-696.500	-1.745.105,40
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-742.800	-696.500	-1.745.105,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	236.000	236.000	236.144,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	236.000	236.000	236.144,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	236.000	236.000	236.144,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	978.800	932.500	1.381.249,40
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	261.700	261.700	261.639,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	717.100	670.800	1.119.610,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	978.800	932.500	1.381.249,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-742.800	-696.500	-1.145.105,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-742.800	-696.500	-1.145.105,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51000 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-742.800	-696.500	-1.145.105,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976,
Regierungsbeschluss vom 25.6.2007, Zahl 201-1660/104-2007 sowie Vereinbarung vom Jänner 2015
Eine Fortsetzung des laufenden Regierungsbeschlusses bezüglich Gesundheitsberatung 1450 vom
26.11.2019, Zahl 20011-RU/2019/261-2019, befindet sich in Ausarbeitung.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2231/3231:

Für den ärztlichen Funknotdienst im Land Salzburg sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Mit
Regierungsbeschluss vom 25.3.1976, Zahl 0.90-711/8-1976, wurde die ARGE Funknotdienst gegründet.
Ein Ziel der ARGE ist, ein flächendeckendes Funknetz aufzubauen und zu warten, um die Erreichbarkeit
der in Bereitschaft stehenden Ärztinnen und Ärzte zu verbessern. Der laufende Aufwand wird vom Land
Salzburg finanziert und umfasst ua die Wartungs- und Personalkosten.

Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl
201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 trägt das Land anteilig Strukturkosten
des ärztlichen Bereitschaftsdienstes („Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg in der Höhe
von € 8.500,00 (Zahlung an ÖGK). Für eine Valorisierung wird Vorsorge getroffen.

MVAG 2234/3234:

Im Landes-Zielsteuerungsübereinkommen „Zielsteuerung Gesundheit 2017-2021“ wurde im operativen
Ziel 5 auf Landesebene die Maßnahme 3 „Umsetzung TEWEB“ gemäß Roll Out Planung ab 2019
vereinbart. Das bisherige Finanzierungsmodell wird in Übereinstimmung mit der Verlängerung des
Finanzausgleichs und der 15a - Vereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 verlängert.

Das Projekt „telefonische Gesundheitsberatung 1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von BMSGPK, der
SV und dem Land Salzburg. Es handelt sich dabei um einen telefonischen Erstkontakt- und
Gesundheitsberatungsservice rund um die Uhr (24/7) unter der bundeseinheitlichen Telefonnummer
1450 für die Salzburger Bevölkerung. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, wurde
als Betreiber der telefonbasierten Gesundheitsberatung beauftragt.

Der Projektstart war der 4.11.2019, die Kosten werden von BMSGPK, SV und Land Salzburg getragen.
Gemäß den Regierungsbeschlüssen vom 10.06.1976, Zahl 0.90-897/1/1976 und vom 25.6.2007, Zahl
201-1660/104-2007, sowie der Vereinbarung vom Jänner 2015 wird an das Österreichische Rote Kreuz,
Landesverband Salzburg ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
(„Hausarzt Notdienstzentrum“) in der Stadt Salzburg geleistet. Für eine Valorisierung wird Vorsorge
getroffen.

MVAG 2121/3121:

Die Kostenbeteiligung des Dachverbandes der Sozialversicherungen für das Projekt „telefonische
Gesundheitsberatung 1450“ beträgt für 2023 € 236.000,00.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der medizinischen Versorgung der Salzburger Bevölkerung durch "Hausärztinnen und
Hausärzte".

Zielgerichteter Zugang zum Gesundheitssystem und Leistungserbringung am „Best Point of Service“ und
dadurch Entlastung von Versorgungsstrukturen wie Fonds-Krankenanstalten und Spitalsambulanzen.

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	902.400	902.400	902.400,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	902.400	902.400,00
21 Summe Erträge	902.400	902.400	902.400,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	902.400	902.400	902.400,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	235.400	235.400	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	333.500	333.500	451.200,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	333.500	333.500	451.200,00
22 Summe Aufwendungen	902.400	902.400	902.400,00

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	902.400	902.400	902.400,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	902.400	902.400	902.400,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	902.400	902.400	902.400,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	902.400	902.400	902.400,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	235.400	235.400	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	333.500	333.500	451.200,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	333.500	333.500	451.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	902.400	902.400	902.400,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 51001 - Integrierte Psychiatrische Versorgung
Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 25.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021, Integrierte psychiatrische Versorgung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Kernelement der „Integrierten psychiatrischen Versorgung -Salzburger Modell“ ist die Etablierung eines integrativen und sektorenübergreifenden Behandlungsnetzwerkes, in denen spezielle Teams, sogenannte „Assertive Community Treatment Teams“ multiprofessionelle und wohnortnahe Behandlung für Patientinnen und Patienten mit schweren psychischen Erkrankungen anbieten.

Für die flächendeckende Versorgung des Bundeslandes sind die ACT-Teams in 2 Kranken- anstalten als Spezialambulanzen eingerichtet: für die Versorgungsregion 51 an der Christian-Doppler-Klinik, Univ. Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik und für die Versorgungsregion 52 am Kardinal Schwarzenberg Klinikum in Schwarzach, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie. Durch diese Anbindung an die Krankenanstalten kann unter Einbindung der diensthabenden Klinikärzte eine Erreichbarkeit 24h/365 Tagen im Jahr gewährleistet werden.

Entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 25.10.2021, Zahl 20011-RU/2021/204-2021 wurde die Finanzierung des erfolgreichen Projekts für die Jahre 2021 bis 2023 gesichert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schwerpunktzielgruppe sind Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Erkrankungen, die eine komplexe Behandlung benötigen, die stationäre Behandlungen häufig in Anspruch nehmen und für die das bestehende psychosoziale Angebot schwer bis nicht erreichbar ist.

Ansatz: 51200 - Gesundheitsvorsorge - allgemein
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	297.000	291.200	8.686,43
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	998,99
2225 Sonstiger Sachaufwand	297.000	291.200	7.687,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	170.868,07
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	170.868,07
22 Summe Aufwendungen	297.000	291.200	179.554,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-297.000	-291.200	-179.554,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-297.000	-291.200	-179.554,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	297.000	291.200	6.286,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	998,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	297.000	291.200	5.287,44
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	170.868,07
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	170.868,07
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	297.000	291.200	177.154,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-297.000	-291.200	-177.154,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-297.000	-291.200	-177.154,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-297.000	-291.200	-177.154,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Röteln-Antikörperbestimmung bei Lehrerinnen an Pflichtschulen und Kindergartenpersonal im gebärfähigen Alter: Gemäß den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung vom 22.5.1975, Zahl 303/5-Präs.75 und vom 13.8.1987, Zahl 0/91-1123/14-1987
- Rauchertelefon: Kooperationsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des österreichweiten Rauchertelefons, vom 1.1.2008
- Tbc-Reihenuntersuchungen bei Schubhäftlingen: Bundesgesetz vom 14. März 1968 zur Bekämpfung der Tuberkulose -Tuberkulosegesetz, Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 1.7.2002, LGBl Nr 51/2002 idgF, Honorarregelung: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, Zl.: 20051-RU/2012/20-2012
- Vereinbarung mit dem Magistrat Salzburg vom 25.4.2018 über eine Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes, Zahl: 20902-K2/14/421-2018
- Vereinbarung zur Finanzierung und Abrechnung der Hautkrebsvorsorge ab dem 1.1.2020, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg, der Ärztekammer für Salzburg und der Salzburger Gebietskrankenkasse. Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau traten in der Folge der Vereinbarung bei.
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit BGBl I Nr. 200/2013

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gesundheitsvorsorge steht für die Krankheitsprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Krankheiten und für die Gesundheitsförderung, das heißt vorbeugende Maßnahmen im Sinne von einer vorausschauenden Problemvermeidung.

Die Krankheitsprävention versucht, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, einzelner Bevölkerungsgruppen oder einzelner Personen zu erhalten bzw. zu verbessern.

Die Gesundheitsförderung umfasst Maßnahmen und Aktivitäten, mit denen die Stärkung der Gesundheitsressourcen und -potenziale der Menschen erreicht werden soll.

MVAG 2225/3225:

Für folgende Maßnahmen wurde Vorsorge getroffen:

- Melanom-Vorsorgeuntersuchung: Das Land beteiligt sich an den Kosten der Untersuchung im Rahmen der Salzburger Gebietskrankenkasse
- Tbc-Reihenuntersuchungen (Schubhäftlingen) sowie Vereinbarung über Kooperation im Rahmen des Tbc-Gesetzes mit dem Magistrat Salzburg
- Die anteilmäßigen Kosten zum österreichweiten Rauchertelefon, laut aktuellem Einwohnerschlüssel - Statistik Austria
- Die Umsetzung von Maßnahmen entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erfolgt im Rahmen einer zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Gesundheitsförderungsstrategie. Handlungsleitend sind die von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitsziele und daraus abzuleitende wirkungsorientierte Landesgesundheitsziele.

Erträge/Einzahlungen erfolgen gegebenenfalls im Rahmen von Refundierungen von Kosten durch andere Bundesländer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel einer über die gesetzliche Gesundenuntersuchung hinausgehende Gesundheitsvorsorge ist Voraussetzungen für gesunde Lebensverhältnisse und eine Verbesserung der Lebensqualität zu schaffen sowie personenbezogene Gefährdungslagen und störende Umfeldbedingungen möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge wirksam zu begegnen, Grundsatz: health in all policies (HIAP).

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.600	165.600	86.263,85
2114 Erträge aus Leistungen	165.600	165.600	86.263,85
21 Summe Erträge	165.600	165.600	86.263,85
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	56.900	54.800	23.484,52
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	56.900	54.800	20.011,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	3.473,26
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.334.400	1.703.400	857.505,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	478.800	469.500	71.960,91
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.855.600	1.233.900	785.544,85
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	310.823,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	310.823,03
22 Summe Aufwendungen	2.391.300	1.758.200	1.191.813,31
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.225.700	-1.592.600	-1.105.549,46
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.225.700	-1.592.600	-1.105.549,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	165.600	165.600	86.263,85
3114 Einzahlungen aus Leistungen	165.600	165.600	86.263,85
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	165.600	165.600	86.263,85
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	56.900	54.800	23.484,52
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	56.900	54.800	20.011,26
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3.473,26
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.334.400	1.703.400	919.824,77
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	478.800	469.500	71.987,57
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.855.600	1.233.900	847.837,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	310.823,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	310.823,03
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.391.300	1.758.200	1.254.132,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.225.700	-1.592.600	-1.167.868,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 51201 - Gesundheitsvorsorge - Impfungen
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.225.700	-1.592.600	-1.167.868,47

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.225.700	-1.592.600	-1.167.868,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Honorar-Regelungen:

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 11.01.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998:

- € 1,10 pro Teilimpfung für Schutzimpfungen im Schulalter durch Amtsärzte

Beschluss der Sbg. Landesregierung vom 16.2.1984, Zl: 0/91-1211/12-84:

- € 3,64 für eine Teilimpfung gegen FSME durch Amtsärzte

Grundlegende Genehmigung und Honorarregelung von Impfungen bei Auslandsreisen gemäß Zl: 3/1-61.501/41-1986 und Zl: 0/9-1211/19-1987

Öffentliche Schutzimpfungen: Aufgrund des aktuellen österreichischen Impfkonzeptes und des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 11.1.1999, Zl: 0/91-1211/32-1998

Zeckenschutzimpfungen: Entsprechend den Beschlüssen der Salzburger Landesregierung, Zl: 0/91-1211/12-1984 und Zl: 0/91-1211/17-1985

Impfungen für Auslandsreisende: Gemäß den Internationalen Gesundheitsregelungen, BGBl Nr 377/1971 idgF bzw. aufgrund von aktuellen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation

Riegelungsimpfungen: Anordnung per Bescheid nach § 17 Abs. 4 des Epidemiegesetzes 1950 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter:

Vorschulalter:

- 6-fach-Schutzimpfungen gegen Haemophilus influenzae-b, Hepatitis B, Diphtherie-Tetanus-Pertussis und Polio

- Schutzimpfung gegen Masern-Mumps-Röteln

- Schutzimpfungen gegen Rotaviren

- Schutzimpfung gegen Pneumokokken

- Schutzimpfung Influenza

Schulalter:

- Schutzimpfung gegen Meningokokken (ACWY)

- Schutzimpfung gegen Hepatitis-B

- Schutzimpfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV)

- Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio

- Schutzimpfung Influenza

- Auffrischungsimpfung von Schülern an berufsbildenden Pflichtschulen gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis - Polio, Hepatitis B bzw. zur Schließung von Impflücken

- Auffrischungsimpfungen im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes

Aufgrund eines Schreibens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 1. Juli 2020, Gesundheitszirkel: 2020-0.371.743, ist für die geplante Aufnahme der Influenza-Impfung in das kostenfreie Nationale Impfkonzept für Kinder und Jugendliche vorgesorgt. Impfstoffkosten verteilen sich: 2/3 Bund, 1/6 Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und 1/6 Land. Die Honorierung der Impfähzte und die Übernahme der Distributionskosten obliegen, so wie bisher, den Ländern. Für den Impfing ist die Impfung kostenlos.

Während die Impfungen im Schulalter durch die Amtsärzte des Landes Salzburg in den Schulen durchgeführt werden, erfolgen die öffentlichen Schutzimpfungen im Vorschulalter seit der Einführung des Bundes-Impfkonzeptes am 1. April 1988 durch die niedergelassene Ärzteschaft.

Impfvorsorge des Landes Salzburg:

- Gripeschutzimpfung:

Die Gripeschutzimpfung für Landesbedienstete wird finanziell und organisatorisch in der Landessanitätsdirektion abgewickelt.

- Zeckenschutzimpfungen:

Für Schüler sowie Landesbedienstete.

- Impfungen für Auslandsreisende:

Durch die Entrichtung einer Impfgebühr ist eine Kostendeckung gegeben.

- Riegelungsimpfungen:

Sofortmaßnahmen bei gehäuftem Auftreten von Infektionskrankheiten und in Einzelfällen in Behinderteneinrichtungen. Zumindest ein Teil der Impfstoffkosten wird im Rahmen der Mittelbaren Bundesverwaltung vom Bund übernommen (Anordnung per Bescheid).

- Impfkationen:

Wie in den vergangenen Jahren werden die Impfkationen gegen Pneumokokken und gegen Meningitis fortgesetzt. Budgetiert wird ein Zuschuss in der Höhe von je € 10,00 zu den Impfstoffkosten.

MVAG 2221/3221:

Budgetiert sind der 1/6 Anteil des Landes Salzburg für Öffentliche Schutzimpfungen im Vorschul- und Schulalter, weiters Impfstoffkosten und Sanitätsmaterial für Zeckenschutzimpfungen, Auslandsreiseimpfungen und gegebenenfalls Riegelungsimpfungen.

MVAG 2225/3225:

Hier finden sich die Distributionskosten für die Vorschulimpfungen und Impfkationen, weiters auch eine finanzielle Vorsorge für Übersetzungen, Laborkosten und gegebenenfalls für Honorare im Zusammenhang mit Riegelungsimpfungen. Weiters ist vorgesorgt für die Umsetzung des e-impfpasses sowie Anbindung an Elga für das Bundesland Salzburg.

MVAG 2211/3211:

Amtsärzte führen die Schul-Impfungen im Zusammenhang mit dem Bundesimpfkonzept, weiters die FSME-Impfkationen in den Schulen, die Gripeschutzimpfungen bzw. auch die Auslandsreiseimpfungen in Form einer Nebentätigkeit durch.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die in der Medizin zur Verfügung stehen. Neben dem Schutz gegen Erreger, die von Mensch zu Mensch übertragen werden, haben viele Impfungen noch einen weiteren Effekt: Sie führen zu einem Kollektivschutz der Bevölkerung. Dadurch wird das Auftreten von Epidemien verhindert und es werden auch jene Personen geschützt, bei denen aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht durchgeführt werden kann. Bei hohen Durchimpfungsraten können Infektionsketten unterbrochen und Krankheitserreger regional eliminiert und bestenfalls ausgerottet werden.

Ziel von aktiven Impfungen ist der Aufbau eines körpereigenen Schutzes vor Krankheitserregern. Dabei werden dem Körper abgetötete oder abgeschwächte Krankheitserreger zugeführt. Die Impfung wirkt daher genau wie eine Infektion, gegen die der Körper aktiv Abwehrstoffe -Antikörper bildet.

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	119.000	119.000	119.092,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	119.000	119.000	119.092,83
21 Summe Erträge	119.000	119.000	119.092,83

Aufwendungen

221 Personalaufwand	32.600	31.400	17.735,51
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	32.600	31.400	15.318,53
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	0	2.416,98
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	903.500	562.300	257.453,87
2225 Sonstiger Sachaufwand	903.500	562.300	257.453,87
22 Summe Aufwendungen	936.100	593.700	275.189,38

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-817.100	-474.700	-156.096,55
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-817.100	-474.700	-156.096,55

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	119.000	119.000	119.092,83
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	119.000	119.000	119.092,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	119.000	119.000	119.092,83
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	32.600	31.400	17.735,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	32.600	31.400	15.318,53
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	2.416,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	903.500	562.300	232.267,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	903.500	562.300	232.267,25
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	936.100	593.700	250.002,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-817.100	-474.700	-130.909,93

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-817.100	-474.700	-130.909,93

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 51600 - Gesundheitsvorsorge - Kinder/Jugendliche
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-817.100	-474.700	-130.909,93

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51600

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Die schulärztliche Tätigkeit richtet sich nach dem Schulunterrichtsgesetz - SchUG, BGBl Nr. 472/1986 idgF, dem Schulpflichtgesetz 1985, BGBl Nr. 76/1985 idgF, dem Suchtmittelgesetz - SMG, BGBl I Nr. 112/1997 idgF und dem Grundsatzerlass "Erste Hilfe in österreichischen Schulen" BMB-38.560/0006-I/6/2016

Die Bereitstellung der Schulärzte hat, für die allgemein bildenden Pflichtschulen, gemäß § 1 Abs 9 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 64/1995 idgF, und für die berufsbildenden Pflichtschulen gemäß § 1 Abs 3 lit b Z 5 des Salzburger Berufsschulorganisations-Ausführungsgesetzes, LGBl Nr. 65/1995 idgF, durch das Land Salzburg zu erfolgen.

- Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF im Bundesland Salzburg an Sonderschulen und Integrationsstandorten: entsprechend dem Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 2. 5. 2017, ZL: 20011-RU/2017/80-2017

- Orthoptische Reihenuntersuchungen in Kindergärten: entsprechend dem Auftrag von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 22.9.2010, ZL: 20302-2/2406/720-2010

Honorar-Regelungen:

- Schulärztliches Honorar: € 70,00 pro Stunde gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 6. 7. 2018, ZL: 20011-RU/2018/142-2018; ab dem Rechnungsjahr

2023 € 80,00 pro Stunde - Regierungsbeschluss in Vorbereitung

- Entschädigung der Hilfskräfte: € 1,00 pro Schüler gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.1.2012, ZL: 20051-RU/2012/20-2012

- Erweiterte schulärztliche Untersuchung für Sport-Hauptschüler: 72 Punkte nach der Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen, LGBl Nr. 35/1967, idgF gemäß Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 29.10.1991, ZL: 0/91-1123/19-1991

- Augenreihenuntersuchungen an Kindergärten: gemäß Zustimmung von Frau Landesrätin Erika Scharer vom 24.2.2009, ZL.: 20302-2/2404/12-2009

- Reisegebühren: gemäß Gebührevorschrift für sprengelärztliche Leistungen bzw. amtl. Kilometergeld

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Die schulärztliche Tätigkeit an Allgemeinbildenden Pflichtschulen wird auf Basis von Werkverträgen mit dem Land Salzburg durchgeführt

- Kosten einer Schularzt-Software für den Schulärztlichen Dienst für die Stadt Salzburg sowie Schulärzte außerhalb der Stadt Salzburg: Wartungsvertrag und laufende Kosten des Softwarebetriebes.

- Seit 1996 führen die OrthoptistInnen der Salzburger Sehschule flächendeckend Augenreihenuntersuchungen in den Kindergärten im Land Salzburg durch.

- An Sonderpädagogischen Zentren und für Kinder in Integrationsklassen wird die Möglichkeit einer fachärztlichen Beratung angeboten.

MVAG 2121/3121:

Gemeindebeitrag zur schulärztlichen Versorgung:

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg als Schulerhalter der allgemein bildenden Pflichtschulen haben dem Land Salzburg einen Beitrag in der Höhe eines Drittels der schulärztlichen Kosten (Honorar und Reisegebühren) zu refundieren.

MVAG 2225/3225:

- Honorar und Reisegebühren für schulärztliche Tätigkeiten incl. Berufsschulen, sportärztliche Untersuchungen, Hilfskräfte

- Fachärztliche Beratung

- Sportmedizinisches Institut

- Vorsorge für Maßnahmen gem. Zielsteuerungsvertrag

- Wartung der Schularztsoftware

MVAG 2211/3211:

Augenreihenuntersuchungen in Kindergärten werden durch Orthoptistinnen der SALK als Nebentätigkeit durchgeführt.

Schulärztliche Tätigkeiten werden durch Amtsärzte bzw. Ärzte der SALK ebenfalls in Form einer Nebentätigkeit durchgeführt. Diese Kosten müssen gesondert als Personalkosten ausgewiesen werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schulärztliche Tätigkeit:

Die schulärztliche Untersuchung dient dazu, mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig wahrzunehmen und Lehrer bzw. die Schulleitung davon in Kenntnis zu setzen. Die Schulärzte setzen sich für

gesundheitliche Anliegen der Schüler ein, sowie für die Sicherheit in der Schule. Sie fördern aus medizinischer Sicht die persönliche Entwicklung der Schüler. Durch Schaffung und Festigung ihres Gesundheitsbewusstseins befähigen sie die Schüler und Schülerinnen, sich selbst für die Erhaltung und Förderung der eigenen Gesundheit einzusetzen. Die Schulärzte vermitteln medizinische Hilfen für die Schüler, wenn diese solche benötigen und koordinieren diese im Bedarfsfall.

Orthoptische Untersuchungen:

Ziel der Orthoptik sind die Verhütung bzw. Besserung von Seh- und Schielstörungen sowie deren Dauerschäden. Durch die Wiederherstellung bzw. den Erhalt des ein- und beidäugigen Sehens wirkt die Orthoptik Seh- und Wahrnehmungsdefiziten im täglichen Leben entgegen, wodurch eine bessere Integration und höhere Lebensqualität erreicht wird. Präventiv werden vorwiegend Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter untersucht.

Beratungstätigkeiten für Schüler mit SPF:

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfacher Behinderung und/oder gravierender Entwicklungsstörung. Teilbereiche aus dem Therapiealltag werden in den Unterricht eingebunden. Schwierigkeiten im Unterricht können in der therapeutischen Einzelsituation aufgegriffen werden. Die Therapeuten bieten unter anderem auch Beratung und Hilfestellung bei der Hilfsmittelversorgung, z.B. eines Rollstuhles, an.

Ansatz: 51900 - Sanitätspolizeiliche Obduktionen
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	126.400	124.000	126.419,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	126.400	124.000	126.419,98
22 Summe Aufwendungen	126.400	124.000	126.419,98

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-126.400	-124.000	-126.419,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-126.400	-124.000	-126.419,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	126.400	124.000	120.661,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	126.400	124.000	120.661,12
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	126.400	124.000	120.661,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-126.400	-124.000	-120.661,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-126.400	-124.000	-120.661,12

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-126.400	-124.000	-120.661,12

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß § 8 Abs 1 des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl Nr 84/1986 idGF LGBl Nr. 53/2011 idGF

Gebühren gemäß Gebührenanspruchsgesetz 1975, BGBl Nr. 136/1975 idGF, und der Verordnung BGBl II Nr. 134/2007 idGF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Eine sanitätsbehördliche Obduktion wird bei Todesfällen mit ungeklärter Todesursache durch die Bezirksverwaltungsbehörde auf Antrag des amtlichen Totenbeschauers angeordnet. Die Durchführung erfolgt von Pathologen oder - seltener - auch durch Gerichtsmediziner.

MVAG 2225/3225:

Die Kosten im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, auch die Überführungskosten zur sanitätspolizeilichen Obduktion, sind vom Land zu tragen.

Die Bewirtschaftung dieses Ansatzes wurde an die Bezirkshauptmannschaften delegiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sanitätspolizeiliche Obduktionen sind nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch wichtig, um ungeklärte Erkrankungen und Todesursachen festzustellen.

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	46.304,33
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	46.304,33
212 Erträge aus Transfers	147.100	147.100	111.615,96
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	147.100	147.100	85.353,37
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	26.262,59
21 Summe Erträge	147.100	147.100	157.920,29

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.400	10.200	30.000,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	9.400	9.200	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	30.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.990.200	2.758.800	2.454.050,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	135.400	135.400	154.779,68
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	218.014,83
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.574.900	1.594.900	1.173.983,52
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.279.900	1.028.500	907.272,00
22 Summe Aufwendungen	3.000.600	2.769.000	2.484.050,03

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.853.500	-2.621.900	-2.326.129,74
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.853.500	-2.621.900	-2.326.129,74

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	39.268,74
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	39.268,74
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	147.100	147.100	146.021,76
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	147.100	147.100	119.759,17
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	0	0	26.262,59
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	147.100	147.100	185.290,50
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.400	10.200	0
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	1.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	9.400	9.200	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.990.200	2.758.800	2.653.829,87
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	135.400	135.400	154.779,68
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	347.793,65
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.574.900	1.594.900	1.224.434,54
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	1.279.900	1.028.500	926.822,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.000.600	2.769.000	2.653.829,87

Ansatz: 51901 - Maßnahmen des ÖGD
Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.853.500	-2.621.900	-2.468.539,37

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.853.500	-2.621.900	-2.468.539,37

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.853.500	-2.621.900	-2.468.539,37

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln erfolgt nach den Voraussetzungen und Richtlinien der Landessanitätsdirektion Salzburg zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Projekte und Aktivitäten in der Gesundheitsvorsorge,

-beratung und -förderung.

Regierungsbeschlüsse für folgende Vereine, Projekte bzw. Programme:

- Österr. Krebshilfe Salzburg: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 22.4.1993, Zl: 0/91-1036/50-1993

- Polleninformationsdienst: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 11.8.1989, Zl: 0/91-600/31-1989, sowie der Vereinbarung mit der Universität Salzburg in der Fassung vom 11.05.2018

- Unterstützungsfonds für HIV-infizierte Bluter: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 23.3.1995, Zl: 0/91-2027/14-1995

- Gesetz vom 22. März 1995 über die Einrichtung eines Landessanitätsrates - Landessanitätsrats-Gesetz

- LGBL Nr. 75/1995 idgF

- AVOS - Zahnpflege-u. Mundhygiene-Aktion: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 30.12.1986, Zl: 0/91-666/19-1986 und Beschluss vom 8.7.1998, Zl: 0/91-126/2-1998

- AVOS - Bewegte Schule: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 26.11.1991, Zl: 0/91-303/39-1991

- AVOS - Gesunde Gemeinde: Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 28.4.1993, Zl: 0/91-303/41-1993

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 - ÄAO 2015), BGBl II Nr. 147/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Subventionen

Maßnahmen und Aktionen, die den physischen und psychischen Gesundheitszustand der Bevölkerung durch gesundheitsbezogene Initiativen verbessern und das Maß an Selbstbestimmung erhöhen. Dazu gehören sowohl der Aufbau individueller Fähigkeiten als auch gesundheitsförderlicher Strukturen.

Mit ursachenorientierten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen und Projekten soll eine nachhaltige Verbesserung der gesundheitlichen Situation der betroffenen Menschen erreicht werden.

Die Maßnahmen orientieren sich an den von der Bundesgesundheitskommission beschlossenen Rahmen-Gesundheitszielen und den daraus abgeleiteten Landes-Gesundheitszielen und müssen im öffentlichen Interesse gelegen sein.

Im Vordergrund der finanzierten Maßnahmen stehen die Reduzierung der häufigsten, das Gesundheitsversorgungssystem am stärksten belastenden, Krankheiten und die Beseitigung von erkennbaren regionalen Defiziten im Bereich der Prävention.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner:

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Sowohl für angehende Allgemeinmediziner als auch für künftige Fachärzte ist zu Beginn aller ärztlichen Tätigkeit eine neunmonatige Basisausbildung verpflichtend.

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin umfasst nach erfolgreicher Absolvierung der Basisausbildung eine Dauer von zumindest dreiunddreißig Monaten. Am Ende der Ausbildung ist das Fachgebiet Allgemeinmedizin

zumindest im Umfang von sechs Monaten in Lehrpraxen oder Lehrgruppenpraxen niedergelassener Ärzte für Allgemeinmedizin sowie in Lehrambulatorien zu absolvieren. Während der Zeit der Lehrpraxis bleiben die zukünftigen Mediziner in den Krankenanstalten angestellt, 75% des Gehaltes werden refundiert.

Finanzielle Vorsorge wird für folgende Vorhaben getroffen:

MVAG 2225/3225: Für Fortbildungen und Tagungen sowie für Gutachten im Auftrag des Landessanitätsrates.

MVAG 2231/3231: Bestehender Vertrag mit der Universität Salzburg über den Betrieb eines Pollenwarndienstes und eine Subvention an das Hebammenzentrum Pinzgau.

MVAG 2233/3233:

Subventionen an den AVOS - Arbeitskreis für Vorsorgemedizin, Refundierungen an Krankenhäuser im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Lehrpraxen und an die PMU bzw. die

Ärztammer für Salzburg für das entsprechende Mentoring Programm.

Finanzielle Unterstützung für das Klinisch-Praktische Jahr: Im Klinisch-Praktischen-Jahr (KPJ) sollen die Studierenden, die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und ärztlichen Haltungen vertiefen.

Finanzielle Vorsorge für PVE - Primärversorgungseinrichtungen.

MVAG 2234/3234:

Subventionen an diverse Vereine, die AIDS-Hilfe Salzburg und den HIV-Fonds für infizierte Bluter sowie eine Subvention an Pro Mente / Kinderseelenhilfe usw.

Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus der Kostenbeteiligung an der Finanzierung (Refundierung) der Lehrpraxisaufenthalte.

Kostenbeteiligung:

Allgemeinmediziner: 30% Sozialversicherung, 30% Hauptverband, 25 % Bund und 15 % LP-Inhaber.

Für das Land bleibt ein Anteil von 30%.

Pädiatrie: 30% ÖGK, 30 % Land, 20% Strukturfonds der Sbg. Ärztekammer und 20 % der LP-Inhaber.

Weiters leistet die Sozialversicherung einen Beitrag von 50% zu den diesbezüglichen Monitoring Programmen der PMU und der Ärztekammer für Salzburg.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sowohl bei den österreichweiten Rahmen- Gesundheitszielen als auch bei den Landes-Gesundheitszielen geht es generell darum, Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben.

Ziel ist: mehr Gesundheit, Lebensqualität und Wohlbefinden für alle. Wer in Österreich lebt, soll die gleichen Chancen auf Gesundheit haben - unabhängig von Alter, Bildung, Einkommen, Herkunft, Wohnumgebung oder Geschlecht.

Ausbildung zum Allgemeinmediziner

Allgemeinmediziner müssen als erste ärztliche Ansprechperson bei allen Gesundheitsproblemen helfen sowie zur Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung und Rehabilitation beitragen.

Dabei beruht die Arbeitsweise auf einem ganzheitlichen Fallverständnis, berücksichtigt das Krankheitskonzept der jeweiligen Person sowie somatische, psychosoziale, soziokulturelle und gesundheitsökonomische Aspekte.

Die dafür nötige Arbeitsgrundlage bildet die erlebte Anamnese, das Praktikum in Lehrpraxen soll eine Basis dafür schaffen.

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.239,88
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	3.239,88
212 Erträge aus Transfers	0	0	25.483.711,46
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	25.483.711,46
21 Summe Erträge	0	0	25.486.951,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	44.000	38.800	51.429.516,87
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.000	3.000	1.698.461,96
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	37.035,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.150.757,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	31.900	31.300	46.520.119,89
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	9.100	4.500	23.142,84
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	460.723,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	370.853,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	89.870,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.000	1.000	0
22 Summe Aufwendungen	45.000	39.800	51.890.239,87

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-45.000	-39.800	-26.403.288,53
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-45.000	-39.800	-26.403.288,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	3.239,88
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	3.239,88
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	31.079.298,82
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	31.079.298,82
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	31.082.538,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	34.900	34.300	47.229.864,21
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.000	3.000	1.624.128,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	29.410,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	3.029.155,43
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	31.900	31.300	42.547.170,16
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.204.181,32
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.204.181,32
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.000	1.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	35.900	35.300	48.434.045,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-35.900	-35.300	-17.351.506,83

Ansatz: 51902 - Katastrophen-/Umweltmedizin, CBRN-Risiken
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.100	6.100	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.100	6.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.100	6.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.100	-6.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-42.000	-41.400	-17.351.506,83

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-42.000	-41.400	-17.351.506,83

Erläuterung zum Haushaltsansatz 51902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gesetz betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes vom 30. April 1870, RGBl Nr. 68/1870, idgF

Strahlenschutzgesetz, BGBl 227/1969, idgF

Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF

Seit dem Jahr 2020 wird unter diesem Fonds die Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, entsprechend dem Epidemiegesetz 1950, BGBl 186/1950, idgF und dem COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, idgF, durchgeführt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Umweltmedizin

Umweltmedizin befasst sich mit der Erforschung, Erkennung und Prävention umweltbedingter Gesundheitsrisiken und Gesundheitsstörungen sowie ggf. mit der unterstützenden Diagnostik, Therapie und Prophylaxe umweltassoziierter Erkrankungen.

Arbeitsschwerpunkte der Umweltmedizin im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sind im budgetären Kontext etwa:

Expositionsermittlung z.B. von biologischen, chemischen und physikalischen Umweltfaktoren

umweltbezogene Wirkungsermittlung und Diagnostik

Abschätzung umweltbedingter Gesundheitsrisiken

vergleichende Risikoanalyse und -bewertung sowie die Risikokommunikation und Prävention

Betreuung, Beratung und Begutachtung, regulatorische und administrative Aufgaben

Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen für eine gesundheitsförderliche Gestaltung unserer Umwelt

Information der Öffentlichkeit bzw. spezieller Zielgruppen

Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken

CBRN-Risiken (chemical, biological, radiological and nuclear) nehmen weltweit zu und erfordern eine entsprechende Vorbereitung auch der öffentlichen Gesundheit. Der Ansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken ist erforderlich um flexibel auf neue Bedrohungen reagieren zu können. Als Beispiel wird die Beschaffung von Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung für den öffentlichen Gesundheitsdienst für biologische Agentien (Ebola, Anthrax etc.) angeführt.

MVAG 2134/3134:

Erträge/Einzahlungen ergeben sich im Rahmen von Fachtagungen durch den Verkauf von Broschüren und Informationsunterlagen.

MVAG 2221/3221:

Vorgesorgt wird für den Ankauf von Geringwertigen Wirtschaftsgütern und Verbrauchsgüter.

MVAG 2225/3225:

Gutachten, Honorare für umweltmedizinische Untersuchungen, Laboruntersuchungen bzw. die Wartung von Prüfgeräten werden hier finanziert.

MVAG 2234/3234:

Das Österr. Rote Kreuz wird beim Ankauf der Patientenleittasche finanziell unterstützt.

MVAG 1025/3414:

Spezielle Prüfgeräte für umweltmedizinische Untersuchungen werden hier verbucht.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die bei der inhaltlichen Beschreibung angeführten umweltmedizinischen Arbeitsschwerpunkte sollen die erforderlichen fundierten Grundlagen für fachliche Entscheidungen sowie für öffentlich oder politisch geführte Diskussionen im Kontext umweltmedizinischer Fragestellungen sowie die erforderlichen Präventionsmaßnahmen sowohl auf Ebene der Bevölkerung als auch im Einzelnen ermöglichen.

Der Budgetansatz Katastrophenmedizin / CBRN-Risiken soll eine flexible Reaktion der öffentlichen Gesundheit auf entsprechende Anforderungen ermöglichen.

Ansatz: 52000 - Nationalpark Hohe Tauern
 Finanzstelle: 163 - 20507 Nationalparkverwaltung Hohe Tauern
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.100	3.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.100	3.000	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	142.700	44.800	47.800,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	142.700	44.800	47.800,00
22 Summe Aufwendungen	145.800	47.800	47.800,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-145.800	-47.800	-47.800,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-145.800	-47.800	-47.800,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.100	3.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.100	3.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	142.700	44.800	47.800,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	142.700	44.800	47.800,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	145.800	47.800	47.800,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-145.800	-47.800	-47.800,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-145.800	-47.800	-47.800,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-145.800	-47.800	-47.800,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erhaltung und zum Schutz dieser eindrucksvollen Landschaft sowie der charakteristischen Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensräume sind Beiträge für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks Hohe Tauern gemäß § 12 Abs. 1 S.NPG, Ausarbeitung und Druck von Informationsmaterial über Sonderschutzgebiete und Schutzbestimmungen des Nationalparks Hohe Tauern sowie von Informationen über den Nationalpark Hohe Tauern.
- Kofinanzierung von EU-Programmen wie z.B. Ländliche Entwicklung und LIFE.

Das Nationalpark-Ratssekretariat wird gemäß 15a B-VG vom Land Salzburg kofinanziert.

Die Zuwendungen des Landes Salzburg an den Salzburger Nationalparkfonds sind beim HH-Ansatz 52001 ausgewiesen.

MVAG 2225/3225: Zahlungen an Einzelpersonen und Firmen für die Kennzeichnung der Zonengrenzen des Nationalparks

MVAG 2231/3231: Transfers zur Kofinanzierung von EU-Projekten (Landesanteil) und Beitrag Nationalpark-Ratssekretariat

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Grenzen der jeweiligen Nationalparkzonen sind für Grundeigentümer und Nationalparkbesucher gekennzeichnet.

Lukrierung von EU-Mitteln für Nationalparkprojekte.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Länderbeitrag für das Nationalpark-Ratssekretariat (gem. 15a B-VG) wird aufgrund der sachlichen Zuordnung künftig aus dem Ansatz 52000 Nationalpark Hohe Tauern bezahlt. Dafür wird im Jahr 2023 der Betrag von EUR 97.900,00 vom Ansatz 52001 Nationalparkfonds auf den Ansatz 52000 Nationalpark Hohe Tauern umgeschichtet.

Ansatz: 52001 - Nationalparkfonds
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.000	0	0
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	1.000	0	0
21 Summe Erträge	1.000	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.303.600	2.260.500	2.260.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	2.303.600	2.260.500	2.260.500,00
22 Summe Aufwendungen	2.303.600	2.260.500	2.260.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.302.600	-2.260.500	-2.260.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.302.600	-2.260.500	-2.260.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	0	0
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	1.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.303.600	2.260.500	2.260.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.303.600	2.260.500	2.260.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.303.600	2.260.500	2.260.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.302.600	-2.260.500	-2.260.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.302.600	-2.260.500	-2.260.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.302.600	-2.260.500	-2.260.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Zur Förderung und Betreuung des Nationalparks wurde gemäß § 28 Salzburger Nationalparkgesetz 2014 (S.NPG), idF LGBl Nr. 82/2018, ein Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 30 S.NPG idgF werden die Mittel des Fonds aufgebracht durch:

- Zuwendungen des Landes Salzburg
- Zuwendungen des Bundes
- Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit
- Stiftungen und sonstige Aufwendungen und Einzahlungen
- Zinsen der Fondsmittel sowie sonstige Erträge des Fondsvermögens
- Aufnahme von Darlehen durch den Fonds mit Zustimmung der Landesregierung
- Strafbeträge (§ 25 Abs. 6).

MVAG 2124/3124: Strafbeträge auf Grundlage des S.NPG

MVAG 2231/3231: Beitrag des Landes an den Salzburger Nationalparkfonds für das Jahr 2023.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Nationalparkmanagements gem. § 29 S.NPG idgF. Diese Aufgaben gliedern sich in die Geschäftsfelder Naturraummanagement, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Besucherinformation, Erhaltung der Kulturlandschaft, Regionalentwicklung und sonstige Aufgaben. Damit ist sichergestellt, dass die Ziele des Nationalparks Hohe Tauern gem. § 2 (Schutzziel, Erhaltungsziel und Bildungsziel) iVm § 40 S.NPG idgF (Managementplan) neben dem hoheitlichen Naturschutz im Wege des Nationalparkmanagements realisiert werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der starken Verbraucherpreisindexsteigerung ergibt sich ein Mehrbedarf von EUR 141.000,00. Der Länderbeitrag für das Nationalpark-Ratssekretariat (gem. 15a B-VG) wird aufgrund der sachlichen Zuordnung künftig aus dem Ansatz 52000 Nationalpark Hohe Tauern bezahlt. Dafür wird im Jahr 2023 der Betrag von EUR 97.900,00 vom Ansatz 52001 Nationalparkfonds auf den Ansatz 52000 Nationalpark Hohe Tauern umgeschichtet. Neu wird die Vereinnahmung von Strafgeldern auf Grundlage des S.NPG budgetiert. Die Straf gelder sind dem Nationalparkfonds auszuführen. Somit ergibt sich eine Steigerung in der Höhe von EUR 44.100,00.

Ansatz: 52002 - Sicherung wertvoller Grundstücke
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	55.900	55.900	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	55.900	55.900	0
22 Summe Aufwendungen	55.900	55.900	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.900	-55.900	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.900	-55.900	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	55.900	55.900	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	55.900	55.900	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	55.900	55.900	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-55.900	-55.900	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-55.900	-55.900	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-55.900	-55.900	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52002

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorsorge zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden zum Erwerb von Grundstücken, deren Erhaltung vornehmlich aus Gründen der Erholung der Bevölkerung (Seeufergrundstücke) im öffentlichen Interesse liegt. Gemeinden kann auch dann eine Unterstützung gewährt werden, wenn durch die Sicherung von Bauland eine weitere Zersiedelung vermieden und damit Aufschließungskosten insbesondere für Kanalisationsanlagen günstiger gestaltet werden können. Für diese Zwecke wurde auf MVAG 2231/3431 dafür Vorsorge getroffen.

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	86,16
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	86,16
21 Summe Erträge	0	0	86,16

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.600	30.400	32.504,99
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	4.100	4.000	1.560,00
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	465,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.925,63
2225 Sonstiger Sachaufwand	26.200	25.700	26.183,65
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	300	700	1.370,64
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	128.400	128.400	139.065,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	83.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	13.051,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	128.400	128.400	43.013,26
22 Summe Aufwendungen	159.000	158.800	171.570,14

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-159.000	-158.800	-171.483,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-159.000	-158.800	-171.483,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	86,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	86,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	86,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.300	29.700	34.253,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	4.100	4.000	1.560,00
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	465,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	2.925,63
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	26.200	25.700	29.302,45
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.400	128.400	155.692,64
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	83.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	13.051,89
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	128.400	128.400	59.640,75
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	158.700	158.100	189.945,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-158.700	-158.100	-189.859,63

Ansatz: 52003 - Beit. Förd. d. Naturschutzes und Höhlen
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-158.700	-158.100	-189.859,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-158.700	-158.100	-189.859,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52003

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 2 bis 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Regierungsbeschlüsse: Zahl 0/91-928-35-1984 vom 28.11.1984, Zahl 0/91-537/3-1988 vom 11.7.1988,
Zahl 0/91-537/5-1988 vom 22.8.1988, Zahl 0/91-578/45-1991 vom 17.7.1991, 20031-RU/2014/330-2014
vom 5.12.2014, Zahl 20011-RU/2015/168-2015 vom 8.7.2015;
§§ 20, 21 und 22 Salzburger Höhlengesetz, LGBL 63/1985 idF LGBL 82/2018;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF
1.7.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Naturschutz: Ausgleichsleistungen in und außerhalb von Schutzgebieten, Abgeltung von Härtefällen, Landschaftspflegemaßnahmen, privatrechtliche Vereinbarungen zur Erhaltung und Pflege von wertvollen Gebieten, Pflege und Sanierung von geschützten Objekten, Förderung von naturschutzbezogenen Vereinen und Institutionen, naturkundliche Arbeiten und Veröffentlichungen, bewusstseinsbildende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes.

Höhlen: Zur Finanzierung der Erforschung und Dokumentation von Höhlen sowie von Maßnahmen zum Schutz und zur unversehrten Erhaltung von Höhlen, ihrer näheren Umgebung oder ihrer Inhalte, für Entschädigungsleistungen und Einlösungen, und für die Unterstützung von Institutionen oder Personen, die Daten und Unterlagen über Höhlen des Landes Salzburg sammeln oder verwahren. Sie sind verpflichtet, diese im Bedarfsfall den Behörden zugänglich zu machen.

MVAG 2221/3221: Ausrüstungsgegenstände, Gebrauchsgüter für die Schutzgebietskennzeichnung (Informationstafeln, Stelen), Druckwerke

MVAG 2225/3225: Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliedsbeiträge, Landschaftspflegemaßnahmen, Prävention u. Management, Bewirtung

MVAG 2226: Abschreibung Anlagen

MVAG 2234/3234: Entschädigungen und Ausgleichsleistungen, Transferleistungen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Naturschutz: Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Höhlen: Bewahrung und Schutz der im Land Salzburg gelegenen Höhlen einschließlich ihrer Umgebung und ihres natürlichen Inhaltes, ihrer besonderen Lebensräume und ihrer hydrologischen Verhältnisse sowie Verbesserung des Verständnisses für den Wert der Höhlen in der Öffentlichkeit.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	608,70
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	313,20
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	295,50
21 Summe Erträge	0	0	608,70

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	36.000	30.900	338.885,44
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	170.030,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.061,07
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.800,00
2224 Instandhaltung	0	0	540,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	24.800	24.300	157.374,22
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	11.200	6.600	7.080,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.536.400	1.336.400	1.075.442,03
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	200.000	0	470.348,88
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	50.000	50.000	9.672,69
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.286.400	1.286.400	595.420,46
22 Summe Aufwendungen	1.572.400	1.367.300	1.414.327,47

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.572.400	-1.367.300	-1.413.718,77
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.572.400	-1.367.300	-1.413.718,77

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	608,70
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	313,20
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	295,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	608,70
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	24.800	24.300	282.665,15
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	151.771,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.061,07
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.800,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	540,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	24.800	24.300	126.493,01
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.536.400	1.336.400	1.002.251,18
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	200.000	0	470.348,88
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	50.000	9.672,69
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.286.400	1.286.400	522.229,61
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.561.200	1.360.700	1.284.916,33

Ansatz: 52004 - Beiträge nach dem Naturschutzgesetz
Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.561.200	-1.360.700	-1.284.307,63

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	22.613,46
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	22.613,46
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	73.190,85
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	73.190,85
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	95.804,31
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-95.804,31
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.561.200	-1.360.700	-1.380.111,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.561.200	-1.360.700	-1.380.111,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52004

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 ff Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zielsetzungen und Förderungsrichtlinien für Naturschutzmaßnahmen vom Juni 2010;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ELER);
Sonderrichtlinie ÖPUL 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.8/0014-II/3/2016 idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 13.9.2017, Zahl 205-05/287/339-2017;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idF 1.7.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für:

- gesetzliche Entschädigungsverpflichtungen (§§ 40 ff NSchG idgF)
- die Kosten der Verwirklichung von Pflege- und Detailplänen (§§ 22a, 35 NSchG idgF)
- Pflegemaßnahmen für ökologisch wertvolle Flächen und zur Einhaltung von privatrechtlichen Vereinbarungen (§§ 2, 22a, 24, 35 und 40 NSchG idgF)

MVAG 2225/3225: Maßnahmen bzw. unterstützende Leistungen für die Landschaftspflege, den Lebensraumschutz und Artenschutzmaßnahmen

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2233/3233: Transfers an Firmen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

MVAG 2234/3234: Transfers an Einzelpersonen und Organisationen für Pflege- u Erhaltungsmaßnahmen

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Schutz und Pflege der heimatlichen Natur und der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft sowie Schutz von Mineralien und Fossilien (Versteinerungen).

Durch Schutz- und Pflegemaßnahmen sollen

- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert der Natur,
- natürliche oder überlieferte Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter besonderer Berücksichtigung der Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art I lit g der FFH-Richtlinie) und
- die Leistungsfähigkeit und das Selbstregulierungsvermögen der Natur sowie ein weitgehend ungestörter Naturhaushalt.

erhalten, nachhaltig gesichert, verbessert und nach Möglichkeit wiederhergestellt werden.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Mehrdarf in der Höhe von EUR 200.000,00 ergibt sich durch das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL (LE23-28), welches eine deutliche Steigerung durch die Anpassung der Prämienniveaus mit sich bringt. Parallel dazu wird die Landesrichtlinie für Vertragsnaturschutzförderungen aktualisiert. Die Bemessung orientiert sich dabei am Agrarumweltprogramm.

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.294.822,43
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	373.029,53
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	350,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	37.522,61
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.883.920,29
212 Erträge aus Transfers	1.328.700	1.896.500	2.337.208,18
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	0	0	1.350,00
2125 Transferertrag vom Ausland	1.328.700	1.896.500	2.334.197,46
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	1.660,72
21 Summe Erträge	1.328.700	1.896.500	4.632.030,61

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.368.500	1.343.400	3.313.157,07
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	10.400	10.200	93.048,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	32.493,35
2223 Leasing- und Mietaufwand	35.000	34.300	6.853,66
2224 Instandhaltung	0	0	149,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.194.700	1.171.300	1.628.650,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	128.400	127.600	1.551.962,33
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.236.100	1.236.100	514.744,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	1.236.100	351.471,33
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	163.272,93
22 Summe Aufwendungen	2.604.600	2.579.500	3.827.901,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.275.900	-683.000	804.129,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.275.900	-683.000	804.129,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	248.898,53
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	210.831,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	350,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	37.717,53
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.328.700	1.896.500	452.363,46
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	0	0	1.350,00
3125 Transferzahlungen vom Ausland	1.328.700	1.896.500	451.013,46
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.328.700	1.896.500	701.261,99
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.240.100	1.215.800	1.830.435,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	10.400	10.200	93.673,22

Ansatz: 52005 - Salzburger Naturschutzfonds
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	32.447,47
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	35.000	34.300	6.853,66
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	149,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.194.700	1.171.300	1.697.312,29
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.236.100	1.236.100	400.255,91
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.236.100	1.236.100	246.982,98
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	153.272,93
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.476.200	2.451.900	2.230.691,55
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.147.500	-555.400	-1.529.429,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	1.635.408,46
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	53.830,07
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	1.061.271,41
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	10.233,26
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	510.073,72
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	1.635.408,46
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-1.635.408,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.147.500	-555.400	-3.164.838,02

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.147.500	-555.400	-3.164.838,02

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52005

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 60 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
Zweckbestimmte Einzahlungen aus Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gem. §§ 3a und 51 NSchG;
Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg für Projektförderungen, vom 14.4.2015 Zahl 205-05/287/122-2015;
Interreg V-A Programms, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, 1301/2013 und 1299/2013);
LIFE Verordnung (EU) Nr. 1293/2013;
Umsetzung des LIFE-Projekts Salzachauen lt. Regierungsbeschluss vom 15.10.15, Zahl 20011-RU/2015/197-2015;
Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg Erlass 2.15 idF 1.7.2020;
Richtlinien der Salzburger Landesregierung über die Verwendung der Mittel aus dem Salzburger Naturschutzfonds lt. Regierungsbeschlüssen vom 6.11.1998, vom 2.3.2020, Zl 20011-RU/2020/24-2020 und vom 30.12.2020, Zl. 20011-RU/2020/296-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

§ 60 NSchG (1) Zur Förderung des Naturschutzes und der Naturpflege einschließlich der wissenschaftlichen Forschung gemäß Art. 10 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 18 der FFH-Richtlinie und der Finanzierung von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 wird als Sondervermögen des Landes der Salzburger Naturschutzfonds eingerichtet.

(2) Die Mittel des Fonds werden aufgebracht:

1. aus dem Ertrag der Naturschutzabgabe;
2. aus Strafbeträgen gemäß § 61 Abs. 6;
3. aus für verfallen erklärten Sicherheitsleistungen gemäß § 44;
4. aus Geldbeträgen gemäß § 3a Abs 4a oder § 51 Abs 1;
5. aus Zinsen der Fondsmittel und sonstigen Vermögenserträgen;
6. durch sonstige Zuwendungen.

(3) Die Verwaltung des Fonds obliegt der Landesregierung. Sie hat das Vermögen des Fonds zinsbringend anzulegen.

MVAG 2125/3125: Einzahlungen aus der Projektförderung Ländliche Entwicklung

MVAG 2221/3221: Kleinmaterialien für die Umsetzung von Naturschutzprojekten (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2223/3223: Miete für die Räumlichkeiten für die Schutzgebietsbetreuung, Pacht Jagdrecht in den Salzachauen

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Umsetzung der Naturschutzprojekte (siehe jährlicher Bericht zum Salzburger Naturschutzfonds)

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften, Infrastruktur und Gebäuden

MVAG 2231/3231: Transferaufwand für die (Ko-)Finanzierung der Naturschutzprojekte

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur,
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen,
- des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie
- der Leistungsfähigkeit und des Selbstregulierungsvermögens der Natur sowie eines weitgehend ungestörten Naturhaushaltes.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der Naturschutzfonds wurde als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Die Auszahlungen sind zweckbestimmt für die im Gesetz definierten Maßnahmen vorzunehmen. Die Bildung von Zahlungsmittelreserven ist ausdrücklich vorgesehen. Das Vermögen des Fonds ist zinsbringend anzulegen.

Ansatz: 52006 - Natura 2000 - Berichtspflichten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutschi

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.000	86.400	87.001,06
2225 Sonstiger Sachaufwand	88.000	86.400	87.001,06
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	1.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	88.000	86.400	88.001,06

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-88.000	-86.400	-88.001,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-88.000	-86.400	-88.001,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	88.000	86.400	84.463,94
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	88.000	86.400	84.463,94
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	1.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	88.000	86.400	85.463,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-88.000	-86.400	-85.463,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-88.000	-86.400	-85.463,94

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-88.000	-86.400	-85.463,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52006

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 1 und 22a Abs. 6 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022;
FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG;
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Sicherung der Artenvielfalt, der natürlichen Lebensräume, der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Erstellung von Managementplänen für Europaschutzgebiete sowie Berichtspflicht über den Erhaltungszustand von Natura 2000-Gebieten.

MVAG 2225/3225: Leistungen zur Erfüllung der Berichtspflichten (zB Kartierungen, Monitoring, Datenbanken, Berichte)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie geschützten natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	81.025,72
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	69.525,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	11.500,00
21 Summe Erträge	0	0	81.025,72

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	357.800	287.000	282.278,95
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.392,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.800	1.200	1.120,97
2224 Instandhaltung	10.000	10.000	698,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	281.000	275.800	255.767,26
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	65.000	0	23.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	15.000	15.000	9.200,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	15.000	15.000	9.200,00
22 Summe Aufwendungen	372.800	302.000	291.478,95

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-372.800	-302.000	-210.453,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-372.800	-302.000	-210.453,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	61.750,83
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	61.750,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	61.750,83
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	292.800	287.000	253.024,95
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.392,30
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.800	1.200	1.120,97
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	10.000	698,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	281.000	275.800	249.813,26
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	15.000	9.200,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	15.000	15.000	9.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	307.800	302.000	262.224,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-307.800	-302.000	-200.474,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	2.100.000	135.662,45

Ansatz: 52007 - Beiträge für den Tierschutz
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	2.100.000	135.662,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	2.100.000	135.662,45
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-2.100.000	-135.662,45
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-307.800	-2.402.000	-336.136,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-307.800	-2.402.000	-336.136,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52007

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierschutzgesetz - TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2.15 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 2 TSchG sind Bund, Länder und Gemeinden verpflichtet das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz zu wecken und zu vertiefen und haben nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten tierfreundliche Haltungssysteme, wissenschaftliche Tierschutzforschung sowie Anliegen des Tierschutzes zu fördern.

Gemäß § 30 Abs 1 TSchG sind für die Verwahrung von Tieren mit geeigneten Institutionen vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

Weiters werden für den landeseigenen Erweiterungsbau beim Tierheim Hallein die Instandhaltungskosten sowie Betriebs- und Personalkosten bedient.

MVAG 2222/3222: Strom- und Wasserkosten für die Tierheime € 1.800,00

MVAG 2224/3224: Instandhaltungskosten für die Tierheime € 4.000,00

MVAG 2225/3225: Verwahrung-, Tierarzt- u. Transportkosten von Fundtieren inkl. Personal-, Kanal- und Abfallgebühren sowie Betriebskosten für die Tierheime und der Katzenkastrationsaktion € 287.000,00

MVAG 2234/3234: Transfers an Vereine und Private für Tierschutzprojekte € 15.000,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf.

Ansatz: 52008 - Prävention invasiver Arten
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.100	99.100	97.671,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.600	6.500	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.500	92.600	97.671,08
22 Summe Aufwendungen	116.100	99.100	97.671,08

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-116.100	-99.100	-97.671,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-116.100	-99.100	-97.671,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	116.100	99.100	97.671,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	6.600	6.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.500	92.600	97.671,08
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	116.100	99.100	97.671,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-116.100	-99.100	-97.671,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-116.100	-99.100	-97.671,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-116.100	-99.100	-97.671,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52008

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung (EU) Nr 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten sowie §§ 1 bis 9 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitregelungsgesetz, LGBl Nr 35/2019 idF LGBl Nr 76/2019.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EU-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Beseitigung der nachteiligen Auswirkungen sowohl der vorsätzlichen wie der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Union und ist unmittelbar anwendbar. Die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen der EU-Verordnung fällt teilweise in die Zuständigkeit der Länder (vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität). Hinsichtlich der unter das Naturschutzrecht fallenden invasiven gebietsfremden Pflanzen- und Tierarten sind vom Land insbesondere folgende Maßnahmen zu treffen:

- Überwachung oder Verhinderung der Haltung, Freisetzung und Züchtung von Arten (Art 7 der EU-Verordnung),
- Erteilung von Genehmigungen für die Haltung im Rahmen der kompetenzrechtlichen Schranken (Art 8 und 9 der EU-Verordnung),
- Anordnung von Dringlichkeitsmaßnahmen in jenen Fällen, in denen solche invasiven gebietsfremden Arten, die noch nicht auf der Kommissionsliste aufscheinen, eine Gefahr für die Biodiversität darstellen (Art 10 der EU-Verordnung),
- Erstellung von Aktionsplänen für die prioritären Pfade der Arten (Art 13 der EU-Verordnung),
- Einrichtung eines Überwachungssystems (Art 14 der EU-Verordnung),
- Ergreifen von Maßnahmen zur Beseitigung von Arten (Art 17 der EU-Verordnung),
- Durchführung von Management- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Art 19 und 20 der EU-Verordnung),
- Mitwirkung an Berichtspflichten (Art 24 der EU-Verordnung).

MVAG 2221/3221: Kleinmaterial zur Neophytenbekämpfung (z.B. Abfalltonnen, Müllsäcke, Handschuhe, Motorsense)

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Neophytenbekämpfung vor allem innerhalb aber auch außerhalb von Schutzgebieten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verhinderung und Eindämmung der von den invasiven Arten ausgehenden Bedrohungen:

- für die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen (zB Beeinträchtigungen heimischer Arten sowie der Struktur und Funktion des Ökosystems durch Veränderungen von Lebensräumen, Prädation, Wettbewerb, Übertragung von Krankheiten, Verdrängung heimischer Arten in einem erheblichen Teil ihres Verbreitungsgebiets und durch genetische Effekte aufgrund von Hybridisierung) sowie
- für die menschliche Gesundheit und die Wirtschaft

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Der finanzielle Mehrbedarf von EUR 15.000,00 für eine Ausweitung der Bekämpfungsmaßnahmen ergibt sich aufgrund der weiteren Ausbreitung von Neophyten und ihrer Kartierung. Die negativen ökologischen Auswirkungen gebietsfremder Arten v.a. in Biotopen und geschützten Lebensräumen erfordern verstärkte Anstrengungen und finanzielle Mittel bei der Bekämpfung. Die Maßnahmen sind aufgrund des Managementplans verpflichtend umzusetzen.

Ansatz: 52009 - Artenvielfalt als Lebensgrundlage
 Finanzstelle: 161 - 20505 Naturschutzrecht, Landesplanung
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 06 - LR Mag. Daniela Gutsch

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	259.100	180.500	18.470,88
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	5.475,08
2225 Sonstiger Sachaufwand	259.000	180.400	12.900,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	100	100	95,80
22 Summe Aufwendungen	259.100	180.500	18.470,88

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-259.100	-180.500	-18.470,88
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-259.100	-180.500	-18.470,88

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	259.000	180.400	18.375,08
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	5.475,08
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	259.000	180.400	12.900,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	259.000	180.400	18.375,08
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-259.000	-180.400	-18.375,08

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.000	-180.400	-18.375,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-259.000	-180.400	-18.375,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52009

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 2 Abs 5 Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBL 73/1999 idF LGBL 41/2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit der Initiative „Natur in Salzburg“ soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit geweckt werden. Die Initiative „Natur in Salzburg“ ist der Rahmen für mehrere Projekte, wie „Natur im Garten“ oder „Natur in der Gemeinde“. Die Kampagne Natur im Garten ist explizit in der Biodiversitäts-Strategie Österreichs 2020+ enthalten. Wichtige Kooperationspartner sind die Gemeinden, Obst- und Gartenbauvereine, Naturschutzvereine, Interessensvertretungen, Schulen und Bildungseinrichtungen. Die Projekte zielen auf Bewusstseinsbildung und/ oder konkrete Umsetzungsmaßnahmen, wie z.B. natur- und insektenfreundliches Gärtnern, regionales Saatgut, naturnahe artenreiche Grünflächen und deren sachgerechte Pflege, ab.

MVAG 2225/3225: Leistungen für die Umsetzung der Initiative "Natur in Salzburg"

MVAG 2226: Abschreibung von Maschinen, sonst. Gerätschaften

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele sind die nachhaltige Sicherung, Verbesserung und nach Möglichkeit Wiederherstellung:

- eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für die Bedeutung der Artenvielfalt als Lebensgrundlage der Menschheit,
- der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, Eigenart, Schönheit und des Erholungswertes der Natur sowie
- der natürlichen oder überlieferten Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen, des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Programm "Natur in Salzburg" erfreut sich großer Akzeptanz in den Gemeinden und der Bevölkerung. Das Thema Biodiversität, deren Steigerung ein Hauptziel des Programmes ist, ist in den Gemeinden und der Bevölkerung sehr präsent und der Wunsch groß, einen eigenen Beitrag zu leisten. Um die steigende Nachfrage zu befriedigen, ergibt sich ein Mehrdarf von EUR 75.000,00.

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	397.500	396.900	250.942,13
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	65.000	64.000	55.847,39
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.814,80
2223 Leasing- und Mietaufwand	5.000	14.000	3.845,20
2224 Instandhaltung	140.000	130.500	77.299,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	101.800	104.100	38.106,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	85.700	84.300	74.029,19
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	7.000	0	6.356,26
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	7.000	0	6.356,26
22 Summe Aufwendungen	404.500	396.900	257.298,39

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-404.500	-396.900	-257.298,39
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-404.500	-396.900	-257.298,39

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	311.800	312.600	177.221,02
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	65.000	64.000	54.717,46
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	1.814,80
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	5.000	14.000	3.827,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	140.000	130.500	77.299,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	101.800	104.100	39.561,66
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.000	0	6.356,26
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	7.000	0	6.356,26
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	318.800	312.600	183.577,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-318.800	-312.600	-183.577,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.600	115.600	24.496,32
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	115.600	115.600	24.496,32
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	115.600	115.600	24.496,32
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-115.600	-115.600	-24.496,32

Ansatz: 52200 - Überwachung der Luftqualität
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-434.400	-428.200	-208.073,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-434.400	-428.200	-208.073,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen, LGBL Nr 48/2009 idF LGBL 28/2018;
Ozongesetz, BGBl Nr 210/1992 idGF;
Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idGF;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa;
Verkehrsbeeinflussungsanlage A10: Tauern-Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015 - idF LGBL Nr. 81/2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne der §§ 4-6 IG-L sind gemäß dem vorgegebenen Luftmessnetzkonzept des Bundes Messungen für SO₂, CO, NO₂, PAHs, Blei, PM₁₀, PM 2.5, Staubdeposition, Benzol ua durchzuführen.
Darüber hinaus sind, soweit erforderlich, im Sinne des § 9 Abs 2 Luftreinhaltegesetz für Heizungsanlagen in allen Teilen des Landes fortgesetzte Messungen über Art, Ursache und Ausmaß der Belastung der freien Luft mit luftfremden Stoffen vorzunehmen und deren Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Menschen und die für den Menschen wertvollen Eigenschaften von Sachen zu untersuchen. Ebenso ist im Sinne des § 3 Abs 1 Ozongesetz und der §§ 5 und 26a IG-L laufend die Luftgüte zu erheben und gegebenenfalls für eine Information der Bevölkerung und die Eindämmung der Luftverunreinigung zu sorgen. Dazu wird für die Aufrechterhaltung der bestehenden Messnetze SALIS und TEMPIS für die Wartung und den Ersatz von Messgeräten und der notwendigen Infrastruktur vorgesorgt. Ferner wird für die Veröffentlichung von Messergebnissen, die Durchführung umweltrelevanter meteorologischer Arbeiten, für Schadstoffanalysen und Auswertungen, Statuserhebungen gemäß IG-L, Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit sowie die Erstellung von Programmen gemäß § 9a IG-L Vorsorge getroffen. Auch ist die Luftbelastung zur Steuerung der Verkehrsbeeinflussungsanlage an der A10 zu erheben.

MVAG 2221/3221: Geringwertige Wirtschaftsgüter und Verbrauchsgüter für den Betrieb des Luftmessnetzes

MVAG 2223/3223: Mieten für Messstationen

MVAG 2224/3224: Wartungsarbeiten und Wartungsverträge für das Luftmessnetz

MVAG 2225/3225: Auswertung von Messdaten, Erstellung von Berichten, Unterstützung der Messstation am Sonnblick

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2231/3231: Transfer Personalkosten Sonnblickobservatorium

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten im bestehenden Luftmessnetz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich festgelegten Grenz- und Zielwerte für Luftschadstoffe, mit dem Ziel, den dauerhaften Schutz der Gesundheit des Menschen sowie der Vegetation vor schädlichen Luftschadstoffen, sowie den Schutz des Menschen vor unzumutbaren belästigenden Luftschadstoffen sicherzustellen. Um das Ziel der Grenzwerteinhaltung zu erreichen, sind geeignete Maßnahmen - zB. Verkehrsbeeinflussungsanlage Tauernautobahn - zu setzen, um in Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen die Immissionen zu verringern und die Luftqualität zu verbessern.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Kosten im Rahmen der Überwachung und Steuerung der IG-L Tempolimits auf der A10 für die notwendigen Messeinrichtungen und den gesetzlich vorgegebenen Evaluierungsbericht werden mit den IG-L Strafgeleindeinzahlungen (Haushaltsansatz 52900) bedeckt und am Haushaltsansatz 52900 abgerechnet.

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Anpassung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	29.070,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	29.070,35
21 Summe Erträge	0	0	29.070,35

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	103.700	102.500	53.169,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.500	2.700	1.570,13
2224 Instandhaltung	9.000	8.000	7.471,39
2225 Sonstiger Sachaufwand	80.000	79.200	1.997,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.200	12.600	42.130,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	555.400	555.400	29.070,35
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	555.400	555.400	29.070,35
22 Summe Aufwendungen	659.100	657.900	82.240,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-659.100	-657.900	-53.169,70
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-659.100	-657.900	-53.169,70

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	91.500	89.900	11.024,94
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.500	2.700	1.570,13
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.000	8.000	7.471,39
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	80.000	79.200	1.983,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	91.500	89.900	11.024,94
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-91.500	-89.900	-11.024,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.000	6.000	23.182,95
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	6.000	6.000	23.182,95
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	555.400	555.400	29.070,35
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	555.400	555.400	29.070,35
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	561.400	561.400	52.253,30
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-561.400	-561.400	-52.253,30
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-652.900	-651.300	-63.278,24

Ansatz: 52300 - Lärmmessungen und Lärmerhebungen
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-652.900	-651.300	-63.278,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz - Bundes-LärmG, BGBl I Nr 60/2005 idgF;
Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung - Bundes-LärmV, BGBl II Nr 144/2006 idgF;
Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz - UIG, LGBl Nr 59/2005 idF LGBl 41/2022;
Richtlinie 2002/49/EG vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABL Nr. L 189 vom 18.07.2002;
Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABL Nr. L 168 vom 1.7.2015;
Berichtigung der Richtlinie (EU) 2015/996 der Kommission vom 19. Mai 2015 zur Festlegung gemeinsamer Lärmbewertungsmethoden gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der Europäischen Union L 168 vom 1. Juli 2015), ABL L 5 vom 10.1.2018;
Regierungsbeschlüsse vom 1.7.1996, Zl. 0/9-R 1780/9-1996 und vom 22.4.1997, Zl. 0/9-R 1780/4-1997 zur Beteiligung an der schalltechnischen ÖBB-Bestandsstreckensanierung.
Grundsatzübereinkommen über Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen auf ÖBB-Strecken im Bundesland Salzburg (Lärmschutz-Vereinbarung 2021) vom 21.04.2022.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Erstellung der Lärmkataster, Lärmkarten und Lärmaktionspläne, für Förderbeiträge zur ÖBB-Bestandsstreckensanierung bzw. zur Reinvestitionen von Lärmschutzmaßnahmen, den Ersatz von Lärmdatenerfassungsgeräten zur Lärmüberwachung, für Materialien zur Durchführung des Messbetriebes und für Detailuntersuchungen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter für Lärmmessungen

MVAG 2224/3224: Wartung und Kalibration von Lärmmessgeräten

MVAG 2225/3225: Erstellung von Lärmkarten

MVAG 2231/3431: Förderung von Lärmschutzwänden (ÖBB-Bestandsstreckensanierung)

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Lärmmessgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Lärmkarten und Lärmkataster als räumlich und zeitlich ausreichend detaillierte Grundlagen über den Umgebungslärm sind erstellt - als Voraussetzung für die Erstellung von Aktions- und Maßnahmenplänen.
- Grundlagen für den Umweltbereich Lärmschutz in der Raumordnung sind erstellt.
- Schutz der Bevölkerung vor Umgebungslärm durch Förderung von Lärmschutzmaßnahmen, primär Schutz vor gesundheitsgefährdendem Lärm, falls möglich Reduzierung von erheblich belästigenden Lärmimmissionen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Anpassung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52400 - Strahlenschutz
 Finanzstelle: 191 - 20902 Landessanitätsdirektion
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.000	29.921,50
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.000	10.000	29.921,50
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.000	16.000	15.975,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	16.000	15.975,00
22 Summe Aufwendungen	26.000	26.000	45.896,50

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.000	-26.000	-45.896,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.000	-26.000	-45.896,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	16.000	16.000	15.975,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	16.000	16.000	15.975,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.000	16.000	15.975,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.000	-16.000	-15.975,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000	20.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	20.000	20.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	20.000	20.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-20.000	-20.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-36.000	-36.000	-15.975,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-36.000	-36.000	-15.975,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Betrieb des Radiologischen Messlabors zur Wahrnehmung der Messung und der Beurteilung der Situation der ionisierenden Strahlung im Bundesland Salzburg ist wie folgt geregelt:
Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 9.12.2015, Zahl: 20011-RU/2015/314-2015, und Vertrag zwischen dem Land Salzburg und dem Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg vom 28.10.2015.

a) hinsichtlich der Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes und der erforderlichen Ersatzanschaffungen (gem. § 3 (2) - Verpflichtung zur Einsatzbereitschaft jener Geräte, welche im Eigentum des Landes Salzburg sind)

b) hinsichtlich der Erstellung von jährlichen Mess- und Tätigkeitsberichten (gem. § 3 (3) incl. Messtätigkeit)

MVAG 2225/3225:

Honorar für Berichtslegung

MVAG 2231/3231:

Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft incl. Messtätigkeit

MVAG 1025/3414:

Erhaltung eines funktionstüchtigen Gerätebestandes sowie die erforderlichen Ersatzanschaffungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Institut für Physik und Biophysik der Universität Salzburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land Salzburg und der Universität Salzburg das Radiologische Messlabor des Landes Salzburg (RMLS) betrieben.

Dieses steht im Fall einer Gefährdung durch ionisierende Strahlung, etwa bei einem AKW-Unfall vorrangig den Behörden und der Salzburger Bevölkerung sowie im Routinebetrieb für Forschung und Wissenschaft zur Verfügung.

Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des RMLS:

- Routinearbeiten und laufende Messungen
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Gastlehrveranstaltungen
- Beratung für Organe des Landes und des Bundes
- Mitglied des Forums für Atomfragen
- Wissenschaftliche Projekte, EU - Projekte- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	10.212,40
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	10.212,40
21 Summe Erträge	0	0	10.212,40

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.000	141.100	199.727,91
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	146,41
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	61,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.000	141.100	142.552,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	56.968,30
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	434.900	483.000	939.630,49
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.900	109.000	64.422,50
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	126.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	25.000	0	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	30.000	374.000	875.207,99
22 Summe Aufwendungen	543.900	624.100	1.139.358,40

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-543.900	-624.100	-1.129.146,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-543.900	-624.100	-1.129.146,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.000	141.100	54.594,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	146,41
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	61,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.000	141.100	54.386,84
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	340.900	389.000	910.551,24
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	159.900	15.000	1.370,85
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	126.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	25.000	0	13.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	30.000	374.000	896.180,39
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	449.900	530.100	965.145,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-449.900	-530.100	-965.145,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 52700 - Regionale Abfallwirtschaft
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	94.000	94.000	153.304,15
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	94.000	94.000	153.304,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	94.000	94.000	153.304,15
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-94.000	-94.000	-153.304,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-543.900	-624.100	-1.118.449,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-543.900	-624.100	-1.118.449,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998), LGBl Nr 35/1999 idF LGBl 14/2018;
Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl I Nr 102/2002 idgF;
Altlastensanierungsgesetz, BGBl Nr 299/1989 idgF;
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über
Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert mit Delegiertem Beschluss EU
2019/1597;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg;
Förderrichtlinie „Förderung von abfallwirtschaftlichen Maßnahmen in Gemeinden“;
Förderrichtlinie „Förderung von Mehrweg-Maßnahmen“.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zuschüsse für Projekte zur Erreichung der Ziele der Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Vorbereitung und Wiederverwendung - Re-Use, stoffliche Verwertung, ordnungsgemäße Beseitigung); Bewusstseinsbildung der BürgerInnen auf dem Sektor der Abfallvermeidung, -trennung, -verwertung und -beseitigung und dem verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln; innovative Projekte in der kommunalen Abfallwirtschaft; Landschaftssäuberungsaktionen (auch im alpinen Gelände) und Maßnahmen gegen Littering; Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit; unterstützende Maßnahmen für Abfallwirtschaftsverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben, Einrichtung einer abfallwirtschaftlichen Beratungsstelle bei der SIR GmbH. Unterstützung, Weiterentwicklung und aktive Vorausplanung für die Regionale Abfallwirtschaft: Studien und Fachgrundlagen für die abfallwirtschaftliche Planung; Analysen im Bereich der Siedlungsabfälle und vergleichbarer Abfälle aus Betrieben; bundeslandspezifische Auswertung von Abfalldaten; Erhebung von Klimaschutzpotentialen in der Abfallwirtschaft und Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus der Abfallwirtschaft; Koordination und Weiterbildung der AbfallberaterInnen und des Recyclinghofpersonales; Koordination und Vernetzung der für die Abfallwirtschaft verantwortlichen Stellen der Kommunen, Abfallverbände und Gemeindeverbände mit abfallwirtschaftlichen Aufgaben; Re-Use-Maßnahmen der Kommunen und Verbände; Maßnahmen zur Verminderung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle; Maßnahmen für eine mengenmäßig hohe und sortenreine Erfassung von Altstoffen wie Papier, Glas, Metall, biogene Abfälle etc. sowie sonstiger getrennt zu erfassender Abfälle zur Erreichung der EU-Recyclingziele für Siedlungsabfälle; Maßnahmen zur getrennten Erfassung von speziellen Abfällen, insbesondere Problemstoffen inkl Altbatterien, Elektroaltgeräten und Altspeisefetten; Fachgrundlagen für die Reorganisation und Ausstattung von Sammel- und Behandlungseinrichtungen der Kommunen, insbesondere Recycling- bzw Altstoffsammelhöfen, Altstoffsammelinseln oder Grünschnittkompostieranlagen; Maßnahmen zur Verbesserung von Transport und Logistik in der kommunalen Abfallentsorgung.

MVAG 2225/3225: Kosten für externe Studien und Analysen zur Vorausplanung der Abfallwirtschaft

MVAG 2231/3231: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer und Transfer)

MVAG 2232/3232: abfallwirtschaftliche Beratungsstelle für Gemeinden bei der SIR GmbH

MVAG 2233/3233: Förderung von Unternehmen

MVAG 3431: Förderung von Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich Abfallwirtschaft (Kapitaltransfer)

MVAG 2234/3234: Förderung von Haushalten, Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen im Bereich Landschaftssäuberung, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Mit den Fördermaßnahmen sollen die für die Abfallwirtschaft gesetzlich vorgegebenen Ziele gemäß der Abfallhierarchie, dem Vorsorgeprinzip, der Nachhaltigkeit und dem Bekenntnis zu einer Entsorgungsautarkie in der Abfallwirtschaftsregion Salzburg unterstützt werden.

Ziel der Studien und Erhebung von Grundlagendaten ist es, ausreichend Planungsgrundlagen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Abfallwirtschaft im Land unter besonderer Berücksichtigung der Ressourcenschonung und der Verringerung von Schadstoff-Emissionen zur Verfügung zu haben. Auch sollen damit die Auswirkungen neuer, gesetzlich übertragener Aufgaben untersucht, sowie rechtzeitig und vorausschauend Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Datenbanken sind den neuen gesetzlichen Anforderungen sowie der technischen Entwicklung anzupassen, um damit effektiv arbeiten zu können.

Informierte und gut geschulte AbfallberaterInnen sowie Recyclinghofpersonal sind eine Grundlage für eine funktionierende Abfallwirtschaft in den Gemeinden und den Verbänden.

Ein hoher Standard bei den öffentlichen Abfall-Sammeleinrichtungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Öffnungszeiten, Angebot an Sammelfraktionen, etc. sorgt dafür, dass diese Einrichtungen für alle BürgerInnen in allen Lebenssituationen uneingeschränkt nutzbar und attraktiv sind. Dies ist für die Erreichung des Zieles einer hohen Recyclingquote -Sekundärrohstoffe- und der Reduzierung der Restabfallmenge wesentlich.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral. Die Maßnahmen sollen sicherstellen, dass eine moderne abfallwirtschaftliche Struktur samt Beratung und Unterstützung den BürgerInnen in allen Lebenslagen uneingeschränkt zur Verfügung steht und leistbar ist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie. Umschichtung von EUR 20.000,00 zum Ansatz 52904 für Untersuchungen von Kontaminationen und EUR 63.000,00 zu Ansatz 52906 für die Neueinrichtung einer abfallwirtschaftlichen Beratung für Gemeinden bei der SIR GmbH.

Ansatz: 52800 - Einrichtungen zur Tierkörperbeseitigung
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.000	1.000	1.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.000	-1.000	-1.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000	1.000	1.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000	1.000	1.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000	1.000	1.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.000	-1.000	-1.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52800

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tiermaterialiengesetz, BGBl I Nr. 141/2003 idgF;
Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 - Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten Tierkörperbeseitigungsverordnung,
Tierkörperbeseitigungs-Verordnung, LGBl Nr. 8/2010

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land ist an der Salzburger Tierkörperverwertungs-GmbH beteiligt.
Weitere Einlagen haben die Stadtgemeinde Salzburg, alle Gemeinden des Landes und die Steirische Tierkörperverwertungs-GmbH übernommen.
Die Tierkörperverwertungs-GmbH hat die Aufgabe, die gefallenen Tiere und die Schlachtabfälle im Land Salzburg flächendeckend so schnell wie möglich zu entsorgen, um Seuchenverschleppungen und Geruchsbelästigungen zu vermeiden (MVAG 2233/3233).
Der Beitrag dient zur Bereithaltung der Vorsorgekapazität der TKV und Bereitstellung des Sektionsraumes in der Sammelstelle der Tierkörperverwertung und der nötigen Infrastruktur bei Seuchen- und Verdachtsfällen, wie dies im Artikel 4 der Verordnung EG Nr. 1069/2009 vorgesehen ist.
MVAG 2233/3233: Landesmittelzuschuss € 1.000,00

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es jederzeit eine flächendeckende und seuchensichere Entsorgung von Tierkadavern und Abfällen tierischen Ursprungs zu gewährleisten.

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	400.132,76
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	400.132,76
212 Erträge aus Transfers	750.000	1.500.000	2.097.503,08
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	750.000	1.500.000	2.097.503,08
21 Summe Erträge	750.000	1.500.000	2.497.635,84

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.000	665.000	1.007.602,55
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
2225 Sonstiger Sachaufwand	200.000	665.000	321.721,30
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	685.843,09
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	395.000	680.000	2.322.830,55
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	40.487,42
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	45.000	0	1.994.186,81
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	350.000	680.000	288.156,32
22 Summe Aufwendungen	595.000	1.345.000	3.330.433,10

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	155.000	155.000	-832.797,26
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	155.000	155.000	-832.797,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	750.000	1.500.000	2.134.770,23
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	750.000	1.500.000	2.134.770,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	750.000	1.500.000	2.134.770,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	200.000	665.000	333.092,96
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	200.000	665.000	333.054,80
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	395.000	680.000	561.243,74
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	60.087,42
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	45.000	0	400.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	350.000	680.000	101.156,32
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	595.000	1.345.000	894.336,70
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	155.000	155.000	1.240.433,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 52900 - Maßnahmen finanz. aus IG-L Strafgeldern
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	155.000	155.000	1.240.433,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	155.000	155.000	1.240.433,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl I Nr 115/1997 idgF;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 über die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2020/6-2020 vom 5.2.2020 über die Tarifreform Salzburger Verkehrsverbund GmbH;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 und 20011-RU/2017/249-2017 vom 22.11.2017 über die Förderung von Jahreskarten im SVV und dem Edelweißticket;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020; Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg;
Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über die Luftqualität und saubere Luft für Europa.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Seit 2019 werden alle von IG-L Strafgeldeinzahlungen finanzierten Maßnahmen über den Ansatz 52900 abgewickelt. Dabei werden auch die Strafgeldeinzahlungen auf diesem Ansatz budgetiert.

Mit Regierungsbeschluss 20031-RU/2014/341-2014 vom 19.12.2014 wurde die Verwendung von IG-L Strafgeldeinzahlungen für die Förderung von Jahreskarten im SVV, Vollzugskosten der Tempoüberwachung und Förderungen und Maßnahmen im Rahmen des Maßnahmenprogrammes Salzburg 2050 klimaneutral.energieautonom.nachhaltig festgelegt.

Vorgesorgt wird für Maßnahmen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen im Rahmen des Luftreinhalteprogramms gemäß §9a IG-L und von klimaschädlichen Gasen, Ressourcenschonung, Untersuchungen, Studien, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligungsprozesse sowie für Förderungen zur Verringerung der Emission von Luftschadstoffen und klimaschädlichen Gasen im Rahmen des Masterplanes Klima+Energie 2030, Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Auszahlungen werden nur nach Maßgabe der tatsächlichen Strafgeldeinzahlungen getätigt. Seit 2021 werden Maßnahmen für den Klimaschutz auch über Ansatz 52905 abgewickelt. Um die Abrechnung der IG-L-Strafgelder transparent zu gestalten, werden die Einnahmen und daraus finanzierten Maßnahmen auf Ansatz 52900 abgewickelt.

MVAG 2124/3124: Strafgelderträge/-einzahlungen IG-L im Rahmen der Tempoüberwachung der flexiblen Tempolimits von 100 km/h auf der Tauernautobahn auf Grundlage des Immissionsschutzgesetzes-Luft

MVAG 2225/3225: Vollzugskosten der Tempoüberwachung, Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz; Förderung von Jahreskarten im Verkehrsverbund

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von Luftschadstoffen um die europarechtlich und bundesrechtlich verbindlichen Zielvorgaben zu erreichen und einzuhalten;

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderungen wie zB Jahreskarten im SVV, SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;

Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel auf Basis des Regierungsbeschlusses vom

18.5.2017 (Zielsetzung bis 2020: Treibhausgasemissionen um 30% im Vergleich zum Referenzjahr 2005 senken und Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 50% erhöhen; Zielsetzung bis 2030: Minderung der Treibhausgasemissionen Salzburgs um 50% sowie Erreichen eines Anteiles an Erneuerbaren Energieträgern am Bruttoendenergieverbrauch von 65%).

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

€ 155.000 Personalkosten werden für die Abwicklung der IG-L-Strafen vorgesehen. Gemäß §25 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 werden diese nicht intern verrechnet.

Die Verrechnung der Jahreskarten (neu: Regionaltickets) wurde 2020 auf ein neues System umgestellt. Die Abrechnung erfolgt seither zwischen der Abteilung 6 und der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. Der für diese Förderung vorgesehene Anteil der IG-L Strafgeldeinnahmen wird auf die Abteilung 6 übertragen.

Reduzierung der erwarteten Einnahmen von € 1,5 Mio auf € 0,75 Mio, da nur mehr auf der A10 ein Tempolimit gemäß IG-L verordnet ist. Entsprechend wurden auch die Ausgaben in MVAG 2234 reduziert.

Ansatz: 52901 - Landeslabor
 Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	14.561,00
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	14.561,00
21 Summe Erträge	20.000	20.000	14.561,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222.000	215.600	183.689,92
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	87.800	89.300	68.310,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	75,41
2224 Instandhaltung	60.000	55.800	51.491,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	23.000	22.300	18.454,94
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	51.200	48.200	45.357,61
22 Summe Aufwendungen	222.000	215.600	183.689,92

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-202.000	-195.600	-169.128,92
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-202.000	-195.600	-169.128,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	14.531,40
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	14.531,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	14.531,40
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	170.800	167.400	141.682,79
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	87.800	89.300	69.689,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	75,41
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	60.000	55.800	53.234,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	23.000	22.300	18.683,15
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	170.800	167.400	141.682,79
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-150.800	-147.400	-127.151,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.800	34.800	35.608,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	34.800	34.800	35.608,96
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	34.800	34.800	35.608,96
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-34.800	-34.800	-35.608,96
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-185.600	-182.200	-162.760,35

Ansatz: 52901 - Landeslabor
Finanzstelle: 158 - 20502 Immissionsschutz und Landeslabor
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-185.600	-182.200	-162.760,35

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss des Salzburger Landtages aus 1989 zur Errichtung eines Umweltlabors.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit für Notfallanalysen, Sofortanalysen und für Analysen im Rahmen der Vollzugsaufgaben für die Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und für Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Abteilungen des Landes, Bezirkshauptmannschaften.

MVAG 2114/3114: Kostenersätze für Analyseaufträge Dritter

MVAG 2221/3221: Ankauf von Chemikalien, geringwertigen Wirtschaftsgütern und diversen Verbrauchsgütern für die Analysentätigkeit

MVAG 2224/3224: Wartung der Laborgeräte und Abschluss von Wartungsverträgen

MVAG 2225/3225: regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen zur Erfüllung von Qualitätssicherungsvorschriften und Kooperation mit anderen Labors unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Betriebsführung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 3414: Ersatz von Messgeräten

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Möglichkeit der Sofortanalyse und damit raschere Reaktion bei Umweltgefährdungen und bei Unfällen. Kostenersparnis und Zeitgewinn durch Eigenuntersuchungen statt Fremdvergaben, erheblicher Qualitäts- und Informationsgewinn.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie und Erhöhung der Abschreibung von Anlagen

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.200,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.200,00
21 Summe Erträge	0	0	2.200,00
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	31.600	27.100	12.381,33
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	0	2.989,98
2225 Sonstiger Sachaufwand	28.500	27.000	7.283,20
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.100	100	2.108,15
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	18.000	20.000	4.625,68
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	18.000	20.000	4.625,68
22 Summe Aufwendungen	49.600	47.100	17.007,01
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-49.600	-47.100	-14.807,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-49.600	-47.100	-14.807,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	29.500	27.000	10.273,18
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	1.000	0	2.989,98
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	28.500	27.000	7.283,20
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.000	20.000	4.625,68
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	18.000	20.000	4.625,68
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	47.500	47.000	14.898,86
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.500	-47.000	-14.898,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.500	-47.000	-14.898,86

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 52902 - Erhaltung der Bodengesundheit
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.500	-47.000	-14.898,86

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52902

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 9 Salzburger Bodenschutzgesetz 2001, LGBl Nr 80/2001 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl. Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung der Engerlingsbekämpfung inklusive Nachsaat oder Decksaat im Grünland idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Förderung von Maßnahmen zum Bodenschutz, zur Bodenverbesserung, von Fachfortbildungen zum Thema Bodenschutz für Landwirte, Lehrer, Bodenschutz-Interessierte sowie allgemeiner Bodenbewusstseinsmaßnahmen. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Bodenbündnisses. Erhebung zum Schutz der Böden: Nährstoff- und Schadstoffuntersuchungen von Pflanzen und Böden zur Überwachung der Lebensgrundlage Boden (MVAG 2221/3221 und 2225/3225). Verbesserung der Datengrundlagen zum Boden- und vorsorgenden Bodenschutz. Der Engerling-Problematik in manchen Gebieten wird mit einer Förderung zur dessen Bekämpfung und nachfolgender Wiederherstellung der Grasnarbe entgegengetreten (MVAG 2233/3233).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel der Maßnahmen ist insbesondere die Stärkung des Bodenbewusstseins sowie die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Bodengesundheit und zur Verringerung des Bodenverbrauches. Bodenuntersuchungen dienen der Erfassung und Überwachung des Zustandes von Böden in Salzburg, dies wird zB umgesetzt durch Untersuchung von Bodendauerbeobachtungsflächen, spezifische Untersuchungen von Böden und Pflanzen bei Belastungsbedarf, durch Beweissicherung und durch die Unterstützung von Forschungsprojekten. Die mechanische und biologische Bekämpfung von Engerlingen inklusive Nachsaat oder Decksaat trägt zur Wiederherstellung einer intakten Grasnarbe/Grünlandnarbe unter besonderer Berücksichtigung des Bodenschutzes bei.

Ansatz: 52903 - Landesumweltanwaltschaft
 Finanzstelle: 157 - 20501 Zen. Dienste, Planung, Controlling
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	556.000	534.900	589.200,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	556.000	534.900	589.200,00
22 Summe Aufwendungen	556.000	534.900	589.200,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-556.000	-534.900	-589.200,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-556.000	-534.900	-589.200,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	556.000	534.900	589.200,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	556.000	534.900	589.200,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	556.000	534.900	589.200,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-556.000	-534.900	-589.200,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-556.000	-534.900	-589.200,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-556.000	-534.900	-589.200,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landesumweltschlichtungsgesetz LGBl Nr 67/1998 idF LGBl 106/2013.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 1998 wurde die Landesumweltschlichtung Salzburg eingerichtet. Gemäß § 3 Abs 4 des Landesumweltschlichtungsgesetzes hat das Land der Landesumweltschlichtung die zur ordnungsgemäßen und wirkungsvollen Besorgung ihrer Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

MVAG 2231/3231: Finanzielle Mittel Landesumweltschlichtung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Tätigkeit der Landesumweltschlichtung Salzburg sollen die Rechte der Umwelt und der Natur eine Stimme und Durchsetzungsmöglichkeit erhalten.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Valorisierung aufgrund des erwartbaren erhöhten Personalaufwand in Höhe von EUR 21.100.

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	399,00
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	399,00
21 Summe Erträge	0	0	399,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.700	105.500	95.992,85
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	600	4.569,26
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	200,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.000,00
2224 Instandhaltung	0	800	1.777,95
2225 Sonstiger Sachaufwand	85.000	104.100	88.362,59
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	700	0	83,05
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	157.900	180.000	111.965,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	50.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	63.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	30.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	94.900	100.000	111.965,00
22 Summe Aufwendungen	244.600	285.500	207.957,85

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-244.600	-285.500	-207.558,85
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-244.600	-285.500	-207.558,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	399,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	399,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	399,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	86.000	105.500	95.205,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.000	600	4.569,26
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	200,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	1.000,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	800	1.073,93
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	85.000	104.100	88.362,59
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	157.900	180.000	111.965,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	50.000	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	63.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	30.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	94.900	100.000	111.965,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	243.900	285.500	207.170,78

Ansatz: 52904 - Sonst. Aktivitäten für den Umweltschutz
Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-243.900	-285.500	-206.771,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	502,90
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	502,90
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	502,90
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-502,90
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-243.900	-285.500	-207.274,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-243.900	-285.500	-207.274,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Chemikaliengesetz, BGBl Nr 53/1997 idgF;
Biozid-Produkte-Gesetz, BGBl I Nr 105/2000 idgF;
Bäderhygiene-Gesetz BGBl Nr. 254/1976 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Maßnahmen in Vollziehung des Chemikaliengesetzes, des Biozid-Produkte-Gesetzes und des Bäderhygiene-Gesetzes, Ausrüstung der chemisch-umwelttechnischen Rufbereitschaft, Förderung von allgemeinen Umweltschutzmaßnahmen, Förderung der Anti-Atom-Arbeit, Projekt und Förderungen im Bereich Ressourcenschonung, Bewusstseinsbildung, Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit für Umweltthemen mit Schwerpunkten im schulischen Bereich und in regionalen Strukturen.

MVAG 2221/3221: Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter für Messungen im Bäderbereich und für die Rufbereitschaft

MVAG 2225/3225: Projektkosten im Bereich Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Analysen im Vollzug Chemikaliengesetz, Projekte und Prozesse im Bereich Ressourcenschonung

MVAG 2226: Abschreibung von Anlagen

MVAG 2232/3232: Gesellschafterbeitrag an SIR GmbH für die Abwicklung von Beteiligungsprozessen

MVAG 2234/3234: Förderung von Vereinen und ähnlichen Organisationen für die Umweltarbeit und Nachhaltigkeit

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verhaltensänderung in Richtung umweltgerechtes Verhalten durch Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz vor allem bei Kinder und Jugendlichen und durch Beteiligungsprojekte
- Verbesserung des Umweltzustandes durch Projekte
- Einbeziehung in Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene in Beteiligungsprozessen in Richtung Nachhaltigkeit
- Schwerpunktsbezogener Vollzug der Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und des Bäderhygienegesetzes zum vorsorglichen Schutz der Bevölkerung

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Umschichtung von EUR 63.700 auf Ansatz 52906 (SIR GmbH) für die Ausstattung für die Abwicklung der Lokalen Agenda 21 Programme; Umschichtung von Ansatz 52700 von EUR 20.000,00 für die Untersuchung von kontaminierten Böden.

Valorisierung des Aufwands gemäß Budgetrichtlinie.

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
 Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	249.000	0	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.707.300	3.500.000	2.380.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.554.300	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	153.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	900.000	3.500.000	2.380.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	2.956.300	3.500.000	2.380.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.956.300	-3.500.000	-2.380.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.956.300	-3.500.000	-2.380.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	249.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	249.000	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.707.300	3.500.000	2.000.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.554.300	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	153.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	900.000	3.500.000	2.000.000,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.956.300	3.500.000	2.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.956.300	-3.500.000	-2.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.956.300	-3.500.000	-2.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 52905 - Klimaschutz, Maßnahmen Sbg 2050
Finanzstelle: 220 - 20508 Klimaschutz, Nachh., Abfallwirts.
Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.956.300	-3.500.000	-2.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52905

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss 20011-RU/2015/276-2015 vom 17.11.2015 über den Masterplan Klima + Energie 2020 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2017/110-2017 vom 18.5.2017 über die „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg - Ziele, Herausforderungen, Klimafolgen und Handlungsempfehlungen“;
Regierungsbeschluss 20011-RU_2017_144-2017 vom 12.7.2017 zum Zwischenbericht zum Masterplan Klima + Energie 2020;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2018/301-2018 vom 13.12.2018 zum Masterplan Klima+Energie 2030 im Rahmen der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050;
Regierungsbeschluss 20011-RU/2021/31-2021 vom 15.3.2021 zum Masterplan Klima+Energie 2030
Fortschrittsbericht vom März 2022 (Arbeitsausschuss der Regierung vom 2.6.2022) zur „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“
Klimaschutzgesetz BGBl I Nr. 106/2011 idgF;
Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl I Nr. 72/2014 idgF;
Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) BGBl I Nr. 150/2021 idgF;
VERORDNUNG (EU) 2018/842 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013; BESCHLUSS (EU) 2017/1471 DER KOMMISSION vom 10. August 2017 zur Änderung des Beschlusses 2013/162/EU zur Anpassung der jährlichen Emissionszuweisungen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017 bis 2020;
Regulation (EU) 2021/1119 of the European Parliament and of the Council of 30 June 2021 establishing the framework for achieving climate neutrality and amending Regulations (EC) No 401/2009 and (EU) 2018/1999 (‘European Climate Law’)
Förderungsrichtlinie für die Umweltförderung im Land Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Maßnahmenumsetzung zur Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen, Energieeinsparung und Erhöhung des Anteils von regenerativen Energiequellen im Rahmen des Masterplanes Klima + Energie 2020 und des Masterplanes Klima+Energie 2030. Zunehmend wird für Maßnahmen zur Klimawandelanpassung sowie konkret für die Unterstützung und Beratung von Gemeinden und Regionen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel vorgesorgt. Dafür wird bei der SIR GmbH eine Beratungsstelle für Gemeinden eingerichtet.

MVAG 2225/3225: Finanzierung von Projekten und Prozessen im Bereich Klimawandelanpassung, Klimaschutz und Ressourcenschonung

MVAG 2231/3231: Förderung von Betrieben mit Förderprogrammen des Wachstumsfonds

MVAG 2232/3232: Gesellschafterbeitrag für die SIR GmbH, Gemeindeberatungsstelle für Klimawandelanpassung, Beteiligungsprozesse

MVAG 2233/3233: Förderungen von Betrieben im Bereich Einsparung klimaschädlicher Gase und sonstiger Schadstoffe, Energieeffizienz und Energieeinsparung

MVAG 2234/3234: Förderung von Einzelpersonen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verringerung der Emission von klimaschädlichen Gasen durch Förderprogramm SALZBURG 2050-Partnerschaften, Salzburg 2050-Partnerbetriebe-Programm;

Umsetzung des Grundsatzbeschlusses Energiewende der Salzburger Landesregierung vom 21.3.2011, des Masterplans Klima + Energie 2020 sowie des Masterplans Klima + Energie 2030 auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 21.5.2012 und der Arbeitsausschusssitzung vom 26.6.2014 sowie aus den Aufträgen der Regierungsklausuren vom 22.11.2014, 5.2.2015 und 23.4.2015, der Regierungsbeschlüsse vom 17.11.2015, 18.5.2017, 12.7.2017, 13.12.2018 und vom 15.3.2021. Erhöhung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels in Salzburg; Umsetzung der „Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Salzburg“ auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.5.2017 und der Arbeitsausschusssitzung vom 2.6.2022.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Reduktion des Ansatzes gemäß mittelfristiger Finanzplanung und Umschichtung von EUR 43.700 für die Einrichtung einer Beratungsstelle für Gemeinden im Bereich Klimawandel bei der SIR GmbH.

Ansatz: 52906 - SIR GmbH
 Finanzstelle: 154 - 205 Abteilung 5
 Abteilung: 154 - 205 Abteilung 5
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	415.900	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	415.900	0	0
22 Summe Aufwendungen	415.900	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-415.900	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-415.900	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	415.900	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	415.900	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	415.900	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-415.900	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-415.900	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-415.900	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 52906

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss zur Errichtung der ..
Errichtungsvertrag der SIR-Salzbürger Institut für Raumordnung und Wohnen GmbH (FN582155k) vom 1.6.2022 als 100-prozentige Tochter des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Verein SIR wurde rückwirkend mit 1.1.2022 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt und vollständig vom Land Salzburg übernommen. Die Aufgaben der SIR GmbH werden vom Land Salzburg mittels Regierungsbeschluss festgelegt und übertragen. Die Finanzierung erfolgt über Gesellschafterbeiträge des Landes, wobei die Basisfinanzierung über den neu eingerichteten Ansatz 52906 abgewickelt werden.

Die Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie und die Abteilung 10 Wohnbau haben die bisher jährlich an das SIR bezahlten Overhead-Kosten auf diesen Ansatz umgeschichtet. Die Abteilung 5 hat intern von den Ansätzen 52700, 52904 und 52905 Mittel für die Basisfinanzierung (vormals Overhead) umgeschichtet.

Neben der Basisfinanzierung werden Gesellschafterbeiträge aller Abteilungen über deren Ansätzen direkt mit der SIR GmbH abgerechnet.

MVAG 2232/3232: Gesellschafterbeitrag für die SIR GmbH, Basisfinanzierung

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Zweck der SIR GmbH besteht in der Förderung der Allgemeinheit in den Bereichen kommunale und regionale Infrastruktur, Raumordnung, Gemeindeentwicklung, Energieeffizienz, Energieversorgung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz, kommunale Gebäude, Wohnbau und Mobilität. Dabei hat die SIR GmbH die in Strategien des Landes Salzburg festgehaltenen Zielsetzungen umzusetzen.

Dies wird erreicht ua durch Entwicklung und Durchführung von (Beratungs-)Angeboten und Services, Entwicklung und Betreuung von Programmen, Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Bildung von Forschungsgemeinschaften, Entwicklung, Begleitung und Dokumentation von innovativen (Umsetzungs-) Projekten.

Die erforderlichen Mittel werden vor allem durch Beiträge der öffentlichen Hand, Zuschüsse des Alleingeschäfters, Einnahmen aus der Tätigkeit und Veranstaltungen und Subventionen aufgebracht.

Die SIR GmbH ist gemeinnützig, sie strebt nicht nach Gewinn, sondern nach einem kostendeckenden Betrieb unter Berücksichtigung der ihr zufließenden Mittel sowie Gesellschafterzuschüssen.

Die Wirkungsorientierung hinsichtlich Genderaspekten ist geschlechtsneutral.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Dotierung des neuen Ansatzes erfolgte durch folgende Umschichtungen:

- Abteilung 4, Ansatz 28910, EUR 143.500
- Abteilung 10, Ansatz 02202, EUR 102.000
- Abteilung 5, Ansatz 52700, EUR 63.000
- Abteilung 5, Ansatz 52904, EUR 63.700
- Abteilung 5, Ansatz 52905, EUR 43.700

Ansatz: 53000 - Österr. Rotes Kreuz, Rettungsdienst
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.453.200	4.068.800	3.949.082,40
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	4.453.200	4.068.800	3.949.082,40
22 Summe Aufwendungen	4.453.200	4.068.800	3.949.082,40

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.453.200	-4.068.800	-3.949.082,40
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.453.200	-4.068.800	-3.949.082,40

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.453.200	4.068.800	3.949.082,40
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	4.453.200	4.068.800	3.949.082,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.453.200	4.068.800	3.949.082,40
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.453.200	-4.068.800	-3.949.082,40

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.453.200	-4.068.800	-3.949.082,40

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.453.200	-4.068.800	-3.949.082,40

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 idgF hat das Land für die überörtlichen Belange der Rettungsorganisation ab 1. Jänner 2017 € 6,66 je Einwohner des Landes zu leisten. Für die Berechnung des Rettungsbeitrages ist jene Einwohnerzahl maßgeblich, die mit Wirkung für das betreffende Beitragsjahr bei der Verteilung von Ertragsanteilen nach § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist. Der gemäß § 4 Abs 3 Salzburger Rettungsgesetz 1981 für das Jahr 2017 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Index wertgesichert und zwar ab dem Jahr 2018. Den jährlichen Indexanpassungen sind die Veränderungen des Index jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden gegenüber dem Index des zweitvorhergehenden Jahres zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2021 einen Wert von 134,0 und für Mai 2022 einen Wert von 144,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 7,6 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des ungerundeten Betrages für das Jahr 2022 (7,29014525328) - einen Rechenbetrag von 7,84419629252. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift wird daher der Rettungsbeitrag mit 7,84 Euro für das Land festzulegen sein. Die entsprechende Verordnung ist noch nicht kundgemacht.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2023 zu leistende Rettungsbeitrag beträgt daher voraussichtlich € 7,84 je Einwohner (568.000 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2023 erst Ende September/Anfang Oktober 2022 vorliegen wird).

Ansatz: 53001 - Sonst. Hilfs- und Einsatzorganisationen
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	886.100	829.100	791.469,82
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	886.100	829.100	791.469,82
22 Summe Aufwendungen	886.100	829.100	791.469,82

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-886.100	-829.100	-791.469,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-886.100	-829.100	-791.469,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	886.100	829.100	791.469,82
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	886.100	829.100	791.469,82
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	886.100	829.100	791.469,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-886.100	-829.100	-791.469,82

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	1.000	1.000,00
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	0	1.000	1.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	1.000	1.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	1.000	1.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-886.100	-828.100	-790.469,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-886.100	-828.100	-790.469,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Rettungsgesetz LGBl Nr 78/1981 idgF

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 4 Abs 4 des Salzburger Rettungsgesetzes 1982 hat das Land für die überörtlichen Belange der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung ab 1. Jänner 2020 einen Beitrag von € 1,40 je Einwohner des Landes zu leisten. Dieser ist wie folgt aufzuteilen:

1. Österreichischer Bergrettungsdienst, Landesstelle Salzburg 80 %
2. Österreichische Wasserrettung, Landesstelle Salzburg 15 %
3. Österreichischer Höhlenrettungsdienst 5 %

Der gemäß Abs 4 für das Jahr 2020 zu leistende Beitrag ist mit dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder mit dem an dessen Stelle tretenden amtlichen Ersatzindex jeweils für den Monat Mai des vorhergehenden und des zweitvorhergehenden Jahres wertgesichert, und zwar der Beitrag gemäß Abs 4 ab dem Jahr 2021. Die Indexzahlen sind jeweils auf eine Dezimalstelle genau der Berechnung zugrunde zu legen. Die Beitragshöhe ist von der Landesregierung durch Verordnung jährlich festzusetzen. Die errechneten Beträge sind auf den nächsten ganzen Centbetrag zu runden; dabei sind Beträge ab einschließlich 0,5 Cent aufzurunden und Beträge unter 0,5 Cent abzurunden. Die Wertanpassungen haben auf der Grundlage der ungerundeten Beträge für das Vorjahr zu erfolgen.

Der von der Statistik Austria verlautbarte Verbraucherpreisindex 2005 hat für Mai 2021 einen Wert von 134,0 und für Mai 2022 einen Wert von 144,3. Daraus errechnet sich ein Prozentwert für die Erhöhung von 7,6 %. Dies ergibt - auf der Grundlage des Betrages für das Jahr 2022 (ungerundeter Betrag 1,4506842) - einen Rechenbetrag von 1,5609361992. Unter Zugrundelegung der Rundungsvorschrift ist daher der Rettungsbeitrag mit 1,56 Euro für das Land festzulegen.

MVAG 2234/3234:

Der für das Jahr 2023 zu leistende Rettungsbeitrag für den besonderen Hilfs- und Rettungsdienst beträgt € 1,56 je Einwohner (568.000 Einwohner - geschätzter Wert auf Grund der bisherigen Steigerungen, da die Bevölkerungszahl für das Finanzjahr 2023 erst Ende September/Anfang Oktober 2022 vorliegen wird).

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
 Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	0
2114 Erträge aus Leistungen	100	100	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	5.400	5.400	0
21 Summe Erträge	5.500	5.500	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	417.500	270.400	157.387,76
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.000	4.400	1.302,91
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	1.000	0
2224 Instandhaltung	13.800	13.800	300,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	385.900	238.700	142.920,95
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	12.800	12.500	12.863,90
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.300	1.300	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.300	1.300	0
22 Summe Aufwendungen	419.800	271.700	157.387,76

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-414.300	-266.200	-157.387,76
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-414.300	-266.200	-157.387,76

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.500	5.500	0
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100	100	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	5.400	5.400	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.500	5.500	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	404.700	257.900	129.334,60
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	5.000	4.400	1.302,91
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	1.000	0
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	13.800	13.800	8.033,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	385.900	238.700	119.997,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.300	1.300	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	2.300	1.300	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	407.000	259.200	129.334,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-401.500	-253.700	-129.334,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 53100 - Lawinen- und Sturmwarndienst
Finanzstelle: 106 - 2001 FG Präsidium
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	23.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	23.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	23.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-23.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-401.500	-276.700	-129.334,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-401.500	-276.700	-129.334,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 53100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 21.7.1992, Zahl 0/94-8013/103-1992 zum Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes des Lawinenwarndienstes
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des amtlichen Lawinenwarndienstes sind der Aufbau und die Erhaltung eines räumlich repräsentativen Mess- und Beobachtungsnetzes zur Erfassung lawinenrelevanter Wetter- und Schneeparameter vorgesehen. Vorgesorgt ist für den Aufbau und die Unterhaltung eines automationsunterstützten Datenerfassungsnetzes inklusive Schneepegel- und Windmessstation, Betreuung der bestehenden Messstellen, Entschädigungen für Lawinenwarnkommissions-Mitglieder und Betreuer der Wetterbeobachtungsstellen sowie zusätzliche Wetterbeobachter, dringende laufende Änderungen und Neuerungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit sämtlicher technischer Anlagen im Bereich der Meldestellen, Kosten für Internet, Social Media und DV für die Lawinenwarnkommissionen sowie für den Kooperationsvertrag mit der ZAMG Salzburg sowie Kosten für die laufenden Ausbildungen der Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen. Beiträge zur Instandhaltung der Sturmwarnanlagen zur Gewährleistung und Erhöhung der Sicherheit der Wassersporttreibenden auf Salzburger Seen.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

- MVAG FH 3116, EH 2116: Kostenersätze durch Bedarfsträger nach Beschaffung einer einheitlichen Ausstattung für die Lawinenwarnkommission durch das Land Salzburg sowie Schadensabgeltungen von Versicherungen: nach Vorausleistung durch das Land Salzburg, Referat Katastrophenschutz und Sicherheit, werden rückfließende Versicherungsleistungen und Beiträge von Gemeinden für die Errichtung von automatischen Meldestellenanlagen vereinnahmt.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

- MVAG FH 3221, EH 2221: Ausstattung der Lawinenwarnkommissionen für geeignete Hilfsmitteln (wie z.B. Schneeraster, ...)
- MVAG FH 3222, EH 2222: Telefonrechnungen der Meldestellenbetreuer; anfallende Kosten für die automatische Abfragen der Berg- und Messstationen
- MVAG FH 3224, EH 2224: Instandhaltung von Anlagen / Sonderanlagen
- MVAG FH 3225, EH 2225: Kooperationsvertrag mit der ZAMG, sowie Kosten für Internet, Social Media und DV sowie Kosten für laufende Ausbildungen für die Mitglieder der Lawinenwarnkommissionen
- MVAG FH 3234, EH 2234: Förderbetrag und Mitgliedsbeitrag für das "Österreichisches Kuratorium für alpine Sicherheit" (KURASI)

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Gesamtbetrag des Fonds wurde auf Grund der Gesamterhöhung um € 4.800,- gegenüber dem LVA 2022 angehoben.

Umschichtung im Finanzierungshaushalt "Investive Gebarung" iHv € 23.000,- (MVAG 3412), Fipo 1.0500.000 Sonderanlagen auf die "Operative Gebarung", Fipo 1.7280.000 Sonstige Leistungen (MVAG 3225).

Der Mehrbedarf wird für den Kooperationsvertrag "ZAMG Produkt - Lawinenwarnzentrale Salzburg" in Höhe von € 120.000, lt. Regierungsbeschluss vom 12.05.2022, Zahl: 20011-RU/2022/102-2022, bedeckt. Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ist bedingt, dass die Anlagegüter im Finanzierungshaushalt als Auszahlung auf MVAG 3412 dargestellt und im Ergebnishaushalt mit der AfA (Absetzung für Abnutzung), verteilt über die Nutzungsdauer, auf MVAG 2226 abgeschrieben werden.

Ansatz: 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst, Ausbildungsk.
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.495.300	3.495.300	1.583.460,23
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	28.054,21
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.495.300	3.495.300	1.113.953,16
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	441.452,86
22 Summe Aufwendungen	3.495.300	3.495.300	1.583.460,23

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.495.300	-3.495.300	-1.583.460,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.495.300	-3.495.300	-1.583.460,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.495.300	3.495.300	1.294.230,15
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	25.699,52
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	3.495.300	3.495.300	1.113.953,16
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	154.577,47
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.495.300	3.495.300	1.294.230,15
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-3.495.300	-3.495.300	-1.294.230,15

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	223.887,63
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	223.887,63
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	223.887,63
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-223.887,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.495.300	-3.495.300	-1.518.117,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.495.300	-3.495.300	-1.518.117,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG 2233/3233:

Finanzielle Unterstützung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg und der Privatklinik Wehrle - Diakonissen am Berufsförderungsinstitut Salzburg.

Für einen Beitrag zu den BFI-Strukturkosten der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege für Spät- und BerufsumsteigerInnen Vorsorge getroffen.

Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Plattform Pflege - Ausbildungen:

- Ausbildungen Pflegefachassistenz (BFI)
- Vorbereitungslehrgang Pflegefachassistenz zum BSc (BFI)
- Brückenkurs (BFI) - Pflegeassistenz-Vorbereitungskurs
- Pflegefachassistenz-Vorqualifizierungskurse (BFI)
- Aufschulungslehrgang Pflegeassistenz zu Pflegefachassistenz (BFI)
- Weiterbildung Praxisanleitung gem GuK-VW (BFI)
- Heimhilfenausbildung (Hilfswerk Salzburg), Kurskosten und Freistellungskosten
- Schulversuch Fachschule für Pflege mit SOB (Caritas), Sach- und Personalaufwand
- Schulversuch Pflegeausbildung im BHS (Multiaugustinum), Sach- und Personalaufwand
- Ausbildungsförderung Lehrpersonen in der Pflege
- Praktikumsprämie Pflege

Für weitere Maßnahmen der Pflegeplattform wird finanzielle Vorsorge getroffen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wirkungsziel: Unterstützung der Ausbildung von Spät- und BerufsumsteigerInnen (2. Bildungsweg) in der Gesundheits- und Krankenpflege aufgrund steigenden Bedarfs in der Pflege. In unterschiedlichen Organisationsformen (Vollzeit, berufsbegleitend) wird in den dortigen Pflegeausbildungen UmsteigerInnen die Chance auf Neuorientierung in einem gesellschaftlich bedeutsamen, für AbsolventInnen sicheren Berufsfeld geboten. Die Pflegeausbildungen sind methodisch und strukturell besonders auf die Anforderungen und Erwartungen von Erwachsenen abgestimmt.

Wirkungsziel der Maßnahmen der Plattform Pflege:

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Ansatz: 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	700.000	700.000	682.111,11
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	700.000	700.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	682.111,11
22 Summe Aufwendungen	700.000	700.000	682.111,11

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-700.000	-700.000	-682.111,11
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-700.000	-700.000	-682.111,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	700.000	682.111,11
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	700.000	700.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	682.111,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	700.000	700.000	682.111,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-700.000	-700.000	-682.111,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-700.000	-700.000	-682.111,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-700.000	-700.000	-682.111,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Zuerkennung von Landesmitteln basiert auf dem Konzept für die Strategische Partnerschaft zwischen Land Salzburg, Caritas und Diakoniewerk für die Sicherung des Personalnachwuchses im Bereich Pflege und Betreuung vom 11. Oktober 2018.

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An den Schulen für Sozialbetreuungsberufe (SOB) von Caritas und Diakoniewerk werden rund 500 Studierende ausgebildet. Jährlich schließen ca. 200 Studierende ihre Ausbildung ab, rund 90% der Absolventen bleiben im Bundesland Salzburg.

Einer Ausbildungspartnerschaft zwischen dem Land Salzburg und den SOBs von Caritas bzw. Diakoniewerk sowie in weiterer Folge der SOB in Saalfelden liegen folgende Aspekte zu Grunde:

- Bedarfsorientierte Steuerung der Ausbildungsschwerpunkte
- Bedarfsorientierte Entwicklung neuer Ausbildungsangebote
- Gemeinsame Bewerbung der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe als attraktive Berufe
- Ausbildungskapazitäten vorsorgen, zum Beispiel in den Bereichen der Pflegeassistenz und Heimhilfe unter Berücksichtigung der notwendigen Praktikumsplätze
- Bedarfsorientierte regionale Ausbildungsangebote in den Bezirken

MVAG 2233 / 3233:

Finanzielle Vorsorge für die Übernahme der Schulgelder der Schülerinnen und Schüler der SOB-Schulen
Regierungsbeschluss vom 23.4.2020 - Maßnahmen der Plattform Pflege:

Finanzielle Unterstützung der Schulen für Sozialbetreuungsberufe durch Übernahme des Betriebsabgangs.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziel ist die Sicherstellung der qualifizierten Ausbildung von einer ausreichenden und bedarfsgerechten Anzahl an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Langzeitpflege, Behindertenarbeit und mobilen Pflege.

Ansatz: 54202 - Plattform Pflege Gesundheit
 Finanzstelle: 190 - 20901 Gesundheitsrecht und Gesundheitspl
 Abteilung: 189 - 209 Abteilung 9
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.850.000	1.850.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.850.000	1.850.000	0
22 Summe Aufwendungen	1.850.000	1.850.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.850.000	-1.850.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.850.000	-1.850.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.850.000	1.850.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	1.850.000	1.850.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.850.000	1.850.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.850.000	-1.850.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.850.000	-1.850.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.850.000	-1.850.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 54202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020 (Plattform Pflege)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen der Plattform Pflege sollen weitere und verstärkte Maßnahmen gesetzt werden, um dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Aus diesem Ansatz ist die Finanzierung von folgenden Maßnahmen der Pflegeplattform vorgesehen:

- Rahmenbedingungen für Praxisanleitung
- Dienstplanstabilität
- ELGA als digitale Basis
- Innovationsförderung Digitalisierung und Pflege

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf den Ausbau bzw. die Ergänzung von Ausbildungen und Praxis sowie in Verbesserungen im Berufsalltag von Pflegekräften und in den Ausbau und die Anpassung von Leistungen der Pflege sowohl im Bereich der Langzeitpflege als auch in der Akutpflege ab.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine Imagekampagne, einem arbeitsmarktpolitischen Kompetenzcheck und einer Innovationsförderung im Bereich Pflege und Digitalisierung.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gemäß Regierungsbeschluss „Plattform Pflege“ Zl. 20011-RU/2020/73-2020, Beschlussdatum 23.4.2020, sind für den LVA 2023 € 4.375.000,00 vorgesehen.

Dieser Betrag verteilt sich auf folgende Ansätze:

Ansatz 54200 - Sozial-/Gesundheitsdienst Ausbildungskosten: € 2.325.000,00

Ansatz 54201 - SOB Schulen für Sozialbetreuungsberufe: € 200.000,00

Ansatz 54202 - Plattform Pflege - Gesundheit: € 1.850.000,00

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	505.000.000	471.000.000	444.206.197,59
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	505.000.000	471.000.000	435.151.211,37
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	9.054.986,22
21 Summe Erträge	505.000.000	471.000.000	444.206.197,59

Aufwendungen

221 Personalaufwand	505.000.000	471.000.000	435.151.211,37
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	406.659.600	379.790.000	349.356.779,91
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	92.744.000	86.988.000	79.860.137,31
2213 Sonstiger Personalaufwand	5.596.400	4.222.000	5.934.294,15
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.298.000	4.500.000	103.383.914,36
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	350.000,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.298.000	4.500.000	103.033.914,36
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	258.421.500	229.620.500	206.384.497,69
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	258.421.500	229.620.500	206.384.497,69
224 Finanzaufwand	1.088.000	1.150.000	1.219.367,97
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	1.088.000	1.150.000	1.219.367,97
22 Summe Aufwendungen	768.807.500	706.270.500	746.138.991,39

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-263.807.500	-235.270.500	-301.932.793,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-263.807.500	-235.270.500	-301.932.793,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	505.000.000	471.000.000	435.151.211,37
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	505.000.000	471.000.000	435.151.211,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	505.000.000	471.000.000	435.151.211,37
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	505.000.000	471.000.000	435.151.211,37
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	406.659.600	379.790.000	349.356.779,91
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	92.744.000	86.988.000	79.860.137,31
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	5.596.400	4.222.000	5.934.294,15
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	228.345.500	204.214.500	191.722.101,30
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	228.345.500	204.214.500	191.722.101,30
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	1.088.000	1.150.000	1.222.755,66
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	1.088.000	1.150.000	1.222.755,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	734.433.500	676.364.500	628.096.068,33
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-229.433.500	-205.364.500	-192.944.856,96

Ansatz: 55000 - Landeskliniken
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	30.076.000	25.406.000	34.015.335,64
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	30.076.000	25.406.000	34.015.335,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	30.076.000	25.406.000	34.015.335,64
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-30.076.000	-25.406.000	-34.015.335,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-259.509.500	-230.770.500	-226.960.192,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.500.000	6.500.000	6.500.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-6.500.000	-6.500.000	-6.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-266.009.500	-237.270.500	-233.460.192,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 55000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf der Grundlage von Punkt 3.3 des Vertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (kurz: SALK) vom 21.11.2003 leistet das Land an die SALK Förderungen zur Abdeckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfes zum laufenden Betrieb. Die Personalkosten sind gem § 4 Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl Nr 119/2003 idgF von der Betriebsgesellschaft zu tragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde ein Zuschuss des Landes zum laufenden Betrieb iHv € 228.345.500,- für die SALK festgelegt. Darin ist ein Covid-19-bedingter Mehrabgang iHv rd. € 15 Mio. enthalten. Für den Landesvoranschlag 2023 wurde zudem ein Investitionszuschuss iHv € 30.076.000,- für die SALK von Seiten des Landes Salzburg berücksichtigt. Auf MVAG 2232/3232 sowie MVAG 2232/3432 wurde für diesen Transferaufwand mit einem Betrag von insgesamt € 258.421.500,- Vorsorge getroffen.

Hinzu kommen die vom Land Salzburg aufzubringenden Zuschüsse an den Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES) (auf den Ansatz 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanzierung wird verwiesen), die auf der Grundlage der Bestimmungen des Salzburger Gesundheitsfondsgesetz - SAGES-Gesetz 2016, LGBl Nr 121/2015 idgF an die Fondskrankenanstalten im Land Salzburg verteilt werden. Soweit es sich bei den Beschäftigten der SALK um Landesbedienstete handelt, sind die Personalkosten für die Landesbediensteten im Landeshaushalt auszuweisen. Gleiches gilt auch für den Dienstpostenplan. Mit MVAG 2211/3211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungen) mit € 406.659.600,-, MVAG 2212/3212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand mit € 92.744.000,-, MVAG 2213/3213 Sonstiger Personalaufwand mit € 5.596.400,- wird dem Rechnung getragen.

Einzahlungen ergeben sich aus den Bezugsrefundierungen der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken BetriebsgesellschaftmbH (SALK). Demnach hat die Betriebsgesellschaft den Personalaufwand für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen bzw. von ihr aufgenommenen Landesbediensteten zu tragen. Auf MVAG 2116/3116 wurden diese Kostenersätze mit einem Betrag iHv € 505.000.000,- berücksichtigt. Weiters ist für den zu entrichtenden Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die aufgenommenen Finanzschulden zur Finanzierung der Investitionen der Landeskliniken Salzburg auf MVAG 2241/3241 mit einem Betrag von € 1.088.000,- für Zinsen und auf MVAG 3614 mit einem Betrag von € 6.500.000,- für Tilgungen vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Entwicklung des laufenden Betriebsabganges der Landeskliniken seit 2018 stellt sich nach Abzug der SAGES-Zuschüsse zusammenfassend wie folgt dar:

BETRIEBSABGANG:		
Erfolg 2018	Euro	143.472.098
Erfolg 2019	Euro	131.162.415
Erfolg 2020	Euro	163.014.519
Erfolg 2022	Euro	178.483.286
LVA 2022	Euro	188.861.600
LVA 2023	Euro	228.345.500

Ansatz: 56000 - Zuschuss an KH Oberndorf zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	65.282,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	65.282,67
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.612.400	5.100.000	2.165.142,40
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.612.400	5.100.000	2.165.142,40
22 Summe Aufwendungen	3.612.400	5.100.000	2.230.425,07

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.612.400	-5.100.000	-2.230.425,07
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.612.400	-5.100.000	-2.230.425,07

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.974.900	3.808.000	1.257.790,11
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	2.974.900	3.808.000	1.257.790,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.974.900	3.808.000	1.257.790,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.974.900	-3.808.000	-1.257.790,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	637.500	1.292.000	1.129.136,55
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	637.500	1.292.000	1.129.136,55
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	637.500	1.292.000	1.129.136,55
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-637.500	-1.292.000	-1.129.136,55
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.612.400	-5.100.000	-2.386.926,66

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.612.400	-5.100.000	-2.386.926,66

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Für den nicht gedeckten Betriebsabgang der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH wurde für die Betriebsjahre 2019 - 2025 ein Regierungsbeschluss herbeigeführt (Zl 20011-RU/2019/230-2019 vom 05.11.2019). Unter der Voraussetzung, dass der Rechtsträger einen valorisierten Finanzierungsbeitrag von € 180.000,- zusätzlich zum valorisierten 8 %-igen Rechtsträgeranteil leistet - wird dabei ein Finanzierungsbeitrag des Landes Salzburg in Höhe von 75 % vorgesehen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde für die Abgangsdeckung auf MVAG 2233/3233 mit einem Betrag von € 2.974.900,- sowie auf MVAG 2233/3433 mit € 637.500,- vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondkrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56001 - Zuschuss an KH BHB zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	26.338.400	19.006.300	12.960.304,92
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	26.338.400	19.006.300	12.960.304,92
22 Summe Aufwendungen	26.338.400	19.006.300	12.960.304,92

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-26.338.400	-19.006.300	-12.960.304,92
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-26.338.400	-19.006.300	-12.960.304,92

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	21.898.000	16.422.600	13.434.451,78
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	21.898.000	16.422.600	13.434.451,78
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	21.898.000	16.422.600	13.434.451,78
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-21.898.000	-16.422.600	-13.434.451,78

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.440.400	2.583.700	1.479.088,68
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	4.440.400	2.583.700	1.479.088,68
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.440.400	2.583.700	1.479.088,68
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.440.400	-2.583.700	-1.479.088,68
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-26.338.400	-19.006.300	-14.913.540,46

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-26.338.400	-19.006.300	-14.913.540,46

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 10.06.2008, Zl 201-1660/108-2008, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und dem Konvent der Barmherzigen Brüder vom Heiligen Johannes von Gott Salzburg zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 21.898.000,- sowie auf MVAG 2234/3434 mit € 4.440.400,- dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56002 - Zuschuss an KH Schwarzach zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	484.953,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	484.953,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	37.968.100	35.529.500	26.523.335,60
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	37.968.100	35.529.500	26.523.335,60
22 Summe Aufwendungen	37.968.100	35.529.500	27.008.288,60

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.968.100	-35.529.500	-27.008.288,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-37.968.100	-35.529.500	-27.008.288,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	31.624.100	27.786.500	21.451.335,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	31.624.100	27.786.500	21.451.335,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.624.100	27.786.500	21.451.335,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.624.100	-27.786.500	-21.451.335,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.344.000	7.743.000	5.072.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	6.344.000	7.743.000	5.072.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.344.000	7.743.000	5.072.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.344.000	-7.743.000	-5.072.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-37.968.100	-35.529.500	-26.523.335,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-37.968.100	-35.529.500	-26.523.335,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 07.04.2005, Zl 20091-1660/59-2005, wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land Salzburg und der Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus BetriebsgmbH zugestimmt, wonach das Land Salzburg allfällige Ausgleichszahlungen jeweils nach vorheriger Verhandlung zu tätigen hat.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2023 wurde auf MVAG 2233/3233 mit € 31.624.100,- sowie auf MVAG 2233/3433 mit € 6.344.000,- dafür Vorsorge getroffen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56003 - Masterplan - KH Schwarzach
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.450.000	4.320.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.450.000	4.320.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.450.000	4.320.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.450.000	-4.320.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.450.000	-4.320.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.450.000	4.320.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	4.450.000	4.320.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.450.000	4.320.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.450.000	-4.320.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.450.000	-4.320.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.450.000	-4.320.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gemäß den gefassten Regierungsbeschlüssen vom 02.12.2019, Zl 20011-RU/2019/288-2019 sowie vom 15.05.2022, Zl 20011-RU/2022/127-2022 wurde die Umsetzung des Neubaus Bauteil E und die nachfolgende Sanierung im Bauteil C im Rahmen des Masterplans 2025 des Kardinal Schwarzenberg Klinikums von der Landesregierung beschlossen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Umsetzung des ersten Teils des Masterplanes im Klinikum Schwarzach, wurde auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 4.450.000,- vorgesorgt.

Ansatz: 56004 - Zuschuss Tauernklinik zum Betrieb
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	216.300,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	216.300,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	16.514.300	19.935.000	8.779.199,20
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	16.514.300	19.935.000	8.779.199,20
22 Summe Aufwendungen	16.514.300	19.935.000	8.995.499,20

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.514.300	-19.935.000	-8.995.499,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.514.300	-19.935.000	-8.995.499,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	13.000.800	15.503.900	7.388.805,60
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm)	13.000.800	15.503.900	7.388.805,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.000.800	15.503.900	7.388.805,60
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-13.000.800	-15.503.900	-7.388.805,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.513.500	4.431.100	1.390.393,60
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	3.513.500	4.431.100	1.390.393,60
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.513.500	4.431.100	1.390.393,60
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.513.500	-4.431.100	-1.390.393,60
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.514.300	-19.935.000	-8.779.199,20

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.514.300	-19.935.000	-8.779.199,20

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 15.01.2015, Zl 20031-RU/2014/343-2014 wurden das Krankenhaus Mittersill und das Krankenhaus Zell am See zu einer Krankenanstalt unter der Bezeichnung "Allgemeines öffentliches Krankenhaus Tauernklinikum" zusammengeschlossen. Das Land Salzburg hat sich gegenüber der Tauernkliniken GmbH mittels Zusammenschluss-Grundsatzvereinbarung verpflichtet, 65 % des jährlich zu verhandelnden max. Betriebsabganges zur Verfügung zu stellen. Zu dem danach verbleibenden Betrag des Betriebsabganges, abzüglich des von der Stadtgemeinde Zell am See bzw. vom Rechtsträger nach den SAGES-Richtlinien zu tragenden Teiles des Betriebsabganges, werden das Land Salzburg und die Stadtgemeinde Zell am See zu jeweils 50 % beitragen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Zusammenschluss der Standorte Mittersill und Zell am See ist die Voraussetzung dafür, die von der Gesundheitsreform geforderten Fallzahlen in den einzelnen Abteilungen zu erreichen und damit die medizinische Versorgung für die Bevölkerung in der Region zu sichern. Durch den Zusammenschluss der beiden Krankenhäuser kann eine bessere Absicherung der Standorte gewährleistet werden, insbesondere in Mittersill, da leichter Ärztinnen und Ärzte für die zu besetzenden Planstellen gewonnen werden können.

Um das finanzielle Risiko einer durch Einzahlungen nicht gedeckten Betriebsabgangssteigerung der Krankenanstalten zu vermindern, gewährt das Land Salzburg eine Förderung. Damit wird die wohnortnahe Gesundheitsversorgung nach den Vorgaben des regionalen Strukturplans Gesundheit für Salzburg (RSG) sichergestellt.

Im Landesvoranschlag 2023 wurden auf MVAG 2233/3233 € 13.000.800,- und auf MVAG 2233/3433 € 3.513.500,- budgetiert. In der zuletzt genannten MVAG sind rd. € 690.000,- für die Fertigstellung des Bauteil A und Endoskopie am Standort Zell am See enthalten.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Feststellung des relevanten Betriebsabganges aller Fondskrankenanstalten erfolgt jährlich im Nachhinein durch den Salzburger Gesundheitsfonds. Ggf. zu viel akontierte Mittel sind an das Land Salzburg zurückzuerstatten bzw. werden mit der nächsten Auszahlung gegengerechnet.

Ansatz: 56005 - Sanierung Standort KH Mittersill
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.217.400	3.414.100	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	4.217.400	3.414.100	0
22 Summe Aufwendungen	4.217.400	3.414.100	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.217.400	-3.414.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.217.400	-3.414.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	4.217.400	3.414.100	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh)	4.217.400	3.414.100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.217.400	3.414.100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.217.400	-3.414.100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.217.400	-3.414.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.217.400	-3.414.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Mit den gefassten Regierungsbeschlüssen Zl 20011-RU/2019/240-2019 vom 07.11.2019; Zl 20011-RU/2019/252-2019 vom 20.11.2019; Zl 20011-RU/2019/314-2019 vom 17.12.2019; 20011-RU/2020/317-2020 und Zl 20011-RU/2022/61-2022 vom 29.03.2022 wurde die Sanierung bzw. der Umbau des bestehenden Krankenhauses und Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes sowie die Errichtung eines Gesundheitszentrums am Standort Mittersill der Tauernkliniken GmbH durch die Landesregierung genehmigt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für den Landesvoranschlag 2023 wurde für Investitionen gemäß den oben angeführten Regierungsbeschlüssen auf MVAG 2233/3433 mit einem Betrag von € 4.217.400,- vorgesorgt.

Ansatz: 56100 - Zuschüsse an Krankenanstalten f. Invest.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	572.000	550.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	312.000	300.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	260.000	250.000	0
22 Summe Aufwendungen	572.000	550.000	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-572.000	-550.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-572.000	-550.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	572.000	550.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	312.000	300.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	260.000	250.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	572.000	550.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-572.000	-550.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-572.000	-550.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-572.000	-550.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 56100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bereitstellung von Investitionszuschüssen des Landes an Krankenanstalten anderer Rechtsträger. Auf MVAG 2233/3433 für Krankenanstalten von Gemeinden und auf MVAG 2234/3434 für private gemeinnützige Krankenanstalten.

Ansatz: 57000 - Beiträge aus dem Ertrag der Kurtaxe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.280.000	5.280.000	2.552.179,84
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	5.280.000	5.280.000	2.552.179,84
22 Summe Aufwendungen	5.280.000	5.280.000	2.552.179,84

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.280.000	-5.280.000	-2.552.179,84
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.280.000	-5.280.000	-2.552.179,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.280.000	5.280.000	2.552.179,84
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	5.280.000	5.280.000	2.552.179,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.280.000	5.280.000	2.552.179,84
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.280.000	-5.280.000	-2.552.179,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.280.000	-5.280.000	-2.552.179,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.280.000	-5.280.000	-2.552.179,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 57000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit MVAG 2234/3234 wird Vorsorge für die Bezahlung der Allgemeinen Nächtigungsabgabe (vormals Allgemeine Kurtaxe) an den Kurfonds bzw den Tourismusverband getroffen (Transferaufwand). Gem. den Bestimmungen der §§ 1 und 18 SNAG ist die Allgemeine Nächtigungsabgabe als Landesabgabe zu vereinnahmen. Die Erträge sind dem Kurfonds bzw dem Tourismusverband, nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung, zu überwiesen.

Ansatz: 58000 - Schlachttier-u.Fleischunters. i.BL Sbg.
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.255.200	1.230.300	1.186.099,53
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	200	0	182,07
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	10,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.254.900	1.230.300	1.185.907,46
22 Summe Aufwendungen	1.255.200	1.230.300	1.186.099,53

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.255.200	-1.230.300	-1.186.099,53
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.255.200	-1.230.300	-1.186.099,53

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.255.200	1.230.300	1.186.099,53
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	200	0	182,07
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	10,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.254.900	1.230.300	1.185.907,46
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.255.200	1.230.300	1.186.099,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.255.200	-1.230.300	-1.186.099,53

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.255.200	-1.230.300	-1.186.099,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.255.200	-1.230.300	-1.186.099,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I Nr. 13/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl II Nr. 109/2006 idgF;
Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz, LGBl Nr. 106/2013
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung, LGBl Nr. 63/2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben unterliegt die Gebühr für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung einer zentralen Verrechnung. Daher werden die Gebühren von den Schlachtbetrieben eingehoben und von den Organen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung ausbezahlt. Außerdem erfolgt eine Unterstützung der Schlachttier- und Fleischuntersuchung durch Beiträge für Laborkosten, Einsendekosten, Wegentschädigungen und die elektronische Dokumentation der Untersuchungen der Schlachttiere.

MVAG 2225/3225: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

MVAG 2221/3221: GWG, Zeitschriften

MVAG 2222/3222: Porto

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist die Sicherstellung einer flächendeckenden bzw. kostengleichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im gesamten Bundesland.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Erträge/Einzahlungen werden von der Abteilung 8 am Ansatz 92200 budgetiert. Daher erfolgte keine Budgetierung der Erträge/Einzahlungen am Ansatz 58000.

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
 Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	100.000	41.152,74
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	100.000	39.466,26
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	1.686,48
212 Erträge aus Transfers	500	3.000	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	500	3.000	0
21 Summe Erträge	50.500	103.000	41.152,74

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.275.000	527.100	396.572,10
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	50.000	20.000	49.999,21
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.225.000	507.000	346.493,75
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	100	79,14
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	552.500	298.300	358.886,21
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	192.000	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	3.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	360.500	295.300	358.886,21
22 Summe Aufwendungen	1.827.500	825.400	755.458,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.777.000	-722.400	-714.305,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.777.000	-722.400	-714.305,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	100.000	42.342,77
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	100.000	40.650,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.692,48
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500	3.000	75,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	500	3.000	75,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.500	103.000	42.417,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.275.000	527.000	374.610,78
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	50.000	20.000	49.999,21
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.225.000	507.000	324.611,57
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	552.500	298.300	358.886,21
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	192.000	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	3.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	360.500	295.300	358.886,21
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.827.500	825.300	733.496,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.777.000	-722.300	-691.079,22

Ansatz: 58100 - Tiergesundheit
Finanzstelle: 143 - 20403 Landesveterinärdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.777.000	-722.300	-691.079,22

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.777.000	-722.300	-691.079,22

Erläuterung zum Haushaltsansatz 58100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Tierseuchengesetz, BGBl Nr 177/1909 idgF;
Tierkennzeichnungs- und Registrierungs-Vo, BGBl II Nr 291/2009 idgF;
Tiergesundheitsgesetz, BGBl I Nr 133/1999 idgF;
Bienenseuchengesetz, BGBl Nr 290/1998 idgF;
Tiergesundheitsdienst-Vo, BGBl II Nr 434/2009 idgF;
Rindergesundheits-Überwachungs-Vo, BGBl II Nr 334/2013 idgF;
BVD-Vo BGBl II Nr. 178/2007 idgF;
Geflügelhygiene-Vo BGBl II Nr. 100/2007 idgF;
Aquakultur-Seuchen-Vo, BGBl II Nr. 315/2009 idgF;
Zoonosengesetz, BGBl I Nr 128/2005 idgF;
Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung, BGBl II Nr. 329/2010 idgF;
Tierärztegesetz, BGBl Nr 16/1975 idgF
Richtlinie für die finanzielle Unterstützung für die Bergung von Tierkadavern aus unwegsamem Gelände im Land Salzburg, Aktenzahl 20403-10/3/1027-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Maßnahmen zur Bienen-Seuchenprophylaxe (2234/3234), Ankauf von Veterinärpräparaten, Untersuchungsbehelfen und Desinfektionsmitteln (2221/3221), Beihilfen für Seuchenreagenten, Zoonosenuntersuchungen, Rauschbrandbekämpfung und Stichprobenuntersuchungen auf anzeigepflichtige Tierseuchen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2225/3225 ist für Aufwände/Auszahlungen, wie die verpflichtende BSE-Untersuchung von verendeten Rindern sowie von Not- und Krankschlachtungen, Finanzierung von amtstierärztlichen Tätigkeiten durch Tierärzte des TGD, Veterinärkontrollen, Beiträge zu den Kosten der Sektionen in der TKV-Sammelstelle, BVD-Ohrmarken, Laborkosten für Untersuchungen diverser Tierkrankheiten, Viertelgemelksproben, Kostenbeteiligung für Hubschrauberbergungen von Tieren, die in unwegsamem Gebieten gefallen sind, Auszahlungen von Beratungsstunden vorgesorgt.

Unterstützung für tierärztliche Notversorgung von landwirtschaftlichen Nutztieren an Sonn- und Feiertagen.

Die Nutztierhandelsgenossenschaft Salzburg/Bergheim stellt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung dem Land Salzburg die Infrastruktur für die Umsetzung von Anordnungen im Rahmen von Tiertransportkontrollen zur Verfügung. Das beinhaltet das Tränken von Tieren, den Wechsel der Einstreu und die vorübergehende Unterbringung von Tieren in Stallungen. Der budgetierte Betrag deckt das hierfür zu leistende vertraglich festgelegte Mietentgelt ab.

Beiträge zu Laborkosten bei Untersuchungen zur Lebensmittelsicherheit von tierischen Produkten und Beratung landwirtschaftlicher Direktvermarkter (MVAG 2234/3234).

Erträge/Einzahlungen aufgrund der Verrechnung von BVD-Ohrmarken zum verpflichteten Nachweis der BVD-Freiheit, Laborkosten für Eutergesundheitsuntersuchungen, sowie die Vornahme von Sektionen und deren Vorschreibung an die Tierbesitzer (MVAG 2114/3114). Die Erträge/Einzahlungen setzen sich aus den der Tierbesitzer vorgeschriebenen Kostenersatz und Selbstbehalten zusammen (MVAG 2225/3225).

Unter der MVAG 2234/3234 ist für Aufwände/Auszahlungen für den Tiergesundheitsdienst Salzburg, der nach der Tiergesundheitsdienst-Verordnung verpflichtend eingerichtet ist, sowie Beiträge zur Absicherung und Hebung der Tiergesundheit, zur Tierkennzeichnung, Sicherung der Futtermittelqualität und Bekämpfung der Tollwut vorgesorgt. Nach der Fuchs-Tollwutbekämpfungsverordnung wird für jeden eingesendeten Fuchs eine Prämie von EUR 25,00 bezahlt. Die Untersuchung dieser Tiere in der AGES Vet. med. Untersuchungen in Mödling ist zur Erfassung der Wutausbreitung im Land Salzburg von Wichtigkeit. Die Aufwände/Auszahlungen werden in der jeweiligen Höhe zur Gänze vom Bund refundiert (MVAG 2121/3121). Ziel dieser Untersuchung ist einen Ausbruch rasch festzustellen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

MVAG 2221/3221: medizinische Behelfe

MVAG 2225/3225: Sektionen, BSE-Folgekosten, tierärztliche Tätigkeiten, Laborkosten div. Krankheiten, Kadaverbergung, Beiträge Maßnahmen, Veterinärkontrollen, Abrechnung Beratungsstunden, tierärztlicher Bereitschaftsdienst und Kontrollen Tiertransporte

MVAG 2114/3114: BVD-Untersuchungen, Sektion - Selbstbehalt

MVAG 2234/3234: Beiträge und Unterstützungen für Tiergesundheit und Qualitätssicherung tierischer Lebensmittel

MVAG 2121/3121: Refundierung Abschussprämien

MVAG 2231/3231: Zuschüsse zu den Fahrtkosten bei der künstlichen Besamung. Die Abwicklung erfolgt über die Landwirtschaftskammer.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Ziel ist es einen gesunden Tierbestand zu erhalten und Seuchenausbrüche zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, Ansteckungsgefährdung von auf den Menschen übertragbaren Krankheiten zu verhindern und somit die hohe Lebensmittelsicherheit zu erhalten.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die deutliche Budgeterhöhung ist auf die Sicherstellung der tierärztliche Versorgung sowohl für Kleintiere als auch für Großtiere sowie der künstlichen Besamung im Land Salzburg zurückzuführen. Bezuschusst werden Tierärztinnen und Tierärzte für die Dienste an Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden. Bei der künstlichen Besamung werden die erhöhten Fahrtkosten der Tierärzte abgegolten.

Aufgrund der verbesserten Krankheitssituation der BVD/MD Situation kann von Volluntersuchungen auf Stichprobenuntersuchungen zurückgegangen werden. Die Untersuchungskosten werden vom Land Salzburg vorfinanziert und dann dem betroffenen Tierbesitzer in gleicher Höhe vorgeschrieben. Der Rückgang bei den Einzahlungen ist auf diese Änderung zurückzuführen.

Ansatz: 59001 - Beiträge zur Krankenanstaltenfinanz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	159.356.600	147.832.000	138.600.434,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	159.356.600	147.832.000	138.600.434,00
22 Summe Aufwendungen	159.356.600	147.832.000	138.600.434,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-159.356.600	-147.832.000	-138.600.434,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-159.356.600	-147.832.000	-138.600.434,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	159.356.600	147.832.000	138.600.434,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	159.356.600	147.832.000	138.600.434,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	159.356.600	147.832.000	138.600.434,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-159.356.600	-147.832.000	-138.600.434,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-159.356.600	-147.832.000	-138.600.434,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-159.356.600	-147.832.000	-138.600.434,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 59001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens

SAGES-Gesetz

Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDESBEITRAG ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die Leistungen des Landes Salzburg an den Salzburger Gesundheitsfonds im Jahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag des Landes in der Höhe von 0,949 % des Aufkommens an der Umsatzsteuer (nach Abzug des im § 9 Abs 2 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes idgF genannten Betrages) gemäß Art 28 Abs 1 Z 2 der Vereinbarung nach Art 15a B-VG idgF über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, das sind EUR 20.330.400 im Jahr 2023.
- b) Valorisierter ehemaliger Beitrag des Landes zum Betriebsabgang der öffentlichen Krankenanstalten (seinerzeitiger § 5 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF) gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 119.198.000.
- c) Zusätzlicher Beitrag des Landes gemäß § 8 Abs 1 des SAGES-Gesetzes idgF in der Höhe von EUR 2.033.200.
- d) Ergänzender Landesbeitrag von EUR 2.484.600 aufgrund der geänderten Rechtsträgerstruktur gemäß § 8 Abs 8 SAGES-Gesetz.
- e) Beitrag zum Gesundheitsförderungsfonds. In einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung - Gesundheit wurde ein neuer Artikel zur Stärkung der Gesundheitsförderung aufgenommen. Österreichweit erfolgt die Dotierung dieses Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013-2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei von der Sozialversicherung EUR 130 Mio. und von den Ländern EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Für das Land Salzburg bedeutet dies, dass seit 2013 der Beitrag in Höhe von EUR 126.000 (valorisiert) zur Verfügung gestellt werden muss. (EUR 155.000 für 2023)

BEITRÄGE DER GEMEINDEN ZUR KRANKENANSTALTENFINANZIERUNG:

Die beim Haushaltsansatz 94300 präliminierten Beiträge der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung, die als Zweckzuschüsse des Bundes konzipiert sind (§ 27 (2) des Finanzausgleichsgesetzes idgF), werden im Wege des gegenständlichen Haushaltsansatzes budgetneutral unter der MVAG 2231 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet.

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	293.400	401.600	368.668,53
2114 Erträge aus Leistungen	292.900	397.300	328.223,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	500	4.300	40.444,90
21 Summe Erträge	293.400	401.600	368.668,53

Aufwendungen

221 Personalaufwand	345.300	398.000	346.909,47
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	283.600	323.500	287.076,19
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	53.300	68.600	59.432,94
2213 Sonstiger Personalaufwand	100	100	70,56
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	8.300	5.800	329,78
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.200	7.200	2.117,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	3.200	7.200	2.117,28
22 Summe Aufwendungen	348.500	405.200	349.026,75

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-55.100	-3.600	19.641,78
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-55.100	-3.600	19.641,78

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	292.900	397.300	300.213,50
3114 Einzahlungen aus Leistungen	292.900	397.300	300.213,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	292.900	397.300	300.213,50
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	337.000	392.200	346.579,69
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	283.600	323.500	287.076,19
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	53.300	68.600	59.432,94
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	100	100	70,56
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.200	7.200	2.117,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	3.200	7.200	2.117,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	340.200	399.400	348.696,97
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-47.300	-2.100	-48.483,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-47.300	-2.100	-48.483,47

Ansatz: 61000 - Bundesstr.A, Verw. u. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-47.300	-2.100	-48.483,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 10.5.2006, Zahl 2009-1660/97-2006

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem erwähnten Regierungsbeschluss wurde ein Grundsatzübereinkommen betreffend die Zusicherung der Übernahme des für die ASFINAG im Rahmen des Werkvertrages tätigen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich gegen Kostenersatz genehmigt. Dieses Grundsatzübereinkommen wurde am 1.6.2006 zwischen den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg und der ASFINAG abgeschlossen und sieht eine Weiterbeschäftigung des für die ASFINAG tätigen betriebsnotwendigen handwerklichen Personals der Länder Salzburg und Oberösterreich auf dem Prinzip der Personalüberlassung an die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord gegen Kostenersatz vor.

Erträge/Einzahlungen werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2114, FH 3114:

der Refundierung dieser Personalkosten durch die ASFINAG Autobahn Service GmbH Nord dem Land;

MVAG EH 2117:

Erträgen aus der Auflösung von Personalrückstellungen.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für verbliebene Landesbedienstete, die im Bereich der Verwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen A (Autobahnverwaltung) eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Nutzung von Synergieeffekten

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	1.165.758,36
2114 Erträge aus Leistungen	100.000	100.000	193.450,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	250,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	93.906,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	878.151,64
212 Erträge aus Transfers	1.081.700	1.404.000	1.259.360,66
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.020.000	1.320.000	706.647,38
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	61.700	84.000	552.713,28
21 Summe Erträge	1.181.700	1.504.000	2.425.119,02

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	39.140.000	39.062.200	44.543.640,80
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	29.411,80
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	38.202,87
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	17.767,60
2224 Instandhaltung	9.370.000	9.361.200	6.324.612,66
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.270.000	1.201.000	2.086.386,47
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	28.500.000	28.500.000	36.047.259,40
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100.000	0	335.203,82
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	304.810,39
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	100.000	0	22.393,43
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	8.000,00
22 Summe Aufwendungen	39.240.000	39.062.200	44.878.844,62

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.058.300	-37.558.200	-42.453.725,60
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-38.058.300	-37.558.200	-42.453.725,60

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100.000	100.000	246.287,37
3114 Einzahlungen aus Leistungen	100.000	100.000	200.507,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	250,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	45.530,37
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.020.000	1.320.000	849.052,37
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.020.000	1.320.000	849.052,37
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.120.000	1.420.000	1.095.339,74
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.640.000	10.562.200	7.926.670,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	29.459,32
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	11.908,33

Ansatz: 61100 - Landesstr. Neu-/Ausbau u. Instandsetzung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	17.767,60
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	9.370.000	9.361.200	5.991.197,86
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.270.000	1.201.000	1.876.336,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	1.348.551,73
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	1.329.518,76
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	19.032,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	10.640.000	10.562.200	9.275.221,80
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-9.520.000	-9.142.200	-8.179.882,06

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	32.812,87
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	32.187,87
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	625,00
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	0	0	5.806,00
3325 Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	5.806,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.030.000	2.770.000	1.055.941,29
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.350.000	1.950.000	1.055.941,29
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	680.000	820.000	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.030.000	2.770.000	1.094.560,16
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25.209.000	21.734.500	25.319.331,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	25.145.000	21.697.500	25.187.245,16
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	0	56,15
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	64.000	37.000	132.030,29
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	39.623,22
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	39.623,22
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100.000	0	23.677,99
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	20.317,53
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	100.000	0	3.360,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.309.000	21.734.500	25.382.632,81
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-23.279.000	-18.964.500	-24.288.072,65
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.799.000	-28.106.700	-32.467.954,71

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.799.000	-28.106.700	-32.467.954,71

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
§§ 21 und 22 Salzburger Landesstraßengesetz, LGBL Nr 119/1972 idgF LGBL Nr 58/2005

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für die Instandsetzung und Instandhaltung der Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von rund 1.400 km. Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Planung, Projektierung und Bau von Straßen und Tunnel, für deren Instandhaltung, für Beiträge an Genossenschaften und Wildbachlawinenverbauung.

MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	9.370.000 EUR
MVAG 3225 - Sonstige Auszahlungen für Sachaufwand	1.270.020 EUR
MVAG 3412 - Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	25.145.000 EUR
MVAG 3414 - Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Werkzeugen, Maschinen	64.000 EUR
MVAG 3434 - Kapitaltransferzahl. an Unternehmen	100.000 EUR

Bauvorhaben Beispiele: B 311 Schmittentunnel: Sanierung Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen und Bau von Flucht- und Rettungswegen, B 155 Ausbau Münchner Straße, L111 Erhaltung Saalbach Mitte, B99 Erneuerung Decke Twenger Au Teil II, B168 Sanierung Ortsdurchfahrt Stuhlfelden, L101 Herstellung Straße Kirchholz Bruderstatt, B99 Sanierung Katschberg Nordrampe Teil VI, L112 Erhaltung Umfahrung Rauris, L207 Herstellung Ortsdurchfahrt Berndorf, L221 Erhaltung Asphalt Thalhausen, B159 Herstellung Straßenbau Kaltenhausen.

Für den Aufwand zur Erstellung von Bewilligungen und Sonstige Leistungen:

MVAG 3114 - Einzahlungen aus Leistungen:	100.000 EUR
MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffent. Rechts:	1.020.000 EUR
MVAG 3331 - Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige:	1.350.000 EUR
MVAG 3333 - Kapitaltransfers von Unternehmen:	680.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der Bestandwert der Straßeninfrastruktur ist nachhaltig verbessert.

Die Landesstraßen sind für alle VerkehrsteilnehmerInnen verkehrssicher und komfortabel nutzbar. Eine funktionsfähige Straßeninfrastruktur für die Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit ist gewährleistet. Ausreichende Verkehrsinfrastruktur ist für das regionale Wirtschaftswachstum z.B. Betriebsansiedlungen vorhanden.

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	427.749,61
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	948,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	426.801,61
212 Erträge aus Transfers	7.500	3.300	181.191,86
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	35.852,46
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	7.500	3.300	145.339,40
21 Summe Erträge	7.500	3.300	608.941,47

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	32.192.800	31.190.000	33.657.446,47
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	13.445,69
2224 Instandhaltung	2.792.800	1.790.000	2.556.372,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	100.000	110.203,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	29.400.000	29.300.000	30.977.424,76
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	9.929,84
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	9.929,84
22 Summe Aufwendungen	32.192.800	31.190.000	33.667.376,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.185.300	-31.186.700	-33.058.434,84
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.185.300	-31.186.700	-33.058.434,84

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	948,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	948,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	217.594,39
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	217.594,39
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	218.542,39
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.792.800	1.890.000	2.447.030,18
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	2.792.800	1.790.000	2.351.072,04
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	100.000	95.958,14
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	36.384,64
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	36.384,64
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.792.800	1.890.000	2.483.414,82
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.792.800	-1.890.000	-2.264.872,43

Investive Gebarung

Ansatz: 61110 - Brückenbau (Bau- und Instandsetzung)
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	350.000	130.000	195.227,54
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	350.000	130.000	195.227,54
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	350.000	130.000	195.227,54
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.760.000	8.750.000	6.902.168,17
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	9.760.000	8.750.000	6.900.422,17
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	1.746,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	9.760.000	8.750.000	6.902.168,17
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-9.410.000	-8.620.000	-6.706.940,63
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.202.800	-10.510.000	-8.971.813,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.202.800	-10.510.000	-8.971.813,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61110

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bauprogramm für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Brücken auf Landesstraßen: 1.421
Brückenbauwerke, 27 Tunnel, 14 Galerien, 62 Wegweiserbrücken sowie geankerte Stützmauern.

MVAG 3224 Auszahlungen für

Instandhaltung

2.792.800 EUR

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Bau von
Grundstückseinrichtungen 9.760.000 EUR

Vorsorge für Liegenschaftserwerb, Projektierungsleistungen und bauliche Maßnahmen.

Beispiele Bauvorhaben: B167 Klammsteinbrücke, B166 Klausbrücke, B311 Salzachbrücke II, L256
Salachbrücke, B311 Raumgitterwand nach Posauner

MVAG 3331 - Einzahlungen aus Kapitaltransfers Gemeinden: 350.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Der derzeitige Bauwerkszustand von Kunstbauten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur
Sicherung des Landesvermögens ist gewährleistet.

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
 Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
 Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	65.400	0	476.221,63
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	65.400	0	476.221,63
212 Erträge aus Transfers	18.200	16.800	57.670,81
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	18.200	16.800	57.670,81
21 Summe Erträge	83.600	16.800	533.892,44

Aufwendungen

221 Personalaufwand	16.273.100	15.420.700	15.190.383,86
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	13.054.400	12.190.000	11.981.789,60
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.994.800	2.927.400	3.018.617,70
2213 Sonstiger Personalaufwand	89.000	83.400	64.763,76
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	134.900	219.900	125.212,80
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	496.500	486.000	497.288,47
2225 Sonstiger Sachaufwand	496.500	486.000	496.448,14
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	840,33
22 Summe Aufwendungen	16.769.600	15.906.700	15.687.672,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-16.686.000	-15.889.900	-15.153.779,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-16.686.000	-15.889.900	-15.153.779,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.200	16.800	57.670,81
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	18.200	16.800	57.670,81
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.200	16.800	57.670,81
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	16.138.200	15.200.800	15.065.171,06
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	13.054.400	12.190.000	11.981.789,60
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.994.800	2.927.400	3.018.617,70
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	89.000	83.400	64.763,76
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	496.500	486.000	496.448,14
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	496.500	486.000	496.448,14
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.634.700	15.686.800	15.561.619,20
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-16.616.500	-15.670.000	-15.503.948,39

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 61120 - Gem. Kosten/Betriebl. Erhaltung - Pers.
Finanzstelle: 203 - 2004 FG Personal
Abteilung: 103 - 200 Landesamtsdirektion
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-16.616.500	-15.670.000	-15.503.948,39

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-16.616.500	-15.670.000	-15.503.948,39

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61120

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: u.a. Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb, Instandhaltung der Straßenausrüstung (Verkehrszeichen, Leitschienen, Bodenmarkierungen, Verkehrslichtsignalanlagen), Felsräumung und Streckenüberwachung (Streckendienst).

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten. Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge werden erwartet aus (Mittelherkunft):

MVAG EH 2121, FH 3121:

Ersätzen des Arbeitsmarktservice für Bediensteten, die in Altersteilzeit sind.

Vorgesorgt wird insbesondere für (Mittelverwendung):

MVAG EH 2211, 2212 und 2213, FH 3211, 3212 und 3213:

Personalkosten für Landesbedienstete, die im Bereich der Straßen- bzw. Brückenmeistereien eingesetzt werden;

MVAG EH 2214:

die Dotierung von Rückstellungen im Personalbereich;

MVAG EH 2225, FH 3225:

Reisegebühren für diese Bediensteten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ergibt sich auf Grund von Dotierungen bzw. Auflösungen von Rückstellungen im Personalbereich.

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.201.300	1.437.629,71
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	55,22
2114 Erträge aus Leistungen	400.000	400.000	473.616,43
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	466.114,14
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	301.000	301.000	472.326,21
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	25.517,71
212 Erträge aus Transfers	0	0	43.012,24
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	43.012,24
21 Summe Erträge	1.201.300	1.201.300	1.480.641,95

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	18.140.600	18.836.200	20.539.567,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.646.500	7.020.400	6.914.144,54
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.220.100	1.196.200	1.146.083,41
2223 Leasing- und Mietaufwand	166.500	163.200	183.576,01
2224 Instandhaltung	4.090.900	5.319.500	5.811.057,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.216.600	1.236.900	1.892.766,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	3.800.000	3.900.000	4.591.938,95
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.403.300	1.263.300	1.403.665,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.403.300	1.263.300	1.403.665,00
22 Summe Aufwendungen	19.543.900	20.099.500	21.943.232,17

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-18.342.600	-18.898.200	-20.462.590,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-18.342.600	-18.898.200	-20.462.590,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.201.300	1.201.300	1.197.944,05
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	55,22
3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000	400.000	432.242,73
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300	500.300	418.056,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	301.000	301.000	347.589,60
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	43.012,24
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	43.012,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.201.300	1.201.300	1.240.956,29
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	14.359.000	14.936.200	15.444.197,04
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	7.646.500	7.020.400	6.475.615,45
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.220.100	1.196.200	1.123.605,94
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	166.500	163.200	174.268,07

Ansatz: 61121 - Straßenbetrieb Zentral
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.109.300	5.319.500	5.818.366,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.216.600	1.236.900	1.852.340,62
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.403.300	1.263.300	1.632.472,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.403.300	1.263.300	1.632.472,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.762.300	16.199.500	17.076.669,10
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-14.561.000	-14.998.200	-15.835.712,81

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	144.406,25
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	144.406,25
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	144.406,25
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.693.100	3.503.000	4.300.101,50
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.440.000	1.100.000	207.946,12
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.250.000	2.400.000	4.057.398,40
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	3.100	3.000	34.756,98
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	30.543,45
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	30.543,45
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.693.100	3.503.000	4.330.644,95
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.693.100	-3.503.000	-4.186.238,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-21.254.100	-18.501.200	-20.021.951,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	100.000	0	0
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichke	100.000	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	100.000	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-100.000	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-21.354.100	-18.501.200	-20.021.951,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61121

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 1319a, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Erhaltung von Straßen, Brücken, Tunnel ist durch Erbringung u.a. folgender Produkte/Leistungen gewährleistet: Fahrbahninstandhaltung, Winterdienst, Grünflächenpflege, Tunnelbetrieb und Tunnelsicherheit, Straßenausrüstung.

Die Leistungserbringung erfolgt durch 5 Straßenmeistereien und 1 Brückenmeisterei samt zugehörigen Stützpunkten.

Es werden rund 1.400 km Landesstraßen, 1.421 Brückenbauwerke, 27 Tunnel mit einer Gesamtlänge von rund 28 km, 14 Galerien betreut.

Erträge/Einzahlungen werden vor allem aus Kostenersätzen der Versicherungen nach Unfallschäden von Dritten auf Landesstraßen, aus Betriebskostenersätzen der Gemeinden, aus dem Verkauf von aus dem Erhaltungsdienst ausgeschiedenen Kraftfahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie diversem sonstigen Altmaterial erzielt.

MVAG 3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	7.646.500 EUR
MVAG 3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.220.100 EUR
MVAG 3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	166.500 EUR
MVAG 3224 Auszahlungen für Instandhaltung	4.109.300 EUR
MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.216.600 EUR
MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.403.300 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstückeinricht.	4.440.000 EUR
MVAG 3414 Auszahlungen für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	2.250.000 EUR
MVAG 3414 Auszahl. für den Erwerb von techn Anlg., Fahrzg., Masch.	2.250.000 EUR
MVAG 3415 Auszahlungen für sonst. BGA	3.100 EUR
MVAG 3615 Auszahlungen aus der Rückzahlung von Leasingverbindl.	100.000 EUR

Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Straßenbetriebs.

Für den Aufwand der Reparatur von Unfallschäden, Leistungen für Dritte und Sonstigen Erträgen wurde in folgenden MVAGs budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	500.300 EUR
MVAG 3114 Einzahlungen aus Leistungen	400.000 EUR
MVAG 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahlungen	301.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Beibehaltung des Leistungsstandards zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Streckenverfügbarkeit ganzjährig im Freiland und im Tunnel für zufriedene VerkehrsteilnehmerInnen und Anrainer.

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	106.308,37
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	79.712,96
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	26.595,41
212 Erträge aus Transfers	12.100	12.100	62.508,48
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	12.100	12.100	62.508,48
21 Summe Erträge	12.100	12.100	168.816,85

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.715.200	2.515.000	3.736.301,17
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	9.101,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	44,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	144,00
2224 Instandhaltung	0	0	109.559,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.200	15.000	283.946,53
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.700.000	2.500.000	3.333.505,78
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	397.098,57
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	385.115,17
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	11.983,40
22 Summe Aufwendungen	2.715.200	2.515.000	4.133.399,74

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.703.100	-2.502.900	-3.964.582,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.703.100	-2.502.900	-3.964.582,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	79.712,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	79.712,96
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	79.712,96
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.200	15.000	478.579,01
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	5.002,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	44,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	144,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	109.712,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.200	15.000	363.675,61
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	49.981,48
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	37.998,08
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehm	0	0	11.983,40
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.200	15.000	528.560,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.200	-15.000	-448.847,53

Ansatz: 61130 - Radwegebau u. - Förderung
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	400.000	370.016,20
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	400.000	400.000	370.016,20
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	400.000	400.000	370.016,20
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.502.500	4.502.500	4.481.799,76
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	4.502.500	4.502.500	4.469.763,96
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	12.035,80
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	39.114,32
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	39.114,32
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	335.363,15
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	335.363,15
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.502.500	4.502.500	4.856.277,23
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-4.102.500	-4.102.500	-4.486.261,03
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.117.700	-4.117.500	-4.935.108,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.117.700	-4.117.500	-4.935.108,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61130

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG. 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;
Regierungsbeschluss vom 23.07.2015 (Zahl: 20011-RU/2015/163-2015)
Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Programm für den Ausbau von Radwegen als Lückenschluss zur Verbindung der Gemeinden, die an bzw. parallel zu Bundes- und Landesstraßen verlaufen.

Erträge/Einzahlungen werden aus der Bundesförderung für den Ausbau der Geh- und Radwege im Land Salzburg und aus Kapitaltransfers Gemeinden erzielt.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand EUR	15.225

MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb und Bau von Grundstücken und -einrichtungen EUR	4.502.500

Vorsorge für die Umsetzung des Radwegeprogramms.

Für die Radwegeförderung des Bundes wurden auf MVAG 3331 Kapitaltransfers Bund, sonstige 400.000 EUR budgetiert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Eine ausgebaut Radinfrastruktur trägt zum Umstieg von motorisiertem Individualverkehr auf das Rad bei. Durch Verminderung von Co2 Ausstoß und Modalsplit ist ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet.

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	303.005,21
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.678,80
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	15.139,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	286.187,29
212 Erträge aus Transfers	34.200	0	0
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	34.200	0	0
21 Summe Erträge	34.200	0	303.005,21

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	854.000	853.000	898.718,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	3.213,10
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	181.417,03
2224 Instandhaltung	0	0	22.919,18
2225 Sonstiger Sachaufwand	850.000	850.000	493.371,25
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	4.000	3.000	197.797,52
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	400.000	360.000	300.150,93
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	100.000	60.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	3.696,89
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	300.000	300.000	296.454,04
22 Summe Aufwendungen	1.254.000	1.213.000	1.198.869,01

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.219.800	-1.213.000	-895.863,80
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.219.800	-1.213.000	-895.863,80

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	16.817,92
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	1.678,80
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	15.139,12
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	16.817,92
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	850.000	850.000	519.434,43
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	3.129,28
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	181.417,03
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	21.787,58
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000	850.000	313.100,54
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	850.000	850.000	519.434,43
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-850.000	-850.000	-502.616,51

Ansatz: 61140 - Straßenbau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.129.500	123.200	37.490,07
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.129.500	123.200	37.490,07
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.129.500	123.200	37.490,07
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.569.000	3.486.600	6.101.698,96
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	3.569.000	3.486.600	6.091.626,16
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	10.072,80
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	2.974,11
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	2.974,11
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	400.000	360.000	267.856,94
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	100.000	60.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	0	0	3.696,89
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000	300.000	264.160,05
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.969.000	3.846.600	6.372.530,01
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.839.500	-3.723.400	-6.335.039,94
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.689.500	-4.573.400	-6.837.656,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.689.500	-4.573.400	-6.837.656,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61140

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verkehrsdatenerfassung

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG.1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neubau von Landesstraßen und Tunnelanlagen. Umsetzungen von Bau- und Fördermaßnahmen zum Lärmschutz, Verkehrsdatenerfassung.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	850.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	3.569.000 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	300.000 EUR
MVAG 3432 Kapitaltransferzahl. an Beteiligungen	100.000 EUR

Vorsorge für die Umsetzung der Maßnahmen: L 214 OE Wagrain, B163 AST Reitdorf/Flachau, Bau von Lärmschutzwänden

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der derzeitigen Landesstraßeninfrastruktur durch Neubau und Umfahrungsmaßnahmen.

Ansatz: 61600 - Tauernwege und sonstige alpine Wege
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	70.700	70.100	48.649,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	70.700	70.100	48.649,06
22 Summe Aufwendungen	70.700	70.100	48.649,06

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-70.700	-70.100	-48.649,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-70.700	-70.100	-48.649,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	70.700	70.100	28.649,06
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	70.700	70.100	28.649,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	70.700	70.100	28.649,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-70.700	-70.100	-28.649,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-70.700	-70.100	-28.649,06

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-70.700	-70.100	-28.649,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61600

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsbeschluss vom 13.1.1956

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Erhaltung der Salzburger Landes-Tauernwege (Nassfelder Tauernweg, Heiligenbluter Tauernweg, Fuscher Tauernweg, Felbertauern-Weg, Krimmler Tauernweg) werden Beiträge an die jeweiligen Gemeinden bzw. Weggenossenschaften geleistet. Weiters sind Beiträge an Institutionen zur Erhaltung des alpinen Wegenetzes vorgesehen.

MVAG 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter 70.702 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Landes-Tauernwege befinden sich auf Dauer in optimalem Erhaltungszustand.

Ansatz: 61601 - Kienbergwand-Panoramastraße
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	58.500	60.800	63.140,42
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	58.500	60.800	63.140,42
22 Summe Aufwendungen	58.500	60.800	63.140,42

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-58.500	-60.800	-63.140,42
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-58.500	-60.800	-63.140,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	58.500	60.800	63.140,42
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	58.500	60.800	63.140,42
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	58.500	60.800	63.140,42
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-58.500	-60.800	-63.140,42

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-58.500	-60.800	-63.140,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	160.400	158.000	155.631,82
3615 Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindliche	160.400	158.000	155.631,82
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	160.400	158.000	155.631,82
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-160.400	-158.000	-155.631,82
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-218.900	-218.800	-218.772,24

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61601

1. RECHTSGRUNDLAGE

Beschluss der Landesregierungen von Salzburg und Oberösterreich vom 23. Juni 2003, Zahl 0/9-R
1780/6-2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Erhaltung des Tunnels und der Galerie. Über die Finanzierung der Errichtung wurde eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen. Das Land Oberösterreich hat zu diesem Projekt einen Investitionszuschuss im Ausmaß von 10,5 Mio. EUR geleistet.

MVAG 3241 Auszahlungen Zinsen Finanzierungsleasing 58.500 EUR

MVAG 3615 Auszahlung Tilgung Finanzierungsleasing 160.400 EUR
Vorsorge für das vom Land Salzburg zu leistende Entgelt an die Leasing-Bank.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Errichtung dieser Bauwerke ist auf der Kienbergwandstraße ein den verkehrstechnischen Erfordernissen entsprechende und sichere Verkehrsanbindung hergestellt worden. Diese ist dauerhaft in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	580.000	170.000	277.508,05
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	20.735,11
2224 Instandhaltung	0	0	68.169,02
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.000	0	3.747,60
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	180.000	170.000	184.856,32
22 Summe Aufwendungen	580.000	170.000	277.508,05

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-580.000	-170.000	-277.508,05
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-580.000	-170.000	-277.508,05

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	400.000	0	92.651,73
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	20.735,11
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	68.169,02
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.000	0	3.747,60
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	400.000	0	92.651,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-400.000	0	-92.651,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	400.000	137.348,38
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	2.513,74
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	0	400.000	80.650,69
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	3.119,52
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	51.064,43
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	400.000	137.348,38
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-400.000	-137.348,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-400.000	-400.000	-230.000,11

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 61700 - Bauhöfe
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-400.000	-400.000	-230.000,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, idgF;
Gesetz vom 24.4.2002, mit dem die im Land Salzburg bisher bestehenden Bundesstraßen B als Landesstraßen übernommen wurden, LGBL Nr. 61/2002, idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Neu-, Umbau und Instandsetzung von Salzlagerstätten, die Umrüstung von Streuautomaten, den Ausbau von Soleerzeugern und externen Stützpunkten.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 400.000 EUR

Investitionen in den Erhalt der Hochbauinfrastruktur der Straßenmeistereien.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bewirtschaftung insbesondere der Winterdienst auf den Salzburger Landesstraßen L und B ist dauerhaft auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Ansatz: 61800 - Umweltschutzmaßnahmen nach d. ASFINAG-G.
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	350.000	150.000	269.525,56
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	350.000	150.000	269.525,56
21 Summe Erträge	350.000	150.000	269.525,56

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	350.000	150.000	154.525,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	350.000	150.000	154.525,56
22 Summe Aufwendungen	350.000	150.000	154.525,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	115.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	115.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	350.000	150.000	618.098,38
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	350.000	150.000	618.098,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	350.000	150.000	618.098,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	350.000	150.000	154.525,56
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	350.000	150.000	154.525,56
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	350.000	150.000	154.525,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	463.572,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	463.572,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	463.572,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 61800

1. RECHTSGRUNDLAGE

ASFINAG Gesetz §15a

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die von der ASFINAG eingehobenen Benützungsentgelte (Mauteinzahlungen) sind für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Umgebung von Transitstrecken vorzusehen.

Maßnahmenkatalog:

- Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen
- Radwege
- Bauliche Umsituierungen oder Ablöse von Objekten

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand 350.000 EUR

Mittelaufbringung durch zweckgebundene Einzahlungen der ASFINAG.

MVAG 3123 Transferzahlungen von Unternehmen 350.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Lebensqualität in der unmittelbaren Umgebung von Transitstrecken ist verbessert.

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt.,Wasservers.Anl.
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	429.007,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	429.007,00
21 Summe Erträge	0	0	429.007,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.700	62.500	472.517,09
2225 Sonstiger Sachaufwand	63.700	62.500	38.226,09
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	434.291,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	289.000	289.000	433.279,80
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	264.000	264.000	385.742,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	25.000	25.000	47.537,00
22 Summe Aufwendungen	352.700	351.500	905.796,89

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-352.700	-351.500	-476.789,89
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-352.700	-351.500	-476.789,89

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	63.700	62.500	70.726,96
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	63.700	62.500	70.726,96
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	264.000	264.000	380.162,80
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	264.000	264.000	380.162,80
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	327.700	326.500	450.889,76
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-327.700	-326.500	-450.889,76

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	25.000	25.000	47.537,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	25.000	25.000	47.537,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	25.000	25.000	47.537,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-25.000	-25.000	-47.537,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-352.700	-351.500	-498.426,76

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 62000 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt.,Wasservers.Anl.
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-352.700	-351.500	-498.426,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006; Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Einzelwasserversorgungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Wasserversorgung), bei der das Land als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2023 ist die Studie „Zukunft der Wasserversorgung Salzburger Seenland sowie Elixhausen, Eugendorf & Hallwang“.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Wasserversorgung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016 (Baukostenbeiträge für kommunale Anlagen)
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden und Wassergenossenschaften (Beitrag zum Schuldendienst und zum Betrieb)
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) - (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Einzelwasserversorgungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2023	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62000
Wasserversorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	190.000	95.000	95.000
Zuschüsse für Annuitäten	5.000	2.500	2.500
Beiträge für sonstige Projekte	333.000	166.500	166.500
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	50.000	25.000	25.000
	578.000	289.000	289.000

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

Sicherung der Daseinsvorsorge
Unterstützung des ländlichen Raumes
Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	554.156,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	554.156,00
21 Summe Erträge	0	0	554.156,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.800	12.500	565.693,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.800	12.500	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	565.693,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	300.000	300.000	696.494,06
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	220.000	529.947,06
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	80.000	80.000	166.547,00
22 Summe Aufwendungen	312.800	312.500	1.262.187,06

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-312.800	-312.500	-708.031,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-312.800	-312.500	-708.031,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.800	12.500	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.800	12.500	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	220.000	220.000	524.947,06
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	220.000	220.000	524.947,06
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	232.800	232.500	524.947,06
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-232.800	-232.500	-524.947,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	80.000	80.000	166.547,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	80.000	80.000	166.547,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	80.000	80.000	166.547,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-80.000	-80.000	-166.547,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-312.800	-312.500	-691.494,06

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 62100 - Förd. Siedl.Wasser.Wirt., allgemein
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-312.800	-312.500	-691.494,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien), Regierungsbeschluss v. 23.1.2006, Zl.: 2009-1661/5-2006

Richtlinie für die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Land Salzburg vom 21.10.2016, Zl. 20011-RU/2016/251-2016 und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen

Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen (Abwasserbeseitigung), bei der das Land Salzburg als Auftraggeber auftritt. Ein Schwerpunkt für das Jahr 2023 ist die Studie "Abwasserentsorgung Lammertal".

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Beiträge für sonstige Projekte Abwasserbeseitigung

- Förderung von Investitionen in Ergänzung zur UFG Förderung seit 2016
- Unterstützung von Gemeinden, Wassergenossenschaften und Verbänden in ihrer Entscheidungsfindung für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung von Teilnahmen an Benchmarking
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Siedlungswasserwirtschaft
- Bedarfsorientierte Förderung der Betriebskosten und Rückzahlungsverpflichtungen von Wasserversorgungsanlagen für Gemeinden
- Kofinanzierung zu früheren Förderungen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem derzeitigen UFG 1993 (bis 2003) (Annuitätenzuschüsse)

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Investitionszuschüsse für Einzelanlagen

Verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) für die Errichtung und Sanierung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (Einzelobjekte, Schutzhütten u.dgl.).

Jahresarbeitsprogramm	Gesamtbudget SSW 2023	Anteil Ansatz 94000	Anteil Ansatz 62100
Abwasserentsorgung			
Betriebszusch. an Gemeinden und Genossenschaften	140.000	70.000	70.000
Zuschüsse für Annuitäten	22.000	11.000	11.000
Beiträge für sonstige Projekte	278.000	139.000	139.000
Investitionszusch. für Einzelmaßn.	160.000	80.000	80.000
	600.000	300.000	300.000

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung
-

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.500	15.500	15.632,16
2114 Erträge aus Leistungen	15.500	15.500	15.632,16
212 Erträge aus Transfers	340.000	300.000	338.600,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	340.000	300.000	338.600,00
21 Summe Erträge	355.500	315.500	354.232,16

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	496.000	444.800	602.224,42
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	63.300	52.800	77.651,29
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.600	6.400	5.721,95
2223 Leasing- und Mietaufwand	500	0	250,00
2224 Instandhaltung	14.100	12.200	28.211,35
2225 Sonstiger Sachaufwand	276.500	246.400	345.776,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	135.000	127.000	144.613,77
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	150,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	150,00
22 Summe Aufwendungen	496.000	444.800	602.374,42

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-140.500	-129.300	-248.142,26
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-140.500	-129.300	-248.142,26

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15.500	15.500	15.506,16
3114 Einzahlungen aus Leistungen	15.500	15.500	15.506,16
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	340.000	300.000	338.600,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	340.000	300.000	338.600,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	355.500	315.500	354.106,16
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	361.000	317.800	445.100,35
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	63.300	52.800	77.862,99
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.600	6.400	5.481,56
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	500	0	250,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.100	12.200	24.809,16
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	276.500	246.400	336.696,64
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	150,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	150,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	361.000	317.800	445.250,35
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500	-2.300	-91.144,19

Ansatz: 62900 - Hydrographischer Landesdienst
 Finanzstelle: 183 - 20704 Hydrographischer Dienst
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	256.600	253.500	149.400,10
3411 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0	500	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	80.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	256.600	170.000	149.400,10
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	3.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	256.600	253.500	149.400,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-256.600	-253.500	-149.400,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-262.100	-255.800	-240.544,29

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-262.100	-255.800	-240.544,29

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF; 7. Abschnitt Erhebung des Zustandes von Gewässern - Wasserkreislauf und Wassergüte §§ 59c - 59i und 14. Abschnitt §143b, Wasserkreislaufverordnung WKEV BGBl II Nr. 478/2006 sowie Vertrag zur Errichtung und Betrieb der Hochwasservorhersage in Salzburg; HYDRIS; Mai 1994, Punkt 7

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Kostenersätze für Hydrographische Daten und Gutachten und für den Betrieb des Hochwasserprognosemodells HYDRIS II

Betriebs- und Instandhaltungskosten für HYDRIS II werden jährlich zwischen den Vertragspartnern (Salzburg AG, Verbund Hydro Power und Land Salzburg) gemäß o.a. Vertrag abgerechnet und die von den o.a. Partnern zu leistenden Kostenersätze im Folgejahr als Erträge/Einzahlungen verbucht.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Beiträge des Bundes zum Stationsneubau, hydrographische Geräte sowie Beobachtergebühren

Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zur Errichtung eines Hydrographischen Basis-Messnetzes im Land Salzburg.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Wartung und operationeller Betrieb eines Hydrographischen Basis-Messnetzes durch die Mitarbeiter des Hydrographischen Dienstes unter Verwendung der dafür erforderlichen Werkzeuge, sowie Verbrauchsgüter und pers. Schutzausrüstung.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwände

Operationeller Betrieb eines Hydrographischen Messnetzes unter Verwendung von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern.

MVAG FH 3223/3224 (EH 2223/2224) - Miet- und Pacht Aufwand, Instandhaltung von Messgeräten

Aufwand für die Bereitstellung sowie Instandhaltung von technischen Geräten und Messgeräten, die für den operationellen Betrieb des Hydrographischen Messnetzes notwendig sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Entgelte für sonstige Leistungen, Beobachtergebührenentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit

Operationeller Betrieb des Hydrographischen Messnetzes unter Beiziehung von „Beobachtern“ für zusätzliche manuelle Beobachtungen sowie zur Kontrolle von Datenfernübertragungseinrichtungen und Datenloggern. Fremdleistungen von fach einschlägigen Firmen die für den operationellen Betrieb des Messnetzes erforderlich sind.

MVAG FH 3411 - HYDRIS II Messstellenausbau

Hydrologisches Informationssystem HYDRIS zur Hochwasservorhersage im Land Salzburg (HYDRIS) als Basis für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst.

MVAG FH 3414 - Baumaßnahmen Messstationen, Neubeschaffung von Schreibpegel, Flügel, Datensammler, sonstige BGA etc.

Errichtung von Messstellen zur Erfassung des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche wasserwirtschaftliche Analysen und Aufgabenstellungen. Erwerb von Geräten zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hoch aufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes (z. Bsp. Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Erträge/Einzahlungen werden in das vorhandene Messnetz zur Hochwasservorhersage, das zur rechtzeitigen Alarmierung von Einsatzkräften und zur Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr dient, reinvestiert.

MVAG FH 3121/3221/3222/3223/3224 (EH 2121/2221/2222/2223/2224): Die Mittel werden für die Bereitstellung, Sicherstellung und zur gesicherten Aufzeichnung und Übertragung von zeitlich und räumlich hoch aufgelösten Daten des quantitativen Wasserhaushaltes als Basis für unterschiedliche

wasserwirtschaftliche Aufgabenstellungen (Anpassungsstrategien infolge Klimawandel; Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan inkl. Überwachungs- und Maßnahmenprogramme; Gefahrenzonenpläne, Bemessungsgrundlagen, Übertragung Niederschlag, Luft- und Wassertemperatur, Wasserstand und Durchfluss, Grundwasserstand und -temperatur etc.) sowie für den amtlichen Hochwassernachrichtendienst eingesetzt.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Qualitätskontrolle von Parametern des quantitativen Wasserkreislaufes durch Beobachter gem. Wasserrechtsgesetz 1959 BGBl I Nr. 54/2014 idgF 14. Abschnitt §143b nach vom BMNT festgesetzten Beobachterentschädigungen.

MVAG FH 3411: HYDRIS ermöglicht die rechtzeitige Alarmierung von Einsatzkräften bzw. die Warnung der Bevölkerung bei drohender Hochwassergefahr.

MVAG FH 3414: Das hydrologisch repräsentative Messnetz dient zur langfristigen Beobachtung und Bewertung von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Zur repräsentativen Erfassung des quantitativen Wasserkreislaufes im Land Salzburg sowie zur Vergleichbarkeit in Österreich bzw. der EU (WRRL) sind dem Stand der Technik entsprechende zuverlässige Geräte erforderlich, die laufend gewartet bzw. erneuert werden müssen.

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
 Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	49.683,00
2114 Erträge aus Leistungen	50.000	50.000	49.618,60
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	64,40
212 Erträge aus Transfers	220.000	230.000	167.682,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	190.000	190.000	142.973,00
2124 Transferertrag von Haushalten u. Org. o. Erwerbscharakt	30.000	40.000	24.709,00
21 Summe Erträge	270.000	280.000	217.365,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	451.100	452.000	336.130,56
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.000	2.000	3.028,73
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	15,00
2223 Leasing- und Mietaufwand	1.000	0	1.184,00
2224 Instandhaltung	0	0	99,70
2225 Sonstiger Sachaufwand	443.000	445.000	327.434,57
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	5.000	5.000	4.368,56
22 Summe Aufwendungen	451.100	452.000	336.130,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-181.100	-172.000	-118.765,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-181.100	-172.000	-118.765,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	50.000	54.310,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	50.000	50.000	54.310,04
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	220.000	230.000	167.162,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	190.000	190.000	142.973,00
3124 Transferzahlungen von Haushalten u. Org. o. Erwerbschar	30.000	40.000	24.189,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	270.000	280.000	221.472,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	446.100	447.000	333.470,32
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	2.000	2.000	3.028,73
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	100	0	15,00
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	1.000	0	1.184,00
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	99,70
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	443.000	445.000	329.142,89
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	446.100	447.000	333.470,32
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-176.100	-167.000	-111.998,28

Ansatz: 62901 - Gewässerschutz
Finanzstelle: 184 - 20705 Gewässerschutz
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.900	3.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	2.900	3.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.900	3.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.900	-3.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-179.000	-170.000	-111.998,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-179.000	-170.000	-111.998,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62901

1. RECHTSGRUNDLAGE

WRG 1959 idgF, Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (BGBl, 186, 1996) idgF, 1. Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser (BGBl 210, 1996) idgF; Kommunale Abwasserrichtlinie der EU (RL 91/271/EWG); Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV, BGBl II, 479/2006) idgF; EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG); Dienststellenbeschreibung

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Aufwandsentschädigungen für Kläranlagen und Abwasseruntersuchungen
Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Die Kosten werden von den Betreibern der kommunalen Kläranlagen refundiert.

MVAG FH 3121 (EH 2121) - Kostenersätze für Beobachtungen der Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung von Grundwasser- und Fließgewässergütemessstellen.

Im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung werden an festgelegten Messstellen Fließgewässer, stehende Gewässer und das Grundwasser in einem österreichweiten Programm chemisch-physikalisch und biologisch untersucht. Vom Bund werden 2 Drittel der Kosten dem Land refundiert.

MVAG FH 3124 (EH 2124) - Verwaltungsstrafen

Strafgelder aus Verwaltungsstrafverfahren sind für Zwecke des Gewässerschutzes zu verwenden.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Anschaffung von Verbrauchsmaterial und „geringwertigen Wirtschaftsgütern“, die für den Dienstbetrieb (Probennahme, Freiland- und Laborarbeiten) erforderlich sind.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Beobachtungen Oberflächen- und Grundwassergüte, Errichtung Grundwasser- und Fließgewässermessstellen, sonstige Gewässeruntersuchungen, Öffentlichkeitsarbeit. Überprüfung von Funktion und Reinigungsleistung von Kläranlagen. Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

Überwachungen zu Ermittlungszwecken nach § 59g, WRG 1959 idgF:

- Anlassbezogene Untersuchungsprogramme bei Grundwasser, Seen und Fließgewässern
- Makrozoobenthos - Untersuchungsprojekte
- Fischökologische Projekte Fuschlsee, Zellersee (Zustandsverbesserung)
- Überprüfung von Maßnahmen nach § 55e (Abs. 1, Zif.: 3-7), WRG 1959 idgF zur Verwirklichung der in § 30a, c und d festgelegten Ziele, beginnt mit Erlassung des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes und seiner Maßnahmenprogramme
- hydrobiologische Grundlagenerhebungen (zB Auswirkung von Beschattung auf die Temperatur von Fließgewässern)
- Klimastudie der Salzburger Seen (Obertrumer See)
- Fischpassuntersuchungen
- Fischbestandsuntersuchungen

MVAG FH 3414 - Ausrüstungen und sonstige Apparate

Anschaffung von Ausrüstung zur Wahrnehmung der Aufgaben (Boote, Bootsmotoren, Pumpen, Messgeräte, Messsonden, Probenahmegeräte etc.)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114): Die Fremdüberwachung der Kläranlagen dient gemeinsam mit der Eigenüberwachung und Fortbildung dem Nachweis und der Dokumentation der Reinigungsleistung, der Qualitätssicherung und der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU.

MVAG FH 3121 (EH 2121): Die Überwachung der Gewässer im Rahmen österreich- und europaweiter Messprogramme liefert die Datengrundlage zur Beurteilung des Gewässerzustandes und lässt Entwicklungen bzw. Veränderungen des chemisch-physikalischen bzw. ökologischen Zustands der Gewässer erkennen.

MVAG FH 3124 (EH 2124): Die Gelder werden zur Erhebung hydrobiologischer Grundlagen im Sinne der

Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz verwendet.

MVAG FH 3221 (EH 2221): Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Gewässeraufsicht und im Sinne der Dienststellenbeschreibung des Referates Gewässerschutz sind zahlreiche Ausrüstungsgegenstände und Verbrauchsgüter zur Probennahme bzw. für alle Freiland- und Laborarbeiten erforderlich.

MVAG FH 3225 (EH 2225): Überwachung und Dokumentation des Gewässerzustandes, Erfüllung von Berichtspflichten gegenüber Bund und EU. Erhebung von Grundlagen für die Beurteilung des Gewässerzustandes und eventuell notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes. Ermittlungen bei Gewässerverunreinigungen.

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	320.000,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	320.000,00
21 Summe Erträge	0	0	320.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.600	107.500	487.662,82
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	1.404,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	109.600	107.500	169.543,92
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	316.714,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	180.000	180.000	130.246,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	75.000	75.000	97.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	105.000	105.000	33.246,00
22 Summe Aufwendungen	289.600	287.500	617.908,82

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-289.600	-287.500	-297.908,82
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-289.600	-287.500	-297.908,82

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	109.600	107.500	189.814,87
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	1.404,90
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	109.600	107.500	188.409,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	109.600	107.500	189.814,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-109.600	-107.500	-189.814,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	180.000	180.000	130.246,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	75.000	75.000	97.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	105.000	105.000	33.246,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	180.000	180.000	130.246,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-180.000	-180.000	-130.246,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-289.600	-287.500	-320.060,87

Ansatz: 62902 - Wasserwirtschaftliche Planung
Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-289.600	-287.500	-320.060,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Richtlinien für die Förderung von Gewässerökologie für kommunale Förderwerber und Wettbewerbsteilnehmer und verpflichtende Kofinanzierung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Repräsentationsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, sonstige Leistungen

- Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung in ihrer Entscheidungsfindung
- Trinkwasserschule

MVAG FH 3431/3434 (EH 2231/2234) - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie Gemeinden und Wettbewerb

- Maßnahmen zur Erreichung des guten Zustandes nach WRG idgF bzw. NGP unserer Gewässer. Der Bund stellt ab Herbst 2020 für die Umsetzung von Projekten der Gewässerökologie österreichweit EUR 200 Mio. zur Verfügung. Die entsprechende verpflichtende Kofinanzierung ist vom Land bereitzustellen.
- Wasserkraftberater zur Hebung der Energieeffizienz bei bestehenden Kleinwasserkraftanlagen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3225 (EH 2225):

- Effizienter volkswirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung

MVAG FH 3231/3434 (EH 2231/2234):

- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Unterstützung des ländlichen Raumes
- Sicherung, Erhalt und Verbesserung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Salzburg
- Erreichung des guten Zustandes der Gewässer.
- Unterstützung des Tourismusstandortes Salzburg
- Unterstützung der Energiestrategie des Landes Salzburg
- Klimaschutz durch Einsatz erneuerbarer Energieträger

Ansatz: 62903 - UVP Verf., Wasser/Energierechtsverfahren
 Finanzstelle: 179 - 207 Abteilung 7
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000	45.000	18.885,06
2114 Erträge aus Leistungen	40.000	45.000	18.885,06
21 Summe Erträge	40.000	45.000	18.885,06

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.000	125.000	146.428,08
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	218,64
2225 Sonstiger Sachaufwand	137.000	125.000	146.209,44
22 Summe Aufwendungen	137.000	125.000	146.428,08

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-97.000	-80.000	-127.543,02
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-97.000	-80.000	-127.543,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	40.000	45.000	13.885,06
3114 Einzahlungen aus Leistungen	40.000	45.000	13.885,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	40.000	45.000	13.885,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	137.000	125.000	131.770,13
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	218,64
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	137.000	125.000	131.551,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	137.000	125.000	131.770,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-97.000	-80.000	-117.885,07

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-97.000	-80.000	-117.885,07

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-97.000	-80.000	-117.885,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62903

1. RECHTSGRUNDLAGE

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz idgF, Wasserrechtsgesetz idgF, Landeselektrizitätsgesetz idgF, Regensburger Vertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114 (EH 2114) - Verwaltungskostenersatz UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren

Refinanzierung der anfallenden Kosten zur Durchführung von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren durch die Einschreiter.

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen
Diese Mittel dienen zur Deckung der Durchführungskosten von UVP Verfahren, Wasser- und Energierechtsverfahren als auch für Informationsveranstaltungen und (bundes)länderübergreifende Tagungen (Grenzwässerkommission, Regensburger Vertrag, Bund-/Länderbesprechungen) sowie für interne Fortbildungen. Im Zuge der Digitalisierung ist die Entwicklung einer digitalen Kooperationsplattform für Behördenverfahren vorgesehen, die ggstdl. Mittel sind für externe Entwicklungsaufträge veranschlagt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3114 (EH 2114)

Ersatz von vorfinanzierten Auslagen des Landes.

MVAG FH 3225 (EH 2225)

Die eingesetzten Mittel dienen überwiegend der Verfahrensbeschleunigung sowie für interne Fortbildungen und zur Koordination von wasserwirtschaftlichen Projekten, Verfahren und länderübergreifenden Aufgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) etc.

Ansatz: 62904 - Wasserverband Salzburger Becken
 Finanzstelle: 182 - 20703 Allgemeine Wasserwirtschaft
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	5.000	8.363,49
2225 Sonstiger Sachaufwand	4.500	5.000	8.363,49
22 Summe Aufwendungen	4.500	5.000	8.363,49

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.500	-5.000	-8.363,49
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.500	-5.000	-8.363,49

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.500	5.000	8.363,49
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	4.500	5.000	8.363,49
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.500	5.000	8.363,49
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.500	-5.000	-8.363,49

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.500	-5.000	-8.363,49

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.500	-5.000	-8.363,49

Erläuterung zum Haushaltsansatz 62904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist Mitglied beim Wasserverband Salzburger Becken.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mitgliedsbeitrag an den Verband für Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung der Wasservorkommen im südlichen Salzburger Becken.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Sicherung der Ressource Trinkwasser im Großraum Salzburg

Ansatz: 63001 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	640.000	0	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	640.000	0	0
21 Summe Erträge	640.000	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	640.000	0	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	410.000	0	0
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	230.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	640.000	0	0

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	640.000	0	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	640.000	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	640.000	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	640.000	0	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	410.000	0	0
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	230.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	640.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs. 2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier aktuell für 6 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis, wobei eine erste Aufstockung um 2 zusätzliche Arbeiter auf 8 vorgesehen ist. Die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 8 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Almbach, Reischenbach, Gasteinerache u.v.m., aber auch an kleinen Gewässern wie Mattig, Plainbach u.v.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Künftig soll auch vermehrt die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (gewässer-)ökologischen Kriterien forciert werden. Damit wird neben einer wesentlichen Säule der Hochwasserprävention (hydraulisch wirksames Abflussprofil) auch die Aufrechterhaltung und Förderung der Biodiversität im "Flusslebensraum" durch einschlägig geschulte und tätige Praktiker gewährleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2021 wurde zur administrativen Vereinfachung der Abwicklung der Verrechnung der Lohn- und Lohnnebenkosten auf den Zwischenschritt der Vorleistung durch das Land Salzburg verzichtet und direkt in der Konkurrenzgebarung die Ab- und Weiterrechnung vollzogen. Nach Kritik des Landesrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2021 (Prüfbericht 003-3/228/44/2022 vom Juni 2022, Punkt 9.2.2 Personalaufwand für aktive Bedienstete) erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2023 die Abwicklung der Lohnauszahlung der Kollektivvertragsmitarbeiter erneut über den Landeshaushalt. Das Land Salzburg tritt wiederum lediglich in Vorleistung, die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert.

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.800	9.700	2.354.653,49
2114 Erträge aus Leistungen	1.800	1.700	1.698,11
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	8.000	15.028,93
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.337.926,45
21 Summe Erträge	9.800	9.700	2.354.653,49

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.500	35.000	7.550.595,18
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	40,68
2224 Instandhaltung	10.000	10.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	25.500	25.000	12.803,06
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	7.537.751,44
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.240.000	2.280.000	2.067.456,76
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	240.000	110.200,46
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.140.000	2.040.000	1.957.256,30
22 Summe Aufwendungen	2.275.500	2.315.000	9.618.051,94

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.265.700	-2.305.300	-7.263.398,45
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.265.700	-2.305.300	-7.263.398,45

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9.800	9.700	16.727,04
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.800	1.700	1.698,11
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	8.000	15.028,93
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	9.800	9.700	16.727,04
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.500	35.000	20.317,61
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	40,68
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	10.000	7.768,44
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	25.500	25.000	12.508,49
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	340.000	380.000	138.422,86
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	100.000	240.000	108.422,86
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	240.000	140.000	30.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	375.500	415.000	158.740,47
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-365.700	-405.300	-142.013,43

Investive Gebarung

Ansatz: 63100 - Interes.Gewässer, Sch.u.Reg.Maß.,Kt.Maß.
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	4.674,94
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	0	4.674,94
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.900.000	1.900.000	1.928.256,30
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	1.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.900.000	1.900.000	1.927.256,30
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.900.000	1.900.000	1.932.931,24
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.900.000	-1.900.000	-1.932.931,24
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.265.700	-2.305.300	-2.074.944,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.265.700	-2.305.300	-2.074.944,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63100

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeines Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 idgF;
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF
- Technische Richtlinien des Bundes (RIWA-T; Pkt 12 Öffentlichkeitsarbeit) samt Durchführungsbestimmungen des Bundes (DFB); Wasserrechtsgesetz 1959 idgF
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes LGBl 16/1975 idgF auf Grundlage gültiger interner Förderrichtlinien
- bestehende Beschlüsse der SLReg. oder Ressortvorgaben zur Projekt- Kofinanzierung;
- Kofinanzierung im Rahmen europarechtlicher Bestimmungen bzw. EU-Förderprogramme (z.B. Österr. Förderprogramm für die ländliche Entwicklung - LE 14-20)
- Fischereigesetz 2002 idgF; Fischereibuch

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3114/3115/ (EH 2114/2115) - Miet- und Pachterträge, sonstige Einzahlungen

Es handelt sich um Einzahlungen aus Fischereirechten und Grundbeanspruchungen der im Besitz des Landes Salzburg stehenden Gewässer. Sie dienen zum finanziellen Ausgleich für die Nutzung sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Fließgewässer.

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225) - Instandhaltung Fließgewässer Land Salzburg (FLS), Sonstige Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit

Ein regelmäßiges und wiederkehrendes Tätigkeitsfeld besteht in Gewässerpflegemaßnahmen, aber auch in besitzfestigenden Maßnahmen (z.B. Grenzsicherungen, Vermessungen...) an den im Eigentum des Landes Salzburg stehenden Fließgewässern. Es entstehen Kosten durch zielgerichtete Präsentationen von Untersuchungen und Arbeitsergebnissen in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen. Darüber hinaus findet eine gezielte Bearbeitung von Schwerpunktthemen im Interesse einer breiten Information und gezielten Meinungsbildung in der interessierten Öffentlichkeit statt. Auch bewusstseinsbildende und identitätsstiftende Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt.

MVAG FH 3231 (EH 2231) - Förderauszahlungen für Instandhaltung/Regulierung

Bei den Beiträgen zur Instandhaltung/Regulierung handelt es sich i.d.R. um lt. WBFG 1985 idgF kofinanzierte Landesbeiträge („Ergänzungsförderung“). Diese werden für Gewässerinstandhaltungen von den dazu wasserrechtlich verpflichteten Genossenschaften, Gemeinden und Wasserverbänden (i.d. R. im Rahmen von Bau-Kleinmaßnahmen - KLM) an Bundes- und Interessentengewässern, vereinzelt „Kleinen Gewässern“, zur Hochwasservorbeugung an Interessentengewässern, zur dauerhaften Minderung von Instandhaltungskosten durch Strukturverbesserungen der Fließgewässer sowie für Gefahrenzonenplanungen an Interessentengewässern verwendet.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Ergänzungsförderung (WBFG)	Erfordernis 2023	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Instandhaltung - Kleinmaßnahmen				
Interessentengewässer	270.000	90.000	90.000	90.000
Gefahrenzonenabweisung GFZP	20.000	10.000	0	10.000
	290.000	100.000	90.000	100.000

MVAG FH 3234 (EH 2234) - Beiträge an Genossenschaften (kulturt. Maßnahmen), Rutschhangsanierung, Treppelwegerhaltung, Instandhaltung

Bei den Beiträgen handelt es sich um reine Landesbeiträge. Es gelangen im Wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur im Interesse wasserwirtschaftlicher Zielsetzungen zur Umsetzung. Der überwiegende Teil der Fördervorhaben dient der Instandhaltung von Interessentengewässern und kleinen Gewässern i.d.R. im Betreuungsbereich sog. "Kulturbaugenossenschaften".

Die weiteren verfügbaren Mittel dienen zur Sanierung von Hangrutschungen um eine Gefahrenprävention für die maschinelle Bewirtschaftung, für Objekte und Personen zu erreichen sowie zur Erneuerung bestehender Entwässerungen („Vorfluter“), um die Bewirtschaftung in den Bergbauernzonen aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus wird finanziell für Räumungsmaßnahmen von Biberbauten vorgesorgt, die

letztlich besonderen wasserwirtschaftlichen Zielen widersprechen (v.a. Erhöhung der Hochwassergefahr) und für die jedenfalls alle rechtlichen Voraussetzungen zur Beseitigung vorliegen müssen.

=====

Jahresarbeitsprogramm:

	Erfordernis 2023	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Rutschhangsanierung	125.000	0	25.000	100.000
Instandhaltung	160.000	0	80.000	80.000
Treppelwegerhaltung	100.000	0	60.000	40.000
Entfernung Biberbauten	20.000	0	0	20.000
	405.000	0	165.000	240.000

=====

MVAG FH 3434 (EH 2234) - Förderauszahlungen Konkurrenzgewässer

Die verfügbten Mittel dienen der Sicherstellung der kofinanzierten Landesbeiträge zur Hochwasserschutzmaßnahmenumsetzung im Rahmen des WBFG 1985 idgF sowie zur Umsetzung von wasserbaulichen Sonderprojekten im Rahmen der Zuständigkeit des Referats 20702 Schutzwasserwirtschaft nach der gültigen Geschäftseinteilung. Es handelt sich um Landesbeiträge nach WBFG idgF für Hochwasserschutzprojekte und Landesbeiträge für wasserbauliche Sonderprojekte („Projektfinanzierung“).

=====

Jahresarbeitsprogramm:

Konkurrenzgewässer	Erfordernis 2023	Bund Betrag EUR	Interessenten Betrag EUR	Land Betrag EUR
Gasteinerache, Bad Hofgastein, HWS	4.548.685	2.174.270	645.915	1.728.500
Eisbach, Köstendorf, HWS Weng	400.000	183.600	76.400	140.000
Lammer, Abtenau, Voglau, HWS	90.000	35.550	22.950	31.500
	5.038.685	2.393.420	745.265	1.900.000

=====

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

MVAG FH 3224/3225 (EH 2224/2225): Ein funktionsfähiges Fließgewässer in gesicherten Grenzen ist aquatischer Lebensraum und ein wesentlicher Bestandteil der Risikodämpfung bzw. Schadensvermeidung im Hochwasserfall. Im Interesse der Information, Risikokommunikation, Bewusstseinsbildung, Transparenz und Akzeptanz ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

MVAG FH 3231 (EH 2231): Es werden der Erhalt der Vorflutwirkung der Oberflächengewässer und geregelte wasserwirtschaftliche Verhältnisse sichergestellt. Dabei bildet gleichzeitig die Sicherung naturnaher Lebensräume unter Berücksichtigung alpiner Naturgegebenheiten einen Schwerpunkt. Letztlich werden die ländlichen Regionen Salzburgs in deren Weiterentwicklung unterstützt. Zudem ist eine Trennung intensivlandwirtschaftlich genutzter gewässernaher Flächen vom Flusslebensraum (Pufferfunktion/Biodiversität) förderfähig.

MVAG FH 3234 (EH 2234): Zur Hochwassergefahrenprävention bzw. zur Aufrechterhaltung des Schutz- und Regulierungszweckes sind laufende Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Gewässerpflegearbeiten erforderlich um ein im Hochwasserfall rechtskonformes und intaktes Fließgewässersystem zu sichern, damit die Abfuhrfähigkeit der Gewässer selbst, aber auch die Betriebssicherheit der Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden.

Darüber hinaus können gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos bzw. der laufenden Instandhaltungskosten sowie für positive ökologische Wirkungen eingesetzt werden. Gefahrenzonenpläne sind das zentrale Steuerungsinstrument zur Lenkung der

Siedlungsentwicklung außerhalb HW-gefährdeter Bereiche. Damit wird ein zentraler Beitrag zum Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die vorausschauende räumliche Entwicklung unterstützt.

Ansatz: 63101 - Strategische Flächenvorsorge
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.000	11.000	4.236,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	10.000	3.804,68
2225 Sonstiger Sachaufwand	1.000	1.000	431,98
22 Summe Aufwendungen	11.000	11.000	4.236,66

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.000	-11.000	-4.236,66
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.000	-11.000	-4.236,66

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	164.000	161.000	152.997,56
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	153.000	150.000	148.760,90
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	10.000	10.000	3.804,68
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	1.000	1.000	431,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	164.000	161.000	152.997,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-164.000	-161.000	-152.997,56

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-164.000	-161.000	-152.997,56

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-164.000	-161.000	-152.997,56

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63101

1. RECHTSGRUNDLAGE

Abschnitt 6 WRG 1959 idgF.

§ 55 ff WRG 1959:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003

Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Um die im öffentlichen Interesse gelegenen und im Abschnitt 6 des WRG 1959 idgF (§ 55 ff WRG 1959: Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht - WRG-Novelle 2003 und Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie - WRG Novelle 2011) beschriebenen Ziele bzw. die Maßnahmenumsetzung im Bundesland Salzburg zu unterstützen, strebt das Land einen finanziell pro Jahr begrenzten strategischen Grunderwerb an. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Maßnahmenplanungen eine zentrale Voraussetzung zur Projektrealisierung geschaffen werden („ohne Grundflächen keine gesicherte Entwicklung an den Fließgewässern des Landes“). Diese Vorgangsweise liegt im Ermessen des Landes und wird bis auf Weiteres im Interesse einer wirkungsorientierten Maßnahmenumsetzung praktiziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ohne eigentumsrechtliche Sicherstellung im öffentlichen Eigentum können die im öffentlichen Interesse gelegenen Ziele der gewässerstrukturellen Verbesserung, der Minderung des Hochwasserrisikos und der langfristigen Minderung der Instandhaltungskosten an den Fließgewässern des Landes nicht substantiell wirksam und zeitnah umgesetzt werden. Eigentumserwerb bei Grundverfügbarkeit („Verkaufsbereitschaft“) in der Vorprojektphase mindert zudem bei einem volatilen Bodenmarkt letztlich die Maßnahmenkosten und unterstützt auch die Umsetzbarkeit („damit sind Zwangsrechte, die sich vielerorts auch an Genossenschaften richten würden, i.d.R. nicht notwendig“). Letztlich wird die Mehrfunktionalität der Fließgewässer unterstützt und der Mehrfachnutzen (Hochwasserrisikominderung, Feststoffbindung, Minderung der Instandsetzungsarbeiten, aquatische und terrestrische Lebensraumverbesserung, Freizeit- und Erholungswirkung...) langfristig abgesichert. Damit wird eine vielseitige Lebensraumverbesserung zugunsten der Anwohner, der erholungssuchenden Bevölkerung (Beachte Genderaspekt: Gewässerzugänglichkeit für „Alt und Jung“ verbessert), der aquatischen Biozönose, der Fischerei u.a. m. erreicht

Ansatz: 63300 - Beiträge zur Wildbachverbauung
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.850.000	6.200.000	4.722.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.850.000	6.200.000	4.722.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.850.000	6.200.000	4.722.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.850.000	-6.200.000	-4.722.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.850.000	-6.200.000	-4.722.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.850.000	6.200.000	4.722.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	5.850.000	6.200.000	4.722.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.850.000	6.200.000	4.722.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.850.000	-6.200.000	-4.722.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.850.000	-6.200.000	-4.722.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.850.000	-6.200.000	-4.722.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000,
Zahl 52.330-VC7/2000 idgF;
Richtlinien des Landes Salzburg über die Leistung von Beiträgen zu einzelnen Verbauungsmaßnahmen im
Rahmen der Wildbach und Lawinenverbauung vom 5.6.2020, Zahl 20011-RU/2020/111-2020;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Verbauungs- und Einzugsgebietbewirtschaftungsprojekte der Wildbach- und Lawinenverbauung
- WLVB Betreuungsdienst

Neben Bundes- und Interessentenmitteln ist das Land gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (leg. cit.) ein wesentlicher Finanzierungspartner. Gemäß der Richtlinie des Landes sind für Verbauungsmaßnahmen Beiträge im Ausmaß von 25% der Bundesmittel erforderlich. Der Anteil an den Kosten des Betreuungsdienstes beträgt 33,33%. Es handelt sich hierbei um längerfristige Bauprojekte. Aktuell werden in den Bauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 74 Einzelprojekte umgesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziel: Den Lebensraum nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen.
Mit den Verbauungsmaßnahmen des forsttechnischen Dienstes der WLVB und der Einzugsgebietsbewirtschaftung soll eine für den Menschen sichere Nutzung des Lebensraumes im Bundesland Salzburg gewährleistet und das Gefährdungspotential durch Naturkatastrophen verringert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der Baukostensteigerungen wurde das Budget um EUR 350.000,00 erhöht. Damit konnte die in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Reduzierung des Budgets etwas verringert werden.

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	411.200	379.700	462.630,87
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	250.000	225.000	257.594,32
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	160.500	154.000	174.232,09
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	700	700	30.804,46
212 Erträge aus Transfers	0	0	1.383,97
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	1.383,97
21 Summe Erträge	411.200	379.700	464.014,84
Aufwendungen			
221 Personalaufwand	218.200	157.900	148.076,66
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	178.200	115.700	117.598,26
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	35.700	38.700	30.478,40
2213 Sonstiger Personalaufwand	200	200	0
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	4.100	3.300	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	198.900	185.300	212.833,03
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	88.400	72.700	61.717,52
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.000	13.200	12.010,99
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	0	395,61
2224 Instandhaltung	14.000	20.000	43.863,23
2225 Sonstiger Sachaufwand	12.500	9.400	37.250,90
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	70.000	70.000	57.594,78
22 Summe Aufwendungen	417.100	343.200	360.909,69
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.900	36.500	103.105,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.900	36.500	103.105,15

Ansatz: 63500 - Wasserbauhof
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	88.400	72.700	60.151,42
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	14.000	13.200	12.010,99
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	0	395,61
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	14.000	20.000	45.198,87
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	12.500	9.400	36.338,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	343.000	269.900	302.172,52
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	67.500	109.100	105.408,22

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	29.683,34
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	0	0	29.683,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	29.683,34
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	302.000	65.000	340.817,59
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	302.000	65.000	340.817,59
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	302.000	65.000	340.817,59
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-302.000	-65.000	-311.134,25
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-234.500	44.100	-205.726,03

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-234.500	44.100	-205.726,03

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aktuelle Verordnung des Landeshauptmannes, mit der für das Amt der Salzburger Landesregierung eine Geschäftseinteilung erlassen wurde (Referat 20702: Führung des Wasserbauhofes - als „autonomer Betrieb“ des Landes; ehemals Flussbaubauhof des Bundes); Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991; Gesetz vom 10. November 1999 über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten des Landes (Landes-Vertragsbedienstetengesetz 2000 - L-VBG idgF)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

MVAG FH 3115/3116 (EH 2115/2116) - Benutzungsgebühren, Betriebskostensätze

Zur Aufrechterhaltung eines kostendeckenden Eigenregie-Baustellenbetriebes und für besondere Instandhaltungsarbeiten am Wasserbauhof Salzburg ist es erforderlich, dass die laufenden Kosten für den KFZ-„Baubetrieb“-, den Maschinen- und den Geräteeinsatz samt betrieblicher Aufwendungen (Betriebsmittel) refundiert werden. Zudem fallen Kostensätze für die kurzzeitige Personalüberlassung (zB Kontrollfahrten mit Boot des WBH) an. Es ergeben sich somit Einzahlungen aus Benutzungsgebühren für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie Betriebskostensätze.

MVAG FH 3211/3212/3213 (EH 2211/2212/2213) - Personalaufwand

Vorgesorgt wird hier für 3 Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II.

2 Bauarbeiter (Beschäftigungsausmaß: 100%) werden bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Lammer, Gasteinerache u.a.m.), aber auch an kleinen Gewässern (Plainbach u.a.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt.

1 Arbeiter (Beschäftigungsausmaß: 20%) ist überwiegend für Reparatur-, Wartungs-, Schlosser- und Instandhaltungsarbeiten sowie Inventarisierungsarbeiten im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Wasserbauhof sowie fallweise für Transportarbeiten bei Bauvorhaben im Rahmen des Eigenregie-Baubetriebes im Einsatz.

Die Personalkosten der angestellten Arbeiter (VB) des Entlohnungsschemas II werden zum Teil aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert. Fallweise wird auch Lagermaterial aus dem Wasserbauhof für Tätigkeiten auf den Wasserbau-Baustellen verwendet und anschließend über die Budgets der Wasserbau-Baustellen refundiert.

MVAG FH 3221 (EH 2221) - Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren

Im Interesse eines rationellen Eigenregie-Baustellenbetriebs sind Aufwendungen für Reparaturen, Ersatz, Betrieb udgl. erforderlich. Auch für die im Interesse der Arbeitssicherheit erforderliche Schutzausrüstung wird hier vorgesorgt. Auszahlungen werden somit getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks sowie für Ersatzkäufe von Kleingeräten bzw. Werkzeug u.a.m.

MVAG FH 3222 (EH 2222) - Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Versicherungen

Für sämtliche im Baueinsatz befindliche und öffentliche Straßen und Wege benutzenden Kraftfahrzeuge und ggf. Baugeräte bzw. -maschinen sind entsprechende, die haftungsrechtlichen Anforderungen deckende, Versicherungsleistungen erforderlich. Rechtsgrundlage für die Wahrnehmung der Versicherungsgestaltung des Landes ist der Regierungsbeschluss vom 06.05.1991, Zl 0/9-R 1580/6-1991, der die einheitlichen Grundsätze der Risikopolitik (Katastrophen-, Interessens- und Zwangsprinzip) regelt. Auf seiner Grundlage werden in enger Kooperation mit dem beauftragten Versicherungsberater, der Firma GrEco International AG, die Versicherungsverträge abgeschlossen.

MVAG FH 3224 (EH 2224) - Instandhaltung

Anschaffungen im Interesse einer zweckmäßigen Instandsetzung bzw. Instandhaltung sind erforderlich. Auszahlungen werden getätigt für die Instandhaltung von Baumaschinen und Kraftfahrzeugen, aber auch für den Betrieb des Maschinen- und Fuhrparks (zB Service und Reparaturarbeiten, Überprüfungsarbeiten udgl.)

MVAG FH 3225 (EH 2225) - Sonstige Leistungen, Reisegebühren

Die verfügbaren Mittel dienen unter anderem für die Reisegebührenabrechnung, zur Kontrolle und Wartung der Umweltschutzanlagen, Fahrzeugbeschriftungen, EDV-Kosten für die Lohnverrechnung,

Entsorgungs- und Gerätebeistellungskosten für die Mineralölscheideanlage u.a.m.

MVAG FH 3414 - Erwerb von Baumaschinen, Werkzeug und Geräten

Zum Austausch von abgeschriebenen bzw. aussortierten Baustellen-KFZ, Maschinen, Werkzeug oder Geräten ist deren Ersatz bzw. Tausch vorgesehen, sofern deren befristete Anmietung zB nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist. Aufgrund der Stör- und Reparaturanfälligkeit und der damit eingeschränkten Betriebssicherheit in Verbindung mit hohen Wartungs- bzw. Reparaturkosten des seit 10 Jahren eingesetzten Raupenbaggers, ist eine Ausscheidung und Ersatzanschaffung eines auf dem Stand der Technik (GPS-Steuerung der Aushub- bzw. Abtragsarbeiten) vorgesehen. Dafür werden EUR 240.000 veranschlagt.

Ansatz: 64900 - Salzburger Verkehrsverbund
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	32.719.400	19.914.200	22.774.685,06
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	32.719.400	19.914.200	22.774.685,06
22 Summe Aufwendungen	32.719.400	19.914.200	22.774.685,06

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-32.719.400	-19.914.200	-22.774.685,06
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-32.719.400	-19.914.200	-22.774.685,06

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	32.719.400	19.914.200	20.789.101,73
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	32.719.400	19.914.200	20.789.101,73
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	32.719.400	19.914.200	20.789.101,73
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-32.719.400	-19.914.200	-20.789.101,73

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-32.719.400	-19.914.200	-20.789.101,73

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-32.719.400	-19.914.200	-20.789.101,73

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 19 ÖPNRV-G idgF
- Gesellschaftsvertrag
- Grund- und Finanzierungsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzburger Verkehrsverbund GmbH ist eine 100 %-ige Gesellschaft des Landes und ist mit der Organisation und der Abwicklung des Salzburger Verkehrsverbundes betraut. Über den HH-Ansatz werden Gesellschafts- und Strukturkosten der SVG, die Förderung von Verkehrsdienstleistungen und von Karten/Tickets abgewickelt. Zusätzlich wird es ein Alternativangebot im Busverkehr im Zuge der Sanierung der Tunnelkette der A10 geben. Die Erhöhung resultiert neben Mehrbestellungen und indexierten Gesellschaftskosten insbesondere aus den außerordentlichen Indices im Bereich der Verkehrsdienste.

Vorsorge für die Beitragsleistungen an die SVG

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen des Landes: 32.719.400 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Attraktivierung des Angebotes des Öffentlichen Verkehrs
- Steigerung der KundInnenzufriedenheit

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	90.000,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	90.000,00
212 Erträge aus Transfers	0	0	145.866,77
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	145.866,77
21 Summe Erträge	0	0	235.866,77

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.025.000	1.850.000	1.602.040,70
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	552,77
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	6.360,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.015.000	1.850.000	730.792,36
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	10.000	0	864.335,57
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.334.600	2.046.600	2.028.969,27
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.866.600	1.166.600	746.502,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	0	697.121,67
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	368.000	780.000	585.345,60
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	100.000	0
22 Summe Aufwendungen	4.359.600	3.896.600	3.631.009,97

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.359.600	-3.896.600	-3.395.143,20
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.359.600	-3.896.600	-3.395.143,20

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	90.000,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	90.000,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	145.866,77
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	145.866,77
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	235.866,77
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.015.000	1.850.000	656.567,19
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	552,77
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	7.899,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.015.000	1.850.000	648.115,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	18.000	0	290.496,03
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	18.206,03
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	252.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	18.000	0	20.290,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.033.000	1.850.000	947.063,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.033.000	-1.850.000	-711.196,45

Ansatz: 64901 - Verkehrsprojekte
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	50.000	50.000	116.865,60
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	50.000	50.000	0
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	116.865,60
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.316.600	2.046.600	2.188.218,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	1.866.600	1.166.600	1.182.485,25
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	0	360.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	350.000	780.000	645.733,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000	100.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.366.600	2.096.600	2.305.084,35
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.366.600	-2.096.600	-2.305.084,35
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.399.600	-3.946.600	-3.016.280,80

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.399.600	-3.946.600	-3.016.280,80

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64901

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Einzelverträge und Projektförderungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung von Park & Ride Plätzen und Fahrgemeinschaftsplätzen, Förderung von Anschlussbahn und Buskorridoren, intermodale Schnittstellen und Telematikprojekte, Landesradroutenförderung, Verkehrssicherheitskampagne, Urbanes Mobilitätslabor.

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.015.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Bau von Grundstückseinrichtungen	50.000 EUR
MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.866.600 EUR
MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	368.000 EUR
MVAG 3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	100.000 EUR
Vorsorge für die Umsetzung der Projektmaßnahmen.	

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 64902 - Landesmobilitätskonzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	30.842,64
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	613,80
2225 Sonstiger Sachaufwand	50.000	50.000	30.228,84
22 Summe Aufwendungen	50.000	50.000	30.842,64

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-50.000	-50.000	-30.842,64
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-50.000	-50.000	-30.842,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	50.000	50.000	30.842,64
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	613,80
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	50.000	50.000	30.228,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	30.842,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-50.000	-50.000	-30.842,64

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-50.000	-50.000	-30.842,64

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-50.000	-50.000	-30.842,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64902

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016 (Zahl: 20011-RU/2016/227-2016)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das neue Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Aufwand für die Evaluierung des Landesmobilitätskonzeptes: MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten.
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden.
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	700.000	700.000	700.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	700.000,00
21 Summe Erträge	700.000	700.000	700.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.911.100	4.227.000	3.936.101,30
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.911.100	4.227.000	3.916.101,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	20.000,00
22 Summe Aufwendungen	4.911.100	4.227.000	3.936.101,30

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.211.100	-3.527.000	-3.236.101,30
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.211.100	-3.527.000	-3.236.101,30

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	700.000	700.000	700.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	700.000	700.000	700.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	700.000	700.000	700.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.911.100	4.227.000	3.906.427,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.911.100	4.227.000	3.886.427,28
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	20.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.911.100	4.227.000	3.906.427,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.211.100	-3.527.000	-3.206.427,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	29.674,02
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	29.674,02
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	29.674,02
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-29.674,02
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.211.100	-3.527.000	-3.236.101,30

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 64903 - Gemeindeförderung Verkehrsdienste
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.211.100	-3.527.000	-3.236.101,30

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64903

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Fördervereinbarungen mit Regionalverbänden

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beitragsleistungen des Landes für die Förderung von zusätzlichen Verkehrsdiensten in den Gemeinden: Realisierung diverser Taktverkehre wie Flachgau-, Tennengau-, Pongau-, Pinzgau- und Lungau-Takt, Nachtbus sowie die Einrichtung von Buskorridoren

MVAG 3121 Transferzahlungen von Trägern des Öffentlichen Rechts: 4.911.100 EUR

Einzahlungen werden aus Ersätzen des Bundes auf der Grundlage von § 26 Abs 3 des Bundesgesetzes idgF über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs erwartet: 700.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Förderung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Sicherstellung des Fahrplanangebots

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	200.000	200.000	276.818,10
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	276.818,10
21 Summe Erträge	200.000	200.000	276.818,10

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.000	1.600	213.880,54
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	0	19.033,25
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	193.250,56
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2.000	1.600	1.596,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	200.000	200.000	108.460,08
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	11.848,47
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	84.831,61
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	11.780,00
22 Summe Aufwendungen	202.000	201.600	322.340,62

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000	-1.600	-45.522,52
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000	-1.600	-45.522,52

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	200.000	251.040,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	200.000	200.000	251.040,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	200.000	200.000	251.040,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	255.358,25
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	0	28.713,25
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	226.645,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	200.000	200.000	112.180,62
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	98.400,62
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	200.000	200.000	13.780,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	200.000	367.538,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-116.498,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-116.498,87

Ansatz: 64904 - Verkehrssicherheit
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-116.498,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64904

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderansuchen/-vereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beiträge für Projektförderungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit: Verbesserung der Verkehrserziehung, Durchführung von Studien und Forschungen, Öffentlichkeitsarbeit

Zweckbestimmte Auszahlungen auf: MVAG 3234 Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen

Zweckbestimmten Einzahlungen auf: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern Öffentlichen Rechts

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr.

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	394.950,33
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	10.133,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	384.816,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	950.000	1.060.000	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	950.000	950.000	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	110.000	0
22 Summe Aufwendungen	950.000	1.060.000	394.950,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-950.000	-1.060.000	-394.950,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-950.000	-1.060.000	-394.950,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	319.503,11
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	8.172,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	311.331,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	319.503,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-319.503,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	35.000,00
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	35.000,00
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	950.000	1.060.000	448.973,46
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	950.000	950.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	110.000	448.973,46
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	950.000	1.060.000	483.973,46
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-950.000	-1.060.000	-483.973,46
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-950.000	-1.060.000	-803.476,57

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 64905 - Salzburg.mobil 2025 - Landesmobli.konzept
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-950.000	-1.060.000	-803.476,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 64905

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 08.09.2016, Zahl: 20011-RU/2016/227-2016

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2015 wurde unter der Bezeichnung Salzburg Mobil 2025 das aktuelle Landesmobilitätskonzept erarbeitet. Vorsorge für die Umsetzung der in Salzburg Mobil 2025 vorgesehenen Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität und zur Treibhausgas-Emissionsreduktion.
MVAG 3431 Kapitaltransfers Gemeinden, Sonstige 950.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Mobilität ist für alle zu gewährleisten
- Die Klima- und Umweltziele sollen durch die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems erreicht werden
- Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten
- Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist sicherzustellen und zu verbessern

Ansatz: 65000 - ÖBB Schieneninfrastruktur Investitionen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	619.750,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	619.750,00
21 Summe Erträge	0	0	619.750,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.354.100	7.830.000	5.702.483,42
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	6.354.100	7.830.000	5.702.483,42
22 Summe Aufwendungen	6.354.100	7.830.000	5.702.483,42

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.354.100	-7.830.000	-5.082.733,42
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.354.100	-7.830.000	-5.082.733,42

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	619.750,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	619.750,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	619.750,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	619.750,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	6.354.100	7.830.000	5.702.483,42
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	6.354.100	7.830.000	5.702.483,42
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.354.100	7.830.000	5.702.483,42
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.354.100	-7.830.000	-5.702.483,42
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.354.100	-7.830.000	-5.082.733,42

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.354.100	-7.830.000	-5.082.733,42

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen; 20091-1660/185-2005 vom 02.09.2005/201-1660/111-2008 vom 03.06.2008

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vereinbarungsgemäß ist hier die Finanzierung der Nahverkehrsmaßnahmen, Errichtung, Attraktivierung und Modernisierung von 35 ÖBB Verkehrsstationen: u.a. Projekte Seekirchen Süd, Zell am See Schüttdorf, alle Verkehrsstationen im Gasteinertal sowie im Fritz- bzw. Ennstal, Vorbereitung von Maishofen-Saalbach, Leogang und Saalfelden für die Ski WM 2025 eingeplant. Vorsorge für mehrjähriges Investitionsprogramm

MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen 6.354.100 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Verbesserung der Bedienungsqualität im schienengebundenen Personennahverkehr.

Ansatz: 65001 - Verlängerung SLB v. SBGRegionalstadtbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	3.785.000	600.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	3.785.000	600.000,00
21 Summe Erträge	0	3.785.000	600.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	11.225.000	2.888.000	527.531,31
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	11.225.000	2.888.000	527.531,31
22 Summe Aufwendungen	11.225.000	2.888.000	527.531,31

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-11.225.000	897.000	72.468,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-11.225.000	897.000	72.468,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	3.785.000	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	3.785.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	3.785.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	3.785.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	11.225.000	2.888.000	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	11.225.000	2.888.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	11.225.000	2.888.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-11.225.000	-2.888.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-11.225.000	897.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-11.225.000	897.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Regierungsübereinkommen; 20011-RU/2019/42-2019 Errichtung Gesellschaft; 20011-RU/2020/258-2020 Finanzierungsvereinbarung mit Regionalstadtbahn 2020-2023

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für das Projekt s-link wird gem. Regierungsauftrag und Regierungsübereinkommen unter der MVAG 3432 Kapitaltransfer an Beteiligungen des Landes Vorsorge für Planungs- und Bauleistungen iHv 11.225.000 EUR getroffen.

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	89.515,81
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	14.128,42
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	75.387,39
212 Erträge aus Transfers	75.700	87.700	358.975,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	358.975,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	25.700	37.700	0
21 Summe Erträge	75.700	87.700	448.490,81

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.000.000	2.800.000	2.967.529,02
2224 Instandhaltung	0	0	1.063,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	2.400.000	1.950.000	147.439,40
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	1.600.000	850.000	2.819.026,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.247.300	3.739.300	4.411.156,81
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	180.423,02
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	3.247.300	3.739.300	4.225.787,28
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	0	4.946,51
22 Summe Aufwendungen	7.247.300	6.539.300	7.378.685,83

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-7.171.600	-6.451.600	-6.930.195,02
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-7.171.600	-6.451.600	-6.930.195,02

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	13.582,94
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	12.611,90
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	971,04
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	50.000	50.000	358.975,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	358.975,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	50.000	372.557,94
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.400.000	1.950.000	105.617,84
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	0	0	1.063,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400.000	1.950.000	104.554,34
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.247.300	3.659.300	4.252.782,06
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	3.247.300	3.659.300	4.247.835,55
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	0	4.946,51
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.647.300	5.609.300	4.358.399,90
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.597.300	-5.559.300	-3.985.841,96

Ansatz: 65002 - PLB Infra und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.232.000	1.643.000	456.025,00
3331 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen R	1.232.000	1.643.000	456.025,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.232.000	1.643.000	456.025,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.800.000	14.600.000	1.863.139,14
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	7.800.000	14.600.000	1.863.139,14
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	80.000	182.721,66
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	182.721,66
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	80.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.800.000	14.680.000	2.045.860,80
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-6.568.000	-13.037.000	-1.589.835,80
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-12.165.300	-18.596.300	-5.575.677,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-12.165.300	-18.596.300	-5.575.677,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65002

1. RECHTSGRUNDLAGE

- RB 20011-RU/2015/360-2016
- Infrastruktur-/Betriebsvertrag

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Personenverkehrsleistungen, Betrieb und Erhaltung von Schieneninfrastruktur und -brücken, Maßnahmen zum Wiederaufbau der PLB Infrastruktur aufgrund Katastrophenereignisse 2021

MVAG 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	2.400.000 EUR
MVAG 3412 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen	7.800.000 EUR
MVAG 3232 Transfers Beteiligungen Land	3.247.300 EUR

Einzahlungen aus vertraglich vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3121 - Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts 50.000 EUR
Einzahlungen des Bundes im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für die Pinzgauer Lokalbahn: MVAG 3331 Kapitaltransfer von Bund 1.232.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die gute Erreichbarkeit der Zentren ist zu verbessern.

Ansatz: 65003 - SVG - ÖBB Verkehrsdienste
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	20.954.000	19.556.600	14.580.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	20.954.000	19.556.600	14.580.000,00
22 Summe Aufwendungen	20.954.000	19.556.600	14.580.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-20.954.000	-19.556.600	-14.580.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-20.954.000	-19.556.600	-14.580.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	20.954.000	19.556.600	14.580.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	20.954.000	19.556.600	14.580.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	20.954.000	19.556.600	14.580.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-20.954.000	-19.556.600	-14.580.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-20.954.000	-19.556.600	-14.580.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-20.954.000	-19.556.600	-14.580.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65003

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Neuverträge mit ÖBB, Bund ab 2020, MoU
- Regierungsbeschluss 20011-RU/2019/297-2019

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Dienstleistungsverträgen im Rahmen des Nahverkehrs wie die Erfüllung des mit dem Bund abgeschlossenen Vertrages für die ÖBB-Hauptstrecken.

MVAG 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen Land Salzburg 20.954.000 EUR Vorsorge für die Beitragsfinanzierung an die ÖBB.

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.530.000	1.530.000	100.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.530.000	1.530.000	100.000,00
21 Summe Erträge	1.530.000	1.530.000	100.000,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	16.034,34
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.883,60
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	13.150,74
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	24.776.000	3.529.000	4.624.579,99
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	24.776.000	3.529.000	4.624.579,99
22 Summe Aufwendungen	24.776.000	3.529.000	4.640.614,33

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-23.246.000	-1.999.000	-4.540.614,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-23.246.000	-1.999.000	-4.540.614,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.530.000	1.530.000	100.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.530.000	1.530.000	100.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.530.000	1.530.000	100.000,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	83.344,51
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	0	2.883,60
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	80.460,91
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.500.000	3.305.000	3.815.323,62
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.500.000	3.305.000	3.815.323,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.500.000	3.305.000	3.898.668,13
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.970.000	-1.775.000	-3.798.668,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	18.276.000	224.000	730.546,37
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	18.276.000	224.000	730.546,37
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	18.276.000	224.000	730.546,37
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-18.276.000	-224.000	-730.546,37
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-23.246.000	-1.999.000	-4.529.214,50

Ansatz: 65004 - Salzburger Lokalbahn
Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-23.246.000	-1.999.000	-4.529.214,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65004

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Vertrag mit der Stadt Salzburg und der Salzburg AG über die Salzburger Lokalbahn

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung von Beiträgen zu Personenverkehrsleistungen, Betrieb, Erhaltung und Ausbau der Schieneninfrastruktur - Projekt s-link - und von Zuschüssen zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP) sowie zur Erweiterung des Verkehrsangebots der Salzburger Lokalbahn.

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen 6.500.000 EUR

MVAG 3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 18.276.000 EUR

Einzahlungen von OÖ als Kofinanzierungsbeitrag zum Ausbau der Salzburger Lokalbahn: MVAG 3331

Einzahlungen Kapitaltransfers Land: 1.530.000 EUR

Ansatz: 65005 - Förderung ÖPNV - Eisenbahnen
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	442.500	442.500	495.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	442.500	442.500	495.000,00
22 Summe Aufwendungen	442.500	442.500	495.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-442.500	-442.500	-495.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-442.500	-442.500	-495.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	442.500	442.500	550.000,00
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	442.500	442.500	550.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	442.500	442.500	550.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-442.500	-442.500	-550.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-442.500	-442.500	-550.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-442.500	-442.500	-550.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65005

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 27 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 werden den Gemeinden Kostenbeiträge für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden von der Abteilung 8 vereinnahmt.

MVAG 3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 442.500 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94300 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 65006 - Murtalbahnhof Infrastruktur und Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	641.400	456.100	0
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	461.400	456.100	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	180.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	641.400	456.100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-641.400	-456.100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-641.400	-456.100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	441.400	256.100	0
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	261.400	256.100	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	180.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	441.400	256.100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-441.400	-256.100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	200.000	0
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	200.000	200.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	200.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	-200.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-641.400	-456.100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-641.400	-456.100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65006

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Öffentlicher Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999, BGBl I Nr 204/1999 idgF
- Regierungsbeschluss vom 3.2.2021, Zahl 20612-VP_Allg/4/16-2020 zum Verkehrsdienstevertrag Murtalbahn 2021-2030
- Finanzierungsvereinbarung mit SVG (Salzburger Verkehrsverbundgesellschaft)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit dem Land Steiermark - Eigentümer der Murtalbahn - sind Finanzierungsbeiträge des Landes Salzburg für Betrieb und Infrastruktur vereinbart. Sie sollen den Personenverkehr auf der Murtalbahn mittel- und langfristig sichern. 15 von insgesamt 65 km der Murtalbahn verlaufen auf Salzburger Territorium.

Vorsorge auf MVAG 3231 iHv 261.400 EUR für Finanzierung von Personenverkehrsleistungen

Vorsorge auf MVAG 3232 iHv 180.000 EUR für Angebotsverbesserung

Vorsorge auf MVAG 3431 iHv 200.000 EUR für Betrieb, Erhaltung und Ausbau von Schieneninfrastruktur und Verkehr auf der Murtalbahn sowie Zuschüsse zum mittelfristigen Investitionsprogramm (MIP)

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr
- Beachtung der Umwelt- und Klimaschutzziele
- Chancengleichheit für periphere Gebiete

Ansatz: 65007 - TramTrain Beschaffung, Fahrzeugwerkstatt
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.082.500	0	0
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.082.500	0	0
22 Summe Aufwendungen	1.082.500	0	0
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.082.500	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.082.500	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	392.500	0	0
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	392.500	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	392.500	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-392.500	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	690.000	0	0
3422 Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	690.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	690.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-690.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.082.500	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.082.500	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 65007

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 17.12.2021 (Zahl 20011-RU/2021/283-2021)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Beschaffung von Schienenverkehrsfahrzeugen zur Überlassung für Eisenbahnverkehre im Land Salzburg
Entwicklung, Errichtung und Verpachtung von Eisenbahnwerkstätten im Land Salzburg

Vorsorge für Ausgaben im Zusammenhang mit der Beschaffung der tramtrain Fahrzeuge:

MVAG 3432 Kapitaltransfers an Beteiligungen 690.000 EURO

MVAG 3232 Transfers an Beteiligungen 310.000 EURO

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Gründung einer GmbH für die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Eisenbahnstrecken

Ansatz: 68000 - BOS Digitalfunk Bau
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	,02
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	,02
21 Summe Erträge	0	0	,02

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	850.000	800.000	807.402,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	850.000	800.000	807.402,03
22 Summe Aufwendungen	850.000	800.000	807.402,03

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-850.000	-800.000	-807.402,01
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-850.000	-800.000	-807.402,01

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	69.572,18
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	69.572,18
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	69.572,18
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-69.572,18

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	150.000	340.000	604.215,10
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	150.000	340.000	604.215,10
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	150.000	340.000	604.215,10
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-150.000	-340.000	-604.215,10
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-150.000	-340.000	-673.787,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-150.000	-340.000	-673.787,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Errichtung eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg. Die bauliche Errichtung wird aus dem Gemeindeausgleichsfonds, dem Budget Infrastruktur und Verkehr sowie einem einmaligen Beitrag des Bundes finanziert.

MVAG 3412 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtungen 150.000 EUR.

Vorsorge für die Projektplanung und die Bauliche Errichtung der Funkinfrastruktur.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Errichtung und Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	100.000	95.531,32
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	100.000	55.497,08
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	40.034,24
21 Summe Erträge	50.000	100.000	95.531,32

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	680.000	673.000	482.129,93
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000	30.000	26.159,66
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	239.000	239.000	230.415,10
2223 Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	201.040,64
2224 Instandhaltung	96.000	96.000	11.005,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	5.023,34
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	15.000	8.000	8.485,73
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	120.000	120.000	123.930,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	120.000	120.000	123.930,00
22 Summe Aufwendungen	800.000	793.000	606.059,93

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-750.000	-693.000	-510.528,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-750.000	-693.000	-510.528,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	50.000	100.000	95.531,32
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	50.000	100.000	55.497,08
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	40.034,24
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	50.000	100.000	95.531,32
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	665.000	665.000	475.612,65
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	30.000	30.000	26.303,84
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	239.000	239.000	230.610,73
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000	300.000	201.040,64
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	96.000	96.000	12.637,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	5.019,98
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	120.000	120.000	192.420,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	120.000	120.000	192.420,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	785.000	785.000	668.032,65
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-735.000	-685.000	-572.501,33

Ansatz: 68020 - BOS Digitalfunk Betrieb
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	65.000	15.000	4.995,15
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	65.000	15.000	4.995,15
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	4.973,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	0	4.973,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	65.000	15.000	9.968,85
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-65.000	-15.000	-9.968,85
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-800.000	-700.000	-582.470,18

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-800.000	-700.000	-582.470,18

Erläuterung zum Haushaltsansatz 68020

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Regierungsbeschluss vom 25.2.2014 (Zahl: 20031-RU/2014/49-2014)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Finanzierung des Betriebs des Digitalfunknetzes ab 2018: Vorsorge für Betriebsmittel, Pachtentgelte und Instandhaltungsmaßnahmen.

Dafür wurden auf folgenden MVAG´s budgetäre Vorsorge getroffen:

MVAG 3221 - Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	30.000 EUR
MVAG 3222 - Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	239.000 EUR
MVAG 3223 - Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	300.000 EUR
MVAG 3224 - Auszahlungen für Instandhaltung	96.000 EUR
MVAG 3234 - Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	120.000 EUR
MVAG 3414 - Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch.	65.000 EUR

MVAG 3115 Einzahlungen Miet- und Pachtertrag 50.000 EUR

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Betrieb eines Digitalfunknetzes im Bundesland Salzburg.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterung bei Ansatz 68000 wird hingewiesen.

Ansatz: 69000 - Förderung ÖPNV - Verkehr, Sonstiges
 Finanzstelle: 165 - 206 Abteilung 6
 Abteilung: 165 - 206 Abteilung 6
 Politisches Ressort: 07 - LR Mag. Stefan Schnöll

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,11
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	4.000.000	3.750.000	4.053.830,11
22 Summe Aufwendungen	4.000.000	3.750.000	4.053.830,11

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-4.000.000	-3.750.000	-4.053.830,11
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-4.000.000	-3.750.000	-4.053.830,11

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,11
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	4.000.000	3.750.000	4.053.830,11
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.000.000	3.750.000	4.053.830,11
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-4.000.000	-3.750.000	-4.053.830,11

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.000.000	-3.750.000	-4.053.830,11

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.000.000	-3.750.000	-4.053.830,11

Erläuterung zum Haushaltsansatz 69000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- § 23 (1,2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Rahmen des FAG 2017 wird den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzausgleich aus Mitteln des Bundes über die Länder gewährt.

Die Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen des Finanzausgleichs von der Abteilung 1 vereinnahmt.

MVAG 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts 4.000.000 EUR

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Einzahlungen werden auf dem HH-Ansatz 94101 vereinnahmt und verbucht.

Ansatz: 71000 - Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.152.000	2.652.000	2.412.000,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.152.000	2.652.000	2.412.000,00
22 Summe Aufwendungen	3.152.000	2.652.000	2.412.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.152.000	-2.652.000	-2.412.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.152.000	-2.652.000	-2.412.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.152.000	2.652.000	2.412.000,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.152.000	2.652.000	2.412.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.152.000	2.652.000	2.412.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.152.000	-2.652.000	-2.412.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.152.000	-2.652.000	-2.412.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.152.000	-2.652.000	-2.412.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Grundsatzrichtlinien für die Förderung der Salzburger Land- und Forstwirtschaft;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Erhaltung der Alm- und Wirtschaftswege;
Spartenrichtlinien für die Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
Förderungsrichtlinien Ländliche Verkehrsinfrastruktur Stand Juni 2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Am Ansatz ist für folgende Aufwendungen und Auszahlungen vorgesorgt (MVAG 2234/3434):

RAD- UND TREPPELWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Landesbeiträge zur jährlichen Instandhaltung und Instandsetzung der 44 km Treppelwege als Radwege von Hallein bis zur oberösterreichischen Landesgrenze, sowie der sonstigen Radwege, sind vorgesehen. Von den insgesamt veranschlagten EUR 50.000 werden EUR 30.000 für die jährliche Erhaltung der Treppelwege verwendet. Die übrigen EUR 20.000 werden anlassbezogen für einzelne Radwegprojekte herangezogen.

ALM- UND WIRTSCHAFTSWEGE: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Erhaltung, Instandsetzung und Erneuerung von Alm- und Wirtschaftswegen mit dem Ziel die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen zu verbessern sowie langfristig Erhaltungskosten zu sparen. Investitionen in die Erhaltung von Alm- und Wirtschaftswegen vermindern Katastrophenschäden, sind Impulse für die regionale Wirtschaft und erhalten Arbeitsplätze. Insgesamt werden hier Budgetmittel in der Höhe von EUR 235.000 veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden jährlich rund 20 Projekte gefördert. Für das Jahr 2023 werden beispielhaft die folgenden geplanten Projekte angeführt: Wirtschaftsweg Untermaiergut in Henndorf, Almweg Heumoosalm in Dorfgastein, Almweg Hintergnadenalm in Untertauern und Wirtschaftsweg Wiesenweg 2018 in Unken, etc.

GÜTERWEGE UND LANDWIRTSCHAFTLICHE SEILBAHNEN: BEITRÄGE ZUM NEU- UND AUSBAU SOWIE ZUR ERHALTUNG

Förderung der Weiterentwicklung und des Neubaus von Interessenten-, Güter-, Alm-, Wirtschaftswegen und landwirtschaftlicher Seilbahnen - inkl. notwendiger Projektvorarbeiten - mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu verbessern sowie dringende Umbauarbeiten von Güterwegen, die von Steinschlägen und Rutschungen gefährdet sind. In dieser Fördersparte werden insgesamt EUR 2.367.000 veranschlagt. Jährlich werden - je nach Umfang der einzelnen Projekte für den Wegebau - zwischen 50 und 70 Vorhaben - gefördert. Nachstehend werden beispielhaft einige Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2023 geplant sind: Rehrlgut in Puch, Güterweg Stöcklgut in Dorfgastein, Güterweg Haslachbauer in Pfarrwerfen, Schobergut HZ in St. Michael, Mehlhartalm in Thomatal, Güterweg Uferbauer in Lend, Güterweg Hatz-Gumpold in Maria Alm, Hofzufahrt Umbichl in Uttendorf etc.
Seilbahnen: Gesamtinvestitionen und jährliche Kosten für Überprüfungen und Revisionsarbeiten sowie Gutachten von Seilen und dgl.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Chancengleichheit für das Leben am Land, Verbesserung und Erleichterung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen im ländlichen Raum, Beitrag zur Besitzfestigung und Existenzsicherung, Stärkung der entsiedlungsgefährdeten Gebiete und die Erhaltung von wirtschaftlich gesunden bäuerlichen Betrieben. Investitionen in die ländliche Verkehrsinfrastruktur sind ein wesentlicher Impuls für tausende Salzburger Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum, schaffen und erhalten wichtige Arbeitsplätze und lösen oft Folgeinvestitionen aus.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der extremen Preissteigerungen von Baumaterialien wurde das Budget um EUR 500.000,00 erhöht. Durch die Budgetanpassung kann der Baubetrieb im derzeitigen Ausmaß zumindest Aufrecht erhalten werden.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt größtenteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 71001 - Ländliches Straßennetz, FELS
 Finanzstelle: 146 - 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.500.000	5.500.000	5.000.000,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	5.500.000	5.500.000	5.000.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.500.000	-5.500.000	-5.000.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.500.000	-5.500.000	-5.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.500.000	5.500.000	5.000.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.500.000	5.500.000	5.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.500.000	5.500.000	5.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.500.000	-5.500.000	-5.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.500.000	-5.500.000	-5.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.500.000	-5.500.000	-5.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Güterwege Erhaltung:

Gesetz vom 8. Juli 1981 über die Errichtung eines Fonds zur Erhaltung des ländlichen Straßennetzes im Land Salzburg, LGBl Nr 77/1981 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Sinne des § 1 Abs. 1 hat der Ländliche Straßenerhaltungsfonds nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Kosten der Erhaltung des ländlichen Straßennetzes zu übernehmen. Die Übernahme der Kosten besteht in dem Ersatz der dem Wegerhalter aus der Wegerhaltung erwachsenden Aufwendungen. Reichen die Mittel des Fonds zur vollen Übernahme der Straßenerhaltungskosten nicht aus, so sind den Straßenerhaltern Beitragsleistungen zu ihren Aufwendungen für die Straßenerhaltung nach Hundertsätzen zu erbringen. Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 werden die Mittel für diesen Fonds durch Beitragsleistungen des Landes, der Gemeinden und des Bundes sowie durch Erträge angelegter Fondsmittel bzw. sonstiger Einkünfte des Fonds aufgebracht. Am Ansatz sind die Beitragsleistungen des Landes veranschlagt (MVAG 2231/3231).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Finanzierung der Erhaltung der ländlichen Straßen mit dem Ziel die Funktionstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Verkehrssicherheit dieser Anlagen nachhaltig zu gewährleisten. Die Investitionen sind wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe im Land Salzburg und sichern Arbeitsplätze.

4. SONSTIGE HINWEISE

Von den insgesamt EUR 5.500.000 veranschlagten Budgetmitteln werden im Jahr 2023 die Sparten Fahrbahnsanierung (ca. 850 km), Einzelmaßnahmen (Brücke, Entwässerungen, Stützbauwerke, Generalsanierungen, etc.) und FELS-Erneuerungsprogramm um Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Weganlagen des ländlichen Wegenetzes (ca. 15 bis 20 Baufälle) bedient. Nachstehend werden beispielhaft Baufälle angeführt, welche für das Jahr 2023 geplant sind: Gemeindestraße Liederer Teil I in Krispl, Gemeindestraße Spielberg in Krispl, Interessentenweg Laubichl in Bischofshofen, Güterweg Oberneureith in Hüttschlag, Güterweg Eschenau West in Taxenbach, Reicherberg Pölsen in Uttendorf, Lashauptweg in St. Andrä. Auf den Fondsvoranschlag wird hingewiesen.

Die Abwicklung der Projekte erfolgt Großteils im Wege des Verbandes der Güterweggenossenschaften im Bundesland Salzburg.

Ansatz: 71200 - Agrarische Operationen
 Finanzstelle: 145 - 20405 Technische Bodenneuordnung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.300	9.500	7.405,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	6.300	9.500	7.405,46
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	419.900	280.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	419.900	280.000	0
22 Summe Aufwendungen	426.200	289.500	7.405,46

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-426.200	-289.500	-7.405,46
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-426.200	-289.500	-7.405,46

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	419.900	280.000	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	419.900	280.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	419.900	280.000	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-419.900	-280.000	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-419.900	-280.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-419.900	-280.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Flurverfassungs-Landesgesetz 1973, LGBl Nr 1/1973 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr. 16/1975 idgF;
Richtlinien für die Förderung der Agrarischen Operationen idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

In den Verfahren der Bodenreform (Grundzusammenlegung und Flurbereinigung) werden unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung bewirtschaftungsfreundliche landwirtschaftliche Strukturen geschaffen. Neben der Neueinteilung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der erforderlichen Änderung von Grenzverläufen werden landwirtschaftliche Wirtschaftswege neu errichtet bzw. verlegt, Ökoflächen ausgestaltet, Geländekorrekturen durchgeführt und Landschaftselemente gesetzt. Förderwerber sind Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsgemeinschaften. Neben den veranschlagten Landesmitteln (MVAG 2234/3434) werden auch noch Interessentenmittel und zum Teil Fördergelder (EU, Bund) für die angeführten Maßnahmen verwendet.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Verbesserung und nachhaltige Sicherung der Besitz-, Benützungs- und Bewirtschaftungsverhältnisse für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe durch Neueinteilung und Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes

Sicherung und Erhaltung eines gesunden, vielfältigen Landschaftshaushaltes.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den landwirtschaftlichen Betrieben durch wesentliche Zeit- und Kostenersparnis bei der Flächenbewirtschaftung.

Beitrag zum Klimaschutz durch Verringerung des Treibstoffbedarfes und Senkung des CO²-Ausstoßes .

4. SONSTIGE HINWEISE

Am Ansatz 71200 sind die Landesmittel für die oben angeführten Maßnahmen veranschlagt.

Im Jahr 2023 sind folgende Projekte geplant:

- a) Fortführung Zusammenlegung Aigen, Berndorf: Gesamtbaukosten EUR 175.000,00, davon EUR 72.500,00 Interessentenmittel und EUR 103.500,00 Landesmittel
- b) Zusammenlegung Neumarkt, Neumarkt am Wallersee: Gesamtbaukosten EUR 657.000,00, davon EUR 207.500,00 Interessentenmittel und EUR 269.500,00 Landesmittel
- c) Zusammenlegung Vordergöriach, Göriach: Gesamtbaukosten EUR 117.000,00, davon EUR 39.000,00 Interessentenmittel und EUR 10.900,00 Landesmittel
- d) Flurbereinigung Eislau, St. Gilgen: Gesamtbaukosten EUR 60.000,00, davon EUR 24.000,00 Interessentenmittel und 36.000,00 Landesmittel

Die Summe der eingesetzten Landesmittel 2023 beträgt EUR 419.900,00.

Im Jahr 2024 sind voraussichtlich folgende Projekte geplant: Fortführung der Projekte b) und c), Neubeginn eines Projektes in St. Michael (Zusammenlegung Oberweißburg).

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
 Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtschaft, Bodenschutz & Almen
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	8.719,12
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	8.719,12
21 Summe Erträge	0	0	8.719,12

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.500	15.500	10.438,12
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.500	15.500	10.438,12
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.540.000	2.969.800	7.165.296,75
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.540.000	2.969.800	7.165.296,75
22 Summe Aufwendungen	1.555.500	2.985.300	7.175.734,87

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.555.500	-2.985.300	-7.167.015,75
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.555.500	-2.985.300	-7.167.015,75

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.500	15.500	10.438,12
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.500	15.500	10.438,12
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	15.000	1.000	14.912,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	15.000	1.000	14.912,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	30.500	16.500	25.350,12
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-30.500	-16.500	-25.350,12

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.525.000	2.968.800	7.150.384,75
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	1.525.000	2.968.800	7.150.384,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.525.000	2.968.800	7.150.384,75
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.525.000	-2.968.800	-7.150.384,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.555.500	-2.985.300	-7.175.734,87

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 71201 - Landwirt. Investit. u. Almwirtschaft
Finanzstelle: 147 - 20407 Agrarwirtsch, Bodenschutz & Almen
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.555.500	-2.985.300	-7.175.734,87

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71201

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz 1975, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Spartenrichtlinie für die Förderung der Alm- und Weidewirtschaft idgF;
Richtlinie zur Förderung von Hubschraubertransporten für Bau- und Zaunmaterialien sowie Betriebseinrichtungen auf Almen idgF;
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung idgF;
Spartenrichtlinie für die Ehrung langjährigen Almpersonals idgF;
Allgemeine Richtlinie für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;
Richtlinie zur Förderung von "Elektro-Umbauten für Notstromaggregate" auf landwirtschaftlichen Betrieben idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2233/3433, 2233/3233):
Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen. Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung und Verbesserung des Tierschutzes und Wohlergehens von Nutztieren. Förderung des Materialtransportes auf unerschlossene Almen. Förderung zeitgemäßer Alm- und Weideeinrichtungen sowie sonstiger Maßnahmen die dem Interesse der Erhaltung der Almen und deren Wirtschafts-, Schutz- und Erholungsfunktion dienen. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten. Anerkennung der landeskulturellen Bedeutung von Dienstleistungen bei der Bewirtschaftung von Salzburger Almen. Ehrung von langjährigem Almpersonal sowie operative Ausgaben im Zusammenhang mit der Almwirtschaft (MVAG 2225/3225). Notwendige betriebliche Abläufe am landwirtschaftlichen Betrieb bei einem länger andauernden Stromausfall aufrecht zu erhalten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele sind Verbesserungen in der Nutztierhaltung durch Investitionen in besonders tierfreundliche Stallbauten und Freiausläufe, Förderung von Investitionen im Bereich der Alm-, Weide- und Landwirtschaft einschließlich der funktionell notwendigen technischen Einrichtungen und Anlagen. Ziele sind die Erhaltung und Stärkung einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft unter Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben. Wirkungsziele der angebotenen Förderinitiativen sind auch die Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz, der Lebensmittelsicherheit einschließlich Hygiene und Qualität.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der auszahlungsintensiven Vorjahre und der zwischenzeitlichen Unterbrechung bei der Antragsstellung bei der Förderung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (L-Invest), wird im Jahr 2023 zwischenzeitlich mit einer geringeren Auszahlungssumme gerechnet. Die Mittel wurden zugunsten der Ansätze 71200, 71202 und 71203 umgeschichtet.

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	53.451,44
2114 Erträge aus Leistungen	20.000	20.000	14.085,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	39.366,44
21 Summe Erträge	20.000	20.000	53.451,44
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.000	71.000	112.377,58
2225 Sonstiger Sachaufwand	11.000	71.000	72.750,78
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	39.626,80
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	386.000	290.000	312.926,79
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	186.000	90.000	265.313,09
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	47.613,70
22 Summe Aufwendungen	397.000	361.000	425.304,37
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-377.000	-341.000	-371.852,93
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-377.000	-341.000	-371.852,93

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.000	20.000	12.345,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	20.000	20.000	12.345,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.000	20.000	12.345,00
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	11.000	71.000	57.750,78
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	11.000	71.000	57.750,78
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	186.000	90.000	265.313,09
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	186.000	90.000	265.313,09
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	197.000	161.000	323.063,87
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-177.000	-141.000	-310.718,87

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	200.000	200.000	47.613,70
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	200.000	200.000	47.613,70
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	200.000	200.000	47.613,70
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-200.000	-200.000	-47.613,70
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-377.000	-341.000	-358.332,57

Ansatz: 71202 - Forstliche Maßnahmen
Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-377.000	-341.000	-358.332,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71202

1. RECHTSGRUNDLAGE

Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl Nr. 148/1985 idgF;
Sonderrichtlinie für die Bemessung des Bundesbeitrages für Maßnahmen zum Schutz vor Wildbächen, Lawinen
und Erosion des BMLFUW vom 18.12.2000, Zahl 52.330/-VC7/2000 idgF;
Forstgesetz 1975, BGBl Nr. 440/1975 idgF;
Richtlinie für die Förderung forstlicher Aktivitäten zur Verbesserung des Waldzustandes (DEMINIMIS Förderung),
Zahl 20402-2/313/192-2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

- Waldbau und Forstschutz (MVAG 2233/3233)
- Forsttechnische Maßnahmen (MVAG 2233/3233)
- Forschungsaufträge und Untersuchungen (MVAG 2225/3225)
- Forstliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit (MVAG 2225/3225)
- Aktivitäten im Rahmen von kofinanzierten Projekten des Bundes (z.B. Flächenwirtschaftliche Projekte, Projekte mit Bundessonderfinanzierung, ...) (MVAG 3234/3434)

Im Wegebau werden in Anlehnung an die Förderschienen der Ländlichen Entwicklung Planungskosten für Dienstleistungen des eigenen Planungspersonals eingehoben (MVAG 2114/3114).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald und Mensch schützen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken
- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten (Nutzfunktion) Interessen am Wald.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgetmittel für Respektiere deine Grenzen (MVAG 2225/3225) wurden zugunsten des Ansatzes 71900 Naturraummanagement EUR 60.000,00 umgeschichtet. Neben der Umschichtung wurde der Ansatz für Förderauszahlungen um EUR 96.000,00 erhöht (MVAG 2233/3233). Die Bedeckung erfolgte innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 71201.

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	27.038.799,21
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	700.417,05
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	26.338.382,16
212 Erträge aus Transfers	55.000	106.000	68.587,06
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	55.000	106.000	68.587,06
21 Summe Erträge	55.000	106.000	27.107.386,27

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.400	150.600	12.292.326,55
2225 Sonstiger Sachaufwand	129.400	150.600	131.348,99
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	12.160.977,56
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	22.152.500	20.283.500	16.864.733,71
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	18.614.000	18.445.000	15.446.079,17
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.451.000	1.751.000	1.348.050,80
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	87.500	87.500	70.603,74
22 Summe Aufwendungen	22.281.900	20.434.100	29.157.060,26

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.226.900	-20.328.100	-2.049.673,99
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.226.900	-20.328.100	-2.049.673,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	700.417,05
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	700.417,05
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	55.000	106.000	68.587,06
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	55.000	106.000	68.587,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	55.000	106.000	769.004,11
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	129.400	150.600	131.348,99
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	129.400	150.600	131.348,99
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	19.781.500	19.512.500	16.491.432,57
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	18.614.000	18.445.000	15.446.079,17
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.110.000	1.010.000	1.027.751,66
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter	57.500	57.500	17.601,74
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	19.910.900	19.663.100	16.622.781,56
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-19.855.900	-19.557.100	-15.853.777,45

Investive Gebarung

Ansatz: 71203 - Ländliche Entwicklung
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.371.000	771.000	447.911,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.341.000	741.000	394.909,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	30.000	30.000	53.002,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.371.000	771.000	447.911,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.371.000	-771.000	-447.911,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.226.900	-20.328.100	-16.301.688,45

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.226.900	-20.328.100	-16.301.688,45

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71203

1. RECHTSGRUNDLAGE

Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen des BML idgF;
Sonderrichtlinie des BML für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen idgF;
Sonderrichtlinie des Landes Salzburg zur Umsetzung der Vorhabensart Soziale Angelegenheiten im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Sonderrichtlinie des BML zur Gewährung von Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 idgF;
Verordnung EU Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie zur Förderung von Dacheindeckungen- und Wandverkleidungen mittels Holzschindeln bzw. -brettern idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2020 Access, Backhaul, Leerrohr und Connect idgF;
Sonderrichtlinie des BML für Breitband Austria 2030 Access und OpenNet idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Unternehmen idgF;
Richtlinie für die Förderung von Breitband-Hochleistungszugängen für Privathaushalte idgF;
Richtlinie für den Transportkostenzuschuss zur Milchlieferung im Berggebiet idgF;
Richtlinie für die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Verträge mit Bund und AMA.
Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates;
GAP-Strategieplan - Anwendungsverordnung des BML;
Diverse Sonderrichtlinien zur Umsetzung des GAP-Strategieplans idgF;
Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Sonderrichtlinie EMFAF 2021-2027 idgF
Regierungsbeschluss vom 09.12.2020 über die Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau, Zahl 20011-RU/2020/282-2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transferleistungen vorgesorgt (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 3433, 3434):

TECHNISCHE HILFE

Um eine effiziente und ordnungsgemäße Programmabwicklung sicherstellen zu können, wurde zwischen der AMA und den Bundesländern ein Betrauungsvertrag für die Periode LE 2014-2022 abgeschlossen. Ein solcher soll auch wieder für die LE 2023-2027 abgeschlossen werden. Die AMA fungiert dabei als alleinige Zahlstelle für alle Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und ist auch für Kontrollen im Rahmen des technischen Prüfdienstes verantwortlich. In diesem Zusammenhang werden insbesondere der AMA die Kosten für die Kontrollen im Rahmen der Cross-Compliance sowie allfällige Kosten für die Programmabwicklung ersetzt. Weiters sind aus der Abwicklung des LE-Programms, entstehende Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus diesem Ansatz zu tragen (MVAG 2225/3225). Ebenso wird die technische Hilfe vorfinanziert. EU- und Bundesmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt wieder vereinnahmt (MVAG 2121/3121).

FISCHEREI

Für die Verbesserung der Fischereiwirtschaft in Salzburg sind Landesmittel insbesondere für eine von der Europäischen Union kofinanzierte Förderungsmaßnahme und damit zusammenhängende Aktivitäten bereitzustellen.

Die Maßnahmen tragen insbesondere zu den im Folgenden genannten Zielen bei:

- Steigerung des Selbstversorgungsgrades durch eine nachhaltige Produktion
- Erhöhung der Wertschöpfung und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe
- Verbesserung der Haltungs- und Hygienebedingungen
- Verringerung der Umweltbelastung und Verbesserung der Wasserqualität
- Steigerung der heimischen Fischproduktion

INTERREG

Das Programm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit. Zur Finanzierung von

Land- und Forstwirtschaftlichen Projekten, sind im Anlassfall die anteiligen Landesmittel bereit zu stellen.

LEADER

Die Maßnahme dient der Umsetzung der Ziele des Programms LE 2014-2022 sowie den Schwerpunktsetzungen der jeweiligen Leader-Regionen, wie in den lokalen Entwicklungsstrategien der lokalen Aktionsgruppen beschrieben.

Strategische Aktionsfelder für die lokalen Entwicklungsstrategien sind unter anderem:

- Steigerung der Wertschöpfung: in Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Gewerbe, KMU, EPU, Energieproduktion
- Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes: Natur- und Ökosysteme, Kultur, Handwerk
- Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen: Dienstleistungen, Nahversorgung, regionales Lernen und Beteiligungskultur

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt und ist daher weiter zu finanzieren.

VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG

Diese Maßnahme stellt eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Verteidigung des Marktanteiles heimischer Produkte dar. Da nach wie vor ein großer Teil der heimischen Bauern die erzeugten Produkte nicht selbst vermarktet, sondern diese Aufgabe von den Verarbeitungsbetrieben wahrgenommen wird, ist diese Förderung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesland Salzburg von größter Bedeutung. Die Maßnahme ist insbesondere auf Innovation und weitere Qualitätsverbesserung ausgerichtet.

Neben vereinzelt Landesförderungen werden hauptsächlich Projektförderungen aus folgenden Vorhabensarten der ländlichen Entwicklung 2014-2022 finanziert:

- Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen;
- Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften;
- Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Unterstützung bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft;
- Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung

Ziele:

- Erhöhung des Innovationsgehaltes
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Verbesserung der Umwelt und Ressourceneffizienz
- Erhöhung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes, der Arbeitsbedingungen sowie des Tierschutzes

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt und sind daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-02 Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 77-02-20 Zusammenarbeit Lokale Märkte/Absatzförderung
- 77-02-30 Zusammenarbeit Erzeugerorganisationen
- 77-02-40 Zusammenarbeit Lebensmittelqualitätsregelungen

PROJEKTFÖRDERUNGEN

Die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umfasst ein breites Spektrum an Vorhabensarten wie beispielsweise:

- Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Ländliche Verkehrsinfrastruktur
- Ökologische Agrarinfrastruktur zur Flurentwicklung
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft
- Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung

Unterstützt werden Projekte aus dem landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich, sowie dem ländlichen Raum, die eine nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten fördern.

Ziele:

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch außerlandwirtschaftliches Zusatzeinkommen
- Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens durch die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten im ländlichen Raum unter Heranziehung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren
- Stärkung des ländlichen Raums

In der LE 2023-2027 werden diese Maßnahmen in ähnlicher Weise fortgeführt und sind daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 73-06 Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
- 73-08 Investitionen in Diversifizierungstätigkeiten und Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- 73-09 Ländl. Verkehrsinfrastruktur
- 73-10 Orts- und Stadtkernförderung
- 77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung

PROJEKTFÖRDERUNGEN NATIONAL

Es handelt sich hierbei um Kleinmaßnahmen bspw. zum Erhalt der Kulturlandschaft wie Schindel- und Bretterdächer oder die Förderung tiergestützter Therapie am Bauernhof etc., welche aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit Landesmitteln gefördert werden. Des Weiteren stehen die Mittel für strukturfördernde Projekte und Initiativen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung. Dem Biosphärenpark Lungau wird eine Basisförderung gewährt (MVAG 2231/3231).

Ziele dieser Förderung sind insbesondere:

- die Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung eines sozial, kulturell und wirtschaftlich florierenden ländlichen Raums,
- die Sicherung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Kulturlandschaften sowie des Landschaftsbildes, insbesondere unter Berücksichtigung von ökologischen Erfordernissen.

BILDUNG

Die budgetierten Mittel werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung 2014-2022 für die Unterstützung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung verwendet.

Folgende Vorhabensarten werden finanziert:

- Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der fachlichen Qualifikation in der Land- und Forstwirtschaft
- Demonstrationsvorhaben und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft
- Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen für Land- und Forstwirte
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten
- Zertifizierung von methodisch-didaktischen Kompetenzen von Beratungskräften

Ziele:

- Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Qualifikation durch weiterführende außerschulische Berufsbildung zur erfolgreichen Übernahme und Führung von Betrieben
- Verbesserung der fachlichen, persönlichen und unternehmerischen Kompetenzen

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt und ist daher weiter zu finanzieren. Betroffen sind bspw. folgende Interventionen:

- 78-02 Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)
- 78-03 Wissenstransfer für außerlandwirtschaftliche Themenfelder (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien)

SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung sozialer Basisdienstleistungen für die Bevölkerung im ländlichen Raum insbesondere auch für Kinder, Jugendliche, Ältere, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen in der LE 2014-2022.

In der LE 2023-2027 wird diese Maßnahme in ähnlicher Weise fortgeführt. Unterstützt werden Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (vorrangig die Schaffung von Betreuungsangeboten für unter Dreijährige), Einrichtungen für die Pflege, für Menschen in besonderen Notlagen, für die psychosoziale, sozialpsychiatrische und psychiatrische Versorgung, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

BREITBAND

Vor allem in ländlichen Regionen können notwendige Investitionskosten nicht allein durch Marktteilnehmer aufgebracht werden, da der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in diesen Gebieten besonders kostenintensiv ist und ein wirtschaftlich rentables Investment somit kaum möglich ist. Demgegenüber steht ein signifikanter Anstieg des Breitbandbedarfs sowohl bei Privatpersonen als auch bei Unternehmen. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Bundesland Salzburg sind Landesmittel als Kofinanzierung oder zur Ergänzung für die Förderinitiativen im Rahmen der Breitbandmilliarde BBA2020, des Nachfolgeprogramms BBA2030 und der Ländlichen Entwicklung

vorgesehen. Die Förderinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

- Breitband Austria 2020 Access hat die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen im Fokus und somit eine Verbesserung der Abdeckung zum Ziel
- Breitband Austria 2020 Backhaul unterstützt die Verstärkung der Zubringernetze und die Anbindung von Insellösungen an die Kernnetze, Hauptstoßrichtung sind symmetrische Übertragungsgeschwindigkeiten
- Breitband Austria 2020 Leerrohr soll die Mitverlegung von Leerverrohrungen für Kommunikationsnetze bei laufenden Tiefbauarbeiten erleichtern
- Breitband Austria 2030 Access und OpenNet unterstützen das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes zur Errichtung gigabitfähiger Kommunikationsinfrastruktur

Weiters werden Kosten für die Umsetzung der Elemente der Salzburger Breitbandstrategie darunter gezielte Landesfördermaßnahmen sowie anfallende Kosten für Expertenwissen, Fachveranstaltungen und Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt (MVAG 2225/3225). Ziel ist die weitgehende Vollversorgung mit ultraschnellen Breitband-Hochleistungszugängen und die langfristige Orientierung in Richtung Gigabitanschlüssen bis 2030.

FORST

Als Bioressource steht ein stabiler Salzburger Wald allen Generationen jetzt und in weiterer Zukunft zur Nutzung und Verwertung seiner Produkte wie beispielsweise Holz, Wild etc., unter Einsatz aktuellster Technik und neuesten Wissensstands, zur Verfügung. Voraussetzung für die Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen zur Schutzwaldverbesserung und Waldpflege ist eine maßvolle Erschließung mit LKW befahrbaren Forststraßen.

Ziel ist es vor allem gemeinschaftliche Projekte, welche die Erschließung der Waldflächen optimieren und die Landschaftsbeanspruchung in Grenzen halten, zu realisieren und so einen möglichst hohen Erschließungseffekt in Bezug auf Weglänge und Erschließungsfläche erreichen lassen. Die Maßnahmen sind ebenso ein Beitrag zur Klima- und Biodiversitätsverbesserung sowie ein Beitrag zur nachhaltigen Bedarfsdeckung des Marktes mit Holzprodukten.

Ein weiterer forstlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung des Schutzwaldes durch Waldpflege und naturnahe Verjüngung der Altbestände.

Demnach werden vorwiegend Erstdurchforstungen und Maßnahmen zur kleinflächigen Verjüngung des Bergwaldes nach boden- und bestandsschonender Holzbringung gefördert. Dem Waldumweltprogramm ist auch ein beträchtlicher Anteil an Fördermittel vorbehalten, wobei hier vorwiegend das Belassen von Totholz, die Erhaltung seltener Baumarten, sowie Schaffung von Lärchenwiesen und -weiden geplant ist. Ein intakter Schutzwald sichert die Talschaften vor Steinschlag, Lawinen, Hochwasser und Murenabgängen. Walderhaltung sichert die Lebensräume als Voraussetzung für deren Bewohnbarkeit. Zusätzlich sind Anträge zu erwarten wie WLV Maßnahmen, Gründung von Kooperationen, Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele:

- Bioressource Wald nachhaltig nutzen und Schutzwälder erschließen die in Kombination mit Seilgeräten nachhaltig bewirtschaftet und verbessert werden.
- Ein intakter Wald sichert unsere Lebensgrundlagen Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität. Er schützt vor allem unseren Lebensraum.
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - ländlichen Raum stärken

INVESTITIONEN IN DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE ERZEUGUNG UND EXISTENZGRÜNDUNGSBEIHILFE FÜR JUNG LANDWIRTE

Ziel ist die Förderung von Investitionen, die die Gesamtleistung und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, dies insbesondere im Hinblick auf Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen und Tierschutz. Unterstützung zur Erleichterung der ersten Niederlassung bzw. der erstmaligen Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit von jungen Landwirten.

Für die im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung bewilligten kofinanzierten Förderungen von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie für die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte sind Landesmittelanteile erforderlich.

Fortführung der Förderung in den Interventionen 73-01 Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung sowie 73-17 Unterstützung von Investitionen im Zuge von Unternehmensübergaben im ländlichen Raum der LE 2023-2027

ZINSENZUSCHÜSSE AGRARINVESTITIONSKREDITE

Gewährung von Zinsenzuschüssen zu Agrarinvestitionskrediten im Zusammenhang von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung. Vom Land Salzburg wird der Landesanteil in Höhe von 40% der von Bund und Land zugesicherten Zinsenstützung bedeckt.

AGRARUMWELTPROGRAMM ÖPUL

Als wesentlicher Teil des österreichischen Programms zur ländlichen Entwicklung leistet das ÖPUL einen wichtigen Beitrag zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft in Salzburg. In den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden den Bewirtschaftern zusätzliche Leistungen abgegolten, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und somit den Erhalt der Bewirtschaftung von Flächen in Ungunstlagen fördern bzw. zum anderen auf eine angepasste Bewirtschaftung von Agrarflächen abzielen. Unter diesem Titel sind auch die biologische Landwirtschaft und die Tierschutzmaßnahme umfasst.

Durch die Umsetzung des Agrarumweltprogramms wird erwartet, dass die angebotenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit positive Beiträge zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes, zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft liefern. Fortführung des ÖPUL-Programms in der LE 2023-2027

AUSGLEICHSZULAGE

Die Zahlungen dienen zum Ausgleich der zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste der Landwirte im Zusammenhang mit den naturbedingten Nachteilen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung in den benachteiligten Gebieten und Berggebieten. Um die Nachteile für Bergbauernbetriebe bei der Milchabholung aufgrund der schlechteren äußeren Verkehrslage abzufedern, die flächendeckende Bewirtschaftung in den Berggebieten durch die Aufrechterhaltung der Milch- und Rinderwirtschaft zu sichern, werden auch Transportkostenzuschüsse zur Milchlieferung im Berggebiet gewährt. Durch die Umsetzung der gegenständlichen Maßnahme wird erwartet, dass in den benachteiligten Regionen positive Beiträge zur Aufrechterhaltung der Besiedelung sowie zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes geleistet und die Grundlagen für Erholung und Tourismus gesichert bleiben. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass damit die weitere Bewirtschaftung durch bäuerliche Familienbetriebe unterstützt wird.

Fortführung der Finanzierung der Ausgleichszulage in der LE 2023-2027

QUALITÄTSVERBESSERUNG RINDER

Durch konkrete Maßnahmen wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess optimiert und der Anteil qualitativ hochwertiger Agrarerzeugnisse bzw. Lebensmittel gesteigert. Durch Optimierung der Rindermast und Mutterkuhhaltung in den Bereichen Fütterung, Tierhaltung, Tierwohl, Hygiene und Betriebsmanagement wird die Qualität der Enderzeugnisse gesteigert, um die handelsüblichen Standards zu übertreffen. Durch diese Maßnahmen soll eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung im teilnehmenden Betrieb erreicht und damit das Qualitätsniveau der gesamten Rindfleischproduktion erhöht werden. Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

QUALITÄTSVERBESSERUNG LAMM UND KITZ

QPLUS Lamm und Kitz ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und Steigerung des betrieblichen Managements in der Schaf- und Ziegenhaltung.

Neben der Förderung im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden für diesen Zweck von allen Bundesländern Landeszuschüsse gewährt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Um die in den letzten Jahren ins Leben gerufenen Initiativen und Fördermaßnahmen für den Breitbandausbau aufrechterhalten und ausfinanzieren zu können, wurde das Budget um EUR 1.247.800,00 durch eine Umschichtung innerhalb der Deckungsklasse vom Ansatz 71201 sowie durch zusätzlich zur Verfügung gestelltes Budget in der Höhe von EUR 600.000,00 aufgestockt. Die Landesmittel sind eine wichtige Grundlage, um die für das Bundesland Salzburg vorgesehenen Fördermittel des Bundes im Rahmen der Breitbandmilliarde "abzuholen". Ohne eine Aufstockung der Förderintensitäten durch Landesmittel würden Projekte von den Providern nicht umgesetzt und die Bundesmittel für Salzburg verloren gehen.

Erträge/Einzahlungen werden auf diesem Haushaltsansatz durch Rückersätze des Bundes für Aufwendungen im Bereich der LE 14-20 erzielt. Durch den Wegfall von Projektbetreuern ergeben sich geringere Erträge als in den Vorjahren.

In den meisten Fördersparten werden die Landesmittel im Wege der Agrarmarkt Austria an die Förderwerber ausbezahlt. Die erforderlichen Landesmittelanteile für die Kofinanzierung werden monatlich von der Agrarmarkt Austria angefordert.

Ansatz: 71900 - Sport- und Naturraummanagement
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.000	200.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	264.000	200.000	0
22 Summe Aufwendungen	264.000	200.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-264.000	-200.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-264.000	-200.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	264.000	200.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	264.000	200.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	264.000	200.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-264.000	-200.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-264.000	-200.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-264.000	-200.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 71900

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Forstgesetz 1975 idgF.
- Salzburger Gesetz über die Wegefreiheit im Bergland 1970 idgF.
- Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
- Allgemeine Richtlinie für die Erteilung von Fördermitteln des Landes Salzburg

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Allgemeinen arbeitet die Koordinationsstelle Sport- und Naturraummanagement folgende Themen ab:

- Erfassen der Konflikte
- Erhebung bereits vorhandener Infrastruktur
- Identifikation konkreten Bedarfs
- Mediation und Prozessbegleitung vor Ort
- Finanzierungsbeteiligung Projektplanung
- Umsetzung eines Leuchtturmprojektes
- Öffentlichkeitsarbeit (Angebotsplattform)
- Kampagne: Respektiere deine Grenzen

Die vorgesehenen Mittel werden vor allem im Bereich der Bedarfserhebung und der Projektplanung eingesetzt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Nachhaltigen Ausgleich schaffen zwischen öffentlichen und privaten Interessen am Wald

Mit der Koordinationsstelle Freiraumnutzung soll einerseits das öffentliche Interesse an der Erholungsnutzung und andererseits das private Interesse an der Eigentumsbewirtschaftung im Konfliktfall durch Beratung, strukturierte Planung und Angebotsschaffung ausgeglichen werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Innerhalb der Deckungsklasse wurden vom Ansatz 71202 EUR 60.000,00 für die Betreuung der Kampagne Respektiere deine Grenzen umgeschichtet (MVAG 2225/3225).

Ansatz: 74000 - Kammer für Land- und Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.848.900	5.648.900	5.473.699,98
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	5.848.900	5.648.900	5.473.699,98
22 Summe Aufwendungen	5.848.900	5.648.900	5.473.699,98

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.848.900	-5.648.900	-5.473.699,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.848.900	-5.648.900	-5.473.699,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.848.900	5.648.900	5.473.699,98
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	5.848.900	5.648.900	5.473.699,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.848.900	5.648.900	5.473.699,98
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.848.900	-5.648.900	-5.473.699,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.848.900	-5.648.900	-5.473.699,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.848.900	-5.648.900	-5.473.699,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftskammergesetz 2000, LGBl Nr 1/2000 idgF;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Salzburger land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl Nr 69/1991 idgF;
Richtlinie für die Förderung der Qualitätsverbesserung in der Tierzucht im Bundesland Salzburg, Zahl 20408-8/4/39-2016;
Richtlinie für die Förderung der Betriebs- und Haushaltshilfe, Zahl: 20408-16/1/3/1-2019;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Regierungsbeschluss vom 16.12.2020, Zahl 20011-RU/2020/303-2020 „Finanzielle Abgeltungen von Leistungen der Landwirtschaftskammer Salzburg“

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG UND WIRKUNGSZIELE

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landwirtschaftskammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LEISTUNGEN LANDWIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Die Landwirtschaftskammer Salzburg nimmt aufgrund diverser Beauftragungen und gesetzlicher Festlegungen zahlreiche Aufgaben für das Land und im Interesse des Landes wahr. Das Land Salzburg ist im Gegenzug dazu verpflichtet, der Landwirtschaftskammer dadurch entstandene Aufwendungen zu ersetzen.

FÖRDERMASSNAHMEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Das Land Salzburg ist gemäß § 1 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes „...verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und die Entwicklung einer leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft, insbesondere die nachhaltige Bewirtschaftung des natürlichen Grünlandes zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.“ Um dieser Verpflichtung nachzukommen bedient sich das Land Salzburg auch wesentlich der Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer Salzburg, und werden durch diese Maßnahmen und Förderungen in folgenden Bereichen umgesetzt:

- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Lebensqualität Bauernhof
- Forstwirtschaft
- Bildung
- Tierzucht
- Landwirtschaftliche Verbände
- Milchleistungskontrolle
- Überbetrieblicher Bergmaschineneinsatz
- Sonstige Maßnahmen

Es werden insbesondere die Ziele nach § 2 des Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetzes verfolgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget wurde um EUR 200.000,00 aufgestockt. Die Budgeterhöhung deckt die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber der Landwirtschaftskammer für die übertragenen Aufgaben ab.

Ansatz: 74001 - Landarbeiterkammer
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	150.000	150.000	150.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
21 Summe Erträge	150.000	150.000	150.000,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	253.000	253.000	252.999,99
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
22 Summe Aufwendungen	253.000	253.000	252.999,99

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-103.000	-103.000	-102.999,99
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	150.000	150.000	150.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	150.000	150.000	150.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	150.000	150.000	150.000,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	253.000	253.000	252.999,99
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	253.000	253.000	252.999,99
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	253.000	253.000	252.999,99
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-103.000	-103.000	-102.999,99

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landarbeiterkammergesetz 2000, LGBL Nr 2/2000 idgF;
Förderungsrichtlinien der Landarbeiterkammer idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgender Bereiche der Landarbeiterkammer Salzburg vorgesorgt (MVAG 2231/3231):

LANDWIRTSCHAFTLICHES SIEDLUNGSWESEN

Dieser Betrag beinhaltet den Verwaltungskostenbeitrag des Landes zum Sach- und Personalaufwand der Landarbeiterkammer, insbesondere für die Abwicklung von Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich.

ZUWEISUNG FÜR DARLEHENSGEWÄHRUNGEN

Die Erträge/Einzahlungen (MVAG 2121/3121) sind Darlehensrückflüsse und werden für die Vergabe neuer Baudarlehen verwendet. Die Darstellung des Geldflusses im Landesvoranschlag erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte.

Die Abwicklung durch die Landarbeiterkammer beruht auf einen Beschluss des Salzburger Landtages sowie eines Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1960.

BERUFSAUSBILDUNG

Zur Verbesserung der Qualifikationserfordernisse in der Berufsausbildung ist der präliminierte Betrag erforderlich.

SONSTIGE MASSNAHMEN

Mit den veranschlagten Mitteln wird für Prämien für langjährige Dienstzeit von land- und forstwirtschaftlichen DienstnehmerInnen vorgesorgt.

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
 Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	30.459,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	30.459,00
21 Summe Erträge	0	0	30.459,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.200	10.600	112.597,67
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.200	10.600	104.597,67
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	8.000,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	217.000	291.000	368.280,47
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	60.000	60.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000	0	1.458,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	216.000	231.000	306.822,47
22 Summe Aufwendungen	252.200	301.600	480.878,14

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-252.200	-301.600	-450.419,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-252.200	-301.600	-450.419,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.034,38
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.034,38
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.034,38
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.200	10.600	96.919,67
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.200	10.600	96.919,67
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	82.000	156.000	222.299,97
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	60.000	60.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000	0	1.458,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	81.000	96.000	160.841,97
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	117.200	166.600	319.219,64
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-117.200	-166.600	-318.185,26

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	135.000	135.000	145.980,50
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	135.000	135.000	145.980,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	135.000	135.000	145.980,50
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-135.000	-135.000	-145.980,50

Ansatz: 74700 - Jagd, Fischerei und ökologische Vielfalt
Finanzstelle: 141 - 20401 Agrarrecht
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-252.200	-301.600	-464.165,76

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-252.200	-301.600	-464.165,76

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;
Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF;
Projektanträge und Verträge;
Richtlinie Wolf, Biber und Fischotter des Landes Salzburg idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mit den veranschlagten Mitteln erfolgen Zahlungen für die Erfüllung von gesetzlichen Ersatzpflichten wie etwa für Schäden durch ganzjährig geschontes Wild (zB Biber) oder durch ganzjährig geschonte Beutegreifer oder Vögel wie beispielsweise Wolf, Bär, Luchs (MVAG 2234/3434).
Zahlung von Plänen und Maßnahmen zur Vorbeugung gegen solche Schäden als Teil der Sicherung der ökologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Eindämmung der invasiven Arten (MVAG 2234/3234).
Die Förderung der Jagd und Fischerei, Unterstützung für diverse Projekte zur Sicherung der ökologischen Vielfalt, unter anderem des Österreichzentrum Bär, Wolf Luchs sowie die Erfüllung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen, Ausweisung von Wild-Europaschutzgebieten und Leistungen von Schutzgebietsentschädigungen (MVAG 2225/3225, 2233/3233).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

- Leistung von gesetzlich vorgesehenem Schadenersatz
- Pläne und Maßnahmen für Schadensprävention um Schadenersatzpflichten vorzubeugen
- Förderung der Jagd und Fischerei
- Sicherung der ökologischen Vielfalt
- Sicherstellung FFH-Schutzgebiete

4. SONSTIGE HINWEISE

Das Budget für die Basisfinanzierung des Biosphärenparks Lungau in der Höhe von EUR 60.000,00 wurde zugunsten des Ansatzes 71203 Ländliche Entwicklung umgeschichtet und dementsprechend auf diesem Ansatz reduziert.

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	403.901,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.553,23
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	401.348,69
21 Summe Erträge	0	0	403.901,92

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.800	54.600	369.048,42
2225 Sonstiger Sachaufwand	58.800	54.600	44.661,42
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	324.387,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.591.000	2.593.700	2.541.137,58
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	22.000	77.000	200.039,30
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.389.000	1.389.100	1.244.729,51
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.180.000	1.127.600	1.096.368,77
22 Summe Aufwendungen	2.649.800	2.648.300	2.910.186,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.649.800	-2.648.300	-2.506.284,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.649.800	-2.648.300	-2.506.284,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.434,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.434,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	2.434,23
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	58.800	54.600	44.661,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	58.800	54.600	44.661,42
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.591.000	2.593.700	2.541.137,58
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	22.000	77.000	200.039,30
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.389.000	1.389.100	1.244.729,51
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	1.180.000	1.127.600	1.096.368,77
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.649.800	2.648.300	2.585.799,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.649.800	-2.648.300	-2.583.364,77

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.649.800	-2.648.300	-2.583.364,77

Ansatz: 74900 - Maßnahmen für Land- u. Forstwirtschaft
Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.649.800	-2.648.300	-2.583.364,77

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl Nr 64/1955 idgF;
Verordnung EU Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates;
Salzburger Landwirtschaftsförderungsgesetz, LGBl Nr 16/1975 idgF;
Richtlinie für die Gewährung von Sozialhilfen für unverschuldet in Not geratene Land- und Forstwirte, Zahl 20408-8/4/47-2017 idgF;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg idgF;
Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz, LGBl Nr 75/2004 idgF;
Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetz 2014, LGBl Nr 102/2013 idgF;
Salzburger Jagdgesetz 1993, LGBl Nr 100/1993 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im gegenständlichen Ansatz ist für die Finanzierung nachfolgend angeführter Transfersleistungen und Leistungen vorgesorgt (MVAG 2225/3225, 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234):

BEITRÄGE ZU PRÄMIEN LANDWIRTSCHAFTLICHER VERSICHERUNGEN

Mit den budgetierten Mitteln werden jährliche Versicherungszahlungen nach dem Hagelversicherungs-Förderungsgesetz bezuschusst. Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte durch den Bund und das Land. Diese Prämienleistungen stellen einen wichtigen Beitrag zur Kostenentlastung der bäuerlichen Betriebe dar.

Durch die Bezuschussung soll ein Anreiz zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung geschaffen werden bzw. die Aufwendungen für die Versicherungsprämien auf einem wirtschaftlich zumutbaren Niveau gehalten werden.

AGRARMARKETING

Die vom Salzburger Landtag initiierte Förderung der Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum durch agrarisches Marketing zielt darauf ab, die Beschäftigung in der Salzburger Land- und Forstwirtschaft zu sichern und gleichzeitig bei den Konsumenten das Bewusstsein zu fördern, dass sie mit dem Kauf von Salzburger Lebensmittelmarkenprodukten den Absatz von Salzburger land- und forstwirtschaftlichen Produkten und damit den Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in Salzburg unterstützen.

Mit dem Einsatz der Agrarmarketingmittel soll das Image von Produkten und Leistungen der Salzburger Land- und Forstwirtschaft gesteigert, das Marketing von Produkten und Dienstleistungen aus der Salzburger Landwirtschaft initiiert und koordiniert und ein einfacherer Zugang zu Informationen über Direktvermarkter und ihre Produkte geschaffen werden.

SALZBURGER BAUERNHILFE

Ziel dieser Maßnahme ist die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, die unverschuldet in eine Notsituation geraten sind z.B.: Tod des Betriebsleiters.

AGRARISCHE FORSCHUNG

Finanzierung von angewandten Forschungs- und forschungsnahen Projekten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Vorwiegend werden mit diesen Mitteln gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern aktuelle und notwendige Forschungsvorhaben unterstützt. Daneben werden Forschungsprojekte und Initiativen bzw. Vorhaben im Rahmen der ÖVAF und des Landes Salzburg bezuschusst.

Ziel ist die Forschungsaktivitäten im Bereich der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen.

BUNDESLÄNDERÜBERGREIFENDE MASSNAHMEN

Diese Maßnahmen stellen einen Sammeltopf von Förderungsmaßnahmen dar, die zur Vereinfachung zentral über das BML abgewickelt werden. Die jeweilige Beteiligung der Länder an den einzelnen Maßnahmen hängt von deren Inanspruchnahme ab. Beispielsweise werden landtechnische Maßnahmen, Innovationen sowie Werbung und Markterschließung von österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Verbänden und Organisationen wie z.B. Zentrale ARGE österreichischer Rinderzüchter, Bundesverband Bio Austria, gefördert. Es können auch Projekte unterstützt werden, die nicht von allen Bundesländern mitgetragen und/oder von den Ländern selbst abgewickelt werden.

SONSTIGE BEITRÄGE

Für die Förderung diverser Aktivitäten und Veranstaltungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

ist unter diesem Titel vorgesorgt. Weiters werden unvorhersehbare Aufwände/Auszahlungen abgedeckt.

GVO-, PSM- UND FORSTMONITORING

Im Rahmen des Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetzes, des Salzburger Pflanzenschutzmittelgesetzes und des Salzburger Jagdgesetzes werden entsprechende GVO-, Pflanzenschutzmittel- und Monitoringuntersuchungen sowie laufendes Monitoring jagdlich geschützter Arten durchgeführt.

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	593.681,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	593.681,00
21 Summe Erträge	0	0	593.681,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.000	2.472.937,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	10.000	10.000	0
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	2.472.937,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.190.900	1.190.700	181.797,69
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	350.000	350.000	52.000,69
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	770.900	770.700	126.472,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	70.000	70.000	3.325,00
22 Summe Aufwendungen	1.200.900	1.200.700	2.654.734,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.200.900	-1.200.700	-2.061.053,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.200.900	-1.200.700	-2.061.053,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.000	10.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	10.000	10.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	350.000	350.000	52.000,69
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	350.000	350.000	52.000,69
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	360.000	360.000	52.000,69
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-360.000	-360.000	-52.000,69

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	840.900	840.700	142.004,38
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	770.900	770.700	138.679,38
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	70.000	70.000	3.325,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	840.900	840.700	142.004,38
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-840.900	-840.700	-142.004,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.200.900	-1.200.700	-194.005,07

Ansatz: 74901 - Versorgung d. erneuerbar. Energieträger
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.200.900	-1.200.700	-194.005,07

Erläuterung zum Haushaltsansatz 74901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F. in Verbindung mit dem Informationsblatt „Förderungsberechnung“ (Kommunalkredit Public Consulting);
Regierungsbeschluss zur Weiterentwicklung der Biomasseförderung im Bundesland, 0/91-862/63-1999;
Allgemeine „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013);
Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014);
Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01));
Ressortgenehmigung;
Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Förderung von Einrichtungen zur effizienten Nutzung von erneuerbaren, biogenen Energieträgern - Biomasse, Biogas o.ä. - zur Schaffung und Nutzung neuer alternativer Einkommens-, Beschäftigungs- und regionaler Wertschöpfungsquellen (MVAG 2231/3231, 2233/3433, 2234/3434). Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag 2018-2023 u.a. festgelegt, dass die Netzverdichtung und Effizienzsteigerung bei Biomasse-Nahwärme weiterhin forciert und unterstützt werden. Darüber hinaus ist für Leistungen durch Dritte im Bereich der erneuerbaren Energieträger vorgesorgt (MVAG 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind sehr ambitioniert und können nur dann erreicht werden, wenn dem effizienten Einsatz von Energie oberste Priorität eingeräumt wird und alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung von Biomasse für Wärme, Strom und Mobilität im Land Salzburg mit ein. Erwartet werden ca. 50 Ansuchen im Bereich der Biomasseförderung, welche folgende Förderschienen enthält:

- Neuerrichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erweiterung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Optimierung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen
- Erneuerung von Biomasse-Nahwärme-Kesselanlagen

Durch die Reduktion des CO²-Ausstosses im Ausmaß von 200.000 Tonnen und die Verringerung der Emissionen konventioneller Luftschadstoffe wird einerseits ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet, andererseits werden wichtige Schritte in Richtung Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes - siehe Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 gesetzt.

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.235.681,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	9.020,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.226.661,00
21 Summe Erträge	0	0	1.235.681,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.742.365,81
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.742.365,81
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.986.500	1.986.500	2.881.598,57
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.986.500	1.986.500	2.881.598,57
22 Summe Aufwendungen	1.986.500	1.986.500	4.623.964,38

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.986.500	-1.986.500	-3.388.283,38
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.986.500	-1.986.500	-3.388.283,38

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.020,00
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.020,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	9.020,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	9.020,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.986.500	1.986.500	2.881.598,57
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.986.500	1.986.500	2.881.598,57
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.986.500	1.986.500	2.881.598,57
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.986.500	-1.986.500	-2.881.598,57
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.986.500	-1.986.500	-2.872.578,57

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0

Ansatz: 75900 - Erneuerbare Wärme für Gebäude
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.986.500	-1.986.500	-2.872.578,57

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bzw. zur Verminderung von Treibhausgasemissionen, zur Einsparung von Energie sowie zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Forcierung erneuerbarer Energieträger wurde auf diesem Ansatz für folgende Förderschienen vorgesorgt:

- Förderung Hackgut-Zentralheizungen
- Förderung Pellets-Zentralheizungen
- Förderung Scheitholzheizung mit Pufferspeicher
- Förderung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage für Wärmepumpen
- Förderung Thermische Solaranlagen
- Förderung Anschluss an erneuerbare Fernwärme, Nahwärme inkl. Abwärme
- Förderung Ölkessel-raus-Bonus für e5 Gemeindegebäude

Aufwände und Auszahlungen für Transfers/Kapitaltransfers (MVAG 2234/3434).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Im Bereich Raumwärme und Warmwasser wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen und erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen entsprechend den Förderrichtlinien gefördert. Erwartet werden ca. 80 Ansuchen für thermische Solaranlagen. Damit wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 2.000 Tonnen erzielt. Darüber hinaus werden circa 400 Ansuchen für die erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen erwartet. Damit wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 80.000 Tonnen erreicht. Für die Förderung der Errichtung von zentralen Holzheizungsanlagen wurde entsprechend der Förderrichtlinien vorgesorgt. Gefördert werden der Austausch bestehender Heizungen in automatische Pellets- oder Holzschnitzelheizungen bzw. Stückholzheizungen mit Pufferspeicher und der Anschluss an Biomasse-Fernwärme. Erwartet werden circa 1.800 Ansuchen für Biomasse-Zentralheizungsanlagen sowie circa 350 Anschlüsse an die Biomasse-Fernwärme. Dadurch wird eine CO²-Reduktion in Höhe von 268.750 Tonnen erzielt. Zusätzlich werden bei der Aktion „Sauber Heizen für Alle“ ca. 100 Anträge zur Umstellung auf ein erneuerbares Heizsystem erwartet.

4. SONSTIGE HINWEISE

Zur Erreichung der Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sowie aufgrund des Phase-out-Plans des Bundes für fossile Energieträger in der Raumwärme ist es erforderlich, die bestehenden Ölheizungen zu reduzieren. Dazu ist eine deutliche Steigerung der Tauschraten von fossilen Heizungen auf erneuerbare Energieträger auf etwa 3.000 pro Jahr notwendig. Durch die kontinuierliche Bewusstseinsbildung, das Angebot der Energieberatung und die laufende Optimierung und Erweiterung der Förderangebote steigen die Förderzahlen in diesem Bereich markant an.

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.645.808,36
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	2.645.808,36
212 Erträge aus Transfers	460.000	460.000	458.435,02
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	460.000	458.435,02
21 Summe Erträge	460.000	460.000	3.104.243,38

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	251.000	397.700	4.041.843,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	251.000	397.700	127.006,46
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.914.837,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.356.700	2.202.000	2.801.370,15
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	27.000	27.000	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	200.000	150.000	127.184,77
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	2.129.700	2.025.000	2.674.185,38
22 Summe Aufwendungen	2.607.700	2.599.700	6.843.213,61

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.147.700	-2.139.700	-3.738.970,23
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.147.700	-2.139.700	-3.738.970,23

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	460.000	460.000	458.435,02
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	460.000	460.000	458.435,02
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	460.000	460.000	458.435,02
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	251.000	397.700	127.006,46
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	251.000	397.700	127.006,46
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	90.000	90.000	2.492,77
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	15.000	15.000	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	50.000	50.000	2.492,77
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	25.000	25.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	341.000	487.700	129.499,23
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	119.000	-27.700	328.935,79

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	2.266.700	2.112.000	2.798.877,38
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	12.000	12.000	0

Ansatz: 75901 - Ökoenergiefonds
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
		in EUR	
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	150.000	100.000	124.692,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	2.104.700	2.000.000	2.674.185,38
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.266.700	2.112.000	2.798.877,38
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-2.266.700	-2.112.000	-2.798.877,38
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.147.700	-2.139.700	-2.469.941,59

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.147.700	-2.139.700	-2.469.941,59

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75901

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien der Umweltförderung im Inland, BMNT i.d.g.F.

Allgemeine „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Agrarische „De-minimis“- Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013)

Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014)

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Mitteilung der Kommission (2014/C 200/01))

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg i.d.g.F.

Salzburger Biomasseförderungsgesetz - S.BFG, LGBl Nr. 63/2019

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz - EAG, BGBl I Nr. 150/2021;

Ressortgenehmigung;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt ist auf diesem Ansatz für Förderungen (MVAG 2231/3231, 2233/3233, 2234/3234, 2231/3431, 2233/3433, 2234/3434) von Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträger, dies im Hinblick auf die Erreichung der Ziele Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 von -30 % Treibhausgasemissionen und 50 % Anteil an erneuerbarer Energie in Salzburg. Es werden auch Maßnahmen zur Reduktion des Endenergiebedarfs sowie zur Steigerung der Effizienz in der Energiebereitstellung - Fernwärmeversorgung u.ä. - unterstützt. Weiters ist vorgesorgt für die Förderung, zum Teil Kofinanzierung zu Bund und EU, für Ökostromerzeugungsanlagen. Zudem werden begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur effizienteren Abwicklung der Fördermaßnahmen finanziert (MVAG 2225/3225).

Das entspricht der Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen des Bundes - Technologiefördermittel. Weiters sind Mittel für die Förderung von sogenannten Ökostromprojekten vorgesehen. Ein Teil dieser Mittel stammt aus den zweckgebundenen Einzahlungen des Ökostromgesetzes - Technologiefördermittel.

Folgende Förderprogramme sind hier enthalten:

- Förderung Photovoltaik für private Haushalte und Landwirte
- Photovoltaik Großanlagen

Gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz als Grundsatzgesetz des Bundes bzw. dem Landeselektrizitätsgesetz als Ausführungsgesetz des Landes wurde ein Ökoenergiefonds eingerichtet. Am 1.1.2003 ist das Ökostromgesetz in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass das Land Salzburg diese Technologiefördermittel zur Förderung von Ökostromanlagen erhält (MVAG 2121/3121).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Durch die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger sollen der Energiebedarf vermindert sowie die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden. Die Klima- und Energieziele des Landes können nur dann erreicht werden, wenn alle Formen erneuerbarer Energie in nachhaltiger Weise genutzt werden. Für eine umwelt- und klimaverträgliche Energiewende ist eine weitere verstärkte Nutzung der Photovoltaikkapazitäten unabdingbar und ein wichtiger Bestandteil eines ökologischen Energiemix im Land Salzburg. Der Ausbau erneuerbarer Strominfrastruktur stellt daher einen Maßnahmenschwerpunkt im „Masterplan Klima + Energie 2030“ dar, mit dem Ziel, Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern zu beziehen. Wesentlicher Baustein ist hierbei der Ausbau der Photovoltaik.

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
 Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	100.000	2.004,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	100.000	100.000	2.004,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.903.500	5.901.500	5.456.588,64
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.000.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.600.000	900.000	7.174,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.303.500	5.001.500	2.449.414,64
22 Summe Aufwendungen	6.003.500	6.001.500	5.458.592,64

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.003.500	-6.001.500	-5.458.592,64
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.003.500	-6.001.500	-5.458.592,64

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100.000	100.000	2.004,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100.000	100.000	2.004,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100.000	100.000	3.000.000,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	3.000.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	100.000	100.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	200.000	200.000	3.002.004,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-200.000	-200.000	-3.002.004,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	5.803.500	5.801.500	2.456.588,64
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	2.500.000	800.000	7.174,00
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	3.303.500	5.001.500	2.449.414,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.803.500	5.801.500	2.456.588,64
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-5.803.500	-5.801.500	-2.456.588,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.003.500	-6.001.500	-5.458.592,64

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 75902 - Impulspaket Energiewende
Finanzstelle: 144 - 20404 Energiewirtschaft und -beratung
Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.003.500	-6.001.500	-5.458.592,64

Erläuterung zum Haushaltsansatz 75902

1. RECHTSGRUNDLAGE

Förderungsrichtlinien Energiewirtschaft und -beratung idgF;

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Das Land Salzburg hat sich in der Energiepolitik ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele gesetzt. In der beschlossenen Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 sind zahlreiche Maßnahmen zusammengestellt. Bis zum Jahr 2050 soll das Bundesland Salzburg klimaneutral und energieautonom sein, wobei die Maßnahmen zur Zielerreichung dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet sein müssen. Aufbauend auf den Masterplan Klima+Energie 2020 wurde - auf Basis der Ziele der Klimastrategie 2050 des Landes - ein ressortübergreifender Masterplan 2030 erarbeitet, um die Energiewende zu erreichen bzw. den Weg zur Erfüllung des Ziels der Klimastrategie 2050 konsequent weiter zu beschreiten.

Dieser Masterplan erfordert einen verstärkten Impuls im Bereich Klima/Energie - mit dem Unternehmen und Gemeinden im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit sowie private Haushalte finanziell unterstützt werden. Dies unter der Prämisse, dass diese Vorhaben tatsächlich eine Minderung der Treibhausgasemissionen, eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Erhöhung des Anteils der Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie oder innovative Lösungen enthalten, die die Sektorkopplung befördern und die Systemresilienz erhöhen.

Vorgesorgt wird in diesem Ansatz für Förderungen u.a. in den Bereichen Elektromobilität, Photovoltaikförderung, Phase-Out-Ölkessel, Dekarbonisierung des Wärmesektors, Leuchtturm- und Demonstrationsprojekte im Bereich erneuerbarer Energie mit Schwerpunkt Sektorkopplung, Investitionsschwerpunkt „Vorbildwirkung Land“ mit Fokus u.a. auf Photovoltaik sowie für die Fernwärmeoffensive im Zentralraum Salzburg (MVAG 2225/3225, 2233/3233, 2233/3433 und 2234/3434).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND SONSTIGE HINWEISE

Durch das Impulsprogramm Klima/Energie können einzelne Elemente des geplanten "Masterplans Klima + Energie 2030" vorgezogen werden. Der Fokus wird auf rasch umsetzbare und rasch wirksame Maßnahmen gesetzt. Die daraus für das Wirtschaftsleben bzw. den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Salzburg ausgelösten Impulse bzw. Investitionen werden auf EUR 20 Mio. geschätzt.

Ansatz: 77000 - Tourismuswerbung - Kooperationen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
22 Summe Aufwendungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.320.000	1.320.000	1.320.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.320.000	-1.320.000	-1.320.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Mittelverwendung soll weiterhin im Rahmen einer konsequenten Vermarktung und im Einklang mit der im Strategieplan Tourismus 2020 definierten Zielsetzung, das Salzburger Land als Ganzjahresdestination zu positionieren, und unter Maßgabe der dort definierten Handlungsfelder (zB Nachhaltigkeit, Innovation, Gesundheit, Kultur, Sport, MICE ...), erfolgen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern soll die Wertschöpfung im Salzburger Tourismus gesteigert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.320.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen für oben genannte Zwecke an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77001 - Salzburger Land Tourismus GmbH
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	6.390.700	5.880.700	5.720.500,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	6.390.700	5.880.700	5.720.500,00
22 Summe Aufwendungen	6.390.700	5.880.700	5.720.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-6.390.700	-5.880.700	-5.720.500,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-6.390.700	-5.880.700	-5.720.500,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.390.700	5.880.700	5.720.500,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	6.390.700	5.880.700	5.720.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.390.700	5.880.700	5.720.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-6.390.700	-5.880.700	-5.720.500,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-6.390.700	-5.880.700	-5.720.500,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-6.390.700	-5.880.700	-5.720.500,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77001

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der Salzburger Land Tourismus GmbH vom 20.12.1993
- § 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Landesteil der Finanzierung der Salzburger Land Tourismus Gesellschaft setzt sich aus einem Beitrag zum laufenden Aufwand sowie der Dachmarkenwerbung zusammen. Das Land Salzburg stellt der Salzburger Land Tourismus GmbH zur Teilfinanzierung des Projektes "Dachmarken-Werbung Salzburger Land" seit dem Jahr 2001 einen Förderungsbeitrag unter der Bedingung zur Verfügung, dass der Salzburger Land Tourismus GmbH (SLTG) von den Tourismusverbänden bzw. Gemeinden ebenfalls ein jährlicher Finanzierungsbetrag bereitgestellt wird. Der Beitrag der Tourismusverbände/Gemeinden ist gesetzlich geregelt (§ 27(3) S.TG, § 5 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG)), wobei ab 1.1.2014 ein erhöhter Beitrag (5 Cent je ortstaxenpflichtiger Nächtigung, 4 Cent aus Kurtaxe) gilt. Aufgrund von Budgetkürzungen wurde der ursprüngliche Landesbeitrag iHv EUR 726.700,00 (Regierungsbeschluss vom 17.1.2000, 10 Mio ATS) auf EUR 545.500,00 reduziert.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Fördermittel sind notwendig, um laufende Aufwände der SLTG bewältigen zu können sowie zur Finanzierung und Festigung von Schwerpunktkampagnen, um den Tourismus weiterhin trotz starker Konkurrenz ausländischer Destinationen auf hohem Niveau halten zu können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Gem. Vertrag zwischen dem Land Salzburg und der SLTG vom 20.12.1993 ist nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten des Landes eine Anhebung der Basisfinanzierung jährlich mindestens um die Inflationsrate vorgesehen. Die Erhöhung des VPI von 8,7 % (Wert vom Juni 2022) wurde veranschlagt (Erhöhung des Ansatzes um EUR 510.000,00).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.390.700,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) gehen wie oben dargestellt an die Salzburger Land Tourismus GmbH.

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	844.321,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	844.321,00
21 Summe Erträge	0	0	844.321,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.200	34.500	820.116,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	35.200	34.500	20.837,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	799.279,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.204.200	1.204.200	4.478.289,97
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	2.416.635,97
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	300.000	300.000	1.485.295,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	704.200	704.200	486.280,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	200.000	200.000	90.079,00
22 Summe Aufwendungen	1.239.400	1.238.700	5.298.405,97

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.239.400	-1.238.700	-4.454.084,97
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.239.400	-1.238.700	-4.454.084,97

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.629.540,60
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	1.629.540,60
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	1.629.540,60
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	35.200	34.500	20.837,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	35.200	34.500	20.837,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.204.200	1.204.200	1.362.995,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	416.636,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	300.000	300.000	370.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	704.200	704.200	486.280,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	200.000	200.000	90.079,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.239.400	1.238.700	1.383.832,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.239.400	-1.238.700	245.708,60

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0

Ansatz: 77100 - Tourismuspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.239.400	-1.238.700	245.708,60

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.239.400	-1.238.700	245.708,60

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Mittelverwendung zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen, die für den Tourismus im Land Salzburg von Bedeutung sind und weitere Impulse in den Tourismusregionen auslösen. Den Rahmen für die Förderungen bilden unter anderem die im Strategieplan Tourismus angeführten Handlungsfelder Ganzjahrestourismus, Meeting-, Incentive-, Kongress- und Event Tourismus, der Wellness- und Gesundheitstourismus, Kulinarik gepaart mit Authentizität und Nachhaltigkeit, Sport- und Kulturtourismus sowie Anstrengungen zur Verbesserung tourismusrelevanter Infrastruktur, Maßnahmen der Tourismuswerbung und Präsentation des Tourismusstandortes. Besonders willkommen sind Projekte mit pilothaftem und innovativem Charakter.

Übrige Ausgaben rund um die Finanzierung der Ehrenzeichen für Verdienste um den Tourismus (Abwicklung der Ehrung und Ankauf von Insignien), die Vorsorge für Kosten von externen Sachverständigen im Bereich der Vollziehung des Schischul- und Bergführerwesens, des Salzburger Tourismusgesetzes sowie im Rahmen der Aufsicht über die Tourismusverbände, Expertengutachten im Zusammenhang mit der Festlegung von Tourismusstrategien, Tourismusplattformen oder für Schwerpunktveranstaltungen für Unternehmen der Tourismuswirtschaft.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Durch die Maßnahmen und Aktivitäten in den oben dargestellten Handlungsfeldern und touristischen Themenbereiche wird die Sichtbarmachung des Tourismusstandortes Land Salzburg, das Bieten von ganzjährigen, vielfältigen und qualitätsvollen Anreizen zum Besuch des Salzburger Landes, die Stärkung der Regionen und die Absicherung der Lebensgrundlagen unter Wahrung der natürlichen Ressourcen angestrebt.

Beispiele:

- Kultur-, Sport- und Gesundheitsveranstaltungen, vielfach mit internationaler Beteiligung (Veranstaltungen mit Medienwirkung für den Tourismusstandort Salzburg, zumindest eine im Sommer und eine im Winter, Förderung vielfältiger Veranstaltungsideen, etc.)
- Infrastrukturinvestition mit wertvollen Impulsen für die Regionen (Bahnen, Burgen, Kleinstlifte, Kulturgüter, Wege, etc.)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 704.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf alle oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Die im LVA ausgewiesenen EUR 300.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) sowie die EUR 200.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich ebenfalls auf die oben genannten Förderungen und Maßnahmen. Förderempfänger sind dabei jedoch keine Unternehmen, sondern die Salzburger Land Tourismus GmbH bzw. Haushalte oder Organisationen ohne Erwerbscharakter (zB Vereine).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 35.200,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf die oben genannten übrigen Ausgaben.

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.415,06
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	4.415,06
21 Summe Erträge	0	0	4.415,06

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.800	6.700	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.800	6.700	0
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	40.000	40.000	34.500,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	34.500,00
22 Summe Aufwendungen	46.800	46.700	34.500,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-46.800	-46.700	-30.084,94
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-46.800	-46.700	-30.084,94

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.415,06
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	4.415,06
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	4.415,06
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.800	6.700	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.800	6.700	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	40.000	40.000	34.500,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	40.000	40.000	0
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	34.500,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	46.800	46.700	34.500,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-46.800	-46.700	-30.084,94

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-46.800	-46.700	-30.084,94

Finanzierungstätigkeit

Ansatz: 77101 - Internationale Beziehungen (EU)
Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-46.800	-46.700	-30.084,94

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77101

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien (des Ressorts) für die Förderung von schulischen Europaprojekten mit Exkursionen, für sonstige Europa-Vorhaben sowie der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein und ihrer Aktivitäten

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein ist eine Vereinigung vor allem von Gemeinden des Landes Salzburg sowie der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein. Sie verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren und die gemeinsame Entwicklung zu fördern. Durch den gegenständlichen HH-Ansatz werden der Betrieb wie auch Projekte der EuRegio und Vorhaben auf ihrem Gebiet, die für das Land Salzburg von Interesse sind, unterstützt. Durch die budgetierten Sachausgaben werden verschiedenste Aktivitäten des Landes Salzburg mit Europa- bzw. internationalem Bezug im Aufgabenbereich der Abteilung 1 abgedeckt. Der Ansatz deckt auch den Aufwand für Veranstaltungen, Koordinationstagungen und ähnliche organisatorische Maßnahmen ab.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die vorgesehenen Mittel dienen der Förderung der EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein (Betrieb, Projekte der EuRegio bzw. im EuRegio-Gebiet). Die Unterstützung dient Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

Weiters werden aus dem Ansatz Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug zur Positionierung und Stärkung des Landes Salzburg in einem Europa der Regionen finanziert. Die Aktivitäten dienen Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 40.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die EuRegio. Die im LVA ausgewiesenen EUR 6.800,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Aktivitäten mit wirtschaftsnahem Europabezug (Finanzierung von Veranstaltungen, Koordinationstagungen, und ähnliche organisatorische Maßnahmen).

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	503.730,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	503.730,00
21 Summe Erträge	10.000	10.000	503.730,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.649.984,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.649.984,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.595.200	1.595.200	969.461,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.495.200	1.595.200	951.194,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	100.000	0	18.267,00
22 Summe Aufwendungen	1.595.200	1.595.200	2.619.445,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.585.200	-1.585.200	-2.115.715,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.585.200	-1.585.200	-2.115.715,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	280.000	179.000	230.767,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	175.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	180.000	179.000	37.500,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	100.000	0	18.267,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	280.000	179.000	230.767,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-270.000	-169.000	-230.767,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.315.200	1.416.200	987.744,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehm)	1.315.200	1.416.200	987.744,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.315.200	1.416.200	987.744,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.315.200	-1.416.200	-987.744,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.585.200	-1.585.200	-1.218.511,00

Ansatz: 77102 - Sonst. Maßnahmen zur Förd. des Tourismus
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.585.200	-1.585.200	-1.218.511,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 77102

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinien der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über den TOP-TOURISMUS-IMPULS
- Richtlinien Salzburger Tourismusoffensive

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die betriebliche Tourismusförderung gliedert sich im Jahr 2023 in folgende Förderschwerpunkte:

- Förderung von Projekten, Investitionen bzw. Infrastruktureinrichtungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft: Gefördert werden neue Projekte zur wesentlichen Verbesserung des örtlichen/regionalen touristischen Angebots (zB Nutzung einer Marktnische oder Schließung einer Marktlücke).
- Förderung von Investitionen von KMU der Tourismus- und Freizeitwirtschaft mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen (Förderungsbedingungen/Förderkulissen werden im Herbst 2023 festgelegt)
- Förderung von Investitionen von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen mit Investitionsstandort in tourismusschwächeren Regionen (Förderungsbedingungen/Förderkulissen werden im Herbst 2023 festgelegt).
- Anschlussförderung der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes/Fortsetzung der Kooperation mit dem Bund: Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2023 die Richtlinien der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes noch nicht vorliegen, können zum gegebenen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zur Ausgestaltung der neuen Richtlinie Tourismusoffensive gemacht werden. Nach Auskunft des Bundes soll die neue Richtlinie im Herbst 2023 in Kraft treten; erst danach kann die Richtlinie des Landes ausgearbeitet und veröffentlicht werden.
- COVID-19: Überbrückungsfinanzierung/Zinsenzuschüsse für Salzburger Unternehmen: Das Land Salzburg gewährt für die gesamte Kreditlaufzeit (max. 3 Jahre) sowie für den gesamten Kreditbetrag (max. € 0,5 Mio.) einen Zuschuss (max. 3% des Kreditbetrages). Die Abwicklung des Zinsenzuschusses erfolgt direkt mit den Banken. Anträge konnten bis 30.6.2021 eingebracht werden

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Kleineren und Mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Verbesserung der Qualitätsstandards von Privatzimmern und privaten Ferienwohnungen
- Forcierung von Unternehmensgründungen und Betriebsübernahmen
- Verbesserung der regionalen touristischen Betriebsstruktur
- Verbesserung des regionalen touristischen Angebotes
- Unterstützung zur Finanzierung von Überbrückungskrediten (COVID-19)

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.495.200,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf den gesamten Fonds. (Ergebnishaushalt) Der Betrag gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 180.000,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von 1.315.000 Euro.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 100.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Förderungen an Organisationen wie zB den Österreichischen Alpenverein.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge im Ergebnishaushalt bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl. im Finanzierungshaushalt) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund nachträglicher Förderungskürzungen.

Ansatz: 78000 - Salzburger Wachstumsfonds
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	2.000.000	1.000.000	1.000.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	2.000.000	1.000.000	1.000.000,00
22 Summe Aufwendungen	2.000.000	1.000.000	1.000.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.000.000	0	0
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.000.000	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.000.000	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.000.000	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.000.000	-1.000.000	-1.000.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78000

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Gesetz vom 12. Dezember 2007 über die Errichtung des Salzburger Wachstumsfonds (Salzburger Wachstumsfondsgesetz), LGBl Nr 5/2008, idgF
- Geschäftsordnung der Fondskommission des Salzburger Wachstumsfonds gemäß § 6 Abs 5 des Gesetzes über die Errichtung eines Salzburger Wachstumsfonds idF LGBl Nr 39/2012
- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 1.7.2020
- Die von der Fondskommission gemäß § 6 Abs 2 Z 2 des Salzburger Wachstumsfondsgesetzes beschlossenen Richtlinien zu den folgenden auf der Homepage der Wirtschaftsabteilung als fondsgeschäftsführende Stelle veröffentlichten Förderungsaktionen:
 - Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe
 - Betriebliche Photovoltaik-Anlagen
 - Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe
 - Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zweckaufwand

Ziel des Salzburger Wachstumsfonds ist es, insbesondere die Salzburger Kleinunternehmen durch finanzielle Anreize zu Maßnahmen zu motivieren, die der Steigerung der betrieblichen Innovationskraft und regionalen Wertschöpfung dienen. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Salzburg geleistet werden. Durch zeitlich befristete Förderungsaktionen und -konditionen hat die Fondskommission die Möglichkeit, das Förderungsportfolio des Fonds flexibel an die sich laufend ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Änderungen im Förderangebot anderer Rechtsträger anzupassen.

Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds im Jahr 2023 jedenfalls die folgenden vier Förderungsaktionen abgewickelt werden, da es nach wie vor einer Impulssetzung in diesen Bereichen bedarf (in Klammer sind die derzeit beschlossenen Laufzeiten der jeweiligen Förderungsaktion angeführt):

- Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe (mit Ausnahme der Schwerpunktaktion „Energiesparende Maßnahmen“ derzeit unbefristet),
- Betriebliche Photovoltaik-Anlagen (derzeit bis 31.12.2022),
- Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe (derzeit bis 31.12.2022),
- Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft (derzeit bis 31.12.2023)

Um zu beurteilen, ob von einer weiteren Abwicklung der Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ sowie „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ im Jahr 2023 ausgegangen werden kann, bedarf es - hinsichtlich der erforderlichen Verstärkungsmittel - einer Budget-Evaluierung des Umweltressorts im Herbst 2022.

Verwaltungsaufwand

Der kalkulierte Verwaltungsaufwand dient der Abdeckung der Kosten für Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsexpertise sowie Bankspesen und entspricht den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

Zuwendungen und Erträge

Beitrag der Wirtschaftskammer: die Wirtschaftskammer Salzburg hat sich bereit erklärt, dem Fonds jährlich einen Betrag von 180.000 Euro als Beitrag zum Förderungsaufwand zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel werden direkt am Konto des Wachstumsfonds vereinnahmt und fließen nicht über den Fonds 78000.

Die jeweils zuständigen Ressorts haben bereits in der Vergangenheit bedarfsbezogen Verstärkungsmittel für die Förderungsaktionen „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ und „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ bereitgestellt.

Die sonstigen Erträge des Fonds resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Sparbüchern und konservativen bzw. risikoaversen, der Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung entsprechenden Veranlagung in Wertpapieren.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe

Im Rahmen der Förderungsaktion „Wachstumsprogramms für Kleinbetriebe“ werden eigen- oder fremdfinanzierte Investitionen von Kleinunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit maximal 20 Arbeitnehmern gefördert. Ziel der Förderungsaktion ist es, die Salzburger Unternehmen dazu zu motivieren, Investitionen zu tätigen, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen anzubieten bzw. effizientere Produktionsverfahren einzusetzen oder Qualitätsverbesserungen im Betrieb zu erzielen. Zudem soll die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert und der Wirtschafts- sowie Arbeitsstandort Salzburg abgesichert werden. Im Jahr 2021 wurden Förderungen für 353 Projekte genehmigt, rund 1,4 Millionen Euro an Förderungsmittel vertraglich zugesichert und damit Gesamtprojektkosten in Höhe von rund 37 Millionen Euro angestoßen (Stand 1.8.2022), wobei diesbezüglich anzumerken ist, dass die Förderungsaktion aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 30.6.2021 vorzeitig eingestellt wurde und somit nur im 1. Halbjahr 2021 gelaufen ist. Durch diese Förderungsaktion wurden in den vergangenen Jahren wertvolle regionalwirtschaftliche Impulse ausgelöst, sowohl durch Effizienz- und Qualitätssteigerungen in den geförderten Unternehmen wie auch durch entsprechende Wertschöpfung bei den regionalen Erbringern der entsprechenden Bau-, Dienst- und Warenleistungen. Die Wiederaufnahme der grundsätzlich zeitlich unbefristeten Förderungsaktion samt (bis zum 31.12.2022) zeitlich befristeter Schwerpunktktion „Energiesparende Maßnahmen“ erfolgte mit 1.7.2022 und bis dato sind bereits 112 Anträge bei der Förderungsstelle eingelangt (Stand 1.8.2022). Vor dem Hintergrund der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage und möglicher weiterer Zinsanhebungen durch die Europäische Zentralbank wird im Hinblick auf das „Wachstumsprogramm für Kleinbetriebe“ mit einer gleichbleibend hohen Nachfrage und einem dementsprechenden Mittelbedarf für 2023 gerechnet.

Betriebliche Photovoltaik-Anlagen

Die im Jahr 2015 eingeführte Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ soll die Salzburger Unternehmen dazu motivieren, an ihren Gebäuden Photovoltaik-Anlagen zu errichten, um ihren Strombedarf zunehmend aus erneuerbarer Energie zu decken und dadurch mehr Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu erlangen. Dabei sollen Erzeugung und Verbrauch möglichst gut aufeinander abgestimmt sein, um einen hohen Eigenverbrauchsanteil zu erzielen. Durch diese Förderungsaktion sollen die Unternehmen bestmöglich beim Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft gefördert werden, um einerseits die wirtschaftspolitischen Strategien des Landes Salzburg umzusetzen und andererseits die Ziele der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zu erreichen. Die Förderungsaktion wurde aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 20.4.2021 eingestellt und seit 1.5.2022 wieder aufgenommen. Eine Fortsetzung der Förderungsaktion über den 31.12.2022 hinaus bzw. ab 1.1.2023 hängt von der Möglichkeit einer Gewährung von Verstärkungsmitteln des Umweltressorts ab und wird mittels Budget-Evaluierung im Herbst 2022 entschieden.

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe

Die Förderungsaktion „Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe“ soll Salzburger Unternehmen dazu motivieren, umweltrelevante Investitionen zur Reduktion des Ressourcenverbrauches zu setzen. Ziel ist es, die bereits auf Bundes- und Landesebene vorhandenen Förderungsprogramme in den Bereichen Umwelt und Klima bestmöglich zu ergänzen und bestehende Förderlücken zu schließen, um die Unternehmen optimal dabei zu unterstützen, den Energie- und Ressourcenbedarf im Betrieb zu reduzieren. Darüber hinaus soll mit dieser Förderungsaktion wiederum der Umbauprozess hin zu einer ressourcenschonenden und klimaverträglichen Wirtschaft unterstützt werden und dadurch zugleich ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden. Die Förderungsaktion wurde ebenfalls aufgrund der Ausschöpfung des Budgets mit Ablauf des 20.4.2021 eingestellt und seit 1.1.2022 wieder aufgenommen. Eine Fortsetzung der Förderungsaktion über den 31.12.2022 hinaus bzw. ab 1.1.2023 ist - analog zur Förderungsaktion „Betriebliche Photovoltaik-Anlagen“ - abhängig von der Möglichkeit einer Gewährung von Verstärkungsmitteln des Umweltressorts und wird mittels Budget-Evaluierung im Herbst 2022 entschieden.

Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft

Die Förderungsaktion „Arbeitswelt 4.0 - Arbeitswelten der Zukunft“ unterstützt alle betrieblichen Vorhaben, die einem der folgenden drei Förderungsbereiche zuzuordnen sind: Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und moderne Arbeitsformen. Gefördert werden unter anderem die Einführung bzw. Weiterentwicklung eines Unternehmensleitbildes, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Persönlichkeitsentwicklung, Maßnahmen zur Etablierung von Lehrlingsförderungsstrategien, oder die Einführung von orts- und zeitunabhängigen Arbeitsformen

(Home-Office, Gleitzeit) und flexiblen Arbeitsmodellen (Sabbatical, Altersteilzeit). Ziel dieser Förderungsaktion ist es, die Unternehmen dazu zu motivieren, neue Trends und innovative Zukunftsthemen in der Arbeitswelt von morgen aufzugreifen, damit Salzburg als attraktiven Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt abzusichern und seine Position als innovations- und wissensorientierter Wirtschaftsstandort auszubauen. Daneben versteht sich diese Förderungsaktion auch als Ergänzung zur Digitalisierungsinitiative des Landes Salzburg. Die Wiederaufnahme der Förderungsaktion erfolgte mit 1.1.2022 und läuft zeitlich befristet bis zum 31.12.2023 bzw. bis zur Ausschöpfung des Budgets.

Die Förderungsaktionen „Unternehmenskooperationen und -netzwerke“ und „Coaching“ werden seit 1.1.2022 nicht mehr im Bereich des Salzburger Wachstumsfonds, sondern im Rahmen der Wissenschafts- und Innovationsstrategie („WISS“) des Landes Salzburg am Ansatz 78201 abgewickelt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.000.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen) beziehen sich zur Gänze auf oben genannte Sachverhalte.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 2.000.000,00 in kostenartenunabhängige Förderungen (3232 Transferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.000.000,00) und Investitionsförderungen (3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen; EUR 1.000.000,00) aufgeteilt.

Die Erhöhung gegenüber dem LVA 2022 in Höhe von EUR 1.000.000,00 ergibt sich aus einer Verschiebung vom Ansatz 78203 hierher. Aufgrund der hohen Förderungsnachfrage kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Sonderdotationen des Salzburger Wachstumsfonds aus dem Ansatz 78203. Um den Salzburger Wachstumsfonds nachhaltig zu stärken (insb. in den Förderprogrammen Wachstumsprogramm, betriebliche Photovoltaikanlagen und Umweltinvestitionen) und um Sonderdotationen zu reduzieren, wird die Basisfinanzierung um diesen Betrag angehoben.

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
 Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	1.030.461,91
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	24.634,91
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.005.827,00
21 Summe Erträge	10.000	10.000	1.030.461,91

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.630.654,03
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	20.813,03
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.609.841,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.281.500	5.081.500	5.720.088,42
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	845.000	845.000	654.650,72
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	50.000	0	386.260,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.113.500	895.500	769.881,50
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	3.273.000	3.341.000	3.909.296,20
22 Summe Aufwendungen	5.281.500	5.081.500	7.350.742,45

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.271.500	-5.071.500	-6.320.280,54
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.271.500	-5.071.500	-6.320.280,54

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	24.634,91
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	24.634,91
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	24.634,91
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	20.813,03
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	20.813,03
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.281.500	5.081.500	5.771.500,92
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	845.000	845.000	654.650,72
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	50.000	0	397.760,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.113.500	895.500	769.094,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	3.273.000	3.341.000	3.949.996,20
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	5.281.500	5.081.500	5.792.313,95
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-5.271.500	-5.071.500	-5.767.679,04

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 78100 - Allg. Beiträge z. Förd. d. Arbeitsmarkts
Finanzstelle: 115 - 20101 Regional-Entw & EU-Regionalpolitik
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.271.500	-5.071.500	-5.767.679,04

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.271.500	-5.071.500	-5.767.679,04

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Sonderrichtlinien
- Förderverträge und Kooperationsvereinbarungen

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus dem HH-Ansatz 78100 werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Projekte und Maßnahmen gefördert. Die Arbeitsmarktförderung 2023 gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

Stiftungen:

Krisenhafte Situationen wie die Covid-19-Pandemie oder der Krieg in der Ukraine haben Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Stiftungen und andere arbeitsmarktpolitische Programme wie etwa AQUA sind ein sehr wirksames Instrument zur Abfederung von negativen Folgen eines Arbeitsplatzverlustes. Sie verfolgen das Ziel, arbeitslosen Menschen wieder Perspektiven aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg in den Wiedereinstieg in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen. Das Land hat für das Jahr 2023 budgetäre Vorsorge getroffen, um diverse diesbezügliche Maßnahmen unterstützen zu können.

Qualifizierung:

Die aktive Arbeitsmarktpolitik verfolgt das Ziel, die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung zu steigern und den Anteil der Geringqualifizierten zu reduzieren, denn eine gute Ausbildung schützt vor Arbeitslosigkeit. Daher werden auch im Jahr 2023 verschiedene Maßnahmen zur Ausbildung und (Höher-) Qualifizierung finanziert bzw. gefördert. Die größte Förderaktion bildet der Salzburger Bildungsscheck. Gefördert werden Aus- und Weiterbildungen (ausschließlich Kurskosten), die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können oder die Voraussetzung für eine angestrebte berufliche Veränderung (Umschulung) sind. Mit dem Bildungsscheck sollen auch gezielt bildungsbenachteiligte Personen erreicht werden, damit diese am Arbeitsmarkt leichter Fuß fassen können. Auch Meister-, Werkmeister- und Befähigungsprüfungen (Ausbildungen sowie Prüfungsgebühren) werden weiterhin gefördert. Ziel ist es, Personen zu motivieren, berufsspezifische Zusatzausbildungen abzulegen und dadurch ihre Qualifikation nachhaltig zu steigern.

Berufsorientierung:

Eine wichtige Säule in der Berufsorientierung ist der Salzburger Talente-Check, der von der Wirtschaftskammer und dem Land Salzburg finanziert wird. Dieser wurde einer externen Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung stellte dem Talente-Check ein hervorragendes Zeugnis aus. Der darin ausgesprochenen Empfehlung, den Talente-Check in der bestehenden Struktur fortzuführen, wurde nachgekommen. Das Land und die WKS sind übereingekommen, den Talente-Check, der sich an Pflichtschüler wie auch AHS-Maturanten wendet, bis Ende 2025 weiterzuführen und gemeinsam zu finanzieren.

Um Mädchen und junge Frauen bei einer stärkenorientierten Berufs- und Lebenswegplanung - unabhängig von stereotypen Rollenklischees - zu unterstützen, wird das Projekt Kompass Mädchenberatung unterstützt. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellt die Berufs-Info-Messe (BIM) dar. Jugendliche und Eltern erhalten hier einen guten Einblick in die zahlreichen Ausbildungsangebote in Unternehmen und Schulen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene weisen multiple Problemlagen auf. Diese Schwierigkeiten erschweren für sie den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bzw. das Bestehen im ersten Arbeitsmarkt. Eine niederschwellige sozialpädagogische Betreuung durch den Verein Einstieg eröffnet hier Ansatzmöglichkeiten, um Probleme zu bearbeiten, Benachteiligungen zu reduzieren, die Eigenständigkeit zu fördern und so die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch die soziale Integration zu erleichtern.

Lehre:

Die Partner der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung haben ein Paket von kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen verabschiedet, das dazu beitragen soll, das Land Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland zu machen. Einige dieser Maßnahmen wurden bereits erfolgreich ausgerollt, wie die Koordination der Allianzpartner durch die Innovation Salzburg GmbH, die Erstellung einer Website, welche alle Informationen rund um das Thema bündelt oder die Einleitung einer breit

angelegten Kampagne, um das Image der Lehre nachhaltig zu verbessern. Und es werden laufend neue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um mehr Menschen für die Lehre zu begeistern und die Lehrlinge bestmöglich und umfassend zu unterstützen (z.B. Lange Nacht der Lehre oder die Bündelung und Kommunikation von Maßnahmen zur Betreuung von Personen mit psychischen Belastungen).

Frauen:

Das Land unterstützt eine Reihe von Maßnahmen und Angeboten, die Frauen bei allen Fragen rund um die Themen Beschäftigung, Qualifizierung, Wiedereinstieg sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen. Damit leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag dazu, das Erwerbspotential im Land Salzburg bestmöglich zu nutzen.

MINT Salzburg:

Gemeinsames Ziel der immer größer werdenden Zahl von MINT-Netzwerkpartnern in Salzburg ist es, mehr junge Menschen, insbesondere Mädchen und junge Frauen, durch verschiedene Maßnahmen und Projekte für MINT zu begeistern, die vielen beruflichen Chancen und Perspektiven aufzuzeigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren. Gemeinsam mit dem Land verfolgen die MINT-Netzwerkpartner das Ziel, Salzburg bis 2030 zur MINT-Modellregion zu machen. Um für eine abgestimmte Vorgangsweise der Netzwerkpartner zu sorgen und die Vorreiterrolle des Landes abzusichern, finanziert das Land neben verschiedenen MINT-Aktivitäten im ganzen Bundesland auch eine MINT-Koordinationsstelle. Die MINT-Koordinationsstelle ist auch für die Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes zuständig. Für die Finanzierung der Koordinationsstelle und weiterer Projekte wurde im Voranschlag budgetäre Vorsorge getroffen.

Integration

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Personen mit Beeinträchtigungen bzw. Migrations- und Fluchthintergrund werden auch im Jahr 2023 entsprechende Maßnahmen unterstützt.

Pflege

Die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Pflegeleistungen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem gleichzeitigen Anstieg chronischer und altersbedingter Erkrankungen eine große Herausforderung. Für das Jahr 2023 wurde budgetäre Vorsorge getroffen, damit aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung einzelne, impulsgebende Projekte finanziert werden können, welche die Maßnahmen, die aus anderen Ressorts finanziert werden, sinnvoll ergänzen. So etwa finanzieren Land Salzburg und AK Salzburg gemeinsam einen Diplompflegelehrgang und einen Pflegefachassistentenlehrgang.

Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Steigerung der Erwerbspartizipation von Frauen, Jugendlichen, Menschen über 50, Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund am ersten Arbeitsmarkt
- Reduktion des Anteils von Geringqualifizierten
- Sicherstellung einer stärkenorientierten Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten
- Reduktion von Schul- und Ausbildungsabbruch durch eine stärkenorientierte Berufsorientierung
- Unterstützung von berufsorientierten Aus- und Weiterbildungen
- Unterstützung von Ausbildungen zur Höherqualifizierung (Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung)
- Aus- und Aufbau einer nachhaltigen MINT-Bildung in Salzburg

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 845.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Beiträge an die Wirtschaftskammer Salzburg für die BIM 2023, den Talente-Check und die Werkmeister- und Meisterprüfungsgebühr.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.113.500,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3233 Transferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Maßnahmen im Bereich Stiftungen, Lehre und Pflege.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Beiträge für die Innovation Salzburg GmbH im Rahmen der Salzburger Allianz für Wachstum und Beschäftigung (Salzburg als lehrlingsfreundlichstes Bundesland).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.273.000,00 (2234 TransfAufw. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara. bzw. 3234 TransfZahl. an Haush. u. Org. o. Erwerbschara.) beziehen sich auf die Förderaktion Salzburger Bildungsscheck sowie Beiträge an gemeinnützige Einrichtungen wie Einstieg Kompass GmbH für Mädchenberatung, sozialpädagogische Betreuung und Joker, den Verein „PeP - Pongau entwickelt Potentiale“ für die Forcierung der MINT-Bildung im Pinzgau und Pongau, den Lungauer Bildungsverbund, die MINT-Koordinationsplattform, die Frau & Arbeit gGmbH als Basisförderung und für spezifische Maßnahmen wie Forcierung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen 40+ und mobile Beratungsangebote.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen bzw. nicht verbrauchten Fördermitteln.

Veränderungen zwischen den MVAG gegenüber dem LVA 2022 ergeben sich aus geänderten Schwerpunktsetzungen. Die Erhöhung des Ansatzes um EUR 200.000,00 gegenüber dem LVA 2022 ergibt sich aus Zusatzmitteln, die in den Bereich der Weiter- und Höherqualifizierung der Salzburger und Salzburgerinnen fließen sollen.

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	1.710.479,35
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	10.000	10.000	8.274,35
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.702.205,00
21 Summe Erträge	10.000	10.000	1.710.479,35

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.900	46.900	3.236.703,33
2225 Sonstiger Sachaufwand	47.900	46.900	17.140,33
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	3.219.563,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	3.150.600	3.150.600	5.625.797,52
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	6.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	1.142.700	2.150.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	3.100.600	1.957.900	3.463.148,39
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	0	6.649,13
22 Summe Aufwendungen	3.198.500	3.197.500	8.862.500,85

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-3.188.500	-3.187.500	-7.152.021,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-3.188.500	-3.187.500	-7.152.021,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	10.000	10.000	7.732,35
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	10.000	10.000	7.732,35
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	10.000	10.000	7.732,35
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	47.900	46.900	15.520,33
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	47.900	46.900	15.520,33
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.184.600	1.684.600	3.104.334,88
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	50.000	50.000	36.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	1.142.700	1.450.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.134.600	491.900	1.611.685,75
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	0	0	6.649,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.232.500	1.731.500	3.119.855,21
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.222.500	-1.721.500	-3.112.122,86

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.966.000	1.466.000	1.953.584,64

Ansatz: 78200 - Wirtschaftspolitische Maßnahmen
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	1.966.000	1.466.000	1.953.584,64
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.966.000	1.466.000	1.953.584,64
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.966.000	-1.466.000	-1.953.584,64
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-3.188.500	-3.187.500	-5.065.707,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-3.188.500	-3.187.500	-5.065.707,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78200

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Richtlinie „Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion“ vom 1.7.2015
- Richtlinie „Lebensmittel-Nahversorgungsprogramm“ vom 1.1.2021
- Richtlinie „Förderung kommerzieller Filmproduktionen“ vom 1.1.2015
- Richtlinie „Digitalisierungsoffensive Salzburg“ vom 28.4.2021 (wird verlängert)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Betriebsneugründungs- und Betriebsübernahme-Förderungsaktion:

Unterstützung der Neugründung und/oder Übernahme von wettbewerbsfähigen, wirtschaftlich eigenständigen kleinen oder mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zur Erleichterung der Finanzierungskosten für Investitionen und Betriebsmittelausstattungen in der Startphase sowie zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur bestehender Unternehmen, die von Jungunternehmern übernommen werden, leistet das Land einen jährlichen Zinsen- bzw. Annuitätenzuschuss zu Bankkrediten.

Als wirksame, ideelle Hilfestellung zur Vorbereitung von Betriebsgründungen ist auch auf das Schwerpunktprogramm „Frauen unternehmen was“, eine Initiative des Vereins „Frau und Arbeit“ hinzuweisen.

Potenziellen Unternehmensgründerinnen und -gründern werden durch derartige Initiativen zielgruppengenaue Seminare zur Wissensvermittlung für Gründerinnen und Gründer in wichtigen Unternehmensbelangen wie Betriebswirtschaft, Finanzierung, Marketing, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht angeboten.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Das Ziel ist die Sicherung und Verbesserung der lokalen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs durch Erhaltung und Stärkung von Lebensmittel-Nahversorgungsbetrieben sowie durch die Neugründung, Ansiedlung oder Übernahme derartiger Betriebe. Im Hinblick auf die Bemühungen, die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in den Orts- und Stadtkernen durch deren Belebung und Attraktivierung zu stärken, ist es erforderlich, dass auch die Kernbetriebe der Nahversorgung, Lebensmitteleinzelhändler, Bäcker und Fleischer, ihre Geschäfte mit Unterstützung aus dem Lebensmittelnahversorgungsprogramm laufend modernisieren.

Investitionsförderungen - Schwerpunktprogramm Digitalisierungsförderung

Mit der Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025) und dem IKT-Masterplan setzt das Land Salzburg einen innovations- und wirtschaftspolitischen Schwerpunkt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Region Salzburg) und zur Digitalisierung der Salzburger Wirtschaft.

Ziel der Förderungsaktion ist es, bei klein- und mittelständischen Unternehmen einen Umsetzungsanreiz für die Durchführung betrieblicher Digitalisierungsprojekte zu setzen und Eintrittsbarrieren zu überwinden. Prozesse, Technologien, Verfahren, Geschäftsmodelle, Produkte und Dienstleistungen sollen digital umgesetzt, weiterentwickelt oder transformiert werden, wobei alle Bereiche der Wertschöpfungskette adressiert sind. Auch die IT Sicherheit soll als wichtiger Aspekt der Digitalisierung unterstützt werden.

Außerdem werden insbesondere in den südlichen Bezirken innovative Investitionsprojekte mit Technologiegehalt, zur Sicherung und zum Ausbau qualifizierter Arbeitsplätze sowie zur Standortsicherung, in erster Linie subsidiär zu Bundesförderungen (dh wenn es keine oder nur unzureichende Bundesförderinstrumente gibt) unterstützt.

Sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen

Des Weiteren werden verschiedene einzel- sowie überbetriebliche Maßnahmen, die der Wettbewerbsfähigkeit des einzelnen Betriebes oder der Stärkung des Standortes dienen, gefördert, wie zB Marketingkooperationen, Vertriebskonzepte, Aktivitäten zur Ortskernstärkung etc.

Filmlocation, Förderung kommerzieller Filmproduktionen

Die Innovation Salzburg GmbH bietet Unternehmen, die in Salzburg kommerzielle Filme produzieren und dafür eine temporäre Betriebsstätte einrichten, bedarfsgerechte und brancheneinschlägige Serviceleistungen an.

Die Förderung kommerzieller Filmproduktionen hat die Förderung der kulturellen und filmwirtschaftlichen Entwicklung Salzburgs zum Ziel. Dies erfolgt durch die Förderung von kommerziellen Film- und Fernsehproduktionen mit einem möglichst hohen gesamt-wirtschaftlichen Nutzen für Salzburg sowie durch die Erreichung des „Salzburger Filmbrancheneffektes“, insbesondere

durch eine erhöhte Beschäftigungsmöglichkeit in der Salzburger Filmbranche.

Einnahmen aus Rückforderungen

Die Einnahmen beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Förderung kommerzieller Filmproduktionen:

Mit dieser Förderungsmaßnahme ist es gelungen, Stadt und Land Salzburg als Filmstandort zu positionieren. Es konnten bereits mehrere große internationale Film- und TV-Produktionen nach Salzburg geholt werden, wodurch ein teilweise beachtlicher, internationaler Werbeeffect entstand. Mindestens genauso wichtig ist jedoch der direkte gesamtwirtschaftliche Nutzen für Salzburg in Form der nachzuweisenden Salzburg-Ausgaben, die bei jeder Filmproduktion anfallen. Diese Ausgaben haben in 20 Jahren (seit Beginn der Förderungsaktion) rund 43,4 Mio. Euro betragen, somit durchschnittlich über € 2 Mio. im Jahr.

Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion:

Diese Förderungsaktion trägt dazu bei, Anreize für die Gründung oder Übernahme eines gewerblichen Betriebes zu schaffen und diese bei der Beschaffung der notwendigen Startfinanzierung in enger Zusammenarbeit mit den Salzburger Banken zu unterstützen.

Lebensmittelnahversorgungsprogramm:

Mit dieser Förderungsaktion konnte bisher ein bedeutender Beitrag zur Lebensmittelnahversorgung und damit Infrastruktursicherung in den ländlichen Regionen im Land Salzburg geleistet werden. Dies wurde sowohl durch die sehr attraktive Investitions- als auch Betriebsmittelförderung erreicht. Ziel ist, mit den veranschlagten Mitteln diese Unterstützung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Digitalisierungsförderung:

Die Salzburger Unternehmen werden durch die Digitalisierungsoffensive in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Das Programm läuft sehr erfolgreich.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 50.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Sonderförderungen in den oben genannten Bereichen, die zB in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Salzburg ausgereicht werden.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 3.100.600,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Betriebsneugründungs- und Übernahme-Förderungsaktion, das Lebensmittelnahversorgungsprogramm, Förderung kommerzieller Filmproduktionen, die Digitalisierungsoffensive, Startup Salzburg und sonstige wirtschaftspolitische Förderprojekte (u.a. auch im Bereich Innovations- und Technologietransfer). Die Erhöhung von 1.142.700 Euro gegenüber dem LVA 2022 ist auf eine entsprechende Reduktion der MVAG 2233 bzw. 3233 am Ansatz 78201 zurückzuführen (siehe Erläuterungen dort). Diese Reduktion am Ansatz 78201 wiederum wird durch die Verschiebung der Basisfinanzierung der Innovation Salzburg GmbH vom Ansatz 78200 an den Ansatz 78201 in Höhe von 1.142.700 Euro kompensiert (siehe auch Erläuterungen am Ansatz 78201), weswegen am Ansatz 78200 die MVAG 2232 bzw. 3232 nun nicht mehr budgetiert werden (im Gegensatz zum LVA 2022).

Der Betrag von EUR 3.100.600,00 gliedert sich im Finanzierungshaushalt in die MVAG 3233 Transferzahlungen an Unternehmen (nicht kostenartgebundene Förderungen) in Höhe von EUR 1.134.600,00 und die MVAG 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Investitionsförderungen) in Höhe von EUR 1.966.000,00.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 47.900,00 (2225 Sonstiger Sachaufwand bzw. 3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand) beziehen sich auf Gutachten, Studien, Werkverträge usw. im Zusammenhang mit oben genannten Themenbereichen, sowie sonstige wirtschaftspolitische Maßnahmen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 10.000,00 (2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge bzw. 3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl.) beziehen sich auf Rückforderungen aus bereits ausbezahlten Förderungen aufgrund von nachträglichen Förderungskürzungen.

Insgesamt ergibt sich auf diesem Ansatz keine budgetäre Änderung im Vergleich zum LVA 2022 (abgesehen von der Indexanpassung des Sachaufwandes in Höhe von zusätzlich EUR 1.000,00).

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	4.662.969,00
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	5.974,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	4.656.995,00
21 Summe Erträge	0	0	4.662.969,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	4.301.797,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	17.460,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	4.284.337,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	8.398.000	8.220.000	7.075.173,22
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.252.000	1.220.000	1.711.589,54
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	4.120.000	2.000.000	2.532.286,09
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.526.000	4.500.000	2.548.297,59
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	500.000	500.000	283.000,00
22 Summe Aufwendungen	8.398.000	8.220.000	11.376.970,22

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-8.398.000	-8.220.000	-6.714.001,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-8.398.000	-8.220.000	-6.714.001,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	9.220,41
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	9.220,41
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	9.220,41
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	17.460,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	17.460,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	7.898.000	7.720.000	7.083.867,22
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.252.000	1.220.000	1.473.589,54
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	4.120.000	2.000.000	2.532.286,09
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.026.000	4.000.000	2.794.991,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	500.000	500.000	283.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	7.898.000	7.720.000	7.101.327,22
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-7.898.000	-7.720.000	-7.092.106,81

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	500.000	500.000	38.000,00

Ansatz: 78201 - Innovations- und Forschungsförderung
Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	38.000,00
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	500.000	500.000	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	500.000	500.000	38.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-500.000	-500.000	-38.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-8.398.000	-8.220.000	-7.130.106,81

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-8.398.000	-8.220.000	-7.130.106,81

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78201

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss zur Umsetzung der „Wissenschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025“ (WISS 2025)
- FTI-Rahmenrichtlinie des Landes Salzburgs
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Salzburg über die gemeinsame verstärkte Forschungsförderung der Salzburger Unternehmen
- Gesellschaftsvertrag der Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH vom 31.10.2014 sowie Beschluss der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung auf Grundlage eines mehrjährigen Unternehmenskonzepts
- Gesellschaftsvertrag der Innovation Salzburg GmbH vom 28.03.2022 (Umgründung) sowie Beschluss des Beirates und der Generalversammlung über das Jahresbudget und die Jahresplanung der Innovation Salzburg GmbH

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Aus diesem Ansatz wird v.a. das FTI-Programm des Landes Salzburg bzw. die Maßnahmen der WISS 2025 finanziert. Dieses Programm unterstützt Unternehmen dabei, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, indem innovative Projekte gefördert werden. Der Einstieg in erste Innovationsaktivitäten wird dabei ebenso gefördert, wie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die die Entwicklung neuer Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen anstreben sowie Vorhaben der experimentellen Entwicklung wie Pilot- oder Demonstrationsanlagen. Mit dem Programm werden sowohl einzelbetriebliche Innovationsprojekte als auch kooperative Unternehmensprojekte sowie Projekte in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen gefördert.

Damit Salzburg auch von jungen agilen Start-Ups profitieren kann, unterstützt dieses Programm zudem innovative und wachstums- und technologieorientierte Start-ups in ihrem Gründungs- und Wachstumsprozess.

Das Portfolio an entsprechenden Fördermaßnahmen gliedert sich in die drei Bereiche

- Innovationskompetenz (Startup-Förderung, Innovationsassistenz, Coaching und Kooperative Qualifizierung)
- Technologie- bzw. innovationsorientierte F&E in Betrieben (Einzelbetriebliche Innovationsförderung und Betriebliche FTI-Kooperationsprojekte)
- Wirtschaft und Wissenschaft - Forschung im Verbund (Kooperative F&E-Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen)

Eine besondere Stellung, v.a. im Bereich einzelbetriebliche Innovationsförderung, nimmt hierbei die Förderkooperation zwischen dem Land Salzburg und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein, mithilfe derer heimische Unternehmen durch vom Land Salzburg finanzierte Zusatzdarlehen und Zuschüsse besonders unterstützt werden. Dadurch kann den Betrieben für bis zu 70% der förderbaren Kosten eines F&E-Projektes eine attraktive Finanzierungsunterstützung bereitgestellt werden.

Salzburg Research Forschungsgesellschaft

Im Rahmen regionaler, nationaler und europäischer Forschungsprojekte betreibt die Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH (SRFG) vor allem angewandte IT-Forschung und Technologieentwicklung. Die Basisfinanzierung der SRFG wird über diesen Ansatz abgewickelt.

Innovation Salzburg

Die Innovation Salzburg GmbH (vormals Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG)) fungiert als Innovationsmittlerin für Salzburger Unternehmen - mit individueller Unterstützung, wie Projekt- und Fördermittelberatung, Kooperationspartnersuche und Schutzrechtsberatung.

Überdies wird Bewusstsein für erfolgversprechende Zukunftsthemen geschaffen und bestehende Stärkefelder werden gemeinsam mit anderen Institutionen aktiv weiterentwickelt.

Die Innovation Salzburg hat eine wichtige Rolle im Governance-System: Einerseits als Umsetzungs- und Netzwerkmanagerin zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie Politik und Verwaltung in der FTI-Standortentwicklung und im Ausbau von Salzburger Stärkefeldern, und andererseits auch als Service- und Unterstützungseinrichtung für Salzburger Projektträger aus Forschung und Wirtschaft und

für jährlich mehr als 300 betreute Salzburger Unternehmen. Zudem realisiert die Innovation Salzburg über Projekte standortpolitische Zielsetzungen und leistet durch zahlreiche nationale bzw. internationale Kooperationen, Netzwerke und europäische Projekte einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung Salzburgs.

- Innovations- und Technologietransfer:

Die Innovation Salzburg als Innovationszentrum für Salzburg unterstützt als Innovationsdrehscheibe und erster Ansprechpartner innovationsorientierte Salzburger Unternehmen dabei, innovative Vorhaben und begleitende Investitionen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Finanzierungen und wissenschaftlichen Leistungen über das gesamte Vorhaben hinweg erleichtert. Das betrifft nicht nur regionale, nationale und internationale Förderungen, sondern auch Fragen des Schutzrechts oder die Suche nach Forschungs- sowie Unternehmenspartnern.

Um für die Salzburger Wirtschaft einen guten Nährboden für Innovationen aufzubereiten, werden auch eine Reihe von wichtigen Standortentwicklungsprojekten in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Life Sciences, Kreativwirtschaft und IKT, intelligentes Bauen sowie in mehreren Querschnittsthemen, wie Arbeitswelten, Ressourceneffizienz und Innovationsmethoden von der Innovation Salzburg mit den Unternehmen umgesetzt. Als strategischer Rahmen dient dabei vor allem die Wirtschafts- und Innovationsstrategie Salzburg 2025 (WISS 2025). Eine weitere Kernaufgabe ist die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Salzburg durch Initiierung von F&E sowie Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen, Initiierung und Begleitung nationaler und internationaler Netzwerke für Salzburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie in der Initiierung und Weiterentwicklung der Salzburger Startup Initiative.

- Standortentwicklung und -pflege:

Für den Ansiedlungserfolg von innovativen, technologieorientierten Unternehmen sowie zur nachhaltig erfolgreichen Weiterentwicklung bestehender Unternehmen ist die Verfügbarkeit und rasche Nutzbarkeit leistungsfähiger Betriebsstandorte besonders relevant. Damit investitionswilligen Betrieben, insbesondere aus der Sachgüterproduktion, Betriebsstandorte zu attraktiven Bedingungen bereitgestellt werden können, ist auch in Zukunft der Einsatz von Fördermitteln zur Schaffung von Betriebsbaugebieten und deren Aufschließung vorgesehen.

Die Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Salzburg ist eine der Hauptaufgaben im Standortmarketing. Bei der Akquirierung ausländischer Unternehmen für Ansiedlungen in Salzburg kooperiert die Innovation Salzburg sowohl mit der ABA (Austrian Business Agency) als auch mit den Außenwirtschaftszentren der WKÖ.

- Technologie- und Innovationsberatung:

Um Innovationshemmnisse abzubauen und mehr KMU zu motivieren, sich auf den Innovationspfad zu begeben, braucht es zusätzlich zu den geförderten Finanzierungshilfen ganzheitliche Beratungsangebote und auf Innovationsprojekte abgestimmte Basisdienstleistungen von externen "Entwicklungspartnern". Unternehmen, die im Vorfeld der Antragstellung Beratung über Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene für Innovations- und Investitionsvorhaben wünschen, haben hier eine kompetente Anlaufstelle. Dies umfasst die Unterstützung bei der Prüfung des Vorhabens, der Projektentwicklung und der Wahl und Antragstellung der richtigen Förderinstrumente bis zur Hilfe bei der Partnersuche und der Beratung zu Schutzrechten.

- Startup Salzburg:

Ein weiteres wichtiges Geschäftsfeld der Innovation Salzburg ist die Beratung und Betreuung innovativer Startup-Unternehmen, die im Rahmen der Netzwerkinitiative Startup Salzburg und insbesondere in der Startup Factory weitergehend begleitet werden.

- Servicestelle für Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH:

Ebenfalls der Technologie- und Innovationsberatung zugeordnet ist die Servicestelle für die AWS Austria Wirtschaftsservice Salzburg. Aufgabe dieser Servicestelle ist, Salzburger Unternehmen über die zahlreichen AWS-Förderprogramme zu informieren und bei der Einreichung von Förderansuchen zu unterstützen.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Ziele der Fördermaßnahmen sind:

- Erhöhung der Zukunftschancen der Salzburger Unternehmen durch Innovationen
 - Stärkung und Ausbau der betrieblichen Innovationsaktivitäten der Unternehmen
 - Aufbau von F&E-Kompetenz und Verbesserung der Innovationsleistung in strategischen Themenfeldern
 - Erhöhung der Gründungsdynamik von innovativen, wachstums- und technologieorientierten Start-ups
- Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch Forschung und Innovation

- Ausbau systematischer Innovationsaktivitäten in Unternehmen, um Potentiale im technologischen Bereich besser nutzen zu können und so auch neuen, anspruchsvolleren Kundenanforderungen gerecht zu werden.
- Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen zur Entwicklung oder Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
- Stärkung des Wirtschafts- und Forschungsstandorts Salzburg
 - Schaffung von Anreizen für eine engere Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
 - Stärkere Nutzung regionaler, nationaler aber auch international verfügbarer Wissenskapazitäten in betrieblichen Entwicklungsvorhaben
 - Nachhaltige Implementierung von Forschungsergebnissen und Innovationen in internen und externen Wertschöpfungsketten

Salzburg Research Forschungsgesellschaft:

Durch die Einbeziehung regionaler Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll die Salzburg Research Forschungsgesellschaft (SRFG) dazu beitragen, Kooperationen untereinander zu stärken und das Innovationspotenzial sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg zu heben. Vor allem sollen dabei regionale KMUs in Forschungsprojekte einbezogen werden. Die Grundlage für die Umsetzung der Projekte ist der vom Aufsichtsrat der SRFG genehmigte Unternehmensplan. Die Ergebnisse werden in der Wissensbilanz erläutert.

Innovation Salzburg:

Die Evaluierung des Leistungsportfolios der Innovation Salzburg GmbH in der einzelbetrieblichen Beratung (Kundenbefragung von 320 Unternehmen, 15 private Initiativen) bestätigt die hohe Kundenorientierung und Qualität der Leistungen: Die Unternehmen haben den Services und Beratungen in Bezug auf Reaktionszeit, Fachkompetenz, Verständlichkeit, Umfang und erreichte Hilfe ein sehr positives Zeugnis ausgestellt. Über 90 Prozent beurteilten die Beratung mit „sehr gut“.

Neben der intensiven individuellen Beratungstätigkeit wird Salzburger Unternehmen über zahlreiche Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch-Plattformen und Workshops ein guter Zugang zu aktuellem Wissen, neuen Technologien und strategischen Kooperationspartnern eröffnet. So wird die Salzburger Wirtschaft, insb. auch im KMU-Bereich, für die Wichtigkeit von Forschung und Entwicklung sowie für die Bedeutung von Kooperationen - auch mit überregionalen Partnern und F&E-Einrichtungen - sensibilisiert und die Umsetzung konkreter Projekte ausgelöst und dadurch die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Salzburg gestärkt. Im jährlichen Standortbericht der Innovation Salzburg GmbH werden die vielfältigen Leistungen detailliert dargestellt. Zurzeit besteht ein enger Kontakt mit etwa 500 Unternehmen und den Salzburger Forschungseinrichtungen, PLUS, PMU und FH, sowie über das Kundenmanagementsystem der Innovation Salzburg ein regelmäßiger Kontakt zu etwa 10.000 Unternehmen.

Entwicklung und Erleichterung der Errichtung neuer Betriebsstandorte:

Aufgabe der Standortpolitik ist es, Salzburg international als attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren und insbesondere internationale Unternehmen und Investoren bei ihren Ansiedlungs- und Investitionsprojekten am Standort Salzburg umfassend zu beraten und zu servizieren.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.252.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren. Die MVAG wurde im Vergleich zum LVA 2022 um EUR 32.000,00 erhöht, um die gestiegenen Kosten in der personalintensiven Forschung zumindest ein wenig abfedern zu können.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.526.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen) beziehen sich auf die Förderkooperation mit der FFG, Forschungsk Kooperationen und Kompetenzzentren sowie Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025. Eine Reduktion um EUR 2.000.000,00 im Vergleich zum LVA 2022 ergibt sich daraus, dass entsprechende Projekte auch über den Ansatz 78200 abgewickelt werden, auf dem die entsprechende MVAG um EUR 1.142.700,00 erhöht wird. Der restliche Betrag in Höhe von EUR 857.300,00 wandert als zusätzliche Basisfinanzierung der Innovation Salzburg GmbH (aufgrund der dort vielfältigen Aufgaben im FTI-Bereich) an die MVAG 2232 bzw. 3232). Gleichzeitig wurde die MVAG 2233 aber auch um EUR 26.000,00 erhöht, um die gestiegenen Kosten in der personalintensiven Forschung zumindest ein wenig abfedern zu können. Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 2.526.000,00 in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 2.026.000,00) und Investitionsförderungen

(3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 500.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 4.120.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3232 Transferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf die Basisfinanzierungen der Salzburg Research Forschungsgesellschaft und der Innovation Salzburg GmbH (jeweils EUR 2.060.000,00). Eine Erhöhung dieser MVAG um EUR 2.000.000,00 wird einerseits durch die Verschiebung von MVAG 2233 bzw. 3233 (EUR 857.300,00) ermöglicht, andererseits durch eine inhaltlich sinnvolle Ausgliederung der Basisfinanzierung der Innovation Salzburg GmbH vom Ansatz 78200 an den Ansatz 78201 (EUR 1.142.700,00). Zusätzlich wurde diese MVAG im Vergleich zum LVA 2022 um EUR 120.000,00 erhöht, um die gestiegenen Personalkosten zumindest ein wenig abfedern zu können.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 500.000,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf Beiträge für betriebliche Forschung, insb. auch auf Projekte der WISS 2025.

Insgesamt ergibt sich auf diesem Ansatz eine budgetäre Erhöhung von EUR 178.000,00 im Vergleich zum LVA 2022 (Erklärung bei den einzelnen MVAG).

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	633.432,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	633.432,00
213 Finanzerträge	5.500	10.000	0
2131 Erträge aus Zinsen	5.500	10.000	0
21 Summe Erträge	5.500	10.000	633.432,00

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.835.626,00
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	33.600,00
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	0	0	1.802.026,00
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	5.743.000	6.726.000	6.830.302,19
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	886.500	883.000	731.216,45
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	1.500.000	2.500.000	2.510.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	2.843.000	2.843.000	3.487.983,74
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	513.500	500.000	101.102,00
22 Summe Aufwendungen	5.743.000	6.726.000	8.665.928,19

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-5.737.500	-6.716.000	-8.032.496,19
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-5.737.500	-6.716.000	-8.032.496,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.500	10.000	0
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.500	10.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.500	10.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	33.600,00
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	33.600,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.243.000	1.383.000	4.945.575,04
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	886.500	883.000	431.216,45
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	2.510.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	843.000	0	1.903.256,59
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	513.500	500.000	101.102,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.243.000	1.383.000	4.979.175,04
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.237.500	-1.373.000	-4.979.175,04

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	59.500	0	0

Ansatz: 78203 - Regionalförderungsprogramme
 Finanzstelle: 116 - 20102 Wirtschafts- & Forschungsförderung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	59.500	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	59.500	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	3.500.000	5.343.000	1.277.234,34
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	0	0	300.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	1.500.000	2.500.000	0
3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunterneh	2.000.000	2.843.000	977.234,34
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.500.000	5.343.000	1.277.234,34
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.440.500	-5.343.000	-1.277.234,34
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-5.678.000	-6.716.000	-6.256.409,38

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-5.678.000	-6.716.000	-6.256.409,38

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78203

1. RECHTSGRUNDLAGE

- Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020
- Regierungsbeschluss und Förderungsvereinbarung des Landes Salzburg mit dem Verein "ProHolz" zur Finanzierung der "ProHolz"- und Holzcluster-Aktivitäten vom November 2015
- Regierungsbeschluss und Basisfinanzierungsvereinbarungen für die südlichen Regionalmanagements und das Biosphärenparkmanagement
- Bundesförderrichtlinien (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderungen an ÖHT- bzw. AWS/ERP-Fonds-Förderungen)
- Einschlägige EU-Verordnungen der Perioden 2014-2020
- Einschlägige EU-Verordnungen der Periode 2021-2027
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IWB-Programm 2014-2020, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde
- Richtlinien des Landes Salzburg für Förderungen aus dem IBW-Programm 2021-2027
- Regierungsbeschlüsse zu Interreg VI Deutschland/Bayern - Österreich 2021-2027 und zu Interreg VI Italien - Österreich 2021-2027

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Regionalförderungsmittel des Landes sollen für jene innovativen betrieblichen Investitionsprojekte eingesetzt werden, die den Kriterien insb. der AWS- und ÖHT-Förderprogramme entsprechen und aufgrund der Qualität sowie der Projektrisiken Landes-Koförderungen erfordern. Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierungsinvestitionen zur Entwicklung eines ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Bergerlebnis- und schneesicheren Wintersportgebietes oder die Komfortverbesserung der Winterinfrastruktur.

Außerdem werden Maßnahmen mit Wirtschaftsbezug und im Sinne der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und für Gegenmaßnahmen gegen die Landflucht, Fachkräftemangel und Ausdünnung der Infrastruktur unterstützt. Des Weiteren werden die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten insbesondere der südlichen Regionalverbände zur Stärkung der südlichen Landesteile unterstützt, wie beispielsweise durch Aufgaben/ Projekte der Regionalmanagements, aber auch anderer Institutionen/ Vereine/ Verbände/ Unternehmenskooperationen in den südlichen Bezirken.

Verein ProHolz Salzburg und Holzcluster:

Im Hinblick auf die enorme gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Stärkefeldes Holz und der nachhaltig positiven Entwicklungsmöglichkeiten wurde 1998 der Verein "ProHolz Salzburg" als das Netzwerk aller holzbe- und -verarbeitenden Betriebe (Holzcluster), für das Holzmarketing sowie die Holzfachberatung im Land Salzburg eingerichtet. Aufgabe des Clustermanagements ist es, für die Betriebe Zukunftstrends und -technologien zu evaluieren, und daraus kooperative, unternehmensbezogene Forschungs- und Entwicklungsprojekte, zB Holzbau 2020, aufzusetzen und zu managen. Weiters werden in Branchennetzwerken (zB Tischler, Holzbaumeister, Sägeindustrie) jeweils zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Netzwerkprojekte entwickelt und unter Federführung des Holzclusters - eine Initiative des Landes Salzburg - umgesetzt, sowie Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Exkursionen organisiert und durchgeführt.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Gefördert werden grenzüberschreitende Projekte im Ziel ETZ (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in den INTERREG-Programmen Österreich - Deutschland/ Bayern und Österreich - Italien der Perioden 2014-2020 und 2021-2027 sowie die Technische Hilfe zur Umsetzung dieser Programme. Zur Nutzung der EU-Kofinanzierungsmittel sind für die Finanzierung der Projekte auch Fördermittel des Landes Salzburg für die Dauer der Abwicklung der neuen Programmperiode (und vereinzelt auch noch für den Abschluss der auslaufenden Periode) bereitzustellen.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB):

Im Rahmen des IWB konnten bis Ende 2020 Projekte beantragt werden, sodass die Maßnahmen aus dem IWB bis zum Auslaufzeitraum Ende 2023 auch für den LVA 2023 noch relevant sind.

Von Seiten der Europäischen Union wird in der Programmperiode 2014 bis 2020 ein verstärktes Augenmerk auf die Konzentration der Mittel und die Kohärenz der kohäsionspolitischen Programme mit

den EU 2020-Zielen gelegt. Für den EFRE ergibt sich somit eine prioritäre Ausrichtung auf die EU-Ziele „intelligentes und nachhaltiges Wachstum“. Entsprechend den Vorgaben der EFRE-Verordnung erfolgt im Programmteil Salzburg eine Fokussierung auf folgende thematische, überwiegend unternehmensgetragene Programmmaßnahmen:

- Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen. Ziel dabei ist der Aufbau von Forschungs- und Transferzentren mit ausbaubaren Kooperationspotenzialen mit Unternehmen in standortrelevanten Stärkefeldern.
- Stärkung der Unternehmen in ihren F&E- und Innovationskapazitäten; Unterstützung von innovativen betrieblichen Investitionen sowohl im gewerblichen als auch im touristischen Bereich, im touristischen Bereich wird hierbei insbesondere auf spezifische betriebliche Investitionen im Rahmen gesundheitstouristischer Angebote fokussiert.
- Durch die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen wird ein zentrales klimapolitisches Ziel mit der Programmumsetzung mitverfolgt. Knapp ein Viertel der EFRE-Mittel des Programms ist für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgesehen. Damit liegt der Anteil über dem in Art. 4 der EFRE-VO vorgesehenen Mindestschwellenwert von 20%.

Die Salzburger Landesregierung hat mit Beschluss vom 26.08.2014 die Teilnahme des Landes Salzburgs am österreichweiten Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 bis 2020 (IWB)“ gemäß den entsprechenden EU-Verordnungen genehmigt. Während bisher die Bundesländer immer eigenständige Strukturfondsprogramme entwickelt haben, wurde mit Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom Juli 2013 festgelegt, ein österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm zu entwickeln und bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung einzureichen. Daher ist der Programmteil Salzburg ein integraler Bestandteil des österreichweiten IWB/EFRE-Programms, welches von der Europäischen Kommission am 16.12.2014 genehmigt wurde.

Für die Umsetzung der vorangeführten Maßnahmen werden von der EU für den Salzburger IWB-Programmteil im Zeitraum 2014-2023 (inkl. 3-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 21,7 Mio. Euro bereitgestellt (das sind um rund 8 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 6,3 Mio. Euro eingesetzt werden.

Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW) Österreich 2021-2027 EFRE & JTF (IBW):

Die Finalisierung des österreichweiten EFRE-Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 EFRE & JTF“ unter Einbeziehung der strategischen Umweltprüfung und der laufenden ex-ante Evaluierung erfolgte im Oktober 2021. Die offizielle Einreichung des Programms bei der Europäischen Kommission erfolgte am 21. Oktober 2021 als europaweit zweites IBW/EFRE&JTF-Programm. Für die Teilnahme des Landes Salzburg am IBW-Programm wird es zudem einen Beschluss der Salzburger Landesregierung geben. Mit einer Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission wird im Herbst 2022 gerechnet, sodass spätestens dann mit der Programmumsetzung bzw. formalen Genehmigung von Projekten gestartet werden kann. Die Förderschwerpunkte Salzburgs im IBW-Programm bilden, ähnlich wie in der im Jahr 2023 auslaufenden IWB-Programmperiode,

- die Stärkung der Forschungskompetenz und -kapazität in Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die Heranführung zur Zusammenarbeit mit Unternehmen,
- die Unterstützung von Unternehmen (Schwerpunkt KMU ohne Tourismusunternehmen) bei ihren Modernisierungs- und Innovationsaktivitäten, sowie
- die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und Energieeffizienz sowie der Reduktion von CO₂-Emissionen. Im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode wird der Anteil für Maßnahmen im Bereich des Wandels zu einer CO₂-armen Wirtschaft zudem von 20 % auf zumindest 30 % erhöht.

Für die Umsetzung der spezifischen Schwerpunkte und Maßnahmen Salzburgs stellt die EU für den Zeitraum 2021-2029 (inkl. 2-jährigem Umsetzungs- bzw. Ausschöpfungszeitraum) EFRE-Fördermittel in Höhe von bis zu 23,6 Mio. Euro (inkl. TH-Mittel) bereit (das sind um rund 1,9 Mio. Euro mehr als in der Vorperiode). Um diese EFRE-Kofinanzierungsmittel einsetzen zu können, müssen nationale Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von rd. 4,6 Mio. Euro bereitgestellt werden.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere der in den strukturschwachen Regionen stark vertretenen KMU durch die Schaffung von Förderanreizen für die Durchführung von Innovations- Forschungs- und Investitionsprojekten
- Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen in den Betrieben
- Attraktivierung und Verbesserung des touristischen Infrastruktur- und betrieblichen Angebotes,

- insbesondere in Regionen mit Investitionsnachholbedarf
- Stärkung jener Branchen, die in wirtschaftlich schwächeren Landesteilen die Wirtschaftsstruktur besonders maßgeblich prägen (zB Holzbe- und -verarbeitung) und auch ein wesentliches Rückgrat für Beschäftigung und Einkommen bilden
- Forcierung der Kooperationen zwischen gewerblichen Unternehmen untereinander sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Generierung jenes Know-Hows, das für innovative Zukunftsprodukte und -dienstleistungen erforderlich ist (zB energieautarke Wohn- und Betriebsobjekte) und damit Wertschöpfung auf regionaler Ebene

Ferner sollen kostenintensive Projekte in die Entwicklung und Modernisierung der touristischen Infrastruktur zur Nutzung für den Ganzjahrestourismus im Rahmen einer einmaligen Anschubförderung unterstützt werden, beispielsweise Modernisierung und Komfortverbesserungen sowie Beschneiungsanlagen beispielsweise im Lungau, Pongau und Lammertal, Erweiterung und Attraktivierung bestehender Winter- und Sommerinfrastrukturprojekte zur Entwicklung einer ganzjährig nutzbaren Erholungs-, Sport- und Bergerlebnisdestination.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es gerade für KMU unabdingbar, Kooperationen einzugehen und Nischen zu besetzen. Genau dafür engagiert sich der Holzcluster Salzburg mit Erfolg, denn bereits über 50% der holzbe- und -verarbeitenden Betriebe kooperieren miteinander sowie mit den zahlreichen Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen wie Holzkompetenzzentrum/Holztechnikum Kuchl, Salzburger Bauakademie und Lehrbauhof Salzburg usw.

Regionalförderung und Territoriale Kooperation:

Die Interreg-Programme haben das Ziel, grenzbezogene Barrierewirkungen zu reduzieren, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraums zu verbessern. Viele Salzburger Projektträger, insbesondere im Forschungs- und Wirtschaftsbereich und in der Inwertsetzung von Kultur- und Naturerbe, profitieren vom Austausch mit den Nachbarländern.

Für die auslaufende Förderperiode wurden folgende thematische Ziele für die grenzüberschreitenden Programme ausgewählt:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Umweltschutz und Ressourceneffizienz, insbesondere Bewahrung des Natur- und Kulturerbes, Verbesserung der Biodiversität und Schutz des Lebensraums
- Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und zwischen Bürgern und Institutionen

In der neuen Förderperiode werden die Programme im Rahmen der Ziele eines intelligenteren, eines grüneren, eines sozialeren und eines bürgernäheren Europa sowie im Rahmen eines spezifischen Interreg-Ziels für unser Programmgebiet regionalstrategisch wichtige Themen fokussieren. Die beiden neuen Interreg-Programme der Periode 2021-2027 wurden im Jahr 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt und befinden sich am Beginn der Umsetzungsphase.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) sowie Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW):

- Schaffung von Anreizen für die Planung und Umsetzung von Investitionen in Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten bzw. -kapazitäten, sowohl in F&E-Einrichtungen als auch in Unternehmen (KMU)
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den unterstützten Unternehmen bzw. Einrichtungen
- Förderung von Investitionen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und zur Senkung des Rohstoff- und Materialverbrauches, des Energieeinsatzes mit dem Ziel der nachhaltigen Verringerung von Treibhausgasemissionen

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 2.843.000,00 (2233 Transferaufwand an Unternehmen bzw. 3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen) beziehen sich auf Regionalförderungsprojekte und das IWB- sowie IBW-Programm.

Im Finanzierungshaushalt wird der Betrag von EUR 2.843.000,00 entsprechend der Erfahrung der letzten Jahre neu in kostenartenunabhängige Förderungen (3233 Transferzahlungen an Unternehmen; EUR 843.000,00) und Investitionsförderungen (3433 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen; EUR 2.000.000,00) aufgeteilt.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.500.000,00 (2232 Transferaufwand an Beteiligungen bzw. 3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen) beziehen sich auf Dotationen des Salzburger Wachstumsfonds. Die Verringerung gegenüber dem LVA 2022 um EUR 1.000.000,00 ist auf eine Verschiebung hin zum Ansatz 78000 begründet (siehe Erläuterungen dort).

Die im LVA ausgewiesenen EUR 886.500,00 (2231 Transferaufwand an Träger öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) beziehen sich ebenfalls auf Regionalförderungsprojekte, die territoriale Kooperation und die Unterstützung der Regionalverbände.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 513.500,00 (2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter bzw. 3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakter) beziehen sich auf die Unterstützung des Vereins ProHolz und des Holzclusters.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 59.500,00 (3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte) beziehen sich auf die Rückzahlung eines Förderdarlehens, das an die Bergbahnen Dachstein West GmbH vergeben wurde. Ab 2023 sollen über 10 Jahre lang jährliche Tilgungsraten in veranschlagter Höhe eingehen.

Die mit dem Darlehen verbundenen jährlichen Zinseinnahmen in Höhe von EUR 5.500,00 werden auf den MVAG 2131 Erträge aus Zinsen bzw. 3131 Einzahlungen aus Zinserträgen budgetiert.

Ansatz: 78204 - Mautbefreiung für Lungauer KFZ
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	775.000	775.000	661.725,00
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	775.000	775.000	661.725,00
22 Summe Aufwendungen	775.000	775.000	661.725,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-775.000	-775.000	-661.725,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-775.000	-775.000	-661.725,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	775.000	775.000	698.658,00
3234 Transferzahlungen an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharak	775.000	775.000	698.658,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	775.000	775.000	698.658,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-775.000	-775.000	-698.658,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-775.000	-775.000	-698.658,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-775.000	-775.000	-698.658,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78204

1. RECHTSGRUNDLAGE

Auf Grundlage des Beschlusses der Salzburger Landesregierung vom 13.09.1982, Zl 0/9-1350/12-1982, wurde zwischen dem Land Salzburg und der Tauernautobahn AG (nunmehr ASFINAG) das Übereinkommen vom 27.09./11.10.1982 über die Mautpauschalierung für Lungauer Kraftfahrzeuge abgeschlossen, wonach das Land Salzburg der Gesellschaft die Mauteinnahmen für Lungauer Kraftfahrzeuge pauschal ersetzt. Auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 20.07.1999, Zl 0/91-1848/23-1999, wurde die ursprüngliche Vereinbarung durch ein neues Übereinkommen vom 28.10.1999, abgeschlossen zwischen dem Land Salzburg und der ÖSAG, ersetzt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Förderung des strukturschwachen Landesteiles Lungau werden der ASFINAG Kosten für Vignetten-Jahreskarten ersetzt, die an Besitzer eines PKW mit Verkehrszulassung der BH Tamsweg kostenlos ausgegeben werden. Damit sollen wirtschaftliche Erschwernisse, die sich aus der Mautpflicht für die Lungauer Bevölkerung ergeben, ausgeglichen werden. Für die Refundierung der ausgegebenen Vignetten-Jahreskarten wurde auf MVAG 2234/3234 mit einem Betrag von € 775.000,- vorgesorgt.

Ansatz: 78205 - Fin.beitr. z. Sanierung d. Schafbergbahn
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	1.424.167,00
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	1.424.167,00
21 Summe Erträge	0	0	1.424.167,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.237.500	1.520.900	1.424.166,67
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	1.237.500	1.520.900	1.424.166,67
22 Summe Aufwendungen	1.237.500	1.520.900	1.424.166,67

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.237.500	-1.520.900	,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.237.500	-1.520.900	,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	1.237.500	1.520.900	1.424.166,67
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	1.237.500	1.520.900	1.424.166,67
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.237.500	1.520.900	1.424.166,67
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-1.237.500	-1.520.900	-1.424.166,67
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.237.500	-1.520.900	-1.424.166,67

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.237.500	-1.520.900	-1.424.166,67

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78205

1. RECHTSGRUNDLAGE

Gem. Art 55 der EU-Verordnung Nr 651/2014 hat die Salzburger Landesregierung mittels Reg.Beschl. 20011-RU/2017/257-2017 festgelegt, die Sanierungsarbeiten an der Schafbergbahn in den Jahren 2019-2023 gemeinsam mit dem Land Oberösterreich zu subventionieren.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Salzkammergutbahn GmbH (SKGB) betreibt die Schafbergbahn, welche zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten im Salzkammergut gehört. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Bestand der Schafbergbahn zu sichern. Es ist geplant, in den Jahren 2018-2022 im Zuge eines Sanierungsprogrammes Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturerhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Schafbergbahn durchzuführen. Die Länder Oberösterreich und Salzburg, welche sich zum Weiterbestand dieses touristischen Leitbetriebes bekennen, sowie sie SKGB haben sich darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Kosten zu tragen. Die Subvention liegt im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes und beträgt in Summe 6 Mio EUR.

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Finanzierungsplan im Regierungsbeschluss sieht jährliche Zahlungen für die Salzkammergutbahn vor, der Betrag für 2023 wird gemäß Zahlungsplan veranschlagt (letzte Rate).

Ansatz: 84001 - Grundstücke
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	144.207,03
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	144.207,03
21 Summe Erträge	0	0	144.207,03

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	760.000	750.000	2.290.684,19
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	760.000	750.000	2.290.684,19
22 Summe Aufwendungen	760.000	750.000	2.290.684,19

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-760.000	-750.000	-2.146.477,16
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-760.000	-750.000	-2.146.477,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	100	145,34
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	100	100	145,34
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	100	100	145,34
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100	254.000	0
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	100	254.000	0
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	0	0	6.214.151,49
3425 Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	0	0	6.214.151,49
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	254.000	6.214.151,49
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-253.900	-6.214.006,15
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-253.900	-6.214.006,15

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-253.900	-6.214.006,15

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84001

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung LGBL. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Im Jahr 2023 werden keine Grundstücksverkäufe ins Auge gefasst, die Position in MVAG 3312 wird mit einem Erinnerungsposten budgetiert.

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.679.800	3.080.200	3.159.466,18
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
2114 Erträge aus Leistungen	0	0	3.300,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.573.800	2.574.200	3.146.532,92
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	106.000	506.000	9.072,73
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	553,27
21 Summe Erträge	2.679.800	3.080.200	3.159.466,18

Aufwendungen

221 Personalaufwand	2.600	2.600	1.585,58
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	2.600	2.600	1.585,58
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.082.600	2.296.900	1.567.108,39
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	3.900	3.900	1.241,95
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.500	52.600	25.815,49
2223 Leasing- und Mietaufwand	96.800	96.800	143.627,98
2224 Instandhaltung	1.878.900	1.303.300	934.126,81
2225 Sonstiger Sachaufwand	963.500	730.300	353.564,66
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	80.000	110.000	108.731,50
224 Finanzaufwand	0	0	779,38
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	779,38
22 Summe Aufwendungen	3.085.200	2.299.500	1.569.473,35

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-405.400	780.700	1.589.992,83
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-405.400	780.700	1.589.992,83

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.679.800	3.080.200	3.184.853,95
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	0	0	7,26
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	0	3.300,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.573.800	2.574.200	3.172.740,99
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	106.000	506.000	8.805,70
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.679.800	3.080.200	3.184.853,95
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	2.600	2.600	1.585,58
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	2.600	2.600	1.585,58
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.002.600	2.186.900	1.974.775,71
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	3.900	3.900	1.241,95
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.500	52.600	20.573,88
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	96.800	96.800	88.290,45

Ansatz: 84900 - Sonstige Liegenschaften und Gebäude
 Finanzstelle: 188 - 20803 Zivilrecht, Landesliegenschaften
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	1.878.900	1.303.300	1.506.400,38
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	963.500	730.300	358.269,05
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	779,38
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	779,38
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.005.200	2.189.500	1.977.140,67
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-325.400	890.700	1.207.713,28

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	159.588,50
3312 Einzahl. aus Veräußerung von Grundstücken u. -einrichtu	0	0	159.588,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	159.588,50
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	159.588,50
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-325.400	890.700	1.367.301,78

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-325.400	890.700	1.367.301,78

Erläuterung zum Haushaltsansatz 84900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Aufgabenerfüllung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBl. Nr. 4/2017 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Unter diesem Ansatz ist für die Verwaltung der im Zuständigkeitsbereich des Referates 8/03 befindlichen sonstigen Liegenschaften und Gebäude, soweit es sich nicht um Amtsgebäude handelt, und der notwendigen Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen finanziell vorgesorgt.

In MVAG 2115/3115 werden Einnahmen aus Miet- und Pachtzinsen, sowie aus Bauzinsen & Betriebskostenersätzen budgetiert, dies betrifft insbesondere folgende Liegenschaften und Objekte:

- Landessportzentrum Rif
- Kavalierhaus Klessheim
- Casinos Austria, Schloss Klessheim
- Pachtzinse Wallersee und Trumerseen
- Salzburgring
- Chirurgie West
- EKZ Schüttdorf
- KW Dientenbach und KW Klammstein
- ASKÖ
- Skate Action Park
- Reha St. Veit
- Integrationsdörfer

MVAG 2116/3116: Einnahmen der Erträge aus Holzverkäufen (am Areal Klessheim) sowie die Erträge aus dem Verwaltungsübereinkommen mit GSWB & IRB betreffend die Verwaltung der landeseigenen Wohnungen. Siehe hierzu Aufwendungen in MVAG 2225/3225.

MVAG 2221/3221: Aufwendungen für den Kauf von GWG's sowie Gebrauchs- & Verbrauchsgüter.

MVAG 2222/3222: Budgetäre Vorsorge für Aufwendungen der Betriebskosten (Strom, Wasser, Fernheizung), Versicherungen sowie Gerichts- und Anwaltskosten.

MVAG 2223/3223: Aufwendungen für Miet- und Pachtzinse (Salzburgring, ASKÖ Tennisplätze)

MVAG 2224/3224: Vorsorge für Instandhaltungsaufwendungen von sonstigen Liegenschaften und Gebäuden.

MVAG 2225/3225: Aufwendungen für Betriebskosten, Reinigungsleistungen, Steuern und Abgaben für Grundbesitz und Entgelte für sonstige Leistungen (hierunter fallen zB: Verkehrswertgutachten, Planungen und Studien, Außenanlagenbetreuung Klessheim udgl.).

3. SONSTIGE HINWEISE

Die Budgeterhöhung in MVAG 2224/3224 und 2225/3225 ist notwendig um eine Sachkontenumstellung bei der Verbuchung von Umsätzen auf Treuhandkonten vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um die Treuhandkonten auf denen die Umsätze der von der GSWB bzw. IRB verwalteten Objekte Nonntaler Hauptstraße 86 und Kaigasse 39-43 dargestellt werden. Zudem müssen im Objekt Nonntaler Hauptstraße 86 die Fenster saniert werden, wofür Kosten iHv. rd. EUR 260.000,- geschätzt wurden.

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	849.300	807.100	866.139,36
2114 Erträge aus Leistungen	22.200	16.200	24.299,99
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	228.600	245.800	193.380,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	591.000	540.600	613.065,30
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	7.500	4.500	35.393,57
212 Erträge aus Transfers	38.500	32.500	42.317,94
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	38.500	32.500	40.990,35
2125 Transferertrag vom Ausland	0	0	500,00
2127 Nicht finanzierungswirksamer Transferertrag	0	0	827,59
21 Summe Erträge	887.800	839.600	908.457,30

Aufwendungen

221 Personalaufwand	753.400	697.100	656.047,17
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	592.300	543.700	500.864,07
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	152.200	143.700	139.011,22
2213 Sonstiger Personalaufwand	2.200	2.200	1.413,98
2214 Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	6.700	7.500	14.757,90
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.409.500	1.289.400	1.313.828,35
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	369.400	366.500	345.522,30
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	56.300	61.300	89.598,47
2223 Leasing- und Mietaufwand	55.800	53.000	56.388,98
2224 Instandhaltung	249.000	220.900	143.823,07
2225 Sonstiger Sachaufwand	283.000	247.700	255.536,13
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	396.000	340.000	422.959,40
224 Finanzaufwand	0	0	185,00
2244 Sonstiger Finanzaufwand	0	0	15,00
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	170,00
22 Summe Aufwendungen	2.162.900	1.986.500	1.970.060,52

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.275.100	-1.146.900	-1.061.603,22
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.275.100	-1.146.900	-1.061.603,22

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	840.800	801.100	789.754,00
3114 Einzahlungen aus Leistungen	22.200	16.200	14.792,38
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	228.600	245.800	197.629,71
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	590.000	539.100	577.331,91
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.500	32.500	41.490,35

Ansatz: 86200 - Landwirtschaftsbetriebe
 Finanzstelle: 148 - 20408 Ländliche Entwicklung und Bildung
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	38.500	32.500	40.990,35
3125 Transferzahlungen vom Ausland	0	0	500,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	879.300	833.600	831.244,35
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	746.700	689.600	641.289,27
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	592.300	543.700	500.864,07
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	152.200	143.700	139.011,22
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	2.200	2.200	1.413,98
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.013.500	949.400	854.258,99
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	369.400	366.500	332.560,53
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	56.300	61.300	88.706,98
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	55.800	53.000	55.846,90
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	249.000	220.900	142.413,42
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	283.000	247.700	234.731,16
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	15,00
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	0	15,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.760.200	1.639.000	1.495.563,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-880.900	-805.400	-664.318,91

Investive Gebarung

331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000	1.500	9.010,00
3314 Einzahl. aus Veräußerung von tech. Anl., Fahrz. u. Masc	1.000	1.500	8.000,00
3317 Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	0	1.010,00
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0	0	3.840,00
3333 Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	0	0	3.840,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000	1.500	12.850,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.942.500	422.500	1.284.246,77
3412 Auszahl. für den Erwerb von Grundstücken und -einrichtu	0	0	3.693,35
3413 Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	3.762.000	282.000	986.943,92
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	180.500	137.500	183.576,27
3415 Auszahl. für den Erwerb von Amts-, Betr.-, Geschäftsaus	0	3.000	110.033,23
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.942.500	422.500	1.284.246,77
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.941.500	-421.000	-1.271.396,77
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-4.822.400	-1.226.400	-1.935.715,68

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-4.822.400	-1.226.400	-1.935.715,68

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86200

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz idgF

Pachtverträge

Regierungsbeschluss vom 25.11.2021, Zahl 20011-RU/2021/246-2021

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE KLESSHEIM, WINKLHOF, BRUCK UND TAMSWEG

Salzburger Landw. Schulgesetz § 103/2

(2) Den Berufs- und Fachschulen sind Schülerheime und die für die Durchführung des praktischen Unterrichtes erforderlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Lehr- und Versuchsbetriebe) als eigenständige Wirtschaftsbetriebe anzuschließen.

Es sind daher die notwendigen Aufwände/Auszahlungen wie beispielsweise Personalaufwand (MVAG 2211/3211, 2212/3212, 2213/3213), Nutztiere, Futtermittel, Treibstoffe, Betriebskosten, Instandhaltung (MVAG 2221/3221, 2222/3222, 2223/3223, 2224/3224, 2225/3225), laufenden Ersatzinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Geräte (MVAG 3413, 3414) zu budgetieren. Bei den Erträgen/Einzahlungen handelt es sich beispielsweise um Leistungserlöse, Veräußerung von Erzeugnissen, Pachteinzahlungen, Fördergelder etc. (MVAG 2114/3114, 2115/3115, 2116/3116, 2121/3121)

SANIERUNG DES BAUERNHAUSES UND NEUBAU DER METZGEREI AN DER LFS BRUCK (MVAG 3413)

Das Bauernhaus der LFS Bruck wird saniert und um eine Lehrmetzgerei ergänzt. Im Bauernhaus soll ein Teil der Landesforstdirektion als Bestandteil des Dezentralisierungskonzeptes des Landes Salzburg eingemietet werden. Die Lehrmetzgerei soll wie an der LFS Tamsweg als lokaler Dienstleister für Landwirtschaft und Gewerbe wirken. Das Bauvorhaben schließt die umfangreichen Investitionsmaßnahmen am Schulstandort Bruck ab und soll zum 100 Jahr Jubiläum der LFS Bruck 2024 weitgehend fertiggestellt werden. Die Investitionskosten betragen EUR 5.130.000,00 davon wurden EUR 200.000,00 an Planungsleistungen 2022 veranschlagt, die restlichen Baukosten verteilen sich mit EUR 2.000.000,00 auf 2023, EUR 2.600.000,00 auf 2024 und EUR 330.000,00 auf 2025.

BAUVORHABEN WINKLHOF - WERKSTÄTTEN UND SCHULISCHER PFERDEBETRIEB (MVAG 3413)

Die Reitausbildung der Fachrichtung Pferdewirtschaft soll aus arbeitswirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen vom Wiesenhof direkt an die LFS Winklhof zum Landwirtschaftsbetrieb abgesiedelt werden. Zudem wird damit ein zeitgemäßer und tierschutzkonformer Zustand hergestellt. Zudem sollen die technischen Werkstätten in einem zentralen Werkhof vereint werden und damit ebenfalls Synergien und Mehrwerte geschaffen werden. Durch die Investition können zahlreiche alte Gebäude abgebrochen werden und 2,8 ha an verbauten Flächen in Grünland rückgebaut werden. Zudem schlägt sich die Investition sowohl im Schulbetrieb als auch in der Landwirtschaft in personellen Einsparungen nieder.

Die Budgetmittel verteilen sich etwa im Verhältnis 60 zu 40 auf Pferdeanlage (Ansatz 86200) und Werkstätten (Ansatz 22103).

Die Gesamtinvestition beträgt EUR 10.770.000,00, wovon 2023 EUR 3.000.000,00 vorgesehen sind und sich die restlichen Baukosten mit EUR 5.000.000,00 auf 2024, EUR 2.000.000,00 auf 2025 und für den Abbruch der alten Bestandsgebäude EUR 500.000,00 auf 2026 und EUR 270.000,00 auf 2027 beziehen. Weiters können für zukünftige Bauvorhaben an den Landwirtschaftsbetrieben Budgetmittel für die Projektentwicklung herangezogen werden.

LANDESGUT STOISSEN

Unter diesem Titel werden laufende Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen am Stoissengut bedeckt. Demgegenüber stehen Erträge/Einzahlungen aus Pachterträgen.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Haushaltsansatz 86200 umfasst neben den Landwirtschaftsbetrieben in Kleßheim, Winklhof, Bruck und Tamsweg auch das verpachtete Stoissengut. Die Budgeterhöhungen sind auf die laufenden Preissteigerungen sowie auf die Bauvorhaben in Bruck und am Winklhof zurückzuführen.

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	418.000	393.291,15
2114 Erträge aus Leistungen	0	26.000	18.697,00
2115 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	1.000	3.410,29
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	8.000	391.000	347.814,72
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	0	0	23.369,14
21 Summe Erträge	16.000	418.000	393.291,15

Aufwendungen

221 Personalaufwand	0	245.400	222.450,67
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	0	190.000	183.136,94
2212 Gesetzlicher und freiwilliger Sozialaufwand	0	51.000	35.983,20
2213 Sonstiger Personalaufwand	0	4.400	3.330,53
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	52.600	196.100	210.342,29
2221 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	0	95.500	81.116,19
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	10.900	7.903,25
2223 Leasing- und Mietaufwand	0	18.000	19.011,24
2224 Instandhaltung	10.000	9.800	15.308,27
2225 Sonstiger Sachaufwand	6.000	27.100	20.912,70
2226 Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	36.600	34.800	66.090,64
22 Summe Aufwendungen	52.600	441.500	432.792,96

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-36.600	-23.500	-39.501,81
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-36.600	-23.500	-39.501,81

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.000	418.000	370.148,93
3114 Einzahlungen aus Leistungen	0	26.000	18.697,00
3115 Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	8.000	1.000	3.410,29
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	8.000	391.000	348.041,64
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	16.000	418.000	370.148,93
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	245.400	221.321,39
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	0	190.000	182.007,66
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	51.000	35.983,20
3213 Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	4.400	3.330,53
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	16.000	161.300	142.987,07
3221 Auszahlungen für Gebr.- und Verbrauchsgüter, Handelswar	0	95.500	81.116,19
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	0	10.900	7.897,15
3223 Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	18.000	19.011,24

Ansatz: 86700 - Landesforstgarten Salzburg
 Finanzstelle: 142 - 20402 Landesforstdirektion
 Abteilung: 140 - 204 Abteilung 4
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
3224 Auszahlungen für Instandhaltung	10.000	9.800	15.266,77
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	6.000	27.100	19.695,72
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.000	406.700	364.308,46
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	11.300	5.840,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	7.657,00
3414 Auszahl. für den Erwerb von tech. Anl., Fahrz. u. Masch	0	0	7.657,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	7.657,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	-7.657,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	11.300	-1.816,53

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	11.300	-1.816,53

Erläuterung zum Haushaltsansatz 86700

1. RECHTSGRUNDLAGE

Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBL Nr. 81/2014 idgF; Anlage 1/04 Pachtvertrag vom 22.12.2021 zwischen dem Land Salzburg und den steirischen Landesforstgärten.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Betriebsführung wurde mit 1.1.2022 an die Steirischen Landesforstgärten ausgelagert. Das Jahr 2022 war daher geprägt von Einnahmen aus Pacht und Ablösevereinbarungen. Das Samenlager bleibt weiterhin im Besitz des Landes.

Diesbezüglich werden auch noch Einnahmen erzielt. Als grundbücherlicher Eigentümer ist das Land Salzburg auch zur Instandhaltung der Liegenschaftssubstanz verpflichtet.

Den Erträgen/Einzahlungen aus Veräußerungen von Erzeugnissen, dem Pachtzins (MVAG 3115, 3116) stehen Aufwände/Auszahlungen für Leistungen von Fremdfirmen und Instandhaltungen gegenüber (MVAG 2224/3224, 2225/3225).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Wirkungsziele des Landesforstdienstes:

- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern - Wald & Mensch schützen
- Bioressource Wald nachhaltig nutzen
- Naturraum und Vielfalt nachhaltig sichern - Ländlichen Raum stärken

Mit der Weiterführung des Landesforstgartens in Werfen wird das Land Salzburg im Erreichen von landespolitischen Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Masterplan Energie und Schutz vor Naturgefahren unterstützt.

4. SONSTIGE HINWEISE

Aufgrund der bereits unter Punkt 2 angeführten Verpachtung der Betriebsführung erfolgte die deutliche Reduktion der Budgetwerte.

Ansatz: 89300 - Landesapotheke
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00
2123 Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00
21 Summe Erträge	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00
3123 Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunterneh	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.800.000	2.000.000	1.700.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 89300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Landesapothek e besteht seit dem Jahr 1754 als Apotheke „eigener Art“ (sui generis) und nimmt sowohl die Aufgaben einer öffentlichen Apotheke gem. Apothekenbetriebsordnung 2005, BGBl. II 65/2005 idgF. als auch einer Krankenhausapothek e (Anstaltsapothek e) gemäß Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. I/1957 idgF. wahr. Ihre apothekenrechtliche Betriebsberechtigung gründet auf einer Stiftungsurkunde aus dem Jahr 1753 und einem kaiserlichen Dekret aus dem Jahr 1836. Rechtsträger und Eigentümer des Vermögens der Landesapothek e ist das Land Salzburg.

Mit Regierungsbeschluss vom 10.08.2022 20011-RU/2022/164-2022 wurden die Gewinnabschöpfungsbeträge für die folgenden Jahre im Zusammenhang mit der Neuerrichtung der Zytostatika-Aufbereitung geregelt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Apotheke erzielt Einnahmen aus dem Betrieb einer öffentlichen Apotheke, aus der Belieferung von Krankenanstalten mit Arzneimitteln und aus dem Verkauf von selbst produzierten Arzneimitteln an Krankenanstalten. Die Landesapothek e bezieht keine Mittel des Landes Salzburg, sondern ist gewinnbringend und führt jährlich einen Gewinnanteil an das Land Salzburg ab. Im Jahr 2022 belief sich der Gewinnabschöpfungsbetrag auf € 2.000.000,-.

Mit dem Neubau der Inneren Medizin 3 am Campus des Landeskrankenhauses in Salzburg bietet sich die Gelegenheit, die Zubereitung der Zytostatika in diesem Gebäude neu zu errichten. Die bestehende Zytostatika-Aufbereitung der Landesapothek e hat keine optimalen Rahmenbedingungen für die Aufbereitung und Lagerung der Medikamente und wird in Zukunft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Neuverortung soll auch die Transportlogistik optimiert und die Wartezeiten minimiert werden. Für die Finanzierung dieser Investition werden einerseits in den Jahren 2023 bis 2026 die Gewinnabschöpfungsbeträge verringert und andererseits Wertpapiere der Landesapothek e aufgelöst. Für das Jahr 2023 beläuft sich der voraussichtliche Gewinnabschöpfungsbetrag auf € 1.800.000,- und wurde dementsprechend auf MVAG 2123/3123 berücksichtigt.

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	16.627,38
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	16.627,38
213 Finanzerträge	200.000	20.200	13.663,96
2131 Erträge aus Zinsen	200.000	20.000	13.121,34
2134 Sonstige Finanzerträge	0	200	542,62
21 Summe Erträge	200.000	20.200	30.291,34

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.000	90.000	37.822,51
2225 Sonstiger Sachaufwand	159.000	90.000	37.822,51
224 Finanzaufwand	2.831.000	1.423.000	464.216,40
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	30.000	30.000	6.062,36
2244 Sonstiger Finanzaufwand	2.801.000	1.393.000	458.154,04
22 Summe Aufwendungen	2.990.000	1.513.000	502.038,91

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.790.000	-1.492.800	-471.747,57
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-2.790.000	-1.492.800	-471.747,57

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	16.569,96
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	16.569,96
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	200.000	20.200	16.701,31
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	200.000	20.000	13.121,34
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	200	3.579,97
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	200.000	20.200	33.271,27
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	159.000	90.000	27.320,47
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	159.000	90.000	27.320,47
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	2.831.000	1.423.000	491.627,38
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	30.000	30.000	70,54
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	2.801.000	1.393.000	491.556,84
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.990.000	1.513.000	518.947,85
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-2.790.000	-1.492.800	-485.676,58

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0

Ansatz: 91000 - Geldverkehr und Kassengebarung
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-2.790.000	-1.492.800	-485.676,58

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-2.790.000	-1.492.800	-485.676,58

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier ist in den MVAG`s 2244 und 3244 für Bankspesen und Entgelte aus dem Geldverkehr und für Zinszahlungen aus bestehenden vertraglichen Verbindlichkeiten (z.B. Wohnbau-Zinsgleitklausel) vorgesorgt. Auf den MVAG`s 2225 und 3225 ist für Steuern (KeSt/KöSt) auf Zinserträge aus Veranlagungen und sonstige Leistungen, auf den MVAG`s 2241 und 3241 für Zwischenfinanzierungskosten vorgesorgt.

Bei den Einzahlungen werden in den MVAG`s 2131/2134 und 3131/3134 Zinserträge aus dem Geldverkehr bzw. aus kurzfristigen Veranlagungen und Kursgewinne des Landes dargestellt.

Ansatz: 91100 - Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

213 Finanzerträge	174.400	184.800	198.143,16
2131 Erträge aus Zinsen	174.400	184.800	198.143,16
21 Summe Erträge	174.400	184.800	198.143,16

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	174.400	184.800	198.143,16
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	174.400	184.800	198.143,16

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	174.400	184.800	198.143,16
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	174.400	184.800	198.143,16
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	174.400	184.800	198.143,16
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	174.400	184.800	198.143,16

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	320.400	461.300	602.225,84
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	0	150.000	300.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	154.000	147.300	140.742,34
3323 Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	166.400	164.000	161.483,50
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	320.400	461.300	602.225,84
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	320.400	461.300	602.225,84
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	494.800	646.100	800.369,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	494.800	646.100	800.369,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91100

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBI Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBI Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Darlehensnehmern

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Hier werden auf den MVAG`s 3322 und 3323 Rückzahlungen von gegebenen Darlehen in Höhe von € 320.400,00 und auf den MVAG`s 2131 und 3131 Zinserträge aus diesem Titel von € 174.700,00 veranschlagt.

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	29.530.151,74
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	29.530.151,74
213 Finanzerträge	621.000	621.000	1.109.331,57
2131 Erträge aus Zinsen	621.000	621.000	1.109.331,57
21 Summe Erträge	621.000	621.000	30.639.483,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.000	156.000	7.801.325,90
2225 Sonstiger Sachaufwand	157.000	156.000	7.801.325,90
224 Finanzaufwand	50.000	50.000	4.720.300,97
2244 Sonstiger Finanzaufwand	50.000	50.000	288.742,97
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	0	0	4.431.558,00
22 Summe Aufwendungen	207.000	206.000	12.521.626,87

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	414.000	415.000	18.117.856,44
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	414.000	415.000	18.117.856,44

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	621.000	621.000	1.109.331,57
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	621.000	621.000	1.109.331,57
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	621.000	621.000	1.109.331,57
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	157.000	156.000	155.418,75
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	157.000	156.000	155.418,75
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	50.000	50.000	17.087,76
3244 Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	50.000	50.000	17.087,76
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	207.000	206.000	172.506,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	414.000	415.000	936.825,06

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	414.000	415.000	936.825,06

Ansatz: 91300 - Wertpapiere
Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023**LVA 2022****RA 2021**

in EUR

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	414.000	415.000	936.825,06

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91300

1. RECHTSGRUNDLAGE

Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF; Verträge mit Banken

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf den MVAG`s 2225 und 3225 wurde Vorsorge für Kapitalertragssteuer aus den Zinserträgen aus Wertpapieren getroffen, auf den MVAG`s 2244 und 3244 für Spesen in diesem Zusammenhang.
Auf den MVAG`s 2131 und 3131 sind Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzportfolios ausgewiesen.

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	21.456,04
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	21.456,04
213 Finanzerträge	2.067.800	8.727.600	12.646.192,53
2135 Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	2.055.800	8.727.600	11.030.115,32
2136 Sonstige nicht finanzierungswirksame Finanzerträge	12.000	0	1.616.077,21
21 Summe Erträge	2.067.800	8.727.600	12.667.648,57

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	172.382,62
2222 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	32.732,54
2225 Sonstiger Sachaufwand	400.100	400.100	139.650,08
223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.000.000	1.800.000	4.700.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	0	800.000	4.700.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	1.000.000	1.000.000	0
224 Finanzaufwand	9.760.100	100	130.998.905,56
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	0	0	25.781,92
2245 Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	9.760.100	100	130.973.123,64
22 Summe Aufwendungen	11.169.800	2.209.800	135.871.288,18

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.102.000	6.517.800	-123.203.639,61
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-9.102.000	6.517.800	-123.203.639,61

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	13.850,85
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	13.850,85
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	2.055.800	8.727.600	11.030.115,32
3135 Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	2.055.800	8.727.600	11.030.115,32
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.055.800	8.727.600	11.043.966,17
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	409.700	409.700	157.946,62
3222 Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	9.600	9.600	19.124,54
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	400.100	400.100	138.822,08
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.000.000	1.000.000	3.900.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	3.900.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.000.000	1.000.000	0
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	0	0	25.781,92
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	0	0	25.781,92
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.409.700	1.409.700	4.083.728,54
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	646.100	7.317.900	6.960.237,63

Ansatz: 91400 - Beteiligungen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Investive Gebarung			
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	135.000	135.000	10.000,00
3322 Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	135.000	135.000	10.000,00
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	135.000	135.000	10.000,00
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	100	0
3417 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	100	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	800.000	800.000,00
3432 Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	0	800.000	800.000,00
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	800.100	800.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	135.000	-665.100	-790.000,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	781.100	6.652.800	6.170.237,63

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	781.100	6.652.800	6.170.237,63

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91400

1. RECHTSGRUNDLAGE

An- und Verkauf von Anteilen: Hierbei handelt es sich um einen Verrechnungsansatz. Eine konkrete Rechtsgrundlage wird durch Regierungsbeschluss geschaffen, mit dem der Übernahme eines Anteils am Stammkapital einer Kapitalgesellschaft durch das Land Salzburg im Einzelfall jeweils zugestimmt wird. Beteiligungen: Auf Grund der Gesellschafterstellung des Landes bestehen diverse in den Gesellschaftsverträgen/Satzungen grundlegende Verpflichtungen zur Leistung von Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Land Salzburg. Weiters bestehen auf Grund dieser Gesellschafterstellung des Landes in den ca. 30 Beteiligungsunternehmen diverse, in den Gesellschaftsverträgen bzw. in Syndikats- oder Finanzierungsvereinbarungen grundlegende Finanzierungs- bzw. Zuschusspflichten des Gesellschafters Land Salzburg. § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF verpflichtet zur Bildung von Risikovorsorgen bei einzelnen Haftungsverhältnissen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

An- und Verkauf von Anteilen: Derzeit ist keine neue Beteiligung in Aussicht genommen.

MVAG 2135/3135: Im Haushaltsjahr 2022 werden Dividendenzahlungen der Salzburg AG und der GSWB in Höhe von insgesamt ca. € 2,05 Mio. erwartet. Die Erträge dienen insbesondere zur Finanzierung außerordentlicher Zuwendungen an Beteiligungsgesellschaften des Landes, in Form von Gesellschafterzuschüssen oder Beiträgen zur Investitions- oder Abgangsdeckung. Gem § 5 Salzburger Finanzrahmengesetz idgF 2013-2016 wird darüber hinaus eine Risikovorsorge für Verbindlichkeiten der Messezentrum Salzburg GmbH gebildet.

MVAG 2222/3222: Im Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind Gerichts- und Anwaltskosten kalkuliert.

MVAG 2225/3225: Im sonstigen Sachaufwand sind Aufwendungen für Gutachten, Anwaltskosten sowie für Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Beteiligungsunternehmen und sonstiger, landesnaher Einrichtungen kalkuliert.

MVAG 2233/3233: Als Transferaufwand sind Gesellschafterzuschüsse an Beteiligungsunternehmen kalkuliert. Davon umfasst sind zB. Gesellschafterzuschüsse zur Entschuldung oder Zuschüsse für unvorhergesehene Aufwendungen an andere Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist. Vorsorglich wurden auch Gesellschafterzuschüsse als Risikovorsorge für unvorhergesehene Problemstellungen bei Beteiligungsunternehmen eingeplant.

MVAG 1062/3322: Es werden Darlehensrückzahlungen in Höhe von € 135.000,- erwartet, nämlich eine Tilgung in Höhe von € 125.000,- durch das Nationalparkzentrum Hohe Tauern GmbH sowie eine Tilgung in Höhe von € 10.000,- durch die Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsgesellschaft mbH.

MVAG 1043/3417: Dabei handelt es sich um einen Erinnerungsposten.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Gewinnanteile von Unternehmen stellen eine wesentliche Einnahmenquelle an allgemeinen Deckungsmitteln zum Haushaltsausgleich dar. Vorsorgt ist für die Finanzierung wesentlicher Investitionsvorhaben, besonderer außerordentlicher Erfordernisse bzw. laufender Betriebsabgänge bei wichtigen Unternehmen mit Landesbeteiligung zur Aufrechterhaltung der jeweiligen Aufgaben und Funktionen der betreffenden Kapitalgesellschaften.

Ansatz: 91401 - Stadion Salzburg Wals-Salzburg
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	365.000	450.000	400.000,00
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	365.000	450.000	400.000,00
22 Summe Aufwendungen	365.000	450.000	400.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-365.000	-450.000	-400.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-365.000	-450.000	-400.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	365.000	450.000	400.000,00
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	365.000	450.000	400.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	365.000	450.000	400.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-365.000	-450.000	-400.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-365.000	-450.000	-400.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-365.000	-450.000	-400.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Land ist indirekt im Wege der Land-Invest Salzburger Baulandsicherungsgesellschaft mbH zu 100 % an der SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH beteiligt. Aus dieser Gesellschafterstellung ergibt sich die Notwendigkeit, unabwendbare Investitionserfordernisse im Stadion Wals-Salzburg zu bezuschussen.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Großmutter-Zuschuss an die SWS Stadion Wals-Salzburg GmbH wird zur Finanzierung der laufenden Abgangsdeckung und zur Finanzierung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Stadion Wals-Salzburg benötigt. Auf MVAG 2233/3233 wird mit einem Betrag iHv € 450.000,- dafür vorgesorgt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Vorgesorgt ist für die Finanzierung jener Betriebszuschüsse, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Bestandgegenstandes Stadion Wals-Salzburg unbedingt erforderlich sind.

Ansatz: 91402 - Projektgesellschaft m.b.H.
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	430.500	374.000	211.000,00
2232 Transferaufwand an Beteiligungen	430.500	0	0
2233 Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	0	374.000	211.000,00
22 Summe Aufwendungen	430.500	374.000	211.000,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-430.500	-374.000	-211.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-430.500	-374.000	-211.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	430.500	374.000	211.000,00
3232 Transferzahlungen an Beteiligungen	430.500	0	0
3233 Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	0	374.000	211.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	430.500	374.000	211.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-430.500	-374.000	-211.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-430.500	-374.000	-211.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-430.500	-374.000	-211.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91402

1. RECHTSGRUNDLAGE

RB 20011-RU/2019/127-2019 (Gründung Land Salzburg Projekt GmbH); 20011-RU/2020/98-2020 (Eingliederung Projektierung BH SU); RB 20011-RU/2020/167-2020 (Zusätzliche Personalressource für das Projekt LDZ) bzw. allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, Erlass 2/15 vom 01.07.2020.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Entwicklung bzw. Umsetzung strategischer Projektvorhaben oder bedeutender Themenstellungen des Landes Salzburg, wurden in der Vergangenheit wiederholt Gesellschaften (zB Salzburg Winterspiele 2010 GmbH, Salzburger Winterspiele 2014 GmbH, Chirurgie West Errichtungs GmbH etc.) gegründet, die nach Abschluss der jeweiligen Vorhaben aufgelöst bzw. liquidiert wurden. Anknüpfend an das Projektergebnis zum Salzburg@2022 Projekt „Sonderstrukturen & Beteiligungsstrategie des Landes Salzburg“ wurde für ausgewählte Vorhaben der Salzburger Landesregierung eine flexible Projektgesellschaft (Land Salzburg Projekt GmbH) gegründet, die jederzeit als Träger für neue, zeitlich befristete Projektvorhaben fungieren kann. Als erstes Vorhaben wurde die Gesellschaft mit Teilen der Projektorganisation für das LDZ betraut.

Seit dem Jahr 2021 ist die Land Salzburg Projekt GmbH auch mit der Projektierung des Neubauprojektes BH SU in Seekirchen betraut. Der bisherige Projektleiter des Neubauprojektes BH SU wird seither über die LSPG beschäftigt, um Kontinuität für die Realisierung dieses strategisch bedeutenden Projekts sicherzustellen. Zudem werden die Personalkosten der zusätzlichen Personalressource für das Projekt LDZ über die LSPG finanziert. Der budgetierte Förderbetrag in MVAG 2233/3233 setzt sich somit aus folgenden Kosten zusammen:

- Kosten für die Aufrechterhaltung des Gesellschaftsbetriebs
- Kosten für das Projektmanagement (inkl. Personalaufwand der Projektleitung) für das Projekt Landesdienstleistungszentrum
- Personal- und Sachkosten für die Projektleitung Projekt Neubau BH SU
- Personal- und Sachkosten für die zusätzliche Personalressource für das Projekt Landesdienstleistungszentrum

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG

Projekte sollen nur dann in die Gesellschaft ausgelagert werden, wenn die Gesellschaftsstruktur eine effizientere und wirtschaftlichere Abwicklung der Projekte gewährleisten kann bzw. die dafür notwendigen Rahmenbedingungen anders nicht bereit gestellt werden können.

4. SONSTIGE HINWEISE

Ab dem Jahr 2023 wird der Förderbetrag in der richtigen MVAG 2232/3232 "Transferaufwand an Beteiligungen des Landes" budgetiert. Die Budgeterhöhung zum Vorjahr ergibt sich durch einen steuerlichen Mehraufwand, der aus der Personalüberlassung der Mitarbeiter der Projekt GmbH an das Land Salzburg resultiert.

Ansatz: 91500 - Berechtigungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	250.000	948.328,65
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	100	250.000	948.328,65
21 Summe Erträge	100	250.000	948.328,65

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	250.000	948.328,65
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	100	250.000	948.328,65

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	250.000	780.598,23
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	100	250.000	780.598,23
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	250.000	780.598,23
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	100	250.000	780.598,23

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	100	250.000	780.598,23

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	100	250.000	780.598,23

Erläuterung zum Haushaltsansatz 91500

1. RECHTSGRUNDLAGE

Vereinbarung über die Neuregelung der Rabattweitergabe durch die Salzburg AG vom 15.12.2003

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Anteil des Landes Salzburg am Verbundvertrag der Salzburg AG. Die vertragliche Regelung des sogenannten Verbund-Vertrages geht ursprünglich auf das Jahr 1941 zurück. Damals hat der Reichsgau Salzburg zugunsten der Alpen-Elektrowerke AG Wien (AEW) auf den eigenen Ausbau der Wasserkraftwerke des Kapruner- und des Käfertales verzichtet. Für diesen Verzicht leistet die Verbund AG als Rechtsnachfolgerin der AEW Strommengen (sogenannte Freistrombänder) an die Salzburg AG. Die Salzburg AG wiederum reicht diese Vorteile dem Land weiter, indem sie finanzielle Vergütungen leistet (= "Verbundvertrag"). Dementsprechend wird seither unter Zugrundelegung im Lauf der Zeit immer wieder angepasster Bemessungsgrundlagen dem Land Salzburg im Wege über die Salzburg AG, der gegenständliche finanzielle Ausgleich erstattet. Dieser Ausgleich wurde zuletzt in einer Vereinbarung zwischen dem Land und der Salzburg AG vom 15.12./22.12.2003 geregelt. Dieser Vereinbarung zufolge erhält das Land Salzburg den Marktwert der der Salzburg AG von der Verbundgesellschaft an die Salzburg AG gelieferten sogenannten Freistrombänder (= bestimmte Energiemengen in bestimmten Monaten, jeweils angegeben in kW). Der Marktwert dieser Freistrombänder wurde vertraglich mit dem Monatsdurchschnitt des EEX-Spotmarktpreises BASE festgesetzt. Diese Erträge werden unter MVAG 2116/3116 abgebildet.

3. SONSTIGE HINWEISE

Der Kooperationsvertrag wurde zum 31.08.2022 durch die Verbund AG und die Salzburg AG gekündigt.

Ansatz: 92100 - Gemeinschaftliche Landesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50
21 Summe Erträge	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.497.000	2.497.000	3.620.470,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Nüchtingsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Jagdrechtsabgabengesetz, LGBl Nr 77/1997 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Erträge aus den Einnahmen der Besonderen Nüchtingsabgabe und der Jagdrechtsabgabe abgebildet.

Besondere Nüchtingsabgabe

Gem § 1 SNAG wird eine Besondere Nüchtingsabgabe als Landesabgabe eingehoben. Die Besondere Nüchtingsabgabe wird für Ferienwohnungen einschließlich dauernd überlassener Ferienwohnungen und für dauernd abgestellte Wohnwagen eingehoben. Die Erträge der besonderen Nüchtingsabgabe für Ferienwohnungen fließen gem § 18 Abs 4 SNAG je zur Hälfte dem Land und der Gemeinde zu, jene für auf Dauer abgestellte Wohnwagen zu 70 % dem Land und zu 30 % der Gemeinde. Die dem Land zu überweisenden Anteile am Ertrag der besonderen Nüchtingsabgabe sind gem § 18 Abs 5 SNAG für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum, insbesondere auch solche für den Klimaschutz, zu verwenden.

Jagdrechtsabgabe

Das Land erhebt auf den Besitz oder die Pachtung von Jagdrechten im Land Salzburg eine gemeinschaftliche Landesabgabe (Jagdrechtsabgabe). Die Jagdrechtsabgabe beträgt gem § 2 Jagdrechtsabgabengesetz jährlich EUR 0,64 pro Hektar, für Gemeinschaftsjagdgebiete im Allgemeinen EUR 0,48 und in der Stadt Salzburg EUR 0,32, jeweils pro Hektar Jagdgebietsfläche, jedenfalls aber EUR 162,-. Der Ertrag der Jagdrechtsabgabe fließt zu 80 % dem Land und zu 20 % den Gemeinden zu.

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.274.100	22.915.800	21.478.108,81
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	23.195.000	21.855.000	20.398.406,78
2114 Erträge aus Leistungen	1.077.000	1.057.000	1.075.470,63
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	2.100	3.800	4.231,40
21 Summe Erträge	24.274.100	22.915.800	21.478.108,81

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	591.800	585.300	476.341,62
2225 Sonstiger Sachaufwand	591.800	585.300	476.341,62
22 Summe Aufwendungen	591.800	585.300	476.341,62

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	23.682.300	22.330.500	21.001.767,19
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	23.682.300	22.330.500	21.001.767,19

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24.274.100	22.915.800	21.513.691,46
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	23.195.000	21.855.000	20.460.313,38
3114 Einzahlungen aus Leistungen	1.077.000	1.057.000	1.049.146,68
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	2.100	3.800	4.231,40
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	24.274.100	22.915.800	21.513.691,46
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	591.800	585.300	476.341,62
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	591.800	585.300	476.341,62
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	591.800	585.300	476.341,62
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	23.682.300	22.330.500	21.037.349,84

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	23.682.300	22.330.500	21.037.349,84

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0

Ansatz: 92200 - Landesabgaben mit Zweckwidmung
Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	23.682.300	22.330.500	21.037.349,84

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92200

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Feuerschutzsteuergesetz 1952, BGBl Nr 198/1952 idgF
- Salzburger Rundfunkabgabengesetz, LGBl Nr 26/2000 idgF
- Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG, LGBl Nr 7/2020 idgF
- Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG, LGBl Nr 35/2009 idgF
- Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020, LGBl Nr 63/2020 idgF
- Salzburger Naturschutzgesetz 1999 - NSchG, LGBl Nr 73/1999 idgF
- Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 20. Dezember 2021 zur Neufestsetzung der Höhe der Naturschutzabgabe, LGBl Nr 109/2021 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Einnahmen der Landesabgaben mit Zweckwidmung auf MVAG 2111/3111 ergeben sich aus der Feuerschutzsteuer, Rundfunkabgabe, Allgemeinen Nächtigungsabgabe, Forschungsinstituts-Abgabe sowie den Einnahmen der Naturschutzabgabe. Auf MVAG 2114/3114 und MVAG 2116/3116 finden sich die Einnahmen aus den Fleischuntersuchungsgebühren. Die Ausgaben auf MVAG 2225/3225 ergeben sich aus den Einhebungsvergütungen für die Rundfunkabgabe, die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe.

Feuerschutzsteuer

Der Steuer unterliegt die Entgegennahme von Versicherungsentgelten aus Feuerversicherungen, wenn die versicherten Gegenstände bei der Entgegennahme des Versicherungsentgeltes im Inland sind. Die Steuer wird vom Gesamtbetrag der in jedem Kalendermonat vereinnahmten Versicherungsentgelte berechnet und beträgt 8 Prozent des Gesamtbetrages des Versicherungsentgeltes. Die Abgabe wird von den Finanzbehörden des Bundes eingehoben. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Feuerschutzsteuer werden beim Haushaltsansatz 16400 abgewickelt.

Rundfunkabgabe

Personen, die eine Rundfunkempfangseinrichtung nach dem Rundfunkgebührengesetz - RGG betreiben, haben eine Landes-Rundfunkabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist für jeden Standort in Salzburg zu entrichten und beträgt monatlich gem § 2 des Salzburger Rundfunkabgabengesetzes für Radio-Empfangseinrichtungen EUR 1,60, für Fernseh-Empfangseinrichtungen im Allgemeinen EUR 4,70, für Fernseh-Empfangseinrichtungen bei ermäßigtem Programmentgelt EUR 3,30 und für Radio- und Fernseh-Empfangseinrichtungen am selben Standort (Kombi) EUR 4,70.

Die Einhebung und Abrechnung der Rundfunkabgabe erfolgt gem § 4 Salzburger Rundfunkabgabengesetz vierteljährlich bis zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres. Abgabenbehörde ist die GIS Gebühren Info Service GmbH, die gem § 6 Abs 2 Z 2 leg cit 3,25 % der eingebrachten Beträge als Einhebungsvergütung erhält. Von den eingebrachten Abgaben sind weiters 1,5 % zur Deckung des Aufwandes der Landesregierung zu verwenden. Der Abgabebetrag ist zweckgewidmet für die Kinoförderung, die Unterstützung von Kriegsopfern und sonstigen Geschädigten nach dem Opferfürsorgegesetz sowie für die Förderung der Wissenschaft, der Erwachsenenbildung und Jugendberziehung, der Kultur, des Sportes sowie der Heimatpflege und des Denkmalschutzes zu verwenden.

Allgemeine Nächtigungsabgabe und Forschungsinstituts-Abgabe

Das Land erhebt im Landesgebiet eine Allgemeine Nächtigungsabgabe und in Kurbezirken der Kurorte Bad Gastein und Bad Hofgastein überdies eine Abgabe zur Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein (Forschungsinstituts-Abgabe). Die Allgemeine Nächtigungsabgabe wird für entgeltliche Nächtigungen in Räumen, die der Beherberung von Personen im Rahmen des Gastgewerbes dienen, Privatunterkünften, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten sowie sonstigen gleichartigen Unterkünften erhoben. Die Allgemeine Nächtigungsabgabe und die Forschungsinstituts-Abgabe werden von der jeweiligen Gemeinde eingehoben. Die Abgabenerträge aus der Allgemeinen Nächtigungsabgabe sind dem Kurfonds bzw dem jeweiligen Tourismusverband zu überweisen, jene aus der Forschungsinstituts-Abgabe sind für die Erhaltung des Forschungsinstitutes in Bad Gastein zu verwenden und diesem als Förderungsbeitrag des Landes zu überweisen. Die Überweisungen erfolgen nach Abzug der den Gemeinden gebührenden Einhebungsvergütung.

Fleischuntersuchungsgebühren

Gem §§ 2 und 6 des Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetzes 2008 - FLUGG iVm der Salzburger Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2020 wird je nach Schlachttier eine Untersuchungsgebühr eingehoben und auf MVAG 2114/3114 bzw 2116/3116 vereinnahmt. Der Ertrag ist gem § 6 Fleischuntersuchungsgebühren-Gesetz 2008 - FLUGG der Fleischbeschauausgleichskasse zuzuführen und zweckgebunden zu verwenden. Die zweckentsprechenden Ausgaben aus dem Ertrag der Fleischuntersuchungsgebühren werden beim Haushaltsansatz 58000 abgewickelt.

Naturschutzabgabe

Das Land erhebt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Naturschutzabgabe. Die Abgabe wird von der Gewinnung von Bodenschätzen zB Erze, Steine, Schotter etc erhoben, wobei die Abgabepflicht daran gebunden ist, ob für die Gewinnung oder für die dazu erforderlichen Anlagen nach diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist oder, wenn die Anlagen schon bestehen, erforderlich wäre. Der Ertrag aus der Naturschutzabgabe ist zweckgewidmet zur Förderung des Naturschutzes, der Naturpflege und zur Erstellung des Biotopkatasters zu verwenden.

Ansatz: 92201 - Landesabgaben ohne Zweckwidmung
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99.539.800	87.035.200	87.317.603,31
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	99.539.800	87.035.200	87.291.567,31
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	26.036,00
21 Summe Erträge	99.539.800	87.035.200	87.317.603,31

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.828,46
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	2.828,46
22 Summe Aufwendungen	0	0	2.828,46

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	99.539.800	87.035.200	87.314.774,85
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	99.539.800	87.035.200	87.314.774,85

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	99.539.800	87.035.200	87.347.529,10
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	99.539.800	87.035.200	87.321.493,10
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	26.036,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	99.539.800	87.035.200	87.347.529,10
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	2.500,66
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	2.500,66
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	2.500,66
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	99.539.800	87.035.200	87.345.028,44

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	99.539.800	87.035.200	87.345.028,44

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	99.539.800	87.035.200	87.345.028,44

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92201

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1969, LGBl Nr 77/1969 idgF
- Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 - S.VuK-VO 2018, LGBl Nr 23/2018 idgF
- Fischereigesetz 2002, LGBl Nr 81/2002 idgF
- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl Nr 51/1991 idgF
- Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 - BVwAbgV, BGBl Nr 24/1983 idgF
- Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl I Nr 116/2016 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2111/3111 werden Einzahlungen aus eigenen Abgaben erfasst. Dazu gehören die Fischereiabgabe, die Verwaltungsabgaben und die Wohnbauförderung. Auf MVAG 2114/3114 werden Kostenbeiträge und -ersätze für sonstige Verwaltungsleistungen erfasst.

Verwaltungsabgaben

Verwaltungsabgaben sind grundsätzlich für die Vorleistung von Berechtigungen oder für sonstige im Privatinteresse der Parteien liegenden Amtshandlungen zu entrichten. Die Landesverwaltungsabgaben werden aufgrund des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes 1969 iVm § 78 Abs 5 AVG sowie der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 eingehoben. Der Tarif für die Bundesverwaltungsabgaben ist durch die Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 geregelt.

Wohnbauförderung

Seit dem Jahr 2018 ist der Wohnbauförderungsbeitrag eine ausschließliche Landesabgabe. Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung des Wohnbauförderungsbeitrages gem § 16 Abs 1 Z 3 FAG 2017 ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Fischereiabgabe

Das Land erhebt auf die fischereiwirtschaftliche Nutzung von Gewässern im Land Salzburg eine ausschließliche Landesabgabe (Fischereiabgabe). Der Landesfischereiverband hat die Fischereiabgabe von den abgabepflichtigen Bewirtschaftern und Fischereiausübungsberechtigten einzuheben und an das Land abzuführen. Bemessungsgrundlage der Fischereiabgabe ist die von den Abgabepflichtigen jährlich zu entrichtende Fischereiumlage. Die Fischereiabgabe beträgt 10 % dieses Betrages. Der Landesfischereiverband hat dem Landesabgabenamt für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Juli des folgenden Jahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die Fischereiabgabe in einem Gesamtbetrag bis zu diesem Zeitpunkt an das Land abzuführen.

Ansatz: 92400 - VLT-Abgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.000	800.000	315.507,61
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	800.000	800.000	315.507,61
21 Summe Erträge	800.000	800.000	315.507,61

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	500.000	500.000	160.601,28
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	500.000	160.601,28
22 Summe Aufwendungen	500.000	500.000	160.601,28

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	300.000	300.000	154.906,33
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	300.000	300.000	154.906,33

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	800.000	800.000	279.873,10
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	800.000	800.000	279.873,10
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	800.000	800.000	279.873,10
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	500.000	500.000	160.601,28
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	500.000	500.000	160.601,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	500.000	500.000	160.601,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	300.000	300.000	119.271,82

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	300.000	300.000	119.271,82

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	300.000	300.000	119.271,82

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Der Bundesgesetzgeber hat im § 13a des Finanzausgleichsgesetzes idgF die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe sowie die maximal zulässigen Zuschläge für Länder und Gemeinden zu diesen Abgaben geregelt. Das Land Salzburg hat mit Gesetz vom 6. Juli 2011 die Höhe des Zuschlages zur Video-Lotterie-Terminal-Abgabe (VLT-Abgabe) im Sinne des § 57 (4) des Glücksspielgesetzes idgF mit 150% der Stammabgabe des Bundes festgelegt (LGBl Nr 65/2011 idgF). Der Ertrag aus dem Zuschlag wird zwischen dem Land und den an das Bundesrechenzentrum angeschlossenen Gemeinden des Landes im Verhältnis 40% (Land) zu 60% (Gemeinden) geteilt. Die auf die Gemeinden entfallenden Anteile sind nach dem gemeindeweisen örtlichen Aufkommen aufgeteilt.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Vereinnahmung der Steuer erfolgt monatlich und wird am Quartalsende an jene Gemeinden, welche einen Anschluss an das Bundesrechenzentrum aufweisen zu 60% weitergeleitet.

Ansatz: 92500 - Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00
21 Summe Erträge	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.225.537.500	1.162.072.100	1.033.996.902,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92500

1. RECHTSGRUNDLAGE

FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Den Ländern und Gemeinden gebühren monatliche Vorschüsse auf die ihnen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes zustehenden Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese Vorschüsse sind nach dem Ertrag im zweitvorangegangenen Monat zu bemessen. Die endgültige Abrechnung hat auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes zu erfolgen, doch muss vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung spätestens bis Ende März eine Zwischenabrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr durchgeführt werden.

Übersicht 2023

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen		
Bundesabgaben 92500	EUR	1.225.537.500
Spielbankabgabe 92501	EUR	696.100

Gesamt 925*	EUR	1.226.233.600
=====		

3. SONSTIGE HINWEISE

Auf die Erläuterungen bei 92501 und 93000 wird hingewiesen.

Ansatz: 92501 - Spielbankabgabe
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	696.100	1.032.600	316.577,00
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	696.100	1.032.600	316.577,00
21 Summe Erträge	696.100	1.032.600	316.577,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	696.100	1.032.600	316.577,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	696.100	1.032.600	316.577,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	696.100	1.032.600	278.924,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	696.100	1.032.600	278.924,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	696.100	1.032.600	278.924,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	696.100	1.032.600	278.924,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	696.100	1.032.600	278.924,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	696.100	1.032.600	278.924,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 92501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Spielbankabgabe wird gemäß § 28 Glücksspielgesetz, BGBl Nr 620/1989 idgF, von den Bruttospieleinzahlungen eines jeden Spielbankbetriebes erhoben. Gemäß § 9 Abs 1 Finanzausgleichsgesetz idgF handelt es sich bei der Spielbankabgabe um eine gemeinschaftliche Bundesabgabe, deren Ertrag - bis zu einem jährlichen Aufkommen von EUR 725.000 je Gemeinde - zu 49% auf den Bund, zu 7% auf die Länder und zu 44% auf die Gemeinden verteilt wird; von dem darüber liegenden Aufkommen erhalten der Bund 61%, die Länder 20% und die Gemeinden 19% (§ 9 Abs 8 FAG idgF).

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Anteil des Landes Salzburg wird monatlich im Folgemonat vereinnahmt, die Budgetierung erfolgt auf Basis der Prognose des Bundes.

Ansatz: 93000 - Landesumlage
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00
2111 Erträge aus eigenen Abgaben	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00
21 Summe Erträge	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00
3111 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	67.856.200	58.266.300	61.732.895,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 93000

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 7 FAG 2017 iVm ALHG

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Landesumlage darf 7,66 % der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (§ 12 Abs. 1 FAG 2017 erster Satz) nicht übersteigen.

Ansatz: 94000 - Bedarfszuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	122.844.000	108.379.300	95.025.446,14
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	122.844.000	108.379.300	95.025.446,14
22 Summe Aufwendungen	122.844.000	108.379.300	95.025.446,14

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-122.844.000	-108.379.300	-95.025.446,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-122.844.000	-108.379.300	-95.025.446,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	38.900.000	20.000.000	18.175.913,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	38.900.000	20.000.000	18.175.913,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.900.000	20.000.000	18.175.913,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-38.900.000	-20.000.000	-18.175.913,00

Investive Gebarung

332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	248.300	0	0
3321 Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Re	248.300	0	0
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	248.300	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	83.944.000	88.379.300	76.849.533,14
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	83.944.000	88.379.300	76.849.533,14
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	83.944.000	88.379.300	76.849.533,14
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-83.695.700	-88.379.300	-76.849.533,14
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-122.595.700	-108.379.300	-95.025.446,14

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-122.595.700	-108.379.300	-95.025.446,14

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94000

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 12 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt.

Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder 12,8 % der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als "Bedarfszuweisungsmittel" zukommen lassen (in Salzburg als "Gemeindeausgleichsmittel" bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben (Finanzkraftstärkung) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote, etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf.

Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, dass Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die Steigerung der Mittel gegenüber dem LVA 2022 ist auf höhere zweckbestimmte Einnahmen (Ansatz 94001) zurückzuführen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 122.844.000,00 (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die gesamten für oben genannte Zwecke ausgezahlte Mittel.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 83.944.000,00 (3431 Kapitaltransferzahl. an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf Investitionsförderungen.

Die im LVA ausgewiesenen EUR 38.900.000,00 (3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) beziehen sich auf die Quote für finanzschwache Gemeinden, die Finanzkraftstärkung nach den GAF-RL und die Mittel nach § 25 Abs. 2 FAG.

Ansatz: 94001 - Bedarfszuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.389.000	100.959.400	90.625.695,14
2112 Erträge aus Ertragsanteilen	113.389.000	100.959.400	90.625.695,14
212 Erträge aus Transfers	9.455.100	7.419.900	7.419.907,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	9.455.100	7.419.900	7.419.907,00
21 Summe Erträge	122.844.100	108.379.300	98.045.602,14

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	122.844.100	108.379.300	98.045.602,14
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	122.844.100	108.379.300	98.045.602,14

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	113.389.000	100.959.400	103.156.799,00
3112 Einzahlungen aus Ertragsanteilen	113.389.000	100.959.400	103.156.799,00
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	9.455.100	7.419.900	7.419.907,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	9.455.100	7.419.900	7.419.907,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	122.844.100	108.379.300	110.576.706,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	122.844.100	108.379.300	110.576.706,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	122.844.100	108.379.300	110.576.706,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	122.844.100	108.379.300	110.576.706,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94001

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 13 (2), 25 (2) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Die Anteile der Gemeinden am Österreichischen Steueraufkommen werden mit dem Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) festgeschrieben. Der Finanzausgleich ist ein Paktum, das von Bund, Ländern und Gemeinden für mehrere Jahre beschlossen wird und das die Aufteilung des Österreichischen Steueraufkommens auf diese drei Gebietskörperschaften regelt. Die Gemeindeertragsanteile sind ein Ergebnis dieses komplexen Aufteilungsverfahrens und stellen die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden dar. Nach dem FAG ist vorgesehen, dass die Länder einen bestimmten Prozentsatz der oa Gemeindeertragsanteile den Gemeinden als Bedarfszuweisungsmittel zukommen lassen (in Salzburg als Gemeindeausgleichsmittel bezeichnet).

Für die Vergabe der Mittel wurden von der Landesregierung Richtlinien zur Abwicklung der Förderungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF-Richtlinien) erlassen. Der Gemeindeausgleichsfonds selbst besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

GAF-Förderungen können geleistet werden:

- a) zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse (Projektförderung),
- b) zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben (Strukturhilfe) und
- c) zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes.

Die Förderungen erfolgen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vergabe der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der verfügbaren Mittel sowie bei finanzieller Notwendigkeit nach einer Prioritätenreihung unter Bedachtnahme auf objektive Kriterien (z.B. Vorhabensart, Finanzlage der Gemeinde, Dringlichkeit, Einsparungseffekte).

Der Gemeindeausgleichsfonds wird in folgende Quoten unterteilt:

-
- Allgemeine Quote
 - Quote für Schul- und Kindergartenbau
 - Quote für Feuerwehrhäuser und Rettungseinrichtungen
 - Quote für Senior/innenheime
 - Quote für überörtliche Aufgaben
 - Quote für Strukturhilfe
 - Quote für Haushaltsausgleiche

Die Verwendung der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 94000.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Salzburger Gemeinden weisen in fast allen relevanten finanziellen Eckdaten (Finanzkraft, freie Budgetspitze, Investitionsquote, Schuldenquote etc) eine Spitzenposition in Österreich auf. Salzburg weist österreichweit die mit Abstand geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden auf. Diese Vorreiterrolle im Bereich des Gemeindehaushaltswesens soll Salzburg auch in den nächsten Jahren weiterhin einnehmen und durch die gute Finanzlage der Salzburger Gemeinden im österreichweiten Vergleich positiv hervorstechen. Ziel ist, das Salzburg weiterhin österreichweit die geringste Anzahl an Haushaltsausgleichsgemeinden aufweist.

4. SONSTIGE HINWEISE

Auf den Haushaltsansatz 94101 wird verwiesen.

Ansatz: 94100 - Finanzzuw. an Gde. - AW/AZ
 Finanzstelle: 118 - 20104 Tourismus & Gemeindefinanzierung
 Abteilung: 114 - 201 Abteilung 1
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.906.300	1.909.500	1.909.460,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	1.906.300	1.909.500	1.909.460,00
22 Summe Aufwendungen	1.906.300	1.909.500	1.909.460,00

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-1.906.300	-1.909.500	-1.909.460,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-1.906.300	-1.909.500	-1.909.460,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.906.300	1.909.500	1.909.460,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.906.300	1.909.500	1.909.460,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.906.300	1.909.500	1.909.460,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-1.906.300	-1.909.500	-1.909.460,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-1.906.300	-1.909.500	-1.909.460,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-1.906.300	-1.909.500	-1.909.460,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94100

1. RECHTSGRUNDLAGEN

§ 25 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG)

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzausweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen.

Anspruch auf eine solche Finanzausweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzausweisungen sind in erster Linie nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz 2017 festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Darüberhinausgehende Mittel werden den Gemeinden - inklusive Aufstockungsmittel aus den Bedarfszuweisungsmitteln - nach Maßgabe der GAF-RL und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 5 FAG 2017 als Finanzkraftstärkung zugeteilt.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl der Ausgleichsgemeinden reduziert werden und soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Die im LVA ausgewiesenen EUR 1.906.300,00 gehen zur Gänze für oben genannte Zwecke an Gemeinden (2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts bzw. 3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts) und werden durch die Einnahmen am Fonds 94101 gedeckt.

Ansatz: 94101 - Finanzzuw. an Gde. - Ertr./Einz.
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00
21 Summe Erträge	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.903.500	1.909.500	1.909.460,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94101

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 25 (3) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Verbesserung der Finanzstruktur finanzschwacher Gemeinden gewährt der Bund den Gemeinden im Rahmen des § 25 Finanzausgleichsgesetzes Finanzzuweisungen, um die Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben sicherzustellen. Anspruch auf eine solche Finanzzuweisung haben jene Gemeinden, die diese Mittel zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen. Die Finanzzuweisungen sind nach Maßgabe der im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Bestimmungen an die Gemeinden zu überweisen. Zusätzlich werden Mittel für die Förderung von Gemeindekooperationen bereitgestellt. Die Verrechnung der Verwendung der Finanzzuweisungen erfolgt beim Haushaltsansatz 94100.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

In den kommenden Jahren soll die Anzahl an gemeindeübergreifenden Projekten erhöht und somit insgesamt Gemeindekooperationen forciert werden.

Ansatz: 94102 - Finanzzuweisungen nach dem FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00
21 Summe Erträge	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	8.663.000	55.403.600	8.663.000,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94102

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 24 FAG 2017, § 57a Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten 1957 idgF.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden eine jährliche Finanzausweisung ab dem Jahr 2017 bis 2021. Für das Land Salzburg sind dies jährlich EUR 8.663.000 (keine Valorisierung). Aufgrund der fortwährenden Gültigkeit des FAG 2017 wurde auch für 2023 dieser Betrag veranschlagt.

Nachtragshaushalt 2022: Auf diesem Ansatz wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 auch jene 55,4 Mio. EUR aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds budgetiert, die der Bund den Ländern zum Ausgleich von Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen im Bereich der Krankenanstalten, die in den Jahren 2020 und 2021 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie entstanden sind, zur Verfügung stellt.

Ansatz: 94103 - Finanzzuweisungen §23 (1) FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13
21 Summe Erträge	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	4.000.000	3.750.000	4.053.830,13

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94103

1. RECHTSGRUNDLAGE

§ 23 (1) FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

ÖPNV:

Der Bund gewährt den Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen eine Finanzaufweisung.

Das Land Salzburg überweist der Stadt Salzburg aus diesen Mitteln einen Vorausanteil in folgender Höhe: 36,2 % und die weiteren Mittel an die Gemeinden entsprechend der finanziellen Belastung der Gemeinden auf Basis der Daten gemäß § 30a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 - ÖPNRV-G 1999), BGBl I Nr. 204/1999. Auf den Haushaltsansatz 69000 wird verwiesen.

Ansatz: 94300 - Zuschüsse nach Art.III §§ 24, 27 FAG
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	17.097.700	14.942.300	13.098.626,90
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	17.097.700	14.942.300	13.098.626,90
21 Summe Erträge	17.097.700	14.942.300	13.098.626,90

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	17.097.700	14.942.300	13.098.626,90
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	17.097.700	14.942.300	13.098.626,90

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	17.097.700	14.942.300	13.046.146,90
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	17.097.700	14.942.300	13.046.146,90
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	17.097.700	14.942.300	13.046.146,90
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	17.097.700	14.942.300	13.046.146,90

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	17.097.700	14.942.300	13.046.146,90

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	17.097.700	14.942.300	13.046.146,90

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94300

1. RECHTSGRUNDLAGE

§§ 12, 27 FAG 2017

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gemäß § 27 (1) FAG 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater und jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind. Dieser Zweckzuschuss ist zur teilweisen Deckung des laufenden Betriebsabganges oder eines darüber hinaus erforderlichen Investitionsaufwandes zu verwenden. Für das Jahr 2023 wird von einem Zuschuss des Bundes zur Abgangsdeckung des Landestheaters von EUR 1,5 Mio. ausgegangen.

Schließlich gewährt der Bund den Ländern zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung nach den Bestimmungen des § 27 (2) FAG 2017 einen Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss rührt aus den Beiträgen der Gemeinden zur Dotierung der Landesfonds, welcher als Vorwegabzug bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen wie der vormalige Gemeindebeitrag zum KRAZAF geregelt wurde, und stellt damit einen integrativen Bestandteil der Vereinbarung über die Strukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung dar (der Zweckzuschuss wird im Wege des Haushaltsansatzes 59001 an den Salzburger Gesundheitsfonds weitergeleitet). Für das Jahr 2023 werden hierfür EUR 15.155.400 veranschlagt.

Weiters gewährt der Bund einen Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen gemäß § 12 (2) und § 27 (3) FAG 2017. Diese Mittel werden in gleicher Höhe am Haushaltsansatz 65000 weitergeleitet (neu ab 2017). Auf den Haushaltsansatz 65005 wird verwiesen.
Veranschlagt werden EUR 442.500

Ansatz: 94400 - Behebung von Katastrophenschäden
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	100	7.098.321,83
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.098.321,83
21 Summe Erträge	100	100	7.098.321,83

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	100	100	1.376.463,75
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	100	100	1.376.463,75
22 Summe Aufwendungen	100	100	1.376.463,75

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	5.721.858,08
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	5.721.858,08

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	100	7.098.321,83
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	100	7.098.321,83
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	100	7.098.321,83
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	100	100	7.098.321,83

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	100	100	1.376.463,75
3431 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rec	100	100	1.376.463,75
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	100	100	1.376.463,75
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-100	-100	-1.376.463,75
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	5.721.858,08

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	5.721.858,08

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94400

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Bei diesem HH-Ansatz sind Verrechnungsansätze für die Gewährung von Beihilfen des Katastrophenfonds für die Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen des Landes, der Gemeinden und im Vermögen physischer und juristischer Personen vorgesehen. Diese Einnahmen werden bei Bedarf auf MVAG 2121/3121 erfasst.

Ansatz: 94401 - Katastropheneinsatzgeräte d. Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
21 Summe Erträge	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	2.800.000	2.300.000	2.728.678,98

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94401

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 3 Z 2 KatFG 1996 werden 8,89 % der zur Verfügung stehenden Mittel den Ländern zur Förderung der Beschaffung von Katastropheneinsatzgeräten der Feuerwehren durch die Länder bereitgestellt. Die, für Einsatzgeräte der Feuerwehren, zur Verfügung zu stellenden Mittel sind auf die einzelnen Länder nach der Volkszahl aufzuteilen. Die Einsatzgeräte müssen Ausstattungen aufweisen, die zur Beseitigung von Katastrophenschäden geeignet sind. Für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17900.

Ansatz: 94402 - Investitionen der Feuerwehren
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	1.259.400	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	1.259.400	0	0
21 Summe Erträge	1.259.400	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	1.259.400	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	1.259.400	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.259.400	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	1.259.400	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.259.400	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.259.400	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	1.259.400	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	1.259.400	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94402

1. RECHTSGRUNDLAGE

Katastrophenfondsgesetz 1996 - KatFG 1996, BGBl Nr 201/1996 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Gem § 5b KatFG 1996 erhalten die Länder ab dem Jahr 2022 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20 Millionen Euro für die Finanzierung von Investitionen der Feuerwehren, wobei diese Mittel vor allem für den Ankauf von Einsatzfahrzeugen zu verwenden sind. Die Mittel werden den einzelnen Ländern nach der Volkszahl zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zweckzuschusses ist ein Nachweis des Landes, dass die Erträge aus der Feuerschutzsteuer vorwiegend für Zwecke der Feuerwehren verwendet werden. Für den Zweckzuschuss wird auf MVAG 2121/3121 Vorsorge getroffen. Die erfolgsneutrale Weiterleitung dieser Mittel erfolgt im Wege des Haushaltsansatzes 17902.

Ansatz: 94501 - Zuschüsse des Bundes, nicht FAG geregelt
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	100	0	0
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	100	0	0
21 Summe Erträge	100	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	100	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	100	0	0
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	100	0	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	100	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	100	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	100	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	100	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94501

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die Rechtsgrundlage entsteht durch die Beschlussfassung des Bundes für Zweckzuschüsse. Dies sind Bundesgesetze, die nicht dem FAG zugeordnet werden und aufgrund derer Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder ausbezahlt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Es hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, dass es auch Zweckzuschüsse des Bundes gab, die nicht im FAG-Gesetz verankert gewesen sind, sodass sie richtigerweise im UA 945 gebucht hätten werden sollen, daher wird auf diesem Ansatz aus Vorsichtsgründen ein Erinnerungsbetrag von 100.- EUR veranschlagt, sodass bei allfälligen (Zweck-)zuschüssen, die ihre Rechtsgrundlage nicht im FAG haben, für eine richtige Verbuchung im UA 945 vorgesorgt wird.

Ansatz: 94700 - Krankenanstalten/Justizinsassen
 Finanzstelle: 223 - 20804 Beteiligungen
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	818.800	818.800	818.798,96
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
22 Summe Aufwendungen	818.800	818.800	818.798,96
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-818.800	-818.800	-818.798,96
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	818.800	818.800	818.798,96
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	818.800	818.800	818.798,96
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	818.800	818.800	818.798,96
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-818.800	-818.800	-818.798,96

Erläuterung zum Haushaltsansatz 94700

1. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten, Änderung vom 31.07.2017, LGBl Nr 65/2017
- Regierungsbeschluss vom 21.02.2018, Zl 20011-RU/2018/40-2018

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Für die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten leisten die Länder an den Bund auf der Grundlage einer Vereinbarung gem Art. 15a B-VG seit dem Jahr 2003 nach zweimaliger Verlängerung inzwischen befristet für die Geltungsdauer des paktierten Finanzausgleiches einen jährlichen Beitrag von insgesamt EUR 8,5 Mio. und ab dem Jahr 2017 einen Betrag von EUR 12,7 Mio. Auf das Land Salzburg entfällt daraus ein Anteil von EUR 818.798,96. Daher wurde auf MVAG 2231/3231 dafür vorgesorgt.

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.430.263,50
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	0	0	2.430.263,50
213 Finanzerträge	3.255.500	1.116.000	3.556.000,92
2131 Erträge aus Zinsen	0	0	41.582,96
2132 Erträge aus Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	576.000	576.000	674.703,89
2134 Sonstige Finanzerträge	2.679.500	540.000	2.839.714,07
21 Summe Erträge	3.255.500	1.116.000	5.986.264,42

Aufwendungen

224 Finanzaufwand	40.917.300	81.044.200	50.011.274,57
2241 Zinsen aus Finanzschulden u. deriv. Finanzinstr. mit Gr	40.297.800	80.989.700	49.563.325,60
2242 Zinsen und son. Aufw. aus deriv. Finanzinstr. ohne Grun	600.000	0	0
2244 Sonstiger Finanzaufwand	19.500	54.500	447.948,97
22 Summe Aufwendungen	40.917.300	81.044.200	50.011.274,57

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-37.661.800	-79.928.200	-44.025.010,15
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-37.661.800	-79.928.200	-44.025.010,15

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0	0	2.430.263,50
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	0	0	2.430.263,50
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	5.173.000	9.776.000	8.130.812,56
3131 Einzahlungen aus Zinserträgen	5.173.000	9.776.000	5.849.810,23
3134 Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0	0	2.281.002,33
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.173.000	9.776.000	10.561.076,06
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	45.573.800	53.305.000	26.372.318,53
3241 Ausz. Zinsaufwand Finanzschulden u. deriv. Fin.instr. m	44.973.800	53.305.000	26.372.318,53
3242 Auszahlung Zinsen aus deriv. Finanzinstrumenten o. Gru	600.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	45.573.800	53.305.000	26.372.318,53
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-40.400.800	-43.529.000	-15.811.242,47

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-40.400.800	-43.529.000	-15.811.242,47

Ansatz: 95000 - Schuldenmanagement
 Finanzstelle: 187 - 20802 Budgetangelegenheiten
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Finanzierungstätigkeit			
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	690.000.000	540.280.000	196.500.000,00
3511 Einzahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften	345.000.000	540.280.000	146.500.000,00
3514 Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	345.000.000	0	50.000.000,00
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	690.000.000	540.280.000	196.500.000,00
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	132.558.000	165.901.000	225.000.000,00
3611 Auszahl. aus empf. Darlehen v. öffentl. Körperschaften u	100.000.000	110.000.000	170.000.000,00
3614 Auszahlungen aus Finanzschulden	32.558.000	55.901.000	55.000.000,00
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.558.000	165.901.000	225.000.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	557.442.000	374.379.000	-28.500.000,00
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	517.041.200	330.850.000	-44.311.242,47

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Landes-Verfassungsgesetz 1999 - L-VG, LGBL Nr. 25/1999 Art. 44 ff. idgF; Allgemeines Landes-Haushaltsgesetz - ALHG, LGBL Nr. 7/2015 idgF; Landes-Haushaltsgesetz 2021 - LHG 2021; Salzburger Finanzgebarungsgesetz - S.FG, LGBL Nr. 59/2013 idgF; Salzburger Finanzgeschäfte-Verordnung, LGBL Nr. 98/2013 idgF;

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Schuldendienst des Landes beinhaltet die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen aus den in der Vergangenheit aufgenommenen Finanzschulden des Landes einschließlich der im Landeshaushaltsgesetz 2022 vorgesehenen Umschuldungen.

Insgesamt ist im Jahr 2023 für Tilgungen endfälliger Darlehen in Höhe von EUR 100,0 Mio. und für laufende Tilgungen EUR 32,6 Mio. auf den MVAG`s 3611 und 3614 vorgesorgt. Davon betreffen EUR 10,0 Mio. die vorzeitigen Tilgungen eines strukturierten Schuldscheindarlehen aufgrund der Nutzung des Kündigungsrechtes des Landes.

Neben diesen Auszahlungen enthalten die MVAG`s 3241/3242 Zinsen aus Finanzschulden in Höhe von rund EUR 37,6 Mio. und Auszahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten von rund EUR 7,9 Mio. Somit ergibt sich eine Gesamtzinsbelastung in Höhe von rd. EUR 45,5 Mio. Davon sind € 5,9 Mio. Zinsen auf die vorzeitige Kündigung des strukturierten Schuldscheindarlehen zurückzuführen.

Der veranschlagte Schuldendienst basiert auf der Annahme, dass

- der für die bestehenden variablen Finanzierungen relevante Referenzzinssatz auf max. 3,0% steigt;
- Umschuldungen/Neuaufnahmen von Darlehen in Summe nicht teurer als zu 3,2% p.a. erfolgen;
- Umschuldung/Neuaufnahmen von Darlehen in Teilbeträgen aufgeteilt auf das Kalenderjahr 2023 erfolgen.

Zudem sind erforderliche Umschuldungen in Höhe von EUR 110,0 Mio. zur Abdeckung der Auszahlungen für auslaufende/gekündigte Darlehen und Darlehensneuaufnahmen in Höhe von rd. EUR 580,0 Mio. auf den MVAG's 3511 und 3514, sowie weiter die erwarteten Einzahlungen aus Derivaten in Höhe von EUR 5,2 Mio. auf der MVAG 3131 ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt wurde in den MVAG`s 2134 und 2244 für die periodengerechte Abgrenzung von Agien und Disagien und in den MVAG`s 2241 und 2131 von Darlehen und Derivaten vorgesorgt.

3. SONSTIGE HINWEISE

Detaillierte Ausführungen zum Schuldenstand und Schuldendienst sind den Beilagen zu entnehmen.

Ansatz: 95300 - Entschädig. nach gesetzl. Bestimmungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	100	100	0
22 Summe Aufwendungen	100	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-100	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-100	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	100	100	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	100	100	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	100	100	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-100	-100	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-100	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-100	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 95300

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Verrechnungsansatz für Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar) werden bei Bedarf auf MVAG 2225/3225 verbucht.

Ansatz: 96000 - Zahlungsverpflichtungen
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	683.100	711.000	97.446,28
2225 Sonstiger Sachaufwand	683.100	711.000	97.446,28
22 Summe Aufwendungen	683.100	711.000	97.446,28

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-683.100	-711.000	-97.446,28
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-683.100	-711.000	-97.446,28

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	683.100	711.000	97.446,28
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	683.100	711.000	97.446,28
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	683.100	711.000	97.446,28
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-683.100	-711.000	-97.446,28

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-683.100	-711.000	-97.446,28

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-683.100	-711.000	-97.446,28

Erläuterung zum Haushaltsansatz 96000

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2225/3225 wird für eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Inanspruchnahme von Haftungen vorgesorgt. Das Land Salzburg ist nach dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 verpflichtet ausreichend Risikovorsorgen für übernommene Haftungen zu bilden.

2. SONSTIGE HINWEISE

Für das Risiko über eingegangene Haftungen des Landes Salzburg wird mit einem Wert iHv 1,5 Promille des derzeitigen Haftungsstandes des Landes Salzburg (EUR 455.397.600,-) kalkuliert.

Ansatz: 97000 - Verstärkungsmittel
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	15.000.000	9.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	15.000.000	9.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.500.000	26.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	75.500.000	26.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	90.500.000	35.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-90.500.000	-35.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-90.500.000	-35.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	15.000.000	9.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	15.000.000	9.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	75.500.000	26.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	75.500.000	26.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	90.500.000	35.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-90.500.000	-35.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-90.500.000	-35.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-90.500.000	-35.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse.

Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen kann.

Ansatz: 97002 - Verstärkungsmittel COVID-19
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	8.000.000	15.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	8.000.000	15.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000.000	95.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000.000	95.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	38.000.000	110.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-38.000.000	-110.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-38.000.000	-110.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	8.000.000	15.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	8.000.000	15.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000.000	95.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000.000	95.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.000.000	110.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-38.000.000	-110.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-38.000.000	-110.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-38.000.000	-110.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97002

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund der COVID-19-Pandemie. Der Einsatz der auf diesem Ansatz budgetierten Mittel wird durch konkrete Richtlinien geregelt. Die Freigabe der Mittel erfolgt anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da für das Krisenmanagement auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen kann.

Ansatz: 97003 - Verstärkungsmittel Wohnbau
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	15.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	15.000.000	15.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	15.000.000	15.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-15.000.000	-15.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-15.000.000	-15.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	15.000.000	15.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	15.000.000	15.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	15.000.000	15.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-15.000.000	-15.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-15.000.000	-15.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-15.000.000	-15.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97003

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

Zusätzliche Rechtsgrundlagen: Gesetz vom 4. Februar 2015 über die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung im Land Salzburg (Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 - S.WFG 2015), LGBl Nr 23/2015 idgF

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 19. März 2015 zur Durchführung des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes 2015 (Wohnbauförderungsverordnung 2015 - WFV 2015), LGBl Nr 29/2015 idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse zur Bedeckung von Sonderfördermaßnahmen in der Wohnbauförderung. Die Verstärkungsmittel werden zur Abfederung des aktuell hohen Preisniveaus der Wohnbaukosten zur Verfügung gestellt.

Ansatz: 97004 - Verstärkungsmittel Ukraine u. Migration
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

221 Personalaufwand	1.500.000	8.000.000	0
2211 Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	1.500.000	8.000.000	0
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000.000	37.000.000	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	30.000.000	37.000.000	0
22 Summe Aufwendungen	31.500.000	45.000.000	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-31.500.000	-45.000.000	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-31.500.000	-45.000.000	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	1.500.000	8.000.000	0
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun)	1.500.000	8.000.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	30.000.000	37.000.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	30.000.000	37.000.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	31.500.000	45.000.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-31.500.000	-45.000.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-31.500.000	-45.000.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-31.500.000	-45.000.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97004

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund des Ukraine-Krieges sowie aufgrund von Migration. Diese Verstärkungsmittel stehen ua für Flüchtlingsbetreuung, Ankunftscentren und Unterbringung, Kinder- & Jugendbetreuung, Sprachförderung sowie etwaige andere Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgt anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen. Ein Teil der Verstärkungsmittel wird auf MVAG 2211/3211 als Personal-Verstärkungsmittel (für Landesbedienstete) ausgewiesen, da für das Krisenmanagement auch zusätzlicher Personalaufwand anfallen kann.

Ansatz: 97005 - Verstärkungsmittel Pflegeplattform
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.750.000	0	0
2225 Sonstiger Sachaufwand	22.750.000	0	0
22 Summe Aufwendungen	22.750.000	0	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-22.750.000	0	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	-22.750.000	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	22.750.000	0	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	22.750.000	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	22.750.000	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	-22.750.000	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	-22.750.000	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	-22.750.000	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 97005

1. RECHTSGRUNDLAGE

Entsprechend den Bestimmungen des § 8 Abs 7 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015, BGBl II Nr 313/2015 idgF, können zur Bedeckung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für die Bedeckung allfälliger unabweisbarer zusätzlicher Erfordernisse aufgrund der stetig steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen. Diese Verstärkungsmittel stehen ua für die Erhöhung der Zahl der Pflegekräfte, die Steigerung der Attraktivität der Berufsbilder und die Entwicklung neuer Betreuungsmodelle sowie etwaige andere Erfordernisse zur Verfügung. Die Freigabe der Mittel erfolgt anlassfallbezogen über Beschluss der Landesregierung.

Es wird budgetäre Vorsorge in der operativen Gebarung auf MVAG 2225/3225 getroffen.

Ansatz: 99100 - Rückers. n. absetzb. E/A (sow. n. auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
2116 Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge	300.000	300.000	0
21 Summe Erträge	300.000	300.000	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	6.121,69
2225 Sonstiger Sachaufwand	143.000	143.000	6.121,69
22 Summe Aufwendungen	143.000	143.000	6.121,69

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	157.000	157.000	-6.121,69
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	157.000	157.000	-6.121,69

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	300.000	300.000	0
3116 Einzahlungen aus Veräußerung von GWG u. sonst. Einzahl	300.000	300.000	0
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	300.000	300.000	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	143.000	143.000	0
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	143.000	143.000	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	143.000	143.000	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	157.000	157.000	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	157.000	157.000	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	157.000	157.000	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99100

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird für Rückersätze von nicht absetzbaren Ausgaben auf MVAG 2116/3116 sowie Einnahmen vorangegangener Jahre auf MVAG 2225/3225, die entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung keinem spezifischen Haushaltsansatz zugeordnet werden können. Die Veranschlagung basiert auf der Grundlage von Durchschnittswerten.

Ansatz: 99200 - Abg. KArete/Ausf.-einnahmer.(s.n.auft.)
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

211 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	100	100	0
2117 Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	100	100	0
21 Summe Erträge	100	100	0

Aufwendungen

222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	8.972,56
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	8.972,56
22 Summe Aufwendungen	0	0	8.972,56

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	100	100	-8.972,56
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	100	100	-8.972,56

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 99200

1. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Auf MVAG 2117 wird Vorsorge für Abgänge an Kassenausgaberesten getroffen, welche nicht kalkuliert werden können. Die Budgetierung der Forderungsabschreibung entfällt ab LVA 2020, da keine zentrale Buchung von Forderungsabschreibung in der Abteilung 8 mehr erforderlich ist. Alle Abteilungen buchen ihre Forderungsabschreibungen selbst.

5. Ausgelaufene Ansätze

Ansatz: 34106 - Forschung Landessammlung Residenzgalerie
 Finanzstelle: 130 - 20203 Volkskultur & Erh des kult Erbes
 Abteilung: 120 - 202 Abteilung 2
 Politisches Ressort: 01 - LH Dr. Wilfried Haslauer

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		
Ergebnishaushalt			
Erträge			
21 Summe Erträge	0	0	0
Aufwendungen			
222 Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.519,50
2225 Sonstiger Sachaufwand	0	0	1.519,50
22 Summe Aufwendungen	0	0	1.519,50
(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	0	-1.519,50
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	-1.519,50

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	0	0	1.519,50
3225 Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	0	0	1.519,50
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	1.519,50
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-1.519,50

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-1.519,50

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-1.519,50

Erläuterung zum Haushaltsansatz 34106

1. RECHTSGRUNDLAGE

Die bisher über den Ansatz "Forschung Residenzgalerie" abgewickelten Aufgaben werden ab dem Jahr 2022 in den Ansatz 34004 Museumskooperationen integriert. Der Ansatz wird nicht weiter bewirtschaftet.

Ansatz: 41155 - SHG - Pflegeheime und Pflegestationen
 Finanzstelle: 132 - 20301 Pflege und Betreuung
 Abteilung: 131 - 203 Abteilung 3
 Politisches Ressort: 03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

212 Erträge aus Transfers	0	0	42.720,00
2121 Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	42.720,00
21 Summe Erträge	0	0	42.720,00

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	0	42.720,00
2231 Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	42.720,00
22 Summe Aufwendungen	0	0	42.720,00

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	42.700	54.320,00
3121 Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0	42.700	54.320,00
31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	42.700	54.320,00
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	0	0	42.720,00
3231 Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	42.720,00
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	42.720,00
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	42.700	11.600,00

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	42.700	11.600,00

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	42.700	11.600,00

Erläuterung zum Haushaltsansatz 41155

1. SONSTIGES

- Die gesetzliche Grundlage gemäß §22 S.SHG für die Gewährung einer diesbezüglichen Förderung ist entfallen.

Ansatz: 63000 - Bundesflüsse, Pers.AW KV-Mitarbeiter
 Finanzstelle: 181 - 20702 Wasserbau
 Abteilung: 179 - 207 Abteilung 7
 Politisches Ressort: 05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger

	LVA 2023	LVA 2022	RA 2021
	in EUR		

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

22 Summe Aufwendungen	0	0	0

Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	0	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	0	0	24.549,51
3211 Auszahlungen für Personalaufwand (Bez., NG, ML.vergütun	0	0	21.344,21
3212 Auszahlungen für gesetzl. u. freiw. Sozialaufwendungen	0	0	3.205,30
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	24.549,51
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	-24.549,51

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	0	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	0	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	0	-24.549,51

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	0	-24.549,51

Erläuterung zum Haushaltsansatz 63000

1. RECHTSGRUNDLAGE

Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017 § 1 Abs.2 Ziff. 1) idgF

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Vorgesorgt wird hier aktuell für 6 Bauarbeiter im Kollektivvertragsverhältnis, wobei eine erste Aufstockung um 2 zusätzliche Arbeiter auf 8 vorgesehen ist. Die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg, welches in Vorleistung zur Lohnauszahlung tritt, refundiert. Um eine pünktliche und konstante Lohnauszahlung an die 8 Bauarbeiter zu gewährleisten, tritt das Land Salzburg in Vorleistung.

3. AUSSAGEN ZUR WIRKUNGSORIENTIERUNG UND ZU GENDERASPEKTEN

Die Bauarbeiter werden überwiegend bei Schutz- und Regulierungsbauten zur Hochwasserprävention und Hochwasserschadensbehebung sowie für gewässerstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen an Bundesflüssen (Salzach, Saalach, Enns, Mur) und Interessentengewässern (Zubringerflüsse zu Salzach, Saalach, Enns, Mur, wie Almbach, Reischenbach, Gasteinerache u.v.m., aber auch an Kleinen Gewässer wie Mattig, Plainbach, u.v.m.) im Rahmen des Eigenregiebaubetriebes und/oder für Bauaufsichtstätigkeiten im Interesse einer effektiven und effizienten Bauabwicklung eingesetzt. Damit wird der Schutz des Lebens- und Wirtschaftsraumes in Salzburg gewährleistet und die räumliche Entwicklung unterstützt. Künftig soll auch vermehrt die Gewässerbewirtschaftung durch Pflege-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach (gewässer-)ökologischen Kriterien forciert werden. Damit wird neben einer wesentlichen Säule der Hochwasserprävention (hydraulisch wirksames Abflussprofil) auch die Aufrechterhaltung und Förderung der Biodiversität im „Flusslebensraum“ durch einschlägig geschulte und tätige Praktiker gewährleistet werden.

4. SONSTIGE HINWEISE

Seit dem Rechnungsjahr 2021 wurde zur administrativen Vereinfachung der Abwicklung der Verrechnung der Lohn- und -Lohnnebenkosten auf den Zwischenschritt der Vorleistung durch das Land Salzburg verzichtet und direkt in der Konkurrenzgebarung die Ab- und Weiterrechnung vollzogen. Nach Kritik des Landesrechnungshofes zum Rechnungsabschluss 2021 (Prüfbericht 003-3/228/44-2022 vom Juni 2022, Punkt 9.2.2 Personalaufwand für aktive Bedienstete) erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2023 die Abwicklung der Lohnauszahlung der Kollektivvertragsmitarbeiter erneut über den Landeshaushalt. Das Land Salzburg tritt wiederum lediglich in Vorleistung, die Kosten werden aus den Budgets der Wasserbau-Baustellen an das Land Salzburg refundiert.

Ansatz: 78900 - Salzburg Ring
 Finanzstelle: 185 - 208 Abteilung 8
 Abteilung: 185 - 208 Abteilung 8
 Politisches Ressort: 02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl

LVA 2023
LVA 2022
RA 2021

in EUR

Ergebnishaushalt

Erträge

21 Summe Erträge	0	0	0

Aufwendungen

223 Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	0	100	0
2234 Transferaufwand an Haushalte u. Org. o. Erwerbscharakte	0	100	0
22 Summe Aufwendungen	0	100	0

(0) Nettoergebnis (21 - 22)	0	-100	0
Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL (Saldo 0+/-230)	0	-100	0

Finanzierungshaushalt

Operative Gebarung

31 Summe Einzahlungen operative Gebarung	0	0	0
32 Summe Auszahlungen operative Gebarung	0	0	0
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	0	0	0

Investive Gebarung

33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	0	0	0
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0	100	0
3434 Kapitaltransferzahl. an Haushalte u. Org. o. Erwerbsch.	0	100	0
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	0	100	0
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	0	-100	0
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	0	-100	0

Finanzierungstätigkeit

35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	0	0	0
Saldo (5) Geldfluss a.d. voranschlagswirk. Geb. (SA3 + SA4)	0	-100	0

Erläuterung zum Haushaltsansatz 78900

1. RECHTSGRUNDLAGE

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg, ERLASS 2/15 vom 19.02.2009

2. INHALTLICHE BESCHREIBUNG

Der Salzburgring soll für die Anrainer der umliegenden Gemeinden und die Bevölkerung und Gäste der ganzen Region wieder für ein attraktives und innovatives Freizeitangebot, wie auch in der Forschungsentwicklungs- als auch in der Rennsportszene publiker und zugänglicher gemacht werden. 2019 feierte der Ring sein 50-Jahre Jubiläum, gleichzeitig sollte die Anrainergemeinde und der Verkehr rund um den Veranstaltungsort durch eine Überarbeitung wie auch Neugestaltung der Zufahrtsbereiche bis hin zum Bau einer direkten Anbindung an die Wolfgangseebundestrasse entlastet werden.

Für die Umsetzung des Projektes gewährte das Land Salzburg für 2020 einen Zuschuss an den Internationalen Gemeinnützigen Motorsportverein Salzburgring in der Höhe von EUR 200.000 (MVAG 2234/3434), welcher aber aufgrund des Nichtzustandekommens einer Fördervereinbarung nicht ausbezahlt wurde.

Aufgrund des Nichtzustandekommens der Auszahlung wird dieser Fonds geschlossen.

6. Beilagen zum Voranschlag gem. VRV 2015

6.1. Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung

Stellenplan 2023

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSAUSGÄBEN UND EINKOMMENSKÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

ANSATZ	Haushaltsansatz	Schema	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-13	S1-14	Summe
00200	Landesrechnungshof	S1 Verw.				1,00	0,80		6,00	9,33	0,63	0,80				18,55
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	LAD, LAD-Stv S1 Verw.	15,93	21,30	150,87	158,54	186,42	337,11	425,18	167,07	35,73	42,94	49,95	1,00	13,00	1605,04
		Ferialaush. Auszubild.	4,32 54,50													4,32 54,50
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	S1 Verw.	1,63	1,40	7,15	13,30	3,10	28,13	9,00	5,75	0,63	3,10	3,00		1,00	77,18
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	S1 Verw.	1,50	6,90	25,36	27,33	2,25	44,83	24,23	10,18		1,00	7,01		1,00	151,57
03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg.	S1 Verw.	2,00	7,23	10,13	17,28	2,00	30,63	15,93	5,78			6,00		1,00	97,95
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	S1 Verw.	1,50	2,60	7,45	8,75	3,10	15,98	6,80	4,78		2,68	2,00		1,00	56,62
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	S1 Verw.		3,33	16,55	20,13	4,88	30,88	15,45	5,94		2,00	5,75		1,00	105,89
04500	Landesverwaltungsgericht	LVwG	28,50													28,50
04900	Ethikkommission	S1 Verw.		2,00	9,33	0,55	3,38	2,25	4,00							21,50
05100	Salzburger Patientenvertretung	S1 Verw.								1,00						1,00
05200	KFZ-Prüfstelle	S1 Verw.	0,75		2,55	1,33		0,50	1,75		1,00					7,88
09100	Salzburger Verwaltungskademie	S1 Verw.			1,00	9,28	3,00	2,93	5,50	1,53			0,10			23,33
20001	Bildungsdirektion	S1 Verw.	0,63		8,48	2,00	1,65	38,05	3,38	5,00		1,00				67,18
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)	S1 Verw.	0,50	3,13	14,75	11,08	0,25									29,70
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen	S1 Verw.	2,50	20,95	12,05	10,55	4,88									50,93
		Auszubild.	0,13													0,13
24009	Kindergärten des Landes	S1 Verw.		0,50			5,00									5,50
25101	Landesberufsschülerheime	S1 Verw.	1,00	4,55	2,00	1,00	1,00		1,00							10,55
31000	Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	S1 Verw.			1,00				1,00			1,00				3,00
34100	Residenzgalerie Salzburg	S1 Verw.	2,75		4,06				2,08							8,89
34102	Museum der Moderne - Rupertinum Betriebsges. mbH	S1 Verw.		3,00				1,00								4,00
34104	Freilichtmuseum Großgmain	S1 Verw.	2,75	2,58	8,50	5,68	1,75	2,00	3,75				1,00			28,00
36200	Burgen und Schlösser	Ferialaush. S1 Verw.	1,00													1,00
41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbehinderung (LZHS)	Ferialaush. S1 Verw.	8,00													8,00
41201	Konradinum Eugendorf	S1 Verw.	2,25	1,80	2,00	1,45	25,36	3,25	6,00	1,00						37,11
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg	Auszubild.	25,00													25,00
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft	S1 Verw.	6,25	0,50	1,00	1,00	2,35			1,00						12,10
61000	Bundesstraßen A, Verwaltung u. Erhaltung	S1 Verw.	7,13	2,50	6,10	1,63	30,28	3,00	12,43	1,00						64,05
61120	Gemeinsame Kosten/Betriebliche Erhaltung	S1 Verw.		1,38		0,63	3,70	3,53	1,00							10,23
63500	Wasserbauhöfe	S1 Verw.	4,60		164,50	45,00	25,00	2,00								241,10
		Koll-VB	6,00													6,00
8620001	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Kiehlheim, Wals	S1 Verw.			2,20											2,20
8620002	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Winklhof, Oberalm	S1 Verw.			1,50	1,00										2,50
8620003	Landes-Landwirtschaftsbetrieb Piffigut, Bruck	S1 Verw.			3,25	2,00										5,25
		S1 Verw.			3,50											3,50

Stellenplan 2023

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landesverwaltung Beamte und Vertragsbedienstete ohne Landeskliniken

[illegible]

Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

		S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-14	S2-18	S2-20	S2-21	Summe	Übertrag S1	SumS1+S2
HAUSHALTSAUSGABEN	Haushaltsansatz															
02000	Amt der Salzburger Landesregierung				0,05		1,70	0,70	0,63					3,08	1665,86	1668,94
41201	Konradinum Eugendorf						6,00			1,00				41,90	12,10	54,00
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg						2,18	2,28			0,63	0,88	1,00	6,95	64,05	71,00
Summe														51,93		51,93

Gesamtsummen

Schema	Ergebnis	Zusatz:	Schema	Amt	SALK	Gesamt
LAD, LAD-Stv	2,00		LAD, LAD-Stv	2,00		2,00
51 Verw.	2804,60	von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfall die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).	51 Verw.	2804,60	1482,27	4286,87
52 Gesund.	51,93		52 Gesund.	51,93	3792,03	3843,96
LVwG	28,50		53 ArbAusb.		377,89	377,89
Koll.-VB	75,64		LVwG	28,50		
Ferialaush.	16,30		Koll.-VB	75,64		75,64
Auszubild.	81,63		Ferialaush.	16,30	8,40	24,70
Summe	3060,58		Auszubild.	81,63	4,25	85,88
			Pat. Rehab.		25,41	25,41
			Gesamt	3060,58	5690,26	8750,84

Stellenplan 2023

Landesbeamte im Dienstklassensystem und nach LB-GG

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND DIENSTKLASSEN

Firma	HHA	Haushaltsansatz	A IX	A VIII	A III-VIII	A III-VII	B VII	B II-VII	B II-VI	C V	C I-V	C I-IV	RI/Präs	LB-GG	Summe
Amt ohne SALK															
00200	Landesrechnungshof	0,80	1,63	1,00	0,80	1,00	0,80	1,00	0,80	15,25	41,65	12,03		35,88	4,23
02000	Amt der Salzburger Landesregierung	1,00	109,44	106,74	17,90	98,36	57,01	4,63	4,08	1,90	0,55	1,05		500,25	
03000	Bezirkshauptmannschaft Hallein	1,00	1,10	0,85	1,00	0,85	1,00	0,85	1,00	3,00	11,00	2,88		4,00	19,15
03002	Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	1,00	5,25	0,80	1,00	0,80	1,00	0,80	1,00	3,00	11,00	2,88		5,90	50,52
03004	Bezirkshauptmannschaft St. Johann i. Pg.	3,00	1,25	1,00	1,00	1,25	1,00	1,00	1,00	4,00	7,00	0,50		5,38	39,20
03006	Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	1,00	1,50	1,00	1,00	1,50	1,00	1,00	1,00	2,00	2,13	0,87		3,88	18,37
03008	Bezirkshauptmannschaft Zell am See	1,00	3,50	1,00	1,00	3,50	1,00	1,00	1,00	1,05	1,05	1,25		6,56	28,39
04500	Landesverwaltungsgericht	7,00	13,88	1,00	1,00	13,88	1,00	0,88	0,88	3,25	0,05	1,00	2,40	8,63	36,20
04900	Ethikkommission														1,88
05100	Salzburger Patientenvertretung	1,00													1,00
05200	KFZ-Prüfstelle	0,15	0,48			0,48		4,93							5,56
09100	Salzburger Verwaltungsakademie	1,00						1,00	1,00						3,00
20001	Bildungsdirektion	1,00				0,88	3,48	5,82	0,25	0,50		1,00		1,00	13,17
22001	Schulbetrieb (Landesberufsschulen)														1,75
22102	Landwirtschaftliche Fachschulen									0,75					0,75
25101	Landesberufsschülerheime							1,00							1,00
34104	Freilichtmuseum Großgmain							0,75			1,00	0,70			2,45
36200	Burgen und Schlösser							2,00				0,25			2,25
41200	Landeszentrum f. Hör- und Sehbildung (LZHS)									1,00					1,00
41201	Konradinum Eugendorf							1,00							1,00
43100	Sozial-Pädagogisches-Zentrum des Landes Salzburg										1,63				1,63
43900	Kinder- und Jugendanwaltschaft			3,00				1,00							4,00
Amt ohne SALK Ergebnis															
SALK	Landeskrankenhaus	1,00	7,00	131,74	134,63	19,78	159,63	93,37	27,45	67,00	23,93	8,63	62,59	736,73	
	Christian-Doppler-Klinik							1,63		3,88				1,00	7,50
	Landesklinik St. Veit							2,00		0,75				1,00	3,75
SALK Ergebnis										0,80				1,00	1,80
Summe										5,43				3,00	13,05
										27,45	72,43	23,93	8,63	65,59	749,78

1) Nach Maßgabe von Kriterien, die in den Beförderungsrichtlinien festgesetzt sind, ist auch für oben stehende Dienstposten der Verwendungsgruppe A III-VII die Dienstklasse VIII, der Verwendungsgruppe B II-VI die Dienstklasse VII und der Verwendungsgruppe C I-IV die Dienstklasse V erreichbar.

2) Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBI.Nr. 190/2003, zugewiesen.

6.2. Stellenplan SALK

Stellenplan 2023

STELLENGLIEDERUNG NACH HAUSHALTSANSÄTZEN UND EINKOMMENSBÄNDERN (LB-GG)
Landeskliniken (SALK) Beamte und Vertragsbedienstete

Einkommensschema 1 - Verwaltungsbereich (S1 Verw.)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S1-1	S1-2	S1-3	S1-4	S1-5	S1-6	S1-7	S1-8	S1-9	S1-10	S1-11	S1-14	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S1 Verw.	103,43	92,82	292,19	116,05	106,48	128,35	122,02	65,39	25,58	12,55	15,00	13,76	1093,62
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S1 Verw.	8,40	9,93	30,69	42,80	24,49	54,72	21,79	67,69	1,25	0,75	1,00	0,75	299,86
		Auszubild.	4,25												4,25
55000STV	Landeskrankenhaus	Pat. Rehab.	25,41												25,41
55000SPM	Landeskrankenhaus	S1 Verw.	8,25		10,88	3,80	2,79	7,51	0,49		1,00			1,00	35,72
55000KHT	Landeskrankenhaus	S1 Verw.						0,20	3,00						3,20
55000KHH	Landeskrankenhaus	S1 Verw.	25,08	0,25	10,73	5,15	2,10	2,19	2,10					2,00	49,59
		S1 Verw.	8,41	2,31	10,54	11,53	4,00	1,50	1,52					0,49	40,29
Summe			38,07	155,09	126,07	367,13	161,01	170,29	161,35	196,82	66,64	27,33	13,55	19,00	1520,34

Einkommensschema 2 - Gesundheitsbereich (S2 Gesund)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S2-4	S2-5	S2-6	S2-7	S2-8	S2-9	S2-10	S2-11	S2-12	S2-13	S2-14	S2-15	S2-16	S2-17	S2-18	S2-19	S2-20	S2-21	S2-22	S2-24	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.	45,63	156,17	6,24	184,40	4,00	400,29	803,83	339,63	68,48	37,87	17,16	9,88	12,34	0,70	119,37	6,30	230,12	55,79	25,18	21,00	2544,36
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S2 Gesund.	16,75	75,99	8,30	52,50	1,50	202,12	244,81	85,51	24,93	17,66	2,19	1,00	5,41		23,81	1,50	62,78	11,38	7,75	7,00	852,86
55000STV	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.		26,93	3,18	10,17	1,29	46,68	23,37	6,93	4,60	3,00			3,08		1,35	0,50	2,25	1,00	1,00	1,00	136,31
55000SPM	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.	1,80	7,38		9,37		19,31	39,84	6,95	1,75	1,00			1,00		3,00						7,13
55000KHT	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.	1,00	6,45		9,05		44,72	52,72	5,13	1,25	3,00	1,63		1,96		5,59		5,41	1,00			101,69
55000KHH	Landeskrankenhaus	S2 Gesund.															7,24		11,55	3,00			149,68
Summe			65,18	272,91	17,72	265,48	6,79	713,13	1165,69	444,14	101,01	62,53	20,98	10,88	24,08	0,70	160,36	8,30	312,10	72,17	34,93	33,00	3792,03

Einkommensschema 3 - Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung (S3 Ärztausb)

HHA	Haushaltsansatz	Grp	S3-12	S3-13	S3-14	S3-15	S3-16	S3-17	Summe
55000LKH	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb	52,23	64,73	42,65	65,64	23,38	40,72	289,33
55000CDK	Christian-Doppler-Klinik	S3 Ärztausb	3,41	13,83	10,73	13,25	5,63	14,33	61,16
55000STV	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb	1,00			1,00	1,00	0,93	3,93
55000KHT	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb		2,00	1,00	2,00	3,00		8,00
55000KHH	Landeskrankenhaus	S3 Ärztausb	1,00	7,14	2,00	3,34		2,00	15,48
Summe			57,64	87,69	56,38	85,22	33,00	57,97	377,89

Gesamtsummen

S1 Verw.	1482,27
S2 Gesund.	3792,03
S3 Ärztausb.	377,89
Ferienlosh.	8,40
Auszubild.	4,25
Pat. Rehab.	25,41
Summe	5690,26

Mit Wirksamkeit vom 1.1.2004 wurden die Landesbediensteten der Salzburger Landeskliniken unter Wahrung ihrer Rechte und Pflichten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH zur dauernden Dienstleistung durch das Salzburger Landesbediensteten-Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr. 190/2003, zugewiesen. In den genehmigten Stellen sind Refundierungsstellen bzw. durch gesonderte Erstattungen Dritter abgedeckte Dienstposten enthalten. Mit der Eingliederung des Krankenhauses Tamsweg 2016 wurde auch für die geplanten Neuaufnahmen 2023 auf der Basis der Fluktuationswerte vorgesorgt. Ebenfalls wurde eine Dienstpostenvorsorge für die erwarteten Neuaufnahmen im Jahr 2023 für die Landesklinik Hallen getroffen. Erst mit der vollständigen Integration der Landeskliniken Tamsweg und Hallen in die SALK wird der tatsächliche Bedarf an Dienstposten im Stellenplan des Landes Salzburg feststehen.

Zusatz:
Zuordnungsänderungen im Sinne der § 9 und § 10 Abs. 12 LB-GG sind unter Heranziehung (Bindung) von freien Dienstposten anderer Haushaltsansätze möglich. Weiters können im unvermeidbaren, nicht planbaren Bedarfsfälle die Gesamtzahl der Dienstposten bei einzelnen Dienststellen - unter Heranziehung freier Planstellen (Bindung) bei anderen Dienststellen - überschritten werden (Deckungsfähigkeit).

6.3. Stellenplan Lehrer und lw. FS-Lehrer

Fonds	Landeslehrer/innen Dienstpostenplan 2023	Summe
	Prognose Stellenplan 2022/2023	Planstellen
21000	Allgemein bildende Pflichtschulen*	4.230,0
22000	Berufsbildende Pflichtschulen	366,2
22101	Landwirtschaftliche Fachschulen	140,0
	Summe	4.736,2

* inkl. zusätzlicher Personaleinsatz von LandeslehrerInnen für fehlende BundeslehrerInnen an den Neuen Mittelschulen: ca. 182,4 VBÄ,
inkl. zusätzliche Mittel gemäß § 4 Abs.8 Finanzausgleichsgesetz 2017 (ca. 30 VBÄs).

Die Genehmigung des BMBWF der tatsächlichen Planstellenhöhe für das Schuljahr 2022/23 zum Stichtag 1.10. erfolgt bis 2 Monate nach Einreichung des definitiven Stellenplans (§ 5 Landeslehrer-Controllingverordnung).

6.4. Nachweis über Transferzahlungen von und an Träger öffentlichen Rechts

	Einzahlungen	Auszahlungen
Transferzahlungen von/an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern		
Kapitaltransfers	1.632.000,00	6.200.000,00
laufende Transfers	607.796.100,00	13.103.100,00
Transferzahlungen von/an Länder, Landesfonds, Landeskammern		
Kapitaltransfers		226.800,00
laufende Transfers	2.463.100,00	179.809.100,00
Transferz. von/an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds		
Kapitaltransfers	2.829.500,00	93.627.800,00
laufende Transfers	153.814.900,00	121.500.300,00
Transferzahlungen von/an Sozialversicherungsträger		
Kapitaltransfers		
laufende Transfers	2.797.200,00	1.362.200,00
Transferzahlungen von/an sonst. Träger des öffentl. Rechts		
Kapitaltransfers		4.659.600,00
laufende Transfers	1.077.400,00	46.892.900,00

6.5. Nachweis über Zuführungen und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven

Art der Rücklage / Zahlungsmittelreserve	Verwendungszweck, ¹	Ansatz/ Konto ²	voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2022	Veränderung in 2023		voraussichtlicher Rücklagenstand 31.12.2023	Zahlungsmittelreserven	
				Zuführungen	Entnahmen		voraussichtlicher Stand per 31.12.2022 in Euro	voraussichtlicher Stand per 31.12.2023 in Euro
Allgemeine ZMR	Allgemeine Zahlungsmittelreserve	2980 000				8.036.021,22	8.036.022,22	213000
zweckbestimmte ZMR	Warn- und Alarmsystem (Art. 15a B-VG)	2981 001				575.394,75	575.394,75	2130030
zweckbestimmte ZMR	Investitionen in der Betreuung (Art. 15a B-VG)	2981 004				1.308.201,76	1.308.201,76	2130030
zweckbestimmte ZMR	Naturschutzfonds	2981 005				8.860.128,32	8.860.128,32	2130030
zweckbestimmte ZMR	Verkehrssicherheitsaktion	2981 006				-	-	2130030
zweckbestimmte ZMR	Umweltschutzmaßnahmen nach dem ASFINAG-Gesetz	2981 008				4.582.358,66	4.582.358,66	2130030
zweckbestimmte ZMR	FAG Mittel für Umsetzung im Bereich ÖPNV - Eisenbahnen	2981 009				1.187.600,00	1.187.600,00	2130030
zweckbestimmte ZMR	Gemeindeausgleichsfonds	2981 010				96.068.254,97	96.068.254,97	2130030
zweckbestimmte ZMR	Sprachliche Frühförderung (Art. 15 a B-VG)	2981 011				636.400,00	636.400,00	2130030
zweckbestimmte ZMR	Feuerschutzsteuer	2981 014				183.599,89	183.599,89	2130030
zweckbestimmte ZMR	Bildungsinvestitionsgesetz	2981 016				5.047.146,22	5.047.146,22	2130030
zweckbestimmte ZMR	Familienhärteausgleich COVID 19	2981 017				-	-	2130030
zweckbestimmte ZMR	Zweckzuschuss COVID	2981 018				5.005.599,74	5.005.599,74	2130030
zweckbestimmte ZMR	Initiative Erwachsenenbildung (Art. 15a B-VG)	2981 019				25.657,50	25.657,50	2130030
zweckbestimmte ZMR	Covid-19 Gesetz Armut	2981 020				279.799,49	279.799,49	2130030
						131.796.123,52	131.796.123,52	

Fußnoten:

¹ ist nur zu befüllen, wenn es sich um eine zweckgebundene Rücklage handelt.² ist optional zu befüllen.³ soll eine Verbindung zur Buchhaltung herstellen. Hier kann z.B. das Sachkonto oder das Anlagenkonto der Deckungsmittel eingetragen werden. Die Zahlungsmittelreserven befinden sich mit Stand 31.12.2022 auf den angeführten Konten.

6.6. Nachweis über die Finanzschulden und den Schuldendienst

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)	Konto	Währung	Darlehenshöhe gesamt	Buchwert 31.12.2022 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert 31.12.2023 (t)	davon ABS- 89*	Netzuschulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
1. Finanzschulden gem. § 32 (1)														
1.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
1.1.1 ... von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern														
4,85% EUR-DARLEHEN 2009-2026/5	3500 009	EUR	30.000.000	30.000.000			1.455.000	1.455.000		30.000.000		1.455.000	2009	2026
4,85% EUR-Darlehen 2009-2026	3500 015	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2009	2026
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026/1	3500 020	EUR	25.000.000	25.000.000			1.212.500	1.212.500		25.000.000		1.212.500	2010	2026
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026	3500 005	EUR	35.000.000	35.000.000			1.697.500	1.697.500		35.000.000		1.697.500	2010	2026
4,15 % Land Salzburg Darlehen 2037	3500 002	EUR	30.000.000	30.000.000			1.245.000	1.245.000		30.000.000		1.245.000	2011	2037
4,85% EUR-Darlehen 2010-2026	3500 007	EUR	15.000.000	15.000.000			727.500	727.500		15.000.000		727.500	2010	2026
1,2% EUR-Darlehen 2015-2025/1	3500 018	EUR	47.000.000	47.000.000			564.000	564.000		47.000.000		564.000	2016	2025
0,0% EUR-Darlehen 2016-2023/3	3500 019	EUR	100.000.000	100.000.000		100.000.000	-	100.000.000		-		100.000.000	2016	2023
1,65 % EUR-Darlehen 2014-2024/1	3500 017	EUR	71.500.000	71.500.000			1.179.750	1.179.750		71.500.000		1.179.750	2016	2024
0,0% EUR-Darlehen 2020-2031/1	3500 029	EUR	88.000.000	88.000.000						88.000.000			2021	2031
0,0% EUR-Darlehen 2020-2030/1	3500 030	EUR	58.500.000	58.500.000						58.500.000			2021	2030
Neuaufnahme/Umschuldungen 2022		EUR	540.280.000	540.280.000			10.805.600	10.805.600		540.280.000		10.805.600		
Neuaufnahme/Umschuldungen 2023**		EUR	690.000.000		690.000.000	20.000.000	5.000.000	25.000.000		670.000.000		25.000.000		
1.1.2 ... von Ländern, Landesfonds, Landeskammern														
1.1.3 ... von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Gemeindefonds														
1.1.4 ... von Sozialversicherungsträgern														
1.1.5 ... von sonstigen Trägern öffentlichen Rechts														
1.2 ... von Beteiligungen der Gebietskörperschaft (ohne Finanzunternehmen)														
1.3 ... von Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen)														
1.4 ... von Finanzunternehmen														
1.4.1 ... im Inland*														
3,25% Landeshypothek Salzburg - 2024	3550 012	EUR	50.000.000	25.000.000			812.500	812.500		25.000.000		812.500	2010	2024
0,35% Hypothek NO - 2040	3550 014	EUR	50.000.000	47.452.422		2.557.169	167.144	2.724.313		44.895.253		2.724.313	2021	2040

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12.2022 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert 31.12.2023 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
1.4.2. ... im Ausland														
3,45% DZHP AG vorm. Westfälische Landchaft Bodenkreditbank AG - 2038 ***	3580 119	EUR	25.000.000	25.000.000			862.500	862.500		25.000.000		862.500	2008	2038
3,6% Arreal Bank - 2037	3580 121	EUR	25.000.000	25.000.000			900.000	900.000		25.000.000		900.000	2007	2037
2,85% FMS vorm. DEFEA - Bank ****	3580 120	EUR	20.000.000	20.000.000			570.000	570.000		20.000.000		570.000	2005	2035
6,5% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte / Credit Agricole	3580 116	EUR	25.000.000	25.000.000			1.625.000	1.625.000		25.000.000		1.625.000	2006	2026
4,55% Krankenunterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Hannover VVaG / Goldman Sachs	3580 102	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4,55% Provinzial-Pensions-Krankenkasse Hannover AG / Goldman Sachs	3580 104	EUR	2.000.000	2.000.000			-	-		2.000.000		-	2010	2030
4,55 % Provinzial Lebensversicherung Hannover AG / Goldman Sachs	3580 105	EUR	25.000.000	25.000.000			-	-		25.000.000		-	2010	2030
4,55% ZVK Wiesbaden vorm. Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt / Goldman Sachs *****	3580 103	EUR	5.000.000	5.000.000			-	-		5.000.000		-	2010	2030
4,55% Betriebsberbellekasse der Landchaftlichen Brandkasse Hannover VVaG / Goldman Sachs	3580 106	EUR	250.000	250.000			-	-		250.000		-	2010	2030
4,3% Versorgungswerk der Architektenkammer Baden - Württemberg / Goldman Sachs	3580 101	EUR	10.000.000	10.000.000		10.000.000	5.890.128	15.890.128		-		15.890.128	2012	2042
3,44% DEBEKA Zusatzversicherungskasse VaG / UBS	3580 107	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Pensionskasse AG / UBS	3580 108	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UBS	3580 109	EUR	1.000.000	1.000.000			-	-		1.000.000		-	2012	2042
3,44% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 110	EUR	30.000.000	30.000.000			-	-		30.000.000		-	2012	2042
4% DEBEKA Lebensversicherungsverein a.G. / UBS	3580 111	EUR	26.000.000	26.000.000			-	-		26.000.000		-	2012	2052
4% DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. / UBS	3580 112	EUR	20.000.000	20.000.000			-	-		20.000.000		-	2012	2052

Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 (Länder inkl. Wien)	Konto	Währung	Darlehens- höhe gesamt	Buchwert 31.12.2022 (t-1)	Zugang (t)	Tilgung (t)	Zinsen (t)	Summe Schulden- dienst	Schulden- dienst- ersätze (t)	Buchwert 31.12.2023 (t)	davon ABS- 89*	Nettoschulden- dienst	Laufzeit (von)	Laufzeit (bis)
4% DEBEKA Allgemeine Versicherungs AG / UB5	3580 113	EUR	4.000.000	4.000.000			-	-		4.000.000		-	2012	2052
5,1% Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- & Tierärzte	3580 117	EUR	25.000.000	25.000.000			1.275.000	1.275.000		25.000.000		1.275.000	2009	2026
1,164% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2036	3480 602	EUR	65.000.000	45.500.000		3.250.000	529.900	3.779.900		42.250.000		3.779.900	2011	2036
1,205% Europäische Investitionsbank - Landeskliniken Salzburg - 2037	3480 601	EUR	65.000.000	47.125.000		3.250.000	558.100	3.808.100		43.875.000		3.808.100	2012	2037
1.5 ... von Sonstigen										-				
Zwischensumme				1.485.857.422	690.000.000	139.057.169	38.774.622	177.831.791	-	2.036.800.253	-	177.831.791		
2. Finanzschulden gem. § 32 (2)														
2.1 ... von Trägern des öffentlichen Rechts														
2.2 ... von Finanzunternehmen														
2.2.1 ... im Inland														
2.2.2 ... im Ausland														
Summe				1.485.857.422						2.036.800.253				

Finanzschulden werden zum Nominalwert bewertet.

Fußnoten:

* zu den angeführten Darlehen werden aus Zinsswaps Einnahmen in Höhe von rd. 5,1 Mio. und Ausgaben von rd. 7,9 Mio. veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Zinsswaps beträgt der Gesamtzinssaufwand rd. 41,6 Mio.

Hier sind aufgrund vorzeitiger Tilgung von einem endfälligen Schuldendarlehen zusätzlich rd. 5,9 Mio. an Zinsbelastung enthalten.

** Darlehen werden teilweise tilgend aufgenommen

*** 3580 119 Fusionierung der WL Bank AG mit der DG Hyp zur DZ Hyp AG

**** 3580 120 Vertragsgemäße Abtretung des SSD an FMS Wertmanagement GmbH

***** 3580 103 Vertragsgemäße Abtretung des SSD an ZVK für Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden

Zu 3580 101: Vorzeitige Kündigung durch das Land.

6.7. Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen

	Erträge Konto 8260	Aufwendungen Konto 7290
0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	126.700,00	2.000,00
1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	2.600,00	191.500,00
3 - Kunst, Kultur und Kultus	35.400,00	61.700,00
4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.067.500,00	6.137.000,00
5 - Gesundheit		
6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	500,00	500,00
7 - Wirtschaftsförderung		1.000,00
8 - Dienstleistungen	161.000,00	2.100,00
9 - Finanzwirtschaft	2.100,00	
Summe	6.395.800,00	6.395.800,00

7. Wirtschaftspläne

7.1. Ergebnishaushalt inkl. wirtschaftlicher Unternehmungen

Anlage 1e - Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs. 2

Angaben in Euro

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinnmäßige Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen ^a	Gesamthaushalt	Gesamthaushalt	Wirtschaftliche Unternehmung Landestheater	Wirtschaftliche Unternehmung Mozarteumorchester	Wirtschaftliche Unternehmung Landesapothek	Summe Gebietskörperschaft (vor Eliminierung)	Eliminierung zw. Gesamthaushalt und Unternehmungen	Summe Gebietskörperschaft
Finanzjahr/Geschäftsjahr		2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023
Erträge/Erträge ¹	MVAG 211, 212, 213	3.126.509.300	20.160.874	10.743.629	93.170.000	3.250.583.803	16.866.000	3.233.717.803
Personalaufwand/Personalaufwand ²	MVAG 221	1.110.615.500	16.615.057	9.668.535	5.765.000	1.142.664.092		1.142.664.092
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/Sonstiger Aufwand ³	MVAG 222, 223, 224	2.581.159.400	4.070.020	1.041.841	84.477.000	2.670.748.261	15.065.000	2.655.682.261
Nettoergebnis/Jahresergebnis		565.265.600	524.203	33.253	2.928.000	562.828.550	1.800.000	564.628.550
Entnahme von Haushaltsrücklagen/Auflösung von Rücklagen ⁴	MVAG 230	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Haushaltsrücklagen/Zuweisung zu Rücklagen ⁵	MVAG 240	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr ⁶			-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen/Bilanzgewinn, Bilanzverlust⁷		565.265.600	524.203	33.253	2.928.000	562.828.550	1.800.000	564.628.550

Erläuterungen durch die Gebietskörperschaft:

In der Anlage 1e erfolgt eine Konsolidierung auf Ebene des Ergebnishaushaltes. Es werden Aufwendungen und Erträge des Landes mit den wirtschaftlichen Unternehmungen Landestheater, Mozarteumorchester und Landesapothek konsolidiert. Da sich diese Beilagen auf Voranschlagswerte beziehen, wird auf eine Darstellung der Rücklagenbewegungen verzichtet.
Es wird darauf hingewiesen, dass die im Voranschlag angeführten Werte betreffend Zuschüsse des Landes für das Landestheater und das Mozarteumorchester geringfügig von den in den Wirtschaftsplanen ausgewiesenen Zuschüssen des Landes abweichen und damit nicht mit den in den Gremien bereits im Sommer 2022 beschlossenen Wirtschaftsplanen der einzelnen Unternehmungen übereinstimmen. Ursache sind zusätzliche Erfordernisse, die in den Wirtschaftsplanen nicht bzw. nur zum Teil berücksichtigt waren.

Transferzahlungen an wirtschaftliche Unternehmungen:

Ansatz 32100 Mozarteumorchester
Ansatz 32300 Landestheater

4.613.200
10.452.800
15.066.000

Gewinnabführen Landesapothek

Ansatz 85900 Landesapothek

1.800.000

7.2. Wirtschaftsplan Landestheater

PLANUNG Gewinn- u. Verlustrechnung nach UGB				
Konten	IST 2020/2021	PLAN 2021/2022	PLAN 2022/2023	ABWEICHUNG 22/23 zu 21/22in %
BETRIEBSERTRÄGE	1.397.315	5.077.942	4.194.721	-17,39
1) Umsatzerlöse	1.266.449	4.657.671	3.749.000	-19,51
a) Erlöse aus Vorstellungen	1.258.716	4.438.971	3.522.000	-20,66
Großes Haus	522.517	2.348.871	1.915.000	-18,47
Kammerspiele	26.413	132.000	137.000	3,79
Großes Festspielhaus, HIM, FRS	0	520.000	1.085.000	108,65
Probübühne Aigen (früher Rainberg)	0	80.600	55.000	-31,76
Bühne 24 (MT) und sonstige Spielstätten	55.364	528.500	150.000	-71,62
LTH-Extra, Abo Mix, Lesungen u.ä.	8.473	0	0	0,00
Kooperationserlöse Produktionen	300.000	820.000	170.000	-79,27
Eigene Gastspiele	345.000	0	0	0,00
fremde Gastspiele	950	0	0	0,00
Erlöse Theaterball	0	9.000	10.000	11,11
b) Nebenerlöse aus Vorstellungen	7.733	218.700	227.000	3,80
Programme	4.096	25.200	28.000	11,11
Garderoben	3.637	49.500	55.000	11,11
Theaterbuffet	0	144.000	144.000	0,00
2) Sonst. Betriebl. Erträge	-71.458	243.000	262.000	7,82
Vermietung und Verpachtung	133.657	100.000	125.000	25,00
Leihgebühren	1.655	20.000	20.000	0,00
Medienkooperationen	3.913	10.000	10.000	0,00
Werbung/Inserate/Sponsoring	41.741	48.000	42.000	-12,50
Erlöse nächstes Wirtschaftsjahr	-620.000	0	0	0,00
Sonstige Erlöse	367.576	65.000	65.000	0,00
3) Übrige Erträge	202.324	177.271	183.721	3,64
Erlöse Altersteilzeitförderung/AMS	75.459	53.000	38.000	-28,30
Erlöse bühnentechnisches Personal	66.743	30.000	50.000	66,67
Provisionserlöse Künstleranteil	8.974	29.771	25.221	-15,28
Erlöse verk. Anlagen	0	1.000	5.000	400,00
Erlöse Bearbeitungsspesen	1.099	13.000	13.000	0,00
Erlöse Theaterwohnungen	20.014	30.000	30.000	0,00
Erlöse Spenden	8.987	0	0	0,00
Erlöse Parkscheine Raika	3.208	18.000	20.000	11,11
Erträge Auflösung WB/RSU/sonstige	17.841	2.500	2.500	0,00
4) Subventionen	14.854.300	21.482.186	15.926.153	-25,86
Subvention Land o.G.	7.322.150	7.468.593	7.175.577	Valorisierung 4,00%
Subvention Stadt o.G.	7.322.150	7.468.593	7.175.577	Valorisierung 4,00%
Subvention Musikleistungen Land	0	0	682.500	Neu ausgewiesene Unterposition
Subvention Musikleistungen Stadt	0	0	682.500	Neu ausgewiesene Unterposition
Subvention Stadt a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,00
Subvention Land a.o.G.	105.000	105.000	105.000	0,00
Sondersubventionen Vorjahre	0	260.000	0	-100,00
Sondersubventionen Land	0	3.700.000	0	-100,00
Sondersubventionen Stadt	0	2.375.000	0	-100,00
SUMME ERTRÄGE	16.251.615	26.560.128	20.120.874	-24,24
SUMME AUFWAND	17.540.894	26.891.164	20.635.077	-23,26
1) Materialaufwand	377.379	770.810	727.879	-5,57
a) Ausstattungsaufwand	276.606	363.000	392.500	8,13
Frachtkosten Aigen	7.731	10.000	10.000	0,00
Bühnendekoration	166.413	252.500	274.500	8,71
Bühnenverbrauch (allgemein)	29.077	22.000	22.000	0,00
Requisiten Verbrauch	18.316	22.000	22.000	0,00
Kostüme, Schuhe	97.490	150.500	144.000	-4,32
Masken-/Friseurbedarf	11.483	15.000	15.000	0,00
Rollen-/Notenmaterial/Leihmaterial	16.386	27.000	21.000	-22,22
Beleuchtung & Tontechnik	10.723	9.000	9.000	0,00
Werkstättenbedarf	34.233	25.000	25.000	0,00
Fundusaktivierung (aktivierte Eigenleistung)	-115.245	-170.000	-150.000	-11,76
b) Bezogene Leistungen	108.312	380.310	307.870	-19,05
Aufwand für eigene Gastspiele	7.317	0	0	0,00
Aufwand für fremde Gastspiele	0	0	0	0,00
Aufwand für LTH-Extra, Abo Mix	2.444	14.000	14.000	0,00
Aufwand für Tantiemen, AKM	98.551	366.310	293.870	-19,78
c) Wareneinkauf	548	34.500	34.500	0,00
WEK Buffet	0	31.500	31.500	0,00
WEK Verkaufsartikel	548	3.000	3.000	0,00
d) Skontoerträge	-8.087	-7.000	-7.000	0,00
Sk-Entr. Mataufwand sonst. Leist.	-8.087	-7.000	-7.000	0,00

Konten	IST 2020/2021	PLAN 2021/2022	PLAN 2022/2023	ABWEICHUNG 22/23 zu 21/22 in %
2) Personalaufwand	14.199.287	16.827.054	16.615.057	-1,26
a) Löhne und Gehälter	9.673.571	11.770.924	11.570.719	-1,70
Monatslöhne & -gehälter inkl. Lehrlinge + Gäste	7.682.215	9.184.742	8.971.045	-2,33
Aushilfslöhne	32.636	50.000	50.000	0,00
Zulagen	43.322	100.000	100.000	0,00
Sonderhonorare	120.574	82.000	73.000	-10,98
Üstd./Feiertagszulagen	64.181	150.000	150.000	0,00
Mehrarbeit	2.250	30.000	30.000	0,00
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	1.280.927	1.523.682	1.495.174	-1,87
Prämien	0	0	0	0,00
Jubiläumsgelder	53.227	0	50.000	0,00
Werkverträge Regie, Dramaturgie & Choreographie	182.200	351.000	324.500	-7,55
Werkverträge allgemein	6.780	5.000	5.000	0,00
Werkverträge Bühne, Kostüme & Ausstattung	181.500	272.500	305.000	11,93
Abschlags- und Pensionszahlungen	7.195	7.000	7.000	0,00
Urlaubersatzleistungen	16.563	15.000	10.000	-33,33
b) Nichtleistungslöhne u. Gehälter	16.551	61.000	61.000	0,00
Nichtleistung Zulagen Krankheit	1.938	6.000	6.000	0,00
Nichtleistung Zulagen Urlaub	12.040	50.000	50.000	0,00
Entgeltfortzahlung Teilentgelt bei Krankheit	2.573	5.000	5.000	0,00
c) Sonstige Gehaltsaufwendungen	1.380.256	1.470.130	1.690.155	14,97
Agenturprovisionen	17.793	42.530	36.030	-15,28
Mozarteum Orchester	1.143.260	1.178.100	1.405.000	19,26
Honorarkosten	0	5.000	17.000	240,00
Auftragswerke/Bearbeitung	45.000	56.000	84.500	50,89
Bühnenmusik/sonstige Orchester	61.540	138.500	97.625	-29,51
Werkvertrag Sicherheitsing. u. Arbeitsmediziner	112.663	50.000	50.000	0,00
d) Aufwendungen für Abfertigungen	162.624	129.000	128.000	-0,78
Abfertigungsaufwand	333.525	100.000	100.000	0,00
Auflösung/Dotierung RSt Abfertigungsanspruch	-290.329	-100.000	-100.000	0,00
Mitarbeiter-Vorsorgekasse	119.428	129.000	128.000	-0,78
e) Gesetzliche Sozialabgaben	2.479.010	2.920.000	2.880.183	-1,36
Gesetzl. Sozialaufwand	1.869.450	2.170.000	2.148.000	-1,01
Dienstgeberbeitrag	331.106	418.000	408.183	-2,35
Kommunalsteuer	278.454	332.000	324.000	-2,41
f) Sonstige soziale Aufwendungen	177.848	142.000	142.000	0,00
Essenszuschuß	55.508	55.000	55.000	0,00
Arbeitskleidung	48.349	15.000	15.000	0,00
freiwilliger Sozialaufwand	36.866	30.000	30.000	0,00
Invalideinstellgesetz	37.125	42.000	42.000	0,00
g) Sonstige personalbezogene Aufwendungen	91.102	319.000	208.000	-34,80
Reisekosten Mitarbeiter	3.031	25.000	25.000	0,00
Hotelpesen/Wohnung Gäste	24.225	121.000	75.750	-37,40
Reisekosten Gäste	32.807	141.000	75.250	-46,63
Aus-, Fort- & Weiterbildung	23.251	20.000	20.000	0,00
Kosten bei Personaleinstellung	7.788	12.000	12.000	0,00
h) Aufwendungen für Personalarückstellungen	218.325	15.000	-65.000	-533,33
Dotierung RSt Jubiläumsgeld	46.957	10.000	10.000	0,00
Dotierung RSt Urlaubsguthaben	88.476	0	0	0,00
Auflösung RSt Urlaubsguthaben	0	-50.000	-75.000	50,00
Dotierung RSt Zeitguthaben	19.211	5.000	-50.000	-1100,00
Dotierung RSt Altersteilzeit	63.682	50.000	50.000	0,00
3) Betrieblicher Aufwand	1.997.646	8.383.300	2.422.150	-71,11
a) Steuern	56.784	88.000	68.000	-22,73
Sonstige Steuern	0	0	0	0,00
Gebühren	24.119	8.000	8.000	0,00
Inspektionsgebühren (Behörden)	32.665	80.000	60.000	-25,00
b) Instandhaltung	364.411	365.000	365.000	0,00
Instandhaltung LTH	293.328	320.000	320.000	0,00
Instandhaltung allgemein	68.898	40.000	40.000	0,00
Instandhaltung Instrumente	2.185	5.000	5.000	0,00
c) Raumkosten und Miete Sachanlagen	344.998	850.500	848.500	-0,24
Miete fremde Spielstätten	11.400	522.500	516.500	-1,15
Miete fremde Gebäude	259.874	268.000	272.000	1,49
Miete Theaterwohnungen	41.546	42.000	42.000	0,00
Miete Sonstige	26.781	12.000	12.000	0,00
Miete Sachanlagen	5.397	6.000	6.000	0,00

Konten	IST 2020/2021	PLAN 2021/2022	PLAN 2022/2023	ABWEICHUNG 22/23 zu 21/22 in %
d) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch	263.722	231.000	300.500	30,09
Heizmaterialverbrauch	110.000	85.000	110.500	30,00
Stromverbrauch	110.584	95.000	143.000	50,53
Wasserverbrauch	443	3.000	3.000	0,00
Reinigungsmaterial	19.266	20.000	20.000	0,00
Kanal-/Müllgebühren	13.718	14.000	14.000	0,00
Sondermüll/Umweltbeiträge	9.710	14.000	10.000	-28,57
e) Versicherungen	74.324	76.000	80.000	5,26
Versicherungen Gebäude	53.205	55.000	55.000	0,00
Versicherungen KFZ	15.559	16.000	20.000	25,00
Versicherungen Allgemein	5.560	5.000	5.000	0,00
f) Werbe-/Repräs.Aufwand	269.292	397.000	397.000	0,00
1. Werbung	254.116	340.000	340.000	0,00
Drucksorten- Jahreshefte, Spielplan	59.008	75.000	75.000	0,00
Werbung- Außenwerbung, Inserate, Allgemein	135.013	170.000	170.000	0,00
Medienkooperationen	50.781	85.000	85.000	0,00
Werbeabgabe	555	0	0	0,00
Fotos/Videos/Grafiker	8.760	10.000	10.000	0,00
2. Vertriebskooperation	5.644	35.000	35.000	0,00
Kombikarten (Stadtwerke)	2.435	17.000	17.000	0,00
Parkscheine Raiffeisengarage	3.208	18.000	18.000	0,00
3. Repräsentation	9.532	22.000	22.000	0,00
Werbeäthnl. Aufwand	7.474	7.000	7.000	0,00
Werbung- Premierenfeiern	2.057	15.000	15.000	0,00
g) Allgem.Verbrauch	374.590	281.000	281.000	0,00
KFZ Aufwand	16.450	25.000	25.000	0,00
Telefon, Internet	40.019	28.000	28.000	0,00
Porto/Paketgebühren/Frachtkosten	46.283	35.000	35.000	0,00
Externe Dienstleistungen	170.075	90.000	90.000	0,00
Büromaterial/Kopien/Toner	14.554	20.000	20.000	0,00
Druckerei-/Bindereikosten	0	0	0	0,00
Fachliteratur & Zeitungen	9.038	7.000	7.000	0,00
Etiketten/Kartenvordrucke	3.120	6.000	6.000	0,00
IT-Aufwand	75.051	70.000	70.000	0,00
h) übriger Aufwand	249.526	6.094.800	82.150	-98,65
Rechts- & Beratungsaufwand	8.555	10.000	10.000	0,00
RST Prüfungskosten	6.500	6.800	7.150	5,15
Bankspesen	17.967	20.000	20.000	0,00
Bank-/Kreditkarten-Spesen/Datex-P	4.712	18.000	18.000	0,00
Einzel-WB zu Forderungen	0	0	0	0,00
Schadensfälle	636	0	0	0,00
Buchwert abgangener Anlagen	27.329	0	0	0,00
Aufwand ORF	7.463	9.000	9.000	0,00
Mitgliedsbeiträge	18.693	18.000	18.000	0,00
Aufwand aus Vorperioden	2.655	0	0	0,00
Sonstiger Aufwand	155.016	6.013.000	0	-100,00
4) Abschreibungen	966.582	910.000	870.000	-4,40
Abschreibung Anlagevermögen	881.359	860.000	820.000	-4,65
Sonderposten Abschreibung Sanierung*			1.400.000	0,00
Auflösung BWR Abschreibung Sanierung			-1.400.000	0,00
Teilwert-AIA Anlagevermögen	0	0		0,00
Geringwertige WG	85.223	50.000	50.000	0,00
9) Zinsergebnis	37.516	47.000	-10.000	-121,28
Zins-/Wertpapiererträge	46.690	50.000	40.000	-20,00
Zu-/Abschreibung Wertpapiere	-1.674			0,00
Zinsaufwand	7.500	3.000	50.000	1566,67
ERGEBNIS VOR STEUERN	-1.251.764	-284.036	-524.202	84,55

Im EBT nicht enthalten sind potentielle Risiken u.
Erlösausfälle durch noch nicht absehbare COVID-19-
Maßnahmen idHv EUR

2.200.000

* Sonderposten Abschreibung Sanierung wird in gleicher
Höhe über Bewertungsreserve aufgelöst

1.400.000

7.3. Wirtschaftsplan Mozarteumorchester

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB										Stand: 01.04.2022
Konten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anmerkungen				
BETRIEBSETRÄGE										
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN										
Eigenveranstaltungen	8004 €	298 659,88 €	198 110,76 €	109 935,06 €	326 000,00 €	267 500,00 €	SOMA 4 statt 5			
Pauschalzuweisung Salzburger Landestheater	8001 €	1 138 000,00 €	1 138 000,00 €	1 138 000,00 €	1 239 720,00 €	1 381 304,40 €				
Honorarfreie Salzburger Landestheater	8011 €	16 103,44 €	14 091,73 €	9 617,27 €	- €	- €				
Honorarfreie Salzburger Festspiele	8001 €	405 562,52 €	176 051,18 €	215 949,46 €	272 729,22 €	196 402,50 €	Konzertante Oper noch offen.			
... Zulegen Salzburger Festspiele				18 262,58 €	- €	- €				
Honorarfreie Salzburger Kulturvereinigung	8002 €	101 214,67 €	30 867,56 €	64 535,65 €	73 416,76 €	81 818,18 €	2 x 3 Konzerte			
... Zulegen Kulturvereinigung				21 390,68 €	- €	- €				
Honorarfreie Stiftung Mozarteum	8003 €	48 212,92 €	34 000,00 €	13 500,00 €	36 300,00 €	30 800,00 €	2x Mozartwoche			
Honorarfreie andere inländische Veranstalter	8005 €	51 500,00 €	9 600,00 €	103 902,68 €	20 000,00 €	20 000,00 €	Universität Mozarteum			
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)				43 644,94 €	- €	- €				
Honorarfreie Gastspieleisen Ausland (EU)	8002 €	214 424,79 €	- €	26 000,00 €	85 500,00 €	110 000,00 €	Spanien, Deutschland Brandauer			
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)				24 900,00 €	- €	- €				
Honorarfreie Gastspieleisen Ausland	8004 €	- €	- €	12 857,13 €	34 000,00 €	75 000,00 €	Schweiz, Asien			
... plus: zur Deckung von Nebenkosten (Reise, etc.)				50 125,13 €	- €	- €				
CD Aufnahmen				106 775,00 €	39 200,00 €	58 800,00 €	Orpheum			
Zwischensumme	€	2 274 678,22 €	1 600 721,23 €	1 933 681,32 €	2 126 865,98 €	2 221 625,08 €				
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE										
Vermietung und Verpachtung	8240 €	16 620,77 €	3 299,29 €	13 843,77 €	10 000,00 €	10 000,00 €				
Werbung, Inserate, Sponsoring	8065 €	90 000,00 €	95 250,00 €	90 000,00 €	5 000,00 €	5 000,00 €				
Spenden Abonnenten				16 440,77 €	- €	- €				
Sonstige Einnahmen 10% USt.	8297 €	1 113,81 €	1 128,73 €	7 812,10 €	1 000,00 €	5 000,00 €				
Sonstige Einnahmen 20% USt.	8298 €	17 845,84 €	2 642,32 €	8 640,03 €	12 000,00 €	9 000,00 €				
Sonstige Einnahmen 0% USt.	8299 €	44 513,47 €	23 479,14 €	6 598,13 €	12 000,00 €	8 000,00 €				
Zwischensumme	€	170 089,89 €	125 799,48 €	143 334,80 €	40 000,00 €	37 000,00 €				
3) ÜBRIGE ERTRÄGE										
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4770 €	- €	- €	- €	- €	- €				
AMS Zuschüsse	8245 €	- €	11 290,97 €	21 320,83 €	15 594,00 €	9 720,00 €	ATZ Hasbauer			
Instrumentenverkauf / Erlöse aus Anlagenverkauf	8061 €	- €	- €	1 000,00 €	- €	- €				
Versicherungsentschädigungen	8244 €	10 499,42 €	16 484,69 €	7 365,34 €	7 500,00 €	7 500,00 €				
Zinsen Geldverkehr	8293 €	122,16 €	95,83 €	87,11 €	- €	- €				
Anlagenverläufe			299,99 €	- €	- €	- €				
Tachezi			500 000,00 €	- €	- €	- €				
Wehrle Stiftung			67 248,04 €	- €	- €	- €				
Zuwendung der Gesellschaft der Freunde			16 050,00 €	- €	10 000,00 €	- €				
Zwischensumme	€	10 621,58 €	611 469,52 €	29 773,28 €	33 094,00 €	17 220,00 €				

Seite 1 von 7

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB							Stand: 01.04.2024
Konten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anmerkungen	
4) SUBVENTIONEN							
Subvention Land	8502 €	3 492 110,45 €	3 570 918,00 €	3 892 336,36 €	3 919 183,10 €	4 138 392,14	
Subvention Stadt	8503 €	3 492 110,43 €	3 570 918,00 €	3 892 336,36 €	3 919 183,10 €	4 138 392,14	
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Land	€	74 500,00 €	27 000,00 €	30 000,00 €	30 000,00 €	30 000,00	
Investitionen Orchesterhaus / Sonderzuschuss Stadt	€	74 500,00 €	27 000,00 €	30 000,00 €	30 000,00 €	30 000,00	
Ablättings-/Abgangensentisch / Sonderzuschuss Land	€	57 000,00 €	59 000,00 €	61 000,00 €	63 300,00 €	65 500,00	
Ablättings-/Abgangensentisch / Sonderzuschuss Stadt	€	57 000,00 €	59 000,00 €	61 000,00 €	63 300,00 €	65 500,00	
Sonderzuschuß COVID19 Land			216 214,57 €	- €	- €	-	
Sonderzuschuß COVID19 Stadt			216 214,57 €	- €	- €	-	
Sonderzuschuss COVID19 bzw. Umsatzensatz				25 123,64 €	- €	-	
Zwischensumme	€	7 247 220,88 €	7 746 263,14 €	7 991 796,36 €	8 024 966,20 €	8 467 784,28	
AUFWÄNDE							
1) PRODUKTIONSAUFWAND							
Honorare Gastdirigenten und Solisten	5990 €	161 636,56 €	93 033,27 €	107 108,78 €	224 000,00 €	235 000,00	
Honorare Einführungen, Musikvermittlung	7298 €	33 450,00 €	22 481,20 €	23 500,00 €	25 000,00 €	30 000,00	
Coronatestungen	7299 €	- €	46 213,00 €	55 246,88 €	- €	-	
Auftragskompositionen	€	- €	- €	- €	5 000,00 €	10 000,00 Fazit Say	
Sonstige Ausgaben	7297 €	6 875,14 €	3 515,49 €	1 412,63 €	6 000,00 €	6 000,00	
Raummieten Konzerte / Proben	7021 €	128 900,63 €	77 630,28 €	69 824,08 €	162 600,00 €	156 750,00 SOMA 4 statt 5	
Mieten Geräte / Bühne Kfz	7023 €	34 193,72 €	11 820,55 €	10 959,39 €	10 000,00 €	12 000,00	
Dirigentenfonds Künstlerischer Leiter	7230 €	- €	3 500,00 €	- €	- €	-	
Reisekosten & Diliten Inland	7270 €	17 004,58 €	8 463,31 €	46 013,21 €	- €	-	
Reisekosten & Diliten Ausland	7271 €	95 121,48 €	4 292,92 €	45 953,77 €	- €	-	
Provisionen Kartenverkauf	7279 €	23 091,49 €	12 134,51 €	11 402,77 €	30 481,00 €	25 011,25 8,5 % der Karteneinnahmen	
Musikalien	4570 €	26 183,70 €	17 659,86 €	30 253,84 €	25 000,00 €	26 000,00	
Bekleidung	4006 €	162,42 €	- €	82,67 €	500,00 €	500,00	
Wohnungen, Parkplatz, Unterkünfte Gäste	7024 €	12 548,36 €	3 934,90 €	5 917,44 €	10 000,00 €	10 000,00	
CD Produktion			15 000,00 €	- €	10 000,00 €	10 000,00	
Covid19-Testungen	7299 €			26 638,13 €	- €	-	
Zwischensumme	€	539 168,08 €	319 679,29 €	434 313,59 €	508 581,00 €	527 267,25	

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB							Stand: 01.04.2022
Konten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anmerkungen	
2) PERSONALAUFWAND							
Künstlerischer Personalaufwand (SUMME)							
a) Musikern							
Grundbezüge MusikerInnen	5100 €	2 612 826,28 €	2 594 833,81 €	2 595 402,41 €	2 773 344,53 €		2 859 312,96 €
Dienstleistungs- / FunktionsZL / SonderZL / AkadZL	5101 €	1 565 946,42 €	1 617 000,79 €	1 679 153,47 €	1 804 779,13 €		1 827 671,89 €
BeleihungszL	5102 €	47 808,01 €	48 910,29 €	47 439,32 €	50 424,45 €		51 987,51 €
Beistellungs- und Instandhaltungsgelöhr	5103 €	75 282,59 €	78 299,23 €	77 952,80 €	82 848,84 €		84 600,05 €
Nebeninstr. / Nicht artverw. Instr. / Höherw. Stimme	5104 €	58 183,64 €	49 697,26 €	55 464,41 €	39 700,31 €		41 162,12 €
Überstunden Musiker	5105 €	10 699,81 €	8 334,86 €	9 087,25 €	5 000,00 €		10 000,00 €
Bühnenarbeit	5106 €	734,68 €	224,94 €	1 898,64 €	- €		- €
Dienstleistung am Ruhetag	5107 €	3 861,21 €	33,68 €	- €	- €		- €
Zweiter Konzert / Vorstellung am gleichen Tag	5108 €	3 617,09 €	16,84 €	3 430,94 €	2 000,00 €		2 500,00 €
Verkürzung der Ruhezeiten	5109 €	4 262,55 €	2 889,20 €	37,87 €	2 000,00 €		2 500,00 €
Drittdienste	5111 €	12 402,75 €	2 006,22 €	2 403,23 €	2 000,00 €		2 500,00 €
Sonn-/Feiertagsproben, Konzert/Vorstellung Feiertag	5112 €	802,72 €	- €	- €	- €		- €
Leistungszulagen / Sonderleistungen	5113 €	23 487,52 €	15 105,65 €	13 834,43 €	- €		- €
Überdienste / sonst. Leistungszulagen	5114 €	15 554,78 €	2 138,84 €	2 741,79 €	3 000,00 €		5 000,00 €
Festspielszulage	5115 €	204 899,46 €	102 986,63 €	127 692,95 €	172 879,80 €		125 715,00 €
Sonderzahlungen (13. und 14. Bezug)	5116 €	787 808,79 €	776 321,10 €	736 369,07 €	763 029,61 €		781 164,14 € (ab 2022 exkl. Pensionisten)
Kinderzulage Musiker	5117 €	8 346,32 €	8 631,09 €	7 845,07 €	9 000,00 €		9 000,00 €
Abgeltung mechanischer Rechte	5120 €	26 224,97 €	2 600,00 €	19 661,01 €	20 000,00 €		20 000,00 €
Zulagen SolistInnen Orchester	5121 €	- €	- €	13 550,00 €	12 000,00 €		15 000,00 €
Reserve für Freistellung von schwangenden MusikerInnen							50 000,00 €
Substituten / Orchesterakademie	5120 €	207 869,38 €	35 970,00 €	137 070,00 €	125 000,00 €		200 000,00 €
b) Künstlerische Leitung / Riccardo Minasi							
Gehalt	5000 €	90 078,84 €	92 105,62 €	93 441,12 €	64 162,90 €		- €
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5003 €	15 013,16 €	15 350,96 €	15 573,52 €	10 693,82 €		- €
Spesen	5004 €	- €	9 999,96 €	9 999,96 €	6 666,67 €		- €
Administrativer Personalaufwand (SUMME)							
c) Verwaltung							
Gehälter	5150 €	404 753,37 €	438 624,10 €	471 987,40 €	518 216,28 €		573 821,36 €
Kündigungsgeldentschädigung Wolf am							
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5153 €	66 263,79 €	97 394,16 €	35 000,00 €	- €		- €
Kinderzulage Verwaltung	5155 €	176,76 €	133,47 €	355,92 €	190,00 €		95 636,89 €
							600,00 €

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB										Stand: 01.04.2022
Konten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anmerkungen				
d) Orchesterwarte										
Gehälter	5160 €	74 204,00 €	76 320,78 €	78 165,72 €	78 333,11 €			83 187,87 €		
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5163 €	12 335,60 €	12 700,57 €	12 994,72 €	13 055,52 €			13 864,64 €		
Kinderzulage Orchesterwarte	5164 €	177,96 €	177,96 €	177,96 €	190,00 €			190,00 €		
Übersunden	5161 €	32 603,03 €	14 289,34 €	19 921,87 €	28 000,00 €			28 000,00 €		
e) Reinigungspersonal										
Gehälter	5200 €	12 734,12 €	26 078,24 €	29 562,96 €	35 406,58 €			24 435,23 €		
Sonderzahlungen (13./14. Bezug)	5203 €	- €	2 823,72 €	4 927,16 €	5 901,10 €			4 072,54 €		
f) sonstige Gehaltsaufwendungen										
Agenturprovisionen	7227 €	58 500,00 €	27 000,00 €	36 525,56 €	- €			- €		
Premie Sponsorfindung	5151 €	- €	- €	- €	- €			- €		
Arbeitsmedizinern	7282 €	14 905,83 €	18 792,15 €	14 586,80 €	14 785,92 €			15 379,14 €		
Arbeitsmed. Dienst (AMD) / Sicherheitstechnikerin	7283 €	12 255,99 €	11 529,21 €	6 857,17 €	7 415,88 €			7 452,05 €		
Entgelte für sonstige Leistungen (OWD)	7281 €	5 193,88 €	4 371,95 €	3 770,98 €	5 520,00 €			5 000,00 €		
g) Aufwendungen für Personaleinstellungen										
Pensionsverrechnung	5300 €	641 062,01 €	630 628,41 €	688 115,74 €	670 381,64 €			716 219,69 €	(ab 2022 inkl. 13./14. Bezug)	
Urlaubsabfindungen	5310 €	- €	- €	- €	- €			- €		
Dotierung RSt. Abfertigungen	5330 €	192 461,92 €	118 000,00 €	122 000,00 €	126 600,00 €			131 000,00 €		
h) Gesetzliche Sozialabgaben										
Gesetzlicher Sozialaufwand	5800 €	1 291 982,26 €	1 275 347,56 €	1 280 764,23 €	1 326 950,01 €			1 403 578,11 €		
Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer	5801 €	410 051,44 €	396 816,85 €	407 823,74 €	421 162,39 €			445 483,49 €		
i) Sonstige soziale Aufwendungen										
Freiwilliger Sozialaufwand	5900 €	25 272,14 €	21 426,20 €	23 284,07 €	26 500,00 €			26 500,00 €		
j) sonstige personalbezogene Aufwendungen										
Probepfeile	5910 €	6 164,70 €	2 737,50 €	2 670,00 €	5 000,00 €			5 000,00 €		
Personalarbeitsrate (Verwaltung)	5911 €	9 383,75 €	60,00 €	- €	1 000,00 €			1 000,00 €		
Aus- und Weiterbildung	7770 €	- €	- €	895,00 €	- €			1 000,00 €		
Zwischensumme	€	9 046 193,52 €	8 638 109,14 €	8 967 334,68 €	9 379 498,83 €			9 668 534,68 €		

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB										Stand: 01.04.2022
Konten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anmerkungen				
3) BETRIEBLICHER AUFWAND										
a) Steuern										
Gebühren und Beiträge inkl. AKM	7100 €	20 913,07 €	24 537,31 €	20 958,26 €	22 500,00 €			24 000,00		
b) Instandhaltung / Investitionen										
EDV-Programme u. immaterielle Wirtschaftsgüter	120	€	€	7 800,00 €	5 000,00 €			5 000,00		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	420	€	15 164,13 €	- €	14 000,00 €			-	2022: EDV (Server, etc.)	
Instrumente	440	€	54 075,00 €	64 217,34 €	€			10 000,00	mittelfristig: Harfe	
Kraftfahrzeuge	430	€	€	- €	€			-	mittelfristig: LKW	
Einrichtung Orchesterhaus	460	€	21 500,00 €	- €	€			-		
Einrichtung Orchesterwohnungen	465	€	9 791,66 €	- €	€			-		
Instandhaltung von Gebäuden	6140	€	16 054,66 €	60 000,00 €	60 000,00 €			60 000,00		
Instandhaltung von Fahrzeugen	6170	€	1 996,79 €	1 567,62 €	2 500,00 €			2 500,00		
Instandhaltung Sonstige	6182	€	12 864,81 €	16 109,96 €	20 000,00 €			20 000,00		
Instandhaltung EDV und Schulungskosten	6183	€	15 981,30 €	19 291,55 €	17 000,00 €			20 000,00		
Instandhaltung Instrumente	6190	€	38 237,84 €	39 345,82 €	35 000,00 €			40 000,00		
GW Ersatzteile für Instrumente	4090	€	2 711,84 €	- €	3 000,00 €			3 000,00		
c) Energie, Wasser u. ähnl. Verbrauch										
Strom, Heizung	6001	€	32 467,54 €	44 423,40 €	45 000,00 €			50 000,00		
Wasser	6002	€	4 323,41 €	3 882,45 €	5 000,00 €			6 000,00		
Reinigungsmaterial und sonstige Verbrauchsgüter	4590	€	8 378,08 €	11 085,05 €	9 000,00 €			10 000,00		
d) Versicherungen										
Versicherungen Gebäude/Instrumente/etc.	6700	€	23 710,37 €	20 319,94 €	22 000,00 €			24 000,00		
Versicherungen KFZ	6173	€	1 488,88 €	1 509,17 €	2 000,00 €			2 000,00		
e) Werbe- und Repräsentationsaufwand										
1. Werbung										
Grafik	7278	€	36 000,00 €	61 405,75 €	36 000,00 €			36 000,00		
Inserate, Kooperationen, Werbung	7280	€	95 387,44 €	66 507,84 €	100 000,00 €			110 000,00		
Einkauf CDs & Merchandising	7277	€	2 298,31 €	862,10 €	5 000,00 €			10 000,00		
Zukauf div. Werbemittel	4001	€	- €	- €	- €			-		
2. Repräsentation										
Bewirtungsspesen, Repräsentation	7232	€	6 584,40 €	2 577,72 €	5 000,00 €			5 000,00		
Betriebsausflug und Gemeinschaftsflüge	7233	€	3 988,40 €	4 095,50 €	4 000,00 €			4 000,00		

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB							Stand: 01.04.2022
Konten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anmerkungen	
f) Allgemeiner Verbrauch							
KEZ Treibstoff	6172 €	1 018,14 €	421,86 €	878,84 €	1 000,00 €	1 000,00	
Telefon, Internet	6301 €	10 729,93 €	10 321,27 €	5 734,63 €	8 000,00 €	7 000,00	
Porto	6300 €	3 876,62 €	6 432,89 €	2 047,68 €	5 000,00 €	5 000,00	
Büromittel	4560 €	9 142,65 €	4 668,63 €	4 439,92 €	5 000,00 €	5 000,00	
GW Wirtschaftsgüter, Dekoration	4000 €	2 977,06 €	5 925,12 €	23 997,24 €	5 000,00 €	5 000,00	
g) Übriger Aufwand							
Buchhaltung und Steuerbearbeitung	6411 €	36 525,00 €	27 175,00 €	26 090,00 €	25 000,00 €	28 000,00	
Personalverrechnung	7285 €	16 900,62 €	15 438,03 €	17 936,83 €	15 000,00 €	15 000,00	
Gerichts-, Anwalts- und versicherungsmath. Gutachten	6410 €	2 500,00 €	4 104,04 €	27 601,14 €	5 000,00 €	5 000,00	
Zwischensumme	€	407 057,16 €	518 200,81 €	573 224,19 €	481 000,00 €	512 500,00	
4) ABSCHREIBUNGEN							
Zwischensumme	€	- €	- €	- €	- €	-	
5) ZINSEERGEBNIS							
Kapitalertragssteuer	7101 €	30,55 €	23,96 €	3,88 €	30,00 €	30,00	
Geldverkehrsspesen	6570 €	4 373,39 €	3 943,89 €	4 529,84 €	5 000,00 €	5 000,00	
Verwahrgebühr	6571 €	-	-	1 341,84 €	-	2 500,00	
Zinsaufwand / Aussetzungszinsen FA	6500 €	7 789,02 €	2 964,64 €	429,44 €	-	500,00	
Kursdifferenzen	6520 €	-	-	45,76 €	-	50,00	
Zwischensumme	€	11 602,96 €	6 932,49 €	6 350,76 €	5 030,00 €	8 080,00	

PLANUNG Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB							Stand: 01.04.2022
Konten	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Anmerkungen	
ZUSAMMENFASSUNG							
ERLÖSE							
1) ERLÖSE AUS VORSTELLUNGEN	€	2 274 678,22 €	1 600 721,23 €	1 933 681,32 €	2 126 865,98 €	2 221 625,08	
2) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE	€	170 093,89 €	125 799,48 €	143 334,80 €	40 000,00 €	37 000,00	
3) ÜBRIGE ERTRÄGE	€	10 621,58 €	611 469,52 €	29 773,28 €	33 094,00 €	17 220,00	
4) SUBVENTIONEN	€	7 247 220,88 €	7 746 265,14 €	7 991 796,36 €	8 024 966,20 €	8 467 784,28	
SUMME	€	9 702 614,57 €	10 084 255,37 €	10 098 585,76 €	10 224 926,18 €	10 743 629,36	
AUFWENDUNGEN							
1) PRODUKTIONSAUFWAND	€	539 168,08 €	319 679,29 €	434 313,59 €	508 581,00 €	521 261,25	
2) PERSONALAUFWAND	€	9 046 193,52 €	8 638 109,14 €	8 967 334,68 €	9 319 498,83 €	9 668 534,68	
3) BETRIEBLICHER AUFWAND	€	407 057,16 €	518 200,81 €	573 224,19 €	481 000,00 €	512 500,00	
4) ABSCHREIBUNGEN	€	- €	- €	- €	- €	-	
5) ZINSERGEBNIS	€	11 602,96 €	6 932,49 €	6 350,76 €	5 030,00 €	8 080,00	
SUMME	€	10 004 021,72 €	9 482 921,73 €	9 987 223,22 €	10 314 109,83 €	10 710 375,93	
ERGEBNIS VOR STEUERN	-€	301 407,15 €	601 333,64 €	117 362,54 €	89 836,65 €	33 253,43	
Auflösung von Rückstellungen				€	100 000,00		
ERGEBNIS				€	10 816,35		

7.4. Wirtschaftsplan Landesapotheken

Wirtschaftsplan 2023		
		Vorschau
		2023
		TEUR
	Umsatzerlöse	93109
+	sonstige betriebliche Erträge	49
=	Betriebserträge gesamt	93158
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82260
+	Aufwendungen für bezogene Leistungen	546
+	Personalaufwand	5765
+	Abschreibungen	261
+	sonstige betriebliche Aufwendungen	1410
=	betriebliche Aufwendungen gesamt	90242
=	Betriebsergebnis	2916
+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12
-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
=	Finanzergebnis	12
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2928
+	außerordentliche Erträge	0
-	außerordentliche Aufwendungen	0
=	Außerordentliches Ergebnis	0
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	790
-	sonstige Steuern	0
=	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2138
	Land Salzburg	-1500

8. Sonstige Beilagen

8.1. Verzeichnis über politische Ressorts und Dienststellen

A) Verzeichnis über politische Ressorts

Regierungsmitglied	Kurzbezeichnung
Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	01
Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Christian Stöckl	02
Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Martina Berthold, MBA	03
Landesrätin Mag. (FH) Andrea Klambauer	04
Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Josef Schwaiger	05
Landesrätin Mag. Daniela Gutschi	06
Landesrat Mag. Stefan Schnöll	07

B) Verzeichnis über bewirtschaftende Dienststellen

Dienststelle	Kurzbezeichnung	Finanzstelle
Landtagskanzlei	002	100
Landesrechnungshof	003	102
Landesamtsdirektion	200	103
Stabstelle 0/0020: Interne Revision	2000020	149
Referat 0/01: Büro des Landesamtsdirektors	20001	104
Referat 0/02: Landesbuchhaltung	20002	105
Fachgruppe 0/1: Präsidium	2001	106
Stabstelle 0/1020: EU-Bürgerservice, Europe Direct und Chinabüro	2001020	106
Referat 0/11: Repräsentation und Außenbeziehungen	20011	106
Referat 0/12: Innere Sicherheit und zentrale Dienste	20012	106
Referat 0/13: Landes-Europabüro Salzburg / Verbindungsbüro Brüssel	20013	106
Referat 0/14: Landes-Medienzentrum	20014	106
Referat 0/15: Äußere Sicherheit und Katastrophenschutz	20015	106
Fachgruppe 0/2: Informatik und Interne Dienste	2002	112
Referat 0/21: IT-Kundendienst	20021	112
Referat 0/22: IT-Infrastruktur	20022	112
Referat 0/23: Softwareentwicklung	20023	112
Referat 0/24: Landesstatistik, Controlling	20024	112
Fachgruppe 0/3: Verfassungsdienst und Wahlen	2003	113
Referat 0/31: Legislativ-, Verfassungsdienst	20031	113
Referat 0/32: Wahlen und Staatsbürgerschaft	20032	113
Referat 0/33: Landesarchiv	20033	113
Fachgruppe 0/4: Personal	2004	203
Referat 0/41: Personalstrategie, Personalentwicklung und Lehrlingsw.	20041	203
Referat 0/42: Allg. Personalwesen, Einzelpersonalangelegenheiten	20042	203
Referat 0/43: Personalgewinnung	20043	203
Referat 0/44: Personalabrechnung	20044	203
Referat 0/45: HR-Systeme, Budget und Controlling	20045	203
Salzburger Verwaltungsakademie	572	203

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 1: Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden	201	114
Referat 1/01: Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik	20101	115
Referat 1/02: Wirtschafts- und Forschungsförderung	20102	116
Referat 1/03: Gemeindeaufsicht	20103	117
Referat 1/04: Tourismus und Gemeindefinanzierung	20104	118
Gemeindeausgleichsfonds	20104	118
Referat 1/05: Gemeindepersonal und Tourismusrecht	20105	119
Abteilung 2: Kultur, Bildung und Gesellschaft	202	120
Referat 2/01: Elementarbildung und Kinderbetreuung	20201	123
Referat 2/02: Erwachsenenbildung und Bildungsplanung	20202	124
Referat 2/03: Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen	20203	130
Referat 2/04: Kunst, Kultur und Wissenschaft	20204	126
Referat 2/05: Frauen, Diversität, Chancengleichheit	20205	127
Referat 2/06: Jugend, Familie, Integration, Generationen	20206	128
Referat 2/07: Landessportbüro	20207	193
Internationale Sommerakademie für bildende Kunst	552	126
Salzburger Freilichtmuseum, Großmain	557	1002
Residenzgalerie Salzburg	551	1014
Abteilung 3: Soziales	203	131
Referat 3/01: Pflege und Betreuung	20301	132
Referat 3/02: Kinder- und Jugendhilfe	20302	133
Referat 3/03: Soziale Absicherung und Eingliederung	20303	134
Referat 3/04: Psychosozialer Dienst	20304	135
Referat 3/05: Behinderung und Inklusion	20305	136
Referat 3/06: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20306	219
Salzburger Landeskriegsopfer- & Behindertenfonds	20305	139
Abteilung 4: Lebensgrundlagen und Energie	204	140
Referat 4/01: Agrarrecht, Arbeitsinspektion, Jagd und Fischerei	20401	141
Referat 4/02: Landesforstdirektion inkl. Landesforstgarten	20402	142
Referat 4/03: Landesveterinärdirektion	20403	143
Referat 4/04: Energiewirtschaft und -beratung	20404	144
Referat 4/05: Technische Bodenneuordnung	20405	145
Referat 4/06: Ländliche Verkehrsinfrastruktur	20406	146
Referat 4/07: Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Almen	20407	147
Referat 4/08: Ländliche Entwicklung und Bildung	20408	148
Referat 4/09: Grundverkehr	20409	228
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe	205	154
Stabstelle 5/0040: Sachverst.koordination, Sachverständigendienst	2050040	221
Referat 5/01: Zentrale Dienste, Planung und Controlling	20501	157
Referat 5/02: Immissionsschutz und Landeslabor	20502	158
Referat 5/03: Chemie, Abfall- und Umwelttechnik	20503	159
Referat 5/04: Umweltbezogenes Anlagenrecht	20504	160
Referat 5/05: Naturschutzrecht, Landschaftsplanung und Vertragsnat.	20505	161
Referat 5/06: Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst	20506	162
Referat 5/07: Nationalparkverwaltung Hohe Tauern	20507	163
Referat 5/08: Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Abfallwirtschaft	20508	220
Salzburger Naturschutzfonds	20505	164

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Abteilung 6: Infrastruktur und Verkehr	206	165
Stabstelle 6/0010: Digitalfunk BOS Austria	2060010	222
Referat 6/01: Rechnungswesen und Controlling	20601	166
Referat 6/02: Landesgeologischer Dienst	20602	167
Referat 6/03: Landeshochbau	20603	168
Referat 6/04: Altstadterhaltung und Hochbautechnik	20604	169
Referat 6/05: Technisches Gewerbewesen	20605	177
Referat 6/06: Straßenbau	20606	171
Referat 6/07: Brückenbau	20607	172
Referat 6/08: Landesstraßenverwaltung	20608	173
Referat 6/09: Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle	20609	174
Kraftfahrzeug-Prüfstelle	573	174
Referat 6/10: Verkehrsunternehmen	20610	175
Referat 6/11: Maschinenbau und Elektrizitätswesen	20611	176
Referat 6/12: Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung	20612	224
Fonds zur Förderung von Kunst am Bau	20604	178
Abteilung 7: Wasser	207	179
Stabstelle 7/0010: Strategische Planung und zentrale Koordination	2070010	225
Referat 7/01: Wasser- und Energierecht	20701	180
Referat 7/02: Wasserbau	20702	181
Referat 7/03: Allgemeine Wasserwirtschaft	20703	182
Referat 7/04: Hydrographischer Dienst	20704	183
Referat 7/05: Gewässerschutz	20705	184
Referat 7/06: Geodateninfrastruktur	20706	201
Abteilung 8: Finanz- und Vermögensverwaltung	208	185
Referat 8/01: Allgemeine Finanzangelegenheiten	20801	186
Referat 8/02: Budgetangelegenheiten	20802	187
Referat 8/03: Zivilrechtsangelegenheiten und Landesliegenschaften	20803	188
Referat 8/04: Beteiligungen	20804	223
Salzburger Burgen- und Schlösser Betriebsführung	540	223
Abteilung 9: Gesundheit und Sport	209	189
Referat 9/01: Gesundheitsrecht und Gesundheitsplanung	20901	190
Referat 9/02: Landessanitätsdirektion	20902	191
Referat 9/03: Lebensmittelaufsicht und Verbraucherschutz	20903	192
Landeszentrum für Hör- und Sehbildung	505	1010
Konradinum Eugendorf	507	1011
Sozial-Pädagogisches Zentrum	508	1012
Abteilung 10: Planen, Bauen, Wohnen	210	196
Referat 10/01: Zentrale Dienste; allg. Angeleg. Wohnungswesens; Contr.	21001	198
Referat 10/02: Wohnbauförderung	21002	199
Referat 10/03: Rechtsangelegenheiten Planen, Bauen, Wohnen	21003	200
Referat 10/04: Raumplanung	21004	202
Referat 10/05: Wohnbeihilfe	21005	226

Dienststelle	Kurzbe- zeichnung	Finanz- stelle
Bezirkshauptmannschaften		
Bezirkshauptmannschaft Hallein	302	211
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung	303	212
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau	304	213
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg	305	214
Bezirkshauptmannschaft Zell am See	306	215
Salzburger Landesverwaltungsgerichtshof	405	210
Bildungsdirektion	B40	217
Referat Berufsschulen	B401220	218

8.2. Verzeichnis über die Deckungsklassen

A) Allgemeine Bemerkungen

Gemäß § 17 Abs 3-5 Allgemeines Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 sind unter Deckungsklassen Zusammenschlüsse von Haushaltsansätzen und Sachkonten, deren veranschlagte Auszahlungspositionen untereinander deckungsfähig sind, zu verstehen. Die Summe dieser Auszahlungspositionen stellt die Auszahlungsobergrenze der Deckungsklasse dar. In dieselbe Deckungsklasse dürfen nur Auszahlungspositionen aufgenommen werden, die

1. in den Leistungsbereich ein und desselben Mitgliedes der Landesregierung fallen und
2. innerhalb derselben Dienststelle (§ 2 Z 1) inklusive der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen vollzogen werden,
3. derselben Sachkontengruppe (§ 2 Z 6) angehören und
4. derselben Haushaltsgruppe angehören.

Einer Deckungsklasse sind grundsätzlich auch alle delegierten Ansätze zugeordnet. Delegierungen werden im SAP-ERP-System über 7-stellige Ansätze dargestellt, wobei die ersten fünf Stellen mit dem Stammsatz übereinstimmen müssen.

B) Verzeichnis der Deckungsklassen

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
001 Landtag	01	0	investiv	80.800
001 Landtag	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	320.700
003 Landesrechnungshof	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	18.100
200 Landesamtsdirektion	01	0	investiv	46.700
200 Landesamtsdirektion	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.014.100
200 Landesamtsdirektion	01	2	investiv	3.000
200 Landesamtsdirektion	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	41.400
2001 FG Präsidium	01	0	investiv	126.000
2001 FG Präsidium	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.021.000
2001 FG Präsidium	01	0	Personalaufwand	1.000
2001 FG Präsidium	01	1	investiv	24.500
2001 FG Präsidium	01	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	9.991.700
2001 FG Präsidium	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	336.500
2001 FG Präsidium	01	5	investiv	-
2001 FG Präsidium	01	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	407.000
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	investiv	3.866.700
2002 FG Informatik und Interne Dienste	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.683.000
2004 FG Personal	05	0	investiv	583.600
2004 FG Personal	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	110.262.000
2004 FG Personal	05	0	Personalaufwand	169.098.000
2004 FG Personal	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	314.800
2004 FG Personal	05	2	Personalaufwand	5.613.600
2004 FG Personal	05	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	700
2004 FG Personal	05	3	Personalaufwand	758.900
2004 FG Personal	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.100
2004 FG Personal	05	4	Personalaufwand	880.800
2004 FG Personal	05	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	499.700
2004 FG Personal	05	6	Personalaufwand	16.475.200
201 Abteilung 1	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.055.000
201 Abteilung 1	01	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	35.213.100
201 Abteilung 1	01	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	124.750.300

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
202 Abteilung 2	01	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	10.951.300
202 Abteilung 2	01	3	investiv	3.446.300
202 Abteilung 2	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	20.283.200
202 Abteilung 2	01	3	Personalaufwand	2.052.100
202 Abteilung 2	03	3	investiv	109.300
202 Abteilung 2	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	29.900.000
202 Abteilung 2	03	3	Personalaufwand	431.800
202 Abteilung 2	04	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	84.400
202 Abteilung 2	04	2	investiv	5.400
202 Abteilung 2	04	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	122.410.000
202 Abteilung 2	04	2	Personalaufwand	361.700
202 Abteilung 2	04	3	investiv	27.000
202 Abteilung 2	04	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	7.500
202 Abteilung 2	04	4	investiv	
202 Abteilung 2	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	9.415.800
202 Abteilung 2	04	4	Personalaufwand	8.700
202 Abteilung 2	06	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	9.598.200
202 Abteilung 2	07	2	investiv	161.600
202 Abteilung 2	07	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	19.934.400
203 Abteilung 3	01	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.141.200
203 Abteilung 3	03	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	506.538.300
203 Abteilung 3	03	4	Personalaufwand	50.800
204 Abteilung 4	03	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.658.200
204 Abteilung 4	03	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	11.798.600
204 Abteilung 4	05	2	investiv	1.638.500
204 Abteilung 4	05	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	8.107.500
204 Abteilung 4	05	2	Personalaufwand	13.391.300
204 Abteilung 4	05	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.454.500
204 Abteilung 4	05	5	investiv	
204 Abteilung 4	05	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.439.000
204 Abteilung 4	05	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.850.000
204 Abteilung 4	05	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	42.574.200
204 Abteilung 4	05	8	investiv	3.942.500
204 Abteilung 4	05	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.029.500
204 Abteilung 4	05	8	Personalaufwand	746.700
205 Abteilung 5	03	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.447.500
205 Abteilung 5	03	5	investiv	156.400
207 Abteilung 5	06	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	157.200
206 Abteilung 5	06	1	investiv	4.000
208 Abteilung 5	06	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	7.108.600
206 Abteilung 6	03	3	investiv	162.400
206 Abteilung 6	03	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	261.100
206 Abteilung 6	07	0	investiv	371.100
206 Abteilung 6	07	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.156.500
206 Abteilung 6	07	0	Personalaufwand	2.039.300
206 Abteilung 6	07	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	40.800
206 Abteilung 6	07	6	Finanzierungstätigkeit	260.400
206 Abteilung 6	07	6	investiv	58.488.600
206 Abteilung 6	07	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	149.837.400
207 Abteilung 7	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	559.600
207 Abteilung 7	05	6	investiv	561.500
207 Abteilung 7	05	6	Personalaufwand	854.100
207 Abteilung 7	05	6	operativ inkl. Kapitaltransfers	4.472.100

Abteilung / Fachgruppe	Politisches Ressort	HH-Gruppe	Deckungsklasse	Summe in €
208 Abteilung 8	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	243.000
208 Abteilung 8	01	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	5.240.000
208 Abteilung 8	02	0	investiv	58.043.700
208 Abteilung 8	02	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	26.697.500
208 Abteilung 8	02	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.477.000
208 Abteilung 8	02	3	investiv	4.887.900
208 Abteilung 8	02	3	operativ inkl. Kapitaltransfers	7.596.800
208 Abteilung 8	02	3	Personalaufwand	3.064.000
208 Abteilung 8	02	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	63.000
208 Abteilung 8	02	5	Finanzierungstätigkeit	6.500.000
208 Abteilung 8	02	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	517.874.600
208 Abteilung 8	02	5	Personalaufwand	505.000.000
208 Abteilung 8	02	7	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.012.500
208 Abteilung 8	02	8	investiv	100
208 Abteilung 8	02	8	operativ inkl. Kapitaltransfers	3.002.600
208 Abteilung 8	02	8	Personalaufwand	2.600
208 Abteilung 8	02	9	Finanzierungstätigkeit	132.558.000
208 Abteilung 8	02	9	investiv	
208 Abteilung 8	02	9	operativ inkl. Kapitaltransfers	226.962.900
208 Abteilung 8	02	9	Personalaufwand	24.500.000
209 Abteilung 9	02	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	359.300
209 Abteilung 9	02	1	operativ inkl. Kapitaltransfers	12.300
209 Abteilung 9	02	4	Finanzierungstätigkeit	234.800
209 Abteilung 9	02	4	investiv	62.800
209 Abteilung 9	02	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	6.143.700
209 Abteilung 9	02	4	Personalaufwand	11.437.200
209 Abteilung 9	02	5	investiv	26.100
209 Abteilung 9	02	5	operativ inkl. Kapitaltransfers	19.979.600
209 Abteilung 9	02	5	Personalaufwand	89.500
210 Abteilung 10	05	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.111.400
210 Abteilung 10	04	4	investiv	36.700.000
210 Abteilung 10	04	4	operativ inkl. Kapitaltransfers	126.668.900
BH Hallein	01	0	investiv	15.000
BH Hallein	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.014.000
BH Salzburg Umgebung	01	0	investiv	80.000
BH Salzburg Umgebung	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	2.184.500
BH St. Johann	01	0	investiv	4.500
BH St. Johann	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.449.500
BH Tamsweg	01	0	investiv	41.500
BH Tamsweg	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.108.200
BH Zell am See	01	0	investiv	15.000
BH Zell am See	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	1.660.600
Bildungsdirektion	06	2	investiv	1.484.900
Bildungsdirektion	06	2	operativ inkl. Kapitaltransfers	191.948.100
Bildungsdirektion	06	2	Personalaufwand	345.192.100
Landesverwaltungsgericht	01	0	investiv	35.000
Landesverwaltungsgericht	01	0	operativ inkl. Kapitaltransfers	728.700
Landesverwaltungsgericht	01	0	Personalaufwand	4.830.400
Ergebnis				3.847.325.900